









Münzstudien.

Herausgegeben

von

H. Grote.

Achter Band.

(Heft XXII, XXIII, XXIV.)

Mit Tafel 1—4 der Abbildungen.

Druck von W. Jürgens in Hannover.

Leipzig.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.

1877.



Inhaltsverzeichniss
des
achten Bandes der Münzstudien.

Der achte Band der Münzstudien enthält Beiträge von

Nachweis
der Beschreibung der Abbildungen:

Druckfehler

(außer den bereits S. 229, sodann 179 und 263 verbesserten):

S. 32, Z. 12 und 13 (in einem Theile der Exemplare) statt: „beo-bachtet“ lies: „beob-achtet“.
S. 36, Z. 10 und öfter statt: „Sedlmayr“ lies: „Sedlmair“.
S. 38, Note 35 statt: „Ludwig“ und „Obermayer“
lies: „Ludewig“ und „Obermayr“.
S. 41, Z. 10 statt: „S. 36, Note 26“ lies: „S. 38, Note 36“.
S. 45, Z. 14 statt: „dem“ lies: „den“.
S. 46, Z. 14 statt: Freising „1067“ lies: „1069“.
S. 55, Z. 5 v. u. statt: „Umschriften“ lies: „Umschriften der Münzen“.
S. 57, Z. 17 statt: „desselben“ lies: „derselben“.
S. 83, Z. 16 v. u. statt: „Medalle“ lies: „Metalle“.
S. 87, Z. 4 v. u. statt: „der Mosel“ lies: „die Mosel“.
S. 88, Z. 4 statt: „Rothpreußen“ lies: Rothreußen“.
S. 117, Z. 5 statt: „909“ lies: „919“.
— Z. 7 u. 8 statt: „948“ lies: „945“.
S. 131, Z. 17 statt: „einziger“ lies: „einzigen“.
— Z. 6 v. u. statt: „wie-“ lies: „wie“.
S. 140, Z. 14 v. u. statt: „HeinTricus“ lies: „HeinrTous“.
S. 148 im Kopfe der achten Spalte statt: ⚬ ⁚ lies: ⚬ ⁚
S. 152, Z. 4 statt: „Bleischlag“ lies: „Beischlag“.
S. 174, Nr. 9 statt: „REIGNA“ lies: „REIGINA“, und
S. 175 in derselben Zeile fehlt in der vordersten Spalte die Gewichts-angabe: 1·80
S. 249, Z. 2 („Taf. II, Fig. 2“) ist zu streichen.
S. 334 Z. 3. u. u. streiche „ad“.

Berichtigungen zum siebenten Bande der »Münzstudien«:

S. 344 nach Zeile 5 ist einzuschalten:
Belagerungsmünze: Fort Urbano 1708 [a])
Das. Note VI 1): die Zeile 9 v. u. ist zu streichen, und dafür zu setzen: Mittewegs Bologna und Ravenna, und
das. Z. 8 v. u. hinzuzufügen: 3) Ö von Modena.
S. 345, anstatt »Lecco und Musso« lies:
Lecco (der Medigino)
Musso (der Trivulzio und Medigino.)
S. 346 zu Z. 2: Misocco, Rogoredo und Retegno (der Trivulzio).
S. 346 Z. 13 v. u. zu »Casale« hinzuzufügen: Chiavasso
S. 347 Z. 9 Vigevano u. s. w. ist zu streichen.

I. Baierische Geldgeschichte
im
Karlingischen Zeitalter.

1. Baiern und Italien.

Die unter Augustus vorgenommene Eroberung der deutschen Süd-Donauländer: Vindelicien und Noricum, mußte für die Römer werthvoller sein, als die mancher anderen Provinzen, weil sie für Italien den Landhandel mit dem Norden eröffnete. Der gegenseitige Austausch der Producte des Südens und des Nordens entspricht zu sehr dem Bedürfnisse, als daß er nicht zu allen Zeiten begierig hätte angestrebt werden sollen. Die Donau gab, fehdelustigen Nachbaren gegenüber, eine so leicht zu bewachende Gränze, daß sie von den Römern nicht überschritten wurde. Die diesseits derselben nördlichst gelegene Stelle war da, wo das Flüßchen Regen einmündet; die „Burg des Regens", Regina castra, wurde für Jahrhunderte das „Kiachta" auf der Gränze des Nordens und des Südens. — Bei dem Werthe, den der Besitz dieses Landes für Italien hatte, scheint die keltische Bevölkerung desselben — die Bojen und Vindeliken — schnell und vollständig romanisirt worden zu sein, und länger als an anderen Stellen behaupteten die Römer ihre Gränze gegen die andrängenden Deutschen. Einzelne verheerende Durchzüge verwüsteten das Land nur vorübergehend; wenn auch die große Stadt Juvavum (Salzburg) dabei völlig zerstört wurde, so blieben doch die Hauptstädte Regensburg und Augsburg verschont. Erst Odoaker, der in Italien allzu beschäftigt war, sich gegen innere Gegner zu schützen, als daß er äußere beachten durfte, gab den Besitz der Süd-Donauländer ausdrücklich auf, indem er die Römischen Beamten und Besatzungen dorther zurückrief, doch erscheinen diese Gegenden gleich nachher wieder als Theile des neuen ostgothisch-Römischen Reichs. Die Germanisirung

der Bevölkerung scheint allmählich, mehr durch einwandernde Colonisten als erobernde und staatengründende Krieger vollbracht zu sein, denn die neuen Bewohner sind nie mit einem deutschen Stammnamen, sondern stets nur mit dem des Hauptstammes der frühern keltischen Bevölkerung — der Bojen — wenn auch in der germanisirten oder nur corrumpirten Form „Baiwarn“ [1]) — bezeichnet. Vielleicht ist das nationale Fürstenthum in Baiern eben so bei der Auflösung des italienischen Ostgothenreichs durch die Byzantiner entstanden, wie das spanische bei der des Westgothenreichs durch die Araben. Es kann immer sein, daß ein angesehener Ostgothe — ein Prinz oder Gouverneur Namens Agilholf — die Agilholfinge sollen ja gothischer Abstammung gewesen sein (Rettberg K.G.D. II, 178) — durch das Gebirge gegen den Überzug der Byzantiner geschützt, im Besitze der Macht sich erhielt, und sich behuf Behauptung derselben, gleichsam in einen „Rheinischen Bund“, unter den Schutz des mächtigen Frankenkönigs stellte.

Die Römer und die keltischen Bojen hatten sich hier zu einander verhalten, wie jetzt Engländer und Indier. Daß die späteren deutschen Beherrscher dieser Gegenden mit Aufgebung ihres Stammnamens sich nach dem der keltischen Ureinwohner benannt

[1]) Die ältere, noch regellose Orthographie giebt über den eigentlichen Klang der Namen gar keinen Aufschluss. Die Buchstaben baIVVari
können eben so gut baJUVari
als baIWari
gelesen werden. — Die neuere deutsche Sprache hat eine Abneigung gegen die kurzen Vocale in den vorletzten Sylben der Wörter, die sie, wo die ältere Sprache sie hatte, durch den klanglosen spiritus lenis — das stumme e — ersetzt, da aber, wo eine ältere Schreibart dies anscheinend verwehrt, lang ausspricht. Die älteren Namen Regĭna und Baiwărn sind zu „Regen“ und „Baiern“ geworden, und Regīna und Baiwāren darf man also nicht sprechen, sondern gleichsam „Reg'na castra“ und „Baiw'ren“. Diese Aussprache des Namens findet wenigstens ihre Bestätigung in einer, freilich sehr verkehrten, aber aus dem 8. Jahrhunderte herrührenden Etymologie desselben: „Baugo apud illos corona dicitur, ver autem vir; hic Baugver coronatus vir appellatur“ (Mon. LL. III, 183[17]). Das vier-sylbige „Bajuvari“ ist darnach unrichtig.

haben sollten, ist gegen alle Analogie, und verträgt sich nicht mit dem Werthe, den der Deutsche auf Stamm- und Volks-genossenschaft legte. Der neue Boio-waren-Staat kann nicht, wie die übrigen germanischen Staaten auf Römischem Boden, von einem bestimmten deutschen Stamme oder Völkerbunde ausgegangen sein. Es sieht also fast aus, als sei das Volk der Neu-Bojen oder Baiwarn nicht sowohl durch ein ethnographisch-nationales, als nur durch ein politisch-dynastisches Band zu einem Ganzen vereinigt. Die Geschichte sagt auch gar nichts darüber, daß irgend ein bestimmter, benamter deutscher Volksstamm die neue Herrschaft in Baiern gegründet habe; die Unterthanen des neuen Staats nennen sich mit dem keltischen Namen ihrer Vor-Wohner; ein eigenthümliches Volksrecht, welches, wie bei den übrigen deutschen Volksstämmen, als diese in den Bereich der gallisch-fränkischen Civilisation geriethen, aufgeschrieben wäre, scheinen diese Baiwarn gar nicht gehabt zu haben; aus alamannischen und westgothischen Rechtsquellen lassen die fränkischen Könige ein Rechtsbuch für sie compiliren. In den freilich herzlich dürftigen geschichtlichen Nachrichten findet sich keine Hindeutung, daß auch hier, wie in Gallien, verschiedene Bestandtheile der Bevölkerung sich neben einander befunden hätten. Die großen Städte und in ihnen Reste des Christenthums, aber vielleicht nur des Arianischen, scheinen sich aus der Römerzeit her erhalten zu haben; die fränkischen Missionare fanden bei den baierischen Fürsten das freundlichste Entgegenkommen. Zum Bekehren des Landvolkes reichten einheimische Priester nicht aus; dazu brauchte man Theologen, die man hundert Jahre später auch unter den Franken nicht mehr fand und dann von den Gaëlen und Angelsachsen kommen lassen mußte.

Was sich allda von Römischer Civilisation noch gerettet haben mochte, konnte dann wohl durch die Beziehungen zu Italien einigermaßen genährt werden, denn diese scheinen durch jene politischen Begebenheiten dauernd nie gestört gewesen zu sein, und die mehrfache Verbindung beider Länder, wie sie unter der frühern Herrschaft bestanden hatte, wurde, trotz trennender Alpen, zwischen den Baiern und Longobarden fortgesetzt, dagegen die bloß staatsrechtlichen

1*

Berührungen der Baiern mit den **Franken**, bei der Zerrüttung des Meruwingen-Reichs durch die Schwäche seiner Fürsten und ihre Landestheilungen, nach und nach sehr gelockert und erschlafft sein müssen.

In allen Zeitaltern, aus denen historische Nachrichten oder auch nur concludente Andeutungen vorliegen, muss durch die deutschen Süd-Donau-Länder — Vindelicien und Noricum, Baiern und Österreich — ein lebhaft betriebener Durchfuhrhandel zwischen Italien und dem europäischen Norden, zunächst den Ostseeküsten, bestanden haben, den die Italiener wegen des Gewinns, den er ihnen brachte, stets erhielten oder, wenn er vorübergehend gestört war, stets wieder aufsuchten. Aquileja und — nach dem Zerstörungszuge der Hunnen — Venedig bildeten als Concurrenten von Constantinopel die Stapelplätze des Handels zwischen dem Norden und dem Oriente. Wenn der **Handel** erst einmal einen Verbindungsweg aufgefunden hat, so läßt er ihn, trotz aller politischen Begebenheiten und Störungen, nicht eher wieder fahren, als bis er einen vortheilhafteren ausfindig gemacht hat.

Der Handel — und wäre er auch bloß Tauschhandel — erfordert stets eine Verständigung über einen **Werthmesser**, und selbst wenn man diesen noch nicht in den edelen Metallen an sich finden sollte, so kommen doch **Münzen** — insofern sie **Schmuckstücke** sind — schon als **Waare** vor.

2. Das alt-baierische Münzsystem[2]).

Nach der Eroberung Vindeliciens durch die Römer war die dortige keltische Bevölkerung mit dem Gelde und den Römischen Mün-

[2]) Diesen und die folgenden beiden §§ hatte ich längst geschrieben, als Soetbeer seine Untersuchungen über denselben Gegenstand im II. Bande der „Forschungen" (S. 330) mittheilte. Da aber Soetbeer's Aufgabe die vollständige Erläuterung der **Lex Baiwariorum** war, die meinige sich aber darauf beschränkt, die in das **spätere** Geldwesen herübergreifenden Theile dieser Rechtsquelle zu berühren, und da zufällig im Einzelnen die von Soetbeer ausführlicher erörterten Fragen

zen bekannt geworden. Der Römische Denar war damals der zur Zeit der Republik eingeführte; Nero ersetzte ihn durch einen etwas leichteren; aber — nach Tacitus' Berichte — die deutschen Nachbarn, und wahrscheinlich auch die Kelten, zogen diesem die älteren schwereren vor, von denen manche Exemplare durch den sägenförmig-gekerbten Rand kenntlich waren. Daß der Name „Saiga“ „Säge“, mit welchem noch Jahrhunderte lang, namentlich in Baiern, der Denar oder Pfenning bezeichnet wird, von diesen älteren Consular-Denaren seinen Ursprung habe, scheint zweifellos[3]. — Nach der völligen Zerrüttung des Römischen Münzwesens durch die Militair-Anarchie des 3. Jahrhunderts führte Constantin als Grundlage eines neuen Rechnungs- und Münz-Systems den goldenen Solidus ein, der von da an eine allgemeine Münzsorte wurde, und durch den über die deutschen Süd-Donauländer gehenden Handel — wie häufige Münzfunde ergeben — sich nach der deutschen und preußischen Küste der Ostsee verbreitete. Die deutschen Eroberer hatten in allen Theilen des Römischen Reichs Anfangs das allda vorgefundene Münzwesen beibehalten; während aber bei den Franken schon früh ein anderes — sowohl Rechnungs- als Münz-System eingeführt wurde, muß sich in Baiern fortdauernd der Constantinische Solidus erhalten haben, da er noch im Karlingischen Zeitalter die Grundlage eines neuen Rechnungs-Systems wurde, als neben ihm der von Karl dem Großen eingeführte Denar auch in Baiern bekannt wurde.

Der Constantinische Solidus war der 72ste Theil des römischen Münzpfundes (zu 326,4 Gm.), wog also 4,533 Gm.

Der Karlingische Denar war der 240ste Theil des Karlingischen Münzpfundes (zu 367,2 Gm.), wog also 1,530 Gm.

fast durchaus andere sind, als die von mir besprochenen, so habe ich meinen Aufsatz ganz unverändert gelassen. In der Erklärung der Entstehung des Solidus zu 30 Denaren stimmen wir beide völlig überein. Da, wo im Einzelnen meine Auffassung von der Soetbeer's abweicht, bin ich nicht im Stande gewesen, eine Berichtigung ersterer durch letztere einzusehen.

[3]) Besonders seitdem J. Grimm (Gr. Ausg. 1840, I, 103) diese Bedeutung des Wortes Saiga anerkannt hat.

In einer Urkunde vom Jahr 816 (Meichelbeck Hist. Frising. I, 2, S. 185) verspricht jemand: Annis singulis unum solidum de auro solvere aut 30 denarios.

Das Verhältniß des Goldes gegen Silber war damals, wie während des gesammten Mittelalters, ungefähr = 1 : 10. Um also zu erfahren, was für ein Gold-Solidus und was für ein Denar es war, deren ein ersterer = 30 der letzteren galt, muß ermittelt werden, bei welchen Gold- und Silber-Münzsorten nach diesem Tarife das Verhältniß der Metalle zu einander = 1 : 10 stehen würde.

Wenn ein Constantinischer Solidus (= 4,533 Gm. fein Gold) = 30 Karlingischen Denaren (1,530 × 30 = 45,900 Gm. fein Silber) stand, so betrug die Proportion (4,533 : 45,900 =) 1 : 10,125, — eben jenes geforderte Verhältniß, welches in irgend anderen Münzsorten jener Zeit nicht berechenbar ist, wodurch es zweifellos wird, daß die Urkunde von 816 den Constantinischen Solidus und Karlingische Denare meinte, als sie das Zahl-Verhältniß des ersteren zu letzteren = 1 : 30 angab.

Hierbei zeigt sich nun eine gänzliche Abweichung des in Baiern bestehenden, aus einer Combination des Römisch-Constantinischen und des fränkisch-Karlingischen hervorgegangenen Münzsystems von dem in den übrigen Theilen der Karlingischen Monarchie von Karl dem Großen neu eingeführten. — Im Frankenreiche herrschte die reine Silberwährung, sogar mit ausdrücklichem Ausschlusse jeder Gold-Ausmünzung; in Baiern herrschte statt dessen die gemischte (neuerlich so genannte „Doppel-“)Währung. Im Frankenreiche gehörten die Vervielfachungsstufen des Denars — der Solidus und die Libra — lediglich dem Rechnungs-Systeme, nicht aber auch dem Münz-Systeme an, denn die einzige ausgeprägte Münze war der Denar; Solidus und Libra waren nur ideale Rechnungsmünzen; in Baiern war nicht bloß der Denar, sondern auch dessen nächste Vervielfachungsstufe, der Solidus, ein ausgeprägtes Münzstück. Der Denar beider Münzsysteme war identisch; er und die gleichfalls beiden gemeinschaftliche Libra — = 240 Denaren — waren nominell ganz übereinstimmende Werth-

beträge, aber der als Mittelstufe zwischen beide sich einschiebende Solidus bezeichnete in jedem der beiden Münz-Systeme einen ganz verschiedenen Begriff: in Franken den idealen Inbegriff von = 12 einzelnen Denarstücken, in Baiern ein Goldstück, welches den Werth von = 30 solcher Denarstücke hatte. Der baierische Gold-Solidus in specie war also = 2½ fränkischen Rechnungs- oder Zähl-Solidus, und die Libra hatte, nach dem fränkischen Rechnungs-Systeme = 20 Rechnungs-Solidi zu 12 Denaren, nach dem Baierischen aber = 8 Gold-Solidi (Gold-Schillinge) zu 30 Denaren[4]).

Diese Zählart hatte sich in Baiern noch bis ins 19. Jahrhundert erhalten, sogar im gemeinen Leben, insofern man den, dem „Pfunde" substituirten Gulden ebenfalls, dem Sprachgebrauche nach, in acht „Schillinge" theilte, und, statt ½-, ¼-Gulden, oder 7½ Kreuzern: — 4, 2 oder 1 Schilling sagte. Der Inbegriff von 7½ Kreuzern ist eine sehr unbequeme Rechnungsmünze, wenn man ihn als Multiplications-Stufe des Kreuzers, nicht aber wenn man ihn als Divisions-Stufe des Guldens betrachtet, als welcher er ⅛-Gulden ist, also dem Quartal-Systeme, dem für den kleinen Verkehr des gemeinen Lebens bequemsten, angehört.

Wie im Mittelalter das Wort Schilling überhaupt zur Bezeichnung einer Anzahl von zwölf, statt „Dutzend", gebraucht wurde, so diente dasselbe Wort im südöstlichen Deutschlande, wo man 30 Pfenninge auf den Schilling rechnete, zur Bezeichnung einer Anzahl von dreißig, anstatt: halb-Schock. Die österreichischen Geschichtsschreiber des Mittelalters zählen die an der Pest Gestorbenen, die zerstörten Dörfer, die verbrannten Juden[5]) nach „Schil-

[4]) Auch in Österreich ist noch im 19. Jahrhunderte der Ausdruck „Schilling" zu 30 Stück für zählende Güter gebräuchlich (Noback Taschenbuch SS. 1890, 1891, 1893).

[5]) Kurz Österreich unter Alb. IV; II, S. 209: „Cremati sunt CX „solidi utriusque sexus*) (der Solidus = 30 Stück) = 3300 Juden! „Da dies aber ganz unglaublich ist, so sehen wir uns genöthigt, das

*) 1420, 1430. Chron. Mellic. in Petz Scr. R. Austr. I, 254, 734.

lingen", das heißt: halb-Schockweise. (Die Stellen s. Voigt Böhm. MM. III, S. 47[108]; S. 50[109]; Gebhardi Geneal. Gesch. II, 279.).

Die Rechnungsart nach Pfunden zu 8 Solidi zu 30 Denaren, also zu = 240 Denaren, ist die Karlingische; es ist daher nicht möglich, daß dieselbe bereits in der Lex Baiw. vorkommen (Waitz Verf. Gesch. IV, S. 73[1]).

Waitz gedenkt (Münzverh. i. d. Rechtsb. S. 28) bei diesem Solidus zu 30 Denaren der Mancosi oder Mancusi, auch Solidi mancusi[6]), die in italienischen Urkunden, auch in deutschen (881; Neugart Cod. dipl. Al. I, 426) als Goldmünzen erwähnt werden, welche ebenfalls zu 2½ fränkischen Zähl-Solidus = 30 Denaren sich berechnet finden[7]). Nach den Aufsätzen Longpériers über diese Münzsorte (NChr. 1842, 122; RNF. 1844, 278) ist der Name „Mankûsch" arabisch, und die Mancusen kommen überall da vor, wo arabische Münzen coursiren. Hiernach und bei dem nachgewiesenen, mit dem der baierischen Solidi übereinstimmenden Werthbetrage der Mancusi, wird es sehr wahrscheinlich, daß dieser Name eine arabische Benennung eben der römischen Solidi sei. — Sonderbar ist es, daß der „Mancus", ebenso wie der Scoti = Skeatta, auch bei den Angelsachsen, jedoch als Gewicht, und zwar ebenfalls als ⅛ Libra zu 30 Pennies vorkömmt (Ruding Annals of the Coinage. I, 111 fg.).

„obige Wort solidi nicht mit „Schilling", sondern mit „unbiegsam" „oder „hartnäckig" zu übersetzen; der Chronist will wahrscheinlich „sagen: es sind 110 Stockjuden verbrannt worden". — Daß das Wort „solidus" hier in dieser Bedeutung gebraucht sei, ist jedenfalls weit unglaublicher als die Verbrennung von 3300 Juden. Wenn diese Zahl wirklich völlig unglaubhaft sein sollte — was ich sehr dahin gestellt sein lasse, — so sollte man eher versuchen, etwa: C(irca) 10 solidi = (300) oder dergleichen zu lesen, wie bei den „XI M(artyrizatae) virgines" zu Köln.

6) Ausführlich bespricht Soetbeer diese Münzsorte (Forschung. II, S. 359).

7) was noch entscheidender aus einer von Soetbeer angeführten Stelle (Zanetti Monete II, S. 372) folgt, nach welcher „mancosos 20 aut 50 solidos argenti" bestimmt werden (20 : 50 × 12 = 30).

3. Der Solidus in der Lex Baiwariorum.

Dieser goldene Solidus ist es, den die Lex. Baiw. mit dem Ausdrucke: „Solidus auro adpretiatus" von einem andern, mit dem Worte „Solidus" schlechthin bezeichneten Werthbegriffe unterscheidet, — etwa so, wie im nordwestlichen Deutschlande der Ausdruck „5 Thaler" schlechthin so viel wie fünf einzelne Thalerstücke der Silberwährung, der Ausdruck „5 Thaler in Golde" aber ein einzelnes goldenes Münzstück Namens „Pistole" bezeichnet. Das Wort „Solidus" ohne weiteren Zusatz bezeichnet in der Lex. Baiw. den Inbegriff von beliebigen Gegenständen, deren Gesammtwerth auf den eines goldenen Solidus abgeschätzt ist, — ein Begriff, den die Deutschen, vor ihrer Bekanntschaft mit Römischen Münzen, durch das deutsche Wort „Schilling" ausdrücken, welches sie später durch das lateinische Wort Solidus übersetzten, weil das Goldstück dieses Namens einigermaßen und also bequemer Weise jenem idealen Werth-Inbegriffe von allerlei Sachen entsprochen hat. — Wenn daher in den Straf- und Buß-Tarifen jener Rechtsbücher ein Betrag nach „Solidus" schlechthin bestimmt wird, so steht es in der Wahl des Bußpflichtigen, den Werth desselben in beliebigen Gegenständen — fungibelen und nicht-fungibelen Sachen, auch etwa in Münzen, also in Geld oder Geldeswerth — zu bezahlen; ist aber ausdrücklich der Betrag in „Solidis auro adpretiatis" bestimmt, so fordert das Gesetz zunächst und principaliter Zahlung in Goldmünzen, gestattet dann aber doch noch eventualiter die Reluition in „Solidis" schlechthin. Ich glaube der Sinn der Textesstellen würde nicht besser getroffen, als wenn man die Worte „Solidus auro adpretiatus" stets durch „Goldstück", das Wort „Solidus" stets durch „Straf-Schilling" übersetzte (oder letzteres vielmehr rück-übersetzte)[8]).

---

[8]) Wenn aber Soetbeer (a.a.O. S. 346 Note 1) Recht behalten sollte, daß unter „pecunia" nur Silber und Silbermünzen zu verstehen seien, so werden — mir wenigstens — die Geldgeschichtlichen Bestandtheile der Volksrechte ganz unverständlich. „Als Beleg hierfür" — sagt

Die letztere Art von Straf- und Buß-Bestimmung findet sich aber auffallender Weise jedesmal nur da, wo von den Vergehen gegen die Kirche und die Geistlichkeit die Rede ist.

Es bedarf keiner scharfblickenden Kritik, um einen äußern Unterschied zwischen den ersten beiden, die Kirche und die Geistlichen betreffenden Capiteln der Lex Baiwariorum und den übrigen zu bemerken; während letztere zum Theil nur eine fast tabellarische Form haben, erklingt in den ersteren ein salbungsvolles, mit Bibelstellen verziertes Phrasenthum. Jene enthalten den Straf- und Buß-Tarif eines heidnischen Volkes, diese die späteren Zusätze der christlichen Geistlichkeit. — Wenn gleich auch aus der Römerzeit her in den, von den Völkerschwärmen unberührt gebliebenen Hauptstädten Regensburg und Augsburg das Christenthum nie ganz untergegangen zu sein scheint und auch wohl durch anwesende hier verkehrende Longobarden gewahrt sein mag (Rettberg K.G.D. II, 187), so ward doch die allgemeine Wiederverbreitung desselben und insbesondere die Bekehrung der eingewanderten deutschen Eroberer erst seit der Mitte des 7. Jahrhunderts durch die heiligen Emram und Rudbrecht bewirkt, und in deß Folge die Herstellung der kirchlichen Verfassung erforderlich. Herzog Theodo II. selbst reisete um 716 nach Rom, um vom Papste Gregor II. die Errichtung der Bisthümer in Baiern zu erwirken (das. 212). Es liegt auch wohl sehr nahe, daß die Einflußreichwerdenden Missionare und Priester zu ihrem Vortheile Zusätze zu den ihre eigene neue Stellung gar nicht berücksichtigenden älteren Volksrechten veranlaßten. — Daß nur in diesen Zusätzen der Solidus auro adpretiatus erscheint, könnte auf die Vermuthung leiten, daß die Goldmünzen

er — „darf verwiesen werden auf die Lex Werinorum" (Tit. VI, cap. 6). Die Mutter soll dem Sohne hinterlassen: terram, mancipia, pecuniam, der Tochter: Kleider und Schmuck. Aber wem vermacht sie denn die Goldmünzen, die sämmtlichen Moventia und Mobilia, wenn der Sohn nur das Grundeigenthum, die Leibeigenen und das Silbergeld bekömmt, und „pecunia" nicht die gesammte Fahrniß, außer der der Tochter zukommenden, begreift? Dieser „Beleg" beweiset das Gegentheil! (MSt. II, S. 848.)

und ihr Umlauf in Baiern nicht von den Zeiten der Römerherrschaft her in Vindelicien geblieben, sondern erst nach der Anknüpfung mercantilischer und dynastischer Verbindungen zwischen Baiern und dem longobardischen Italien wiederum hergeführt waren.

Da ich hier nur von dem in der Lex genannten „Solidus" rede, so glaube ich gar keine Veranlassung zu haben, die Frage über das Alter und die Entstehung derselben zu berühren, weil mir die Bedeutung jenes Wortes von dieser Frage ganz unabhängig zu sein scheint. Man mag über die letztere eine Ansicht haben, welche man will — und sie ist ja eine vielfach und mit sehr von einander abweichenden Ergebnissen erörterte — so wird doch mit jeder derselben die oben ausgesprochene Deutung des Wortes Solidus vereinbar bleiben.

---

4. Das nach-Karlingische Rechnungs-System.

Das im Karlingischen Zeitalter in Baiern herrschende Geldwesen war aus früherem Römisch-longobardischen und dem neuen „Karlingischen" gemischt; Barren, von Gold und von Silber, waren auch hier das Zahlmittel für größere Summen, und das Gewicht vertrat hier die Stelle einer Rechnungsart. Aber für den kleineren Verkehr gab es hier eine andere Zählweise und andere Münzstücke, als in den übrigen Theilen des fränkischen Reichs. Man rechnete nach Pfunden zu 8 Schillingen zu 30 Denaren, und zahlte sowohl in alt-Römischen Solidis aureis — wie es scheint wenigstens noch im 9. Jahrhunderte —, als in Karlingischen Silber-Denaren, deren sogar — was man lange nicht wußte — in Baiern selbst gemünzt sind (MSt. II, S. 967).

Eine Zahlung von Gold nach dem Gewichte wird bereits in der Lex Baiw. erwähnt: Auri uncias tres (I, 2), als Geldstrafe für Diebstahl an Kirchengut.

Auch die auf die Ermordung eines Bischofs gesetzte Strafe — Gold ungefähr zum Gewichte des Körpers des Mörders (I, 1) —

wird nach gewogenem Golde bestimmt [9]). Ob dies auf einen schon damals üblichen Verkehr mit Barren auch in Baiern schließen lasse, oder ob diese Bestimmungen nur nach fränkischen Vorbildern getroffen seien, mag zweifelhaft bleiben; das letztere ist wahrscheinlicher [10]). Späterhin wird Gold nach dem Gewichte öfter, doch nicht häufig genannt, häufiger wenigstens nur da, wo Geldstrafen offenbar nur als juristische Formel, zur Bekräftigung von Rechtsbestimmungen, deren Contravenient als sich einer Conventionalstrafe unterwerfend angesehen werden solle, vorkommen. Hierbei werden ganz willkürlich gegriffene Beträge — in Golde und in Silber — neben einander bestimmt, die aber cumulativ, nicht alternativ bezahlt werden sollen, denn der neben dem Goldbetrage genannte Silberbetrag ist niemals ein, der Proportion und dem gegenseitigen Course beider Metalle entsprechendes Äquivalent des ersteren, sondern steht gewöhnlich in durchaus keinem Verhältnisse zu demselben. Alles dergleichen sind leere Rechtsformeln, die auf gar kein wirkliches Vorkommen solcher Beträge im Verkehre schließen lassen. Alle solche Versprechungen von Leistung mit eventueller Unterwerfung unter enorme Conventional-Strafen für den Fall der Nichterfüllung sind gleichsam Paraphrasen eines Gelübdes, wie etwa: „Wo ich nicht „Wort halte, so verschreibe ich meine arme Seele dem Teufel für „die Dauer von 40 Ewigkeiten", wo sich dann sicherlich die Zeit bis auf die Secunde liquidiren lassen wird. Solche Phrasen gehören weder in die Geld- noch in die Münz-Geschichte.

Formeln der Art kommen, wie Merkel (Mon. LL. III, 377) sagt, schon seit dem 8. Jahrhunderte in Urkunden, besonders häufig von 800 an in Mondseer und Passauer vor, wie: auri uncias oder libras 3, 2, libra 1, argenti pondera oder pondua 4, 5, 6; auro uncias 20 argento libras 50; argenti pondua 10 auri libras 5 und ähnliches. Ich glaube aber, daß Merkel irrt, wenn er aus

[9]) Noch 1454 wurde in Osnabrück, als Sühngeld für einen Todten, ein goldener Mann oder 10,000 Goldgulden dafür, gefordert. (C. Stüve Gesch. der Hochst. Osnabrück. S. 413.)

[10]) Es ist wohl zweifellos, daß solche, auf die absolute Insolvenz jedes Delinquenten berechneten Vermögensstrafen lediglich auf ein „luat in corpore" hinauslaufen, wie in England häufig im 17. Jahrh.

derartigen Redensarten schließen will, es seien in Baiern schon seit dem 8. Jahrhunderte Goldbeträge in Silbermünzen bezahlt, was ohnehin den Worten nach gar nicht in jenen Formeln gemeint sein kann.

Beispiele von bloß in Golde angesetzten Strafen sind (das. 377): auri libras 50 oder 12 oder duas; de auro libram unam; auri uncias sex oder duodecim; bloß in Silber: argenti talentum 1, oder 13 oder 30, die aber erst später vorkommen. — In Goldmünzen finden sich selten Geldstrafen angedrohet; die Formulare brachten das nicht mit sich. Merkel führt an (das.): auri Solidos 500, Solidos 400, 40 Solidos auro adpretiatos.

Viele auf das nach-Karlingische Münzwesen bezügliche Stellen und Excerpte theilt Merkel in den Noten zur Lex Baiwariorum (Monum. LL. III) mit. Ich will ihres reichhaltigen Inhaltes wegen diese Noten vollständig übersetzt hier einschalten[11].

„(a.a.O. S. 271, Note 15:) Saigae: Stellen in denen dieses Wort, außer der Lex Baiw. vorkömmt, sind: Lex Alam. Pact. III, § 8 (Mon. LL. III, S. 132), das. Lib. III, cap. 102, § 5 (das. S. 82) und das. Lex Alam. reform. Cap. 3, § 2 (das. S. 132). Sodann unum berbicem saiga valentem (Würtemb. UB. Nr. 52); duas saigas annonae (das. Nr. 73); Friskinga 2 saigas valente (Trad. Frising. I, Nr. 481); De servo saigam 1, similis de equa (Raffelstädter Zoll-Tarif von 906. § 6. Mon. a.a.O. S. 481)“[12].

„(S. 271, Note 23:) Solidi auri oder auro adpreciati werden in älteren baierischen Urkunden, doch nicht häufig, genannt.

---

[11] — jedoch mit Weglassung der a.a.O. reichhaltig gegebenen Belegstellen.

[12] Unbegreiflicher Weise führt Merkel hierbei, wie auch Waitz (Münzverhältnisse in den RB. S. 29¹), das Wort: „saigern“ an, „Münzen saigern“, so viel wie Kippen-und-wippen, was dasselbe wie seihen, durchseihen, „Mücken seihen“ ist. „Seigern“ ist ein alltäglicher Ausdruck der Hüttenkunde; Seigerhütten giebt es in Menge auf dem Harze, wo die unedelen Metalle vom Silber abgetrieben werden. „Ausscheiden des Bessern“ ist's, das Aussuchen der schwereren Münzstücke, — was aber unmöglich irgend etwas mit den „Saigae“ zu thun hat! (Viele Stellen s. Hirsch MA. IX, im Register h. v.)

Als Gegensatz derselben kommen im IX. Jahrhunderte die von Pipin und Karl eingeführten Solidi der Silberwährung vor, welche Solidi de argento und Francisci heißen. Aber auch die Gold-Solidi wurden, in Silbermünzen berechnet, gezahlt, wie die Formeln andeuten: unum solidum in auro adpretiatum oder: in argento vel in grano; solidum unum inter auro et argento; persolvet aut in auro aut in alio precio; Dieser Solidus de auro wird = 30 Denaren gerechnet, ist aber nicht erst von den Franken eingeführt, sondern ohne Zweifel eine Regensburgische volksthümliche und herzogliche Münze, deren Andenken sich erhielt, auch als sie nur in Silber gezahlt wurde. Denn neben den Karlingischen Münzen — den Solidis der Silberwährung und den Denaren — rechnete man in Baiern — während des Mittelalters bis auf die neueste Zeit — nach Schillingen zu 30 Pfenningen, welche cuni Ratisponensis usuali sermone longus oder longior oder major solidus, „langer Schilling", genannt werden."

„(S. 378 Note 13:) Wenn gleich sich die Erinnerung an die Solidi auro adpretiati noch lange erhielt, so waren doch Goldmünzen in Baiern schon im 9. Jahrhunderte selten und wurden durch Zahlung in Silber ersetzt. Es findet sich noch in einer Urkunde von 1261: ferto auri, quem pro 14 talentis et 12 denariis emeramus, und in einer von 1274: quinque marcas boni argenti ad pondus Coloniense pro 40 aureis, und in dem Alderspacher Rationarium, um 1300, werden die nach Gold bestimmten Preise in Silber umgerechnet. Vom 10. Jahrhunderte an kamen auch aurei denarii bysantii oder bisuntici, Byzantiner, in Umlauf:

> Est quibus insculpta graece circum titulata
> Istac majestas illac regisque potestas
> Imponendo manum stans quem signat benedictum[13]).

„Und auch Marabotini kommen vor. — Vom 12. Jahrhunderte an bestand die in Baiern umlaufende Münze aus den von den

---

[13]) Ruodlieb, III, 324, in: Schmeller und Grimm Gedichte des 10. Jahrhunderts S. 151.

Herzögen und Bischöfen geschlagenen Silbermünzen, den von Regensburg, Ens (Ensarii), Passau, Salzburg und den herzoglichen (Munechare). Man rechnete nach denarii, „Pfenning“, auch nach Obuli, Haller, Häller, Helbling, und zählte die Pfenninge nach Libra oder Talentum, welche Benennungen in den baierischen Urkunden seit dem 11. Jahrhunderte vorkommen. Vom 12. bis zum 14. Jahrhundert machten 2 obuli (ausnahmsweise auch „ye fur den pfenninch drei haller“) = 1 Denar, 30 denarii oder nummi = 1 Solidus, und 8 Solidi = 1 talentum oder Libra. — Die Karlingische Libra zu = 20 Solidi zu = 12 denarii war nur dem Namen nach von jener verschieden, da man nicht nach den von einander verschiedenen Solidis — Solidi majores oder longi, „lange Schillinge“, im Gegensatze der „kurzen“ —, sondern nur nach Denariis, „Pfenningen“ zählte. Aber das Schrot und Korn der Münzen wich aller Orten von einander ab; die Münzen hatten nicht überall den nämlichen Werth, ja, nach Verschiedenheit des Ortes einen sehr mannnichfaltigen. Ohne Zweifel kam es daher, daß auf die Marca, welche den Maßstab für das purum oder probatum oder examinatum argentum und die allgemeine Norm der Münzen oder der probata moneta war, eine sehr verschiedene Anzahl von Denaren ging, so daß diese entweder der Zahl nach der des Zählpfundes (der libra oder des talentum) gleich kam, oder um $1/3$ (= 10 Solidis und 20 Denaren = 8 : $10^2/_3$) oder um die Hälfte (= 12 Sol.) größer war, oder aus 18 Solidis bestand“.

Ein Glossar im Münchener Archive (Mon. LL. III, 271, 52) enthält die Stelle: In legibus Bawarorum saica sunt 3 denarii, tremisses sunt 4 denarii, solidus sunt 4 denarii. Das heißt: die Säge oder der Drachmal-Denar enthält 3 Scrupular-Denare; ein meruwingischer Drittel-Gold-Solidus enthält 4 Drachmal-Denare, ein Zähl-Solidus (zu 12 Scrupular-Denaren) enthält 4 Drachmal-Denare. In einem Codex der Universitäts-Bibliothek zu Gräz findet sich eine am Ende des 12. Jahrhunderts der Lex Baiw.

beigeschriebene Notiz (das. 132, [50]): **Secundum legem Francorum et Alamannorum et Saxonum et Duringorum et Linbarinorum (Longobard—?) 3 denarios valet saiga, 4 denarios tremissa, 4 saigae solidum faciunt**; das heißt wie oben: die Säge oder der Drachmal-Denar hat 3 Scrupular-Denare, der meruwingische Gold-tremissis hat 4 Drachmal-Denare, der Zählsolidus hat 4 Sägen, die in der obigen Stelle ebenfalls (Drachmal-)Denare heißen. — Es kann nun sein, daß in dieser Stelle die Römischen Denare oder Sägen mit den Meruwingischen Denaren oder halb-Siliquen verwechselt werden, und die letzte Angabe beider Stellen: daß der Solidus = 4 Denaren oder Sägen sei, aus einer Verwechslung beider mit der dritten Art von Denaren, den Karlingischen, hervorgegangen ist. Es würden dann dem Schreiber beider Glossen ältere, auf ganz verschiedenartige Münz-Systeme bezügliche Nachrichten vorgelegen haben, die er nicht verstand und in denen er gleichbenanntes für übereinstimmendes hielt [14]). Es kann aber auch sein, daß Benennungen, die ursprünglich dem ältern, Meruwingischen Rechnungs-Systeme angehörten und eine bestimmte Anzahl von Denaren jener Zeit bezeichneten, nachher, ohne alle Rücksicht auf ihre frühere Bedeutung, als eine sogenannte Rechnungsmünze zur Bezeichnung einer gleichen Anzahl späterer, ganz anderer Denare beibehalten wurden, wie z. B. auch das Wort „Gulden“ buchstäblich nur eine Goldmünze bedeuten kann und auch einst ausschließlich bedeutet hat, nachher aber in mehreren europäischen Ländern den Inbegriff von 20 sehr verschiedenartigen Groschen bezeichnete. Der goldene **Tremissis** hatte einst 4 Drachmal-Denare oder Sägen enthalten; die Säge hatte einst 3 Scrupular-Denare enthalten; daher übertrug man während des Karlingischen Münz-Systems den Ausdruck **Tremissis** auf den Inbegriff

---

14) Wer diese Vermuthungen für zu gewagt hält, dem muſs wenig von dem, was unsere neueren — auch die besseren — Quellenforscher aus den auf Geldwesen bezüglichen Stellen der Urkunden des Mittelalters herauslesen, bekannt geworden sein. Und wie viel mehr wissen doch diese, als die Mönche, die einst die obigen Notizen compilirten!

von 4, den von Säge auf den von 3 Karlingischen Denaren. Wirklich findet sich das Wort Tremissis eben in diesem Sinne z.B. in einer Urkunde von 865 (Neugart Cod. dipl. Al. I. Nr. 428).

Die letztere der beiden obigen Notizen fährt nun weiter fort: Secundum legem Bawariorum secundus semis denarius ($1^1/_2$; buchstäblich aus dem deutschen übersetzt: „der andere halb“ [15])) scoti valet. 3 = duobus scotis. 5 denarios valet saiga et (10) denarios tremissa; ter 5 = semi-solidum faciunt, sexies 5 denarii = solidum faciunt; 8 solidi = libram faciunt.

Aus diesen Angaben geht nachstehendes Geld-System hervor:

Libra	Solidus	Tremiss.	Saiga	Scoti	Denar.
1	**8**	(24)	(48)	(160)	**240**
	1	(3)	(6)	(20)	**30**
		1	(2)	($6^2/_3$)	**10**
			1	($3^1/_3$)	**5**
				1	**$1^1/_2$**

Diese Stelle war in den „Monumenta“ (a. a. O.) mit einem, den gesammten Sinn derselben völlig unverständlich machenden Lesefehler abgedruckt, indem der neuere Abzeichner des Codex in den Worten „5 denarios valet saiga 7 denarios tremissa“ die Sigle 7, die hier, wie mehrmahls in der Stelle, so viel wie „et“ bedeutet, für die Ziffer „sieben“ gelesen, und daneben nicht bemerkt hatte, daß gleich dahinter das Zahlzeichen „10“ ausgelassen sein mußte. In Folge dessen war mir, und auch Soetbeer'n (Forschungen II, S. 348), diese Stelle völlig unverständlich geblieben, und ich selbst hatte mich*) in Hypothesen erschöpft, um durch Combination zweier ganz verschiedener Rechnungs-Systeme die unbegreifliche Zahl „7“ zu erklären. Seitdem hat aber Luschin (Wiener NZ. II, S. 62) den Grazer Codex nochmals verglichen, und unschwer den Lesefehler und die

---

15) Ebenso: VIII semis (d.h. octavus semis = der Achte halb) = $7^1/_2$ Vergl. Soetbeer Forschungen II, S. 343.

*) — als ich gegenwärtiges Blatt zum ersten Male drucken ließ —

bei der Wiederholung der Sylbe „den" leicht mögliche Auslassung des Worts entdeckt, wodurch denn alles verständlich geworden ist. Offenbar hat jener Lesefehler uns Ausleger ganz und gar abgeschreckt, Emendations-Versuche anzustellen, denn wenn deutlichst gesagt war, daß sechs mal fünf, also dreißig Denare einen Solidus, und drei mal fünf Denare, also 15 Denare einen halben Solidus bilden sollten, so hätte wahrlich kein allzu großer arithmetischer Scharfsinn dazu gehört, um ausfindig zu machen, daß alsdann der Drittel-Solidus nicht 7, sondern 10 Denare betragen mußte! Darauf ist aber Soetbeer, der bereits der Stelle Schreibfehler (a. a. O., S. 340) vorwarf, eben so wenig gefallen als ich, der ich sie sogar ganz arglos für correct habe halten wollen. Aber auch ich hatte, gleich Soetbeer, angenommen, daß unter der „Lex Bawariorum" hier nicht das alte Volksrechtsbuch dieses Namens, sondern überhaupt baierisches Recht und Gewohnheit, gleichviel welches Zeitalters, verstanden sei. — Der Inhalt der Stelle stimmt nunmehr völlig mit dem bekannten Rechnungs-Systeme der Zeit überein; aber das ganz fremdartige Scoti und die längst verschollene Saiga machen es sehr wahrscheinlich, was Luschin (a. a. O. S. 62) nur für möglich hält, „daß die erhaltene Glosse nur die Copie einer ältern Handschrift ist" und eine Vermischung von ungleichzeitigen Angaben über das Rechnungswesen enthält.

Jedoch könnte das Wort „Scoti" der Name einer bestimmten älteren Art von Pfenningen sein, die wegen ihres schwereren Gewichts oder besseren Feingehalts später $1\frac{1}{2}$ der neuen schlechteren Pfenninge galten.

Und wirklich ist nun auch gegen Ende des 12. Jahrhunderts, wo jene Notiz geschrieben sein soll, eine große Veränderung des Münzwesens in Baiern eingetreten. Eben damals hören die breiten Welfischen Denare des Reichenhaller Fundes auf, was doch wahrscheinlich wohl mit dem 1180 stattgehabten Wechsel des herzoglichen Geschlechts zusammen gehangen haben wird. Ich weiß freilich den ersten Wittelsbachern mit Sicherheit keine Münzen zuzuweisen; es ist sogar zweifelhaft, ob sie überhaupt gemünzt haben; allein die wenigstens bald nach dem Anfange des 13. Jahrhunderts anscheinend reichlich

geschlagenen Augsburger Bracteaten des Zahlbacher Fundes mögen etwa im Verhältnisse von 1 : 1 1/2 zu den Denaren des Reichenhaller stehen.

Das Wort Scoti [16]), welches in der obigen Stelle zur Bezeichnung sei es einer Münze oder eines Werthbetrages von 1 1/2 Pfenningen gebraucht ist, muss für eine Form des gothischen skatts [17]), was Ulfilas (Luc. 7, 41) geradezu für δηνάριος, auch (Luc. 19, 17) für μνᾶ schreibt, des angelsächsischen sceat [18]), des alt-hoch-deutschen scaz — beide ebenfalls den Denar bedeutend — und des friesischen sket — Geld überhaupt — gehalten werden. Es würde dann unter „Scoti" — neben Saiga und Denarius — eine dritte Denar-Art in Baiern verstanden gewesen sein. Der „Denarius" in obiger Stelle ist der fränkische Scrupular-Denar; Saiga, die baierische Nebenform von saga, sega, Säge, bezeichnet den römischen Drachmal-Denar. Hergenommen ist diese Bezeichnung von der älteren Art derselben, die bekanntlich ihres eingesägten Randes wegen serrati heißen und schon zu Tacitus' Zeit in Deutschland beliebt waren. H. Leo's Ansicht, daß „Saiga" ursprünglich ein keltisches Wort sei (MSt. II, S. 800) hat nirgends Beifall gefunden.

Das Wort „Scoti" darf mit Grund für eine einheimische (baierische) Münzbenennung gehalten werden. Seine Verbindung mit dem gothischen scatts = pecunia, denarius ist vorhin erwähnt. Dieses Wort läßt sich auch noch weiter nachweisen; so im Alt-friesischen in der Form sket, skat, schat, wo es eben so wie fia, so-

---

16) So und ohne weitere Flexion tritt das Wort in den Quellen auf. „Scotum" ist latinisirt aus Schoß, „Scotus" oder „Scota" (Schmeller B.WB. 3, 417) aus Schott, Schütt = Bündel (Flachs), wie „Scatinum" aus Schatz, und nicht damit zu verwechseln.

17) So fasst es auch Soetbeer auf (Forschungen I, 282[2]).

18) Ruding's Ansicht (Annals of the Coinage I, 108), daß Sceat im Angelsächsischen „Theil" bedeute, ist wohl oft angeführt, jedoch sprachlich durchaus unbegründet.

wohl ein Geldstück, eine Geldsumme, als auch Vieh bedeutet[19]). Letztere Bezeichnung hat sich auch in dem späteren ost-friesischen schett oder schatt[20]) erhalten.

Skot, in der Bedeutung von „Vieh" kömmt auch in den slawischen Sprachen (Schade Altd. WB. h. v.): dem alt-slawischen, dem polnischen und tschechischen, und in dem russischen СКОТЪ[21]) vor, was sich wohl aus dem gemeinschaftlichen Ursprunge des Germanischen und Slawischen erklärt.

Der Analogie des lateinischen pecunia nach, muss man „Vieh" für die ursprünglichere Bedeutung des Wortes halten. Als die Bekanntschaft mit dem römischen Metall-Gelde den Deutschen die Bezeichnung Geld aufdrängte, trat auch bei dem Worte scaz in den meisten deutschen Dialekten die Bedeutung „Vieh" mehr und mehr in den Hintergrund[22]). Nur bei den Friesen, die durchgängig zäher in der Vertheidigung deutscher Eigenart gegen eindringendes fremdes Wesen erscheinen, erhielt sich die ursprüngliche Bedeutung neben der abgeleiteten. Doch auch der Begriff Münzstück fiel nach und nach bei scaz fort, so daß sich nur wenig Spuren davon finden. Eine solche ist diese Münze Scoti. Die Zurückleitung auf ein gemeinschaftliches germanisches, ja vielleicht

---

19) v. Richthofen, Af. WB. S, 1028 und S. 737.

20) Ostfries. Landrecht. Hrsg. v. Wicht. 1746. S. 704 (bei Stürenburg Ostfries. Wörterbuch). Schatt jetzt nur noch in der Zusammensetzung, wie Schatthus, Schattbörg, d.h. Viehstall (das.).

21) Dieses zieht auch Köhne (BB, I, 111) zur Erklärung heran, doch hat er alt-slawisch für alt-preußisch gehalten, — ein Unterschied wie zwischen griechisch und lateinisch!

22) Hiernach ist das von Mone (Unters. zur Gesch. der d. Heldensage S, 152) gesagte zu beschränken: „Bei allen Völkern bestimmt man „den Werth der Dinge nach jenem der Hausthiere; das Tauschmittel „konnte also selbst Vieh heißen, und behielt bei den Römern fort- „während diesen Namen, obgleich sie längst edele Metalle als Tausch- „mittel gebrauchten. Bei den Deutschen veränderte sich der Name „des Tauschmittels mit seinem Stoffe. Vieh wurde es genannt, „so lange mit Vieh getauscht wurde, Geld, sobald an dessen Stelle „edele Metalle traten".

indo-germanisches Wort erklärt es, daß das Wort in den verschiedensten Gegenden, wo Deutsche sich niederließen, vorkömmt. Es findet sich auch während längerer Zeit im Mittelalter in derartiger, aber vielfach modificirter Bedeutung in mehreren Gegenden (Du-Cange h. v.). „Scoti" werden erwähnt als Münzbenennung in Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts (Soetbeer a.a.O.); 1299 in Schlesien (Ludwig Rqq. MSS. VI, 375); das. noch 1333, 1337, 1492; in Tirol 1239; in Polen, in Italien; namentlich unter dem Namen Skoter als Gewicht und als Rechnungsmünze, als „Halb-Schoter" auch als Münzstück in Preußen (Voßberg Gesch. d. Pr. MM. S. 77), wo sie = 30 und bezw. 16 Pfenningen wertheten. Die Ableitung des „skatts" von einem gemeinsam Deutschen, „Vieh" bedeutenden Worte, bezeichnet die Münze sowohl als echt deutsche, wie als sehr alte, so daß man mit großer Wahrscheinlichkeit eine ältere einheimische Münzbenennung — die sich vielleicht ursprünglich auf keltische Münzen (Regenbogenschüsseln) bezogen hat — darin suchen darf[23].

Nach dem Raffelstädter Donau-Zoll-Tarife von 906 ist „Scoti" gleich bedeutend mit Semidragma[24].

Die baierischen Stände und Kaufleute hatten sich über die Mißbräuche bei Erhebung der Donau-Zölle bei König Ludwig dem Kinde beschwert, welcher dem Markgrafen der östlichen Mark (des Landes ob der Ens) Aribo, und den hierzu ernannten Commissa-

---

[23]) Bei dem oben über skoti und skat gesagten sind von H. Grotefend — dem Sohne des C. L. und Enkel des G. F. Grotefend — mitgetheilte berichtigende und ergänzende Bemerkungen benutzt.

[24]) Ein Glossar (Graff Diutisca I, 205) sagt: „Dragma. Trimise dragma est scriptolus, ist anderhalp scaz" — wie die Stelle richtig interpungirt werden zu müssen scheint. Die Wörter Drachma und Scriptulus (d.h. Scrupulum) haben nur die Bedeutung von Gewichten, daher kann auch Scaz hier nur ein solches sein. Es ist diese Eintheilung mit der der Münzen nicht in Einklang zu bringen. (Merkel in Mon. LL. III, 480.)

rien, Erzbischof Dietmar von Salzburg, Bischof Burghard von Passau und Graf Ottokar, die Untersuchung der Sache übertrug. Auf einem, zu Raffelstädten — einem Dorfe bei Ens — gehaltenen Landtage wurde dann ein Tarif der Zollsätze und ein Reglement über deren Erhebung beschlossen (Mon. LL. III, 480). — Wie es sich bei der Seltenheit des gemünzten Geldes in jener Zeit nicht anders erwarten läßt, wurde wohl der Zoll großentheils in Naturalien von der Ladung gegeben; die auf Münzen bezüglichen Stellen der Urkunde, die freilich dürftig, aber um so interessanter sind, als hier, — was bei so vielen gelegentlich aufgezeichneten Notizen über die Reduction und Berechnung der Münzsorten meist nicht der Fall ist, — mit Sicherheit angenommen werden kann, daß nur von gleichzeitigem, wirklich bestehendem die Rede ist, sind folgende:

(§ 1) — donent pro thelonio semidragmam, id est: scoti.

(§ 6) — de sogma una, de cera duas massiolas, quarum uterque scoti unum valeat; de onere unius hominis massiola una ejusdem precii; si vero mancipia vel cavallos vendere voluerit, de una ancilla tremisam 1, de cavallo masculino similiter; de servo saigae 1, similis de equa.

(§ 8) — exsolvat solidum unum de navi.

Um die Zeit dieser Urkunde, 906, gab es im fränkischen Reiche keine anderen Münzsorten als Denare und Obole; alle hiervor genannten Münzen sind also für Rechnungsmünzen zur Bezeichnung verschiedener Vervielfältigungen des Denars zu halten, für die man die Namen älterer Münzstücke, die einst diese Vervielfältigungen dargestellt hatten, beibehielt. Der Solidus ist der fränkische zu = 12 Denaren, die Tremisa, der dritte Theil dieses Zähl-Solidus, = 4 Denaren, die Saiga nach der alten Rechnungsart der Lex Baiw., = 3 Denaren, der Scoti oder die Semidrachma ist = $1\frac{1}{2}$ Denaren. Da die Saiga der alte Neronisch-Diocletianische Denar ist, der, als $\frac{1}{96}$ der römischen Libra = 1 Drachma gewogen hatte, so wird hier die Hälfte des Nominal-Betrages der Saiga als Semi-Drachma bezeichnet. Der Solidus wurde gerechnet zu 3 Tremisses, 4 Saigas, 8 Scoti oder Semi-

drachmas, 12 Denarios und 24 Obolos. Der Metallwerth dieser Rechnungsmünzen wäre also, nach neueren Münzsorten:

		Gm.	Ngr.	Südd. fl. Xr.
1 Solidus	=	18,36	$33{,}0^{48}$	1 55^{66}
1 Tremissis	=	6,12	$11{,}0^{16}$	38^{55}
1 Saiga	=	4,59	$8{,}2^{62}$	28^{91}
1 Scoti	=	$2{,}29^{5}$	$4{,}1^{31}$	14^{45}
1 Denarius	=	1,53	$2{,}7^{54}$	9^{62}
1 Obolus	=	$0{,}76^{5}$	$1{,}3^{77}$	4^{81}

Wenn aber in einer Passauischen Urkunde von 1143 (Mon. Boic. XXVIII^{b} S. 104, angef. Mon. LL. III, 132[15]) eine „Saiga auri“ genannt wird, so heißt das so viel wie „Goldstück“, und das Wort Saiga wird hier gebraucht wie im Mittelalter das Wort „Pfenning“, welches „Münze“ überhaupt, ohne alle Rücksicht auf deren Metall und Werth, bedeutet, — falls das Wort nicht etwa aus alten Urkunden, auf die Bezug genommen wurde, dahin übertragen sein sollte, was wohl wahrscheinlicher ist.

In einer Urkunde von 1274[25]) (Diplom. Ober-Altah. Nr. 4, 5) steht: quinque marcas boni argenti ad pondus Coloniense pro 40 aureis. Diese Urkunde macht neben der interessanten Mittheilung, daß damals in Baiern bereits nach der Köllnischen Mark gewogen wurde, das damalige Verhältniß des Silbers zum Golde bekannt. — Der hier gemeinte goldene Solidus Constantins enthielt aber 4,533 Gramme fein Gold, und eine Köllnische Mark fein Silber wog 233,856 Gramme. Ich nehme nun zunächst, der bequemeren Rechnung wegen, sicher aber der Wahrheit gemäß,

---

25) Wenn Merkel in seinem Commentare zur Lex Baiwariorum weit über die Zeit derselben hinaus bis in die der Hohenstaufen gegriffen hat, so darf auch ich, bei Besprechung seiner in diesem Commentare gemachten Mittheilungen, wohl um einige Jahrzehende meinen terminum ad quem überschreiten.

an, daß der Solidus nur 4,500 Gramme gewogen habe und das bonum argentum nur 14 Loth 14 Grän = $\frac{924}{1000}$ fein gewesen sei. Dann enthielten 40 aurei = 180 Gramme feinen Goldes, und die 5 Mark = 1080 Gramme feinen Silbers, wonach also 1 Gramm fein Gold = 6 Grammen fein Silber gegolten haben würde. Eine Proportion von 1 : 6 steht aber in völligem Widerspruche mit der damals allgemein herrschenden von 1 : 10; es muß also eine andere Deutung jener Angabe gesucht werden. — Jene 40 Aurei, Solidi oder Schillinge enthalten (1 Sch. = 30 ₰ =) 1200 Denare oder 5 Libras denariorum; die Angabe muß also aus einer Zeit herrühren, in welcher die Köllnische Mark eben zu 1 Pfund oder 240 Stück Pfenningen ausgebracht wurde, in welcher es aber keine Solidos aureos mehr gab. Es wird also anzunehmen sein, daß hier eine vor Zeiten zu 40 Aureos festgesetzte Zahlung, die damals = 5 Karlingischen Libris denariorum gleichwertheten, später ohne Rücksicht auf den Metallbetrag, im Laufe der Zeit, unter Beibehaltung des Stückzahl-Betrages, auf eine gleiche Anzahl der in demselben Verhältnisse leichter gewordenen Pfenninge herabgekommen war, in welchem die Köllnische Mark leichter war, als das Karlingische Pfund. Da nun der Karlingische Denar 1,50 (— genau 1,53) Gm. schwer war, so ergeben die 5 Librae = 1800 Gramm, wobei sich also das Verhältniß zu den 180 Grammen Gold der 40 Aurei genau auf das erforderliche von = 1 : 10 festgestellt — genauest (4,533 × 40 =) 18132 : (1,53 × 1200 =) 183600 = 1 : 10,125, — eben das, was sich (oben S. 6) bei dem Course des Constantinischen Solidus zu = 30 Karlingischen Denaren ergeben hatte. — Ich glaube aber nicht einmal, daß die Vergleichung von 40 Aureis zu 5 Mark Köllnisch auch nur dem Jahre 1274 entspreche, denn damals wurde in Baiern die Köllnische Mark wohl schon schlechter als zu 240 Denaren ausgebracht, obschon baierische Münzen mit sicherer chronologischer Bestimmung aus dieser Zeit mir nicht bekannt sind. —

Nach einer Ober-Altaicher Urkunde von 1261 (s. oben S. 14) ist eine jährliche Rente, die offenbar in einer sehr viel früheren

Zeit zu 1 Ferto auri — $^1/_4$ Mark Gold — festgesetzt war, für die Summe von 14 Talentis et 12 Denariis, also für 3372 Stück Pfenninge — verkauft. Wenn nun — wie das für jene Zeit durch viele Beispiele nachgewiesen ist, — der Zinsfuß 10 Procent betrug, und das Verhältniß des Goldes zum Silber = 1 : 10,125 stand, und unter dem Ferto das Viertel der Köllnischen Mark, die wenige Jahre später in Ober-Altaich gebraucht war, gemeint ist, so müßte jeder der Denare = 1,755 Gm. an feinem Silber enthalten haben. Das ist nun aber nicht möglich; eine oder mehrere meiner Voraussetzungen müssen also unrichtig sein. Wenn der Rentenfuß zu nur 5 Procent angenommen wird, so kommen auf den Denar = 0,888 Gm., was wohl passen dürfte. — [26])

---

5. Die Karlingischen Münzen Baierns.

Die Denare der vor-Welfischen Herzöge von Baiern bilden einen ganz selbständigen vereinzelten Abschnitt in der Münzkunde des Mittelalters. Kurz vor der Mitte des 10. Jahrh. erhob sich plötzlich in der Hauptstadt Baierns, in Regensburg, eine Münzstätte, die an Thätigkeit nicht bloß alle gleichzeitigen, sondern vielleicht die meisten übrigen Münzstätten des gesammten Mittelalters übertroffen hat, und gegen Ende des Jahrhunderts auch in anderen Städten Baierns Nebenbuhler fand; kurz vor der Mitte des 11. Jahrh. stockt diese Thätigkeit eben so plötzlich, um sehr bald ganz zu schwinden. Unter den Karlingen war Regensburg die einzige und — nach den seltenen Überbleibseln ihrer Thätigkeit — wenig beschäftigte Münzstätte diesseit Rheins gewesen. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts begann die Thätigkeit im Betriebe des Münzwesens in allen Theilen des Karlingischen Reichs nachzulassen; entweder

---

[26]) Von S. 15 an habe ich einige Quellenstellen angeführt und zu erläutern versucht. Eine Zusammenstellung und Vergleichung ihrer Angaben ist aber damit weder beabsichtigt noch gegeben, indem mir diese nicht hat gelingen wollen.

waren Denare genug aus Karls des Kahlen Zeit her vorhanden, oder die politischen Unruhen hatten den Verkehr so gelähmt, daß er der Münzen nicht begehrte.

Es scheint als habe der entstehende Handel mit den östlichen Nachbaren, den Slaven, die den Gebrauch des Geldes durch den Verkehr mit Byzant und Samarkand kennen gelernt hatten, gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts in den der östlichen Gränze zunächst belegenen Handelsplätzen — dem alten Regensburg und dem neu entstandenen Magdeburg — thätige Münzstätten hervorgerufen; die Geschichte muß Aufschluß darüber geben, ob und weßhalb jener Verkehr nach Verlauf von hundert Jahren wieder stockte, denn alsdann hört für abermals ein Jahrhundert das Münzenprägen in dem größten Theile Deutschlands, namentlich in jenen beiden Hauptstädten fast völlig auf, um erst mit den Hohenstaufen auf's Neue zu beginnen.

Denar Kaiser Ludwigs des Frommen, 814—840,
von Regensburg:

Av. HLVDOVVICUS IMP. Kreuz a) mit je einer Kugel in den Winkeln, b) auch ohne dieselben.

Rv. dreizeilig: REGA-NESB-VRG

Dm. 20''' und 21''' — Gw. 1,65

(a: d.H.; abgeb. MSt. II, Taf. 36, Fig. 3. v. Römer in Dresden; abgeb. das. Fig. 4. — b: Dannenberg in Berlin; abgeb. BNB. 1857, Fig. 11.) Vergl. ausführlicheres MSt. II, S. 967.

II. Münzgeschichte Baierns
im
Zeitalter der vor-Welfischen Herzöge.
(919 — 1055.)

Die vor-Welfische Münzkunde Baierns ist ein sehr interessanter Theil der deutschen Culturgeschichte jenes Zeitalters; ein abermaliger Versuch, die mannigfaltigen Schwierigkeiten derselben zu heben, bedarf weniger Rechtfertigung als Nachsicht.

Eine Bearbeitung der vor-Welfischen Münzkunde Baierns darf nicht den Zweck haben wollen, ihren Gegenstand in geordneter Weise darzustellen, sondern sie muss sich auf die Beantwortung der Frage beschränken: in wie weit lässt sich, bei dem augenblicklichen Zustande des Materials, dieser Abschnitt der Numismatik als erforscht betrachten? Das Verdienst meiner Arbeit ist nicht eigentlich, die baierische Münzkunde weiter gefördert zu haben, da ich so vieles unerklärt lassen muss, sondern den Weg gewiesen zu haben, auf welchem man vorwärts kommen wird: die Wichtigkeit der genauesten Beachtung und Verzeichnung der Münzfunde. Sollte meinen Attributionen die Ehre widerfahren, angefochten und bestritten zu werden, so kann man bei mir auf große Nachgiebigkeit rechnen. Für meine gefährlichsten Gegner halte ich aber nicht die Recensenten, sondern die neu-gemachten Münzfunde, die schon so manche anscheinend wohl begründete Combination meiner Vorgänger zu nichte gemacht haben.

Zur Charakterisirung meiner Arbeit muss ich aber folgendes der Beherzigung empfehlen. Die „Münzstudien", die ich der baierischen Numismatik zugewandt hatte, sind vielfach erfolglos geblieben. Was das Studium des Gegenstandes nicht gewährte, habe ich durch Hypothesen — durch „Münz-träumereien" ersetzt [27].

[27]) Für meine etwaigen Recensenten bemerke ich jedoch, daß ich mit den Ausdrücken „Vermuthungen" und „Träumereien" nur dasjenige be-

Die einzige Quelle der baierischen Münzkunde des hier besprochenen Zeitabschnittes sind: die Denkmäler, die Münzen selbst. Die übrigen historischen Quellen für die Geschichte Baierns fließen neben diesen so spärlich, wie nur für irgend eine Gegend oder Periode. Alles von hier Überlieferte besteht aus zusammenhangslosen Bruchstücken, aus denen sich ein irgend anschauliches Bild nur mittelst der gewagtesten Ergänzungen zusammensetzen läßt. Kaum gelingt das hinsichtlich der politischen und kirchlichen Geschichte; viel weniger bei einem Zweige der Cultur-Geschichte wie der Münzkunde. Die Ausgrabungen haben einen Torso geliefert, für welchen Arme und Beine herbei-conjecturirt werden müssen, wenn gezeigt werden soll, wie das Bild einst aussah. Wer dabei nur nicht völlig Unstatthaftes, nicht völlig Unwahrscheinliches vorbringt, den trifft noch keineswegs auch nur der Vorwurf des Irrens, wenn sich etwa ein noch Statthafteres, ein noch Wahrscheinlicheres erspähen lassen sollte [28]). Der Irrthum wird sich aber sehr leicht nachweisen lassen, wenn neue aufgefundene Quellen neue Aufschlüsse geben — woran es sicherlich nicht fehlen wird.

In wenig Fächern hat das Sammeln so viel Erfolg gehabt, als bei den alt-baierischen Denaren. Zahlreiche Funde sind nicht bloß gemacht, sondern auch beschrieben, und täglich kann man aus derselben Quelle neue Bereicherungen an Stoff und Erweiterungen der Kenntniß desselben erwarten. Die einst Mader'n unübersteiglich scheinenden Schwierigkeiten vermindern sich unverkennbar allmählich. Dies diem docet hier mehr als irgendwo. Wir lernen, und es gehört sich, daß wir ab und an unsere Lection hersagen, damit man

---

zeichne, was nicht unumstößlich durch ausdrückliche Beweisstellen bewährt ist. Das Verfahren derer, die ihre Träumereien für Gewißheit ausgeben, erscheint mir so tadelnswerth, daß ich weit lieber das Entgegengesetzte thun möchte.

28) Köhne ist (MdStP. IV, Suppl. S. 23) freilich, wahrscheinlich doch wohl in Folge gründlicher Studien der Logik, der geistreichen Ansicht, daß die Logik keine Grade der Wahrscheinlichkeit kenne!! — Ne Köhne ultra heraldicam russicam! Da bleibt er in seiner „wissenschaftlichen" Sphäre.

unsere Fortschritte beurtheile und erkenne, wie nah wie fern wir dem Ziele stehen.

Da hat sich so mancher bereits an den baierischen Denaren versucht! Alle diese Arbeiten sind mehr oder weniger unbefriedigend. Sollte sich das nicht besser machen lassen? Nun werden Studien gemacht; das vorderste wird zu hinterst, das hinterste zu vorderst, das oberste zu unterst und das unterste zu oberst verkehrt, um zu sehen, ob das nicht besser passe. Am Ende ergiebt sich denn, daß es anders, ganz anders, aber noch lange nicht besser paßt. Ein Resultat haben diese Studien nicht ergeben; aber sie sind gemacht, und nun werden sie auch gedruckt. Als Gewinn derselben muß denn schon anerkannt werden, wenn hie und da ein Irrthum bemerkt und nachgewiesen wurde, wenn, ohne Erreichung, ohne vielleicht nur Annäherung an das Ziel, zur Anbahnung des Weges dahin beigetragen wurde. Wenn der Weg in Sümpfe führte, auf welchen die Irrwische tanzten, so muß zuvörderst der Sumpf trocken gelegt werden, damit solch ein Tanz aufhöre. — Sollte ich wohl einigen dieser Tänzer das Lebenslicht ausgeblasen haben? dann neque diem perdidi nec oleum.

Um aber dies Material, behuf seiner Verarbeitung, übersichtlich zu machen, mußte die Schreiber-Arbeit unternommen werden, alles beschriebene und abgebildete tabellarisch zu ordnen. Diese Tabellen können, wie zur Entwerfung der Arbeit, auch zur Prüfung und Berichtigung derselben brauchbar sein, auch als ein Register über das bisher bekannt gemachte dienen; dabei sind sie sehr nützlich, um manches Stück durch die Stelle, die es hier einnimmt, auch zugleich zu erläutern, weßhalb auch ich dem Vorwurfe des Zu-vielthuns mich auszusetzen wage. Behuf des Verständnisses habe ich die Wiederholung der nothwendigen Abbildungen für unerläßlich gehalten; das Zusammengehörige muß auch nebeneinander gestellt sein. Der Ansicht entsprechend, daß die unendliche Mehrzahl dieser Denare „Nachmünzen" seien, habe ich von allen Arten die Urstücke zeichnen lassen, wo deren bereits aufgefunden sind. Andere warten noch auf Entdeckung ihrer Urstücke.

Literatur.

Die Wissenschaft beschäftigte sich ausschließlich mit den Münzen des Alterthums; die Sammelsucht beschränkte sich, nächst Imperatoren-Denaren und -Bronzen, auf Medaillen und Species-Thaler, — als einige reiche Münzfunde am Anfange des XVIII. Jahrhunderts den Bracteaten eine vorübergehende Aufmerksamkeit zuwandten, die so weit ging, daß sogar einige Versuche über die Münzkunde des Mittelalters überhaupt zu Tage kamen. — Ganz unabhängig hiervon fand an einer andern Stelle die Münzkunde des Mittelalters eine, wenn gleich eng begränzte Förderung, und dem großen Eifer, mit welchem unter Leibnitz'ens Anregung und Leitung die älteste Geschichte der Welfen erforscht wurde, verdankt man die erste Nachricht über Denare der vor-Welfischen Herzöge von Baiern. Einzelne derselben wurden damals bei jener Veranlassung bekannt gemacht, aber mit den wunderlichsten Fehlschlüssen hinsichtlich ihrer Bestimmung [29]). Da gab dann Joachim 1755 im XI. Fache seines „Groschen-Cabinets„ eine bereits reiche Suite dieser Denare. Der Text dazu, der aber, der Vorrede zu Folge, nicht von Joachim, sondern ausnahmsweise von „einem seiner werthesten Freunde in Dresden" — wer mag es sein? — verfaßt ist [30]), zeichnet sich vor allen numismatischen Arbeiten der vor-Mader'schen Zeit durch Sachkunde, Kritik und Art der Behandlung des Stoffs sehr vortheilhaft aus, namentlich vor Joachim's eigenen Texten, welche oft nicht die Gränze zwischen Numismatik und „Münzbelustigung" beobachten. Jener Text ist noch fortdauernd sehr belehrend. Die zahlreichen Abbildungen können, so sehr sie sich auch, wie alle die im Groschen-Cabinette, vor ähnlichen jener Zeit auszeichnen, doch den Geist der letzteren nicht völlig verleugnen, und

---

29) z.B. der Herausg. der Origg. Guelf. II, 370; Köhler in den Hannöv. gel. Anz. 1750, S 153.

30) Der Verf. scheint selbst Besitzer eines großen Theils der abgebildeten Münzen gewesen zu sein, die er an das Cabinet zu München verkauft hat (Oberm. S. 103). Aus den Acten des letztern ist aber leider nicht zu ermitteln, wer er war.

die Vergleichung von z.B. Taf. IV, Fig. 29 mit Saulb. F. Fig. 100 beweiset, daß auch hier, wie damals überall, der Kupferstecher nicht das zeichnete, was auf der Münze stand, sondern das was nach der Meinung des Autors darauf stehen mußte.

Nach Joachim hatte Widmer in seiner „Domus Wittelsbachiensis illustrata“ einige Denare der drei ältesten Herzöge, weil er den ersten derselben, den Arnulf, für den Ahnherrn der Wittelsbacher hielt, veröffentlicht, aber das XVIII. Jahrhundert brachte es dennoch nicht über eine historiam nummis illustratam hinaus. — Erst Mader schuf in der Numismatik einen neuen Zweig der Kunde des Mittelalters, und so wie sein Zeitgenosse Eckhel ein Ziel, welches wohl vor ihm noch Niemand deutlich erkannt hatte, zu welchem aber vielfach der Weg gebahnt war, erreichte, so zeigte Mader sofort das Ziel, indem er den Weg zu demselben zugleich mit anbahnte — ein Ziel, vor welchem Lelewel, nicht aus Mangel an Kraft, aber an Mitteln, nahebei stehen blieb. — Wie in der Geschichte der Münzkunde des Mittelalters überhaupt, so müssen auch beide Namen in der Literatur-Geschichte der ältesten Münzkunde Baierns vorzüglich hervorgehoben werden.

Mader faßte das bis dahin gelieferte Material, mit Ergänzung aus eigener Sammlung, zusammen (Beiträge II, 62 — 75; IV, 38, 62), und gab die allgemeine Charakteristik dieser Münzgattung vollständig und erschöpfend, ohne jedoch bei dem unzureichenden Umfange des ihm vorliegenden Stoffs die genauere chronologische Anreihung wagen zu wollen.

Der einzige aber, der bis jetzt die Idee einer Münzkunde des Mittelalters überhaupt und der deutschen insbesondere hat ausführen und nicht etwa nur „Versuche“ über eine einzelne Münzgattung oder „Beiträge“ zu einzelnen Abschnitten der Münzkunde hat liefern wollen, — eigentlich: der eine von den beiden, die sich nicht darauf beschränkt haben, abrupte Monographien einzelner localer Abtheilungen oder gar nur sterile Münzen-Kataloge — Recepte zur Anreihung einzelner Suiten einer Münzsammlung — zu liefern, ist Lelewel! Aber bei dem damaligen Mangel an gesammeltem und

gesichtetem Stoffe blieb sein Werk, wenigstens in Bezug auf den Deutschland behandelnden Theil, so unvollkommen, daß eigentlich das große Lob, welches dasselbe verdient, mehr dem Plane als der Ausführung gelten muß. Sein Königs-Bau mißrieth, weil ihm damals noch nicht Kärrner genug vorgearbeitet hatten und zur Hand waren. Es fehlt vielfach noch jetzt an solchen.

Lelewel, der in einem zu früh gemachten Versuche, aus den Werken der Völker und Zeiten auf deren Geist, und aus der Gleichartigkeit ersterer auf deren geistigen Zusammenhang schließen wollte, der oft mit ungewöhnlichem Scharfsinne vereinzelte Bruchstücke zu einem Gesammtbilde zu ergänzen verstand, hat auch bei den baierischen Denaren alle deren Eigenthümlichkeiten im Besondern beobachtet und ordnend zusammengestellt (III, 172).

Die vielfachen Bereicherungen der Sammlungen an alt-baierischen Denaren aus den neueren Münzfunden in Polen sind bekannt gemacht in

Cappe's: Münzen der Herzöge von Baiern u.s.w. (Berlin 1850. 8. mit 8 Tafeln = 98 Münzabbildungen).

Der Text dieser Schrift enthält nur ein möglichst kurz gefaßtes Verzeichniß der eigenen Sammlung des Verfassers[31]) und eines Theils der anderweit bekannt gewordenen Stücke. Der Verfasser glaubt, alle Schwierigkeiten der chronologischen Anordnung dieser Münzen glücklich überwunden zu haben.

Einestheils ist jedoch der Gang seiner Combinationen nur seltenernfalls mitgetheilt, die Gründe der Resultate derselben sind daher nicht nachgewiesen, und eine Prüfung letzterer ist unthunlich; anderntheils hat er auch willkürlich die Münzen derjenigen Baier-Herzöge, die zugleich den deutschen Königsthron inne hatten, von seinen Reihen ganz ausgeschlossen, was denn ganz besonders da, wo es sich vorzugsweise um chronologische Anreihung handelt, nicht nur sehr unstatthaft ist, sondern auch, da eine Anreihung etwas Zusammenhängendes erfordert, dieses Zwecks Errei-

---

[31]) Sie ist durch Verkauf in die Reichel'sche und mit dieser in die kaiserliche zu St. Petersburg übergegangen.

chung so gut wie unthunlich macht. Bei einer sehr unübersichtlichen und den Gebrauch sehr unbequem machenden äußern Einrichtung und der vielfach nachweisbaren Ungenauigkeit der Beschreibungen[32]) würde der Werth dieser Schrift ausschließlich auf den vortrefflich gestochenen Abbildungen beruhen, wenn nicht nach den Versicherungen derer, welche Gelegenheit gehabt haben, die Zeichnungen mit den Originalen zu vergleichen, erstere großentheils durchaus unzuverlässig wären, indem der Verfasser die Inschriften sehr vieler Stücke lediglich nach seinen Conjecturen, Berichtigungen und Ergänzungen hat stechen lassen, daher von vielen derselben für die Zwecke der Münzkunde gar kein Gebrauch gemacht werden darf. Um mich der Mühe zu überheben, alle einzelnen Stücke dieser Art hiernächst wieder zu erwähnen und als untergeschoben zu bezeichnen, bemerke ich, daß die von Cappe beschriebenen und zum Theil abgebildeten Denare der Könige Heinrich I. (MStP. V 242; KM III, 203, 204, 210, 211) und Konrad I. (Baiern Nr. 17—19), der Herzöge Arnulf (MStP. V, S. 245; Baiern Nr. 12), Eberhard (das. Nr. 23) und Berthold (das. Nr. 24—26), des Bischofs Konrad von Regensburg (MStP. V, 246) und des Burggrafen Radhold (Baiern, Nr. 166) gar nicht existiren[33]), und daß die Münzen, auf denen der Verf. die bestimmenden Umschriften zu erkennen glaubte, nichts als äußerst verwilderte Nachahmungen der Denare des Herzogs Heinrichs des Zänkers waren. — —

[32]) Die Verweisungen sind z.B. erweislich unrichtig: Baiern Nr. 64, 127, 130, Augsb. 20. KM. I, 455 („wie Nr. 441" statt 451); III, 359, 365, 454. Diese zufällig von mir bemerkten, sind vielleicht nur ein geringer Theil der verhältnißmäßig nicht zahlreichen nachweisbaren Fälle.

Baiern Nr. 67 ist nach S. 25 aus dem Funde von Stolpe, nach S. 13 aus dem von Turew!

Nach S. 13 zu Nr. 16 soll sich eine von Becker's 200-Münzen im Funde von Turew befunden haben.

B. Nr. 163: Kreuz in dessen 4 Winkeln verschiedene Zeichen. Nr. 164: „wie voriger, der eine Winkel ist leer". Welcher denn?

[33]) wonach Soetbeer (a.a.O. S. 344 Note 1) zu berichtigen ist.

Der große Reichthum der in Rußland gemachten zahlreichen Münzfunde an alt-baierischen Denaren ist von Köhne in den Mém. de StP. (IV, S. 75) mitgetheilt. — Wenn Köhne das reiche Material, welches in Rußland angesammelt war, nach Funden, wie es Friedlaender und Dannenberg thaten, zusammengestellt und beschrieben hätte, anstatt deren Inhalt nach seinen eigenen, darauf gebaueten Combinationen zu ordnen, so würde er eine die Münzkunde des X. und XI. Jahrh. sehr fördernde Arbeit geliefert haben. Sehr mit Recht wirft Cappe ihm (Baier.M., S. 8) vor, die Schätze, die in seine Hände geriethen, werthlos gemacht zu haben. Freilich entgegnet er (MStP. VI, 306) in einer Recension der Cappe'schen Schrift: seine Anordnung „begründet sich „auf genaue Untersuchung verschiedener Münzfunde, ehe dieselben „getrennt wurden". Aber was heißt genaue Untersuchung? Köhne findet in einem Münzfunde den Bischof Hartwig von Bamberg oder den Bischof Gebhard I. von Regensburg, und bestimmt dann nach dem Zeitalter dieser beiden das des übrigen Inhalts seiner Funde. Gesetzten Falls: ein Anderer stellte nun gleichfalls eine „genaue Untersuchung" dieser Münzfunde an, und setzte sich in den Kopf, jener Hartwig sei ein weit älterer Erzbischof von Salzburg dieses Namens, und jener Gebhard müsse der II. und nicht der I. sein, also sei der ganze übrige Theil des Fundes gleichfalls einige Jahrzehende älter oder jünger, als die „genaue Untersuchung" ergeben habe? — Aber Köhne versichert (das.S.305): „durch Autopsie der meisten von Hrn. C. hier mitgetheilten Stücke „sind wir im Stande, ein ziemlich gründliches Urtheil über die„selben abgeben zu können". Mir ist aber vorgekommen, als habe Köhne mitunter auch schon ziemlich ungründliche Urtheile, und zwar, wie ich vermuthe, unabsichtlich, abgegeben; kann man sich dieses Mal auf seine Versicherung des Gegentheils so ganz fest verlassen? — Endlich aber meint Köhne (S. 306): „Ganz aus„schließen mußte aber Hr. C. die barbarischen Stücke, deren ver„stümmelte Legenden ihn zu ganz irrigen Schlüssen auf Münz„stätten, wie Camba und Salzburg, verleiteten. Das Campa ist „nichts weiter als eine verwilderte Wiederholung von Regina" u.s.w.

„Auf Nr. 185 liest Hr. C. — den Namen des heil. Rudbert — „jedoch“ u.s.w. Wirklich hatte Köhne in seiner Beschreibung der Münzfunde (das. IV, S. 78) in den fraglichen Buchstaben den Namen „Rudbert“ nicht erkannt, und das „Campa“ für eine Corruption von Regina gehalten (S. 82), ohne Gr.Cab. IX, 589 zu berücksichtigen. Das Bedenkliche dabei liegt aber in dem aufgestellten Princips des „ganz Ausschließens“ dessen, was man für „barbarisch“, „verstümmelt“, „zu irrigen Schlüssen verleitend“ hält. Was mag da nicht alles von dem Inhalte der russischen Münzfunde in der Beschreibung „ganz ausgeschlossen“ sein! Und vielleicht fände sich dennoch dereinst einmal jemand, den z. B. das barbarische und verstümmelte „Campa“ zu einem sehr richtigen Schlusse verleiten könnte!! — Wie blind aber das Vertrauen sei, welches Köhne von seinen Lesern fordert, zeigt sich in der mehrmals vorkommenden Erwähnung, daß Stücke zugleich mit Münzen Heinrichs II. oder Heinrichs III. gefunden seien, ohne daß irgend zu errathen wäre, welche von solchen so sehr bestrittenen Münzen als die des II. oder des III. Heinrichs hier vorausgesetzt sind. — Bei der nothwendigen Prüfung des kritischen Standpunktes eines numismatischen Schriftstellers wird endlich auch seine Genauigkeit bei dem freilich rein mechanischen Abschreiben der Inschriften beachtet werden müssen. Wo man sehr häufig bemerkt, daß bei abgebildeten oder aus anderen Büchern entlehnten Münzen die Beschreibung im Texte mit der Abbildung oder der der schriftlichen Quelle nicht übereinstimmt, da wird man allerdings den Schluß wagen, daß auch in denjenigen Fällen, wo die gegebenen Beschreibungen nicht verglichen werden können, Ungenauigkeiten vorkommen, obgleich man sich dabei, wegen der unseligen Schriftsetzer und Correctoren, vor übereilten Urtheilen sehr hüten muß. Aber wenn der Recensent den Autor beschuldigt, Umschriften einer abgebildeten Münze im Texte unrichtig gegeben zu haben, und zu deß Beweise in der Recension beide Umschriften, aber beide unrichtig, und zwar die erstere noch weit unrichtiger als sein Autor, anführt (MStP. VI. S. 306 zu Cappe Taf. I, Fig. 12), so kann seine Genauigkeit an Stellen, wo er weniger als dort auf Genauigkeit hinge-

wiesen war, sehr zweifelhaft werden. — Gewiss ist nur soviel, daß Köhne die Gelegenheit, durch genauere Auskunft über jene Münzfunde sich ein großes Verdienst um die Münzkunde zu erwerben, nicht erkannt und nicht benutzt hat.

Aber nicht nur das ferne Polen und Russland, sondern auch Baiern selbst hat der Münzkunde seiner Vorzeit reiche Aufschlüsse durch den 1853 bei Saulburg gefundenen Schatz gewährt, dessen Inhalt in den „Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbaiern" (Landshut 1854, Bd. III. Heft 4) vom Regierungs-Registrator Chr. Sedlmayr zu Nordenburg verzeichnet, und eben so vortrefflich auf 5 Tafeln in 135 Zeichnungen abgebildet, als ohne Sachkunde im weitschweifigsten Texte besalbadert ist[34]).

Da die in den Schriften Cappe'ns und Sedlmayr's abgebildeten Münzen, der großen Mehrzahl nach, nur durch die verschiedenartige Corruption ihrer Umschriften von einander abweichen, so könnte man den Verfassern zum Vorwurfe machen, den chalko- und litho-graphischen Luxus durch Mittheilung einer viel — viel zu großen Menge übereinstimmender Münzen übertrieben zu haben. Indessen ist bei einem Fache wie diesem, für welches, um es entwirren zu können, ein möglichst reiches Material vorliegen mußte, — besonders wenn zur treffenden Auswahl Unbefähigte es bearbeiteten, — ein etwaiges „zu viel" weit verzeihlicher als ein „allzu kärglich". Die Masse der beschriebenen und abgebildeten Stücke dient auch dazu, einen Begriff von der Mannigfaltigkeit und der Ausdehnung der Nachmünzerei zu geben.

Über die Geschichte des Münzrechts im ältern Baiern und Österreich hat Bergmann eine sehr werthvolle Arbeit gegeben in

---

34) Der Verfasser hält z.B. einen großen Theil der Regensburger Denare für italienisch, indem er in den Namen der Münzmeister Acizo, Canno und Veccho die der Münzorte: Aci in Sicilien, Canossa und Civita-vecchia enträthselt. Er gesteht jedoch (S. 31) selbst sehr naiv: Münz-Freunde hätten über diese Deutungen gelacht! Aber Dannenberg hätte sich mit Widerlegung derselben nicht so lange aufhalten sollen (Berl. Mitth. S. 253); Unterricht im ABC darf man nur privatissime ertheilen!

seinen „Untersuchungen über das älteste Münzrecht zu Lieding u.s.w.“ (in den Wiener Jahrb. der Literatur Bd. CI, Anzeigeblatt).

Das Münzrecht.

---

1. Das Münzrecht der Herzöge.

Bald nachdem am Anfange des X. Jahrh. eine neue Organisation der Staatsverwaltungsbehörden im deutschen Reiche vorgenommen war, wurden auch von den neu-ernannten General-Gouverneurs, den Herzögen, Münzen mit ihren Namen und Titel geprägt. Da sie durchaus keine andere, als ihre Amtsgewalt besaßen, so können sie nicht wohl anders als Kraft dieser das Münzrecht ausgeübt haben. Das Münzen gehörte zu ihren Dienst-Functionen, und der Ertrag desselben war denselben Zwecken wie der aller übrigen Regalien und Staatshoheitsrechte, die sie verwalteten, bestimmt. So lange die herzogliche Gewalt ein Amt und kein Privat-Eigenthum war, ist die Frage, ob das Münzrecht den Herzögen im Sinne späterer Zeit ausdrücklich verliehen worden sei, eine ganz unstatthafte.

Zu einem Beweise, daß bereits im X. Jahrhunderte Herzöge dies Münzrecht durch eine Königliche Verleihung erhalten und demzufolge eigenthümlicher Weise ausgeübt hätten, berufen sich Publicisten und Numismatiker (Öhlenschläger Erläut. der A.B. S. 207, Note 11; Köhne ZfM. III, 167 und nach ihm Müller Deutsche MG. 160) auf die Urkunde Herzog Konrads von Franken von 946, worin dieser dem Bischofe von Speier das Münzrecht, welches er ex regali traditione et donatione besitze, schenkt. Keiner von ihnen hat wohl diese Urkunde nachgeschlagen, denn jeder von ihnen würde sofort die plumpste Erdichtung darin erkannt haben. Sie war Anfangs nur bekannt durch den Auszug in Joh. von Mutterstadt's Speierischer Chronik von 1468, welche Senkenberg (Selecta jur. et hist. Bd. VI) herausgab, ist

aber nachher vollständig abgedruckt in Hist. et Comment. Acad. Palat. III, 265. Das daraus angeführte steht obendrein gar nicht darin, denn Eingangs schenkt der Herzog etiam monetam quae tota meae succubuit proprietati, und am Schlusse sagt er nach Aufzählung vieler Besitzungen: omnem potestatem intra civitatem et extra, quae parentibus meis cum rebus praefatis ex regali traditione et donatione — succubuit, wo sich also die traditio und donatio gar nicht ausdrücklich auf die Münze bezieht. So citirt man erdichtete Urkunden unrichtig, um Fundamental-Sätze zu belegen! [35])

2. Das Münzrecht der Könige.

Neben den Herzögen übten aber auch die Könige selbst das Münzrecht für Rechnung der Civilliste aus, und zwar dies entweder auf ihren Domanial-Gütern, oder, wie man annimmt, an dem jedesmaligen Orte ihres Aufenthalts, wo dann für die Dauer desselben demjenigen, dem etwa übrigens an dem Orte der Ertrag des Münzrechts überwiesen war, letzterer entzogen wurde. Daß dies Reiserecht der Könige unter den Karlingen ausgeübt wurde, zeigt das bekannte Capitular Karls des Kahlen; daß es im XIII. Jahrhunderte stattfand oder wenigstens bekannt war, geht aus dem Sachsenspiegel und dem Privilegium Otto's IV. für den Erzbischof von Magdeburg hervor, wenn gleich letztere beiden Stellen nicht die wirklich stattgefundene Ausübung beweisen [36]). Für das X. und XI. Jahrhundert finden sich gar keine Belege für dies Recht, es ist vielmehr auffallend, daß in den zahlreichen Münzrechts-Verleihungs-Urkunden der sächsischen Kaiser nirgend ein Vorbehalt dessel-

[35]) Ludwig ad A.B. I, 886 und dess. Einleit. zum d. Münzw. cap. 7 § 3, die Obermayer S. 104 anführt, enthalten gar nichts vernünftiges über das Münzrecht der Baierischen Herzöge.

[36]) Ein Aufsatz über diesen Gegenstand liegt zum Abdrucke in den Münzstudien bereit.

ben für den fraglichen Fall sich findet, eine Rechts-Clausel, wäre es auch nur des Canzlei-Styls und -Formulars wegen, — die Cantelar-Jurisprudenz war denn doch damals geschwätzig genug, wenigstens wenn es sich darum handelte, den beliehenen Bischöfen ihre erlangten Rechte zu verassecuriren! Und woher kömmt es denn nur, daß die Könige des X. und XI. Jahrhunderts lediglich in bischöflichen Städten ihr Münzrecht ausübten, niemals aber in den Hauptstädten des Reichs, wo zugleich Domainen und Reichsvogteien waren, wo sie sich, die stets unterweges waren, nach Ausweise der Itinerarien bei Weitem am häufigsten und am längsten aufhielten — woher kömmt es nur, daß keiner von ihnen in Aachen und in Frankfurt je gemünzt hat? — Wenn man nun auch in den Itinerarien der Kaiser sieht, wie die Kaiser fast ununterbrochen auf Reisen waren, und sich selten länger als vier Wochen irgendwo aufhielten, ja wie sie gerade an den Orten, von denen sich Kaisermünzen finden, noch weit wenigere Tage verweilten, so sieht man nicht, wie die Zeit nur hingereicht haben soll, um die Menge von Stempeln anzufertigen, die, nach Ausweise der, übrigens in Schrift und Bild sich völlig gleichenden zahllosen Stempelverschiedenheiten, bei einer jedesmaligen Ausmünzung gebraucht gewesen sind. Und wie — wenn sich auch Königsmünzen aus bischöflichen Städten fänden, in denen die darauf genannten Könige nach Ausweise der Itinerarien niemals waren? — Vielmehr wird man wohl annehmen dürfen, daß alle Münzen des sächsisch-fränkischen Zeitraums, welche in bischöflichen und prälatischen Städten mit dem Namen und Bilde der Könige geprägt sind, nicht sog. Kaisermünzen, sondern bischöfliche, d. h. für Rechnung des bischöflichen Säckels geschlagene, und daß allein nur die auf königlichen Domainen geprägten als Königsmünzen zu betrachten sind. Wenn das den Königen zustehende Recht, am jedesmaligen Orte ihres Aufenthalts für Rechnung ihres Fiscus münzen zu lassen, auch unter den sächsisch-fränkischen Kaisern wirklich ausgeübt sein sollte, so hätte man sich dieses allenfalls so zu denken, daß der König für die Zeit seiner Anwesenheit diejenigen Einkünfte bezogen habe, welche die Thätigkeit der bischöflichen Münze und Wechselbank während

der Dauer dieser Anwesenheit abwarf, ohne daß dies aber einen Einfluß auf die Typen und Umschriften der während dem geprägten Münzen gehabt hätte, welche unverändert, unter dem Bilde und Namen des am Orte Münzberechtigten geprägt wurden. Die Wahl der Typen auf den bischöflichen Münzen, mögen diese den Namen des Königs, des Bischofs oder des Stiftsheiligen enthalten, ist eine rein zufällige und willkürliche, die von dem Gutdünken, dem Geschmacke und der Einsicht der Fabrik-Arbeiter abhing, welche bei dieser Wahl nie etwas anders meinten, als was damals Jedermann unbewußter Weise meinte — nämlich: daß darauf gar nichts ankomme.

Es ist nun überhaupt noch die Frage, ob es mit dem Vorbehalte auch nur des Ertrages vom Münzrechte überhaupt seine Richtigkeit habe. — Daß die ebenfalls stets vagabundirenden Meruwingischen Könige ihre Münz-Ateliers mit sich herumführten, hat man wahrscheinlich gemacht; daß noch unter Karl dem Kahlen solche ambulante Münzstätten bestanden, geht aus den ausdrücklichen Gesetzen dieses Kaisers hervor. Aus der Sachsen- und Franken-Zeit wissen wir hierüber gar nichts, es wäre denn der negative Satz, daß die für Frankreich bestimmt gewesenen Capitularien der Karlinge auf das von Haus aus und in allen seinen Verhältnissen davon so ganz verschiedene Deutschland, zumal in jener spätern Zeit, gar keine Anwendung fanden. Erst aus der Hohenstaufenzeit, vom Anfange des XIII. Jahrh., finden sich bestimmte Angaben — in den Rechtsbüchern: dem Sachsen- und Schwabenspiegel, und in jener Magdeburger Urkunde Kaiser Otto's, — in welchen aber nicht von jenen angeblichen ambulanten Münzwerkstätten Karls des Kahlen, die überall, wo der Kaiser hinkam, das zur Bezahlung seiner Gasthofsrechnung nöthige Geld an Ort und Stelle verfertigt haben sollen, sondern von etwas ganz anderem, — von einer theilweisen Entziehung des nutzbaren Rechts eines am Orte bereits Münzberechtigten — die Rede ist.

Der Kaiser Otto IV. ertheilte dem Erzbischofe von Magdeburg am 19. Mai 1209 eine Urkunde (Origg. Guelff. III, 639), in welcher er, neben vielem andern, erklärt: „Da die Römischen

„Kaiser und Könige, Unsere Vorgänger, in allen Städten und „Flecken der Kirchen, während der Dauer der Reichstage (durantibus curiis imperialibus) zur Erhebung der Zoll- und Münz-„Einkünfte und zu deren Verwendung behuf Bestreitung ihrer Aus-„gaben herkömmlich berechtigt sind, so haben Wir beschlossen, bei „der aufrichtigen Zuneigung, die Wir zu dem erwähnten Erzbischofe „Albrecht hegen, jene bis jetzt herkömmliche Verpflichtung für die „Folge abzuschaffen, und erlassen für immer in der Stadt Mag-„deburg und in allen der dortigen Kirche gehörenden Städten die „Leistung jener Abgabe freigebig" (s. S. 36, Note 26).

Über das Münzrecht der Könige sind jedoch noch neuerlichst einige von Vorstehendem abweichende Meinungen geäußert, die ich nicht unberücksichtigt lassen darf.

Köhne meint (ZfM. III, 166): „Die Könige nahmen wahr-„scheinlich ihre Münzer auf ihren Zügen mit sich, und münzten „allenthalben, wo sie sich aufhielten". Man hat bekanntlich mit dieser Hypothese das Münzwesen der Meruwinger- und eines Theils der Karlinger-Zeit erklären wollen, aber nicht auch späteres. Wie vertrüge sich damit das Institut der Hausgenossen?

Ein wunderlicher Einfall J. Friedlaender's findet sich in seiner Beschreibung des Fundes von 1840 (ZfM. III, 153, 157, auch Numism. ined. Berlin 1840, S. 42), wo er ohne irgend eine Begründung meint, Kaiser Heinrich II. habe vielen Bischöfen das ihnen von seinen Vorgängern verliehene Münzrecht wieder entzogen [37]), anscheinend weil es Münzen bischöflicher Städte mit nur

---

[37]) Das hätte ohnehin dem „frommen, heiligen" Kaiser nicht ähnlich gesehen, denn es stand, wenn auch nicht mit seiner angeblichen Frömmigkeit, doch mit der gesammten Politik seiner Dynastie im Widerspruche.

Es ist Nachbeterei: stets von der entsetzlichen Frömmigkeit der sächsischen Kaiser und ihrer Freigebigkeit gegen die Kirche und die Geistlichkeit zu sprechen, und unstatthaft, daraus numismatische Fragen erläutern zu wollen. Abgesehen davon, daß die Beschenkung der Kirchen und Klöster die einzige Form war, in welcher damals ein Fürst für die Zwecke des Unterrichts, der Wissenschaften und der Künste

seinem Namen giebt, in denen mit den Namen der Bischöfe bereits vor seiner Regierung, nicht aber auch während derselben gemünzt wurde. Das erklärt sich allerdings nicht mittelst der Ausmünzung auf der Durchreise, denn diese setzt ja doch voraus, daß zu jeder andern Zeit der am Orte berechtigte Prälat unter eigenem Namen münzte.

Dieser offenbar ganz willkürlich aufgestellten Voraussetzung widerspricht Köhne (Anm. das. S. 164) und stellt derselben eine andere, rein eben so wohlbegründete gegenüber: in jeder der fraglichen Bischofsstädte hätte es einen königlichen Domanial-Hof gegeben, auf welchem, neben der bischöflichen, eine zweite, königliche Münzstätte in Thätigkeit gewesen sei, — ja, in Mainz sollen, nach seiner bestimmten Behauptung (Mém. de StP. III, 393), sogar drei Münzstätten zugleich — noch eine herzogliche dazu — bestanden haben. So etwas ist nun schon mit der damaligen Nutzbarmachung des Münzrechts mittelst der Wechselbank, welche nothwendig die Concurrenz Anderer ausschließt, unvereinbar.

Eine einfache, der Geschichte wie den Münzen selbst entsprechende Erklärung der Königsnamen auf den bischöflichen Münzen giebt ein Recensent des Friedlaender'schen Aufsatzes[38]: „Wenn „das Gepräge einiger geistlicher Fürsten die Bildnisse und Namen „der Kaiser und Könige erscheinen läßt, das anderer wieder jener

---

seinen Reichthum verwenden konnte, so war die vermeintliche Frömmelei nichts als ein sehr weltlicher politischer Kunstgriff. Die deutschen Volksstämme waren durch Waffengewalt in ein neues Königreich zusammengezwungen; die erbliche Militär-Aristokratie strebte, es wieder auseinander zu reißen. Die sächsischen Kaiser schufen aus dem Priesterstande eine nicht erbliche Civil-Aristokratie jener gegenüber. Diese Stütze ihrer Macht wurde den Königen aber wieder entrissen durch Gregor VII., der die königliche Civil-Staats-Dienerschaft zu einer päpstlichen Kirchendienerschaft machte. Da war es aus mit dem Königthume, und Deutschland kam erst zur Ruhe, als Rudolf von Habsburg Präsident der deutschen Republik wurde. Aber auch dieser Einheit Joch wurde 1806 glücklich wieder abgeworfen!

38) In Bülau's Jahrbüchern der Geschichte und Politik 1844, S. 282; daraus abgedruckt in ZfM. IV, S. 239.

„eigene führt, das noch anderer bald diesem bald jenem Typus folgt, „so läßt sich dies wohl kaum anders als dadurch erklären, daß, eben „weil keine Vorschrift bestand, zuerst bloße Convenienz hier „entschied, welche später Observanzen begründete". Wenn aber der Recensent dem noch hinzufügt: „Jener Bilderwechsel und Wi„derspruch der Umschriften beweiset daher für die größere oder ge„ringere Selbständigkeit, Staatsklugheit, Courtoisie des Münzherrn, „das größere oder kleinere moralische Übergewicht des Oberfürsten, „und gewiss betrachteten die Herrscher mit Misstrauen oder Scheel„sucht die Selbstgefälligkeit der sich auf Münzen darstellenden Prälaten u.s.w." — so muss ich daran erinnern, wie auch nicht der geringste Nachweis zu liefern ist, daß man im Mittelalter dem Inhalte der Münzgepräge irgend mehr Bedeutung beigelegt habe, als jetzt in den Augen der Regierungen die auf den Färber- und Scheerenschleifer-Zeichen eingestempelten Buchstaben und Figuren haben. Vielmehr folgt aus der so häufigen blinden Nachahmung fremder Muster das Gegentheil. Die Münz-Typen jener Zeit gingen aus der Willkür der Fabrik-Arbeiter hervor, welche offenbar ihre schöpferische Phantasie dabei so wenig als irgend möglich anstrengten, und es ist fast komisch, in dem Wirrwar von Fratzen und Buchstaben, der sich auf ihren Producten zeigt, diplomatische Noten, welche die Könige und Bischöfe mit einander wechselten, zu sehen. Nicht politische Spitzfindigkeiten, sondern naive Darlegung des Zeitgeistes in der Richtung auf bildende Kunst in den unteren Schichten ihrer Schöpfungen — also nichts Verschrobenes, sondern etwas sehr und nicht uninteressantes Naturwüchsiges muss man in den Münz-Typen des Mittelalters — namentlich des frühern — lesen wollen, sonst zeigt man sich als „Scholastiker" der Gundling-Ludwig'schen Schule und verräth, daß man die Münzkunde des Mittelalters nicht kenne.

---

3. Das Münzrecht der Bischöfe.

Was die Entstehung des Münzrechts der Bischöfe betrifft, so hängt letzteres, wie ich glaube, so eng mit der gleichzeitigen Entwickelung anderer sehr ausgedehnter Rechts-Institute des Mittelalters

zusammen, daß es nicht, aus dem Zusammenhange gerissen, in einem kurzen numismatischen Aufsatze, sondern nur als Bestandtheil der Geschichte des deutschen Staatsrechts oder wenigstens der des deutschen Städtewesens mit dieser selbst erläutert werden kann.

Es sind hierbei die bischöflichen Städte in den einst Römischen Theilen Deutschlands, also namentlich in Vindelicien — wo, wenn gleich Salzburg nach der Verwüstung durch die Herulen lange Zeit öde gelegen hatte, doch Regensburg und Augsburg unzerstört gerettet waren — von denen im nicht-Römischen Deutschlande, erst unter den Karlingen oder Ottonen entstandenen, zu unterscheiden. In den ersteren, in welchen schon von Alters her kirchliche und communale Verhältnisse, wenn auch nicht von der Römerzeit her erhalten, doch, seit die Stürme des Völkerwanderns sich gelegt, neugebildet und entwickelt waren, hatten schon früh die Bischöfe angefangen, neben dem Genusse königlicher Einkünfte, auch königliche Verwaltungsrechte, namentlich Theile der Gerichtsbarkeit, in größerem und geringerem Umfange, und die in dieser liegende Polizei-Gewalt, so weit sich damals überall eine solche äußerte, an sich zu bringen. Als nun bei steigender Cultur sich allmählich neue Verhältnisse des Lebens entwickelten, in welche ein Eingreifen dieser Polizei-Gewalt erforderlich oder nützlich schien, so erhielt dieselbe einen immer größern Umfang und neue Bestandtheile. Es entstand Handel, und mit ihm entstanden Märkte als von selbst sich ergebende Weiterentwicklung desselben. Die Märkte führten das Bedürfniß einer Münzstätte, einer Wechselbank so unabweisbar herbei, daß die Anlegung derselben nichts als eine nothwendige, eben von jener Polizei-Gewalt ausgehende Maßregel war. Die Immunitäts-Privilegien, welche die Bischöfe an ihren Sitzen an sich brachten, waren ursprünglich unstreitig von den Königen verliehen, und somit sind denn auch alle die einzelnen Befugnisse verliehen, welche sich im Laufe der Zeit aus denselben entwickeln mochten, wenn gleich bereits zur Zeit der Verleihung niemand sie ahnen konnte.

Eine ausdrückliche Verleihung des Münzrechtes hat also hier nicht statt finden können; das kam von selbst.

Wenn sich für solche ältere Städte späterhin Privilegien ertheilt

finden, so kann angenommen werden, daß sich diese auf einzelne, den Königen etwa vorbehalten gebliebene Rechte, z.B. Zölle, oder auch Rechte, die den Bischöfen von anderen, noch neben ihnen in der Stadt berechtigten weltlichen Herren bestritten wurden, bezogen haben.

Anders verhält es sich aber mit den neuen Bisthümern ost- und nordwärts des Rheines und der Donau. Diese waren nicht in größeren Städten, sondern, in Ermangelung aller Städte, auf Landgütern gegründet, aus denen dann von da an allmählich im Laufe der Zeit Städte wurden. Der Zeitpunkt, um welchen etwa sie dahin gediehen, fällt mit demjenigen zusammen, um welchen in den älteren Bischofsstädten der Handelsverkehr zu blühen anfing, und als jene neueren Bischöfe für ihre neuen Städte die Rechte der älteren forderten, da begnügten sie sich nicht mit dem einst ursprünglichen, sondern sie verlangten sie gleich in dem nunmehr neu entwickelten Umfange derselben. Das Münzrecht war nun aber, an sich, ein ganz werthloses Recht — eine Fabrik ohne Absatz! Abnehmer für die Waare konnte man nur vermittelst der Märkte und der Wechselbank erlangen; also das Marktrecht war es, was die Bischöfe für ihre Städte forderten, und es ist nur der solennen Weitschweifigkeit des Canzlei-Styls zuzuschreiben, wenn die Verleihungs-Diplome ohnermangeln, neben sothanem Marktrechte auch sämmtliche sich von selbst ergebenden, vom Marktrechte unzertrennlichen Zugaben, als da sind: Münzrecht, Wechselbank — des längeren und breiteren aufzuzählen. Ja es kam dahin, daß die kaiserlichen Canzlisten ein stehendes Formular zusammen stylisirten, welches bei jeder Beschenkung eines Bischofs, sie mochte betreffen was sie wollte, wieder abgeschrieben wurde. Der Bischof erbat sich irgend ein Landgut — weiter nichts — er bekam es mit Gärten, Feldern, Äckern, Wiesen, Weiden, Fischerei, Jagdrecht, Marktrecht, Wechselrecht, Münzrecht, u.s.w. u.s.w.

Eine Probe dieses sinnlosen Kanzleistyls giebt die Urkunde vom 11. Nov. 994, in welcher Otto III. der Abtei Schwarzach in der Ortenau das Marktrecht in dem nächstbelegenen Dorfe Feldern ertheilt (Dümge Regg. Bad. S. 93, auch in Berstett Zähr.-

Bad. MM. 225); wo die Zubehörden des Marktrechts folgendergestalt aufgezählt werden:

Concessimus abbati in villa *Vallator* mercatum construendum cum omnibus appenditiis, quae ad hoc pertinent, id est: *moneta,* teloneo, exitibus et reditibus, aquis aquarumque decursibus, silvis, pascuis, molendinis, viis et inviis, quaesitis et inquirendis, cunctisque aliis *quae ad* praedictum *mercatum* nominari possunt!

Diese inhaltsleere Weitschweifigkeit zeigt sich auch ganz besonders in den Schenkungs-Diplomen für baierische Bischöfe, denen nebenbei auch das Münzrecht verliehen wurde, aber nicht für ihre Kathedral-Stadt, sondern für irgend eine jetzt kaum ausfindig zu machende Villa, wo sie weder beabsichtigten zu münzen, noch auch gemünzt haben. Derartige Verleihungen erhielten die Bischöfe von Passau 1067 und Freising 1067 (Vitr. ill. III, 176), letzterer sogar für sechs solcher Landgüter auf einmal, auf deren jedem also eine Münzstätte vorhanden gewesen sein könnte!

Nicht viel anders wird es sich mit den Münzrechts-Ertheilungen an weltliche Personen in dortiger Gegend verhalten, welche, wie Bergmann (a.a.O. S. 7) mit Recht sagt, „um so merkwürdiger „sind, da sie an weltliche Dynasten in so früher Zeit außerordentlich „selten sind", und nicht deren „viele", wie Köhne (ZfM. III. 169) behauptet, dasselbe erhielten, so wenig überall Städte (das. 170) es damals bekommen haben.

Das eine dieser Privilegien, eben das der Wittwe Imma zu Lieding in Kärnthen vom Kaiser Otto II. 975 ertheilte, gehört aber eigentlich nicht zu diesen, denn sie erhielt es für eine von ihr erbauete Kirche daselbst. Per viduae petitionem ecclesiae monetam tradidimus. Man sollte auch denken, solche Privilegien würden nur an Personen ertheilt sein, die sich bereits durch ihr Amt (Herzöge und Grafen) oder durch Exemtion von der Amtsgewalt jener (Prälaten) in der Ausübung von Hoheitsrechten befanden. Da aber Lieding ausdrücklich als im Verwaltungsbezirke des Grafen Garhold belegen bezeichnet wird, so zeigt sich auch in dieser Verleihung, daß man das Münzrecht keineswegs als ein Hoheitsrecht, sondern lediglich als ein gutsherrliches betrachtete.

Eine neue Berechtigung ertheilte Kaiser Heinrich II. 1015 höchstwahrscheinlich derselben — hier Hemma genannten — und ihrem Sohne, dem Grafen Wilhelm von Friesach für letztern Ort (Bergmann das. S. 6 fg.). — Ein drittes derartiges Privilegium für die Villa Donau-Wörth ist dem Grafen Aribo von Dillingen vom Kaiser Otto III. verliehen, jedoch nur bekannt aus seiner Erwähnung in der darüber ertheilten Bestätigungs-Urkunde Kaiser Konrads II. von 1030. Jedenfalls giebt diese Urkunde einen deutlichen Beweis, daß das uns so wichtig scheinende Münzrecht nur als eine untergeordnete Zugabe des Marktrechts betrachtet wurde, denn der Kaiser erwähnt nur die Ertheilung des Marktrechts und gewährt neues Marktrecht, wobei er vom Münzrechte nur gelegentlich spricht.

Daß das Münzrecht keineswegs eine nothwendige Zugabe des Marktrechts war und daß letzteres auch ohne ersteres, mittelst der Gelegenheit zu reichlicher Zollerhebung, wohl schon einträglich genug gewesen sein mag, zeigt sich darin, daß 1004 der Abtei Andlau im Elsasse für das Städtchen Andlau, und dem Kloster Sulzberg im Breisgaue in dem Dorfe Rinkingen bei Freiburg das Marktrecht, aber mit ausdrücklicher Ausnahme des Münzrechts, verliehen wurde:

Licentiam dedimus, constituendi mercatum sive emporium in villa *Andilaha* cum teloneo et vectigali et universa publica functione, *excepta moneta.* d. d. 1. Jul. 1004. (Schöpflin Als. dipl. I, 148.)

Mercatum in *Rincka* cum telonio sive vectigali, regioque banno et omni publica functione, *excepta moneta.* d. d. 25. Jun. 1004. (Dümge Regg. Bad. p. 14, ex diplomatario Eccl. Basil.)

Da die auf diese Weise Münzberechtigten ihr Gewerbe in desto größerem Umfange, also mit mehr Nutzen treiben konnten, je größer das Gebiet war, in welchem sie das Monopol, das Zwangs- und Bannrecht des Münzmachens besaßen, so konnte der Kaiser nicht für Orter, die bereits zu einem solchen Banngebiete gehörten, von demselben eigenmächtig eximiren. Da nun die Villa Andlau bereits im Straßburger, und das Sulzbergische Dorf Rinkingen im Baseler oder Freiburger Münzbanne lagen, so wurde, um diese nicht zu beeinträchtigen, das Marktrecht ohne Münzrecht ertheilt. So er-

hielt auch der Bischof von Bamberg 1034 von Kaiser Konrad II. das Markt- und Zoll-Recht zu Amberg in der Oberpfalz (Lang Regg. B. I, S. 78) und der Abt von Niederaltaich (zwischen Straubing und Passau an der Donau) 1046 vom Kaiser Heinrich III. das Markt- und Zollrecht zu Helmgriesberg, beide ohne Erwähnung des Münzrechts.

Daher mögen auch Münzberechtigte mit Nutzen von ihrem Markt- und Zollrechte allein Gebrauch gemacht haben, ohne zugleich das ihnen zustehende Münzrecht auszuüben, besonders wenn zum Markte und Zolle nichts erforderlich ist, als ein Platz und ein Geldbeutel, zum Münzen aber allerlei Leute, Rohstoffe und Werkzeuge gehören. Es ließe sich sehr wohl denken, daß irgendwo, namentlich in Baiern, gemünzt wurde — z.B. von den Nachmünzern — ohne desfallsige Berechtigung, falls eben nur das Münzen vortheilhaft war, während auf der andern Seite Münzberechtigungen ertheilt wurden, ohne daß die Berechtigten davon Gebrauch machten. „Außer Zweifel“, wie Bergmann meint (a.a.O. S. 8), scheint es mir also nicht zu sein, daß die Gräfin Imma von Friesach und ihr Sohn von dem erlangten Münzrechte auch Gebrauch gemacht haben, so wenig wie sich, jenes Dillinger Münz-Privilegiums schon allein wegen, die Denare mit der anscheinenden Umschrift: Werth nach Donauwörth bestimmen lassen (Cappe Kaiserm. III, S. 59), da es, mir wenigstens, sogar wahrscheinlich ist (MSt. I, S. 374), daß sie nach dem niederrheinischen Kaiserswerth gehören, indem ähnliche Figuren und Zeichen wie die des Reverses in letzterer Gegend mehrfach vorkommen, während man in Donauwörth, inmitten von Regensburg, Augsburg und Eichstädt, die damals in den drei letzteren Städten ganz übereinstimmend angewandten Typen erwarten sollte. Übel ist es, daß auch diese Art Münzen bisher nur in Polen und Scandinavien gefunden wurde, so daß man die geographischen Hindeutungen, welche sonst häufig die Gegend des Fundortes ergiebt, bei ihnen entbehrt (Beischlag S. 21).

Was nun die Bischöfe betrifft, so finden sich im Süden von Deutschland Münzrechtsertheilungen, ohne daß von denselben je ein erweislicher Gebrauch gemacht wäre, und dagegen Ausübung

desselben, ohne daß man von einer Ertheilung Kunde hätte. Damit ist nun freilich gar nichts gesagt, denn es wird sich vielleicht noch manche bis jetzt nicht bekannte Münze finden, welche die Ausübung eines ertheilten Münzrechts beweisen wird, und gar manche Urkunde, welche eine Münzrechtsertheilung enthielt, kann verloren gegangen sein. Andererseits aber scheint es, mir wenigstens, so völlig unwahrscheinlich nicht zu sein, daß hie und da von den jedesmal zugleich ertheilten Berechtigungen nur das Markt- und Zollrecht, und nicht auch des Münzrecht, so wie daß ganz rechtmäßiger Weise ein Münzrecht ausgeübt wurde, ohne daß eine ausdrückliche Verleihung desselben vorhergegangen wäre.

Es fehlen die Verleihungsurkunden für die Bischöfe der altrömischen Städte Augusta Vindelicorum und Regina Castra. Der Bischof der ersteren fängt bereits in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. an zu münzen, der der letzteren erst hundert Jahre später, als jener damit aufhörte.

Die Augsburger Bischöfe haben so fleißig gemünzt, daß sich über ein Jahrhundert lang eine fast vollständige Reihe von Münzen aller dortigen Bischöfe findet. Ungefähr mit dem Tode Kaiser Konrads II., als überhaupt das bis dahin so reichlich betriebene Münzen in Baiern fast gänzlich aufgegeben wurde, hören auch jene damit auf, und sehr bald nachher, schon 1061, scheint ihre Befugniß dazu so sehr in Vergessenheit gekommen gewesen zu sein, daß man damals eine Erneuerung derselben durch ein königliches Münz-Privilegium für erforderlich hielt.

Der Bischof von Eichstädt hatte schon 905 von Ludwig dem Kinde ein, 918 von König Konrad bestätigtes Markt- und Münzrecht erhalten. Eine Stadt scheint damals sein Sitz noch nicht gewesen zu sein, sondern nur ein Kloster. Der numismatische Beweis der Ausübung dieses Münzrechts findet sich erst vom Schlusse des Jahrhunderts.

Eine Verleihungsurkunde für den vom heiligen Heinrich so freigebig und reichlich dotirten Bischof von Bamberg findet sich nicht; Kaiser Konrad spricht 1034 von dessen Münzrechte als etwas bereits herkömmlichem, denn die ausdrücklichen Verleihungs-

urkunden dieses Kaisers, beziehen sich auf Münzstätten in anderen Bambergischen Ortern; nicht auf die der Hauptstadt. Münzen, die sicher aus einer derselben wären, kennt man erst vom Ende des 11. Jahrhunderts. — Es kann sein, daß eine Münzrechtsverleihung für den Ort Bamberg selbst nie stattgefunden hat. Als Kaiser Otto denselben 975 dem Erbprinzen von Baiern, — dem später heiligen Heinrich — als Appanage verlieh, wird er bereits Civitas genannt (Lang Regg. B. I, 41), und als solcher dürfte er bereits Marktrecht gehabt haben. Wenn wirklich das Münzrecht nur eine so untergeordnete Beilage jenes ist, wie es fast den Anschein hat, so wird sich der 1007 hier eingesetzte Bischof vielleicht auch ohne ausdrückliche Verleihungsurkunde für münzberechtigt gehalten haben können; den Umständen nach wird ihm aber doch wohl eine solche schwerlich gefehlt haben, wenn wir sie auch nicht kennen.

Die genannten drei Bisthümer liegen nun aber nicht innerhalb, sondern nur nächst an den Gränzen des baierischen Herzogthums; die in letzterem belegenen: Salzburg, Regensburg, Freising und Passau standen in etwas anderen politischen Beziehungen, die auch auf ihre Münzrechtsverhältnisse von Einfluß gewesen sein könnten.

Nach dem Tode Ludwigs des Kindes hatten die Fürsten der vier ostrheinischen deutschen Volksstämme den noch als Karling betrachteten Konrad zum Könige gewählt. Als aber der sächsische Herzog Heinrich zum Throne berufen ward, weigerten diesem die baierischen Edelherren ihre Anerkennung und hielten sogar mit dem Erlöschen der Karlinge die seit der Entsetzung der Agilholfinge bestandene Verbindung Baierns mit dem deutsch-fränkischen Königreiche für aufgelöset. Ein Vertrag König Heinrichs mit dem Baiern-Herzoge Arnulf endigte den Krieg; Letzterer erkannte die Oberherrschaft des erstern an, aber gegen Einräumung größerer Rechte, als bisher einem Herzoge beigelegt gewesen waren, insbesondere des Rechts der Ernennung der Bischöfe und der Schirmvogtei, so wie des Patronats über die Kirchengüter (Obermayr S. 31. Lori Gesch. v. B. S. 246, 262). Damit hatte aber der König wohl

einstweilen auf das Recht, die baierischen Bischöfe mit einträglichen Privilegien zu versehen, verzichtet, und dem Interesse des Herzogs wäre es durchaus entgegen gewesen, die Rechte derselben zu erweitern. Diese Verhältnisse mögen bis zur Mitte des 10. Jahrh. bestanden haben; aber schwerlich haben sie wohl den Zeitpunkt überdauert, wo das Herzogsamt ein Paragium der Königlichen Prinzen ward (Oberm. S. 32), ja es scheint als habe die Angabe (Oberm. S. 32), jener Vertrag sei nur für die Lebensdauer Herzog Arnulfs abgeschlossen gewesen, Grund genug, denn schon von 940 an finden sich Urkunden König Ottos I. (Lang Regg. Boica I, S. 36), in welchen derselbe Bestimmungen über Angelegenheiten trifft, die nach jenem Vertrage allein vom Herzoge ausgehen mußten. Über die späteren Verhältnisse fehlt es an Nachrichten; bei den Andeutungen über dieselben, die man etwa aus Urkunden entnehmen möchte, muß nicht übersehen werden, daß Baiern mehrere Male ohne Herzog, unter unmittelbarer königlicher Verwaltung stand, z.B. von 974 bis 976, und daß die während dieser Zeit getroffenen Anordnungen nicht aus königlicher, sondern aus herzoglicher Gewalt vorgenommen wurden. — Wenn aber in Baiern von früher her der Grund zu einer weniger selbständigen Stellung der Bischöfe gelegt war, so mag die Entwickelung derselben auch ferner in solchen Verhältnissen zurückgeblieben sein, in welchen sie mit Rechten, deren Ausübung den Herzögen zustand, collidirte.

Wenn es nun vielleicht erklärlich sein könnte, daß die Bischöfe in den alt-römischen Städten Vindeliciens das Münzrecht auch ohne ausdrückliche namentliche Verleihung ausübten, so scheint doch dem hier die Ausübung dieses Rechts durch die Herzöge entgegengestanden zu haben, denn die vorhandenen Münzen ergeben, daß schon Herzog Arnulf zu Regensburg und zu Salzburg gemünzt hat. Hier treten also die Fälle ein, wo den Herzögen ein ihnen bereits zustehendes Recht entzogen werden mußte, und so finden sich denn auch ausdrückliche Verleihungen des Münzrechts durch Otto III. an den Erzbischof von Salzburg vom 25. Mai 996, und an die Bischöfe von Freising vom 22. Mai 996, und von Passau vom 3. Jan. 999, jedoch auch diese nur als Neben-Perti-

nenzien des Marktrechts. Hierbei darf nicht unbeachtet bleiben, daß diese Verleihungen gleich nach dem Regierungsantritte Heinrichs des Heiligen als Herzogs, dessen wohlwollende Gesinnungen gegen die Geistlichkeit allerdings wohl nicht ausschließlich in der Politik seiner Dynastie ihren Grund hatten, stattgefunden haben, und daß sie, wie die Passauer Urkunde ausdrücklich hervorhebt, propter strenuam petitionem Henrici ducis ertheilt sind. Die früheren Herzöge waren darin anders gesinnt gewesen.

Daß aber zu eben dieser Zeit auch der Bischof von Regensburg das Münzrecht erhalten haben sollte, ist ganz unwahrscheinlich[39]), wenn es in der Stadt selbst ausgeübt sein sollte, denn allda wurde nach Ausweise zahlreicher Münzen, das Recht neue zu verfertigen, fortdauernd von den Herzögen selbst fleißigst ausgeübt. Münzen eines Regensburger Bischofs sind — nach den bis jetzt bekannten[40]) — erst nach dem Jahre 1040, der für Baierns Münzangelegenheiten so wichtigen Epoche, nachdem die herzogliche Ausmünzung aufgehört hatte, geschlagen worden; Über die Erwerbung der desfallsigen Berechtigung ist eine Nachricht nicht vorhanden; Unmöglich ist hier aber dieselbe aus einer Entwickelung von Immunitäts-Rechten abzuleiten, denn Regensburg war im 9. Jahrh. zu lange königliche Residenz, als daß damals der Bischof hier dergleichen Rechte hätte an sich bringen können.

---

39) Köhne theilt (ZfM. III, 168) ein Verzeichniss der im 10. und 11. Jahrh. verliehenen Münzberechtigungen mit, welches (nach IV, 331) dem Vitr. ill. entnommen sein soll, von welchem es aber vielfach abweicht. Darin werden Verleihungen an Augsburg von 955, und an Regensburg von 996 angeführt, wovon weder im Vitriarius noch in Böhmer's Regg. oder in Stumpf's Reichskanzlern etwas steht. Aber auch Bergmann sagt (Münzrecht zu Liebing, S. 4): „An demselben Tage (wie Freising) soll der Bischof von Regensburg das Münzrecht erhalten haben".

40) Die Nachricht welche Köhne (Mém. de StP. V, 246) von dem Denare eines angeblichen Regensburger Bischofs Konrad von 937 giebt, gründet sich lediglich auf eine „Mittheilung Cappe's"!!

Es ist nicht uninteressant, den Wortlaut aller angeführten Verleihungs-Urkunden neben einander gestellt zu sehen, daher ich hier die betreffenden Stellen folgen lasse:

1) 908. Eichstädt. Urk. Ludwigs des Kindes vom 5. Nov. 908:
— Quia Erchenbaldus, ven. Eihstetensis eccl. episcopus — petit, — ut ei liceret ad suum coenobium Eihsteti — puplice negotiationis mercatum constituere et monetam efficere theloneumque, sicut in ceteris mercationum locis mos est, erigere, — petitioni libenter annuimus etc. (Hormayr Herzog Luitpold. S. 106.)

2) 975. Liebing. Urk. Otto's II. vom 11. Juni 975:
— cuidam viduae Imma nuncupatae in loco qui dicitur Liubedinga, — ubi jam — monasterium construere incepit, — donavimus ibidem jam praedicto loco mercatum et monetam construendam ac teloneum de eodem mercatu exigendi. Nos vero per predictae viduae petitionem praenominatae ecclesiae — teloneum et monetam per successura tempora — tradidimus. (Hormayr Archiv für Südd. II, 221.)

3) 996. Freising. Urk. Otto's III, vom 22. Mai 996:
— ad petitionem Gotescalci, Fris. eccl. episcopi, talem utilitatem ac tantum honorem, id est mercatum, omni die legitimum, monetam Ratisponensem, in loco Frisinga dicto — construi et adprime incaeptari concessimus. Theloneum autem nos inde respicientem — tradidimus. — (Meichelbeck Hist. Frising. I, S. 192; Oberm. 66.)

4) 996. Salzburg. Urk. Otto's III, vom 28. Mai 996 (B. Regg. 771; vergl. Stumpf Reichskanzler n. 1078) — mit veränderten Namen wörtlich wie die Freisinger Urkunde:
— monetam Ratisponensem in loco Salzburch dicto — (Nachrichten von — Juvavia. Anh. S. 212.)

5) 999. Passau. Urk. Otto's III. vom 3. Jan. 999 (B. Regg. 829):
— Mercatum, monetam, bannum, theloneum — (Hund Metr. Sal. I, 363.)

6) 1015. Friesach. Urk. Heinrich's II. vom 18. Apr. 1015:
— Wilhelmo comiti nec non et dominae Hemmae matri

suae — contulimus tertiam partem salinae nostrae in valle Admutensi — et mercatum dedimus eis in suo praedio ubicunque placuerit sibi ad habendum, atque thelonium in qualicunque loco sit; mercatum in comitatu suo quod vocatur Friesach — cum moneta, nec non et omnes fodinae cujuscunque metalli et salinae, quae in bonis suis reperientur, usibus eorum subjaceant. (Hormayr Archiv für Südd. II, 225.)

7) 1029. Freising. Bestätigungs-Urk. Konrads II. vom 11. März 1029:

— roboramus, quidquid ad — ecclesiam hactenus pertinebat, — cum monasteriis etc. etc. forestis, mercatis, venacionibus, teloniis et percussura proprii numismatis, salinis et sartaginibus etc. (Vitr. ill. III, S. 172.)

8) 1034. Bamberg. Urk. Konrad's II. vom 21. April 1034:

— sancimus, ut in abbatiis, monasteriis, comitatibus, foris, mercatibus, monetis, teloneis, castellis, vicis, areis, servis, ancillis, tributariis, decimis, forestibus, silvis, venationibus, piscationibus, molis, molendinis, aquis aquarumque decursibus, campis, pratis, pascuis, terris cultis et incultis, liberis, auro, argento —. Nullus ibi comes aut judex legem facere praesumatur, nisi quem — ecclesia ejusdem loci delegerit. Sit ille episcopatus liber et ab omni extranea et iniqua securus potestate. (Vitr. ill. III, S. 174.)

9) 1049. Nieder-Altaich. Urk. Heinrichs III. vom 19. Februar 1049:

— pro Altahensis abbatis Dietmari gratissimo obsequio, eidem ecclesiae, cui ipse praeesse videtur [41]), — in villa Helmgeriesbeck dicta, mercatum habendi, theloneum tam viantium quam navigantium exigendi jus — contulimus —. (Mon. Boica XI, 154.)

10) 1061. Augsburg. Urk. Heinrichs IV. vom 7. März 1061:

— jus cudendae monetae ad normam monetae Ratisponensis, more temporibus S. Udalrici. (Jäger Ulm's Mittelalter S. 378, Note 52. Ex chartular. Augustan.)

---

[41]) Zeitschrift für Hess. Geschichte I. 142.

11) 1062. Bamberg, Urk. Heinrichs IV. vom 19. Juli 1062:
— Regularibus Babenbergensis ecclesiae — ad quendam locum illorum juris, Vurte dictum — mercatum, a patre nostro aliquando Nuorenberc translatum, cum theloneo et percussura proprii numismatis reddidimus. — (Vitr. ill. III, S. 176.)

12) 1067. Passau. Urk. Heinrichs IV. vom 6. März 1067:
— Pataviensi ecclesiae — villam quandam, Tyensfurt dictam, et transitum ipsius fluminis quod dicitur Maracha, et infra haec loca Paumgartn, Stupherich, Modzulla, quod est praedium Arnesti marchionis, quinquaginta regales mansos in pago Austriae, in marchia Arnesti marchionis sitas, cum omnibus appendiciis suis, hoc est: utriusque sexus mancipiis, vineis, agris, pratis, pascuis, campis, silvis, venationibus, forestis, forestariis, areis, aedificiis, ecclesiis, terris cultis et incultis, aquis aquarumque decursibus, molis, molendinis, piscationibus, exitibus et reditibus, viis et inviis, mercatis, teloniis, monetis (?) quaesitis et inquirendis omnique utilitate in proprium dedimus. (Vitr. ill. III, S. 1383.)

13) 1069. Freising. Urk. Heinrichs IV. von 1069:
— Frisingensi ecclesiae — villas Cubida, Counca, Ozpe, Bazari, Trusculo, Steina, S. Peiren pago, cum omnibus appendiciis suis, hoc est etc., wörtlich wie in dem vorstehenden Passauer Briefe. (das.)

---

4. Das Münzrecht der Dynasten.

Abgesehen von den quasi-präadamitischen Münzen der Karlingischen Markgrafen Radhold und Luitpold, deren Namen Würfel und Cappe aus den mißrathenen Umschriften späterer Herzöge herausbuchstabiren, giebt es sowohl numismatische als diplomatische Beweise für die Berechtigung baierischer Dynasten zur Ausübung des Münzrechts.

Zu den Beweisen der ersteren Art gehört — nachdem die er-

wähnten Raritäten schonungslos in dem Schmelztiegel der Kritik untergegangen sind, jetzt nur noch der — zuerst von Köhne (ZfM. III, 191) aus Cappe'ns Sammlung bekannt gemachte und bestimmte Halb-Denar des Burggrafen Rudbrecht von Regensburg, aus dem ersten Drittel des 11. Jahrhundert. Zur Prüfung dieser Bestimmung wird sich wohl unten eine geeignetere Stelle finden; für jetzt bemerke ich nur, daß es außer dem fraglichen Burggrafen noch viele Leute gab, die Rudbrecht hießen, und sich schlechtweg ohne allen Titel so nannten, wie unter anderen ein herzoglicher Münzmeister des Namens, eben zu Regensburg, und eben um die Zeit, in welcher jener Halb-Denar geprägt sein muß (Köhne in MStP. IV, S. 243).

Von den Urkunden fällt die für Lieding hier aus, da die darin verliehene Münzberechtigung der Gräfin Emma nicht ihr selbst, sondern der von ihr gegründeten Kirche ertheilt ist; Von Verleihungen an Weltliche bleiben also nur die beiden für Friesach und Donauwörth übrig. Ich habe schon oben die Ansicht geäußert, daß es sich hier mehr um das Marktrecht, als um das Münzrecht handelt. Dem Grafen von Friesach war ersteres wohl um so nothwendiger, als es ihm die Möglichkeit gewährte, den Ertrag der ihm geschenkten Salzwerke an Ort und Stelle zu debitiren. Also auf das Marktrecht und nicht das Münzrecht kam es hier ganz ausschließlich an. Silber-Bergwerke, quae reperientur, deren Ausbeute er hätte vermünzen können, waren ihm nicht verliehen, sondern nur die Befugniß, darnach zu schürfen und deren dereinst anzulegen, und wenn Bergmann (Münzr. zu Lieding S. 8) sagt: „Ohne Zweifel mögen schon die Grafen von „Friesach von dem ihnen 1015 verliehenen Münzrechte Gebrauch „gemacht und zu ihrem und des Landes Bedürfniß und Nutzen, „aus dem reichlich ausgebeuteten Silber Münzen geschlagen „haben" und ferner („Bergsegen Tirols" in den Jahrb. der Litt. CXIII. Anz.Bl. S. 22): „im 10. und 11. Jahrh. wurde — bei „Friesach — großer Bergbau getrieben, wie aus der Geschichte „der H. Hemma († 1045) erhellet" — so weiß ich nicht, auf

welche anderweite Nachrichten, als auf das hoffnungsreiche „reperientur“ jener Urkunde diese Angaben sich stützen konnten.

Allem Anscheine nach haben wir die Ertheilung des Münzrechts in beiden Urkunden nicht sowohl der kaiserlichen Gnade, sondern lediglich dem stehenden Canzlei-Formulare zuzuschreiben, welches nun einmal nichts, ohne das unvermeidliche Münzrecht beizulegen, ertheilte.

Es ist hierbei nicht zu übersehen, daß diese Münzverleihungs-Urkunden — von 975 und von 1015 — eben in den Zeiträumen ertheilt wurden, während welcher das Herzogthum Baiern unter unmittelbarer königlicher Administration stand — das erste Mal während der Gefangenschaft Herzog Heinrich II., die anderen Male nach der Absetzung Heinrichs des Moselers. Falls also — wenigstens zur Zeit der ersten jener Urkunden — das Münzrecht in Baiern als ein ausschließliches Hoheitsrecht des Herzogs betrachtet gewesen sein sollte, so hatte wenigstens zur Zeit der Ausstellung desselben kein Herzog sich über einen Eingriff in seine Rechte zu beschweren, da es einen solchen eben damals nicht gab.

So wie nun durch diese Urkunden vielmehr die Vermuthung verstärkt werden dürfte, daß damals weltlichen Herren die Ausübung des Münzrechts in Baiern nicht zustand, so finden sich Münzen, die eben dasselbe wahrscheinlich machen.

Weit eher als solchen Rittergutsbesitzern in Kärnthen hätte wohl das Münzrecht denen zustehen können, die in anderen Gegenden Deutschlands an Rang und Dienstverhältnissen den Herzögen ganz gleich standen — den Markgrafen. Die ganze Ostgränze Baierns, von Eger bis Aquileja, war — wie neuerlich die Südgränzen Ungarns — in Landschaften getheilt, in denen die Militair-Verwaltung nicht unmittelbar von den Herzögen, sondern, unter ihrem Ober-Commando, von den Markgrafen ausging. In den Gebieten dieser letzteren lagen aber Örter, welche durch vorhandene Münzen als Münzstätten bekannt geworden sind. In der Markgrafschaft des Nordgaues — der nachherigen Oberpfalz — lag Naabburg; in der Markgrafschaft Cham, zwischen Böhmen und der Donau, lagen Cham und Neunburg vor'm Wald.

Wenn irgend welche, so sollte man doch glauben, daß die allda geschlagenen Münzen unter dem Namen der Markgrafen, in deren Gebieten diese Städte lagen, geschlagen seien. Aber dies ist keineswegs der Fall; sie sind gleich den Regensburgern und Salzburgern nur mit dem Namen der Herzöge bezeichnet.

Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß in Baiern nach dortiger Münzverfassung, bis auf die Verwaltungszeit Heinrichs des Heiligen in den letzten fünf Jahren des 10. Jahrh., das Münzrecht ausschließlich als ein Bestandtheil der, in Baiern von der in den übrigen deutschen Ländern bestehenden abweichend begränzten herzoglichen Amtsgewalt betrachtet gewesen sei.

---

5. Nutzungen des Münzrechts.

Die reiche Ausmünzung, die nach Ausweise der Münzen in Baiern während des 10. und der ersten vier Jahrzehenden des 11. Jahrh. in Baiern stattgefunden haben muß, kann nicht die Folge des Ertrages dortiger Silberbergwerke gewesen sein, denn es findet sich von einer Bebauung und Ausbeutung solcher gar keine Andeutung. Es ist vielmehr nicht zu bezweifeln, daß die vorzugsweise für den auswärtigen Handel geprägten Münzen aus dem durch eben denselben hergeführten Silber für das Bedürfniß der Kaufleute geprägt wurden, wobei freilich ein Schlagschatz zur Deckung der Münzkosten gewonnen werden konnte, von dem aber ein bedeutender Gewinn für den herzoglichen Schatz schwerlich übrig geblieben sein kann, da Kaufleute ihr Metall nicht leicht da zur Münze liefern, wo ein allzuhoher Schlagschatz in Abzug gebracht wird. — Der Hauptgewinn aber, der im Mittelalter, wenigstens seit dem 12. Jahrh., an der Münze gemacht wurde, bestand in dem Wechsel — der ausschließlichen Berechtigung der Münzberechtigten zur Haltung der Wechselbude, in welcher jeder Fremde das mitgebrachte Geld zu dem von jenen willkürlich angesetzten Course gegen einheimisches verwechseln mußte. Alle vom 12. Jahrh. an ertheilten Verleihungen des Markt-, Zoll- und Münz-Rechts verfehlen nie, die-

sen dreien auch das der Wechselbude, cambium, hinzuzufügen; da sich diese aber in den Verleihungsurkunden des 10. und 11. Jahrh. nicht erwähnt findet, so ist daraus zu schließen, daß damals das Münzrecht auf diese, eine arge Erpressung bezielende Weise noch nicht benutzt wurde.

Der Münzfuß.

Der Münzfuß aller dieser Denare ist übereinstimmend der Karlische: = 240 auf das Karlische Münzfund von 367¹/₅ Gm., wonach also jeder Denar = 1,53 wiegen soll. Auf die Unze gehen 20 Stück; zwölf Stück werden auf den Solidus oder Schilling gerechnet. Dem Feingehalte nach sollen die Münzen aus ganz feinem Silber bestehen, ein absichtlicher Zusatz ist in denselben auch nicht zu bemerken. Die Nachmünzer haben, so weit sie sich nicht dem gesetzlichen Münzfuße anschlossen, eine Verkürzung, nicht sowohl am Feingehalte, als nur am Gewichte vorgenommen.

Da Köhne und Cappe durch die Verschiedenheit des Gewichts der Münzen nicht etwa die gleichzeitigen Urstücke und Nachmünzen, sondern die folgezeitigen Münzen der verschiedenen Regierungszeiträume von einander unterscheiden wollen, so deuten sie aus den willkürlich angenommenen Abtheilungen eine öftere Veränderung des Münzfußes, eine — gesetzlich oder allmählich — mißbräuchlich eingetretene Verschlechterung und dann wieder gesetzlich vorgenommene Verbesserung desselben heraus, und bauen dann wieder, mittelst gewaltiger Kreisbeweise, chronologische Folgerungen auf dieses Schwanken des Münzfußes.

Man findet, schon von den Karlingen an, zahlreiche Denare, die am Gewichte unter dem von Karl dem Großen bestimmten bleiben; dergleichen finden sich auch in den folgenden Zeiten, und mit dem Ende des 11. Jahrhunderts etwa werden sie die ausschließlichen. Bis zu diesem letztern Zeitpunkte wird es aber wenig Münzarten, Zeiträume und Gegenden geben, wo sich nicht neben

jenen auch wiederum schwerere Exemplare derselben Art fänden. Bei der Wichtigkeit, welche zu allen Zeiten ein gesichertes Münzwesen für die Lebensverhältnisse der Menschen gehabt hat, pflegen auch die Geschichtschreiber selten zu unterlassen, Münzverschlechterungen zu tadeln, Münzverbesserungen zu loben. Aus der vor-Hohenstaufischen Zeit finden sich aber Nachrichten darüber — so viel wenigstens ich gefunden — weder in Gesetzen noch bei Geschichtschreibern.

Als der Kaiser Otto III. zuerst Münz-Privilegien an baierische Bischöfe ertheilte, wollte er dem Einreißen einer Verschiedenheit des Münzfußes in Baiern ausdrücklich vorbeugen, indem er denselben die monetam Ratisbonensem — das Recht, nach Regensburger Schrot und Korn zu münzen — verlieh und mit den Worten der Verleihung zugleich auch vorschrieb.

Überhaupt darf man aber an die Münzen des frühern Mittelalters hinsichtlich der Beobachtung des vielleicht gesetzlichen Feingehalts die strengen Anforderungen nicht stellen, denen unsere heutigen Münzmeister mit ihren chemischen Kenntnissen und ihren mechanischen Hülfsmitteln zu entsprechen vermögen.

Sodann muß man berücksichtigen, daß alle Denare jener Zeit nur als eine Scheidemünze zu betrachten sind und ihrer Zeit auch betrachtet wurden. Der Regel nach war das gemünzte Geld nur für den kleinen Verkehr bestimmt, der nur auf die Stückzahl, nicht aber auf den Silberbetrag einer Zahlung sieht. Da demnach die Zeitgenossen schwerlich einen beträchtlichen Werth auf das volle Gewicht der Denare gelegt haben, so werden wohl auch die Münzer nicht allzu ängstlich darum besorgt gewesen sein, und um so nachsichtsvoller müssen wir selbst beim Wägen zu Werke gehen.

Die vorhandenen Münzen stellen Denarii, Pfenninge, vor. Auch Halb-Denare finden sich, welche von den Münzbeschreibern neuerlich — keineswegs der gleichzeitigen Bezeichnungsart gemäß — Oboli oder Hälblinge genannt werden.

Daß man bei Zahlung größerer Summen auch bereits im 10. und 11. Jahrh. ungemünztes Silber in Barren verwandt habe, ist sehr wahrscheinlich, ob aber die librae argenti, welche genannt werden, sich auf ungemünztes Silber beziehen, oder, da

Gewichts- und Zählpfund damals offenbar noch übereinstimmten oder doch gewiß übereinstimmen sollten, stets die Summe von 240 Denaren bezeichnen, habe ich nicht ausfindig gemacht.

Die vielen Pfunde Gold, die in kaiserlichen Urkunden — auch den auf Baiern bezüglichen — als Geldstrafen angedrohet werden, kann man nicht eigentlich als ein Zahlmittel betrachten, da nicht erhellet, ob solche Strafen auch wirklich in angedroheter Weise beigetrieben und gezahlt sind. Eher könnte man auf derartiges aus der Erzählung schließen, daß Bischof Drachholf von Freising 926 bei einem Schiffbruche in der Donau ertrinken mußte, weil er vierzig Pfund Gold, die er einem benachbarten Kloster abgepreßt hatte, in der Tasche bei sich trug.

Die Geldsummen, die in Urkunden erwähnt werden, sind, bei ihren geringen Beträgen, nur in Denaren bestimmt.

Wie wenig aber die ohnehin seltenen Urkunden dieser Jahrhunderte Aufschluß über das Münzwesen geben, mag man in folgenden Äußerungen zweier fleißiger Urkundenforscher bestätigt sehen; Obermayr sagt (Vorr. S. XXVI): „Von diesem baierischen Münz„fuße findet man bis daher in denen bekannten Urkunden des 11. „und 12. Jahrhunderts so wenig aufgezeichnet, daß man kaum die „Münzen selbsten nennen höret“, und Bergmann (Münzrecht v. Lieding S. 8) sagt: „In den Urkunden bis zum 13. Jahrh. „werden überhaupt Münzen selten erwähnt. Ich erinnere mich nie „von Salzburgischen und Passauischen Münzen in den österreichischen „Urkunden gelesen zu haben; ich kenne den Namen Passauischer „Münze erst um 1200 in nicht-österreichischen Verhandlungen unter „Bischof Manegold“.

Die auf baierisches Münz- und Geldwesen der frühesten Zeit bezüglichen Stellen aus den älteren Urkunden-Sammlungen sind fleißig gesammelt von Obermayr (S. 275 fg.).

Der Grund dieser seltenen Erwähnung der Münzen in den Urkunden ist gewiß kein anderer, als der in nur so geringem Umfange gemachte Gebrauch des Geldes überhaupt, zu welchem, bei gänzlich mangelndem Verkehre, die Gelegenheit fehlte. Das Einkommen reicher Leute bestand nur in Natural-Gefällen, wie man aus

der Aufzählung der Einkünfte der reichen Abtei Reichenau vom Jahre 843 ersieht (Dümge Regg. Bad. S. 70). Um so erkennbarer wird es, daß die in so beträchtlicher Menge in Baiern ausgemünzten Denare nicht für den innern Verkehr, welcher deren so reichlich nicht bedurfte, sondern für den auswärtigen — oder genauer gesagt, für den Transito-Handel verfertigt sind.

Baiern und Polen.

Urkunden — die Hauptquelle für die Geschichte des Mittelalters — sind aus dem 10. und 11. Jahrhunderte nur spärlichst vorhanden, und die vorhandenen berichten so gut wie gar nichts über Münz- und Geldverhältnisse. Diejenigen darunter, welche über das den Bischöfen verliehene Münzrecht ausgestellt sind, belehren uns nicht, ob, wie und in welchem Umfange dasselbe von jenen ausgeübt wurde.

Die Nachrichten der Geschichtschreiber sind, wie überhaupt aus dieser Zeit, so besonders über die Verhältnisse Baierns dermaßen dürftig, daß sich aus ihnen kaum die wichtigeren politischen Ereignisse, viel weniger die politischen und noch minder die finanziellen und mercantilischen Verhältnisse im damaligen Baiern erkennen lassen.

Desto reichlicher sind aber aus diesem Lande und dieser Zeit Münzen auf uns gekommen und eben diese Münzen werden, öfter als andere Arten, massenweise aufgefunden. Und zwar finden sie sich in solcher Anhäufung nicht bloß in ihrer Heimat, sondern vorzüglich auch in Nieder-Polen und Masowien. — Ihre chronologische Anordnung macht aber große Schwierigkeiten, weil Baiern von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 11. Jahrhunders unter der Verwaltung von sieben Herzögen des Namens Heinrich gestanden hat, und es den Münzen selbst doch an chronologischen Anzeichen fehlt, nach denen man denjenigen Heinrich, den sie als ihren Münzherrn namhaft machen, von seinen Namensgenossen unterscheiden

könnte. Der wesentlichste Anhaltpunkt für diese Sonderung ist nicht in den Münzen selbst, sondern in den Münzfunden, in den mit ihnen zugleich oder nicht zugleich gefundenen Münzen zu suchen.

In der Numismatik Baierns handelt es sich daher nicht lediglich um Verzeichnung und Erklärung der Münzen selbst, sondern — um beides zu ermöglichen — um die Auffindung der Münzen, und bei Besprechung dieser wird dann vorzugsweise von Polen und seinen Beziehungen zu Baiern die Rede sein.

1) Baiern und seine Herzöge.

Das Baierland — zwischen Inn und Lech, Böhmerwald und Alpen — hat historisch das vor allen Gegenden des ältern Deutschlands voraus, daß es von den ältesten Zeiten her in ethnographischer und politischer Hinsicht eine Einheit bildet; von je waren Volksstamm, Staat und Fürstenhaus zu einem selbständigen Ganzen verbunden. Dieser Kern des späteren Königreichs ist das einzige unaufgelöset gebliebene der alten Herzogthümer, die Wittelsbacher sind das einzige Geschlecht, welche eben da, wo sie Landesherren geworden, schon einst Reichsbeamte waren. Von allen den zahlreichen Herren-Geschlechtern, die einst in Baiern heimisch waren, hat sich neben dem Wittelsbachischen kein einziges erhalten; fast keines der alten Gaugrafengeschlechter hatte es zu einer von den Herzögen unabhängigen Landeshoheit gebracht; der letzte reichsunmittelbare Besitz der vom Rheine stammenden Ortenburger überstieg nicht den Umfang eines Ritterguts; auch die Bischöfe waren nur über sehr kleine Gebiete auch Landesherren.

Die alten Volksfürsten aus dem Geschlechte Agilholfs hatten sich schon seit dem 7. Jahrh. der Oberhoheit der Frankenkönige unterwerfen müssen. Thassilo, der letzte Agilholfing, wurde 788 von Karl dem Großen seiner Würde entsetzt, und Baiern bildete eine Zeit lang eine durch Beamte verwaltete Provinz des Karlingischen Reichs. Die großen Gebiete, welche Karl nach Osten zu eroberte und, als Theile von Baiern, unter die Verwaltung mehrerer Markgrafen vertheilte, sind nach und nach wieder von Baiern ge-

trennt und wurden unter der Herrschaft des Hauses Österreich vereinigt. Nur die gegen die böhmische Gränze errichtete Markgrafschaft zwischen der Donau und dem Böhmerwalde ist baierisch geblieben.

Der größte Theil der Oberpfalz gehörte seitdem zum Frankenlande, und bildete den fränkischen Nordgau. Die böhmische Gränze berührte sowohl ostfränkische als baierische Gaue. Der östliche Theil des fränkischen Nordgaues — die marchia Naabburg — marchia Orientalis Franciae (Lang Baier. Gaue, 126), einst slawisches, nachher dem Nordgaue zugelegt gewesenes Gebiet, und der baierische Gau Chambrich (die marchia Chamb) wurden zu dem marchionanatus Nordgau[42]), dessen Markgrafenamt im Hause Ammerthal erblich wurde, mit einander verbunden[43]). — (Correspondenzblatt Jahrg. 2 S. 38: „Die Gegend von Naabburg war Eigenthum „der Grafen von Schyren (Wittmann Landgrafen von Leuchtenberg „S. 5); die Markgrafen, welche Anfangs in Regensburg residirten, „wohnten später auf der Burg zu Lengenfeld (Aventin). — Weiter „nach Osten war die Markgrafschaft Cham, in der die Grafen von „Vohburg geboten. Ihre Herrschaft erstreckte sich bis Naabburg, „denn die 1040 und 1060 vorkommende marchia Naabburg war „ein integrirender Bestandtheil der Markgrafschaft Cham. (Ver-

---

[42]) Die Wörter Marchionatus und Marchia haben hier eine verschiedene Bedeutung; ersteres, ein politischer Begriff, bezeichnet den Verwaltungssprengel eines Markgrafen, letzteres, ein nur geographischer, ein Gränzgebiet oder nur überhaupt einen Gau oder Theil eines Gaues. So unterscheidet eine Urkunde von 1156 (Tolner Hist. palat. Nr. 57) sehr genau den marchionatus Austriae (das Land unter der Ens) von einer baierischen marchia super Anesum (dem Lande ob der Ens), deren letztere eben damals von Baiern getrennt und dem ersteren zugelegt ward (Hermes 26, 331; Hormayr Österr. Haus-Privileg. S. 9; Dess. Herzog Luitpold S. 52; Eichhorn St.u.R.G. § 238, N. h). Solche marchiae finden sich auch in Thüringen und auf dem Eichsfelde.

[43]) Von dieser Markgrafschaft kömmt wahrscheinlich der Titel her, welcher, nachdem er Erbschaftsweise auf verschiedene Geschlechter nach und nach übergegangen war, zuletzt von den Herren von Burgau geführt wurde.

„handlungen des Regensb. histor. Vereins, VII, 258; Mon. Boio. „XXIX, S. 71, 148; Regg. Boic. I, S. 80, 92.)“ .

Bei den Landestheilungen im Karlingischen Hause war Baiern mehrfach das selbständige Besitzthum eines Zweiges desselben gewesen; die letzten Karlingischen Könige von Deutschland gehörten diesem letztern an, auf Baiern war dadurch die Hausmacht desselben gegründet. Aber je schwächer die Regierung Ludwig's des Kindes war, desto kräftigeren Schutz bedurfte Baiern gegen die immer ungestümer werdenden Einfälle der nomadischen Ungarn, die seit den letzten zwei Jahrzehenden des 9. Jahrh. im bisherigen Lande der Avaren umher zogen. Der tapfere Graf Luitpold — einen andern Titel hat er amtlich nie geführt [43]) — war Ober-Anführer (Dux) des zur Vertheidigung der Gränze aufgestellten Heeres. — Nach Ludwig's Tode, 911, ging die Königswürde auf einen fern in Rheinfranken heimischen Fürsten über; in dem bisher vom Hofe aus unmittelbar verwalteten Baiern mußte nunmehr ein Statthalter angestellt werden, aber der Sohn des 907 gegen die Ungarn gebliebenen Luitpolds, Arnulf, der seinem Vater im Ober-Commando der Armee gefolgt war, übernahm eigenmächtig zugleich die Civil-Verwaltung, und trat dadurch als erster Herzog von Baiern auf. Er weigerte sich, gleich mehreren anderen Herzögen, den neuen König Konrad I. als solchen anzuerkennen; erst 916 konnte dieser dazu schreiten, auch ihn durch Waffengewalt zu zwingen, indem er 917 Regensburg, die Hauptstadt Baierns, eroberte, Arnulf vertrieb und seinen eigenen Bruder Eberhard zum Herzoge bestellte, der aber schon am 23. December des folgenden Jahrs, 918, starb, worauf Arnulf sich wiederum der Obergewalt bemächtigte, deshalb von dem neuen Könige Heinrich dem Vogelsteller 920 abermals bekriegt, jedoch in einem 921 geschlossenen Vergleiche im Besitze des Herzogsamts bestätigt wurde. Er starb 937. Nachdem sein Sohn Eberhard, der eigenmächtig die Regierung als Herzog angetreten hatte, von König Otto I. 938 bekriegt und entsetzt war, ernannte letzte-

---

[43]) Hormayr „Herzog Luitpold“ Noten, S. 93—95, 104).

rer den Bruder Arnulfs, Berthold, und nach dessem Tode, 945, seinen eigenen Bruder Heinrich I. zum Herzoge.

Von diesem und seinen Nachfolgern sagt Lang (Baiern's Gaue S. 50): es waren „nach Gunst und Belieben wandelbare, nicht „selten beständig abwesende bloße Würdenträger und Donatarien, „versorgte und appanagirte jüngere kaiserliche Prinzen, Brüder und „Schwäger, kleine Kinder, die, was die wirkliche innere Landesregie„rung betrifft, bis auf die Zeiten der letzten Welfen nie in großen „Betracht gekommen; daher auch so gar wenig herzogliche Diplo„me". — Ganz zutreffend ist diese Auffassung aber wohl erst vom Beginne des 11. Jahrhunderts an.

Heinrich I., der bereits vor seiner Ernennung zum Herzoge von Baiern das Herzogsamt in Lothringen verwaltet hatte, aber durch wiederholte Empörungen gegen seinen königlichen Bruder und Händel mit seinen Vasallen sich den Beinamen des „Zänkers" (rixosus) verdient hatte, erhielt 952, nach der Eroberung Italiens durch Kaiser Otto I., auch die Markgrafschaften Friaul und Verona [44]), die seitdem mit Baiern vereinigt blieben, verlor aber 953 — während des Krieges, den der Kaiser mit mehreren aufrührischen Fürsten und dem eigenen durch die Ränke der Stiefmutter verfeindeten Sohne, Herzog Ludolf von Schwaben, führen mußte, — in Folge des Aufstandes, den der baierische Pfalzgraf Arnulf, der Sohn des frühern Herzogs Arnulf, erregte, den Besitz von Baiern.

Dieser durch die Ernennung Heinrichs zum Herzoge von Baiern zurückgesetzte Arnulf benutzte den Krieg, den König Otto mit seinem Sohne, dem Herzoge Ludolf von Schwaben, am Rheine führte, und bewog die Baiern zum Abfalle von Herzog Heinrich. Das baierische Heer, mit welchem dieser dem Könige zu Hülfe gezogen war, schloß sich der Empörung an und stellte den Herzog Ludolf an seine

---

[44]) Der Titel „Markgrafschaft" war von Friaul, dem er eigentlich zukam, auf Verona, den Sitz des letzten Markgrafen von Friaul, Berengar, übergegangen. Späterhin wurde der Sitz der Veroneser Markgrafen nach Treviso verlegt, daher der kleine Bezirk dieser Stadt noch bis ins 18. Jahrh. die Bezeichnung „Markgrafschaft" (Marca Trevigiana) behielt. (Büsching IV, 204.)

Spitze, der im Herbste 953 nach Regensburg aufbrach und die herzogliche Regierung Baierns übernahm. — Ludolf unterwarf sich schon im Sommer 954 dem Könige, die Baiern vertheidigten sich aber bis zum Frühjahre 955 gegen Herzog Heinrich, der dann noch am 10. August darauf die Ungarn-Schlacht auf dem Lechfelde, durch welche den Raubzügen der Ungarn für immer ein Ende gemacht wurde, erlebte, und am 1. November 955 starb. — Der König übertrug das Herzogsamt sofort auf des verstorbenen Herzogs 951 gebornen, also erst vierjährigen Sohn Heinrich II., den Friedlichen, der bis zu seiner Volljährigkeit, 972, unter der Vormundschaft seiner Mutter Judith und des Bischofs von Freising stand, aber bereits im zweiten Jahre nach eigener Übernahme der Verwaltung 976, in Folge des von ihm und den baierischen Bischöfen und Edelen gegen den neuen Kaiser Otto II., erregten Aufruhrs des Herzogthums entsetzt wurde, wiewohl er keineswegs, wie spätere Geschichtsschreiber angeben, den Königstitel annahm oder sich in Regensburg krönen ließ. — An seiner Statt wurde die Verwaltung Baierns dem Herzoge Otto von Schwaben, Ludolfs Sohne, übertragen, der sie bis zu seinem Tode 982 führte, und dann den Sohn Herzog Bertholds, Heinrich III., genannt: minor, zum Nachfolger hatte. Nach dem Tode Kaiser Otto's II. versöhnte sich der entsetzte Herzog Heinrich II. mit dem neuen Könige Otto III. und erhielt 985 Baiern zurück, doch wurden Kärnthen und die italienischen Markgrafschaften davon getrennt und als besonderes Herzogthum dem bisherigen Herzoge Heinrich III. bis an dessen Tod 989 gelassen. Heinrich II. starb 995, und hatte seinen Sohn Heinrich (IV.) zum Nachfolger, während dessen Verwaltung im Jahre 1000 der benachbarte Fürst der Ungarn zum Christenthume übertrat und, mit dem Namen Stephan I., die Königswürde annahm. Heinrich (IV.) bestieg nach Otto's III. Tode 1002 den Königsthron; der Versuch, neben der Krone das Herzogsamt in Baiern zu behalten, scheiterte an dem Widerstande der baierischen Edelen, daher er 1004 dasselbe seinem Schwager, dem Grafen Heinrich V. von Luxemburg, genannt: Mosellanus, „der Moseler“, dem Bruder seiner Gemahlin, der nachher heiligen Kunigunde — übertrug. Auch

dieser mußte 1009 wegen des Aufruhrs, den er zu Gunsten seines, als Mitbewerbers um die Trierische Bischofswürde vom Könige zurückgesetzten Bruders erregte, entsetzt werden; der König nahm aufs Neue die Selbstverwaltung des Herzogthums an sich, welches er jedoch, nachdem er sich 1014 in Rom zum Kaiser krönen lassen, 1017 dem Moseler zurückgab, der es bis an seinen Tod, 1026, sich bewahrte.

Hierauf gab der neue König Konrad II. das baierische Herzogthum seinem kurz vorher zum künftigen Könige gewählten, jedoch erst zwei Jahre nachher, 1028 gekrönten Sohne — dem nachherigen Kaiser Heinrich III., dem Schwarzen, der dasselbe auch 1039, nach des Vaters Tode, als regierender König, bis 1040 beibehielt, wo er es einem Neffen des Moselers, Heinrich VII. von Luxemburg ertheilte, „der sich aber" — wie Lang (Baierns Gaue, S. 58) sagt — „mit den inneren Angelegenheiten nicht viel „befaßte und den meistens anwesenden Kaiser selber walten ließ." Nach Heinrichs VII. Tode, 1047, blieb das Herzogsamt wieder zwei Jahre unbesetzt, indem der inzwischen 1046 zu Rom gekrönte Kaiser dessen Verwaltung einstweilen auch dem Namen nach wieder an sich nahm, um sie 1049 dem Grafen Konrad von Zütfen, einem Schwiegersohne Herzog Otto's von Schwaben, zu übertragen, nach dessen Entsetzung, 1053, des Kaisers dreijähriger Sohn Heinrich (VIII.) den Titel davon erhielt.

Von den baierischen Herzögen Namens Heinrich, deren vor Otto von Wittelsbach zwölf gezählt werden, kommen für den vorliegenden Abschnitt der Münzgeschichte nur die sechs ersten in Betracht. Man unterscheidet sie üblicher Weise durch Ziffern; da sich aber unter ihnen zwei mit doppelter oder gar mit dreifacher Bezifferung (als Herzöge: IV. und VI., als Könige: II. und III., als Kaiser: I. und II.) befinden, so ist diese Bezifferung verwirrend und es ist verständlicher, diese wenigen Herzöge durch ihre Beinamen zu unterscheiden. Sie heißen:

1. Heinrich I. der Zänker, rixosus. Der Name Hezilo (Heinzle), mit dem sowohl er, als die beiden Nachfolger seines Namens benannt werden, ist kein Beiname, sondern eine ver-

änderte Form des Namens „Heinrich“. Der Beiname des „Zänkers“ wurde seit Aventin von mehreren Schriftstellern auf seinen Sohn Heinrich II., aber (wenigstens nach Lang, in „Hermes“ Bd. 29; S. 193) irrig bezogen.

2. Heinrich II. der Friedliche, pacificus, wenigstens in seinem zweiten Regierungszeitraume: Regi humiliter subjectus Bawarico honorifice donatus est regno, in quo pro componenda pace ita ultra priores effloruit, ut ab illius incolis regni Henricus pacificus et pater patriae appellaretur. (Chron. Quedl. in Leibnitz S. R. B. II, S. 282.)
3. Heinrich III., der Jüngere, minor.
4. Heinrich — als Herzog von Baiern IV., als deutscher König II., als Römischer Kaiser I. — der Heilige, sanctus.
5. Heinrich V., der Moseler, Mosellanus.
6. Heinrich — als Herzog von Baiern VI., als deutscher König III., als Römischer Kaiser II. — der Schwarze, niger, der aber diesen Beinamen mit dem spätern Welfischen Herzoge von Baiern theilt.

Es scheint mir verwirrend und unhistorisch, zwei Fürsten, welche die Geschichte als Könige unter der Bezeichnung des II. und III. kennt, als Herzöge ganz anders zu beziffern. Ich habe daher vorgezogen, nur die beiden Könige als solche mit Ziffern, die übrigen aber durch ihre Beinamen zu bezeichnen.

2) Polen.

So wie man, um die Geldgeschichte Europa's in der Mitte des 19. Jahrhunderts darzustellen, die mineralogischen Zustände Californiens und Australiens und die Handelsverhältnisse China's erörtern mußte, so hat die Geldgeschichte Baierns im 10. Jahrhunderte ihre Aufschlüsse aus der gleichzeitigen politischen Geschichte Polens zu entnehmen.

Erst nach Mitte des 10. Jahrhunderts erhielt man in Deutschland die erste Kunde von Polen. Kaiser Otto I. hatte Magdeburg gegründet, von wo aus die Slawenstämme im Osten der Elbe

bekriegt und besiegt wurden. An der Oder stießen die Deutschen auf das bis dahin ausgedehnte Herrschaftsgebiet des Fürsten Mieczyslaw von Niederpolen, der aber sehr bald friedliche Beziehungen zu den neuen Nachbaren einging und, in Folge seiner Vermählung mit einer böhmischen Fürstentochter, 966, zum Christenthume übertrat. Die Verschiedenheit des Glaubens schied jene Völker weit mehr als die der Nationalität und der Sprache, und das Christenthum verband sie um so enger durch die allen seinen Bekennern gemeinschaftliche lateinische Literatur. Freilich mochte das Christenthum lange noch nur Hof-Religion bleiben; die Bekehrung des Volkes wurde erst allmälig durch Gewaltmaßregeln erzwungen [44]). In vorzugsweise freundschaftliche Verhältnisse traten aber die Herzöge von Polen zu denen von Baiern, ungeachtet der Entfernung ihrer Länder. Bereits bestanden zwischen Baiern und Böhmen enge politische und diplomatische Beziehungen. Dem Herzoge Heinrich I. von Baiern war schon 950 einst vom Kaiser Otto I. eine Mitregierung in Böhmen, dessen Herzog damals eines Aufruhrplans verdächtig war, übertragen; Herzog Heinrich II. verbündete sich 975 mit den Polen, um Baiern gegen Kaiser Otto II. zu behaupten, nnd verschaffte sich 983 die Hülfe der Böhmen, um von Otto III. dessen Rückgabe zu erzwingen; Herzog Boleslaw von Polen unterstützte die baierischen Edelen, die sich 1002 gegen Heinrich II. nach seiner Wahl zum Könige auflehnten; Herzog Heinrich der Moseler verhalf seinem Nachbarn Jaromir 1005 zur Wiedereroberung Böhmens. Der erste Grund zu solchen, selten gestörten freundschaftlichen Beziehungen dieser drei Länder mag ursprünglich durch Verschwägerung ihrer Fürsten gelegt sein; die Gemahlinnen der Herzöge Heinrichs des Friedlichen von Baiern und Boleslaws II. von Böhmen waren Schwestern, und letzterer war der Bruder der Herzogin von Polen.

---

[44]) Einem fürstlichen Mandate zu Folge brach man jedem, der die Fastengebote übertrat, die Zähne aus, und wirklich wurden, wie der Geschichtschreiber Dietmar von Merseburg rühmt, durch diese Art von Beredsamkeit weit mehr Leute bekehrt, als durch die Predigten der Bischöfe.

Herzog Mieczyslaw starb 992 und hatte seinen Sohn Boleslaw Chrobry, den Mächtigen, zum Nachfolger, der seine Residenz zu Gnesen nahm, und nicht nur das vom Vater begonnene Werk der Civilisation Polens mit hastiger Kraft fortsetzte, sondern auch als siegreicher Eroberer nach allen Seiten hin die Slawenfürsten — bis zur Oder, zur Ostsee, zum Njemen, Dnjepr und den Karpathen — seiner Herrschaft unterwarf. — Diese Herzöge von Polen suchten, wie neuerlich manche orientalische Fürsten und wie Peter der Große, bei einem der Bildung vorzüglich zugänglichen eigenen Geiste, die abendländische Civilisation eiligst dadurch bei ihrem Volke einzuführen, daß sie demselben die Äußerlichkeiten derselben aufzwangen. Die späteren Ereignisse bestätigen dies, beweisen aber auch, daß Gnesen, als Hauptstadt fast aller nördlichen Slawenlande, sich zu großem Glanze und Reichthume erhob.

Herzog Boleslaw hatte in sehr freundlichen Verhältnissen zu Kaiser Otto III. gestanden. Als aber nach des letztern Tode fast in allen Gegenden Deutschlands Aufruhr gegen dessen Nachfolger, Heinrich II., den bisherigen Herzog von Baiern, ausbrach, benutzte Boleslaw diese Unordnungen, bemächtigte sich eben damals der slawischen, bereits der deutschen Herrschaft unterworfenen Länder zwischen der Elbe und Oder, und da er übrigens dem neuen deutschen Könige Anerkennung und Huldigung nicht verweigerte, so erlangte er von diesem die Abtretung derselben.

Um dieselbe Zeit, 1002, waren Unruhen in Böhmen ausgebrochen, wo der seit 999 herrschende all-verhaßte Boleslaw III., vor dem bereits seine Brüder Jaromir und Ulrich nach Deutschland geflohen waren, vertrieben wurde.

Da es für meinen Zweck zunächst auf die Chronologie dieser Begebenheiten ankömmt, so stelle ich sie in Tabellenform zusammen (nach Röpell's „Geschichte Polens“):

1002. Kaiser Otto III stirbt $^{24}/_{1}$. Boleslaw Chrobry besetzt die Wendenlande $^{0}/_{5}$. Herzog Heinrich von Baiern wird zum Könige gewählt $^{6}/_{6}$. Friede mit Boleslaw $^{24}/_{7}$. Aufruhr in Böhmen, im Sommer, wo Boleslaw III verjagt und Wladiwoj Herzog wird.

1003. Boleslaw Chrobry restituirt Boleslaw III, $^{0}/_{1}$. Wladiwoj stirbt. Neue Empörung der Böhmen gegen Boleslaw III, gegen den sie nun ihrerseits Hülfe bei Boleslaw Chrobry suchen. Letzterer kömmt nach Prag $^{0}/_{2}$, entsetzt Boleslaw III. und macht sich selbst zum Herzoge von Böhmen. — In Baiern erregt Markgraf Heinrich von Schweinfurt Aufruhr gegen den König. Boleslaw Chrobry fällt ins Meißnerland ein $^{0}/_{6}$. Der König zieht gegen den Markgrafen, der, geschlagen, nach Böhmen flüchtet $^{0}/_{6-9}$.

1004. Feldzug des Königs gegen die Oder $^{0}/_{2}$. Er ernennt Heinrich den Moseler zum Herzoge von Baiern $^{21}/_{3}$. Feldzug der Deutschen nach Böhmen von Meißen und Baiern aus $^{0}/_{7}$, wo Prag erobert und Jaromir, der Bruder Boleslaw's III Herzog wird $^{0}/_{8}$.

1005. Feldzug des Königs über die Oder $^{15}/_{8}$, bis Posen. Friede mit Boleslaw Chrobry $^{6}/_{9}$, der wahrscheinlich auf die Wendenlande zwischen Elbe und Oder verzichtet.

1007. Boleslaw Chrobry erneuert den Krieg, erobert wieder bis zur Elbe und bleibt im Besitze.

1008. Aufruhr Herzog Heinrichs des Moselers gegen den König $^{0}/_{5}$.

1009. Feldzug des Königs nach Baiern; der Herzog wird entsetzt.

1010 oder 1011. Feldzug des Königs und des Herzogs Jaromir von Böhmen gegen die Polen nach der Oder und nach Schlesien, ohne Erfolg.

1012. Feldzug des Königs gegen die Oder $^{24}/_{7}$, Boleslaw Chrobry bleibt Sieger.

1013. Friedensschluß $^{2}/_{2}$. Boleslaw behält das Eroberte als Lehen.

1014. Boleslaw sucht fruchtlos ein Bündniß mit Ulrich, (seit 1012) Herzoge von Böhmen. Kaiserkrönung zu Rom $^{21}/_{2}$.

1015. Der Kaiser erneuert den Krieg mit Polen. Feldzug $^{8}/_{7}$ über die Oder. Feldzug Ulrichs nach Schlesien — ohne Erfolg.

1017. Neuer Feldzug des Kaisers $^{8}/_{7}$, verunglückter Einfall der Polen in Böhmen. Versöhnung mit Herzog Heinrich dem Moseler, der wieder Herzog von Baiern wird $^{0}/_{12}$.

1018. Friede zu Bauzen $^{30}/_{1}$: Boleslaw Chrobry behält das Eroberte.

Seitdem kriegte Boleslaw mit den Russen. Er nahm kurz vor seinem Tode den Königs-Titel an und starb 1025.

Sein Sohn und Nachfolger Mieszko erneuerte den Krieg mit den Deutschen an der Elbe 1028, aber unglücklich; im Frieden 1032 $^{7}/_{7}$ mußte er die Eroberungen des Vaters bis zur Oder zurückgeben. Er hinterließ 1034 einen minderjährigen Sohn Kazmirz[45]) unter der Vormundschaft seiner Wittwe, der Pfalzgräfin Richza, die, zunächst durch ihre Vorliebe für Deutschthum, den Unwillen der Polen erweckte und 1036 nach Deutschland flüchtete. Auch der schwache Kazmirz wurde einige Jahre später durch einen Aufstand vertrieben, der neue Herzog Brzetislaw von Böhmen benutzte die Verwirrung zu einem verheerenden Kriegszuge und plünderte die Hauptstadt Gnesen 1039. Hierauf folgte allgemeine Anarchie und eine Erhebung des slawischen Heidenthums gegen das ausländische Christenthum, an deren Spitze Maslaw, der heidnische Fürst von Masowien gestanden zu haben scheint, die binnen kurzer Zeit die gesammte seit sechzig Jahren geschaffte Civilisation vernichtete, alle Städte zerstörte, die Bevölkerung ausrottete und Niederpolen in eine völlige Wüste verwandelte.

Dann nahm sich der neue König Heinrich III. des vertriebenen Kazmirz an; er bekriegte und besiegte zunächst den böhmischen Herzog, leistete dann dem Kazmirz bewaffneten Beistand, der nach einem Kriege mit Maslaw den Besitz Polens erlangte und eine dauernde Friedenszeit zur langsamen, allmählichen Wiederherstellung der vernichteten Zustände benutzte, ohne daß jedoch der frühere Münzen-Verkehr mit Baiern wieder belebt wäre.

3) Der Verkehr zwischen Baiern und Polen.

Die geschriebene Geschichte erzählt nichts von Handelsverbindungen zwischen Baiern und Polen, und giebt keine Nachrichten aus denen sich auch nur mittelbar auf solche schließen ließe. Lelewel hat (im dritten Bande seiner Numismatique du moyen-âge) einen Aufsatz über die Handelsverbindungen der slawischen Län-

[45]) ausgesprochen (französisch): Câgemirge.

der und ihrer Bewohner mit den europäischen und asiatischen Völkern des Alterthums und des frühern Mittelalters eingeschaltet, um aus demselben die dortigen massenweisen Auffindungen der Münzen so mannigfaltiger Zeitalter und Gegenden zu erklären. Er weiset die Handelsstraßen nach, auf welchen der Verkehr zwischen dem Süden und dem Norden in allen Richtungen hin betrieben wurde, aber er sagt nichts von einem Handelswege, der von Niederpolen durch Böhmen nach dem südlichen Deutschland weiter geführt hätte. Er zählt, bei Verzeichnung der gemachten Münzfunde, die darin angetroffenen baierischen Denare auf, aber bei Beantwortung der in der Überschrift seiner Abhandlung aufgeworfenen Frage: „D'où vient l'argent qu'on trouve en Pologne" sagt er nicht auch, auf welchem Wege diese so reichlich dorthin gelangt seien.

Ein Handelsverkehr zwischen Baiern und Polen, der bedeutende Geldsendungen von ersterem nach letzterem veranlaßt haben könnte, dürfte sich aber schwerlich auf eine Waaren-Ausfuhr von letzterem nach bloß ersterem beschränkt haben; er würde einen weiteren Verkehr zwischen Baiern und dem Süden erwarten lassen. Aber auch von einem solchen finden sich keine historischen Nachrichten. Im Gegentheile sagt v. Lang, der eben so gründliche Geschichtskenner als unbefangene Kritiker (Hermes 29. S. 191): „Regensburg handelte unmittelbar mit Kiew und Nowgorod; der Venetianische Handel von hier begann erst im 13. Jahrhunderte."

Es hat aber bereits im Alterthume eine regelmäßige Handelsverbindung zwischen Italien und der Ostseeküste stattgefunden; vorzüglich Bernstein aus Preußen und Pelzwerk waren die Gegenstände dieses Verkehrs. Die Straße, welche Italien mit Preußen verband, läßt sich einigermaßen nachweisen (Voigt Geschichte Preußens I, 81). Sie ging von Bromberg aus über Kalisch auf Krakau zu; südlich von letzterem durch die Karpathen in das Thal der Waag, und in diesem längs der Gränze von Mähren nach Carnuntum, der Römischen Hauptstadt von Noricum, an der Donau, hart auf der jetzigen Gränze von Ungarn und Deutschland. Durch diesen Handel sind (nach Voigt's Meinung, das. 87) die Römischen Kaiser-Denare, die man zahlreich in Preußen

gefunden hat, dorthin gelangt, obgleich ein innerer Verkehr, der des gemünzten Geldes bedurft hätte, damals schwerlich allda vorhanden war. „Hat nicht in allen Zeiten der gebildete Mensch dem unge„bildeten die kostbarsten Schätze seines Landes durch eiteln Tand „und kindisches Spielwerk zu entlocken gewußt?“ (das. S. 86) — Daß dieser Verkehr durch die Völkerwanderung ein Ende nahm, ist begreiflich; daß er, als das Schwärmen der Kriegerbanden nachließ, wieder angeknüpft sei, ist möglich, — denn die Avaren in Ungarn scheinen kein den friedlichen Verkehr hinderndes Volk gewesen zu sein, und ein Handelsweg ging auf der Donau von Constantinopel nach Deutschland durch ihr Land (Hüllmann Finanzg. 192) — es ist sogar wahrscheinlich, da die Gewinnsucht des Kaufmanns keine Gefahr scheuet und zu keiner Zeit ausgestorben sein wird; aber Anzeichen davon finden sich nicht. Münzen, etwa aus der Zeit der Longobarden, haben sich in Preußen und Polen nicht gefunden — sie finden sich freilich auch anderwärts nicht — es müßte denn sein, daß die, während der ärgsten Völkerstürme geprägten Aurei des 4. Jahrh., welche man in Ostpreußen gefunden hat, nicht gleichzeitig, sondern als eine noch Jahrhunderte lang in Italien im Umlaufe gebliebene Münzsorte erst später dorthin gelangt wären. — Angenommen es hätte während des longobardischen und Karlingischen Zeitalters ein Verkehr von Italien nach der Ostsee auf dem alten Wege bestanden, so mußte dieser sofort aufhören, als am Ende des 9. Jahrh. Ungarn von den Magyaren eingenommen wurde. Aber damals boten die politischen Verhältnisse dem sofort eine neue Bahn suchenden Handel die Hand dazu. Die Lombardei und Baiern waren unmöglich fremd sich, da die Karlinge unter Karlmann und Arnulf, eben von Baiern aus, Italien behauptet hatten, und ein mehrfacher Verkehr zwischen Deutschland und Italien über Tirol ging im Karlingischen Zeitalter von Augsburg und Constanz aus (Mone Zeitschr. IV, 4). Durch die Versperrung der Donau-Straße von Constantinopel nach Deutschland war kurz vorher der Handelsweg über Venedig dahin aufgefunden, und seitdem und dadurch eben wurde Venedig erst zur großen Handelsstadt (Hüllmann a.a.O. 193, 194). Daß

von hier aus auch ein Handelszug über Regensburg nach dem Norden gegangen sei, darüber findet sich freilich wiederum nirgends eine Andeutung in den Quellenschriften. Die Raffelstädter Zollordnung von 906 (Monum. Legg. III., 480) enthält nicht das geringste, was auf denselben schließen ließe. Aber diese Urkunde fällt in eine Zeit, wo der neue Handelszug erst eben im Entstehen sein konnte, und sodann bezieht sich dieselbe — wie einer der späteren Erläuterer derselben, Hormayr (Herzog Luitpold, S. 105), sie betrachtet — nur auf den Handelsverkehr Regensburgs mit seiner nächsten Umgegend und mit einzelnen bestimmten Gegenständen. Indessen beweiset sie jedenfalls, daß Regensburg damals ein belebter Handelsplatz war. Die kurz vorher stattgefundene Christianisirung Böhmens machte dieses Land auch den Wälschen zugänglich und von da aus ließ sich wieder die alte Straße auf kurzem Wege erreichen. — Regensburg war am Anfange des 10. Jahrh. die Residenzstadt der deutschen Könige; sie lag auf dem Wege von Italien nach Böhmen und war zugleich die letzte Station an der Gränze der civilisirten Welt gegen die Slawenlande. — Die Gegenstände dieses Handels blieben dieselben: jedoch die Roh-Producte des Nordens wurden jetzt vorzüglich auch gegen die blanken Fabricate des Südens: gegen Münzen eingetauscht. Antike Goldstücke waren freilich nicht mehr zu haben; sie coursirten nicht mehr, nachdem schon Pipin die Silberwährung eingeführt hatte und die Denare der Karlinge das einzige Zahlmittel geworden waren. Diese neue Münzsorte muß nicht lange an der Ostseeküste unbekannt geblieben sein, wenn die Duerstädter Pfenninge Karls des Großen, freilich mit Beseitigung technischer Schwierigkeiten, in Bracteaten-Form dort sogar nachgeprägt sein sollten.

Aber was hätten denn auch die italischen Kaufleute zu irgend welcher Zeit anders nach Preußen ausführen können, als etwa Münzen, eine leicht transportirbare und leicht vor Habgierigen zu verbergende Waare? Der Bernstein, den sie zurückbrachten, hatte die nämliche, für diesen Handelsbetrieb unerläßliche Eigenschaft; Pelzwerk mochte die Raubsucht der Völker, deren Sitze man durchziehen mußte, nicht reizen; das hatten sie selbst und das Schaf leistete ihnen eben so viel als der Zobel!

Bis Regensburg zogen die Italiener von Venedig aus mit den Waaren des Südens; dort verkauften sie die Ladungen ihrer Saumthiere gegen bares Geld und zogen dann ohne Gepäck weiter zu den Slawen. Und als man hierzu in Regensburg viel gemünztes Silber nöthig hatte, entstand da sofort, schon im zweiten Jahrzehende des 10. Jahrhunderts, eine thätige Münzstätte — die erste im ost-rheinischen Deutschlande, und lange die einzige.

Die Verbindung Baierns und der Lombardei mag nun, eben zu der Zeit, als der Handel eine solche anknüpfte, gelockert gewesen sein, während letztere wieder nur einheimischen Fürsten gehorchte; aber mit der Mitte des 10. Jahrh., als Otto I. Italien wieder eroberte, als die Kriegszüge der Deutschen dorthin zur Behauptung desselben den Hauptinhalt der deutschen Geschichte zu bilden anfingen, als gar der ganze östliche Theil der Lombardei ein unmittelbarer Bestandtheil des Herzogthums Baiern wurde, — wo so mannichfache politische Verbindungen zwischen Baiern und Ober-Italien eintraten, wird, als natürliche Folge solcher, ein Handelsverkehr, wenn er nicht ohnehin schon bestand, sicher nicht ausgeblieben sein. Da mag sich immerhin in den aus jener Zeit so äußerst dürftigen Geschichtsquellen eine bestimmte Stelle, welche das Vorhandensein jenes Handelsverkehrs ausspräche oder doch andeutete, wie der gründliche Durchforscher dieser Quellen, Lang, dies versichert, nicht finden; aber daß, wie derselbe aus diesem Mangel schließt, ein solcher Verkehr zwischen Regensburg und Venedig erst im 13. Jahrhunderte begonnen habe, ist durchaus unwahrscheinlich. Dies spricht auch Falke (Gesch. des deutschen Handels, S. 71) nicht nur aus, sondern beruft sich daneben noch auf ein ausdrückliches Zeugniß in der Urkunde Kaiser Konrads II. von 1028, nach welcher eine Straße vom östlichen Europa und dem süd-östlichen Deutschlande über die iulischen Alpen, längs dem Isonzo durch Friaul nach Italien ging[46]. — Eben damals beginnt die ausgedehnte Thätigkeit der baierischen Münzstätten, deren Producte von da an

---

[46]) Rubeis Mon. eccl. Aquilej. S. 505: — sub stratam, quae vulgo dicitur valsetta Hungarorum.

massenweise, — aus der Zeit vorher nur als kostbare Seltenheiten — angetroffen werden. — —

Da habe ich nun eine handelsgeschichtliche Fantaisie sur un thême numismatique componirt — ob ich wohl immer dabei im Tacte geblieben bin? ob die historischen Dissonanzen immer ihre harmonische Auflösung gefunden haben? So viel wird man mir zugestehen, daß die numismatischen Ripien-Stimmen immer zur rechten Zeit einfallen!

Ich will nun diese historischen Suppositionen auf die Münzkunde Baierns anwenden.

4) Der polnische Handel und die baierischen Münzen.

Ein bedeutender Verkehr zwischen Regensburg und Gnesen über Prag scheint mittels der Münzen wahrscheinlich gemacht werden zu können. Regensburg war im 10. Jahrhunderte die Gränzstadt der Römischen Christenheit gegen das Slawen- und Magyarenthum; es war zugleich der Knotenpunkt der Straßen zwischen dem Westen und Osten, wie dem Süden und Norden. Der damalige Handelsverkehr zwischen den Ostseeküsten und dem Süden ist erwiesen. Da das, von einer rohen raubenden Mogolenhorde bewohnte Ungarn für „impracticabeles Terrain" gelten muß, so sind die beiden Hauptstraßen für Europa die von Constantinopel über Kiew und die von Venedig über Regensburg, — die Straße von Deutschland nach Italien ging nur durch Tirol. Ebenso muß Regensburg die Station von Mainz und Frankreich her nach dem Norden gewesen sein; eine See-Verbindung fand nicht statt, denn was im Süden die Hunnen, das waren im Norden die Normänner. Nördlicher gab es keine Station, denn Magdeburg entstand erst. Regensburg war einer der Stapelplätze des Welthandels.

Bei diesem Verkehre stand die Handels-Bilanz zu Gunsten des Nordens und des Ostens in derselben Art, wie im 19. Jahrhunderte die Handels-Bilanz zwischen China und Europa zu Gunsten des ersteren steht. Die Europäer kaufen von den Chinesen mehr Thee und Seide, als der Tauschwerth derjenigen Waaren beträgt, welche

sie letzteren dafür anbieten können, und dieser Minderbetrag des Tauschverkehrs wird durch Silber ersetzt, welches die Chinesen in Gestalt von Barren fordern, daher die nach China absegelnden Handelsschiffe sich mit Silberbarren versehen, die man zu diesem Behufe in Europa aus Silbermünzen zusammenschmelzt. — Ähnlich, aber umgekehrt, war der Handel der Polen mit dem Süden von Europa. Die Italiener verbrauchten mehr Pelzwerk des Nordens, als die Bewohner des Nordens an Waaren des Südens bedurften, es fand also eine Silberausfuhr nach dem Norden statt. Aber die Polen wollten das Silber nicht in Gestalt von Barren, sondern von Münzen. Eben so verhält es sich neuerlich mit dem über Rußland gehenden Handel der Holländer nach dem mittlern Asien. In letzterem sind Ducaten eine beliebte Münzsorte geworden, und die Bucharen und Tataren, welche ihre Waaren nach Orenburg und zur Messe nach Nishegorod bringen, verlangen Zahlung in Ducaten. Die Ducaten sind eine Waare, und in Amsterdam besteht eine Fabrik — die königliche Münze, — welche diese Waare jedem verfertigt, der den Rohstoff dazu einliefert, so wie der Leinweber jedem das Linnen webt, der ihm das Garn dazu bringt. — Die Polen verlangten gleichfalls Zahlung in einer Art von Münzen, welche allmählich bei ihnen beliebt geworden war: in baierischen Denaren, und so wie die Kierwanen, die von Tunis nach Tombuctu gehen, an den Gränzen der Wüste, in den Oasen des Dattellandes, zum letzten Male ihre Wasserschläuche mit dem unentbehrlichen Lebensmittel füllen, so füllten die italienischen Kaufleute auf den letzten Stationen der civilisirten Welt ihre Geldsäcke mit dem unentbehrlichen Zahlmittel — mit baierischen Denaren — entweder bereits in Regensburg selbst, oder vielleicht erst in den allerletzten deutschen Städtchen auf den Straßen von Regensburg nach Prag: mit Denaren aus den Münzstätten zu Cham, Neunburg und Naabburg, — denn wie sollte es sonst nur geschehen sein, daß in solchen, abseits im Gebirge gelegene Städtchen, wo doch auch niemals etwa Silberbergwerke waren, eine längere Zeit hindurch nicht unbeträchtlich gemünzt wurde? — —

Die politischen Beziehungen Böhmens zu Baiern waren, mit

seltenen Unterbrechungen, diesen Verkehr fördernder Art, und häufig einten gleiche Interessen die Fürsten beider. Daneben hinderte ein unwegsames Gebirge die feindseligen Berührungen, die in jener Zeit bei Gränznachbaren, namentlich verschiedener Nationalität, zur alltäglichen Lebensweise gehörten. Daß Baiern auch mit Polen, sobald nur dieses durch den Übertritt seiner Fürsten zum Christenthume in das deutsche „Staaten-System“ eingetreten war, in engere diplomatische Beziehungen trat, wird namentlich auch durch die mercantilischen Verbindungen beider Länder vermittelt gewesen sein.

Es läßt sich nun mit Wahrscheinlichkeit aus den Münzsammlungen nachweisen, daß jede Störung der friedlichen Beziehungen zwischen Baiern und Böhmen oder zwischen Böhmen und Polen, die unausbleiblich auch den Handelsverkehr zwischen Regensburg und Gnesen lähmen oder einstweilen aufheben mußte, auf die Thätigkeit der baierischen Münzstätten von Einfluß war. Wenn es sich bei der chronologischen Anordnung der baierischen Münzen ergeben sollte, daß die Münzen eines oder des andern der Herzöge seltener sind, als die seines Vorgängers oder Nachfolgers, oder wenn aus einzelnen kürzeren Zeiträumen die baierischen Münzen gänzlich zu fehlen scheinen, so wird man vielleicht in der Geschichte derselben Zeit finden, daß eben alsdann politische Verhältnisse stattfanden, die den Handelsverkehr jener Länder unterbrachen und deshalb die lediglich behuf des letztern beschäftigten Münzstätten vorübergehend außer Thätigkeit setzten. — Aber so wie Krieg von lähmendem Einflusse auf die Production oder Industrie eines fernen Landes sein kann, wenn er dem Ausfuhrhandel desselben die Wege versperrt, so kann er auch die Industrie eines andern Landes wecken, wenn er die Zufuhr einer zum Bedürfnisse gewordenen Waare hindert. Als Napoleons Handelssperre dem Continente den Genuß des westindischen Zuckers und Caffees entzog, lernten die Deutschen das Krystallisiren des Runkelrübensaftes und das Rösten der Eicheln. Wenn die Zufuhr der baierischen Denare nach Polen gehindert war, so versuchten die Polen selbst das durch ihre Kriegszüge erbeutete Silber in baierische Denare zu verwandeln, denen dann meistens auch die übelen Eigenschaften aller „Surrogate“ nicht

fehlten: sie standen in mehr oder weniger Hinsichten den Urstücken nach. Da das Nachmachen der baierischen Denare aber weit mehr Kunstfertigkeit in Anspruch nahm, als das mancher anderen deutschen Münzsorten, die, wo nicht gleichfalls durch den Handel, durch Raubzüge nach Polen gekommen sein mochten, so haben minder geschickte Arbeiter auch wohl letztere Arten nachgemacht, denn es giebt deren, die nur in Polen, — dort aber häufig — aber nur in verhunzten Nachbildungen gefunden werden. Diese einheimische Industrie mag wohl wieder aufgehört haben, wenn der Eintritt des Friedens die Zufuhr von erplündertem Silber endete und die der echten Baiern wieder herstellte. — —

Ob aber letztere wohl sämmtlich nur in herzoglichen und landesherrlichen Münzstätten gemacht sind? oder haben vielleicht in Regensburg, Augsburg und in anderen Städten Baierns Privat-Fabriken für diesen Ausfuhr-Artikel bestanden? Würde es wohl heut zu Tage für einen Eingriff in das landesherrliche Münz-Regal gelten, wenn ein Porcellan-Fabricant auf Bestellung eines nach Guinea handelnden Kaufmannes Maledivische Kauris aus Porcellan anfertigte?

Daß Regensburg damals ein sehr bedeutender Handels-[47]) und, wie man jetzt sagen würde, Wechselplatz hat sein müssen, folgt aus der großen Verbreitung, und, in Folge dessen, Nachahmung der Regensburger Münzen. Daß die Ausbeute von Silbergruben solche starke Ausmünzung veranlaßt habe, ist nicht wahrscheinlich, obgleich sich noch neuerlich ein, freilich nur unbedeutende Ausbeute gebendes Bergwerk zu Viechtach, — gleichfalls an einer der von Regensburg nach Böhmen belegenen Straßen — findet, und obgleich sich die Baiernherzöge damals im Besitze des nördlichen Tirols und seiner Bergwerke befanden. Die fremden Handelsleute aus dem Süden werden oft das Silber dazu mitgebracht haben, zumal da Barren — die unscheinbaren geschwärzten, für einen Straßenräuber ganz

[47]) Daß das Geschäft in Regensburg etwas abwerfen musste, lässt sich vermuthen, falls 983 der dortige Kaufmann (mercator) Willihelm die St. Emrams-Abtei zu wiederholten Malen mit Landgütern und Häusern beschenkt haben sollte (Lang Regg. B. I, 44).

unbrauchbaren Klumpen — mit weit mehr Sicherheit zu transportiren waren.

Aber haben denn auch die italienischen Kaufleute ihren Bedarf an baierischen Denaren stets nur in Baiern selbst eingekauft? Sollten sie vielleicht gar deren, bereits in Italien gemünzte mit sich geführt haben? —

Dafür aber, daß diese bedeutende Ausmünzung lediglich behuf des Handels nach Polen statt gefunden habe, scheint der Umstand zu sprechen, daß fast alle bis jetzt nachgewiesenen Münzstätten jener Zeit an den Straßen von Italien nach Böhmen liegen: zuerst Salzburg — denn die Straße von Venedig nach Regensburg ging im Mittelalter wohl nie anders als über Salzburg, wie noch im Anfange des 16. Jahrh. die von Venedig nach Nürnberg; von Regensburg weiter die genannten Gränzörter nach Böhmen zu: Cham, Neunburg vor dem Walde, Naabburg, welche letzteren aber erst, gleich wie Freisingen und das sehr thätige Augsburg, gegen das Ende des 10. Jahrhunderts als münzend auftreten. Gerade mit dem letzteren Zeitpunkte beginnt hauptsächlich das Nachmünzen, was auf eine eben damals eintretende bedeutende Ausdehnung des Handelsverkehrs schließen läßt, so wie umgekehrt das fast völlige Aufhören der Ausmünzung in Baiern um 1040 der Revolution in Niederpolen zuzuschreiben ist, in Folge welcher Gnesen und mit ihm Regensburg aufhörten, Stapel- und Vermittlungsplätze zwischen dem Süden und dem Norden zu sein.

Unterstützt wird die Annahme: die baierischen Denare seien eine Waare zum Ausfuhrhandel gewesen, durch den Umstand, daß sich fast gar keine alemannische Denare, neben so großen Massen von baierischen, in Polen finden, während doch eine Ausmünzung bloß für den Bedarf des inneren Handels in Schwaben, einem fruchtbareren, daher wohlhabenderen, daher verkehrreicheren Lande als Baiern, bedeutender hätte sein sollen, als in letzterem, und deßhalb die noch übrigen Denkmäler der schwäbischen Ausmünzungen zahlreicher sein würden, als die der baierischen. — —

Es drängt sich nun die Frage auf: Welchen Gebrauch machte man in Polen von diesen aus allen Theilen Deutschlands zusammen-

geschleppten und eigends für Polen so reichlich angefertigten Münzenmassen? Der Betrag des Bedarfs an Münzen richtet sich überall nach dem Umfange des inneren Verkehrs bei einem Volke, und dieser Umfang richtet sich nach der Stärke und der Gedrängtheit der Bevölkerung und nach der Mannigfaltigkeit der durch den höheren oder niederen Grad der Civilisation hervorgerufenen Lebensbedürfnisse.

Das, was in der baierischen Münzgeschichte „Polen" genannt wird, war nur ein kleines Land; es beschränkte sich auf Niederpolen: etwa das neuere Großherzogthum Posen, und begriff schwerlich mehr als die dem Herzoge Boleslaw dem Mächtigen unmittelbar gehorchende Gegend, der in den weiteren eroberten Ländern nur über mächtige Vasallen geboten haben wird. Die Bevölkerung jenes Polens konnte nicht beträchtlich, die Civilisation — da der Gebrauch der Schrift noch unbekannt war — nur eine sehr niedere, der innere Verkehr also nur ein so unbedeutender sein, daß der Tauschhandel gewiß für denselben ausreichte.

In gleicher Art wurde nach der Mitte des 19. Jahrh. die Frage interessant: was wird aus dem in so maßlosen Beträgen und weit über den des inneren Bedarfs nach Indien und China ausgeführten Silber? Die dortigen Völker halten, gleich den Europäern, die edelen Medalle für werthvoll, aber sie wissen nicht weßhalb. Nicht der Gebrauch derselben — als Werthmesser, denn sie haben so viel Werthgegenstände nicht, um so vieler Maßstäbe zu bedürfen — sondern nur der Besitz ist es, um deß Willen sie das Silber verlangen; welches sie dann verbergen und vergraben [48]).

[48]) Anfang 1866 wurde erzählt: „Englischen Zeitungen zufolge sind seit „Jahrhunderten große Summen Geldes dem Umlaufe der ganzen Erde „entzogen und nach Indien gebracht worden, wo sie ohne Wiederkehr „wie Kieselsteine in einen Abgrund verschwinden. Man versichert, „daß bloß im Verlaufe der letzten 25 Jahre 550,000,000 Dollars den „Weg nach Indien genommen haben, und daß 450 Millionen nicht wieder zurückgekehrt sind. Zu allen Zeiten haben die asiatischen Könige, „die Rajahs und gewisse Kasten der Parsis unermeßliche Schätze auf„gehäuft. Was aber weniger bekannt sein möchte, das ist der Um„stand, daß enorme metallische Schätze dort täglich von dieser fanati„schen Bevölkerung in die Erde vergraben werden, zu dem alleinigen

Wenn man hört, wie die neuern Indier mit ihren Silberschätzen verfahren, so sollte man zweifelhaft werden, ob denn die so folgenreiche Vermuthung, daß die polnischen Münzfunde während der Maslaws-Reaction der Rettung halber verborgen seien, auch Grund habe, und ob wir nicht in ihnen vielmehr die während der Boleslaws-Reformen angelegten civilisirten Geldkasten zu sehen haben. — Ohne in Bezug auf die Hauptmenge der Funde meine reactionäre Maslaws-Hypothese aufzugeben, will ich doch zugeben, daß einzelne der Funde wohl auf letztere Art unter die Erde gerathen sein mögen.

Denn daß die in Polen gefundenen baierischen Münzen wenig im Umlaufe gewesen sein müssen, geht daraus hervor, daß sich unter ihnen fast gar keine schlecht erhaltenen, abgegriffenen Exemplare befinden; und wenn auch der feine Gehalt ihres Silbers die Abgreifung gehindert haben mag, so würden doch vielleicht verdrückte Stücke anzutreffen sein, was doch eben so wenig der Fall ist.

Fast sollte man glauben, daß die polnische Revolution auch auf das böhmische Münzwesen von Einfluß gewesen sei, denn fast gleichzeitig mit derselben tritt eine auffallende Veränderung der Gestalt der in Böhmen geprägten Denare ein. Die unter der Regierung Herzogs Brzetislaw 1037—1055, gemünzten sind breit, gleich denen seiner Vorgänger und den baierischen; aber es finden sich von ihm auch schon die kleinen dickeren, die auch seine Nachfolger münzten, die aber, da sie gleiches Gewicht mit jenen haben (Berl. Mitth. I., 203), eine etwa stattgefundene Veränderung des Münzfußes nicht andeuten. Eben dieser Unterschied in der äußern Gestalt findet bei den vor und nach jenen Begebenheiten in Polen selbst geprägten Münzen statt. Zweifelhaft würde freilich ein derartiger Einfluß der polnischen Revolution auf die Gestalt der böhmischen Denare werden, wenn wirklich einer jener kleineren, späteren Art des Brzetislaw in einem bei Baranow in Polen gemachten

„Zwecke, um den Grund und Boden ihrer Götter und Vorfahren zu „bereichern. Es wird wohl der Tag einst kommen, da das Territorium von Hindostan eben so ertragreich an geprägtem Gelde sein „wird, wie Californien an rohem Golde ist.“

Münzfunde, der, seinem übrigen Inhalte zu Folge, noch vor der Revolution vergraben zu sein schien, angetroffen ist, was ich freilich nicht sicher verbürgen kann.

Die völlige Vernichtung der Handelsverhältnisse zwischen Baiern und Polen wird nun freilich eine nur vorübergehende gewesen sein, aber diese Beziehungen können, nach ihrer Wiederanknüpfung, eine wesentliche veränderte Gestalt erhalten haben. Durch Napoleons „Continental-System" waren auch die Handelsverbindungen zwischen England und Deutschland zeitweise aufgehoben. Deutschland war gezwungen, sich durch eigene Industrie die Waaren zu verschaffen, die es früher aus England bezog; England dagegen hatte, um anderweit Märkte für die Erzeugnisse seines Kunstfleißes aufzusuchen, die Trennung der seinem Handel versperrt gewesenen spanischen Colonien von ihrem Mutterlande befördern müssen. Letztere forderten Wollenwaaren; die Engländer holten sich Wolle dazu aus Deutschland, und die Deutschen, die früher den Engländern ihre Fabrikate für baares Geld abgekauft hatten, verkauften gegen baares Geld ihnen nunmehr die Erzeugnisse ihrer Landwirthschaft. — Die Revolution in Polen war nicht eine politische — ein Wechsel der Dynastie oder eine Umänderung der Staats-Verfassung, — sondern ein sociale gewesen, wie die französische. Auch dort war — durch Emigration und Guillotine — ein anderes Menschengeschlecht mit anderen Bedürfnissen und anderen Neigungen geschaffen. Die Polen wollten für ihre Waaren fortan nicht mehr Spielzeug —: vermünztes Silber, wie einst die Inselbewohner der Südsee Glasperlen; sie werden nützliche Gegenstände: deutsche und italienische Fabricate, für ihr Pelzwerk gefordert haben, und mit dem veränderten Mode-Geschmacke in Polen haben die Münzen-Fabricanten in Baiern das Schicksal der einstigen Haarpuder- und Zopfbänder-Fabricanten gehabt. — In Baiern münzte man fortan nur für den Bedarf des einheimischen kleinen Verkehrs, und zwar für den unbedeutenden Umfang desselben.

Die großen Massen deutscher Münzen sind hauptsächlich unter der Regierung Boleslaw's des Mächtigen theils durch Handel theils durch Raubzüge nach Polen gekommen. Beide Gründe fielen von

1040, von der Maslaw'schen Revolution an, völlig weg, vielmehr wurden wohl eben während dieser Bürgerkriege jene Schätze vergraben. Es ist also sehr erklärlich, daß uns die zahl- und inhaltsreichen polnischen Münzfunde nur Münzen der Ottonen, Heinrichs II. und Konrads II. und ihrer Zeitgenossen, aber keine Münzen Heinrichs III. liefern.

Wenn nun gleich dadurch das Jahr 1040 zu einer großen Epoche für die Münzsammlungen wird, so folgt daraus noch nicht, daß es diese eben so entschieden für die Münzgeschichte sein müsse; die große Menge der kaiserlichen Münzstätten, die ganze Thätigkeit der Regensburger und Augsburger Officinen muß damit noch nicht aufgehört haben; nur fehlen uns ihre Producte, weil deren nicht mehr nach Polen gelangten.

Aber wie steht es denn mit dem Norden? Wie geht es denn nur zu, daß auch der Egersunder Fund mit dem Jahre 1040 schließt, und daß auch von dort her keine oder nur wenige spätere Münzen mehr kommen? Die Raub- und Plünderungszüge der Normannen, die das deutsche Geld nach Scandinavien führten, haben denn doch nicht gleichfalls mit Maslaws Wüthen ein Ende genommen? — Ist dies Zusammentreffen der polnischen Bürgerkriege und des Aufhörens der deutschen Münzthätigkeit ein zufälliges, oder stehen beide in Verbindung mit einander? Hat man in Deutschland — wenigstens in Baiern — überhaupt nur vorzugsweise behuf des Handels mit Polen gemünzt? Ist der deutsche Handel mit Scandinavien durch Slawen vermittelt, und haben die Münzen von Egersund ihren Weg dahin über Polen genommen? Was von baierischen Münzen im Egersunder Funde war, bestand aus Stücken von der letzten Stufe der Verwilderung; direct waren deren wohl nicht dorthin gekommen. Ist dieser ganze Handelsverkehr und, mit ihm als Ursache, seine Wirkung: die Ausmünzung in Deutschland, durch die Maslaw'schen Kriege vernichtet? Allerdings waren diese eine furchtbare Reaction des Heidenthums und der slawischen Barbarei gegen Christenthum und abendländische Bildung, und mit ihnen ging die gesammte, unter Boleslaw schnell zur Blüthe gekommene Civilisation wieder unter.

Unstreitig findet das Aufhören der zahlreichen anscheinend kaiserlichen Münzstätten und die eintretende Seltenheit der Kaisermünzen ihre Erklärung in dem Umstande, daß so viele bischöflichen Münzstätten, die bis zu eben jenem Zeitpunkte mit dem Namen des Kaisers geprägt hatten, damals anfingen, statt deren die Namen der Bischöfe auf die Münzen zu setzen. Aber dies findet doch nur in einzelnen Gegenden statt, namentlich in den Rheinischen und Überrheinischen Landen. In Baiern, wo dies bereits vorher der Fall war, stockte die Ausmünzung fast durchaus. Von der Mitte des 11. Jahrhunderts an hört für volle hundert Jahre das Münzen im südlichen Deutschland fast gänzlich auf, und auch in Norddeutschland steht Goslar beinahe allein, was sich an der Ausdehnung seines Typus bis zum Niederrheine und an die friesische Küste zeigt. Ein völliges Aufhören des Münzens für längere Zeit, ein allmähliches Verschwinden der Münzen aus dem Umlaufe zeigt sich offenbar darin, daß, als ersteres gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts mit dem durch die Kreuzzüge wieder hervorgerufenen Verkehre aufs Neue begann, überall völlig neue, den früheren ganz unähnliche Gestalten von Münzen auftreten, die einen allmählichen Übergang von jenen zu diesen kaum erklärlich erscheinen lassen: die Bracteaten in Sachsen und Thüringen, in Alemannien, die Reichenhaller Denare in Baiern, die Offenhäuser in Franken! Nur an den Arbeiten der Münzstätte zu Goslar ist ein Übergang aus der Denar-Form in die Bracteaten-Form erkennbar. Nicht ein Rückgang in der technischen Fertigkeit, sondern Erleichterung des Verfahrens wird veranlaßt haben, daß man unter Heinrich V. die Prägart, mit zwei Stempeln zugleich beide Seiten der Münzen mit Gepräge zu versehen, aufgab, und statt dessen jede Seite der Münze abgesondert mit je nur einem der Stempel schlug, bis man unter Konrad III. die Anwendung des zweiten Stempels als entbehrlich ganz wegließ. Aber der Niederrhein vom Main bis zum Flie und der Mosel sahen doch ihre Officinen in ununterbrochener Thätigkeit und ihre Denare in unveränderter Gestalt, und letzterer schlossen sich die neu entstehenden Münzstätten der Hohenstaufen in der Gegend des untern Mains und des Niederrheins

so wie später in Westfalen an. So stellt sich wenigstens die Sache nach den bis jetzt bekannt gewordenen Münzen dar! — —

Eine belebte Handelsstraße, die von Regensburg aus durch Südpolen und Rothpreußen nach Kiew ging, und über welche sich bestimmte Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 11. und dem 12. Jahrh. finden [49]), war in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. noch nicht benutzt, und ist vielleicht erst von eben der Zeit an aufgefunden, zu welcher die Verbindung Regensburgs mit Gnesen über Prag aufhörte. Denn dem von Köhne (MStP. III. 366) gelieferten Berichte über die im inneren Rußlande gemachten Münzfunde zufolge, finden sich deutsche und nordische Münzen nirgend in den südlichen Gouvernements des Reichs [50]); alle Auffindungen derselben sind nördlich von 55° gemacht, und zwar bis nach Jaroslaw und Perm zurück, hier jedoch nur in geringer Stückzahl. Die häufigen und reicheren Funde kommen in der Nähe der Ostsee vor.

5) Die Nachmünzen.

Bei der Erörterung der Münzgeschichte Baierns im 10. Jahrh. und bei der Anordnung seiner Münzen kömmt vor Allem eine Beobachtung in Betracht, welche keiner der bisherigen Bearbeiter dieses Faches gemacht zu haben scheint, die aber als Grundlage der gesammten Untersuchung, als Hauptgesichtspunkt, aus welchem der Gegenstand zu betrachten, als einzige faßliche Handhabe, bei welcher er anzugreifen ist, anerkannt zu werden verlangt. Dieser bisher unbemerkt gebliebene Umstand scheint mir so offen zu Tage zu liegen, daß es, wie ich glaube, nur einer Andeutung desselben bedarf, um ihm allgemeine Anerkennung zu verschaffen.

Von der großen Masse jener baierischen Münzen ist nämlich der bei weitem geringste Theil in Baiern selbst von dem in den

---

49) Die Literatur über den baierischen Handel im früheren Mittelalter ist zusammengestellt in v. Lang's Abhandlung in „Hermes", XXVI. S. 325.

50) Leider sind in den MStP. S. 368, die Nachrichten aus 4 Gouvernements — vielleicht durch ein Versehen des Schriftsetzers — ganz ausgefallen!

Umschriften angegebenen Münzherren geprägt; sie sind fast sämmtlich Nachmünzen, die in einer den Urstücken sehr nahen Zeit in Polen geprägt wurden.

Allerdings unterscheidet J. Friedlaender (Köhne Zeitschr. III, 155) zwischen „baierischen Münzen und „Münzen baierischer Fabrik"; auch Cappe erklärt einige ganz über-verwilderte Stücke für „Nachahmungen aus jener Zeit" (S. 33), aber sie erblicken nicht in diesen Nachmünzen die nationale Ausmünzung Polens.

Die neuerlich in Großpolen und in den angränzenden Theilen Masowiens so reichlich gemachten Münzfunde sind, neben denen in Scandinavien vorgekommenen, die ergiebigste Quelle für deutsche Münzen des sächsisch-fränkischen Zeitalters geworden, aber die gefundenen Münzen gehen fast nie über das Jahr 1040 herunter. Die Gründe dieser Erscheinung, die für die deutsche Münzkunde eine große Bedeutung hat, sind durch Lelewel's erwähnten Aufsatz (Num. du MA. III, 77—116) nachgewiesen, aber an eine sehr reiche einheimische Ausmünzung in Polen unter fremdem Stempel hat er offenbar nicht gedacht (S. 98). Ich habe hierüber die Ansicht eines polnischen Münzkenners, der vorzugsweise die Münzfunde studirt hat, kennen gelernt, und dieser billigt nicht nur meine Vermuthung, sondern theilt mir auch mit, daß man in Münzfunden, neben Münzen, auch die zu einer Goldschmiede-Werkstätte gehörigen Geräthschaften, nebst rohem Silber auf den verschiedensten Stufen der Vorbereitung zur Ausmünzung — Massen von zerbrochenen zur Einschmelzung bestimmten, neben frisch geprägten, augenscheinlich nie im Umlaufe gewesenen Münzen von ausländischen Stempeln gefunden habe, wodurch denn jene Vermuthung zur Gewißheit gebracht wird.

Es erklären sich hieraus die weitgehenden Entstellungen der Umschriften auf diesen Münzen, die dem Nachmünzer unverständlich waren, neben der genauen Nachbildung der so einfachen Typen. — Es muß aber diese Nachmünzerei, wie die Funde, deren Vergrabungszeit ziemlich nachweisbar ist, ergeben, lange hindurch gedauert haben, und wenn auch vorzugsweise die baierischen Münzen von ihr betroffen sind, die über Böhmen ihren Weg nahmen, so

haben doch unstreitig auch die Münzen aus anderen Gegenden Deutschlands dieses Schicksal erfahren, und besonders scheinen auch, außer den Magdeburger AHTEAHLT-Denaren, die Lüneburger Bernhards-, die Würzburger Kylians- und die Dortmunder Heinrichs-Denare davon getroffen zu sein, deren namentlich auch letztere sich Massenweise finden, während einige Arten — der Graf Wichmann und der Bernhard mit der Flagge — noch gar nicht in Urstücken entdeckt sind.

Der Fall, daß der Name oder das Bild eines Münzherrn auch noch nach dem Tode desselben aus irgend einem Grunde noch kürzere oder längere Zeit beibehalten, daß unter seinem Namen fortgemünzt wurde, kömmt oft genug vor. Man könnte sie „officielle Nachmünzen“ nennen. Daß unter den in Polen gefundenen baierischen Münzen, Nachmünzen seien, ist, wenigstens hinsichtlich der mit völlig corrupten Inschriften, von fast allen Beschreibern derselben angenommen. Es ist also vielleicht die Vermuthung noch nicht einmal eine über-gewagte, daß eine nicht officielle Nachmünzung hier in einem ungewöhnlich ausgedehnten Umfange statt gefunden habe — ausgedehnter aber wohl auch nicht, als sie in neuerer Zeit in Nordamerika bei den brasilischen 20- und 40-Réis-Stücken, welche von dort Schiffsladungen-weise nach Brasilien exportirt sind, vorgekommen ist. Falschmünzerei, welche geringhaltige Münzen macht, um das am gesetzlichen Gehalte fehlende zu gewinnen, fand dabei nicht statt; eben so wenig ein Eingriff in das landesherrliche Falschmünzerei-Monopol bei Ausmünzung übermäßiger Massen von Scheidemünze, wie bei den preußischen Groschen und jenen brasilischen Kupfermünzen, auch keine Anmaßung des Münz-Regals, um den gesetzlichen Schlagschatz, den Arbeitslohn, zu gewinnen, denn die Münzen waren zur Ausfuhr bestimmt; man münzte sie vielleicht gleich gut mit denen der herzoglichen Münzstätte, denn wirklich ist der Gewichts- und Feingehalts-Unterschied zwischen anscheinenden Urstücken und auch noch so sehr corrupten Nachbildungen derselben oft nicht bedeutend genug, als daß sich in dem Gewinne dieses Unterschiedes der Zweck der Nachmünzerei sollte erkennen lassen. Man wollte lediglich sich Zahlmittel für den

auswärtigen Handel verschaffen, die vielleicht nicht überall gleich leicht zu haben waren. Ich erinnere mich, daß ich einst, als eine Nachfrage nach Mexikanischen Piastern entstand, von einem Banquier gefragt wurde, ob man deren, nach den bestehenden Münzgesetzen, nicht in einer deutschen Münzstätte ausmünzen lassen könne.

Wenn es sich nun einigermaßen wahrscheinlich machen ließe, daß die große Masse dieser Regensburger Denare theils in der Heimat behuf des Handels mit Polen verfertigt, theils, als eine hierdurch in Polen gäng und gäbe gewordene Münzsorte, allda in Menge nachgeprägt wurde, so würde manche Schwierigkeit in der Erklärung dieser Münzen gehoben werden können. Man könnte dann annehmen:

1) Unter den, sei es in Baiern oder in Polen, nachgeprägten Münzen können nummi hybridae sein, insofern der Nachpräger die beiden Seiten seiner Münze von zwei verschiedenen Urstücken entlehnte, weil er dies für gleichgültig hielt. — Schon der leiseste Verdacht, daß wir hier theilweise Z w i t t e r münzen vor uns haben, muſs von jedem Versuche ihrer chronologischen Anordnung zurückschrecken. — So z. B. bemerkt man eine Münze, in deren äußerst corrupter Rv.-Umschrift CATIVIH CIV, anscheinend Trümmer aus Champa und Civitas, durcheinander gerathen sind. Drei Exemplare mit diesem Reverse sind abgebildet: Gr.-Cab. 11, Cappe 62, Saulb. 3. Cappe stellt die Av.-Umschrift v o r w ä r t s, Gr.-Cab. rückwärts, beide schließen mit DVx; Saulb., vorwärts, schließt mit REx. Diese drei Exemplare haben auch durch die in der Mitte der Rv.-Umschrift eingeschobene Figur ⁜ eine so auffallende Gleichartigkeit, daß man sich, bei so verhunzten Nachmünzen, dieselbe kaum erklären kann. Das Saulburger Exemplar ist in Baiern gemacht, und daß die andern beiden etwa in Polen gefunden seien, ist nicht angegeben. — Indessen finden sich e r w e i s l i c h e Zwittermünzen selten. Die zahlreichen Münzen mit dem breiten Schriftkreuze, unter denen sich sicherlich sehr viele Nachmünzen finden, die zu einer Zeit gemacht sind, wo neben denselben schon andere Sorten von ganz abweichenden Typen im Umlaufe waren, zeigen doch stets, hüben und drüben, die zusammengehörenden Typen.

2) Es kann eine Münze noch lange Zeit nachgeprägt sein, nachdem der ursprüngliche Münzherr des Stücks längst nicht mehr lebte, so wie in neuerer Zeit, gleichfalls behuf des auswärtigen Handels, Thaler aus dem letzten Regierungsjahre der Maria Theresia noch viele Jahrzehende lang forgemünzt wurden.

3) Es kann der Fall gewesen sein, daß Münzen absichtlich in irgend einer Hinsicht schlechter und roher gemacht wurden, als man befähigt war sie zu machen, um zum Handel mit Gegenden zu dienen, in denen Münzen von roherem Äußern bekannter und also beliebteres Zahlmittel waren. Das war der Fall bei den Athenischen Tetradrachmen, bei den spanischen Schiffsmatten, auch, hinsichtlich der Mönchsschrift der Umschriften, bei den zum Handel mit Norwegen bestimmten Hamburgischen Ducaten des 17. Jahrhunderts.

4) Es kann sein — und wirklich ist man beinahe genöthigt, dies in Bezug auf einen großen Theil unserer Regensburger Denare anzunehmen, — daß man absichtlich die eine Seite der Münze mit correcten, die andere mit völlig corrumpirten Umschriften versah. Eine große Menge dieser Regensburger haben den Namen des Herzogs Henricus dux auf dem Av. völlig oder ziemlich correct, während dieselben Exemplare den Namen der Münzstätte Regina civitas auf eine bis zur völligsten Sinnlosigkeit gehende Weise verhunzen, wobei doch das genaue Copiren des letztern um nichts schwieriger war, als das des erstern. So findet sich auf zahlreichen Denaren der Name Otto dux des Av. correct, während der Name der Münzstätte auf den Rvv. aller so verhunzt steht, daß man nicht mit Unwahrscheinlichkeit behaupten könnte, es sei bis jetzt noch kein einziges Urstück von Herzog Otto aufgefunden. Das ist aber in dieser Masse auch nur bei Otto, und keinem andern Herzoge der Fall. — Die Fälle dagegen, wo der Stadtname correct, der Name des Herzogs aber verhunzt ist, sind äußerst selten. Wenn sich auf diese Weise — man möchte sagen — Principien der Corrumpirung bemerken lassen, wenn der epigraphische Unsinn gleichsam methodisch betrieben wurde, so schließt das die sonst sehr nahe liegende Vermuthung wieder aus, daß der

Stempel der einen Seite der Münze von einem Schreibkundigen, der andere von einem Unwissenden gearbeitet wurde (Verl. Mittheil. 110). Sollte diese Wunderlichkeit vielleicht ihren Grund darin haben, daß man die Regensburger Denare wohl nachahmen, aber nicht gerade nachmachen wollte, und deßhalb unbedenklich den unbestimmten allgemeinen Namen Henricus Dux, nicht aber auch den ganz ausschließlich Baierns Hauptstadt bezeichnenden der Münzstätte nachbildete?

Daß einer oder der andere oder mehrere dieser Fälle zugleich hier vorgekommen seien, läßt sich allerdings nicht vollgültig belegen, aber zurückweisen darf man diesen Verdacht nicht, muß ihn vielmehr berücksichtigen, wenn hier das Auflösen numismatisch-chronologischer Räthsel allzu schwierig werden sollte. Besonders auffallend ist es auch, daß mitunter, neben äußerster Entstellung der gesammten Inschriften, die Namen der Münzmeister ganz correct geschrieben sind. Die Denare mit dem Kaiserkopfe haben neben dem gräulichst entstellten Regina civitas die Namen der Münzmeister Acizo, Canno und Eccho aufs Correcteste. Aber es giebt dagegen auch wiederum Stücke, welche den Herzogs- und Stadt-Namen erträglich oder gar gut geschrieben, den des Münzmeisters dagegen aber zu einigen sinnlosen Zügen und Strichen entstellt zeigen. Das ist doch zu wunderlich, als daß es nicht irgend einen Grund gehabt haben müßte! — Daß aber auf einem Denare (Grosch.-Cab. IX, Taf. IV, Fig. 29), der in der Tempel-Colonnade den zierlich geschnittenen Münzmeister-Namen CONR zeigt, derselbe Name vollständig ausgeschrieben: CONRAT in der Umschrift, in einer Reihe anderer sinnloser Buchstaben wiederholt ist, kann hierbei freilich nicht als Beleg dienen, denn aus der Vergleichung dieser Zeichnung mit Fig. 100 des „Saulburger Fundes“ — der nämlichen Münze — ergiebt sich, daß die im Gr.-Cab. für CONRAT gelesenen Buchstaben gleichfalls aus sinnlosen Zügen bestehen.

Auffallend ist es aber, daß einzelne Arten der orthographischen Corruption auf so vielen Exemplaren wiederkehren, daß man glauben sollte, es hätten häufiger corrupte Nachmünzen als Urstücke zu Mustern der weiteren Nachmünzen gedient, und als bestehe ein

großer Theil der vorhandenen Exemplare aus After- und After-After-Nachmünzen. Oft scheint ein bereits bis zum völligen Unsinne corrumpirtes Exemplar noch zahlreichen weiteren Nachmünzen zum Muster gedient zu haben. Um diesen Fortschritt der Entstellung zu verfolgen, sind die von mir zusammengeordneten Tabellen brauchbar; sie sind zugleich sehr nützlich, insofern sie die Fruchtlosigkeit noch weiter gehender Erläuterungsversuche offen darlegen dürften.

Ebenso auffallend ist es, daß es öfters Stücke mit höchst verwirrter Umschrift giebt neben anderen, welche dieselbe Umschrift auf's genaueste, aber, als Spiegelbild copirt, rückläufig geschrieben zeigen. — Der beträchtliche Saulburger Fund bestand fast nur in fünf verschiedenen Arten, deren jede sich in beinahe gleicher Anzahl fand: eine mit Kreuzförmiger Av.-Umschrift und vier mit dem Königskopfe, davon drei von Regensburg, die neben dem ganz verhunzten Regina civit. die correcten Namen der genannten drei Münzmeister zeigen, und eine vierte Art mit correctem Augusta civ.

Bemerkenswerth ist endlich, daß der größte Theil der durch Entstellung der Umschriften als Nachmünzen erkennbaren Stücke durch die technische Ausführung übrigens den besseren Urstücken ganz gleich steht, was sonst bei Nachmünzen nicht der Fall zu sein pflegt, wie denn namentlich die den norddeutschen und niederländischen Münzen nachgebildeten Stücke meist ein nur plump in die Stempel hineingekratztes Gepräge zeigen. Solche tölpelhaft gemachte Waare findet sich allerdings auch unter den Nachahmungen der baierischen Münzen, aber verhältnißmäßig weit seltener. Derartige — die in dem Saulburger Funde fehlen, — scheinen die in Polen gemachten zu sein; läßt man aber die Hypothese der Nachmünzung überhaupt zu, so wird man zugleich annehmen müssen, daß auch correctere Stücke in Polen nachgemünzt sind.

Wenn man nun diese weitgehende Nachmünzung annimmt, so fragt sich, ob eine genaue und strenge Unterscheidung der Urstücke und der Nachmünzen möglich sei. Ich bezweifele, daß sie in allen Fällen stattfinden könne, weil für die muthmaßlichen Eigenschaften der Urstücke — Correctheit, Vollgewicht und Feingehalt — eine ganz scharfe Gränze nicht gezogen werden kann.

Man wird dabei zuvörderst die ungefähren Gränzen der Correctheit und der Corruption feststellen müssen. Da, wie schon gesagt, der Herzogsname stets weit correcter als der Stadtname erscheint, so ist es besonders der letztere, den ich für entscheidend halte. REGNA statt RegIna ist Contraction, nicht Corruption, und um so unanstößiger, als Rég'na und Régina völlig gleich lauten; CITA S oder CVITAS, für ciVItas ist Abbreviatur. C, E und G haben einerlei Zeichen: C, und z.B. der Name: RCCINA (Saulb. 8) ist ein völlig correctes: REGINA [51]). — Auch weitergehende Abbreviaturen — RENA, RGNA — dann N für IV, M für N, und die Schriftformen D (D) für R (heiMDicus) oder D für P, wohl auch die häufig auf den Kopf gestellten V und A, so wie V für L, kann man auch noch als paläographische Eigenthümlichkeiten hingehen lassen. Sogar rückläufig geschriebene Umschriften werden auch auf Urstücken vorkommen. — Wenn man aber einzelne Incorrectheiten auch auf Urstücken gestatten muß, so läßt sich andererseits auch nicht wegläugnen, daß es auch ganz correcte Nachmünzen geben könne; ein unbedingter Schluß von der Correctheit auf deren Ursprung geht also zu weit, aber Präsumtion ist gestattet.

Wenn wir in den Graden der Correctheit und Corruption der Inschriften ein chronologisches Merkmal suchen wollen, so ergeben sich drei Zeitalter für diese Abtheilung der baierischen Münzgeschichte:

---

[51]) Alles dies sollte übrigens in den Münzbeschreibungen wohl berichtigt abgedruckt werden. — Dessen ungeachtet schreibe ich die Umschriften der Münzen ganz so ab, wie sie auf den Münzen stehen, ohne die verkehrten und verdreheten Buchstaben richtig zu stellen, weil ich meine Tabellen vorzugsweise dazu brauche, vorkommende Exemplare aufzusuchen, um nachzusehen, wo sie beschrieben oder abgebildet sind, was bei dem berichtigten Abdrucke der Inschriften schwieriger oder gar unthunlich ist. Es kann übrigens sein, daß hie und da dennoch eine berichtigte Buchstabenstellung aus Versehen stattgefunden hat; bei den ganz tollen Umschriften ist auch mitunter schwer zu sagen, was oben unten rechts links vorwärts rückwärts auswärts einwärts und so weiter sei!

1) Die Zeit der vier ersten Herzöge: Arnulfs, Eberhards, Bertholds und Heinrichs des Zänkers, also von 909 bis 955, wo sowohl Avers als Revers im Allgemeinen ganz correct sind.

2) Die Zeit Heinrichs des Friedlichen, in beiden Abschnitten seiner Herrschaft, und Otto's, 955 bis 995, wo der Av., mit dem Namen des Herzogs correct, der Rv. aber, der Name der Münzstätte, fast durchweg gräulichst entstellt ist.

3) Die Zeit der Nachfolger, wo die Namen auf beiden Seiten der Münze meist völlig corrupt sind.

Wenn man diese verschiedenen Perioden der Nachmünzung mit der Geschichte der politischen Verhältnisse zwischen Baiern und Polen oder Böhmen und Polen, welche meist freundschaftliche und friedliche, mitunter aber auch durch Krieg gestört waren, vergleicht, so entsteht die Vermuthung, daß die polnische Nachmünzerei vielleicht in den Unterbrechungen des Handelsverkehrs mit Baiern, welche ein Ausbleiben der Zufuhr von baierischen Denaren veranlaßte, ihre Ursache hatte.

Ich habe behuf dieser Vergleichung oben die sich auf die gegenseitigen politischen Verhältnisse beider Länder beziehenden historischen Nachrichten der Zeitfolge nach zusammengestellt; die Resultate aus denselben können aber erst gezogen werden, wenn auch in gleicher Weise die Münzen zusammengestellt sein werden — daher ich hier letzteren nicht vorgreifen darf. Wenn ich aber z.B. annehme, daß von Herzog Heinrich dem Moseler, aus der Zeit seiner erstmaligen Verwaltung des Herzogthums, 1004—1009, gar keine Münzen vorhanden seien, und wenn sich mir die Bemerkung aufdrängt, daß von Heinrich II. gar keine Münzen aus der Zeit, in welcher er den Kaisertitel führte, 1014—1017, gefunden sind, so erkläre ich mir dies dadurch, daß eben in jenen beiden Zeiträumen die drei Länder Polen, Böhmen und Deutschland im Kriege mit einander begriffen waren, der Handel von Baiern nach Polen völlig aufgehoben, und dadurch alle Ausmünzung in Baiern ganz überflüssig wurde, da man dort für den einheimischen Verkehr reichlich mit Münzen versorgt war, und die Zufuhr auswärtigen Silbers, die nur Behuf des Handels mit Polen statt fand, sofort stockte, sobald letzterer aufhörte; daß dann aber während jener beiden Zeiträume

in Polen die Denare der beiden nächst vorhergegangenen nachgemünzt wurden —: nämlich der beiden Zeiträume, in welchen Heinrich II., als er noch den Königstitel führte, Baiern in eigener Verwaltung hatte (1002 — 1004 und 1009 — 1014), — zwei Zeiträumen, während welcher die Kriege mit Polen, wenn auch nur vorübergehend, ruheten und der Wiederaufnahme der Handelsverbindungen keine Hindernisse im Wege standen.

Bemerkenswerth ist, daß sich unter den baierischen Denaren so wenig verwischte und abgegriffene Stücke finden. Freilich sind die Münzen aus der ersten Hälfte des Mittelalters im Allgemeinen besser erhalten, als die aus der zweiten oder gar der neueren Zeit; hauptsächlich kömmt dies daher, daß sie aus feinerem Silber bestehen, welches sich weniger abgreift als das beschickte. Sodann war der Verkehr ein weniger lebhafter, der Umsatz ein geringerer; die Münzen gingen seltener von Hand zu Hand. — Wenn die Münzen jenes früheren Zeitraums nur lückenhafte Typen und Umschriften zeigen, so liegt die Schuld davon größtentheils an der ursprünglich mangelhaften Verfertigung. Die Platten waren in ungleicher Dicke gehämmert, daher der gerade aufgesetzte Stempel nicht alle Theile derselben gleichmäßig berührte; die Stempel wurden schief aufgesetzt, oder der Schlag kam etwas von der Seite her darauf, so daß abermals nicht die gesammte Fläche von demselben gefaßt wurde. In diesen Hinsichten sind die Arbeiten der verschiedenen Werkstätten einander oft ungleich. Die kunstfertigeren Italiener in Regensburg lieferten weit sauberer gearbeitete Waare, als die ungeschickten Norddeutschen. Die Gebrechen ihrer Arbeiten sind mehr von der Orthographie als der Technik verschuldet. — Doch glaube ich, daß der wohlerhaltene Zustand der baierischen Denare großentheils dem Umstande zuzuschreiben ist, daß sie beinahe unmittelbar aus der Werkstätte des Münzers in die Depositenkasten der polnischen Geizhälse oder Münzsammler übergingen, die ihren eingebildeten Reichthum verwahrten, ohne daß die Verkehrs-Verhältnisse eine Gelegenheit zu nutzbarer Verwendung desselben gegeben hätten. — Der Saulburger Fund scheint mir offenbar keine, wie gewöhnlich, aus mannigfaltigen einzelnen Einnahmen angesammelte

Geldsumme zu sein, sondern aus einigen in den Münzwerkstätten gegen Barren eingewechselten Beträgen zu bestehen.

Hülfsmittel der chronologischen Anreihung.

Die mannigfaltigen Anzeichen, welche bei Unterscheidung der gleichnamigen baierischen Münzfürsten vereinigt erwogen werden müssen, deren Werth aber durch die, der Chronologie der Urstücke sich wohl keineswegs immer genau anschließenden Nachahmungen und durch die Zwittermünzen gar geschmälert und gefährdet wird, sind folgende:

1) Die Münzfunde

und die Epoche ihrer Vergrabung. Der Fund von Obrzycko liefert bloß Münzen, die älter als 974 sind; der von Stolpe geht nicht über 990 herab, die Funde von Trzebuń und Frankfurt reichen bis zum Maslaws-Kriege 1040. Nach diesen Daten bestimmen sich diejenigen Münzen als die späteren, welche in je diesen Funden fehlen.

Die Münzfunde von chronologisch-bestimmbarer Vergrabungszeit sind, wie überall, so vorzugsweise hier, von höchster Wichtigkeit für die Anordnung der Münzen, aber bei ihrer Benutzung für diesen Zweck hängt alles von der Zuverlässigkeit der Inventarisirung ab. Münzfunde, die nicht so gut wie direct aus den Händen des Finders in die des Münzforschers übergehen, besonders solche, die erst durch die Hände eines Münzenhändlers gegangen sind, werden werthlos für chronologische Bestimmungen. Beispiele hiervon geben die eigenen Berichte Cappe'ns über den Münzfund von Turew (NZ. 1846, S. 200, verglichen mit der Berichtigung S. 5 der „Münzen von Baiern"), und über den von Saalsdorf (das. Jahrg. 11, S. 115, in Verbindung mit der Berichtigung in seinen „Münzen von Hildesheim" S. 100, und Schönemann's „Vaterländ. Münzkunde" S. 9 Anm.). Ferner der über den Essener Münzfund (in der ZfM. V, 385, verglichen mit Dannenberg's Berichtigung in den MStP. III, 465).

Mit diesen Proben von Cappe'ns Unzuverlässigkeit in Angaben über den für Bestimmung von Münzen so wichtigen Inhalt der Münzfunde müssen die MSt. I, 101 gegebenen über die Zuverlässigkeit in Anführung der anderer Schriftsteller, zu denen seitdem noch ein neues starkes Missverstehen (KM. III, 25) gekommen ist, und das hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Abbildungen (MSt. I, S. 88 Note **) angeführte zusammenstellt, daneben muss von der vielfach irrigen Beschreibung abgebildeter Münzen auf die Zuverlässigkeit auch der der nicht abgebildeten, und von den Fällen der erweislichen Verwechslungen bei Verweisung auf vorhergehend beschriebene Münzen durch das „desgleichen" und „wie vorige"[51]) auf die Möglichkeit nicht erweislicher derartiger Fälle geschlossen werden, wenn man über den Werth und die Brauchbarkeit zahlreicher, freilich mit Fleiß und Kosten veröffentlichten numismatischen Schriften sich ein Urtheil zu bilden genöthigt ist!

Welche unendliche Schwierigkeiten würde die Erklärung einer zu Augsburg geschlagenen Münze Herzog Heinrichs d. F. machen, wenn Cappe das so gelesene Stück (Nr. 89[a]) nicht auch hätte abbilden lassen!

Der Münzfund von Turew (von 956), den Köhne „nach Cappe'ns Angaben" verzeichnet hat (MStP. V, 245), enthält hiernach an Heinrichs-Denaren nur die mit den drei einfachen Kugeln; nach Cappe'ns eigener Mittheilung (Baiern S. 22) auch ein Stück, welches in dreien der Winkel je zwei Kugeln hat. Dieser Fund ist besonders reich an Nachmünzen von allen Graden der Verhunzung gewesen, deren entstellte Inschriften Cappe auf eine sehr unstatthafte Weise gedeutet hat. Manches seltene Stück, welches sich nach seiner späteren Schrift in diesem Funde gezeigt haben soll, war bei der ersten Mittheilung über dessen Inhalt noch nicht ausfindig gemacht! — Dieser Fund muss nach 955 vergraben sein, da er Burghard II. von Alemannien (955—973) enthält; er muss vor 976 vergraben sein, da Otto von Baiern darin

[51]) Z.B. MSt. I, S. 88 Note **); — NZ. 1852 S. 21; — Berl. Mitth. S. 178. — (Über Obiges noch ausführlicher MSt. V, 38 fg.)

8*



fehlt. Köhne verlegt diesen Fund ins Jahr 985, weil ein, von Pfaffenhoffen mit großem Zweifel dem Otto von Alemannien (973—982) beigelegter Denar darin ist, der dann aber eben durch seine Anwesenheit vermuthen läßt, daß er diesem Otto nicht angehöre könne, sondern älter sei.

Der Münzfund von Obrzycko (in J. Friedlaender's Schrift, Berlin 1844) ist für meinen besondern Zweck zu oberflächlich beschrieben. Er enthielt über hundert Stück baierische Heinrichs-Denare; der Herausgeber beschreibt aber nur einen derselben: Kreuz mit drei Kugeln. Von Münzmeistern nennt er mehrere — Arpo, Mil, Des und Isbr — die anderweit nicht wieder vorkommen. Dieser Fund kann nicht vor 966 vergraben sein, denn er enthält Erkenbald von Straßburg und Papst Johann XIII.; er wird vor 976 vergraben sein, denn ihm fehlt der in ähnlichen Funden vorkommende Otto von Baiern. (Ein Nachtrag zu Friedlaender's Schrift über diesen Fund von Cappe in der ZfM. V, 84, kann aus dem oben genannten Grunde nicht berücksichtigt werden, obgleich nach demselben ein Denar Heinrichs II. als Königs sich darunter befunden haben soll, wonach der Fund erst nach 1002 würde vergraben sein können!) Friedlaender setzt diesen Fund — ich weiß nicht weßhalb — zwischen 980 und 990, und läßt irrig den Erkenbald von Straßburg erst 974 succediren, eben so wie er, an einer eben so entscheidenden Stelle, den König Harthaknud, der in Dänemark bereits 1036 den Thron bestieg, auch da, wie in England, erst 1039 succediren läßt (ZfM. III., 160, 163. vergl. Cappe KM. I., 78). Auch begreife ich nicht, was bei Münzfunden darauf ankommen soll, wie spät möglicher Weise eine Münze desselben geschlagen sein kann, da vielmehr alles allein darauf ankommen dürfte, wie früh sie geschlagen ist. Der Frankfurter Fund (ZfM. III. 145) kann sehr wohl schon 1037 vergraben sein, denn die spätesten Münzherren desselben, Burchard von Halberstadt, Hermann von Kölln und Harthaknud münzten bereits von 1036 an, und die Verbreitung der Münzen in die Fremde geschah sicher nicht von Dorf zu Dorf durch den kleinen Verkehr, wie Friedlaender (Obrzycko S. 30) zu glauben scheint, wenn er „für die Reise der orientali-

„schen Münzen nach dem europäischen Fundorte“ eine Zeit von zehn bis zwanzig Jahren gestattet. Die Kaufleute, welche die Münzen in großen Summen transportirten, waren sicher nicht eben so viele Wochen unterwegs. Wenn beim Regierungsantritte eines neuen Münzherrn das gesammte coursirende Geld erneuert wurde, so waren sofort Münzen von ihm da, und die fremden Kaufleute nahmen eben deßhalb das Neueste mit. — Bei Benutzung der Münzfunde für die Münzkunde ist es viel wichtiger zu wissen, was nicht darin ist, als was darin ist. Der Münzfund von Daelie enthielt deutsche Friedriche und englische Heinriche, darnach kann eine Friedrichsmünze desselben noch 1250, eine Heinrichsmünze noch 1272 geprägt sein. Aber außer diesen beiden Arten finden sich gar keine darin, die dem 13. Jahrhunderte angehören müssen, und eben aus diesem negativen Datum ergiebt sich das schätzbare Resultat, daß jene beiden Münzarten Friedrich I. und Heinrich II., und nicht ihren gleichnamigen späteren Nachfolgern angehören.

Der Stolper Fund (von 990), den Dannenberg (MStP. II, 102), aber für diesen Abschnitt ebenfalls allzu oberflächlich, beschrieben hat, enthielt Heinrichs-Denare mit:

vier Kugeln;
Kugel-Ring-Kugel;
drei Kleeblättern;

Stückzahl und Anzahlverhältniß der einzelnen Arten ist nicht angegeben. Der ebenfalls von Friedlaender (ZfM. III, 154) beschriebene Frankfurter Fund (vom Jahr 1040) enthielt Heinrichs-Denare umwinkelt: Kugel-Ring-Kugel; außer späteren Kopf- und Schriftkreuz-Denaren; ob auch Heinrichs-Denare mit anderen Kreuzwinkel-Figuren, geht aus dem Berichte nicht hervor.

Über einen von dem Münzenhändler Weidhas in Berlin erworbenen Münzfund hat Cappe (Vorrede S. 6) eine sehr kurze Nachricht gegeben. Da in demselben vorherrschend Denare Herzog Ottos, aber keine erweislich späteren gewesen sind, so muß er vor 982 vergraben gewesen sein. Ob aber alle in Cappe'ns Schrift mit den Worten „in der Sammlung des Herrn Weidhas“ be-

zeichneten Münzen diesem Funde angehören, oder ob sich dieselben zufällig in Weidhas' Münzladen zusammen gefunden haben, ist aus Cappe'ns Angaben nicht zu ersehen.

Der Fund von Kopitkowo in Pommerellen (ZfM. IV, 107) würde, der anscheinenden Zeit seiner Vergrabung nach, vielleicht ganz besonders interessante Aufschlüsse haben geben können, wenn darüber etwas mehr als eine sehr dürftige Nachricht bekannt geworden wäre. Der späteste Contribuent zu demselben ist Herzog Jaromir von Böhmen, 1003—1012. Nun finden sich aber in demselben, der etwa 180 Stück — für 15 Thlr. Metallwerth — enthalten haben mag, anscheinend gar keine baierischen Denare von Henricus Rex, sondern deren nur frühere, von demselben als Herzoge, wodurch die Vermuthung entstehen könnte, daß jene wenigstens nicht während seiner ersten Periode, 1002—1004 geprägt seien. (Der Fund soll während der Kriege Otto's III. mit den Slawen vergraben sein; wie kömmt da der Jaromir darunter?)

Der (NZ. 1846, S. 185) höchst unkritisch beschriebene Fund von Sochaczew enthielt nur vier Münzen aus Baiern; er fällt in die Jahre 1030—1040.

Treffliche Aufschlüsse hätten wahrscheinlich die zahlreichen (in den MStP. III. 366 aufgezählten) Münzfunde geben können, wenn Köhne deren desfallsigen Werth richtig erkannt hätte und, statt aus diesem und jenem derselben einige Seltenheiten oder einige aus mehreren derselben zusammengestellte Münzreihen zu beschreiben, zunächst den Gesammtinhalt eines jeden nur summarisch verzeichnet hätte. Wie viel Material dadurch verloren gegangen ist, ahnet man z.B. nach Äußerungen wie: „Diese Münze wurde mit denen Heinrichs II." — „diese Münze wurde mit anderen Heinrichs III. gefunden" — ohne daß dabei gesagt wird, was für Münzen der Berichterstatter für die des einen und des andern Heinrichs gehalten hat!

Wie entscheidend nun aber auch für die chronologische Festlegung einer Münze die Gesellschaft ist, in welcher sie in einem Münzfunde angetroffen wird, so haben doch grade da, wo chronologische Anhaltspunkte so sehr willkommen sein würden — bei der Bestimmung der baierischen Heinrichs-Denare — die Münzfunde

nur einen geringen Gewinn gebracht. Sie haben gezeigt, welche Münzen den beiden ersten Heinrichen angehören müssen — was man aber aus anderen Erkennungsmitteln auch ohne sie schon eben so sicher wissen konnte —, sie haben aber eben so wenig gezeigt, welche Münzen vom ersten und welche vom zweiten seien, als sie zur Unterscheidung der späteren Heinriche, bei denen es an anderen Unterscheidungsmitteln so sehr gebricht, irgend geholfen haben. Von denjenigen Münzfunden, die hier hätten Licht geben können, weiß man nur, daß sie sämmtlich, „um 1040“ verscharret sind. Münzfunde, die sich für irgend einen Zeitpunkt zwischen 990 und 1040 bestimmt festlegen ließen, sind, außer dem nutzlos gebliebenen von Kopitkowo, nicht bekannt geworden, und die würden es eben sein, von denen die fehlenden Aufschlüsse gewährt werden könnten.

2) Das Gewicht.

Die Angabe des Gewichts der Münzen und — insofern man sie nicht zugleich auch abbildet — die ihres Durchmessers hat ihren Werth darin, daß man, sobald man einige Übung im Abschätzen dieser Zahlen erlangt hat, sich einen deutlichen Begriff von dem Volumen der Münze machen kann. Die Dicke der Münzen charakterisirt so häufig die sogenannte Fabrik und damit Zeit und Ort derselben, daß dies der Grund ist, aus welchem Zeichnungen und selbst Staniol-Copien zur Beurtheilung nie das leisten, was die Originale thun. Sodann ist auch bei Münzen des 14. und 15. Jahrhunderts die Angabe des Gewichts für die Geldgeschichte des Zeitalters von Interesse, so wie zur Bestimmung des Nominal-Werths der Stücke. Was aber die Vor-Interregnums-Zeit betrifft, so lege ich auf das Gewicht der Münzen wenig Werth, weil ich überzeugt bin, daß man damals nicht verstand zu wägen, weil man nicht verstand Wagschalen und in Folge dessen Gewichtsstücke zu machen. Ich habe eine wohlerhaltene Wagschale aus dem 16. Jahrhunderte gesehen, die, sammt ihrem Zubehör, von so zierlicher Arbeit war, daß man wohl annehmen kann, der Verfertiger habe auch möglichst zweckgemäß zu arbeiten sich bemühet. Aber die Schärfe, mit der sie zog, und die genaue Justirung der Ge-

wichtsstücke ließ, bei Vergleichung mit einer der neueren gewöhnlichen Goldwagen, sehr viel zu wünschen übrig. Wenn es so um die mechanische Technik noch im vorgeschrittenen 16. Jahrhunderte stand, was dann erst im 10.!

Sowohl Köhne als Cappe haben bei ihren Anordnungen das Gewicht zum vorherrschenden Unterscheidungs-Principe gemacht, aber leider verliert dieses Mittel, unter der Voraussetzung jener Nachmünzerei, all seinen Werth. Zudem sind auch die Gewichts-Differenzen nicht bedeutend genug — sie liegen zwischen $^{12}/_{100}$ und $^{9}/_{100}$ Loth, = 1,75 und 1,30 Gm. — als daß sie bei, der Zeit nach, einander so nahe liegenden Münzen des früheren Mittelalters von entscheidender Bedeutung sein könnten. Jedenfalls ist es höchst willkürlich, wenn Cappe alle Denare, die $^{1}/_{10}$ Köllnisches Loth oder darüber wiegen, Heinrich d. Z., und alle die darunter wiegen, dessen Nachfolger Heinrich d. F. mit unbedingter Zuversicht beilegt! Die, unstreitig auch im Gewichte verschiedenen frühesten und spätesten Münzen dieses Zeitraumes lassen sich auch ohne jenes mechanische Hülfsmittel unterscheiden. — Es findet sich auch, daß Cappe selbst sein Princip bei einem gewiss ächten Urstücke (S. 31, Nr. 93) für unzutreffend erklärt. — Bemerkenswerth ist es aber, daß die schwereren Münzen, die deßhalb von Cappe dem ersten Heinrich beigelegt werden, fast sämmtlich correcte Inschriften haben, während die leichteren letztere mehr oder weniger entstellt zeigen, wie denn namentlich seine Nrn. 57 — 62 offenbar zu den aller-entstelltesten Nachmünzen gehören und bloß deßhalb an Gewicht zu leicht sind. — Und wenn sich dann mit der Wagschaale durchaus nicht mehr weiter kommen läßt, so versichert Cappe, es sei mit dem neuen Herzoge ein neuer besserer Münzfuß eingeführt (S. 34), und zwar habe dies namentlich der nachherige Kaiser Heinrich II. gethan, dem doch (Kaisermünzen I, S. 78) der Verstand dazu gefehlt haben soll!

Daß übrigens die Bedeutung, die man dem Gewichte behuf derjenigen Denar-Abtheilungen beilegt, die sich durch andere Kennzeichen nicht unterscheiden lassen wollen, ein bloßer Nothbehelf sei, wird nun dadurch noch augenscheinlicher, daß der Umfang der Ge-

wichtsabweichung, der hier die verschiedenen Zeiträume bestimmen soll, bei den Denaren aus den späteren Regierungsabschnitten, die sich durch andere Kennzeichen hinlänglich als zu einer und derselben Abtheilung gehörig darlegen, mitunter ganz eben so beträchtlich und beträchtlicher ist, ohne daß dann diesem Umstande eine chronologische Bedeutung beigelegt wäre.

Ungeachtet des geringen Werths, den ich auf die Gewichtsverschiedenheiten bei Münzen dieses Zeitalters lege, muß ich doch auf einen Umstand aufmerksam machen, der von Interesse sein könnte. — Ich habe in meiner Tabelle, „Herzog Otto“ 29 Stück Denare Ottos zusammengestellt. Von diesen kommen 5 aus dem Weidhas'schen Funde, 6 aus dem Stolper, 11 aus russischen Funden; 8 sind aus Cappe'ns Sammlung und 5 kommen aus anderen Quellen. Cappe giebt von 7 seiner Exemplare das Gewicht an, und das Durchschnittsgewicht beträgt = 1,21. Köhne giebt das Durchschnittsgewicht seiner Exemplare auf 0,90 bis 0,95 an, was von jenem bedeutend abweicht. Das Durchschnittsgewicht der aus den anderen beiden Funden ist nicht mitgetheilt. Woher kömmt denn aber jene so bedeutende Verschiedenheit des Durchschnittsgewichts? Auf eine „Herabsetzung des Münzfußes“ während der wenigen Herrschaftsjahre Ottos wird denn doch hieraus wohl nicht geschlossen werden; ein verschiedenartiges Abgegriffensein durch verschiedenartige Dauer des Umlaufs scheint bei der anscheinend guten Erhaltung der russischen Exemplare noch weniger vorausgesetzt werden zu dürfen. Darf man vielmehr annehmen, daß die Denare jedes Fundes aus verschiedenen Nachmünzer-Werkstätten hervorgegangen sind, welche beliebig nach verschiedenem Gewichte münzten? Eine hierauf gerichtete genauere Beschreibung der einzelnen Münzfunde würde hierüber Aufschluß geben. —

Es scheint daher das Gewicht als Anhaltspunkt dienen zu können, um die wenigen Urstücke unter den Nachmünzen heraus zu finden, nicht aber auch die Urstücke chronologisch zu ordnen, denn diese sind sich am Gewicht sämmtlich so gut wie völlig gleich. — Übrigens legt auch Mader (IV, 67) viel Gewicht aufs Gewicht,

aber, wie ich trotz dem vielen Gewichte seiner Autorität glaube — viel zu viel! — So viel vom Gewicht.

3) Die Einreihung

der gleichnamigen zwischen die verschieden-namigen, je nach ihrer allseitigen Verwandtschaft (Mader S. 67). Die Suite beginnt mit drei verschiedenen Namen; dann folgt die Reihe der sechs Heinriche, die zweimal, von Ludolf zwischen dem Zänker und dem Friedlichen, und mitten in der Regierungszeit des letzteren von Otto unterbrochen wird. An der Ähnlichkeit einer Heinrichsmünze mit einer der drei ersten Herzöge würde man nun eine Heinrichs d. Z., an der mit einer Münze Otto's eine vom F. erkennen. Aber das führt zu nichts, denn alle Denare vor Otto sind sich ganz gleich, und, eben so wie die nach ihm geprägten, von den seinigen ganz verschieden — mit einer Ausnahme, die vielleicht zur Entdeckung eines noch nicht ausfindig gemachten Denars Heinrichs des jüngern führt. Aber Ottos Denare sind wesentlich nützlich um die vor-Ottoischen Münzen Heinrichs d.F. von dessen nach-Ottoischen zu sondern.

4) **Die Verwandtschaft** mit sicher geordneten Münzen der Nachbaren, nämlich der Bischöfe von Augsburg und auch der böhmischen Herzöge, ist von entscheidendster Bedeutung für die Anordnung der letzten Münzen des Friedlichen und seiner beiden Nachfolger, des Heiligen und des Moselers.

5) **Die Titel:** REX machen die Münzen des Heiligen und des Schwarzen vor den übrigen kenntlich.

6) **Die verschiedene Form** des Stadtnamens Regensburg: REGINA auf allen früheren und RATISBONA oder RADASPONA auf den spätesten Münzen sondert diese beiden Zeitalter.

7) **Der Unterschied** in der Gestalt des E, ob eckig oder rund, (Mader S. 71) ist auch von Lelewel, S. 173, zur Geltung gebracht. Der Wechsel fällt aber erst in das 11. Jahrhundert.

Runde C haben alle die mit der kreuzförmig gestellten Rv.-Inschrift. Für das Zeitalter dieser Denare geben die des Augsburger Bruno's, die ebenfalls diesen Typus haben, den sichersten Anhaltspunkt: es sind deren vor 1029 geprägt. — Unter den 39 Stück baierischen, welche in Abbildungen und in den beiden Katalogen aufgeführt sind, findet sich ein einziger (Saulb. 104), der auf dem Kreuze pfahlweise die Buchstaben RE+ anstatt des DV+ von CONR der übrigen zeigt; die MStP. (Bd. IV, Nr. 350) haben zwei Obole, auf denen aber an der nämlichen Stelle die Buchstaben IM AV (mit Azo und Eccho) stehen. Hier wäre also ein Stück von Heinricus REX, und zwei von Heinricus IMperator AVgustus. Auf dem ersten dieser Stücke sind aber die gesammten übrigen Inschriften in so ungewöhnlichem Grade sinnlos, daß die Ähnlichkeit jener Buchstaben mit dem Worte Rex offenbar nur eine zufällige ist. Die beiden anderen Denare sind nur beschrieben, nicht auch abgebildet, und da der Überdruß an der Menge der oft so sinnlosen Varietäten dieser Münzgattung die Verzeichner der Funde mitunter veranlaßt, die Kleinigkeiten zu übersehen, so bleibt ungewiß, in wie weit die Angaben über jene beiden Obole genau genug sind, um hier zu entscheidenden Schlüssen zu berechtigen, zumal da der übrige Theil ihrer Inschriften, wenn auch nicht völlig so sinnlos, doch von Correctheit weit entfernt ist.

8) Hinsichtlich der **Schriftform** verdient vielleicht die Kleinigkeit noch Beachtung, daß zuerst auf diesen Stücken einer oder einige der Buchstaben zackig gekerbte Enden haben, was sich auf allen Denaren der Augsburger Bischöfe, und später auch vielfach auf den baierischen findet. Ich vermag aber nicht ausfindig zu machen, daß diese Einkerbung, etwa wie die points secrets, irgend eine Beziehung zu einem Zeitabschnitte, einer Münzstätte, einen Münzmeister habe, oder daß Urstücke und Nachmünzen sich darin unterschieden.

Anreihung der Münzen.

1) Geschichte der Anreihungs-Versuche.

Mader beginnt seinen Classifications-Versuch der Heinrichs-Denare mit dem Grund-Satze: „Jedem seinen Antheil nach strenger Gerechtigkeit mit vollendeter Überzeugung auszuweisen, werde „wohl für immer eine unauflösliche Aufgabe bleiben". Ich muss nun um so mehr der Ansicht Mader's sein, als ich sogar noch einen neuen Grund für die Unauflöslichkeit — nämlich die Nachmünzerei — aufgestellt habe. Aber auch nach Ausscheidung aller offenbaren Verpfuschungen und aller irgend als Zwittermünzen verdächtiger, also nach Reduction der Masse auf eine kleinere Zahl muthmaßlicher Urstücke, wird, für mich wenigstens, Mader fortwährend Recht behalten. Ich habe es an Bemühungen nicht fehlen lassen, um „nach strenger Gerechtigkeit" die Vertheilung vorzunehmen; aber bis zu einer „vollendeten Überzeugung" bin ich dabei nicht gelangt; mir sind vielfach Zweifel an der Richtigkeit meiner Bestimmungen geblieben, die sich an der häufigen Schwäche meiner Argumentation auch deutlich genug verrathen.

Dem Dresdener Verfasser des Groschen-Cabinets, Mader'n und Lelewel'n waren in den ihnen bekannten Münzen zu wenige von den Anhaltspunkten gegeben, welche bei der Vertheilung derselben in Frage kommen können; von Augsburger Bischöfen benutzten sie nur einen der Brunos-Denare, für die ältesten Heinriche diente der des Arnulf. An diesen schloss der Dresdener die Heinrichs-Denare mit den drei Kugeln, die er „entweder dem Z. oder dem F. dieses Namens" beilegt (S. 568) und ungetrennt beschreibt. Einen derselben und einen andern, der je zwei und drei Kugeln in dreien der Kreuzwinkel hat, legt er, ihrer Ähnlichkeit mit den Ottos-Denaren wegen, Heinrich dem F. bestimmt bei (S. 572 und 577), obgleich sich schwerlich eine andere Ähnlichkeit als die der übereinstimmenden Münzmeisternamen erkennen lassen möchte. Daß die Rex-Denare mit Kreuz und Tempel von König Heinrich III. seien,

hält er für „wahrscheinlicher“, weil der II. nur kurze Zeit in Baiern regiert habe, und die runden E der Münzen in eine spätere Zeit gehörten (S. 588), — Gründe, deren Irrigkeit von Mader nachgewiesen ist (IV, 71); die Heinrichs-Denare mit dem Schriftkreuze werden (S. 594) Heinrich dem Moseler beigelegt. Die Ansichten des Verfassers sind schwer zu entdecken in der Hülle von Euphemismen, in welcher er sie vorträgt um sie so wenig als möglich mit den Ansichten „vornehmer Gönner“ oder gelehrter Professoren im Widerspruche erscheinen zu lassen! So namentlich die behutsame Art, in welcher er S. 595 leugnet, daß die von ihm dem Moseler beigelegten Kreuz-Denare ins 12. Jahrhundert gehörten.

Auch Mader nahm durch Anschließen an die Arnulfs-Denare die Heinrichs-Münzen mit den drei Kügelchen für die ältesten an; Nach ihm sind sie „von Heinrich dem Z. oder aus den „ersten Regierungsjahren des F.“ (S. 69). Für „schon etwas jünger“ hält er die mit verschiedenartigen Figuren in den Kreuzwinkeln, nämlich mit Doppel- und dreifachen Punkten, mit Punkt-Reif-Keil-Punkt und mit Punkt-Reif-Punkt (das.) Nach S. 63 legt er diese nach Otto, also in die zweite Periode Heinrichs d. F. Halb-Denare mit vier Keilen „aus den letzten Jahren Heinrich d. F. oder von seinem Sohne K. Heinrich II. (S. 70)“. „Ungefähr von gleichem Alter“ sind die ⁚⁝ und ⁚⁚ (S. 70). Zur Unterscheidung der Tempel-Rex-Münzen hält er (S. 71) die Form des E, ob eckig oder rund, für nicht ungeeignet, doch zieht er vor, alle Tempel-Rex-Denare Heinrich dem III., dagegen alle Kopf-Rex-Denare Heinrich II. zuzuschreiben (S. 72, 80). Einen Denar mit ⁖ „glaube ich“ — sagt er S. 72 — „am füglichsten Heinrich V. (dem Moseler) zu„eignen zu können“. Aber aus welchem Grunde? — Die mit dem breiten Schriftkreuze sind „wahrscheinlichst von Heinrich VII“ (1040—1047), die vermeintlichen Konrads-Münzen des Groschen-Cabinets hält er für verhunzte Heinriche. —

Lelewel (III, 172—175) legt zunächst die Heinrichs-Denare mit den drei Kreuzwinkelpunkten den beiden ersten des Namens bei, weil er sie zwischen Arnulf und Otto in die Mitte verlegt, und

weil sie im Funde von Trzebun fehlten. Den Heinrichs-Denaren mit mehr Kugeln, mit Keilen und Ringeln weiset er nur im allgemeinen die Zeit zwischen Otto und dem Henricus Rex, 983—1002 an. Die Rex-Münzen mit dem Tempel, mit eckigem E, sind, nach ihm, von Heinrich II.; alle späteren Herzogs- und Königsmünzen haben das runde Є, welches 1017 mit dem Moseler beginnt. Auch die Kopf-Denare sind von Heinrich II., sowohl die Regensburger mit dem cantonirten Kreuze von Veccho als die Augsburger mit dem viersäuligen Tempel (S. 152 fg. 1), weil sie eckige E haben. Dagegen von Heinrich III. als Herzoge (1028—1039) sind die Rex-Denare mit dem Tempel und mit rundem Є (S. 165). Die Kreuzschrift-Münzen werden dem Herzoge Heinrich dem Luxemburger, 1040—1047, beigelegt; von dessen Nachfolger Konrad giebt es keine (S. 174).

Köhne (MStP. III, 76), dem ein zahlreicheres Material zu Gebote stand, glaubt, es ließe sich mit dessen Hülfe „nicht un„schwer[53]) feststellen, welchen der gleichnamigen Herzöge die einzel„nen Stücke beizulegen sind". Die Münzen des Zänkers und des Friedlichen und die Dux-Münzen des Heiligen „lassen sich „nach ihrer Schwere und Größe, zum Theil auch nach den dar„auf vorkommenden Münzmeisternamen classificiren"; für die des jüngeren „bietet sich kein hinlänglicher Anhalt dar" und vielleicht giebt es keine von ihm. — Die Heinrich-Rex-Münzen haben noch das frühere Av.-Kreuz, die Konrads-Münzen haben den frühern Rv.-Stempel nicht mehr, also gehören die Schrift-Kreuz-Münzen, welche nicht mehr das erstere, aber noch den letztern haben, zwischen beide, folglich dem Moseler an, doch wird nicht gesagt, in welchem der beiden Zeiträume desselben.

Die Heinrichs-Kopf-Münzen sind vom Heiligen[54]) „als Könige

---

[53]) sic! — etwa „haud facile"?

[54]) „Mit Worten wie „ich glaube", „nach meiner Ansicht" usw. beweiset „man nichts" sagt Köhne sehr richtig (MStP. VI, 303). Aber auch selbst diese justificirenden Worte fehlen bei obiger Bestimmung, und auch z.B. das. III, 424 Nr. 65.

„geschlagen, haben daher nicht den herzoglichen Typus. Sie „fallen vielleicht in die Jahre, in welchen Heinrich das Herzogthum „nicht besaß und stammen aus der königlichen Münzstätte zu Re„gensburg.“ Soll damit gemeint sein: Heinrich habe in den Jahren, in denen er das Herzogthum neben der Königswürde besaß, unter einem andern, als dem königlichen Typus gemünzt? und es habe in Regensburg neben der herzoglichen noch eine königliche Münzstätte bestanden? Beides würde irrig sein. — In dem vermeintlichen Denare des späteren Herzogs Konrad erkennt Köhne rohe Stücke eines der älteren Heinriche (S. 84).

Köhne macht, mit Verwerfung aller anderen Classifications-Momente, lediglich den Durchmesser und das Gewicht zum Unterscheidungsmittel, bestimmt aber den erstern nach einem etwas ungewöhnlich subjectiven Maßstabe, denn seine Scala lautet: „die größten“ — „kleiner“ — noch kleiner“! — und giebt nur das Durchschnittsgewicht der Münzen jeder seiner Abtheilungen an, was denn doch aber da, wo das Gewicht zum Unterscheidungsmittel gemacht wird und also die Gewichtsgränze für jede Abtheilung genau festgestellt werden muß, höchst unstatthaft ist[55]). Das Durchschnittsgewicht jeder Abtheilung ist nach ihm:

Heinrich d.Z.	1,55
Heinrich d.F.	1,35
Otto	0,90 bis 0,95
K. Heinrich II.	1,00
Heinrich V. d.M.	1,30

In einer spätern Recension der Cappe'schen Schrift (MStP. VI, 306) fügt er den angegebenen Vertheilungsmerkmalen noch „den Styl“ hinzu, und spricht von den Münzen, die „sich auf die „verschiedenen Heinriche mit genauer Erwägung ihres Gewichts „und ihrer Fabrik vertheilen lassen“.

Die Regierungszeit Heinrichs d. F. rechnet er von 955 bis 995, macht also zwischen der ersten und zweiten Herrschafts-Periode

[55]) Die Gramme nennt er „Pariser“ Gramme, und die Decimalbrüche derselben übersetzt er mühsam in gemeine Brüche!!

gar keinen Unterschied und übergeht den dazwischen-Eintritt Ottos. Auf die Kreuzwinkel-Zeichen und ihre Verwandtschaft mit denen der Münzen der Augsburger Bischöfe nimmt er gar keine Rücksicht. — Wären doch diese Denare, statt nach so völlig verfehlten Gesichtspunkten, nach den Funden verzeichnet!

2) Allgemeine Übersicht.

Die Münzen der drei ersten Herzöge sind durch deren Namen bestimmt.

An diese schließen sich die mit dem Namen Heinrich, welche in dreien der Kreuzwinkel eine Kugel haben, weil sie den eben so bezeichneten Münzen des Bischofs Ulrich von Augsburg gleichzeitig sein werden und dieses ihr Zeitalter durch die Münzfunde bestätigt wird. Welchem der beiden ersten Heinriche diese Münzen gehören, ist nicht zu entscheiden. Ein Theil derselben ist an Gewicht leichter als die übrigen; zugleich aber findet sich auf denselben eine Orthographie und Abkürzungsart der Namen, wie sie auf sicher späteren Münzen zur Regel wird, daher diese mit großer Wahrscheinlichkeit dem zweiten Heinriche, dem Friedlichen, beizulegen sind. — Es finden sich sodann Münzen Herzog Heinrichs, die in dreien der Kreuzwinkel je drei kleeblattförmig zusammengestellte Kugeln haben, genau wie Münzen Bischof Heinrichs von Augsburg, der in eben den Jahren lebte, während welcher Heinrich der Friedliche nach erlangter Volljährigkeit die Regierung selbst führte, daher sich muthmaßen läßt, daß diese Münzen in eben diesen Abschnitt seiner Herrschaftszeit fallen und man beim Anfange derselben die bisherige Bezeichnungsart der Münzen verändert habe. — Hierauf folgt Herzog Otto, der, neben seinem Namen, eigenthümlicher Weise ein Kreuz mit je einer Kugel in jedem Kreuzwinkel auf seine Münzen setzt. Eben letztere Bezeichnungsart findet sich auf Denaren eines Herzogs Heinrich, der also möglicher Weise Ottos nächster Nachfolger, Heinrich der jüngere, sein könnte. Auf diesen folgt der ins Herzogsamt wiederum eingesetzte Heinrich der Friedliche, und beinahe gleichzeitig damit fängt der Bischof Ludolf an, Denare zu münzen, die in dem

einen der Kreuzwinkel statt einer Kugel einen Ring zeigen, was zu dem Schlusse berechtigt, daß die eben so bezeichneten Denare eines Herzogs Heinrich der zweiten Verwaltungszeit des Friedlichen angehören. Die folgenden Bischöfe, die Zeitgenossen K. Heinrichs des Heiligen, fügen dem Ringe, an der Stelle der Kugeln, noch ein Kleeblatt und zwei Keile hinzu, und es liegt sehr nahe, die eben so bezeichneten Denare Herzog Heinrichs — die sich obendrein durch orthographische Eigenthümlichkeit von den früheren unterscheiden, eben dadurch sich aber den erweislich späteren Münzen eng anschließen, — dem Heiligen des Namens beizulegen, um so mehr als die nachherigen, durch den Königs-Titel gekennzeichneten Münzen desselben jene Kreuzwinkel-Zeichen und Eigenthümlichkeiten beibehalten.

Da aber ein großer und höchstwahrscheinlich der bei weitem größte Theil dieser Denare nicht aus herzoglichen Münzstätten hervorgegangen, sondern von unbefugten Nachmünzern, zum Theil wohl sehr fern von Baiern, verfertigt ist, so beziehen sich die die Chronologie bestimmenden Zeichen der Münzen nur auf die vielleicht wenigen darunter befindlichen Urstücke, während die Nachmünzer oft wohl ohne Unterschied die Münzen älterer oder neuerer Zeit mit Münzzeichen, die auf den Urstücken längst abgekommen waren, mit mehr oder weniger Genauigkeit und Übereinstimmung nachbildeten. Es kann sich also nur darum handeln, für einen jeden der durch die Regierungs-Perioden der Herzöge gebildeten Zeitabschnitte dessen Urtypus ausfindig zu machen, keinesweges aber auch die einzelnen Stücke in diese Zeitabschnitte zu vertheilen. Man schließt den — muthmaßlichen — Urstücken ihre Nachbildungen an, ohne — unmögliche — Rücksicht darauf zu nehmen, ob sie ihnen gleichzeitig seien oder nicht, vielmehr bei der größten Wahrscheinlichkeit, daß sie es theilweise keineswegs seien.

Diese sich sehr empfehlende Annahme einer weit ausgedehnten Nachmünzerei ist das unerläßliche Mittel, manche Bedenken, die gegen die Statthaftigkeit der obigen Reihefolge der Typen im Einzelnen erhoben werden könnten, zu beseitigen.

Jene Königsmünzen sind die letzten, welche die seit Herzog Arnulf unverändert gebliebenen Typen — das Kreuz und den Tem-

pel — zeigen. Mit ihnen schließt der erste Zeitraum der alt-baierischen Münzgeschichte; mit ganz neuen Typen beginnt ein zweiter. — Es folgen zunächst vier kürzere Zeitabschnitte — eine zweimalige Regierungszeit Heinrichs des Moselers und eine zweite Heinrichs des Heiligen, erst als Königs, dann als Kaisers, — während welcher entweder das Münzenprägen ganz aufgehört haben muss, oder welchen Münzen angehören, die man oft in eine andere Zeit, zu einem weit später regierenden Heinrich, dem nachherigen Kaiser Heinrich III. oder dem Neffen des Moselers, verlegt hat. Von der erstern Münzart — auf denen die Buchstaben des Namens Heinrich kreuzförmig gestellt sind — ist aber höchst wahrscheinlich, daß sie der zweiten Regierungszeit des Moselers angehören; die der letztern aber — mit dem gekrönten Kopfe — schwanken, ohne daß auch nur erst das Wahrscheinlichere, geschweige denn das Gewisse, zu allgemeiner Anerkennung hätte gebracht werden können, zwischen Heinrich II. und Heinrich III., dem Heiligen und dem Schwarzen. Wahrscheinlich trägt bei beiden Arten die verwirrende Nachmünzung die Schuld der Schwierigkeit des Bestimmens. — Auf diese folgen endlich zum Beschlusse die Denare Kaiser Konrads II., die sich durch den neuern Namen der Münzstätte: Ratisbona, statt des ältern: Regina, kenntlich machen.

Damit münzte man dann fort, bis die polnische Revolution von 1040 die gesammte baierische Ausmünzung überflüssig machte. Von da an münzte in Baiern nur noch ab und an ein Prälat oder vielleicht ein vorübergehend in Regensburg anwesender Kaiser oder König; aber auch diese seltenen Fälle kommen nur noch etwa bis kurz nach der Mitte des Jahrhunderts vor, und erst ein Jahrhundert später erscheinen unter den Welfischen Herzögen wieder einheimische Münzen in Baiern.

3) Die besonderen Kennzeichen.

Das hauptsächlichste Mittel zur Anreihung der baierischen Herzogsmünzen gewähren also die in den Winkeln des darauf stehenden Kreuzes befindlichen Figuren, deren Brauchbarkeit vor dem Bekanntwerden der bischöflich Augsburgischen Denare durch Beischlag

und Cappe nicht bemerkbar, daher auch von Mader und Lelewel nicht benutzt war, aber auch noch von Köhne (MStP. IV, 77) und Friedlaender (der ZfM. III, 156, statt diese für chronologische Bestimmung der Münzen sehr wesentlichen Zeichen genau anzugeben, bloß sagt: ein Kreuz mit „Verzierungen") übersehen, wohl aber von Cappe, der sie, ungeachtet ihm, seiner Versicherung nach, das Gewicht die Hauptsache ist, seiner Anreihung fast ausschließlich zum Grunde legt, gewürdigt sind. — Es bestehen nun diese Figuren aus Punkten oder Kugeln, aus Ringen und aus Keilen oder Dreiecken; die Punkte stehen entweder einzeln, oder zu zweien, oder kleeblattsweise zu dreien; die zu zweien stehen wieder auf der Münze Durchmesser- oder Umkreisweise neben einander. Die Kreuzwinkel sind dann entweder sämmtlich oder theilweise ganz leer, oder haben theilweise oder sämmtlich Figuren von nur einer oder von mehrerlei Art.

Wenn man den Anfang der Umschrift oder das denselben bezeichnende Kreuzchen — wenn ein solches sich findet — für das „oben" des Typus nimmt, so kann man, nach heraldischem Sprachgebrauche, die vier Kreuzwinkel als das rechte und linke Ober- und Unter-eck benennen, oder man kann sie auch, nach Analogie der Felder eines geviereten Wappenschildes, mit den Ziffern 1, 2, 3, 4 bezeichnen, wenn man nämlich für nöthig halten sollte, den Inhalt jedes der Kreuzwinkel genau anzugeben, was aber nicht erforderlich ist, da die Lage des Kreuzes und der Kreuzwinkelzeichen in gar keiner Beziehung zu dem Anfangspunkte der Umschrift steht; erst in späterer heraldischer Zeit wurde das Auge daran gewöhnt, in den Figuren ein Oben und Unten anzunehmen. Dieser Unterschied ist Köhne'n entgangen, als er (MStP. IV, 77 fg.) die Verschiedenheiten der Stellung dieser Kreuze angab.

(Ich habe in meinen Beschreibungen als Grundsatz angenommen, das Kreuz stets so vor mir hinzulegen, daß wenn einer der vier Winkel ganz leer ist, dies stets der vierte wird; haben aber, wenn alle vier mit Zeichen versehen sind, deren zwei gegeneinander über liegende gleiche Zeichen, so betrachte ich solche zwei Winkel als den ersten und vierten.)

Wenn Denare, welche ganz offenbar zusammen eine Abthei-

lung bilden, — die Bischof Ulrichs, Herzog Ottos, Heinricus-Rex, die Kopf-Denare — stets auch übereinstimmende Kreuzwinkelzeichen haben, so ist daraus zu schließen, daß andere Münzen, welche ebenfalls übereinstimmende Kreuzwinkelzeichen haben, ebenfalls zusammen eine Abtheilung bilden. Die Ausnahmen, die ganz unverkennbar vorkommen, wenn eine Münze den Kreuzwinkelzeichen nach in die eine, anderen Kennzeichen nach aber in eine andere Abtheilung gehört, glaube ich dann der, diese Unterschiede nicht stets beobachtenden Nachmünzerei Schuld geben zu dürfen.

Die nach der Übereinstimmung der Kreuzwinkelzeichen gebildeten Abtheilungen ordne ich sodann chronologisch nach den chronologisch im Allgemeinen sicher geordneten Münzen der Augsburger Bischöfe, insoweit nämlich die auf letzteren erscheinenden Kreuzwinkelzeichen, durch ihre Übereinstimmung oder Verwandtschaft mit denen auf den herzoglichen Denaren, auf eine, in einigen Fällen sogar beweisbare Gleichzeitigkeit — bei Ulrich, bei Bruno — schließen lassen.

Als sicher scheint also angenommen werden zu können, daß die Verzierung der Kreuzwinkel unter jedem Herzoge, oder wenigstens während eines chronologisch bestimmten Abschnittes seiner Herrschaftszeit, dieselbe bleibt. Es gilt dies, mit sehr seltenen Ausnahmen, für alle diejenigen Herzöge und Augsburger Bischöfe, welche verschiedenartige Namen haben, so für die drei ersten Herzöge und für Otto und für die Bischöfe, und dies berechtigt zu den Schlüssen, daß diejenigen Heinrichs-Münzen, welche übereinstimmende Kreuzwinkel-Verzierungen haben, von ein- und demselben Heinrich, und daß diejenigen, welche deren verschiedenartige haben, von verschiedenen Heinrichen seien.

Jeder der Augsburger Bischöfe führt nur ihm eigenthümliche Verzierungs-Figuren der Kreuzwinkel auf seinen Münzen. Da diese Bischöfe sämmtlich verschiedene Namen haben, so ist es leicht, jene Zieraten chronologisch zu ordnen, um dann daran zu versuchen, ob aus dem Erscheinen der nämlichen Figuren auf Herzogsmünzen auf die Gleichzeitigkeit beiderlei Münzen geschlossen werden

könne. Zu diesem Zwecke werden chronologisch geordnete Abbildungen dieser Figuren der Bischofsmünzen brauchbar sein:

Bischöfe von Augsburg.			Revers-Typen ihrer Münzen.	Gleichzeitige Herzöge von Baiern.	
Ulrich	923 — 973		:·	Arnulf	909 — 937
				Eberhard	937 — 938
				Berthold	938 — 948
				Heinrich I d. Z.	948 — 955
				Heinrich II d. Z.	955 — 976
Heinrich	973 — 982 ?		∴ ∴	Otto ∶ ∶	976 — 982
Eticho	982 — 987		—	Heinrich III d. J.	983 — 985
Ludolf	988 — 996	a)	:° ●	Heinrich II d. Z.	985 — 995
		b)	: ▲		
		c)	▲ ° ▲		
Gebhard	996—1000		—	Heinrich IV d. H.	995—1004
Sigfried	1000—1006		∴ ▼ :	Heinrich V d. M.	1004—1009
Bruno	1006—1029	a)	∴ ▲ ▼ °	Heinrich IV d. H.	1009—1017
		b)	⌐ ⌐ ⌐ ⌐	Heinrich V d. M.	1017—1026
		c)	Kopf.	Konrad II	1026—1027
Eberhard	1029—1047		K V O N	Heinrich VI	1027—1046

Die Denare der drei ältesten Herzöge, Arnulf, Eberhard und Berthold, haben nur einzelne Kugeln, theils in jedem, theils in nur dreien der Kreuzwinkel — jeder hat beide Arten; von Arnulf hat auch ein Stück in zweien der Winkel paarweise Kugeln. — Die Heinrichs-Denare der Funde von Turew und Oberzycko haben eben so wie die des Bischofs Ulrich von Augsburg, der 973 starb, und wie die Denare Herzog Ludolfs, die nur 953 und 954 geprägt sein können, einzelne Kugeln in je drei Winkeln; sie sind sämmtlich von Heinrich I. und II.; ob aber daneben die unter den drei älteren

Herzögen übliche Abwechslung von drei und vier bekugelten Winkeln ganz aufgehört habe, ist zweifelhaft.

Nur ein einziger, dem Volumen und Style nach zu jenen älteren Heinrichsmünzen gehörender Denar (Cappe Taf. II, Fig. 17) hat in jedem der vier Winkel eine Kugel, er scheint daher der Periode des Abwechselns näher zu stehen, und daher mit Wahrscheinlichkeit Heinrich d. Z. beigelegt werden zu können[56]). Alle übrigen aber, die denn auch Friedlaender (F. v. Obrzycko S. 13) gar nicht weiter unterscheidet, können sowohl vom ersten wie vom zweiten Heinrich sein, und Cappe'ns Meinung, die des letztern durch ihr geringeres Gewicht von denen des erstern unterscheiden zu können, ist wohl um so weniger begründet, als gerade unter den leichteren vorzugsweise die mit verwilderteren Rv.-Umschriften, also die präsumtiven Nachmünzen sich befinden. Da aber Heinrich d. Z. nur sieben — oder nach Abrechnung der Zeit der Ludolf'schen Occupation Baierns, nur 5 Jahre, der F. dagegen 21 Jahre herrschte, und, bei der Spärlichkeit der Ausmünzung in der frühern Zeit, wie die Seltenheit der Denare der älteren Herzöge bei weit längerer Regierungszeit zeigt, auch unter den Heinrichen die regere Thätigkeit der Münzstätte erst später begann, so darf man wohl, wenn nicht wie in dem vorhin genannten Falle eine dringendere Vermuthung für den Zänker streitet, die Masse der Münzen dem Friedlichen beilegen. Man sollte aber fast glauben, die Münzen müßten doch in den früheren Jahren seiner Regierung geschlagen sein, weil sie durch Volumen, Typus und Styl sich von denen seines Nachfolgers Otto so wesentlich unterscheiden, daß die Veränderung durch den bloßen Regierungswechsel gar nicht hinreichend motivirt erscheint. Herzog Otto führt stets alle vier Winkel bekugelt; ein einziges Stück unter 25, zumal eine Nachmünze, hat in einem der Winkel ein diametral gestelltes Kugelpaar.

---

[56]) Sonderbarer Weise nimmt Cappe im Texte gar keine Notiz von diesen vier Kugeln, welche die Abbildung zeigt; er beschreibt sie (S. 20 No 35) nur: „wie die vorstehende", also wie Nr. 29 mit nur drei Kugeln! Die Münze ist sicherlich Urstück, denn das CTAS für CiviTAS ist wohl nur Abbreviatur, nicht Corruption.

Cappe hat noch zwei Heinrichs-Denare, die in jeder Hinsicht, auch den vier Kugeln nach, diesen Ottos-Denaren ähneln (S. 30, Nr. 89 ohne Abbildung, und abermals S. 37, Nr. 131 mit Abb. Taf. V, Fig. 60), deren einen er daher nicht ohne Wahrscheinlichkeit in die kurze Regierungszeit Heinrichs des Jüngern, Ottos nächsten Nachfolgers, verlegt, zumal da auf diesen beiden Stücken der Münzmeister WIL erscheint, der außer ihnen sich nur noch auf den Denaren Ottos findet. Auf diesen folgt Heinrich d. Z. zum andern Male, noch zehn Jahre lang, 985—995.

Es giebt aber noch eine Kreuz-Cantonirungs-Art, welcher im vorstehenden ihr Zeitalter noch nicht angewiesen ist; dies sind diejenigen Heinrichs-Denare, welche in je drei Winkeln ein Kleeblatt haben, und welche Cappe als die einzigen aus der zweiten Periode des Zänkers betrachtet. Diese Cantonirung hat auch der schon erwähnte Denar, der in Ludwig's „Einleitung zum deutschen Münzwesen“ bekannt gemacht und dem Bischofe Heinrich von Augsburg, 973 — 982, beigelegt ist, aber diese Attribution ist so sicher nicht, daß man unbedenklich chronologische Combinationen darauf gründen dürfte.

Es findet sich dies dreifache Kleeblatt aber auch auf einem, jedoch äußerst barbarisirten Denare Ulrichs von Augsburg, 923—973; dasselbe (Mader IV, Fig. 33) auch, aber in allen vier Kreuzwinkeln, auf einem Augsburger Heinrichs-Denare, (zuerst bei Becker 200 Münzen, Fig. 67), der nach der Umschrift: ER+ (=REX), erst nach 1002 geprägt sein würde. Nachgeahmt steht dieser Typus auf den böhmischen Denaren Boleslaw's II.: 967 — 999, oder III.: 999 — 1002.

Endlich stehen diese drei Kleeblätter, neben einem Keile im vierten Winkel, auf einem Obole, der mir den Beweis giebt, daß die polnischen Nachmünzer sich hinsichtlich der Cantonirungs-Figuren nicht immer streng nach den Urstücken gerichtet haben. Die fraglichen Figuren stehen auf der einen Seite einer Zwittermünze, die auf der andern Seite den Kopf Heinrichs III. hat (Cappe KM. I, Nr. 457. Die Cappe'sche Beschreibung ist höchst unverständlich;

man weiß nicht, auf welche der vorhergehenden Münzen sich das unselige „desgleichen“ beziehen soll). Dieselbe eigenthümlich corrupte Umschrift findet sich eben so auf einem Denare im Gr.-Cab. XI. Fig. 31, wo aber das Kreuz von „Kugel-Keil-Kugel-Ring“ umwinkelt ist, mit der Umschrift:

HVN+VCI ∞ VOIC

Cappe: HONTVCI PIC

Der Av. der Nr. 31 hat den Tempel mit der ziemlich correcten Umschrift: RECLNA CIVITAS.

Aus alle diesem geht aber auch noch nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Zeit für diesen Denar-Typus hervor; da er aber in dem Stolper Funde nicht angetroffen ist, so wird man, bis fernere Auffindungen nähere Bestimmung zulassen, die fraglichen Stücke entweder der ersten Zeit der zweiten Periode des Friedlichen, also etwa den Jahren 985—990, wie Cappe meint, oder, wenn die ganzen zehn Jahre desselben mit dem, den Augsburger Denaren Bischof Ludolfs gleichen Typus ausgefüllt werden sollen, den ersten fünf Jahren des Heiligen, 995—1000, einer Zeit, aus welcher Augsburger Münzen des Bischofs Gebhard noch nicht aufgefunden sind, zuschreiben dürfen.

Diese letztere Annahme hat, wie ich glaube, bei Weitem die größte Wahrscheinlichkeit für sich, da sich sehr viele Denare von Heinr. REX finden, welche die Kleeblätter in ihren Kreuzwinkeln zeigen, deren Urstücke in den Jahren 1009—1014 gemünzt sein werden. Die Salzburger Münzen des Heinr. Dux, welche ebenfalls vom Heiligen des Namens, also 995—1002 geschlagen sind, haben meist die dreifachen Kügelchen oder Kleeblätter in dreien oder allen der Kreuzwinkel. Allein die seltenen correcten darunter haben andere einfachere Kreuzwinkelzeichen, und jene mit den Kleeblättern haben gräßlich verhunzte Inschriften. Was muß man daraus folgern?

Wenn ein fleißiger Verzeichner und Beschreiber der antiken Münzen König Philipps von Makedonien alle die zahllosen, ihnen von den Kelten, in allen Ländern, welche sie inne hatten, nachgemünzten, mehr oder weniger schlecht copirten und zuletzt aufs

äußerste entstellten Münzen in seine Monographie aufnähme, so würde man einen solchen Mißgriff bemitleiden! Wenn ich selbst aber — höchst wahrscheinlicher, mir wohl bewußter Weise — ganz ähnliches hinsichtlich der baierischen Denare thue, so mag mich entschuldigen, daß ich dies zu dem Zwecke thue, um nachzuweisen, daß der unendlich größte Theil dieser für baierisch gehaltenen Denare gar nicht baierisch ist, sondern außerhalb Baierns in den verschiedensten Ländern Europa's gemünzt wurde. Je lebendiger während der Arbeit diese Überzeugung wird, desto mehr schwindet der Eifer, mit welchem sie unternommen und betrieben wurde. Und dennoch kann der gemachte Gewinn sehr befriedigend erscheinen!

Münzstudien lassen sich auf zweifache Weise treiben; man reihet die einzelnen Beobachtungen an einander und zieht dann als Facit einen Lehrsatz daraus, oder man wirft auf gut Glück einen beliebigen Lehrsatz hin, und sammelt dann Beobachtungen, um zu sehen, ob und wie er sich bewährt, und stellt ihn dann auf oder verwirft ihn, veröffentlicht ihn nicht aber zu voreilig, wie ich es einst (BſMK. III, 269) mit der Behauptung gemacht hatte: alle Friedrichs-Denare seien von Friedrich II., was ich (MSt. III, 271) widerrufen mußte. Dagegen mit dem Satze, die Mönchsschriftsthaler in Arend's Münzbuche seien vergrößert gezeichnete Goldgulden, habe ich Glück gemacht, nachdem ich alle fraglichen Goldgulden aufgesucht und mit dem Paradoxon verglichen hatte. Die zuerst von Thomsen beobachtete Nachmünzerei im Mittelalter hat mir schon mehrmals als Mittel, numismatische Räthsel zu lösen, gedient; meine anfänglichen Paradoxa: die Agrippiner seien nicht in Kölln, sondern nach köllnischen Mustern in Westfalen gemünzt, die englischen Heinrichs-Sterlinge seien nicht in England, sondern in Lippstadt gemünzt, sahen sich nachher bewährt [57]).

Letzteres ist auch mit meiner Hypothese, die baierischen Denare unendlich größtentheils für Nachmünzen zu halten, so wie es mir scheint, der Fall gewesen. Und dies ist auch hinsichtlich

---

[57]) So verfolge ich den Satz, daß alle Urstücke der Ottonen-Münzen nur oTTo schreiben, und alle Münzen mit oDDo Nachmünzen seien.

aller, in den polnisch-russischen Münzfunden angetroffenen norddeutschen Münzsorten zu behaupten, namentlich von den friesischen Brunos- und Egberts-Denaren. Später tritt dasselbe bei den Köllnischen Hitarc-Denaren ein (MSt. III, 266). Das Nachmünzen dauert das ganze Mittelalter hindurch fort, und kehrt noch in der Kipperzeit umfangreichst wieder, als in den Niederlanden die vielen in Hoffmann's „Münzschlüssel“ abgebildeten „Dreibätzner“ mit Phantasie-Wappen gemünzt wurden, welche letztere in dieser Zeit die Phantasie-Umschriften des Mittelalters vertraten. Und Morel-Fatio hat nachgewiesen, wie weit auch in Italien noch nach dem Ende des Mittelalters die Nachmünzerei getrieben wurde.

Der nach dem Tode des Zänkers folgende ein und dreißig- oder drei und dreißig-jährige Zeitraum wird von nur zwei, oder, wenn der schwarze Heinrich als freilich erwählter, aber noch nicht gekrönter König anfangs noch den Dux-Titel geführt haben sollte, von drei Herzögen — sämmtlich Heinrichen — ausgefüllt, aber er zerfällt dessenungeachtet in sechs oder sieben Perioden, deren vielleicht jede ihre besonderen Münzen beansprucht. Diese sind:

	1) Heinrich der Heilige als Herzog	995—1002
	2) — — — als König	1002—1004
	3) Heinrich der Moseler	1004—1009
	4) Heinrich der Heilige als König abermals	1009—1014
	5) — — — als Kaiser	1014—1017
	6) Heinrich der Moseler abermals	1017—1026
?	7) Heinrich d. Schwarze als gewählter König	1027—1028

Als Zeitgenossen der Bischöfe Sigfried (1000—1006) und theilweise Brunos, welche mit Keil-Kleeblatt-Keil-Ring umwinkeln, erweisen sich die gleicherweise bezeichneten Heinrichs-Denare, die also vom heiligen Heinrich sind, und deren es, dem ganz entsprechend, sowohl mit Dux als mit Rex giebt.

4) Die Schrift-Kreuz-Denare.

Mit diesem Namen bezeichne ich die zahlreichen Münzen, deren Avers ein von Zwillingsfäden gezogenes Kreuz zeigt, auf dessen

Balken der Name und auf dessen Pfahl der Titel des Münzherrn geschrieben steht, und dessen Winkel je von einem von drei Pünktchen umschwebten kleinen Dreiecke gefüllt sind. Der Revers hat den Tempel mit dem Münzmeister-Namen darin. — Es sind deren bis jetzt bekannt:

1) von einem Heinr. Dux,

2) von Heinr. Im. Au. (falls diese beiden Sylben deutlich geschrieben oder richtig gelesen sind),

3) von Bischof Bruno von Augsburg,

4) von Bischof Engelbert von Freisingen,

5) von Erzbischof Hartwig von Salzburg.

Letzterer tritt 991 sein Amt an, und stirbt 1023; Münzen Brunos sind aber noch mit dem vorhergehenden Typus der Augsburger Bischöfe vorhanden, daher jener Kreuz-Typus von ihm nicht gleich Anfangs, sondern erst später gebraucht sein wird. Aus diesen Daten ergiebt sich, daß derselbe zwischen 1006 und 1023, und, wenn demnach der Im. Au. kein anderer als Heinrich II. sein kann, daß er zwischen 1014, wo Heinrich Kaiser wurde, und 1023, wo Hartwig starb, üblich gewesen sein muss. Der Heinr. Dux kann dann kein anderer als der Moseler sein, und zwar wird er mit jenem Typus während seiner zweiten Verwaltung des Herzogthums, 1017—1026, gemünzt haben.

Die Schrift der meisten Exemplare muss im Spiegel gelesen werden, alle sind mehr oder weniger incorrect. REX, statt Dux, hat man nur auf einigen am ärgsten entstellten finden wollen, während andere, diesen übrigens fast völlig gleiche, das Dux noch deutlich genug zeigen.

Eben so verhunzt sind die des Erzbischofs Hartwig, welche, da ihre Kreuz-Inschriften den Namen Heinr. eben nur noch ahnen lassen, obendrein Zwitter-Nachmünzen sein könnten. Völlig correct dagegen sind die Augsburger und Freisinger.

Der Augsburger Bruno bestimmte bereits den Groschen-Cabinets-Verfasser, die Heinrichs-Münzen mit diesem für gleichzeitig zu halten (Gr. C. IX S. 594). Die Polemik, mit welcher er die Meinungen anderer — wahrscheinlich „hoher Gönner“ — be-

urtheilt, ist, in euphemistischer Hinsicht, musterhaft! Unbegreiflich dagegen ist es, wie Mader (IV, 73) den Verfasser so gänzlich missverstehen und ihm eine Meinung unterlegen konnte, die derselbe verständlich genug für inept erklärt. Nicht dem Welfen Heinrich im 12. Jahrhunderte, wie Mader versteht, sondern dem Moseler, dem Zeitgenossen Brunos von Augsburg, wird im Gr.-Cab. jener Denar wiederholt zugewiesen, eine Bestimmung, die Mader völlig übersieht und statt dessen den Denar „wahrscheinlichst von Heinrich VII.“ (1040—1047) gemünzt glaubt, wofür er selbst so wenig einen Grund angiebt, als ich einen solchen zu errathen vermag. Dennoch folgt ihm Lelewel (III, 174) in dieser Bestimmung mit Zuversicht, obgleich er anführt, daß derartige im Funde von Trzebuń der (nach S. 116) 1040 verscharrt war, vorkamen. Dabei bleibt auch Friedlaender (ZfM. III 155) stehen, so wie Cappe und Sedlmayr. — Erst Köhne hat (MStP. IV, 75) wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß diese Münzen dem Herzoge Heinrich dem Moseler angehören müssen, und Dannenberg (Berl. Mitth. 196) stimmt ihm zu. Aber es wird auch als sicher anzunehmen sein, daß sie erst dem Zeitraume seiner zweiten Verwaltung, 1017—1026, angehören.

5) Die Münzen mit dem Zeichen ⁘.

Einen für chronologische Anordnung werthvollen Anhaltspunkt giebt sodann das mit vier Pünktchen umwinkelte, grade oder schräge Kreuzchen, welches sowohl als Trennungszeichen der Av.-Umschrift, wie als Gipfel des Tempels des Rv. und an noch anderen Stellen auf mehreren Arten der baierischen Denare sich befindet. Bei den Stücken mit dieser Bezeichnung ist bemerkenswerth, daß sie auch vorzugsweise in dem Saulburger Funde, nicht aber in den polnischen Münzfunden, aus denen größtentheils die von Cappe abgebildeten Münzen stammen, vorkommen. Es sind dies

1) Münzen mit correctem HEINRICVS REX und meist incorrecter Rv.-Umschrift von Regensburg (Saulb. 1—9, 12, 13, 87—89, Gr.-Cab. 15—17, 34, Lelew. XXI, 13, Cappe KM. I, Nr. 351—357), das Av.-Kreuz umwinkelt von Keil-Klee-Ring-

Keil. Diese Münzen haben das umpunktete Kreuzchen auf beiden Seiten, mit Ausnahme der Nr. 3, welche, so wie Cappe'ns KM. II, Fig. 250, das Giebelkreuzchen des Rv. ohne die Pünktchen hat; dafür zeigt erstere aber das Pünktchenkreuz seitwärts in der Umschrift.

2) Heinricus Rex von Cham, Cappe KM. I, Nr. 350, Fig. 49; Gr.-Cab. Fig. 18, mit den nämlichen Kreuzwinkel-Zieraten wie vorige. Saulb. Fig. 10.

3) Heinricus Rex von Neunburg, Saulb. Fig. 11.

Die große Mehrzahl der Exemplare dieser drei Arten schreibt den Namen aber heinrTcus; sind diese Nachmünzen?

4) Chuonradus imperator von Radaspona, wo das Schrift-Trennungs-Kreuzchen des Av., nicht aber auch das Giebelkreuz des Rv. umkugelt ist. Saulb. Figg. 17—19.

5) Münzen mit dem Kreuzweise gestellten Heinricus Dux. — Auf diesen findet sich umkugelt: das + in dem obern Arme des Kreuzes, das × (Schluß-X von Dux) in dessen unterem Arme und das Giebelkreuz des Rv.: Saulb. Fig. 94, 95; Gr.-Cab. 21, 22; das obere Kreuz und das Giebelkreuz: Saulb. Figg. 97, 98, 101; das untere Kreuz und das Giebelkreuz: Gr.-Cab. 27, wo noch ein drittes derartiges Kreuz in der Mitte des Münzmeisternamens; das obere Kreuz allein: Saulb. Figg. 96, 100.

6) Ein Denar Erzbischofs Hartwig von Salzburg mit der kreuzförmig auf das Kreuz gestellten Inschrift: das Kreuzchen in dessen unterem Arme.

Auf den Münzen des Zeitgenossen, Bischofs Bruno von Augsburg findet sich dies also verzierte Kreuzchen nicht.

Der (von Dannenberg BB. I, S. 26 beschriebene) um 1010 verscharrte Münzfund ergiebt, daß die HeinrTcus-Rex-Denare mit diesem Zeichen von Heinrich dem Heiligen, 1002—1004, sein müssen. Da das Zeichen aber bis Konrad II. forterscheint, so werden hier wohl hauptsächlich Nachmünzen vorliegen. Zur Gewißheit wird aber durch dasselbe, daß jener Hartwig nur der Salzburger Erzbischof dieses Namens (991—1023), und nicht der gleichnamige spätere Bischof von Bamberg (1047—1053) sei.

Auf den hiernächst zu erwähnenden Kopfmünzen, deren Urstücke schon während der Zeit der vorstehenden geprägt sein müssen, findet sich die Figur ⁜ als Scheidzeichen niemals.

6) Die Halb-Denare.

Daß — abgesehen von den gewiß vielfachen Nachmünzen und den auch bei Urstücken vorkommenden Ausnahme-Fällen — im Allgemeinen die Verschiedenheit der Kreuzwinkelzeichen Grundlage der chronologischen Anordnung der Heinrichs-Denare bleibe, scheint mir gegen allen Zweifel gesichert.

Aber es findet sich eine besondere, wenn gleich wenig zahlreiche Classe von Münzen, die der Halb-Denare oder Obole, welche sich gegen jede Einreihung in die nach jener Grundlage gebildeten Abtheilungen aufs Entschiedenste sträubt; sie zur Fügsamkeit zu bringen ist wohl unmöglich, da sie zum Theil Kreuzwinkelzeichen tragen, welche zu den Abtheilungen, in welche sie, allen übrigen Kennzeichen nach, gehören würden, der Zeitfolge nach durchaus nicht passen.

7) Die Kopf-Denare.

Die größte und, wie ich fürchte, bei dem gegenwärtigen Bestande des Materials noch unauflösliche Schwierigkeit bei der Einordnung in die Reihe machen die zahlreichen Münzen mit dem gekrönten seitwärtigen Kopfe oder vielmehr Brustbilde, deren nach den Abweichungen in den Typen nur wenige Arten, aber nach Verschiedenheit der Inschrifts-Entstellung höchst mannichfaltige sind.

Alle diese Stücke haben einen bärtigen linksum gewandten gekrönten Kopf. Die Krone besteht aus einem mit Perlen belegten Reife, der entweder mit drei niedrigen mit Kleeblättern besteckten Spitzen oder mit drei unmittelbar auf den Reif gestellten Kleeblättern besetzt ist. Die Buchstaben der Inschrift stehen säulenförmig unter einander gestellt, zu beiden Seiten des Kopfes herab. Der Revers zeigt entweder ein Kreuz, dessen Winkel, beinahe ohne Ausnahme, mit den Figuren: Ring-Klee-Keil-Klee gefüllt sind, oder einen Tempel mit Colonnade und Kuppel. — Die verschiede-

nen Arten sind folgende, — wobei ich die mannichfaltig abgekürzten entstellten und rückwärts gekehrten Inschriften aus mehreren Exemplaren ergänzend zusammensuche:

a) Revers-Typus: das Kreuz.

A. 1) RIX ENIRIC
Rv. HARTWICVS EPS

B. 2) RIX HENIRIC.
Rv. RGIN CITS. VECCHO (ReGINa *Ci*vi*T*a*S* mannichfaltig abbreviirt; der Münzmeister-Name steht stets correct und vollständig).

3) REX HENIRIC.
Rv. RATISP. ACIZO. (Ebenso)

4) REX ENIRIC
Rv. RIT CIVS CANNO (RaIT*sbona* anstatt TI*s*?).

5) REX HEINRIC
Rv. AVGVSTA CIVI (stets vollständig und correct).

C. 6) REX KYNR
Rv. + AVGSTA CIV (in den Kreuzwinkeln: CRVX).

7) CHYNRAD REX
Rv. FRIGISINGA ENGH (vier Keile).

b) Revers-Typus: Tempel.

8) REX HEINRIC
Rv. RADASPONA C. Tempel mit Kuppel.

9) IMR HEINRI
Rv. RADAISPON CI. Tempel mit Spitzdach. (Cappe KM. I, Taf. V, 76.)

Die wenigen anderen, welche den Kopf rechtsum stellen (Saulb. 133), haben, mit Ausnahme eines Hartwigs, beiderseits völlig sinnlose Umschriften und meist nur buchstabenähnliche Züge; andere, mit Scs Ruodpertus auf dem Rv., haben die Av.-Umschrift kreisförmig, gehören also nicht hierher; diese haben jedoch die nämlichen Kreuzwinkel-Figuren wie jene.

Herzogs-münzen mit einem Kopfe sind nicht vorhanden, dagegen hat sich im Saulburger Funde in nur einem einzigen Exemplare eine Münze des Bischofs Bruno von Augsburg, mit bloßem

linksum gekehrten Kopfe und kreisförmig gestellter Umschrift gefunden, die daneben, außer jenen Königskopf-Münzen, die einzige ist, welche, gleich ihnen, genau die Kreuzwinkel-Figur: Ring-Klee-Keil-Klee zeigt.

Die große Mehrzahl dieser Münzen hat den Namen Heinricus Rex, muss also entweder vom II. (1002—1014) oder vom III. (1026—1046) sein. Der Hartwicus episcopus ist entweder der Salzburger Erzbischof (991—1023) oder der Bamberger Bischof (1047—1053) dieses Namens. — Jetzt zwischen den beiden Heinrichen und den beiden Hartwigen zu entscheiden — das ist eben die Schwierigkeit.

Nur der zwischen allen mitten inne stehende Rex Konrad, 1024—1027, steht chronologisch fest.

Der Augsburger Bruno, 1006—1029, umschließt die Zeit beider Heinriche.

Es ist bis jetzt noch nicht unbestritten entschieden, ob diese Münzen mit Henricus Rex und dem gekrönten seitwärtigen Kopfe dem II., dem Heiligen, oder dem III., dem Schwarzen angehören. Sie sind in neuerer Zeit mehrfach besprochen; Lelewel (III, 152), Friedlaender (ZfM. III, 155), Köhne (das. 189; MStP. IV, 86), Dannenberg (Berl. Mitth. 252) legen sie Heinrich II., — Becker (200 MM. S. 47), Cappe (KM. I, S. 100, 108) und Sedlmayr (Saulburger Münzfund S. 23) Heinrich III. bei. Von allen diesen ist Dannenberg der einzige, der seine Bestimmung, der entgegenstehenden gegenüber, mit Gründen belegt, ohne aber, wie ich glaube, die Frage völlig entschieden zu haben, da er weder hinlänglich beweiset, noch widerlegt. Ich will, behuf der Prüfung, seinen Text mit einer Interlinear-Glosse versehen: „Es spricht für „Heinrich II. die Ähnlichkeit dieser Gepräge“ (nämlich der Regensburger) „mit Augsburgischen (Cappe KM. I, Taf. V, Fig. 71, 72), „welche wieder vermöge ihrer ungemeinen Übereinstimmung mit „Pfenningen des gleichzeitigen Augsburger Bischofs Bruno (Sedlm. „Fig. 125), die ebenfalls einen Profil-Kopf tragen, nur diesem „Könige beigelegt werden dürfen“. — Aber abgesehen davon, daß diese Übereinstimmung so ungemein gar nicht ist, da die Haupt-

eigenthümlichkeit der Königsmünzen: die säulenförmig gestellte Inschrift, diesen Kopf-Brunos-Denaren, welche statt jener eine gewöhnliche Umschrift haben, fehlt, so ist übersehen, daß Bruno, der von 1006—1029 das Bischofsamt verwaltete, Zeitgenosse sowohl Heinrichs des Heiligen als des Schwarzen war, also, jener Übereinstimmung entsprechend, die Heinrichs-Denare eben so gut vom Schwarzen sein könnten. — „Es spricht für diese Zutheilung „ferner, daß auf den Münzen des ebenfalls gleichzeitigen Bischofs „Gebhard I. von Regensburg (ZfM. III, Taf. VI, Fig. 17) sich „gleichfalls ein Profil-Kopf und zwar des Bischofs findet, der na„mentlich mit der von Cappe ebenso Heinrich III. zugetheilten Münze „(KM. I, Taf. V, Fig. 77) die größte Ähnlichkeit des Styls „zeigt." — Hiervon ist nun richtig, daß der Bischof Gebhard die größte Ähnlichkeit mit Cappe'ns Fig. 77 zeigt. In Folge dessen würde Cappe nun aber argumentiren, daß — da seine Fig. 77 von König Heinrich dem dritten, 1026—1046, — der Gebhards-Denar keineswegs, wie Köhne meint, von Gebhard I. 994—1023, sondern nothwendiger Weise von dessen gleichnamigem Nachfolger, Gebhard II., 1023—1036, daß also dieser Gebhards-Denar eine schätzbare Stütze für Heinrich III. sei! „Richtig ist demnach" (?) „auch von Friedländer verfahren. Gründe aber weßhalb unsere „und so viele andere ähnliche Regensburger Denare dem dritten „Heinrich angehören sollen, sind mir unbekannt, und werden auch von „den genannten beiden nicht angeführt". Letzteres ist allerdings richtig, und eben deßhalb will ich denn deren einige anführen, ohne darum jedoch mich für Heinrich III. entscheiden zu wollen.

Augsburger Denare mit völlig gleichem Kopfe haben die Nebenschrift: KYNR REX (Cappe KM. I, Fig. 59; Saulburger F. Figg. 14, 15), gehören also ohne Zweifel in die Jahre 1024—1027. Konrad regierte nun in der Mitte zweier Heinriche, von denen der eine, der Vorgänger: Imperator, schon seit 1014, der Nachfolger aber: Rex, bis 1046, hieß. Alle dem Typus nach mit den seinigen völlig übereinstimmenden Münzen aber sind von einem Heinrich Rex, keine ist von einem Heinrich Imperator; — was liegt näher als die Vermuthung, daß die Heinrich-

Rex-Münzen vom Nachfolger, und nicht vom Vorgänger seien? Weßhalb soll Konrad II. mit einem Typus gemünzt haben, der bereits seit wenigstens zehn Jahren völlig aufgegeben gewesen sein muß, und deßhalb soll sein Nachfolger dann diesen Typus für immer wieder verworfen haben? — Noch mehr Winke geben die Denare der Augsburger Bischöfe. Die älteren Herzogs-Denare haben hüben das verschiedenartig cantonirte Kreuz, drüben den Tempel, der statt Colonnade den Münzmeister-Namen hat. Bischof Bruno, der 1006 folgte, hat mit diesem Typus gemünzt. Von eben diesen giebt es deren hüben mit der kreuzförmig gestellten Inschrift, drüben mit dem alten Tempel, sodann andere, auf denen jener Tempel aufgegeben und durch den Profil-Kopf ersetzt wird, woneben das umwinkelte Kreuz, jedoch mit veränderten Kreuzwinkel-Figuren, wieder erneuert wird — mit Figuren, wie sie eben nur jene Königskopf-Denare zeigen. Brunos 1029 folgender Nachfolger ändert wiederum den Typus und nimmt den neuen Tempel an, der statt der Münzmeister-Namens-Buchstaben eine Colonnade zeigt. Eben diese Colonnade haben Kopf-Denare des Königs Heinrich. Da nun diese Tempel-Säulen auf den Denaren der Augsburger Bischöfe erst nach 1029 erscheinen, da sie auf keiner einzigen Münze, die mit Heinrich II. gleichzeitig sein müßte, auf keiner einzigen, die vor 1029 geprägt sein müßte, vorkommen, so ist es wahrscheinlich, daß die Denare mit dem gleichsäuligen Tempel ebenfalls erst von etwa 1029 an geschlagen, daß also die Kopf-Denare König Heinrichs mit gleichfalls diesem Säulentempel erst von Heinrich III. sind. Sind also die Heinrichs-Kopf-Denare mit dem Säulentempel vom dritten, so liegt es nahe, die übrigen Heinrichs-Kopf-Denare mit dem cantonirten Kreuze zwischen diese und die Konrads-Denare mit dem Kopfe, also zwischen 1026 und 1029, und nicht etwa zwischen 1002 und 1014 einzuschieben.

Es kömmt nun noch hinzu, daß der Saulburger Fund, der, den Eberhards-Denaren zufolge, nothwendig später als 1029 vergraben sein mußte, gar keine Münzen Heinrichs III. enthalten haben würde, wenn diese Kopf-Münzen nicht von ihm sein sollten, während doch die Mehrzahl der Typen desselben eben aus solchen Kopf-

Münzen bestand, und anzunehmen ist, daß ein Münzfund mehr der coursirenden neueren als älteren Münzen enthalten wird.

Nach allem diesem scheint Dannenberg keineswegs Recht zu haben. — „Aber"!

Allerdings scheint die Zeichnungsgeschichte des Revers-Tempels überzeugend zu ergeben, daß die mit diesem versehenen, oben unter b angegebenen Münzen von Heinrich III. als König (1026—1046) oder als Kaiser (1046—1056) gemünzt sind. Es handelt sich also nur um Bestimmung der Münzen mit dem Kreuz-Reverse, und hierbei ist vor allen der Hartwig entscheidend.

Diese Münze wurde von J. Friedlaender (ZfM. III, 156) dem Erzbischofe von Salzburg, von Köhne (das. 165) dem Bamberger Bischofe zugeschrieben. Ersterer hatte die Münze aus dem um 1040 (das. S. 162) verscharrten Funde von 1840 beschrieben, daher Köhne diese Verscharrungszeit, um den Bamberger hinein bringen zu können, bis zum Jahre 1048 herunter zieht. Als einziger Grund für sein anders-meinen und besser-wissen-wollen führt er an, daß der Hartwicus auf der Münze nur Episcopus, nicht aber Archiepiscopus genannt sei, doch gesteht er (in der Note) ein, daß sich auch Mainzer Erzbischöfe auf Münzen nur Episcopus (Cappe, Mainz Nr. 349, 354) nannten.

Hierüber ist kein Wort weiter zu verlieren, da bereits Mader (IV, 128) entscheidend gesprochen hat, dem sich auch Posern (Sachsens MM. 261) anschließt. Insbesondere nennen sich die Salzburger Erzbischöfe in allen Zeitaltern auf Münzen auch bloß Episcopus (Obermayr S. 45; MSt. I, S. 13).

Köhne hat das nicht gewußt und deßhalb geglaubt, die Verscharrungszeit eines ganzen Münzfundes, die durch den gesammten übrigen Inhalt und besonders Nicht-inhalt an späteren Münzen festgestellt war, beliebig anders festsetzen zu können, und zwar, wie er (S. 163) sagt: „im Interesse der Wissenschaft"!! — Die Verscharrungszeit des Münzfundes und die Übereinstimmung nament lich der Kreuzwinkel-Figuren mit denen auf sicher weit früheren Münzen, wie den Königs-Münzen Konrads, sodann der von Leitzmann (NZ. 1852, S. 2) bemerkte Umstand, daß der Bamberger

Bischof nur einem Henricus Imperator, nicht aber einem Henricus Rex gleichzeitig sei, schließen die Bestimmung dieser Münze für den Bamberger völlig aus; seine Styl-Ähnlichkeit mit angeblichen Münzen Heinrichs VII. beruhet auf einer irrigen petitio principii. Der Saulburger Fund hat Hartwigs-Denare mit der kreuzförmig gestellten Inschrift und ebenfalls dem Titel EPS geliefert, und da nun ziemlich allgemein die Henricus-Dux-Denare dieses Typus dem Heinrich VII. von Luxemburg, 1042—1047 — so auch von Friedlaender (das. 155) — beigelegt werden, so sind hierdurch die Ansprüche des Bamberger Bischofes allerdings kräftig unterstützt. Da ich aber, nach Analogie des Augsburger Brunos-Denars, auch diese Kreuzschrifts-Denare einer frühern Zeit entsprechender halte, so können auch diese Münzen, meiner Ansicht nach, zur Unterstützung jener Bestimmung nichts beitragen.

Es ist also wohl gewiß, daß die Hartwigs-Münzen dem Salzburger angehören.

Aber der Salzburger Erzbischof starb bereits 1023; der gekrönte Kopf seiner Denare kann den seinigen nicht vorstellen, sondern muß dem einer Königsmünze nachgebildet sein. Als Vorbild kann aber keine andere als eine bereits vor dem Jahre 1014 geschlagene Münze König Heinrichs II. gedient haben; wir müssen also annehmen, daß der Kopf-Typus bereits unter diesem begann, dann gegen den der kreuzförmigen Inschrift aufgegeben, und später 1026 unter Konrad II. wiederhergestellt, daß aber in den Jahren, wo Heinrich als Imperator das Herzogsamt selbst verwaltete, von 1014—1017, gar nicht gemünzt sei, da sich wenigstens bis jetzt keine in diese Zeit passende Imperator-Münze gefunden hat.

Wenn man Vermuthungen und Wagsätze gestatten will, wo Gewißheit fehlt, so würden die Vertheidiger Heinrichs III. die vom Erzbischofe Hartwig gemachte Instanz durch die Annahme zu beseitigen suchen können: es gäbe keine anderen Urstücke des Erzbischofs Hartwig, als die mit der kreuzförmig gestellten Inschrift, wie er sie als Zeitgenosse Heinrichs des Moselers und Brunos von Augsburg prägen ließ; es seien aber die Hartwigs-Denare mit dem gekrönten Kopfe sämmtlich Zwitter-Nachmünzen, die erst nach

Hartwigs Tode, nachdem der König Heinrich III. bereits den Kopf-Typus eingeführt hatte, von Nachmünzern verfertigt sind, welche den Avers von den älteren Hartwigs-Denaren, den Revers von den Kopf-Denaren Heinrichs copirten. — Urstücke mit so furchtbar verhunzter Inschrift, wie sie sich neben dem Heinrichs-Kopfe dieser Denare befinden, hat sicherlich kein Erzbischof von Salzburg schlagen lassen, also Nachmünzen werden es wohl unter allen Umständen sein.

Aber es ist für die Vertheidiger Heinrichs III. sehr bedenklich, auf die, freilich ins enorme ausgedehnte Nachmünzerei Hypothesen zu bauen, denn diesen Weg würden alsdann auch die Gegner, und zwar mit vielem Glücke betreten können, wenn sie etwa folgendes dichteten:

Als Heinrich II. den Königsthron bestieg, brach sogleich ein Krieg mit Polen aus, der aber, da der nur zwischen der Unter-Elbe und Oder geführt wurde und da Baiern mit Böhmen und dieses mit Polen in Frieden blieb, auf den Handelsverkehr zwischen Baiern und Polen keinen Einfluß hatte. Erst nachdem 1004 das Herzogsamt in Baiern Heinrich dem Moseler übertragen war, entstand der Krieg zwischen Polen und Böhmen, der jenen Verkehr für Baiern aufhob und die Regensburger Münzstätte außer Thätigkeit setzte. Nach der Entsetzung des Moselers, 1009, traten dann wiederholt Jahre der Waffenruhe ein, welche die früheren Verbindungen wieder ins Leben rief, bis von 1015—1018, eben den Jahren in welchen Heinrich II. als Kaiser das Herzogamt in Baiern selbst verwaltete, — der Krieg zwischen Böhmen und Polen wieder ununterbrochen fortgesetzt wurde.

In die erste Verwaltungszeit des Königs, 1002—1004, fallen dann die Heinricus-Rex-Münzen mit dem cantonirten Kreuze und dem Tempel; während der ersten Verwaltungszeit des Moselers, 1004—1009, wurde gar nicht gemünzt; in der zweiten Verwaltungszeit des Königs, 1009—1014, sind dann die ersten Kopfmünzen, deren Rv. das cantonirte Kreuz beibehält, geprägt; von 1015—1018 stockte wiederum die Ausmünzung gänzlich, und von 1018 an begann der Moseler in seiner zweiten Verwaltungszeit die Denare mit dem breiten Schriftkreuze und dem alten Tempel münzen zu lassen.

Vielleicht hatte nach dem Anfange des Jahrhunderts die Masse der Nachmünzen so zugenommen, daß König Heinrich eine Reform des Münzwesens unternahm. Um die aufs Neue nach dem alten gesetzlichen Münzfuße ausgeprägten Denare von den zahllos umlaufenden geringhaltigen zu unterscheiden, war der so sehr kennzeichnende neue Kopf-Typus ein sehr geeignetes Mittel. Diese Verbesserung der Münzen blieb auch im Auslande nicht unbemerkt; man nahm die mit dem neuen Typus mit so viel Vorliebe, daß die Industrie der baierischen Nachmünzer mit vermehrter Thätigkeit sich der Verfertigung dieser neuen Königsmünzen zuwandte. Und zwar haben die Nachmünzer keinesweges diesen Typus sofort bei der Einführung des neuen mit der kreuzförmigen Inschrift gänzlich aufgegeben; sie haben freilich auch den letztern nachgemacht, aber auch noch lange Zeit hindurch ferner unter dem erstern fortgearbeitet. Da man wohl sicher annehmen darf, daß die Nachmünzerei sowohl in Baiern als in Polen mit gleichem Eifer betrieben wurde, so kann es sein, daß der Kopf-Typus auf den Nachmünzen in dem einen Lande länger beibehalten wurde als in dem andern.

Aber wenn diese Vermuthungen zugelassen werden dürfen, so kann man sogar annehmen, daß das Nachmünzen mit dem Kopfe Heinrichs II. auch unter den Regierungen Konrads II. und Heinrichs III. noch lange fortdauerte.

Heinrich III. war am 28. October 1017 geboren, wurde am 24. Juni 1027, also noch nicht zehnjährig, zum Herzoge in Baiern ernannt, und am 14. April 1028, elftehalbjährig, zum Könige gekrönt [58]). Als sein Vater 1039 starb und er diesem in der Regierung Deutschlands folgte, war er erst 22 Jahr alt. Die Königs-Kopf-Denare, die fast sämmtlich aus Funden stammen, welche um 1040 vergraben sein müssen, zeigen ein stark-bärtiges Gesicht, wel-

---

[58]) Einige Münzensammler meinen, daß Münzen Heinrichs III. nicht vor dem Jahre 1039, wo sein Vater Konrad starb, geschlagen sein könnten. Er hieß aber König schon seit 1028 und münzte mit diesem Titel als Herzog von Baiern. Zum künftigen Könige gewählt war er schon am 25. December 1025.

ches unmöglich das des jugendlichen Heinrich III. sein kann. Freilich sind Argumente, die von der Portrait-Ähnlichkeit bei Münzen des Mittelalters hergenommen werden, völlig unstatthaft, da genug Beispiele zeigen, daß die Stempelschneider auch nicht einmal auf treue Darstellung von Bärten und deren chronologisch-physische Möglichkeit Rücksicht nahmen, so daß man oft glauben sollte, die Köpfe der Könige im Mittelalter seien nicht in der Absicht, deren Abbilder darzustellen, sondern nur als Personificationen des abstracten Königthums gezeichnet. Wenn wir hier aber dennoch ein beabsichtigtes Portrait annehmen wollen, so war doch der König-Herzog Heinrich III. von Jugend auf in Baiern gewesen, er war dort vom Augsburger und Freisinger Bischofe erzogen, und so weit mußte doch nothwendig seine Persönlichkeit in Regensburg bekannt sein, daß kein Stempelschneider den Knaben so bärtig abbilden konnte.

Da sich nun nicht annehmen läßt, daß Münzen, die in so großer Anzahl und vorherrschend — der Saulburger Fund bestand zu zwei Dritteln aus solchen Denaren — in Funden, die erst 1040 verscharret wurden, angetroffen wurden, sämmtlich schon vor 1014, also 26 Jahr früher geschlagen seien, so wird man zu der Annahme gezwungen, daß diese Denare, wie einst die Athenischen Tetradrachmen und neuerlich die Maria-Theresia-Thaler, lange Zeit hindurch mit Beibehaltung ihrer ursprünglichen, aus den Jahren 1009 — 1014 herrührenden Typen als eine Handelswaare, und zwar bis um 1040, wo der Handel, für den sie bestimmt waren, aufhörte, gemünzt sind. Daher denn auch die große Incorrectheit ihrer Inschriften, auf welche es, bei jenem Zwecke, eben so wenig ankommen konnte, als man auf die holländischen Münzen aus der Kipperzeit (in Hofmann's Münzschlüssel zahlreich abgebildet) oder die sog. Frankfurter Juden-Heller (I Attribuo) deutungsfähige Wappen, Namen und Benennungen zu setzen brauchte.

Wenn so aber sich die Sache verhält, dann ist den Hypothesen aller Art Thor und Thür geöffnet. Dann weiß ich sofort zu erzählen, daß die Kopf-Denare Heinrichs II. mit seiner zweiten Übernahme der Verwaltung Baierns nach des Moselers Entsetzung zuerst gemünzt wurden, und daß sie damals in Polen als eine in gutem

Gehalte und Gewichte geprägte Münzsorte großen Beifall fanden. Der 1015 wieder ausgebrochene Krieg hinderte die Zufuhr, und nun begann in Polen die Nachmünzung derselben. Als der Friede geschlossen wurde, war das Herzogsamt in Baiern bereits dem Moseler zurückgegeben, und dieser hatte einen neuen, durch das mit der Inschrift belegte Kreuz sehr kenntlichen Typus eingeführt, der der ausschließlich officielle blieb, neben welchem aber, durch die Privat-Industrie der Denar-Fabriken, der für den Handel unentbehrlich gewordene Kopf-Typus fortwährend angewandt wurde. Und wer weiß, ob die Polen zum Weitervertrieb nicht mehrerlei Denar-Sorten bedurften und forderten — Kopf-Denare für die Scandinavier, Kreuz-Denare für die Letten und Porussen —, so wie man in Wien und Venedig noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts den dortigen Kaufleuten zugleich Conventions-Thaler von Maria Theresia und Zecchinen vom Dogen Ludwig Manini prägen mußte, damit sie sowohl in Persien wie Arabien in der vorzugsweise gesuchten Münzsorte zahlen könnten? — Dann errathe ich ferner auch, daß allerdings viele Jahrzehende hindurch von den italienischen Kaufleuten das Silber in ungemünzten Barren bis Regensburg, Augsburg und die Münzstätten vor dem Böhmerwalde mitgeführt wurde, um es allda in Denare vermünzen zu lassen; daß dies Anfangs wohl nur in den herzoglichen Münzstätten, nachher aber auch in Privat-Fabriken geschah, daß aber — vielleicht erst von 1020 an — die Italiener die baierischen Denare bereits fertig gemünzt mit aus Italien brachten. Früher hatten nur deutsche Münzmeister oder Denar-Fabrikanten ihre Firma auf die Münzen gesetzt; ENGIlbert, SIGIS-mund, WIlhelm und WOlfgang waren Deutsche. Aber später erscheinen auch die italienischen Firmen Aeizo, Veccho und Canno auf der Waare, und wer weiß, ob solche Denar-Fabriken nicht gar auch in Canossa und Civitavecchia angelegt gewesen sind [59]), wenn gleich auf den Münzen nichts davon steht? — Ein Handelsmann aus Venedig hatte sich ums Jahr 1040 auf den Weg gemacht, um in Gnesen für 3000 Denare Zobelfelle und Bernstein einzukaufen.

---

59) Nach Sedlmayr's Meinung!! (siehe oben S. 36. N. [34].)

Als er bei Saulburg angekommen war, erfuhr er, daß in Polen die Maslaws-Revolution ausgebrochen und alles Geschäft gänzlich ins Stocken gerathen sei. In Erwartung günstigerer Conjuncturen vergrub er einstweilen seine, größtentheils von Haus mitgebrachte Casse im Spitzberger Forste, wo sie dann bis 1853 geruhet hat. Daher die Menge italienischer Fabrik-Waare in dem Saulburger Funde!! — —

Wenn es im hohen Grade wahrscheinlich ist, daß Nachmünzerei der baierischen Denare in seltenem Umfange statt gefunden hat, so darf man von diesem Umstande auch behuf Erklärung räthselhafter oder schwierig zu erläuternden Erscheinungen auf den Münzen selbst Gebrauch machen, und Vermuthungen auf denselben bauen, welche zu diesem Zwecke beitragen. Was aber auf den Grund solcher Vermuthungen als möglich oder als mehr oder weniger wahrscheinlich angenommen werden könne, das lasse ich dahin gestellt sein.

Mir scheinen der Möglichkeit keine Gegengründe entgegen zu stehen, daß die — vielleicht noch gar nicht aufgefundenen — Urstücke der Heinrichs-Kopf-Denare mit dem Kreuz-Typus des Reverses, unter der Regierung König Heinrichs II., etwa während seiner zweiten Verwaltung des Herzogsamtes in Baiern, 1009—1014, dann aber die Nachmünzen derselben, neben mehrmals neu eingeführten Typen von Urstücken und neben anderen bedeutenden Ausmünzungen von Nachmünzen früherer und späterer Urstücke, bis gegen 1040 geprägt sind. Man mochte unter diesem, aus der Regierungszeit Heinrichs II. herrührenden Typus um so eher fortmünzen, als der darauf stehende Titel Heinricus Rex seit 1028 völlig wieder auf den Herzog von Baiern paßte. Denn es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß Münzen Heinrichs III. mit jenem Titel erst nach seinem Antritte der Regierung Deutschlands, nach seines Vaters Tode, 1039, geschlagen seien.

Dagegen ist der Typus des Säulentempels und die Umschrift: Radaspona des Rv. erst unter Heinrich III., als König-Herzog eingeführt, aber mit jenem älteren Kopf-Typus des Averses, sowohl auf — anscheinend abermals noch fehlenden — Urstücken

wie auf Nachmünzen, vereinigt worden. Dieser letztere Typus ist denn auch auf Urstücken noch beibehalten, als der Grund der gewaltigen Nachmünzerei — der Handel mit Polen — in Folge der dortigen Revolution ganz weggefallen war. Der Kopf, völlig der frühern Art, nur mit etwas anders gezeichneter Krone, und der Säulentempel findet sich noch auf einem Denare, den Heinrich III. zu Regensburg mit dem Imperator-Titel, also erst nach 1046 hat münzen lassen (Cappe KM. I. Taf. I, Fig. 76) — unverkennbar einem Urstücke, von welchem auch noch keine Nachmünze aufgefunden ist und schwerlich werden wird.

Ich will endlich noch einen andern Versuch, diese Münzen zu erklären, nicht unerwähnt lassen. Auf Augsburger Denaren mit der Beischrift Kuonrad Rex findet sich dieser Typus, und zwar — auf den wenigen bekannten Exemplaren — von weit besserer Arbeit, als ihn die gleichen Heinrichs-Denare zeigen. Diese Denare sind es, die man nachgeahmt hat; man hat den bärtigen Kopf Konrads nachgebildet, aber, als dessen Sohn Heinrich das Herzogthum Baiern und gleich darauf den Königstitel erhalten hatte, dessen Namen und Titel diesem Kopfe hinzugefügt. — Dem steht aber entgegen, daß die Konrads-Denare mit gänzlicher Aufgebung der seit hundert Jahren üblichen Kreuzwinkel-Figuren, die vier Buchstaben: crux an deren Stelle gesetzt hatten, daß man also nachher zu ersteren zurückgekehrt sein müßte, was doch auf den anderen, erweislich nach Konrads Thronbesteigung geprägten Münzen nicht der Fall ist. Sodann kann, wie ich wenigstens glaube, König Heinrich III. vor dem Jahre 1039, wo sein Vater, der Kaiser, starb, in Augsburg nicht gemünzt haben, da er vorher nicht als regierender deutscher König, sondern nur als Herzog von Baiern münzte, und sein Königs-Titel nur so viel wie Kronprinz bedeutet, die Stadt Augsburg aber nicht zu seinem Herzogthume Baiern, sondern zum Herzogthume Alemannien gehörte, wo wohl ein regierender, keineswegs aber ein bloß designirter König münzen konnte, falls dieser nicht zugleich Herzog von Alemannien oder königlicher Mitregent war, welches beides aber Heinrich III. nie gewesen ist.

Es kömmt noch hinzu, daß auf einem Theile der Kopf-Denare

der früher gebrauchte Stadtname Regina — nämlich auf den mit Veccho bezeichneten — erscheint, während alle, Heinrich III. zweifellos zuzuschreibenden Denare den neueren Namen Ratisbona zeigen, wonach also die Urstücke dieser Veccho-Münzen vor Heinrich III. gemünzt sein dürften. Allerdings haben die mit dem Namen Acizo, die bis auf diesen Unterschied mit jenen völlig übereinstimmen, den Namen Ratisbona. Dieser Umstand entspricht aber völlig meinem Erklärungsversuche. Nach diesem setze ich voraus, daß der Name Ratisbona sich auf keinem der von Heinrich II. herrührenden Urstücke, sondern nur auf den unter Heinrich III. geprägten Nachmünzen befinde, deren Verfertiger den neuen Namen mit dem alten Typus verband, während sein Sündengenosse Veccho auch dem alten Namen getreu blieb.

Ein gewiß tadelloses Anreihungsmittel der Heinrichs-Denare ist die Vergleichung der auf ihnen vorkommenden Kreuzwinkel-Figuren mit denen auf den Denaren der bei der Verschiedenheit ihrer Namen sehr sicher zu ordnenden Augsburger Bischöfe. Unglücklicher Weise wird denn aber der ganze Zeitraum von 1006 bis 1029, gerade der, über den wir eben der Belehrung am meisten bedürftig sind, von nur einem einzigen Bischofe, dem Bruno, ausgefüllt, und von diesem sind bereits drei verschiedene Münztypen bekannt, welche gleichfalls erst noch der chronologischen Anordnung bedürfen. Die eine Art, mit cantonirtem Kreuze und Tempel, stimmt so völlig mit denen seiner Vorgänger überein, daß diese unstreitig seine frühesten sein werden. Diese mögen während der ersten Zeit des Moselers, 1006—1009, gemünzt sein. Eine andere Art — die mit dem schriftgefüllten Kreuze — ist Zeitgenossin der zahlreichen Münzen, die ich in die zweite Verwaltungszeit des Moselers verlegt habe. Es bleibt die, bis jetzt in einem einzigen Exemplare bekannte Art mit dem seitwärtigen Kopfe und dem, mit denselben Figuren wie die Heinrichs-Kopf-Münzen cantonirten Kreuze übrig. Hier ist nun die viel entscheidende Frage: ist sie vor oder nach den Schrift-Kreuz-Denaren des Moselers — vor 1017 oder nach 1026 gemünzt? Da die Kreuzwinkel-Figuren auf keiner der sicher nach 1024 geschlagenen Münzen, welche unstreitige Urstücke sind, wieder

vorkommen, so möchte ich vermuthen, daß die officiellen Kreuzwinkel-Figuren mit dem Jahre 1017 aufhören, der Brunos-Kopf-Denar mit denselben also vor 1017 geprägt sei, wonach dann das erste Erscheinen des Heinrichs-Kopf-Typus unter Heinrich II., vor 1014 fallen müßte.

Eine nicht zu übergehende Frage bleibt nun aber: Wie verhalten sich die von der Schrift-Form hergenommenen Rücksichten zu diesen Anreihungsversuchen — Rücksichten, die um so weniger übersehen werden dürfen, als gerade ihnen von Mader und Lelewel eine so vorwaltende Bedeutung beigelegt wird? Es sind nicht eigentlich nur zwei, sondern vielmehr vier Gestaltarten des Buchstabens E, welche sich auf diesen Münzen bemerklich machen: das eckige E, das runde E, und beide verstümmelt: L und C. — Eine ganz scharfe Sonderung dieser Schrift-Formen findet zwar weder der Zeit noch den Münzarten nach statt, denn das runde E kömmt schon vor 973, auf Denaren Bischof Ulrichs von Augsburg, und nach 1029, auf denen seines Nachfolgers Eberhard vor, und aus allen dazwischen liegenden Zeiten giebt es Stücke, auf denen beide Schrift-Formen zugleich vorkommen. Keines von allen Unterscheidungszeichen, die man etwa wählen möchte, kann als durchgreifend betrachtet werden, da die Nachmünzerei die Brauchbarkeit derselben völlig zu nichte macht. — Das runde E ist vorherrschend, fast allein herrschend auf den HeinTricus-Rex-Münzen mit Kreuz und Tempel, die ja schon 1002 und 1014 geprägt sein müssen, und auf den Schrift-Kreuz-Münzen mit Heinricus DUX, die nur vom Moseler sein können; das verstümmelte eckige L ist vor- oder fast allein-herrschend auf den nach 1029 geprägten Denaren Eberhards von Augsburg und auf den fraglichen Heinrichs-Kopf-Denaren. Die Vermuthung ist entschieden dafür, daß letztere beiden Arten gleichzeitig seien, und eben so entschieden dagegen, daß die Kopf-Denare zwischen den beiden Arten mit dem Rund-E, der Zeit nach, in der Mitte liegen. — Die Annahme einer lange fortgesetzten, sich an gar keine Urstücke bestimmt anschließenden, völlig eklektischen Nachmünzerei könnte freilich auch diese Räthsel lösen; aber wie weit darf man denn von dieser General-Hypothese Gebrauch machen, ohne sich dem Vorwurfe der Thorheit auszusetzen?

Sollten aber irgend einem Liebhaber die von mir zusammengeträumten Vermuthungen noch nicht ausschweifend genug sein, so mag der dann sogar annehmen, daß von diesen Denaren Urstücke nie vorhanden gewesen und daß sie erst von ungefähr 1030 an von Nachmünzern verfertigt sind, daß sie in Typen wie Umschriften zwitterartig alle die Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten in sich vereinigen, die an den verschiedenen früheren Sorten beliebt geworden waren —: eine gleichsam à-tous-Münze, womit man in Polen sowohl die Scandinavier, die den Kopf verlangten, als die Russen, welche an die alten Kreuzwinkel-Figuren gewöhnt waren, „bedienen" konnte.

Die Münzstätten.

Nach den oben (S. 53) angeführten Verleihungs-Urkunden darf man im alten Baier-Herzogthume mehr Münzstätten erwarten, als die bis jetzt bekannt gewordenen Münzen ergeben. Als herzogliche Münzstätten erscheinen Regensburg, Cham, Naabburg, Neunburg vor dem Walde und Salzburg, und sodann das nicht zum baierischen, sondern zum alemannischen Herzogthume gehörende Augsburg, welches indessen, nach der numismatischen Geographie, dem letztern eben so fremd als mit dem erstern eng verbunden dasteht.

Regensburg erscheint auf den zahlreichen Münzen, die seinen Namen tragen, vor der Regierung Heinrichs III. stets unter seinem alt-römischen Namen Regina, während die gleichzeitigen Urkunden niemals diesen, sondern entweder den deutschen Namen Reganesburg, Regenesburg, Reginesburch, Regenspurg, oder den neu-lateinischen: Radespona, Radaspona, Ratisbona zeigen. Vier im Laufe ein- und derselben Woche 961 gegebene Urkunden Ottos I. sind datirt von „Radespona, Ratisbona, Reganesburg und Regensperg". — Bei so großer Mannigfaltigkeit der Form im gleichzeitigen Gebrauche dieses Namens ist es wunderlich, daß die Münzen eine noch abweichendere darbieten. Wenn die Stempel-

Bischof nur einem Henricus Imperator, nicht aber einem Henricus Rex gleichzeitig sei, schließen die Bestimmung dieser Münze für den Bamberger völlig aus; seine Styl-Ähnlichkeit mit angeblichen Münzen Heinrichs VII. beruhet auf einer irrigen petitio principii. Der Saulburger Fund hat Hartwigs-Denare mit der kreuzförmig gestellten Inschrift und ebenfalls dem Titel EPS geliefert, und da nun ziemlich allgemein die Henricus-Dux-Denare dieses Typus dem Heinrich VII. von Luxemburg, 1042—1047 — so auch von Friedlaender (das. 155) — beigelegt werden, so sind hierdurch die Ansprüche des Bamberger Bischofes allerdings kräftig unterstützt. Da ich aber, nach Analogie des Augsburger Brunos-Denars, auch diese Kreuzschrifts-Denare einer frühern Zeit entsprechender halte, so können auch diese Münzen, meiner Ansicht nach, zur Unterstützung jener Bestimmung nichts beitragen.

Es ist also wohl gewiß, daß die Hartwigs-Münzen dem Salzburger angehören.

Aber der Salzburger Erzbischof starb bereits 1023; der gekrönte Kopf seiner Denare kann den seinigen nicht vorstellen, sondern muß dem einer Königsmünze nachgebildet sein. Als Vorbild kann aber keine andere als eine bereits vor dem Jahre 1014 geschlagene Münze König Heinrichs II. gedient haben; wir müssen also annehmen, daß der Kopf-Typus bereits unter diesem begann, dann gegen den der kreuzförmigen Inschrift aufgegeben, und später 1026 unter Konrad II. wiederhergestellt, daß aber in den Jahren, wo Heinrich als Imperator das Herzogsamt selbst verwaltete, von 1014—1017, gar nicht gemünzt sei, da sich wenigstens bis jetzt keine in diese Zeit passende Imperator-Münze gefunden hat.

Wenn man Vermuthungen und Wagsätze gestatten will, wo Gewißheit fehlt, so würden die Vertheidiger Heinrichs III. die vom Erzbischofe Hartwig gemachte Instanz durch die Annahme zu beseitigen suchen können: es gäbe keine anderen Urstücke des Erzbischofs Hartwig, als die mit der kreuzförmig gestellten Inschrift, wie er sie als Zeitgenosse Heinrichs des Moselers und Brunos von Augsburg prägen ließ; es seien aber die Hartwigs-Denare mit dem gekrönten Kopfe sämmtlich Zwitter-Nachmünzen, die erst nach

Hartwigs Tode, nachdem der König Heinrich III. bereits den Kopf-Typus eingeführt hatte, von Nachmünzern verfertigt sind, welche den Avers von den älteren Hartwigs-Denaren, den Revers von den Kopf-Denaren Heinrichs copirten. — Urstücke mit so furchtbar verhunzter Inschrift, wie sie sich neben dem Heinrichs-Kopfe dieser Denare befinden, hat sicherlich kein Erzbischof von Salzburg schlagen lassen, also Nachmünzen werden es wohl unter allen Umständen sein.

Aber es ist für die Vertheidiger Heinrichs III. sehr bedenklich, auf die, freilich ins enorme ausgedehnte Nachmünzerei Hypothesen zu bauen, denn diesen Weg würden alsdann auch die Gegner, und zwar mit vielem Glücke betreten können, wenn sie etwa folgendes dichteten:

Als Heinrich II. den Königsthron bestieg, brach sogleich ein Krieg mit Polen aus, der aber, da der nur zwischen der Unter-Elbe und Oder geführt wurde und da Baiern mit Böhmen und dieses mit Polen in Frieden blieb, auf den Handelsverkehr zwischen Baiern und Polen keinen Einfluss hatte. Erst nachdem 1004 das Herzogsamt in Baiern Heinrich dem Moseler übertragen war, entstand der Krieg zwischen Polen und Böhmen, der jenen Verkehr für Baiern aufhob und die Regensburger Münzstätte außer Thätigkeit setzte. Nach der Entsetzung des Moselers, 1009, traten dann wiederholt Jahre der Waffenruhe ein, welche die früheren Verbindungen wieder ins Leben rief, bis von 1015—1018, eben den Jahren in welchen Heinrich II. als Kaiser das Herzogamt in Baiern selbst verwaltete, — der Krieg zwischen Böhmen und Polen wieder ununterbrochen fortgesetzt wurde.

In die erste Verwaltungszeit des Königs, 1002—1004, fallen dann die Heinricus-Rex-Münzen mit dem cantonirten Kreuze und dem Tempel; während der ersten Verwaltungszeit des Moselers, 1004—1009, wurde gar nicht gemünzt; in der zweiten Verwaltungszeit des Königs, 1009—1014, sind dann die ersten Kopfmünzen, deren Rv. das cantonirte Kreuz beibehält, geprägt; von 1015—1018 stockte wiederum die Ausmünzung gänzlich, und von 1018 an begann der Moseler in seiner zweiten Verwaltungszeit die Denare mit dem breiten Schriftkreuze und dem alten Tempel münzen zu lassen.

Vielleicht hatte nach dem Anfange des Jahrhunderts die Masse der Nachmünzen so zugenommen, daß König Heinrich eine Reform des Münzwesens unternahm. Um die aufs Neue nach dem alten gesetzlichen Münzfuße ausgeprägten Denare von den zahllos umlaufenden geringhaltigen zu unterscheiden, war der so sehr kennzeichnende neue Kopf-Typus ein sehr geeignetes Mittel. Diese Verbesserung der Münzen blieb auch im Auslande nicht unbemerkt; man nahm die mit dem neuen Typus mit so viel Vorliebe, daß die Industrie der baierischen Nachmünzer mit vermehrter Thätigkeit sich der Verfertigung dieser neuen Königsmünzen zuwandte. Und zwar haben die Nachmünzer keineswegs diesen Typus sofort bei der Einführung des neuen mit der kreuzförmigen Inschrift gänzlich aufgegeben; sie haben freilich auch den letztern nachgemacht, aber auch noch lange Zeit hindurch ferner unter dem erstern fortgearbeitet. Da man wohl sicher annehmen darf, daß die Nachmünzerei sowohl in Baiern als in Polen mit gleichem Eifer betrieben wurde, so kann es sein, daß der Kopf-Typus auf den Nachmünzen in dem einen Lande länger beibehalten wurde als in dem andern.

Aber wenn diese Vermuthungen zugelassen werden dürfen, so kann man sogar annehmen, daß das Nachmünzen mit dem Kopfe Heinrichs II. auch unter den Regierungen Konrads II. und Heinrichs III. noch lange fortdauerte.

Heinrich III. war am 28. October 1017 geboren, wurde am 24. Juni 1027, also noch nicht zehnjährig, zum Herzoge in Baiern ernannt, und am 14. April 1028, elftehalbjährig, zum Könige gekrönt [58]). Als sein Vater 1039 starb und er diesem in der Regierung Deutschlands folgte, war er erst 22 Jahr alt. Die Königs-Kopf-Denare, die fast sämmtlich aus Funden stammen, welche um 1040 vergraben sein müssen, zeigen ein stark-bärtiges Gesicht, wel-

---

58) Einige Münzensammler meinen, daß Münzen Heinrichs III. nicht vor dem Jahre 1039, wo sein Vater Konrad starb, geschlagen sein könnten. Er hieß aber König schon seit 1028 und münzte mit diesem Titel als Herzog von Baiern. Zum künftigen Könige gewählt war er schon am 25. December 1025.

ches unmöglich das des jugendlichen Heinrich III. sein kann. Freilich sind Argumente, die von der Portrait-Ähnlichkeit bei Münzen des Mittelalters hergenommen werden, völlig unstatthaft, da genug Beispiele zeigen, daß die Stempelschneider auch nicht einmal auf treue Darstellung von Bärten und deren chronologisch-physische Möglichkeit Rücksicht nahmen, so daß man oft glauben sollte, die Köpfe der Könige im Mittelalter seien nicht in der Absicht, deren Abbilder darzustellen, sondern nur als Personificationen des abstracten Königthums gezeichnet. Wenn wir hier aber dennoch ein beabsichtigtes Portrait annehmen wollen, so war doch der König-Herzog Heinrich III. von Jugend auf in Baiern gewesen, er war dort vom Augsburger und Freisinger Bischofe erzogen, und so weit mußte doch nothwendig seine Persönlichkeit in Regensburg bekannt sein, daß kein Stempelschneider den Knaben so bärtig abbilden konnte.

Da sich nun nicht annehmen läßt, daß Münzen, die in so großer Anzahl und vorherrschend — der Saulburger Fund bestand zu zwei Dritteln aus solchen Denaren — in Funden, die erst 1040 verscharret wurden, angetroffen wurden, sämmtlich schon vor 1014, also 26 Jahr früher geschlagen seien, so wird man zu der Annahme gezwungen, daß diese Denare, wie einst die Athenischen Tetradrachmen und neuerlich die Maria-Theresia-Thaler, lange Zeit hindurch mit Beibehaltung ihrer ursprünglichen, aus den Jahren 1009 — 1014 herrührenden Typen als eine Handelswaare, und zwar bis um 1040, wo der Handel, für den sie bestimmt waren, aufhörte, gemünzt sind. Daher denn auch die große Incorrectheit ihrer Inschriften, auf welche es, bei jenem Zwecke, eben so wenig ankommen konnte, als man auf die holländischen Münzen aus der Kipperzeit (in Hofmann's Münzschlüssel zahlreich abgebildet) oder die sog. Frankfurter Juden-Heller (I Attribuo) deutungsfähige Wappen, Namen und Benennungen zu setzen brauchte.

Wenn so aber sich die Sache verhält, dann ist den Hypothesen aller Art Thor und Thür geöffnet. Dann weiß ich sofort zu erzählen, daß die Kopf-Denare Heinrichs II. mit seiner zweiten Übernahme der Verwaltung Baierns nach des Moselers Entsetzung zuerst gemünzt wurden, und daß sie damals in Polen als eine in gutem

Gehalte und Gewichte geprägte Münzsorte großen Beifall fanden. Der 1015 wieder ausgebrochene Krieg hinderte die Zufuhr, und nun begann in Polen die Nachmünzung derselben. Als der Friede geschlossen wurde, war das Herzogsamt in Baiern bereits dem Moseler zurückgegeben, und dieser hatte einen neuen, durch das mit der Inschrift belegte Kreuz sehr kenntlichen Typus eingeführt, der der ausschließlich officielle blieb, neben welchem aber, durch die Privat-Industrie der Denar-Fabriken, der für den Handel unentbehrlich gewordene Kopf-Typus fortwährend angewandt wurde. Und wer weiß, ob die Polen zum Weitervertrieb nicht mehrerlei Denar-Sorten bedurften und forderten — Kopf-Denare für die Scandinavier, Kreuz-Denare für die Letten und Porussen —, so wie man in Wien und Venedig noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts den dortigen Kaufleuten zugleich Conventions-Thaler von Maria Theresia und Zecchinen vom Dogen Ludwig Manini prägen mußte, damit sie sowohl in Persien wie Arabien in der vorzugsweise gesuchten Münzsorte zahlen könnten? — Dann errathe ich ferner auch, daß allerdings viele Jahrzehende hindurch von den italienischen Kaufleuten das Silber in ungemünzten Barren bis Regensburg, Augsburg und die Münzstätten vor dem Böhmerwalde mitgeführt wurde, um es allda in Denare vermünzen zu lassen; daß dies Anfangs wohl nur in den herzoglichen Münzstätten, nachher aber auch in Privat-Fabriken geschah, daß aber — vielleicht erst von 1020 an — die Italiener die baierischen Denare bereits fertig gemünzt mit aus Italien brachten. Früher hatten nur deutsche Münzmeister oder Denar-Fabrikanten ihre Firma auf die Münzen gesetzt; ENGIlbert, SIGIsmund, WIlhelm und WOlfgang waren Deutsche. Aber später erscheinen auch die italienischen Firmen Aeizo, Veccho und Canno auf der Waare, und wer weiß, ob solche Denar-Fabriken nicht gar auch in Canossa und Civitavecchia angelegt gewesen sind [59]), wenn gleich auf den Münzen nichts davon steht? — Ein Handelsmann aus Venedig hatte sich ums Jahr 1040 auf den Weg gemacht, um in Gnesen für 3000 Denare Zobelfelle und Bernstein einzukaufen.

---

[59]) Nach Sedlmayr's Meinung!! (siehe oben S. 36. N. [21].)

Als er bei Saulburg angekommen war, erfuhr er, daß in Polen die Maslaws-Revolution ausgebrochen und alles Geschäft gänzlich ins Stocken gerathen sei. In Erwartung günstigerer Conjuncturen vergrub er einstweilen seine, größtentheils von Haus mitgebrachte Casse im Spitzberger Forste, wo sie dann bis 1853 geruhet hat. Daher die Menge italienischer Fabrik-Waare in dem Saulburger Funde!! — —

Wenn es im hohen Grade wahrscheinlich ist, daß Nachmünzerei der baierischen Denare in seltenem Umfange statt gefunden hat, so darf man von diesem Umstande auch behuf Erklärung räthselhafter oder schwierig zu erläuternden Erscheinungen auf den Münzen selbst Gebrauch machen, und Vermuthungen auf denselben bauen, welche zu diesem Zwecke beitragen. Was aber auf den Grund solcher Vermuthungen als möglich oder als mehr oder weniger wahrscheinlich angenommen werden könne, das lasse ich dahin gestellt sein.

Mir scheinen der Möglichkeit keine Gegengründe entgegen zu stehen, daß die — vielleicht noch gar nicht aufgefundenen — Urstücke der Heinrichs-Kopf-Denare mit dem Kreuz-Typus des Reverses, unter der Regierung König Heinrichs II., etwa während seiner zweiten Verwaltung des Herzogsamtes in Baiern, 1009—1014, dann aber die Nachmünzen derselben, neben mehrmals neu eingeführten Typen von Urstücken und neben anderen bedeutenden Ausmünzungen von Nachmünzen früherer und späterer Urstücke, bis gegen 1040 geprägt sind. Man mochte unter diesem, aus der Regierungszeit Heinrichs II. herrührenden Typus um so eher fortmünzen, als der darauf stehende Titel Heinricus Rex seit 1028 völlig wieder auf den Herzog von Baiern paßte. Denn es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß Münzen Heinrichs III. mit jenem Titel erst nach seinem Antritte der Regierung Deutschlands, nach seines Vaters Tode, 1039, geschlagen seien.

Dagegen ist der Typus des Säulentempels und die Umschrift: Radaspona des Rv. erst unter Heinrich III., als König-Herzog eingeführt, aber mit jenem älteren Kopf-Typus des Averses, sowohl auf — anscheinend abermals noch fehlenden — Urstücken

wie auf Nachmünzen, vereinigt worden. Dieser letztere Typus ist denn auch auf Urstücken noch beibehalten, als der Grund der gewaltigen Nachmünzerei — der Handel mit Polen — in Folge der dortigen Revolution ganz weggefallen war. Der Kopf, völlig der frühern Art, nur mit etwas anders gezeichneter Krone, und der Säulentempel findet sich noch auf einem Denare, den Heinrich III. zu Regensburg mit dem Imperator-Titel, also erst nach 1046 hat münzen lassen (Cappe KM. I. Taf. I, Fig. 76) — unverkennbar einem Urstücke, von welchem auch noch keine Nachmünze aufgefunden ist und schwerlich werden wird.

Ich will endlich noch einen andern Versuch, diese Münzen zu erklären, nicht unerwähnt lassen. Auf Augsburger Denaren mit der Beischrift Kuonrad Rex findet sich dieser Typus, und zwar — auf den wenigen bekannten Exemplaren — von weit besserer Arbeit, als ihn die gleichen Heinrichs-Denare zeigen. Diese Denare sind es, die man nachgeahmt hat; man hat den bärtigen Kopf Konrads nachgebildet, aber, als dessen Sohn Heinrich das Herzogthum Baiern und gleich darauf den Königstitel erhalten hatte, dessen Namen und Titel diesem Kopfe hinzugefügt. — Dem steht aber entgegen, daß die Konrads-Denare mit gänzlicher Aufgebung der seit hundert Jahren üblichen Kreuzwinkel-Figuren, die vier Buchstaben: crux an deren Stelle gesetzt hatten, daß man also nachher zu ersteren zurückgekehrt sein müßte, was doch auf den anderen, erweislich nach Konrads Thronbesteigung geprägten Münzen nicht der Fall ist. Sodann kann, wie ich wenigstens glaube, König Heinrich III. vor dem Jahre 1039, wo sein Vater, der Kaiser, starb, in Augsburg nicht gemünzt haben, da er vorher nicht als regierender deutscher König, sondern nur als Herzog von Baiern münzte, und sein Königs-Titel nur so viel wie Kronprinz bedeutet, die Stadt Augsburg aber nicht zu seinem Herzogthume Baiern, sondern zum Herzogthume Alemannien gehörte, wo wohl ein regierender, keineswegs aber ein bloß designirter König münzen konnte, falls dieser nicht zugleich Herzog von Alemannien oder königlicher Mitregent war, welches beides aber Heinrich III. nie gewesen ist.

Es kömmt noch hinzu, daß auf einem Theile der Kopf-Denare

der früher gebrauchte Stadtname Regina — nämlich auf den mit Veccho bezeichneten — erscheint, während alle, Heinrich III. zweifellos zuzuschreibenden Denare den neueren Namen Ratisbona zeigen, wonach also die Urstücke dieser Veccho-Münzen vor Heinrich III. gemünzt sein dürften. Allerdings haben die mit dem Namen Acizo, die bis auf diesen Unterschied mit jenen völlig übereinstimmen, den Namen Ratisbona. Dieser Umstand entspricht aber völlig meinem Erklärungsversuche. Nach diesem setze ich voraus, daß der Name Ratisbona sich auf keinem der von Heinrich II. herrührenden Urstücke, sondern nur auf den unter Heinrich III. geprägten Nachmünzen befinde, deren Verfertiger den neuen Namen mit dem alten Typus verband, während sein Sündengenosse Veccho auch dem alten Namen getreu blieb.

Ein gewiß tadelloses Anreihungsmittel der Heinrichs-Denare ist die Vergleichung der auf ihnen vorkommenden Kreuzwinkel-Figuren mit denen auf den Denaren der bei der Verschiedenheit ihrer Namen sehr sicher zu ordnenden Augsburger Bischöfe. Unglücklicher Weise wird denn aber der ganze Zeitraum von 1006 bis 1029, gerade der, über den wir eben der Belehrung am meisten bedürftig sind, von nur einem einzigen Bischofe, dem Bruno, ausgefüllt, und von diesem sind bereits drei verschiedene Münztypen bekannt, welche gleichfalls erst noch der chronologischen Anordnung bedürfen. Die eine Art, mit cantonirtem Kreuze und Tempel, stimmt so völlig mit denen seiner Vorgänger überein, daß diese unstreitig seine frühesten sein werden. Diese mögen während der ersten Zeit des Moselers, 1006—1009, gemünzt sein. Eine andere Art — die mit dem schriftgefüllten Kreuze — ist Zeitgenossin der zahlreichen Münzen, die ich in die zweite Verwaltungszeit des Moselers verlegt habe. Es bleibt die, bis jetzt in einem einzigen Exemplare bekannte Art mit dem seitwärtigen Kopfe und dem, mit denselben Figuren wie die Heinrichs-Kopf-Münzen cantonirten Kreuze übrig. Hier ist nun die viel entscheidende Frage: ist sie vor oder nach den Schrift-Kreuz-Denaren des Moselers — vor 1017 oder nach 1026 gemünzt? Da die Kreuzwinkel-Figuren auf keiner der sicher nach 1024 geschlagenen Münzen, welche unstreitige Urstücke sind, wieder

vorkommen, so möchte ich vermuthen, daß die officiellen Kreuzwinkel-Figuren mit dem Jahre 1017 aufhören, der Brunos-Kopf-Denar mit denselben also vor 1017 geprägt sei, wonach dann das erste Erscheinen des Heinrichs-Kopf-Typus unter Heinrich II., vor 1014 fallen müßte.

Eine nicht zu übergehende Frage bleibt nun aber: Wie verhalten sich die von der Schrift-Form hergenommenen Rücksichten zu diesen Anreihungsversuchen — Rücksichten, die um so weniger übersehen werden dürfen, als gerade ihnen von Mader und Lelewel eine so vorwaltende Bedeutung beigelegt wird? Es sind nicht eigentlich nur zwei, sondern vielmehr vier Gestaltarten des Buchstabens E, welche sich auf diesen Münzen bemerklich machen: das eckige E, das runde Є, und beide verstümmelt: Ꮮ und C. — Eine ganz scharfe Sonderung dieser Schrift-Formen findet zwar weder der Zeit noch den Münzarten nach statt, denn das runde Є kömmt schon vor 973, auf Denaren Bischof Ulrichs von Augsburg, und nach 1029, auf denen seines Nachfolgers Eberhard vor, und aus allen dazwischen liegenden Zeiten giebt es Stücke, auf denen beide Schrift-Formen zugleich vorkommen. Keines von allen Unterscheidungszeichen, die man etwa wählen möchte, kann als durchgreifend betrachtet werden, da die Nachmünzerei die Brauchbarkeit derselben völlig zu nichte macht. — Das runde Є ist vorherrschend, fast allein herrschend auf den HeinTricus-Rex-Münzen mit Kreuz und Tempel, die ja schon 1002 und 1014 geprägt sein müssen, und auf den Schrift-Kreuz-Münzen mit Heinricus DUX, die nur vom Moseler sein können; das verstümmelte eckige Ꮮ ist vor- oder fast allein-herrschend auf den nach 1029 geprägten Denaren Eberhards von Augsburg und auf den fraglichen Heinrichs-Kopf-Denaren. Die Vermuthung ist entschieden dafür, daß letztere beiden Arten gleichzeitig seien, und eben so entschieden dagegen, daß die Kopf-Denare zwischen den beiden Arten mit dem Rund-Є, der Zeit nach, in der Mitte liegen. — Die Annahme einer lange fortgesetzten, sich an gar keine Urstücke bestimmt anschließenden, völlig eklektischen Nachmünzerei könnte freilich auch diese Räthsel lösen; aber wie weit darf man denn von dieser General-Hypothese Gebrauch machen, ohne sich dem Vorwurfe der Thorheit auszusetzen?

Sollten aber irgend einem Liebhaber die von mir zusammengeträumten Vermuthungen noch nicht ausschweifend genug sein, so mag der dann sogar annehmen, daß von diesen Denaren Urstücke nie vorhanden gewesen und daß sie erst von ungefähr 1030 an von Nachmünzern verfertigt sind, daß sie in Typen wie Umschriften zwitterartig alle die Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten in sich vereinigen, die an den verschiedenen früheren Sorten beliebt geworden waren —: eine gleichsam à-tous-Münze, womit man in Polen sowohl die Scandinavier, die den Kopf verlangten, als die Russen, welche an die alten Kreuzwinkel-Figuren gewöhnt waren, „bedienen“ konnte.

Die Münzstätten.

Nach den oben (S. 53) angeführten Verleihungs-Urkunden darf man im alten Baier-Herzogthume mehr Münzstätten erwarten, als die bis jetzt bekannt gewordenen Münzen ergeben. Als herzogliche Münzstätten erscheinen Regensburg, Cham, Naabburg, Neunburg vor dem Walde und Salzburg, und sodann das nicht zum baierischen, sondern zum alemannischen Herzogthume gehörende Augsburg, welches indessen, nach der numismatischen Geographie, dem letztern eben so fremd als mit dem erstern eng verbunden dasteht.

Regensburg erscheint auf den zahlreichen Münzen, die seinen Namen tragen, vor der Regierung Heinrichs III. stets unter seinem alt-römischen Namen Regina, während die gleichzeitigen Urkunden niemals diesen, sondern entweder den deutschen Namen Reganesburg, Regenesburg, Reginesburch, Regenspurg, oder den neu-lateinischen: Radespona, Radaspona, Ratisbona zeigen. Vier im Laufe ein- und derselben Woche 961 gegebene Urkunden Ottos I. sind datirt von „Radespona, Ratisbona, Reganesburg und Regensperg“. — Bei so großer Mannigfaltigkeit der Form im gleichzeitigen Gebrauche dieses Namens ist es wunderlich, daß die Münzen eine noch abweichendere darbieten. Wenn die Stempel-

schneider, wie man nach ihren vermeintlich italienischen Namen hat schließen wollen, Italiener waren, so wäre das antike Regina, welches wohl, eben so wie Augusta, in Italien in Gebrauch geblieben war, sehr leicht zu erklären.

Das fast durchweg geschriebene ReCina, statt Regina, ist nicht veränderte Form des Namens, sondern nur des Buchstabens G, der eben so wie das runde Є, wenn es in Gebrauch kömmt, ganz mit dem C übereinstimmt, so wie denn auch das A fast stets ohne den Querbalken geschrieben steht, oder dem R der untere Schwanz fehlt, wodurch es dem P oder gar D gleich wird. — Gegen den Schluß dieser ganzen Münzenreihe wird der antike Name der Stadt gegen den neueren vertauscht. Radaspona ist die stehende Form; sehr selten findet sich Ratisbona. Das RadEspona der Urkunden hat sich auf Münzen noch nicht gefunden, aber sonderbar ist es, daß das Wort in der einen wie in der anderen Form stets nur entweder raDAS- oder raTIS- lautet, fast nie aber -DIS- oder -TAS- vorkömmt. Diese beiden Formen sind chronologisch durchaus nicht von einander verschieden, sondern kommen, wie in den Urkunden, gleichzeitig und abwechselnd auch auf den Münzen vor. Das alte Regina wird aber daneben gänzlich aufgegeben.

Salzburg, das alte Juvavum [60]), erscheint als Münzstätte unter Herzog Arnulf unter dem Namen Juvavo, und ebenso noch wieder auf einem spätern Denare Heinrichs II. Ob in dem unverständlichen, sich nur auf offenbar incorrecten Nachmünzen, bei bis jetzt noch mangelnden derartigen Urstücken sich findenden Namen Navalis Civitas die mittelste Sylbe auf ein etwaiges JuVAvis der Urstücke weise, läßt sich mit Gewißheit nicht entscheiden. Münzen mit dieser Inschrift finden sich aus der Zeit Heinrichs I. und II. (948—976). Auf späteren Heinrichs-Denaren wird die Münzstätte durch den Namen des Kirchenheiligen, anfangs des heiligen Rudbrecht, Ruodpertus, nachher, unter König Heinrich dem schwarzen, durch den des heiligen Vitalis bezeichnet.

---

60) Im Testamente Karls des großen von 811 (Walter Corp. jur. germ. II, 247) steht: Juvavum quae et Salzburgus.

Cham, ein Städtchen in der Oberpfalz nächst der böhmischen Gränze, findet sich correct: Champa, erst auf Denaren Heinrichs des Heiligen als Königs (1002—1004 und 1009—1014). Ob es mit dem auf Nachmünzen der beiden ersten Heinriche neben CANPA sich findenden CABAE oder dem CAPPA auf denen vom Ende des 10. Jahrhunderts oder gar auch noch durch das gar nicht zu errathende NAPDA, NAP oder NAHT auf den Denaren Ottos (976—982) angedeutet, oder ob letztere auf Naab, Naabburg, ja ob gar Naabalis civitas (navalis) hieher möglicher Weise zu beziehen sei, bleibt eines Jeden Ermessen überlassen, doch will ich darauf aufmerksam machen, daß der Münzmeister-Name WIL nur auf Münzen vermuthlich Heinrichs III. mit CAMPA und .ADDA, und Ottos mit NAP vorkömmt.

Weitere Münzfunde werden correctere Urstücke, welche Aufschluß geben, liefern.

Neunburg mit dem Beinamen: „vor dem Walde“ (Lang Grafsch. 203) — zum Unterschiede von Neuburg am Mangfalt (das. 46), Neuburg am Inn und Neuburg an der Donau (das. 6) — mitunter gleichfalls „Neu“burg, amtlich aber „Neun“burg geschrieben — liegt, wie oben gesagt, mit Cham und Naabburg zwischen Regensburg und der böhmischen Gränze. Das auf den Münzen vorkommende kann daher keine der anderen gleichnamigen Städte sein.

Augsburg auf den Denaren Herzog Ottos kann nicht befremden, denn er war zugleich Herzog von Alemannien, obgleich außer ihm kein alemannischer Herzog, nach den bis jetzt bekannten Münzen, in Augsburg gemünzt hat. Aber es giebt Denare Heinrichs des Heiligen, und zwar nicht bloß als Königs, sondern auch als Herzogs, wiewohl letztere nur als sehr entstellte Nachmünzen, bei denen, als Zwittermünzen, die beiden nicht zusammengehörenden Seiten zweier verschiedener Urstücke zusammengesetzt sind.

Die Münzmeister.

Die Angabe des Münzmeister-Namens, die auf dem Trienten der Meruwinge und den Denaren der englischen und scandinavischen Könige Jahrhunderte hindurch einen Munzttheil der Inschriften bildet, kömmt in Deutschland nirgends als auf den Denaren unserer baierischen Herzöge, aber hier auch eben so beständig und regelmäßig als dort vor. Eigenthümlich ist hier aber der Gebrauch, die Anfangsbuchstaben des Namens zwischen das Frontispice des Tempels und dessen Stufen, an die Stelle des Porticus zu setzen. Es findet sich keine Münze aus der Zeit dieses Typus, auf welcher diese Buchstaben fehlten und durch Säulen ersetzt wären, und man kann Denare, auf denen der Tempel Säulen zeigt, sicher in die späteste Zeit der baierischen Ausmünzung, als der bereits verschwunden gewesene Tempel in veränderter Gestalt wiederkehrte, verlegen, wo der Münzmeister-Name schon gänzlich abgekommen war. Auch mit dem Aufgeben des frühern Tempels verschwand der Münzmeister-Name noch nicht völlig; er wurde von da an — wenigstens mitunter — neben dem der Münzstätte in die Umschrift aufgenommen.

Die Namen der Münzmeister sind, nach Mader (IV, 66) und Cappe (S. 8), zur chronologischen Anordnung der Münzen unbrauchbar, weil unter allen Herzögen dieselben Münzmeister-Namen wiederkehren. Um dies letztere zu erklären, braucht man nun keineswegs die gleichen Namen auf ein und dieselbe Person zu beziehen und sämmtlichen Regensburger Münzmeistern gleich Patriarchen vor der Sündfluth eine so lange Lebensdauer zuzuschreiben. Vielmehr läßt sich sehr wohl denken, daß in einer adlichen, also gewiß sehr geschlossenen Handwerker-Zunft, wie der Hausgenossenschaft, die Söhne das Handwerk der Väter übernommen haben, und ohne daß man erbliche Familien-Namen anzunehmen braucht, sieht man ja in dem herzoglichen Geschlechte selbst, wie, zur Qual der Numismatiker, die Vornamen in allen Generationen dieselben bleiben. Dabei ist denn freilich die Unbrauchbarkeit der Münzmeister-Namen für chronologische Anreihung ihrer Machwerke entschieden. — Aber es

läßt sich noch ein zweiter Grund für diese langdauernde Übereinstimmung der Namen auffinden. Polnische Goldschmiede copirten die Münzstempel, aber es kam ihnen keineswegs darauf an, stets die ursprünglich vereinigt gewesenen beiden Seiten eines Urstücks auch bei der Nachbildung desselben vereinigt zu lassen. Eine Kreuzseite mit dem Namen Otto wurde vielleicht mit der Tempelseite eines Arnulfs-Denars zusammengeprägt, und so erscheint denn auf unseren Ottos-Münzen wieder der Name eines weit ältern Arnulfs-Münzmeisters [61]). Ich glaube daher, daß diese Namen überall nur in so fern zu berücksichtigen sind, als sie auf Münzen mit correcten oder wenigstens nur wenig corrupten Inschriften, als muthmaßlichen Urstücken, erscheinen. Auch diese Namen selbst erscheinen entstellt, z. B. Cappe Taf. V, Fig. 51 (wo der Verf. — S. 32, Nr. 95 — MAO, statt: IWIO, das häufige: WO, lieset) und das. Taf. VII, Fig. 80, wo, neben übrigens fast ganz correcten Umschriften, der Name des Münzmeisters bis zur völligsten Unkenntlichkeit entstellt ist.

Die verschiedenen, in anscheinend oder erweislich dem nämlichen Zeitraume arbeitenden Münzmeister unterscheiden sich gewöhnlich sehr erkennbar von einander durch die Art ihrer Abbreviaturen und Incorrectheiten. Dagegen stimmen die anscheinend verschiedenen Zeiträumen angehörenden Münzmeister gleichen Namens in diesen Stücken mitunter ebenfalls, meistentheils aber nicht mit einander überein. Wenn man annehmen wollte, daß die Münzen, welche den nämlichen Münzmeister-Namen und zugleich übereinstimmende epigraphische Eigenthümlichkeiten haben, von ein- und demselben Münzmeister und gleichzeitig seien, so würde eine ganz andere chro-

[61]) Einen Beweis liefern die übrigens sehr verwilderten Denare (Gr.Cab. Taf. IV, Nr. 31 und Cappe KM. I, Nr. 457), deren Kreuzseiten offenbar übereinstimmende Umschriften haben, während die Rückseiten bei ersteren den Tempel, bei letzteren den gekrönten Kopf zeigen. Auch sind hier die für die Anreihung der Münzen so wichtigen Kreuzwinkel-Zeichen nicht übereinstimmend — wenigstens wenn ich Cappe'ns so höchst verwirrendes „desgleichen" recht verstehe (ich vermag nicht zu enträthseln, auf welche der vorhergehenden Münzen sich dies „desgleichen" beziehen soll).

nologische Reihefolge der Münzen entstehen, als wenn sie nach anderartigen Kennzeichen geordnet werden. Wenn sich aber, wie es leider wohl zu besorgen ist, die Nachmünzer über die Berücksichtigung der gleichzeitigen oder folgzeitigen Kennzeichen auf den Urstücken hinwegsetzten, so ist auch wieder an den hierauf gegründeten Anordnungsversuchen dies et petroleum und Hopfen und Malz verloren!

Was für Landsleute wir in diesen Münzmeistern vor uns haben, ist aus ihren Namen nicht immer deutlich zu erkennen. — Nach Beischlag's Meinung (S. 6) „scheinen die angeführten „Münzmeister ihrer Abstammung nach Italiener zu sein. Wenig„stens erinnert der Enc oder Enci an den italienischen Encius. „Die Chiffre Wi oder Wic aber dürfte durch Wigolt zu erklären „sein, welcher Name zweimal in einer Urkunde von 1046 (Gr.Cab. „S. 591) unter den Zeugen vorkömmt.“ — Jäger (Ulm's Verf. S. 12) glaubt, die Namen Ezzo, Ato, seien Römische, und zeugten noch im 9. Jahrhunderte von den Nachkommen Römischer Colonisten in Vindelicien. Und allerdings finden sich auch Albinus, Milo 817, Annalo, Tinto, Trango 857 in der Nähe Ulms. — Nach Stälin (Würt. Gesch. I, 227) dagegen kommen in Alemannien nur deutsche Namen vor.

Die Vorbilder der Münztypen, welche die Regensburger Münzmeister auf ihren Fabricaten anbrachten, waren aus Italien geholt; unstreitig sind sie in den Mailänder Christiana-Religio-Denaren der Karlinge zu suchen. Die enge Verbindung, in welcher Baiern unter Kaiser Arnulfs Regierung mit der Lombardei stand, erklärt nicht nur diese Entlehnung des Typus, sondern macht auch die Übersiedelung italienischer Stempelschneider nach Deutschland nicht unwahrscheinlich. — Es scheint mir nun aber eine höchst müssige Untersuchung zu sein, ob diese Stempelschneider oder welche von ihnen Deutsche oder Italiener waren, und sie ist um so schwieriger oder vielmehr fruchtloser, als die Lombarden vielfach deutsche Namen hatten, als ferner, wenn sie auch Romanische gehabt hätten, aus den auf den Münzen lediglich vorhandenen Anfangsbuchstaben der volle Name in den seltensten Fällen sich errathen läßt, und als endlich diese Anfangsbuchstaben oft nicht einmal deutlich zu lesen sind. Das

Enci scheint allerdings einen Italiener zu verrathen, aber, bei der übereinstimmenden Gestalt der Buchstaben C und G kann das sehr wohl auch Engi — etwa Engilbert, Engilhard, also rein deutsche Namen bedeuten. Ello, Wil-, Wol-, Sigi- werden wohl Deutsche sein; Gual(terus), Azzo, Eccho sind italienische Formen ursprünglich deutscher Namen, dagegen die auf den spätesten dieser Denare vorkommenden Acizo, Canno und Veccho schwerlich Deutsche gewesen sein werden. Es kann aber jede jener Sylben die Anfangssylbe einer großen Anzahl von Namen sein, und wer etwa Ergänzungsversuche derselben machen will, der wird z. B. im Index zu Neugarts Cod. dipl. Alem. (II, S. 91 — 128) eine reiche Mustercharte derselben finden. Auch die in Lori's Gesch. v. Baiern und in Lang's B. Gauen gesammelten Namen der baierischen Gaugrafen ergeben, welche mit jenen Sylben anfangende Namen damals vorzugsweise in Baiern üblich waren. — —

Die in der nachfolgenden Tabelle über die Chronologie der Münzmeister angenommene Anreihung der Münzen gründet sich auf die oben dargelegten Ansichten über dieselbe.

In der achten Columne dieser Tabelle habe ich eine Denar-Art, mit deren Kreuzwinkel-Zeichen nur wenige Exemplare bekannt sind und welche ich bloß durch ihre Kreuzwinkel-Zeichen bezeichnet habe, zwischen Heinrichs des Friedlichen zweite Herrschaftszeit und Heinrichs des Heiligen herzogliche Regierung vor seiner Königswahl eingeschoben, weil ich sie, wenn ich sie gleich chronologisch richtig untergebracht zu haben glaube, doch nicht einem dieser beiden Heinricus Dux mit Sicherheit beizulegen weiß. Wahrscheinlicher ist wohl, daß sie vom Friedlichen sind; für Nachmünzen kann ich sie nicht entschieden erklären.

Diejenigen Münzmeister-Namen, die nur unter einem einzigen Herzoge vorkommen, sind, mit einigen Ausnahmen, ganz weggelassen, da sie, bei dem Zwecke dieser Tabelle, gar nicht hinein gehören.

Die zahlreichen Denare mit den Namen Acizo, Canno und Veccho verlege ich, wenigstens ihren muthmaßlichen Urstücken nach, in die Jahre 1009 bis 1014, der zweiten Herzogszeit Heinrichs des Heiligen als Königs.

Chronologische Übersicht der baierischen Münzmeister.

		H. d. Z.	H. d. F. a	H. d. F. a	Otto	H. d. J.	H. d. F. b	::	H. d. H. Dux	H. d. H. Rex	H. d. M.
	919 — 945	945 — 955	955 — 972	972 — 976	976 — 982	983 — 985	985 — 995		995 — 1002	1002 — 1004	1017 — 1026
Adal	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Anzo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Azo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Cun	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Eccho	—	—	1	1	1	Ecci	1	—	—	1	1
Ellin	—	1	—	1	1	1	1	—	1	—	
Enzi	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	1
Erh	—	1	—	1							
Gual	—	—	—	—	—	—	1				
Ha	1										
Ozi	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Oci
Per	1	1									
Rat	—	1	1								
Sigi	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	
Wi	—	—	—	1	—	—	—	Wic	Wic	Wiv	
Wo	1	1	Wol	Wol	1						
Cham											
Ana	—	—	—	1							
Hecil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Per	—	—	—	1							
Wi	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	
Naabburg											
Ana	—	—	—	—	1						
Wil	—	—	—	—	1	—	—	—	1		
Salzburg											
Per	—	—	1	1							
Wi	—	—	1								

Bischöflich Augsburgische Denare.

Die in numismatischer Hinsicht als baierisch zu betrachtenden Münzen der Bischöfe von Augsburg sind von Beischlag in seiner „Münzgeschichte Augsburgs" (Stuttg. 1835) zusammengestellt. Beischlag ist gewiss ein eben so gelehrter als verdienstvoller Mann gewesen, und durch das Material, welches er veröffentlichte, hat er die Münzkunde wesentlich bereichert. Aber seine Unkunde der Numismatik ist sehr groß — er würde sogar vor Mader'n für unkundig gehalten sein!

Ich will, ehe ich zu der Beschreibung und Erläuterung der baierischen Denare im Einzelnen übergehe, zunächst noch einige von Beischlag — wie ich glaube — sehr unbefriedigend erörterte und wunderlich abgebildete, von Anderen gar verkehrt bestimmte Münzen zweier Augsburger Bischöfe besprechen.

Ulrich, 923—973.

Den zahlreichen Münzen des Bischofs Ulrich schließt sich ein seltenes Stück an, welches, durch die Incorrectheit der Av.-Umschrift und durch seine sehr abweichenden Kreuzwinkel-Figuren, sich als Nachmünze, und eben durch letztere, die erst unter dem Nachfolger Ulrichs, dem Bischofe Heinrich [62]) gebraucht sind, als numus posthumus zu erkennen giebt:

Av. + VↃΛVIC ƎDꝏ. Kreuz, umwinkelt von-Klee-Klee-Klee-nichts.

Rv. AVG·CIVITA∾, Tempel, darin: A≤O

Dm. 21''' —

(Früher Mader's, jetzt v. Stetten'sche Sammlung in Augsburg.)

Eine Nachmünze ist, mit nur einem fehlenden Buchstaben in der Mitte, einem offenen D und einem schief gebogenen L in dem Namen VDALrIC noch erträglich genug.

---

62) — falls die diesem beigelegten Münzen zweifellos richtig bestimmt sind. —

(Mader IV, Fig. 33, S. 74; daraus bei Lelewel III, S. 142 und Beischlag Taf. I, Fig. 8, S. 10.)

Dieser Münze füge ich nun ein höchst interessantes Stück — vielleicht das interessanteste der gesammten baierisch-schwäbischen Münzkunde — bei: den Communion-Denar eines Herzogs Welf und eines Bischofs von Augsburg. Die Namen dieser beiden Communisten sind nur durch Anfangsbuchstaben gegeben, aber die Schriftgelehrten sind nicht einig, wie sie zu ergänzen seien. Name und Titel des Herzogs steht rechts herum, von oben nach unten, rückwärts geschrieben, der des Bischofs links herum vorwärts, nämlich:

Av. W DVX S und C EP Das Kreuz, in jedem der Winkel drei Kügelchen.

Rv. AVGVSTA CIVITA∾ Tempel, darin ASO.

Diese Münze ist in den Origg. Guelf. II, S. 370 abgebildet und wie vorstehend gelesen, gedeutet aber: W*elfo* DVX S*poleti*. *Conradus* EP*iscopus augustanus*.

Welf VI, der jüngere Sohn Herzog Heinrichs des Schwarzen, und Bruder Heinrichs des Stolzen — der letzte Besitzer der alt-Welfischen Erbgüter in Schwaben — war, als solcher, Schirmvogt der Augsburger Kirche und 1152 von Kaiser Friedrich dem Rothbarte mit dem Herzogthume Spoleto belehnt, welches er seinem Sohne Welf VII. abtrat, aber nach dessen frühem Tode 1167 dem Kaiser zurückgab.

Über diesen Denar machte bald nachher der ungenannte Verfasser des Groschen-Cabinets (XI, S. 591) die sehr verständigen Bemerkungen: „Es ist solcher wirklich ein bischöflich Augsburgischer Dickpfenning. „Eps steht deutlich darauf, aber aus den Buchstaben, die vorher-„gehen, unterstehen wir uns nicht einen Namen zu schmieden. „Was der Herr von Eckhart auf Hardouinische Art gelesen, verdient „keinen Beifall, zum wenigstens ist der Welfo Dux Spoleti, den er „darauf findet, nur in seiner Einbildung“. Da hier nur die Buchstaben Eps und das Augusta des Rv. anerkannt sind, so wird damit offenbar die gesammte übrige Eckhart'sche Deutung verworfen.

Keineswegs aber pflichtet Beischlag (S. 14, der auf Taf. II, Fig. 16 die Zeichnung der Origg. Guelf. copirt,) dem bei, aber er

meint, es sei dort nur das „Spoleti“ geleugnet. Er verbessert die Eckhart'sche Deutung, weil er wohl einsieht, daß die Münze nicht in die zweite Hälfte des 12. Jahrh. paßt, indem er statt CEP und *Spoleti* vielmehr E EPS lieset, und den Denar auf den weit früheren Bischof Eberhard (1029—1047) und dessen Zeitgenossen Welf II. von Altdorf (—1030) bezieht, der freilich nie anders als Graf genannt wird, welchem aber Bischof Eberhard nur aus Höflichkeit auf dieser Münze den Herzogs-Titel beigelegt haben soll! Freilich kömmt schon der Schwiegervater Ludwigs des Frommen mit der Bezeichnung „Welfus Dux“ vor (Stälin W.G. I, 337), dem dieser Titel bloß wegen des hohen Ansehens seines Geschlechts soll beigelegt gewesen sein [63]), der aber doch möglicher Weise wohl irgendwo eine Zeitlang irgend ein Dux-Amt bekleidet haben könnte, ohne daß die so dürftigen Geschichtsquellen jener Zeit das meldeten, und jedenfalls ohne daß dies dem spätern Welf II., wäre es auch nur Höflichkeitshalber, auf einem Denare jenen Titel könnte verschafft haben.

Sogar Stälin hat an dieser Münze gezeigt, daß man eine „Würtembergische Geschichte!“ schreiben könne, ohne doch völlig vor Ricklingen vorüber zu sein! Er erwähnt (I, S. 479) die Fehden Welfs II. mit dem Bischofe Bruno und die Versöhnung mit dessen Nachfolger Eberhard, und fügt hinzu: „Durch welche Erzählung es sich vor„trefflich erklärt, wie er noch mit dem Bischofe Eberhard von Augs„burg eine gemeinschaftliche Münze prägen lassen konnte“; doch sagt er später zweifelnd (S. 557): „Auch Welf II. heißt Dux, „wenn die angeführte Münze richtig gedeutet wird“.

Ich selbst habe diesen Denar für eine der zahllosen Nachmünzen gehalten und geglaubt, die sinnlosen Buchstaben der Umschrift seien in den Origg. Guelf., der Verfahrungsweise jener Zeit gemäß, nach der vorher ersonnenen Deutung derselben zugestutzt. Diese meine Vermuthung finde ich denn auch unwidersprechlich bestätigt, doch beschränkt sich die gemuthmaßte Zustutzung lediglich

---

63) Mir ist es vorgekommen, als sei das Wort Dux vom 9. bis zum 11. Jahrhunderte nichts weiter als ein Singular von Proceres!

darauf, daß einige linksum gekehrte oder vermeintlich auf dem Kopfe stehende Buchstaben des Originals auf der Zeichnung präsumtiv in Reihe und Glied gestellt sind. Hier folgen die Umschriften des Eckhart'-Beischlag'schen Welfo und des obigen Mader'schen Udalic zur Vergleichung neben einander:

X VCIVV+C ED∞

+VOAVIC ƎD∾

woraus zweifellos hervorgeht, daß diese beiden Stücke zwei völlig übereinstimmende, sehr corrumpirte Nachmünzen eines Denars des Augsburger Bischofs Ulrich sind.

Beischlag zeichnet nun (Taf. I, Fig. 8 und Taf. II, Fig. 16) ein- und dasselbe Stück — wenigstens den nämlichen Revers, insofern er freilich den Avers des zweiten auf den Kopf stellt — zweimal, und beschreibt beide als völlig verschieden, ohne die Übereinstimmung gewahr zu werden!

Heinrich I., 973—982.

Av. + HEIMIRICVS EB. Kreuz, umwinkelt von: Klee-Klee-Klee-nichts.

Rv. AVGVSTA CIVI. Tempel: ENCI.

(Kön. Cab. in Dresden.)

Dm. 22‴ —

Dieser Denar ist zuerst, mit allerlei irrig gelesenen Buchstaben, in Ludewig's „Einleitung zum deutschen Münzwesen“ S. 158 (oder 268 der 2. Ausg.) abgebildet, aber unbestimmt gelassen und nicht, wie Beischlag versteht, dem Kaiser Otto beigelegt. Mader erwähnt die Münze berichtigend (IV, 75) und erkennt darin — der Umschrifts-Schluß hat allda: ∾ E∾ — den Augsburger Bischof Heinrich. Von ihm entlehnt Beischlag (S. 11) diese Bestimmung und copirt (Taf. I, Fig. 9) den Ludewig'schen Holzschnitt, stellt aber (Fig. 10) eine erdichtete Zeichnung daneben, auf welcher er die Umschriften nach Mader's Conjectur verbessert darstellt, — ein Verfahren, in welchem er einen beinahe eben

so großen Mangel an Kritik als bei seiner Taf. VIII, Fig. 3, die er nach einer unvollständigen Beschreibung zeichnet, darlegt. — Sodann giebt Becker („200 MM." Fig. 67) die Münze nach dem Originale des Dresdener Cabinets, lieset aber die beiden Schluss-Buchstaben ER mit dem oberen + für: ERX (als: REX) und legt die Münze dem Kaiser Heinrich II. bei. Von ihm copirt sie Götz (KM. Fig. 191) und Beischlag (Taf. I, Fig. 1, S. 6 mit wesentlich unrichtiger Angabe der Umschrift), unter Beibehaltung der Becker'schen Bestimmung, — letzterer ohne die völlige Übereinstimmung der Münze mit der von ihm auf derselben Tafel doppelt nachgebildeten Ludewig'schen zu ahnen! — und Cappe führt sie (KM. I, Nr. 358) unter Kaiser Heinrich II. an.

Die Vergleichung der Ludewig'schen und Becker'schen Zeichnung läßt vermuthen, daß das Schluss-R der Av.-Umschrift auf letzterer aus den an einander geschobenen Figuren: P_2 bestehe.

Es könnte also Mader's Bestimmung wohl treffend sein. — Die Kreuzwinkel-Figuren dieser Münze kommen auf einer Reihe Henricus-Dux-Münzen eben so vor, aber auf keiner einzigen mit Henricus REX. Der Saulburger Fund enthielt gar keine jener Art, und da dessen Münzen, wie der Mangel der Bischöfe Ludolf und Siegfried verräth, nicht bis ins 10. Jahrhundert zurückreichen, so wird auch obiges Stück dem 10. Jahrhunderte angehören. So wie jeder der Augsburger Bischöfe seine besonderen Kreuzwinkel-Figuren hat, so auch unser vermuthlicher Heinrich. Sein Vorgänger Ulrich hatte, übereinstimmend mit dem Baiernherzoge Heinrich, einfache Kugeln in dreien der Kreuz-Winkel angebracht; Bischof Heinrich folgte in Augsburg gerade zu der Zeit, als Herzog Heinrich der Friedliche volljährig geworden war und die Regierung antrat, aber, beim gleichzeitigen Tode Kaiser Ottos I., gegen dessen Sohn einen Aufruhr unternahm, an welchem Bischof Heinrich sich mit Eifer betheiligte und dabei nebst dem Herzoge 977 von Herzog Otto von Schwaben, dem der Kaiser an des entsetzten Heinrichs Statt die Verwaltung Baierns übertragen hatte, gefangen genommen wurde. Nach seiner Freilassung söhnte er sich mit dem Kaiser aus, war dessen Begleiter auf seinen Feldzügen nach Italien und

blieb 983 in der Schlacht bei Squillace. Unter solchen Umständen ist die Verwaltung seines Bisthums schwerlich eine wohlgeordnete gewesen; die regelmäßige Ausübung des Münzrechts in Augsburg war oft genug gestört, und die Seltenheit seiner Münzen, davon bis jetzt nur die obigen beiden — die Ludewig'sche und die Becker'sche — bekannt sind, würde erklärlich. Auch seine Feindschaft mit dem neuen Baiernherzoge Otto mag auf die Spärlichkeit der Ausmünzung Einfluss gehabt haben, da die Augsburger Denare dieser Zeit, wenn nicht für die Ausfuhr nach Polen, doch für den Umlauf in Baiern, den ein feindselig gesinnter Herzog eher hindern mochte, geschlagen sein werden. Daß seine Münzen durch ihre Kennzeichen — die Kreuzwinkel-Figuren — nun nicht mehr, wie bisher, mit denen der herzoglichen übereinstimmen, sondern vielmehr entschieden anders bezeichnet werden, — Ottos Denare haben in jedem der Kreuz-Winkel eine Kugel, die des Bischofs Heinrich in dreien derselben je drei Kugeln — könnte ebenfalls in jenen Verhältnissen seinen Grund haben.

Alle Bedenken gegen die Richtigkeit der Bestimmung oder vielmehr Lesart sind jedoch damit nicht völlig beseitigt (vergl. unten).

Eine von Cappe (Taf. VIII, Fig. 92; S. 52) hierher verlegte Münze:

. Av. •HENDICVꝏ E+ Typus ⁖

Rv. AGOꝏTI ƆVTAꝏ ; im Tempel: I-IIII

kann, den Kreuzwinkel-Zeichen nach, nicht hierher und eben so wenig (wie NZ. 1858, S. 12 vermuthet wird) zum Henricus REX, sondern müßte zum Henricus DVX, 983 — 995, gehören. Eine corrumpirte Nachmünze ist sie jedenfalls.

Wenn es nur mit dem AGOSTI seine Richtigkeit hat. Wenn Cappe'n ein Stück des Bischofs Heinrich in der Reihe der Augsburger fehlte, so wurde es ihm leicht, auf irgend einer ganz verpfuschten Nachmünze die erforderlichen Buchstaben zu entdecken; daher Vorsicht!

Salzburg und Kärnthen.

Eine für die Erörterung der Münzgeschichte Baierns im 10. Jahrhunderte ganz wesentliche Frage betrifft — wenigstens bei meinem Standpunkte der Betrachtung des Gegenstandes — die von Italien nach Böhmen führenden Handelsstraßen, denn bei der Voraussetzung, daß die baierischen Münzen behuf der Ausfuhr nach Polen geschlagen wurden, muss ich die baierischen Münzstätten eben nur an jenen Straßen suchen. Regensburg als Ziel und Ausgangsort steht fest. Nicht wie einst im Alterthume, von Aquileja aus, denn dieses war längst zerstört, sondern von Venedig ging der nächste, geradeste und, wegen des leichteren Alpen-Übergangs, bequemste Weg nach Regensburg durch Tirol (oben S. 78). Wenn er dem Inn folgte, so hat er von Botzen ab keinen damals bedeutenden Ort berührt. Augsburgs thätige Münzstätte beweiset, daß es an einer zweiten Straße lag, die von Mailand über den Splügen durch Rhätien nach Regensburg führte. Eine bestimmte urkundliche Nachricht (S. 77) besagt sodann, daß eine dritte Straße durch Friaul längs dem Isonzo, daher also durch Kärnthen, über Villach, St. Veit und Friesach (Streber Salzb. MM. I. S. 18), und von da, auf einem unwegsamen Umwege, über Salzburg nach Regensburg ging. Dennoch war sie für das östliche Friaul immer noch ein Richtweg, und wird also von dort her wohl vorgezogen gewesen sein. An dieser Straße liegen drei Münzstätten: Salzburg, welches seit 996 münzberechtigt war (oben S. 53), Lieding, seit 975, und Friesach, seit 1015 berechtigt (Bergmann a. a. O. [oben S. 46], und S. 53), welche letzteren beiden anscheinend aber ihr Münzrecht in diesem Zeitraume nicht benutzt haben. Daß etwa aufgefundene Silberbergwerke die Veranlassung der Verleihung des Münzrechts für diese gewesen wären, ist gar nicht wahrscheinlich, denn es findet sich, außer dem in der Verleihungsurkunde für Friesach als möglich erwähnten Falle der Auffindung eines Silber-Bergwerkes (S. 56), weder eine gleichzeitige noch spätere oder

neuere Nachricht, daß in jener Gegend ein, einer Münzstätte Beschäftigung gebender Bergbau auf Silber betrieben wäre. Wenn nun nicht, wie mir's (oben S. 56) wahrscheinlicher schien, die Verleihung des Münzrechts in diesen Orten eine leere Formel des damaligen Canzlei-Styls war, so könnte ihre Lage an einer der Handelsstraßen, auf denen sich fremde Kaufleute mit Münzen behuf der Ausfuhr versahen, die Veranlassung jener Verleihungen gewesen sein (Streber II. S. 38). Da sich jedoch Münzen aus diesen beiden Münzstätten noch nicht gefunden haben, so findet diese muthmaßliche Beschäftigung derselben mittels der Handelsstraße keine Unterstützung. — Salzburg dagegen ist durch die Münzen seiner Erzbischöfe als Münzstätte beglaubigt. Denare mit dem Namen des Salzburger Erzbischofs, zugleich mit den hier unpassenden Typen baierischer Herzöge, — dem gekrönten Kopfe, doch auch dem Schriftkreuze — aber gänzlich corrumpirten, den Denaren der letzteren plump nachgeahmten Inschriften, die denn auch in polnischen Münzfunden nicht selten angetroffen werden, zeigen, daß auch in Salzburg, aber hier wohl in einer erzbischöflichen Münzstätte, für den Handel nach Polen gearbeitet und für diesen Zweck nachgemünzt wurde.

In den vorstehenden zehn Zeilen habe ich — meiner festen Überzeugung nach — alles das — vollständig, aber richtiger — über die Denare des Erzbischofs Hartwig gesagt, was Streber in seiner, neunzig Quartseiten füllenden Abhandlung über dieselben gesagt hat. — Streber hat in seinen, unter dem Titel: „Die „ältesten in Salzburg geschlagenen Münzen; ein Beitrag zur Ge„schichte des Herzogthums Kärnthen“, veröffentlichten beiden Abhandlungen einen gewiß sehr schätzbaren Beitrag zur Geschichte von Kärnthen[64]), aber in der ersten derselben eine sehr verfehlte Erläu-

---

[64]) Die ausführlichen, gründlichen, kritischen Untersuchungen über die Besitzungen baierischer Bischöfe in Kärnthen sind von großem historischen Werthe für die Geschichte dieses Landes, aber sie haben da, wo sie angestellt sind, lediglich den Zweck, die von mir für völlig irrig gehaltene Voraussetzung, jene Bischöfe hätten in Kärnthen Münzen schlagen lassen, zu begründen. — Ebenso sind die zehn

terung der Münzen des Erzbischofs Hartwig gegeben, wobei ich gern verschweigen möchte, daß mein Vertrauen zu der Kritik des berühmten Numismatikers arg erschüttert wurde durch die Zuversicht, mit welcher er durch die Bestimmungen Wellenheim's (I. S. 47, II. S. 38) seine Untersuchungen über jene Münzen in wesentlichen Theilen unterstützt, und durch den Ernst, mit dem er Cappe'ns und Köhne'ns Ansichten zu widerlegen sich bemühet. — Unter den elf Hartwigs-Denaren, die Streber in seiner ersten Abhandlung verzeichnet, sind deren sieben mit dem gekrönten Kopfe und vier mit dem Schriftgefüllten Kreuze. Die Averse aller, mit der meist ganz correcten Umschrift Hartwicus eps, entlehnen die Typen von den älteren herzoglichen Denaren des 10. Jahrhunderts: erstere

---

oder zwölf Abhandlungen Streber's über die in der Oberpfalz und in Franken gemünzten „Regensburgenser" größtentheils weitläufigen, sehr schätzbaren historischen Untersuchungen gewidmet, um nachzuweisen, daß die auf den Reversen dieser Münzen dargestellten beiden Brustbilder die zweier gleichzeitiger Münzherren — Mitregenten, Vater und Sohn, Brüder — seien und sein könnten, während dieser Typus doch nur die getreue Nachahmung einer Münzsorte bezeichnet, welche ursprünglich, nach einem, zwischen einem Herzoge von Niederbaiern und einem Bischofe von Regensburg geschlossenen Münzvertrage, mit den Brustbildern dieser beiden Contrahenten gemünzt wurde, deren Nachbildungen dann nur durch veränderte Kopfbedeckungen der Brustbilder von jenen Urbildern mitunter abweichen. — Streber's weitläufige historische Erklärungen — so fleißig, kritisch-gründlich und belehrend sie auch sind — haben gar nichts zu thun mit den Münzen, zu deren Erläuterung sie angestellt wurden. Diese „Regensburgenser" sind Nachahmungen — nicht „Nachmünzen", wiewohl deren wohl darunter sein könnten — gleich den Turnosen; aber Jedermann weiß, daß die Inschrift „Stadt Tours" und der Lilienreif nur auf deren Urstücken eine geographische und heraldische Bedeutung hatte, und Niemand bemühet sich, eine solche auch für die Nachahmungen derselben ausfindig zu machen. — Wenn ich übrigens Streber'n vorwerfe, daß er mehr hat erläutern wollen, als zu erläutern da war, so heißt das bloß: er habe höchst dankenswerther Weise mehr gegeben, als er nothwendig geben musste. Aber in dem nothwendig Gegebenen sind die schätzbarsten, wichtigsten und belehrendsten Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters geliefert.

das verschiedenartig umwinkelte Kreuz, letztere den Tempel. Die Typen der Reverse aber sind dagegen die neuen, erst im 11. Jahrhunderte eingeführten: Kopf und Schriftkreuz mit der säulenförmig oder kreuzweise gestellten Schrift, die aber auf diesen Reversen, ganz der der Averse entgegengesetzt, sinnlos ist und meist nur aus einzelnen wenigen, Buchstabenähnlichen Zügen besteht, so daß man entschieden sagen muß: hier haben die Urstücke nur hinsichtlich der Typen, aber im geringsten nicht etwa auch hinsichtlich der Inschriften als Muster gedient. Sind denn etwa die Averse regelmäßig von einem schriftkundigen, die Reverse nur von einem unwissenden Stempelschneider gefertigt? und ist jedesmal bloß zufällig die Arbeit derartig unter beide vertheilt gewesen? (vergl. oben S. 92. 93.) Hier liegt denn doch die Frage sehr nahe: sollte dies möglicher Weise einen Grund haben? Ich glaube es. Man wollte Münzen schlagen, deren Avers Urstück, deren Revers aber Nachmünze war. Sie wären für den Zweck, für welchen sie gemünzt wurden — die Verwendung in Polen — unbrauchbar gewesen, wenn sie nicht den baierischen gleich waren, aber diese Gleichheit durfte, für Leute, die nicht lesen konnten, wie die Polen, auf die Typen beschränkt werden. Die Inschriften der Reverse wußte man aber correct nicht einzurichten, denn der Name der Münzstätte oder der Stiftsheiligen ließ sich üblicher Weise weder Säulen- noch Kreuzförmig schreiben, wie das die Regensburger Stempelschneider, um etwas äußerlich recht auffallend Neues zu liefern, erfunden hatten. — Von Streber's Fig. 1—7 ist es zweifellos, daß deren Urstücke den Namen Rex Henric enthalten haben, daß aber manche dieser Nachmünzen nur, allenfalls zufällig, einige an die Buchstaben jenes Namens erinnernde Züge enthalten. Wie die Reverse der Urstücke von Fig. 8—11 ausgesehen haben, zeigt auf Taf. II., Fig. 23 der (— wie dessen schon längst mir bekannte Staniol-Copie mich überzeugt — ganz treu gezeichnete) vortreffliche, vom Münzmeister Frizo in Regensburg verfertigte Denar, von dessen Inschrift aber auf jenen vier, nur sinnloses, Buchstaben ähnliches Gekritzel zeigenden Denaren keine Spur zu erkennen ist. Am besten gerathen ist unstreitig Fig. 11,

auf der sich die mehrmals wiederholten, durcheinander geworfenen, rückwärts und auf den Kopf gestellten Buchstaben D und V und X erkennen lassen, die in ihrer Reihe zufällig auch einige Ähnlichkeit mit ADALP — zumal da aus den Winkeln des großen Kreuzes her auch einige Keile und Punkte zur Verzierung darunter gerathen sind — zeigen, aber darum doch nie und nimmermehr den Namen des Kärnther-Herzogs ADALPero ergeben! Hierdurch wird aber Streber veranlaßt, diese vier Münzen sämmtlich für Gemeinschaftsmünzen des Erzbischofs Hartwig und der gleichzeitigen Herzöge von Kärnthen, die in einer der in Kärnthen belegenen Salzburgischen Städte geschlagen seien, zu erklären, die er, nach den den darauf stehenden Buchstaben untergelegten Deutungen, dem heiligen Heinrich als Herzoge von Baiern „und Kärnthen“, 996 bis 1002, (Figg. 8 und 9), dem Herzoge Konrad, 1004—1011, und dem Herzoge Adalbero, 1012—1023, zuschreibt. — Die sieben Kopfmünzen verlegt er in die Rex-Zeit Heinrichs des Heiligen, 1002—1004; nach meiner Chronologie werden sie in den Jahren 1018—1023, zwischen dem Bautzener Frieden mit Polen (S. 72) und dem Tode des Erzbischofs geschlagen sein, als die Kopfmünzen in Polen bereits Eingang und Cours zu finden Zeit gehabt hatten. Der Schriftkreuz-Typus ist aber — nach der von mir aufgestellten und in Bezug hierauf auch von Anderen angenommenen Typen-Chronologie — erst 1017 von Heinrich dem Moseler eingeführt, daher ist Streber's Zutheilung an die früheren Herzöge Heinrich und Konrad ganz unstatthaft [65]). Die vier

---

[65]) Streber fand unter den Kärnther Herzögen keinen Heinrich, dem er seine Figg. 8 und 9 hätte beilegen können, denn nach den einstimmigen Angaben der Geschichtsforscher wurden die Herzogthümer Baiern und Kärnthen, welche Herzog Heinrich der Friedliche zuletzt wieder vereinigt besessen hatte, bereits nach dessen Tode 995 für immer von einander getrennt, indem Kärnthen als abgesondertes Herzogthum an Otto von Franken, 996—1004, verliehen wurde. Da nun Heinrich der Friedliche mit Erzbischof Hartwig, der erst 996 das Münzrecht erhielt, nicht gemeinschaftlich gemünzt haben kann, so unternimmt es Streber (I, S. 57—86), durch eine eingehende kritische Revision aller auf diese Verhältnisse bezüglichen Angaben der gleichzeitigen

Münzen verrathen aber auch durch ihr Äußeres, abgesehen von den abweichenden Namen-Buchstaben, so viele Übereinstimmung, daß sie offenbar gleichzeitig und sogar aus ein- und derselben Werkstätte hervorgegangen sind, denn die Zeichen, durch welche auf ihren Aversen der Name des Münzmeisters ersetzt wird — CI+O —, finden sich auf allen vieren ganz übereinstimmend, kommen aber auf gar keinen anderen unter allen baierischen Denaren dieses Zeitalters ebenso vor. Schon hierdurch wird die Vertheilung der vier Stücke auf einen längern Zeitraum völlig ausgeschlossen.

Auch in seiner zweiten Abhandlung — über die Rupertus-Denare — bauet Streber auf Münz-Legenden, die ich für höchst corrumpirt halte, weitgehende Folgerungen. Die hier beschriebenen und abgebildeten Denare sind größtentheils rohe Nachmünzen, deren interessanteste die Fig. 24 sein würde, wenn Streber mit Recht darauf S RVOP S VITVS gelesen hätte und seine Bestimmung derselben nach St. Veit in Kärnthen zweifellos wäre.[66]) Sieht man aber den (Fig. 23) dicht daneben stehenden Denar des Frizo an, so wird man doch leicht gewahr, daß, neben diesem prachtvollen Urstücke, jene nur eine verpfuschte Nachmünze ist, auf welcher wahrscheinlich nicht ruoP, sondern ruoD steht, und die Buchstaben SVI nur die verunglückten PER — die Sylbe, die auch auf allen übrigen dem Stempelschneider vorzugsweise misrathen ist — sein sollen. — Durch solche Auswüchse der Stempelschneiderei läßt sich

---

und späteren Geschichtsschreiber und Urkunden, nachzuweisen, daß 996 Baiern und Kärnthen noch nicht getrennt, sondern vereinigt an Heinrich den Heiligen als Herzog übergeben wurden, der die Trennung und die Ernennung Ottos von Franken zum Herzoge von Kärnthen erst bei seiner Thronbesteigung, 1002, vornahm. Dies hat Streber sehr glücklich erwiesen, und dadurch die Möglichkeit gewonnen, die vermeintlich kärnthischen Gemeinschafts-Münzen Hartwigs und eines Herzogs Heinrich, dem heiligen Heinrich, während seiner ersten Verwaltung Baierns, 996—1002, beizulegen. Das Resultat seiner gelungenen Untersuchung bleibt immer ein sehr schätzenswerthes, auch wenn letztere eine für seinen besondern Zweck durchaus unnütze war!

66) Der, außer Rupertus, auf Salzburger Münzen vorkommende Heilige ist nicht S. Vitus, sondern S. Vitalis.

noch nicht nachweisen, daß in Kärnthen und von dessen Herzögen gemünzt sei. Da sich aus Urkundenstellen nicht ergiebt, daß die Herzöge von Kärnthen bereits damals und wohl gar gemeinschaftlich mit dem Erzbischofe von Salzburg das Münzrecht ausgeübt haben, so wird dies aus Münzen zu beweisen sein, aber dazu müssen erst anders aussehende Münzen aufgefunden werden, als die bis jetzt zu diesem Nachweise herbeigezogenen und ausgedeuteten Nachmünzen. Daß dergleichen einst noch aufgefunden werden, ist allerdings wohl möglich; Luschin glaubt dies auch (s. unten [69]), S. 372*), aber ich bezweifle es, weil das Münzrecht an denjenigen Orten, wo die Herzöge am ehesten Gelegenheit hatten, mit Nutzen und Gewinn zu münzen: an der großen Handelsstraße — das Münzrecht zu Lieding, Friesach — an Andere, als sie verliehen wurde, was ihnen also gar keine Concurrenz gedrohet zu haben scheint. — Und was die Gemeinschafts-Münzen aus dem Mittelalter betrifft, so weiß ich freilich wohl, daß die Numismatiker deren gar gern aus Initialen und Abbreviaturen, die sie anders nicht zu lesen wissen, herausdeuten, die aber nie anzuerkennen, wenn sie nicht vorher auch aus Urkunden nachgewiesen sind, ich mir zur numismatischen Gewissenspflicht gemacht habe.

Resultate.

Wie ich Anfangs und im Voraus sagte, habe ich den vorstehenden Aufsatz mit der Aussicht, genügende Auskunft über die baierischen Denare geben zu können, weder unternommen noch veröffentlicht [67]). Die baierische Münzgeschichte dieses Zeitraums ist so vielfach räthselhaft, daß man, wie es mir wenigstens geschienen

---

[67]) Die vorstehende Abhandlung (S. 27 bis 154) war, wie die hiernach folgenden Tabellen und die sich an diese schließenden Erläuterungen bereits im Jahre 1859 geschrieben, und erstere ist unverändert abgedruckt. Streber's Aufsätze über die ältesten Salzburger Münzen waren mir bis nach dem Abdrucke nicht zugänglich gewesen.

hat, auf dem gewöhnlichen Wege der historischen Forschung zu Aufschlüssen im Einzelnen nicht gelangen kann. Zur Auflösung dieser Schwierigkeiten und Räthsel habe ich nichts weiteres zu thun vermocht, als Vermuthungen an einander zu reihen und wahrscheinlich zu machen. Ich habe jedoch keine Hypothese aufgestellt, keine Combination gewagt, zu der ich nicht durch Betrachtung und Erwägung der Münzen selbst und ihrer Fundorte, so wie der nicht reichhaltigen Nachrichten über ihr Zeitalter, welche die politische Geschichte liefert, geführt wäre. Die Ergebnisse dieser Versuche habe ich niemals als gewisse Thatsachen, sondern — in verschiedenartiger Form der Darstellung — immer nur als Vermuthungen erscheinen lassen, aber es ist mir dabei vielleicht nicht gelungen, bei der Mannigfaltigkeit des zu Erwägenden, dem Verwickelten der Umstände, stets die Übersichtlichkeit deutlich genug zu erhalten. Um diesem Mangel nachträglich abzuhelfen, will ich das, was ich für wahrscheinlich [68]) halten zu dürfen glaube, hier in kurzen Sätzen zusammenfassen:

1. Die baierischen Herzöge haben während des 10. und 11. Jahrhunderts das Münzrecht gehabt und dasselbe auch in der Art und zu dem Zwecke, wie andere gleichzeitige Münzberechtigte, ausgeübt.

2. Bei dem unbedeutenden Umfange des einheimischen, durch gemünztes Geld vermittelten Verkehrs (oben S. 91) brauchte diese Ausmünzung, wie damals überall, in nur geringerem Umfange betrieben zu werden, um so mehr als die meisten Zahlungen in Naturalien, bedeutendere in Silberbarren oder vielleicht gar in noch im Umlaufe gebliebenen alt-Römischen Gold-Solidis geleistet wurden.

3. In jenem Zeitalter wurde ein bedeutender Handelsverkehr zwischen Italien und Polen, der von Venedig nach Gnesen durch Baiern und Böhmen ging, betrieben, wobei die Italiener die in Polen eingekauften Waaren mit silbernen Denaren bezahlten.

4. Die Italiener brachten Silberbarren aus ihrer Heimat mit, um unterwegs, in Regensburg und anderen Städten Baierns, De-

68) — für mehr oder weniger wahrscheinlich! — wobei sich daher von selbst versteht, daß ich das in diesen Sätzen enthaltene mit Beweisstellen nicht belegen kann.

nare daraus münzen zu lassen. Dies geschah Anfangs durch die herzoglichen Münzstätten, nachher aber auch durch Privat-Denar-Fabriken, welche, nur behuf der Ausfuhr, Nachmünzen in großer Masse lieferten, bei denen theilweise die herzoglichen Original-Typen nachgebildet, theilweise aber die Münzen, je nachdem die eine oder die andere Typen-Art in Polen beliebter und gesuchter war, auch mit älteren, nicht mehr üblichen Typen und nicht mehr passenden Umschriften versehen wurden. Zuletzt mögen auch dergleichen Denare mit älteren, neueren und aus beiden zusammengesetzten Typen und Umschriften schon in Italien selbst verfertigt und von den Kaufleuten nach und durch Baiern mitgeführt sein.

5. Wenn durch Kriege zwischen Deutschen und Böhmen, Böhmen und Polen, oder Polen und Deutschen dieser Handelsverkehr zeitweise unterbrochen wurde und daher ein Verlangen nach Denaren in Baiern nicht statt fand, so münzten allda weder die landesherrlichen Münzstätten — da der einheimische Verkehr genügend mit Zahlmitteln versehen war — noch die neben ihnen bestehenden, lediglich für die Ausfuhr nach Polen arbeitenden Privat-Fabriken von Nachmünzen. Von denjenigen baierischen Herzögen, deren gesammte Herrschaftszeit in die Jahre eines solchen Krieges fällt, sind daher Münzen gar nicht vorhanden, von anderen giebt es deren nur aus denjenigen Jahren ihrer Herrschaftszeit, wo Friede in jenen Ländern war.

6. Da aber die Polen die fortdauernde Zufuhr baierischer Denare, etwa zum Handel mit östlicher oder nördlicher wohnenden Völkern, nicht entbehren konnten, so haben sie, als während jener Kriege diese Zufuhren ausblieben, ebenfalls Denare mit den Typen und Umschriften der baierischen Urstücke, mehr oder weniger correct und zusammenpassend, nachgemünzt.

7. Münzen mit ganz correcten Umschriften werden vorzugsweise aus den landesherrlichen Münzstätten hervorgegangene Urstücke sein. Die mit entstellten Umschriften sind theilweise noch ebenfalls Urstücke, größtentheils aber Nachmünzen, deren entstellteste wohl die in Polen verfertigten sind.

8. Es giebt demnach dieser baierischen Denare dreierlei oder

vielleicht viererlei Arten: 1. Urstücke aus den landesherrlichen Münzstätten; 2. Nachmünzen die von Privat-Münzstätten in Baiern selbst gemünzt sind; 3. vielleicht deren in Italien nachgemünzte; 4. Nachmünzen aus polnischen Nachmünzer-Werkstätten *).

9. Die in Baiern gefundenen Münzen dieser Art können nur den drei ersten Arten, die in Polen gefundenen aber allen vier Arten angehören.

10. Da die in Deutschland damals umlaufenden Münzen größtentheils, die für Polen bestimmten ausnahmslos für den Verkehr von Menschen dienten, die der Schrift ganz unkundig waren, die das Münzstück nur an den Typen erkennen konnten, so waren les- und deut-bare Umschriften etwas ganz Überflüssiges, daher die Correctheit derselben, namentlich aber auf den Nachmünzen, bei denen man keinen Grund haben konnte, auf den Inhalt der Schrift auch nur einige Rücksicht zu nehmen, ganz oder theilweise, mehr oder weniger, vernachlässigt werden durfte.

11. Eine sichere chronologische Anreihung der Münzen ist nur hinsichtlich der Urstücke möglich. Die Urstücke, hüben mit dem von Figürchen umwinkelten Kreuze, drüben mit dem mit dem Münzmeister-Namen ausgefüllten Tempel, sind von den vor 1004 herrschenden Herzögen, die mit dem gekrönten Kopfe und säulenförmig gestellter Beischrift von 1004—1014, die mit dem breiten, mit Buchstaben belegten Kreuze von 1017—1026 gemünzt. Die Nachmünzen dieser drei Arten sind theils gleichzeitig mit jenen Urstücken, theils auch, noch längere oder kürzere Zeit hindurch, später, und zwar von allen diesen Arten zugleich gemünzt.

12. Eine genaue Unterscheidung der, wie oft im Mittelalter, so auch hier zum Theil schlecht und incorrect gemünzten Urstücke und der zum Theil wohl auch ganz gut und correct verfertigten Nachmünzen ist nicht immer möglich; die mehr und mehr verhunzten und verwilderten Stücke wird man mit Sicherheit für Nachmünzen halten dürfen.

*) Die in Polen gemachten Nachmünzen kommen, der dort gemachten Münzfunde wegen, in den Münzsammlungen häufiger vor, als die anderen.

Erläuterungen.

Das in den vorstehenden zwölf Sätzen Enthaltene bildet nun den Inhalt meiner Abhandlung, in welcher dasselbe jedoch nicht überall eben so scharf hervorgehoben sein mag, daher es weniger deutlich ausgedrückt erscheint und — wie ich zu bemerken glaube — nicht immer verständlich genug gesagt ist. Ich will dem durch einige Erläuterungen nachträglich abhelfen.

Ich bin nicht der Meinung, daß „alle Gepräge mit verderbten Umschriften“ polnische Nachmünzen seien [69]), glaube vielmehr daß deren auch reichlich in Baiern selbst, und zwar, da in der herzoglichen Münzstätte doch nur „Urstücke“ gemacht werden konnten, in anderen (Privat-)Werkstätten gemacht seien. Der Saulburger Fund [70]) war zur Ausfuhr nach Polen bestimmt, gelangte aber nicht dahin (oben S. 137), und eben sein Inhalt ist vielleicht zum Theil in Italien verfertigt. — Die ganz verwilderten Nachmünzen sind wohl in Polen gemacht, da sie eben aus den polnischen Münzfunden kommen, aber weßhalb sollten nicht auch correctere Nachmünzen in Polen gemacht sein können? [71]) Einen Eingriff in das herzogliche Münz-Regal [71]) hat man wohl, bei der damaligen Benutzungsart desselben, in der Verfertigung eines Ausfuhr-Artikels nicht gesehen (s. oben S. 81), wiewohl ich gestehen muß, von dem Wesen des Münzrechts und der Art seiner Benutzung im 10. und 11. Jahrhunderte sehr wenige Kenntniß zu haben, da es mir sogar geschienen hat, als sei mitunter dasselbe mehr nur als Ausfluß des gutsherrlichen Grundeigenthums, nicht aber als Hoheitsrecht betrachtet (S. 46); die deutschen Landesherren im Mittelalter waren ja doch auch wirklich nichts weiter als größere oder kleinere Gutsbesitzer. Wenn ein solcher damals eine Münzstätte anlegte, so heißt das nur gerade so viel, als wenn er jetzt eine Bierbrauerei oder Branntweinbrennerei anlegt. Wer aber keinen Hopfen hat, der brauet nicht, und

69) Luschin's Recension der Abhandlung (in der Wiener N.Z. I, S. 364.) — das. S. 365 und 368. —

70) das. 368, 369. — 71) das. S. 370.

wer kein Silber hatte, der münzte nicht. Man muß sich das Münz-Regal im Mittelalter genau so denken wie ein Zwangs- und Bannrecht, bei welchem z. B. die Gutspflichtigen das Bier, welches sie trinken, nirgend anderwärts als in der Brauerei des Gutsherrn kaufen dürfen. Würde jemand im Dorfe neben der gutsherrlichen Brauerei eine zweite anlegen, deren Bier er ausschließlich nach auswärts verkaufte, so hätte der Bierzwangsberechtigte Gutsherr gar kein Interesse dabei gehabt, es zu verhindern. Mochte immerhin ein Anderer gewinnen, wo er selbst gar nicht gewinnen konnte und wollte. Wenn man nur überhaupt erst meine Vermuthung, daß — ein in jenem Zeitalter schwerlich irgendwo wiederkehrender Fall! — überhaupt Münzen als ein Ausfuhr-Artikel verfertigt sind, für ein zur Erläuterung geeignetes Auskunftsmittels gelten lassen will, so wird der Verfertigung derselben auch in anderen als den herzoglichen Münzstätten das Münz-Regal wohl nicht im Wege gestanden haben. Ich habe aber diese Privat-Fabriken auch nur deßhalb für möglich gehalten, um mir die große Menge in technischer Hinsicht oft recht gut ausgemünzter Stücke bei dennoch oft so entsetzlich verhunzten Umschriften, neben den ebenfalls in technischer Hinsicht ganz gut gerathenen Münzen mit hinreichend correcten Umschriften zu erklären, indem ich dann jene aus den nicht landesherrlichen Officinen hervorgegangen dachte, die etwa eine in irgend einer Hinsicht mangelhaftere „Fabrik-Waare“ lieferten. „Heckemünzen“ kann man solche Ateliers aber wohl nicht nennen, denn wenn diejenigen, welche das Silber lieferten, nur den Goldschmieden ihren Macherlohn bezahlten, so lieferten letztere doch wohl, ohne allen Betrug, die verlangten Münzen so schwer und feinhaltig, als die Besteller sie verlangten. — Ich bin übrigens, wie gesagt, auf die Vermuthung, daß solche Privat-Münzwerkstätten bestanden hätten, nur gekommen, um die herzoglichen Stempelschneider gegen den Vorwurf, so arg verhunzte Waare geliefert zu haben, zu schützen; ihre Aufrechthaltung ist mir aber zu wenig wesentlich, um auf selbiger allzu trotzig zu bestehen. Indessen finde ich auch keinen Grund, sie gänzlich zu verwerfen, besonders wo ich, um schlimme Räthsel zu lösen, meiner numismatischen Phantasie so viel und so sehr den Zügel habe schießen lassen müs-

sen! — Wenn aber solche Privat-Fabriken von Nachmünzen in Baiern bestanden haben sollten, so wird dies erst in den letzten Jahrzehenden unserer Münz-Periode, etwa von 1018 an, der Fall gewesen sein. Der von 1004 bis 1018 fast ununterbrochen dauernde Krieg des Kaisers mit den Polen — nur vom Februar 1013 bis zum Sommer 1015 trat eine Friedenszeit dazwischen — hatte — d. h. nach meinen Voraussetzungen — auf längere Zeit die Handels-Beziehungen Italiens mit Polen völlig aufgehoben gehabt, und als endlich, nach so langer Unterbrechung, diese Verbindungen sich wieder anknüpften, mag wohl, wie das in solchen Fällen statt zu finden pflegt, der Handel einen neuen, raschen, belebenden Aufschwung gewonnen haben, in Folge dessen ein vielleicht in mehr als einer Hinsicht veränderter Betrieb desselben eintreten konnte. Von 1002 bis 1004 und wiederum von 1009 bis 1014, wo Heinrich der Heilige, als Rex, das Herzogsamt in Baiern selbst verwaltete, hatte er den Kopf-Typus der Denare eingeführt; während des Waffenstillstandes, 1013 bis 1015, wird diese neue Münzsorte in Polen eingeführt gewesen und beliebt geworden sein. Beim wieder-Ausbleiben derselben mag man, wohl schon in den Jahren des erneueten Krieges 1015 bis 1018, in Polen selbst angefangen haben, diese Kopf-Denare nachzumünzen. Kurz vor dem Abschlusse des dauernden Friedens, 1017, hatte Heinrich der Moseler das Herzogsamt zum zweiten male erhalten. Während seiner ersten Verwaltung desselben, 1004 bis 1008, hat er wahrscheinlich gar nicht münzen lassen, weil diese in die Zeit des Krieges fiel, wo der Handel keiner baierischen Denare bedurfte[72]). Mit seiner zweiten Über-

[72]) Meiner ganzen Abhandlung liegt der Satz zum Grunde, daß die Ausmünzung in Baiern von dem Handel nach Polen, und daß dieser Handel wiederum von den mit Polen geführten Kriegen abgehangen habe. Daher diese Abhandlung hauptsächlich in die beiden Abschnitte zerfällt: Der Handel mit Polen, und: Die Kriege mit Polen. Ich habe aber nicht etwa, bei Gelegenheit der Erläuterung baierischer Münzen, zwei „Münzbelustigungen" über italienische Handels- und polnische Kriegsgeschichte schreiben wollen; der Sache nach habe ich nie von etwas Anderem, als unmittelbar von baierischen Denaren geredet!

nahme der Verwaltung führte er einen neuen Denar-Typus — das breite Schriftkreuz — ein; aber die Kaufleute verlangten fortdauernd Denare mit dem bisherigen Kopfe. Die herzogliche Münzstätte lieferte deren jedoch nicht mehr, konnte es also, ohne dabei benachtheiligt zu werden, immerhin geschehen lassen, daß Privat-Fabrikanten eine ältere, abgesetzte, in Baiern selbst außer Umlauf gekommene Münzsorte fortdauernd nachmünzten. Wenn solche Nachmünzen genau ihrem ursprünglichen Münzfuße gemäß ausgemünzt werden, so liegt darin keine Falschmünzerei, und wenn bestimmte Münzsorten nur für das Ausland nachgemünzt werden, so liegt darin auch keine Anmaßung des Münz-Regals [73]). Auch im 19. Jahrhunderte wurden dergleichen ältere Münzsorten, behuf des Handels, in Österreich, in Holland und eine Zeit lang in Hannover, von den landesherrlichen Münzstätten auf Verlangen verfertigt; aber in England wurden deren auch von Privat-Fabricanten geliefert. — Die Hypothese, daß in Baiern, namentlich von 1018 an, neben einer landesherrlichen Münzstätte auch Privat-Münz-Fabriken bestanden hätten, ist also, freilich unter Voraussetzung der vorhin angenommenen Umstände, an und für sich so ganz verwerflich nicht; wenn man aber — und das scheint ja jetzt von den Numismatikern angenommen zu werden — als festgestellt betrachtet, daß die Schriftkreuz-Denare von Heinrich dem Moseler, von 1017 an, eingeführt sind, daneben aber die Annahme gar nicht mehr zu umgehen sein wird, daß die Kopf-Denare noch längere, spätere Zeit hindurch, als es ihre Inschriften bezeichnen, fortdauernd ausgemünzt sind, so ist es, bei den im Mittelalter bestehenden Münzverhältnissen, sehr unwahrscheinlich, daß eine damalige landesherrliche Münzstätte ihr Gewerbe ganz in der Art einer neueren österreichischen oder holländischen betrieben haben sollte, und man wird fast gezwungen, das Vorhandensein von Privat-Münz-Fabriken anzunehmen, um nicht wegzuleugnende Thatsachen zu erklären. —

---

[73]) Ein absonderlicher Fall war, daß 1857 ein Privatmann in Langensalza Thalerförmige Jetons mit der Umschrift: „XIV eine feine Mark" verfertigen ließ (Num. Anz. 1869, S. 108, 113).

Auf diese, nicht ausführlich genug mitgetheilten Erwägungen hatte ich meine Hypothese gegründet. —

Das auf S. 43 und 93 Gesagte über die willkürliche Wahl der Münz-Typen im Mittelalter, und wiederum der Umstand, daß sich mitunter der Münzmeistername correct und das übrige incorrect, mitunter beides umgekehrt finde, und dies erklärt werden könnte, widerspricht sich keineswegs, da an diesen beiden Stellen von ganz verschiedenen Dingen die Rede ist: an der einen von Urstücken, an der andern von Nachmünzen. — Original-Erfindungen der Stempelschneider, Nachahmungen von Münz-Typen — die der baierischen Denare des 10. Jahrhunderts sind ja offenbar denen der Karlinger-Denare nachgeahmt — und Nachmünzen sind sehr von einander verschiedene Dinge, genau so wie Invention, Imitation und Contrefaction. Aber wenn der Nachfälscher sichtbarlich die Absicht hat, sein Muster nur theilweise nachzufälschen, dann kann die Frage nach dem „warum so?" aufgeworfen werden (s. oben S. 158). Außerdem ist aber an der ersten Stelle von den deutschen Münzen des gesammten Mittelalters im Allgemeinen, an der zweiten aber von nur untergeordneten Eigenthümlichkeiten einer ganz besondern Art der baierischen Nachmünzen die Rede. —

Allerdings waren mir, auch noch als die Abhandlung gedruckt wurde, Streber's Schriften über die Salzburger Denare, unzugänglich geblieben, allein ich habe auch jetzt — etwa mit Ausnahme des über die Handelsstraßen gesagten — nichts darin gefunden, um deß Willen ich sie in diesem, ersten Abschnitte meiner baierischen Münzgeschichte hätte anzuführen gehabt, da Streber's Bestimmungen mit meinen Ansichten ganz unvereinbar sind [74]). Erst für die folgenden Abschnitte waren diese Schriften von mir zu benutzen. — Aber die Münzen Heinrichs III. aus dem Saulburger Funde, die ich (S. 130) unbeachtet gelassen haben soll [75]),

[74]) wie Luschin selbst S. 371, 372 bemerkt.

[75]) das. S. 373. — S. 374 meint Luschin mir hinsichtlich des bärtigen Kopfes zu widersprechen, indem er meine Meinung wiederholt (s. oben S. 135).

sind von Konrad II. und gehören nicht unter die ausschließlich besprochenen Stücke von zweifelhafter Bestimmung, sondern in das Münzenverzeichniß. Übrigens ist auch das auf S. 130 gesagte weder meine Behauptung noch mein Irrthum [75]), sondern der Widerspruch eines fingirten Gegners Dannenberg's, der gleich darauf widerlegt wird! — Von Widersprüchen, die ich mir möglicher Weise wohl hätte zu Schulden kommen lassen, habe ich keinen finden können [76]).

Dannenberg hat (BB. V, S. 80 fg.) seit dem Abdrucke meiner Abhandlung eine Anzahl bisher unedirter baierischer Denare bekannt gemacht und dabei auch die chronologische Anreihung derselben kurz besprochen. Ich freue mich, meine Ansichten durch ihn bestätigt zu finden, doch bin ich, wie oben angeführt, nicht der seinigen, wenn er sich am Schlusse (das. S. 91) auf Streber's Vertheilung der Hartwigs-Denare unter die kärnthischen Herzöge beziehen zu dürfen glaubt. Wenn wir beide aber mit unseren, von einander ganz unabhängigen Untersuchungen zu übereinstimmenden Ergebnissen gelangt sind, so darf man vielleicht einigen Gewinn von denselben hoffen.

[76]) Wenn ich in Obenstehendem Luschin's Recension durchgegangen bin, so habe ich damit durchaus keine Antikritik: eine Vertheidigung und Wahrung meiner Abhandlung beabsichtigt. Ich bin vielmehr durch dieselbe darauf aufmerksam gemacht, daß ich Einiges mangelhaft und unverständlich ausgedrückt hatte, was ich durch die obigen Nachträge zu meiner Schrift habe verbessern und ergänzen wollen. Aber diese Verbesserungen und Ergänzungen betreffen nur die Form, jedoch nirgends den Inhalt, an welchem ich nichts zu ändern gewusst habe.

Note zu S. 156, Z. 2. Silberbergwerke waren allerdings im Mittelalter in der Nähe Friesach's vorhanden, denn nach einer Urkunde des Grazer Archivs vom 23. Februar 1212 theilten sich in die am Dobritsch der Bischof Walther von Gurk und der Probst Gerold von Seckau. (Nachträgliche Mittheilung Luschin's.) Da dieser Vorgang eben in die Zeit der „Friesacher" fällt, so wird der Ertrag des Bergwerks auf die Ausmünzung derselben wohl von Einfluss gewesen sein, wonach das Obige zu berichtigen ist. Doch bezieht sich dies erst auf das 13. Jahrhundert.

Tabellarische Übersicht
der
baierischen Denare.

Ponendae domo quaerenda est area primum.
Grosch.-Cab. XI, S. 584.

Die folgenden Tabellen waren ursprünglich nur die Vorarbeit eines Versuchs, die baierischen Denare zu ordnen. Es findet sich aber, daſs die eben nur aus ihnen erkennbare »Verhunzungs-Geschichte« dieser Münzen den Hauptschlüssel zu ihrer Erläuterung liefert, daher ich eigentlich der Meinung bin, daſs eben sie den Haupttheil meiner Arbeit bilden. So uninteressant diese Münzen gröſstentheils einzeln genommen sind — die Münzfund-Beschreiber würdigen sie nicht nur keiner Beschreibung, sondern sie geben sich sogar nicht einmal die Mühe, sie zu zählen[77]) — so giebt doch diese Zusammenstellung derselben ein Gesammtbild jenes Abschnittes der deutschen Münzgeschichte, welches ich keineswegs für uninteressant halte.

Die Inschriften der Münzen sind meistentheils weit correcter, als sie auf den ersten Anblick den Anschein haben, weil vielfach einzelne Buchstaben auf den Kopf, oder nach rechts oder links umgekehrt gestellt sind. Auch durch eigenthümliche Buchstaben-Formen — C für E und G, N für IV, D für R — wird das incorrecte Ansehen der Münzen scheinbar sehr vermehrt. Ich habe es vorgezogen, dies alles getreu nachzuschreiben, theils weil diese Verkehrungen zu den Eigenthümlichkeiten der Entstellungen gehören, theils weil die genauere Darstellung letzterer das Auffinden der Stempelverschiedenheiten in meinen Tabellen erleichtert. Nur da, wo die gesammte Inschrift rückläufig steht, d. h. im Spiegel gelesen werden muſs[78]), habe ich, mit desfallsiger Bemerkung, die Wörter

[77]) Friedländer Fund von Obrz. S. 13.

[78]) Die Einführung des treffenden Ausdrucks „rückläufig" in die numis-

richtig gestellt. Abgebildete Münzen sind nach der Abbildung, nicht nach den dieselben begleitenden, oft davon abweichenden Texten angeführt [79]). Verwilderte Nachmünzen sind aufgenommen, theils um ein vollständiges Verzeichniß des bis jetzt, wenn auch zum Theil unnöthig bekannt gemachten zu geben, theils weil aus den Nachmünzen auf die noch fehlenden Urstücke geschlossen werden kann, vorzüglich aber — indem die Nachmünzerei einen wesentlichen und interessanten Theil dieses Zweiges der Münzkunde bildet — um eine Darstellung des Fortschreitens und der Ausdehnung dieser Nachmünzerei zu erhalten.

Die Rubrik »Funde« ist nicht ausgefüllt bei den aus den russischen Funden von Köhne (in MStP. IV) beschriebenen und den aus dem Saulburger Funde, weil diese Fundorte sich schon aus den Citaten-Rubriken ergeben. —

Seit der Zusammenstellung dieses (schon am $^5/_2$ 1859 vollendeten [80])) Verzeichnisses und der Ausarbeitung der darauf folgenden Abhandlung werden — außer den von mir aus Beierlein's in München und Dannenberg's Sammlung nachgetragenen Münzen — deren noch manche aufgefunden und vielleicht schon bekannt gemacht sein, die entweder mir unbekannt geblieben oder meiner Aufmerksamkeit entgangen sind; ein absolut vollständiges Verzeichniß ist aber auch für den Zweck der Arbeit ganz entbehrlich, da schwerlich noch Stücke aufgefunden werden dürften, welche die Resultate meiner Anreihung wesentlich ändern würden.

---

matische Terminologie gehört zu den zahlreichen Verdiensten, welche J. Friedländer sich um die Münzkunde erworben hat. Er unterscheidet:

correct: REX
rückwärts: XER
rückläufig: XƎЯ, das Spiegelbild des correcten.

[79]) Namentlich zeigen sich Cappe'ns Verweisungen auf „vorstehende" Münzen, so oft durch Abbildungen oder Citate die Vergleichung möglich ist, größtentheils unrichtig!

[80]) Nonum premitur in annum!

Abkürzungen.

Bſt. bedeutet = Bruchſtück.
rw. = rückwärts.
rl. = rückläufig.
Gänſefüßchen („ „ „) = wie vorhergehende.
Pünktchen (. . .) = fehlende Buchſtaben.
Trennungsſtrich (-) = getrennte Buchſtaben. Raum zwiſchen den Buchſtaben bedeutet **nicht** eine Trennung derſelben.

Münzfunde:

D 1, 2, 3: Dannenberg's 1ſter, 2ter, 3ter Fund. (Berl.M. S. 147.)
E*gersund* (von Holmboe. Chriſtiania 1836. BfMK. III, 137).
Nordiſche Funde, in Scandinavien.
O*brzycko* (von J. Friedländer. Berl. 1844).
R*ummelsburg* (von Dannenberg. BB. I, S. 13).
Sch*wan* (von Liſch und Maſch. ZfM.nF. S. 258).
S*imoitzel* (von Dannenberg. BB. II, S. 150).
St*olpe* (von Dannenberg. MStP. II, S. 96).
T*urew* (von Köhne. MStP. V, S. 241).
Trz*ebun* (von Lelewel. NdMA. Bd. III).
Whs: Weidhas' Fund, ſ. Cappe'ns Baier. MM. S. 6[81]).
1840: J. Friedländers Fund von 1840. (ZfM. III, S. 145).

Citate:

BB. = Berliner Blätter für Münz- (u. ſ. w.) Kunde.
Berl.M. = Mittheilungen der numism. Gesellschaft in Berlin.
BfMK. = Blätter für Münzkunde (von H. Grote).
Cappe = deſſen Münzen der Herzöge von B. (Dresden 1850.)
Cappe KM. = Kaiſermünzen.
Gr.-C. = Groſchen-Cabinet.
MStP. = Mémoires de la société (u. ſ. w.) de St-Pétersbourg.
NZ. = Numismatiſche Zeitung (von Leitzmann).
ZfM. = Zeitschrift für Münz- (u. ſ. w.) Kunde (von Köhne).

---

[81]) Ob aber die in Cappe'ns Schrift „in der Sammlung des Herrn W." bezeichneten Münzen ſämmtlich dieſem Funde angehören, iſt nicht deutlich, da „Sammlung" doch bekanntlich hier nur ſo viel wie „Kaufladen" bedeuten kann.

	Avers-Umschrift	Av.-Typ.	Revers-Umschrift	Münzmeister
§. 1	**König Konrad 917–918.**			
	+CHONRADVS RE	⁜	RECINA CIVITAS	I IΘI I
§. 2	**Arnulf 909—937.**			
1	ARNVLFVS DVX	⁜	RECINA CIVITAS	GOT
2	ARNVLFVS DVX	⁜	RECINA CICIVITAS	ENCI
3	VRNVLPVS DVX	⁜	RECINA CI TAS	OZI
4	(Obol) ARNVLΓ . VV	⁜	RVTECINA	OSI
§. 3				
5	∘ARNVLFVS DVX	⁜	IVVAVO CIVITAS	A . M
§. 4	**Eberhard 937–938.**			
6	+ . . . . ARCVS DVX	⁜	. . IIIS CVIT	PER
7	+EBERHARDVS D . .	⁜	RIGINA CIVITAS	WO
8	. . . . ARDVS DV	⁜	REGI . . . ITAS	WO
§. 5	**Berthold 938—947.**			
9	BER V TOLDVꝏ D · X	⁜	REIGNA CIV T ∾	CVN
10	P . . . . LDVS VXO		RE A CI ITAS	ENCI
11	PERCHTOLDV∾ VX		RECINA CI . . . ∾	OSI
12	HRNITOLDVS DV+		RECINA CIVITAS	V:VO
13	. . . . TOLPVS D . .	⁜	. . . . VITAS	OVO
§. 6	**Ludolf 953—955.**			
14	LOIVDOLPV DV+	⁜	OIVI ⁎ AS rl. AVGVS•	PHI
15	•LV . OH FVS DV+	⁜	OIVIΓ ⁎ IS ΠVGVS	PER
§. 7				
16	LIVTOLFVS DV+		REGIN rl. OIVISA	rl. IEII
17	rw.∘LVTOLFV . . .		RE O N rl. CVI	GVV

Gw.	Fund	Ersch. Cab.	Cappe Nr.	Cappe Taf.	
—	—	—	—		Widmer VII, 4.
—	—	1	—		Widmer S. 17. Lelewel III, 122.
1,75	T.	—	12.	I, 7	
1,51	—	—	—		Becker 200 MM. Taf. III, 86.
0,70	—	—	—		BB. V. Taf. LVII, Fig. 4.
1,63	—	—	—		Mader Brakt. I, Fig. 57.
—	O.	—	—		Friedl. Obr. Taf. III, 2.
—	—	—	—		Widmer Carton zu S. 61.
—	—	—	—		Widmer Taf. VII, 3.
—	—	—	—		BB. V. Taf. LVII, Fig. 5.
—	O.	—	—		Friedl. S. 12, Taf. III, 1.
—	—	—	—		Widmer Taf. VII, 2.
—	—	—	—		Würfel. Widmer S. 59 Lit. A.
—	—	—	—		Widmer Taf. VII, 1.
1,53	T.	—	4.	I, 4	
1,46	T.	—	3.	I, 3	
1,46	T.	—	7.	I, 5	
Bst.	T.	—	8. 9.		

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift	Münzmeister
§. 8	**Heinrich I und II, 948—955—972.**		
	Avers-Typus: ⁚ ·		
	1. Regensburg.		
	a.		
18	HEIMRICAS DAX	RECINA CI TA∾	ADAL
19	HEINRICAS DAX	RECINA ΩI TA∾	ADAL
20	..HEIMRICVS DVX	» »	»
21	rw. HEMICIↃCꝏ VM	rw. RECIHA CI TAϨ	rw. ΕUC
22	+VHEM+ D∾+	rw. RECIHA CI TAC	rw. ΕUU
23	rw. HE M RICVS RE+	rw. REGIИA CI TAS	rw. EOV
24	.HE M RICVS DVX	REC INA CI TAꝏ	ELLIN
25	HEINRICIVS DVX	» » »	»
26	HEIMRICVS DVX	REGINA CII TAS	ENC
27	HEIMRICVS DVX	REGINA CIVITAꝏ	ENC
28	rw.•HEINRICVS• DVX	rw. REGINA CI TAS	ERC
29	•HEIMRICVS• DVX	REGINA CIVITAS	ERH
30	HEIMRICVS DVX	RECINA CIV TAS	ERH
31	HEIMRICVS DVX	RECIN·A· CI TAS	OZI
32	HEIMRICV∾ DVX	RECINV CIVITAꝏ	RAT
33	·⁚·HEIMRICVS IↃAX	RECHIA CI TAS	RAT
34	...IMRICVↃ DV+	RLCINA CI TAS	ЯAT
35	HEI ИRICVS DVX	REGINA CIVITAϨ	VVO
36	HLIMRIOVS DVX	.RECIИA CI TAꝏ	VVO
37	HEIMRICVS DVX	RECINA CI TAS	VVO
38	•: HEIMRICIVS DV	∩LCINA CIVITAꝏ	V.VO
39	rw. HEIMRICV∾ ↃVX	rw. ⌒ECINA CI TAꝏ	rw. VVO
40	+HEIMRICV∾	RECINA CI TAS	VVO
§. 9	**b.**		
41	HE MRICV∾ DVX	RE·⁘·NA CIVI.·.T·Aꝏ	ECCHO
42	H MRICVS DVX	RE ⁚ NA CIVITA∾.I	ECHO
43	» CVꝏ »	» »	»
44	HE MRICVS DVX	RE•.•ИA ↃI TAꝏ	ENC
45	HEIMR·ICVS DVX	» »	»
46	THEON+◡ ADV+	RE•.•ИA ↃIV. .ꝏ	ENC
47	? ?	? ?	ENCI
48	+HOИDV • ↃIV∾	8 : IIIICA CIAITAS	ENC
49	CRAꝏ TA • OI∾X	8 : IIIICA OIAITIO	ENO

	Gw.	Fund	Grsch. Cab.	MStP. IV	Cappe Nr.	Cappe Taf.	
—	—	—	5				
—	1,75	T.	—	—	29.	II, 15	
—	—	O. T.	—	—	30.		Friedl. S. 13.
—	1,68	T.	—	—	37.		
—	1,61	T.	—	—	38.		
—	1,45	T.	—	V,242	—		KM. III, 210.
—	1,46	—	—	—	33.		
—	—	Whs.	—	—	34.		
—	1,32	T.	—	—	55.		
—	—	—	—	313			
—	—	—	—	314			
—	—	O.	—	—	—		Friedl. S. 13.
—	1,75	T.	—	—	36.	II, 18	
—	—	—	—	—	63.		
—	—	—	—	—	—		Mader IV, S. 69.
—	1,75	T.	—	—	40.	II, 20	
—	1,61	T.	—	—	41.	II, 21	
—	1,68	—	—	—	45.	II, 23	
—	1,75	T.	—	—	44.	III, 34	
—	1,68	—	—	—	47.		
—	1,61	T.	—	—	46.	IV, 37	
—	1,68	T.	—	—	39.	II, 19	
—	1,68	T.	—	—	43.	III, 33	
—	1,32	T.	—	—	49.	III, 32	
—	1,54	T.	—	—	31.	II, 16	
—	—	Whs.	—	—	32.		
—	1,32	T.	—	—	53.	III, 35	
—	—	Whs.	—	—	54.		
—	1,31	T.	—	—	19.	I, 11	
—	—	O.	—	—	—		Friedl. S. 13.
—	1,68	T.	—	—	17.	I, 9	
—	1,68	T.	—	—	18.	I, 10	

	Avers-Umschrift	Av.-Typ.	Revers-Umschrift	Münzmeister	
50	•HEIMRICVS DVX		REONA ICITAS	RAT	—
51	HEMRICVIVS DVX		REONA ICITA•S	RAT	—
52	HEMI•ICVS DVX		E.G.NA OITS	WOL	—
53	•HEMRICVꝏ ƆVX		REGNA CIVITAS	VVOL	—
55	HEIMRICWS DV·:·		REGNA CIVITAϩ	WO	—
55	rl. HEHRIƆVꭥ DVX		rl. ᗡHTПHƎ ‾VAꝏ	VVO	—
56	Keilförmige Striche			||||	—
§. 10	c.				
57	•HEMR CVꭥ DVX	:..	RECI... CIVITAꝏ	ARPO	—
58	•HEMRICVS DVX	:··	RE···NA CIVI·.·TA·ꝏ	ECC IΘI	—
59	•HEMRICVS DVX	:··	RE··NA CIVITAꝏ	» »	—
60	•HEMRICVꭥ DVX	:··	REGINA CIVITAꝏ	ELL·N	—
61	ᴗVHCVꝏN RCX	:·:	RCG NA CIVITAꭥ	rw. ENCI	—
62	✱HEINRICVꝏ DVX	.·.	RECINA CITAꝏ	EBH	—
63	•HEMRVCVꝏ DX	:..	REG NA CIVISAꝏ	RAT	—
64	+.HEINRI⌒YS DV:	·:.	RECIИA CITAꝏ	VVO	—
§. 11	2. Cham? Avers-Typus: A) ⁚· B) ⁝ ⁚				
65	HEMRICVS....	B	CAC.PA CIVITIS	ANA	—
66	VIAIIVIVI....	—	rw. A ... .VIVΓAI	A··N	—
67	HEMRVS ᗡVX	—	.APDA CIVITAꭥ	PER	—
68	HEINRICVꭥ DVX	—	CNADA ƆITAꭥ	VV	—
69	rw. +HEMRICVS RE	(?) A	C..NP CIVI	WI	—
70	rl. HEMRIDVꝏ ...	—	C.ИPA ..IVI	VVI	—
71	+HENR ... DVX•	—	CA BAE CI...AS	?	—
72	+HEINR... .VX	—	CA EAE CI •S	?	—
§. 12	3. Salzburg? Avers-Typus: A) ⁚· B) ⁝ ⁚ C) ⁝ ⁝ D) ⁚·⁚				
73	+HEINRICVꭥ ∘DVX•V	C	•ИAVAJIꝏ OVITAꝏ	PER	—
74	HE MR Vꭥ DVX	D	NO.. A CIVTAꭥ	PER	—
75	IIEIMRICVꭥ DVX	A	ИAVALIS CIVITAS	PER	—
76	HEMRIICIIS CIVX	—	IAIIIVIS CVIITAS	IVI	—
77	NEMRICVS DVX	—	IVAVALIS cVIITAS	VVI	—
78	•HEI....VS DVX	B	AACVS.A CIVITAS	NOM	—
79	HREMCVꭥ DVX	—	AVAA:ꭥ CIVITA	VVI	—
80	I+IENR ... DOX	—	AVG.A CI...AS	ILIIII	—

	Gw.	Fund	Grsch. Cab.	MStP.	Cappe Nr.	Cappe Taf.	
—	1,46	T.	—	—	42.	II, 22	
—	—	—	—	—		—	Lelewel III, 173, Nr. 1.
—	1,02	T.	—	—	64.	III, 36	
—	—	Whs.	—	—	62.		
—	—	Whs.	—	—	52.		
—	1,31	T.	—	—	65.	IV, 38	
—	Brst.	St.	—	—	67.	VII, 82	
—	—	O.	—	—		—	Friedl. 13.
—	—	—	3	—	51.		
—	1,24	T.	—	—	50.	II, 14	
—	—	—	7	—	101.		
—	—	—	—	—	KM.	III, 358	Streber Taf. II, 13.
—	1,68	T.	—	—	35.	II, 17	
—	—	O.	—	—		—	Friedl. 13.
—	1,39	—	—	—	66.	VII, 81	
—	—	Whs.	—	—	100.		
—	1,17	—	—	—	103.	V, 52	
—	0,95	—	—	—	91.	VII, 79	
—	1,31	—	—	—	90.	IV, 47	
—	—	T.	—	V,242		—	cf. Cappe KM. III, 207.
—	—	T.	—	—	59.	III, 28	
—	Brst.	T.	—	—	60.		
—	Brst.	T.	—	—	61.		
—	—	—	—	—	—	—	D) ⁖ ⠑ (nicht ⁖ ⁘)
—	—	—	—	—	?	III, 25	
—	—	—	—	—	?	III, 26	
—	1,17	T.	—	—	56.	II, 24	
—	1,24	T.	—	—	57.	III, 27	
—	1,31	T.	—	—	58.		
—	—	Whs.	—	—	99.		
—	1,17	—	—	—	89a.	IV, 46	
—	—	Whs.	—	—	98.		

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift	Münzmeister
§.13	**Heinrich II, 972—976.**		
	Avers-Typus: ⁝ ̤		
81	HEMRICVS DVX	REGNA CIVITAS	ENC
82	.HEMRICV∾ DVX	RECNA CIVITA∞	EИC
83	.HEMRC X	RECИA CIVITA∞	ENC
84	Sinnlose Züge	RO⌐I . . . . — ∾	ISFBR
85	HEMRICV∞ DVX	RADN CIVITAS	PER
86	HEMR.Ↄ.∾ DVX	REGNA CIVITAS	VVFI
87	HEI. . . CVS DVX	RECINA CIVITA∞	WOL
88	HEINRICV∾ DVX	RENA CIV.	WO
80	HEMR CS DVX·	REGNA CIAS	,W,O
90	+·:·+HEDIDV.∾ H	. . . OA ·:· DVDHC	,W,O
	Otto 977—982.		
	Avers-Typus: ⁚ ⁚		
§.14	**1. Regensburg.**		
91	+·O·TT·O DVX	R.E: ⁎ IA CIVITA∞	ECCIO
92	rw. +·OTT . . VX·	rw. . . . . A CIVITA∞	rw. EↃ
93	+·OT:TO D:VX·	REᴜINA CIVITA∞	ELLN
94	+ OT:TO Ↄ:V·X·	RE ⁎ NA CIVI⊣AS	ENC
95	+·OT:TO D·VX	RENA CIVITAS	ENC
96	∴ OTO·+· D·V·:I··X	rw. VVO CIAAXO	LNI
97	+ ⁚ OTTO DVX⁚·	REGNA CIVITA∞	ƧIGI
98	+ ⁚ O.T.TO DVX·⁚	REGNA CIVITA∞	ƧIGI
99	+ ⁚ OTTO DVX·⁚	REG . A CIVITA∞	ƧIGI
100	OT·TO »	» »	»
101	+ ⁚ OTTO DV·X	REON CIVITA∞	ƧICI
102	X·:· O·T·TO DVX·:·	RE.O.A CIVITA∞	W
103	+ OT:TO Ↄ:V·X	RF ⁎ ΓA CIVI⊣AS	VVO
104	+ ⁚ OTTO DVX⁚·	RE.⁎.NA. CITA∞	VVO
105	rw. +·OT·TO IↃ·V·X·.·	IE.⁎.IA CIVTA∾	VVO
106	+·:· OTTO DVX·:·	IE.⁎.IA CIVTA∞	VVO
107	+·:· OTTO IↃ·VX·:·	HE . . IV IVICTV∾I	WO
108	+·:· OTTOI · ↃHVX	HV . . CIVITAS	WO
109	+·:· OTTO IↃ.VX	HVᴜIV I CTVƧ	WC

	Gw.	Fund	Grsch. Cab.	MStP.	Cappe Nr.	Cappe Taf.	
—	—	Whs.	—	—	97.		
—	1,..	—	—	—		—	(d. H.)
—	1,17	—	—	—	92.	IV, 48	
—	Bst.	O.	—	—		—	Friedl. 13.
—	—	—	—	—		—	Timm's Katal. Nr. 2225.
—	—	—	8	—		—	(im 4ten Winkel: V).
—	1,75	—	—	—	93.	V, 49	
—	0,88	Whs.	—	—	94.	V, 50	
—	—	—	—	—	96.		} nicht M AO
—	1,31	—	—	—	95.	V, 51	}
—	1,39	—	—	—	74.	IV, 42	
—	1,02	—	—	—	78.	IV, 45	hat :· : (barb.)
—	—	—	13				
—	—	Whs.	—	—	70.		
—	—	St.	—	II, 102			
—	—	St.	—	II, 102			
—	1,30	—	—	—		—	Mader IV, Fig. 30 (Götz KM. 182)
—	1,39	—	—	—		—	(d. H.)
—	1,39	—	—	—	75.	IV, 43	
—	—	—	—	—	76.		
—	—	—	—	IV, 329			
—	—	R.					
—	1,17	—	—	—	69.	IV, 39	
—	—	Whs.	—	—	80.		
—	—	St.	—	II, 102			
—	1,31	—	—	—	72.	IV, 40	
—	—	—	—	IV, 331			
—	—	Whs.	—	—	81.		
—	—	—	—	IV, 330			

	Avers-Umschrift		Revers-Umschrift		Münzmeister	
§. 15	**2. Augsburg.**					
110	+O.T.T.O	DVX	AV.G	CIVI	ENC	—
111	+.OT:TO	D.VX	AVIG	CIVITA∾	ENC	—
§. 16	**3. Naabburg.**					
112	.OTTO.	DVX	NAHT	CIVTAS	ANA	—
113	rw. +.ƆT.TO	D:VX·	NAHT	CVITA∾	ANA	—
114	+·OT.TO	DVX·	NAHT	CVITA∾	ANA	—
115	+ OTTO	DVX.·.	NAIIᒥIA	CITA∾	ΔNΔ	—
116	+·OTTO	DVX.	NAP	CIVITA∾	WIL	—
117	+·:OTTO	DVX:·	NAP	IƆA IA∾	VVI	—
118	+.OTTO	DVX·	NAP	ƆA.TA∾	V.VI	—
119	+.OT:OT	D:VX·	NAƆ	IMCITV∾	VVI	—
120	+·:OTTO	DVX·:·	NAD	ƆAIA∾	WI	—
121	+ OTTO	DVX.·.	NΔD	ƆAIA∾	WI	—
§. 17	**(Obol):**					
122	+ OTTO	D:VX	R·:·И	CI·T∾	ƆC·I·IO	—

§. 18 Heinrich III, der jüngere, 983—85.

Avers-Typus: ⁚⁚

	Avers-Umschrift		Revers-Umschrift		Münzmeister	
	1. Regensburg.					
123	+ HEMRICV∾	DVX	REONA	CIVI::TA∾	ECCN	—
124	.HE NRICV∾	DVX	R ONA	CVITAS	ECCI	—
125	+.HEИCV∾	DVX·	RI ONA	CVITA∾	EI·И	—
126	rw. +.HEMIOICV∾	V	rw. IEOAI	CIVITA∾	rw. ELL	—
127	HEIMRICV∾	DVX	RECINV	CIVITA∾	·HEI	—
§. 19	**2. Cham.**					
128	+ HERICVS	DV∾	CAMPA	CIVII∾	WIL	—
129	+ HEDICV.	.VƧ	.ADDA	CIAIT∾	WIL	—

	Gw.	Fund	Grsch. Cab.	MStP. Bd. S.	Cappe B. Nr.	Cappe B. Taf.	
—	—	Whs.	—	—	82.		
—	—	St.	—	II, 102			
—	—	Whs.	—	—	79.		
—	1,10	—	—	—	73.	IV, 41	
—	1,00	—	—	—		—	(d. H.)
—	—	St.	—	II, 102			
—	—	—	—	IV, 333			
—	1,32	—	—	—		—	(d. H.)
—	—	—	14				
—	1,10	—	—	—	77.	IV, 44	
—	—	—	—	IV, 332			
—	—	St.	—	II, 102			
—	—	—	—	—		—	BB. V, Taf. LVII, Fig. 6.
—	—	—	—	IV, 334			
—	—	St.	—	II, 102			
—	—	—	—	IV, 335			
—	2,28	St.	—	II, 102	68.	VII, 76	Guss (?).
—	1,45	R.	—	—		—	Mader IV, Fig. 24.
—	—	—	—	—	89.		
—	1,32	—	—	—	131.	V, 60	

Heinrich II, 985—995.

Avers-Typus: A) B) C) D)

§. 20 1. Regensburg.

A.

	Avers-Umschrift		Revers-Umschrift		Münzmeister	
130	HENRICV∾	DVX	REC·NA	CIVTAꝏ	ECCO	—
131	HENRICVꝏ	DVX	» »	» »	ECCO	—
132	.HEIMRCVꝏ	DV+	RE ·NA	CIVITAꝏ	ECCO	—
133	HINIAICV∾	DVX	R. ·NA	CIVITAꝏ	ЄCC°	—
134	.HEINRICVꝏ	DVX	RE ·NA	C VITAꝏ	ECCQ	—
135	HENRICVS	DVX	REGINA	CIVITAꝏ	ELIN	—
136	HENRICVS	.....	...INA	CIVITAS	ELLIN	—
137	.HENR·ICV∾	DVX	REGINA·	CIVITAꝏ	ELLIN	—
138	.HEIMRICVꝏ	DVX	REGIN.A	CIVITAꝏ	ELIIN	—
139	+ HEMRCV∾	IƆV	REGINA	CIVITA∾	ELLN	—
140	∘HEINRICVꝏ	IVX	REGINA	CIVITAS	ELLN	—
141	+.HERVꝏ I	ƆV+	REGINA	CIVITAꝏ	ELLN	—
142	.HENRICVꝏ	DVX	RECIN·A	CIVITAꝏ	EIIIN	—
143	+.HEIƆCVꝏ	IƆVX·	RECINA	CIVITAꝏ	ⱵLLIN	—
144	HEINRICVS	DVX	REGINA	CIVITAS	GVAL	—
145	.HEINRICVS	DVX	REGINA	CIVIT·AS·	ƋVAL	—
146	HIRICVS .	VIX	REGINA	CIVITAS	IVAL	—
147	.HⱵINRICVꝏ	DVX	RECINA	CIVIT·AS·	IIVAL	—
148	HINRICV∾	DV.X	REGINA	CIVITAꝏ	∾I·C	—
149	HINRICV∾	DVX	REGINA	CIVTAꝏ	∾IC	—
150	HINRICVS	DVX	REGINA	CIVTAꝏ	∾IC	—
151	HENRICV∾	DVX	I EGINA	CIVITAS	∾IG	—
152	rw. + HENRCV∾	D·	I ECINA	CIVITAS	∾IC	—
153	.HENRCV∾	DVX	REG·NA	C VITAꝏ	∾IC	—
154	.HENRICV∾	DVX	ERGNA	CIVITAꝏ	∾IC	—
155	HENRICV∾	DVX	RIGNA	C VITAꝏ	∾IC	—
156	HENDICV∾	DVX	RCNA	C VITAꝏ	∾IC	—
157	+ HENRICVꝏ	DVX	REꓡNI	CIITAꝏ	WI	—
158	HVNICV∾	DVX	IAGII.∴	CIVIV∾·	MRO	—
159	HFNI∾ıCVꝏ	P · X	ICIII ··	CHIIVNA	MAO	—
160	+ HEN∾IV∾V		RIII.∴ NHIIꝏ A		MA	—
161	HV:VNCVS	DV+	RG ∴ .ИVIIIVIꝏ		INA	—

	Gw.	Fund	Grsch. Cab.	MStP. IV, 77	Cappe B. Nr.	Cappe B. Taf.	
—	—	—	—	306			
—	1,46	—	—	—	107.		
—	—	—	—	304			
—	—	—	—	305			
—	—	—	—	307			
—	—	—	—	309			
—	—	—	—	—		—	Schwaan Nr. 35.
—	—	—	—	—		—	Hannov. gel. Anz. 1750, S. 153.
—	—	—	—	312			
—	—	St.	—	II, 102			
—	—	—	—	310			
—	—	—	—	308			
—	1,75	—	—	—	104.	V, 53	
—	—	—	6	—		—	(Ob • : ?)
—	—	1840	—	—		—	ZfM. III, 154 Nr. 40.
—	1,72	—	—	—		—	(v. H.)
—	—	—	—	—		—	Schwaan Nr. 33.
—	1,68	—	—	315	106.	V, 55	
—	—	—	—	320			
—	—	—	—	319			
—	—	—	—	318			
—	—	1840	—	—		—	ZfM. III, 155 Nr. 41.
—	—	—	—	324			
—	1,57	—	—	—		—	(v. H.)
—	—	—	—	322			
—	—	—	—	321			
—	1,46	—	—	—			
—	—	—	—	—	105.	V, 54	
—	—	—	—	317		—	Farve Nr. 43.
—	—	—	—	—			
—	—	—	—	316		—	Rev. N.B. 1853, S. 126.
—	1,17	—	—	—			
					164.		

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift	Münz-meister	
§. 21	B. ∘ • • •			
162	rw. .HENRIDIV∾ DVX	rw. REGNA ICVTA∞	rw. ENC	—
163	..INRAVIII...	∩AH	ıXOı	—
164	+IVNCIIIIIII∾ III	SRIII ·: VHIIVS∾A	MΠO	—
§. 22	C. ∘ • • ▽			
165	HCИDICV∾ ƆVX	rw. DECИA IƆAITA∾	rw. ENC	—
166	HCNRI.CV∾ DVX	DEC⅃HA CIVITA∞	WIC	—
§. 23	D. • △ ▽ •			
167	ИIOПCII + IEVH	rw. ЯI-⊔X-Ⅎ-Ɔ-VV	rw. IFO	—
	Halb-Denare.			
§. 24	Avers-Typus: ><			
168	•HENRVS DVX	R• = NA CVITAS	ECCO	—
169	? ?	?	ECC	—
170	rw. •HƎI∞ VƆ DVX	RE NA CIVITA∞	CLEN	—
171	? ?	?	ELLN	—
172	ƎNGIƆV∾ CV·X	rw. ƆE •NCIAIV∾	rw. ENG	—
173	HI•NRICV∾ DVX	REIΓA IƆVITA∞	I◡C	—
§. 25	2. **Nabburg.** ∶ •			
174	HENRICVS DV+	NAPPA CIVTA∞	WL	—
§. 26	3. **Freisingen.** ∶ •			
175	•HEINRICVS DVX	ЄRIGIVINGA CIV	ENG	—
§. 27	4. **Eichstädt.**			
176	.HЄNRICV∞ DVX ∶ •	SCS .WILLIBA.DV	rw. THIB	—
177	.HЄИRICVS DVX ∶ •	SCS WILLIBA.DVS	rw. THIƎ	—
§. 28	5. **Salzburg.** ∶ •			
178	◄HCIИDIC DA+	IVAVOV. CIAIZ	<OT	—

	Gw.	Fund	Grsch. Cab.	MStP. IV	Cappe Nr.	Cappe Taf.	
—	—	—	—	326	136		
—	Brst.	—	—	—	165.	VII, 78	
—	1,68	—	—	—		—	Cappe KM. II, Nr. 499, T. XXII, 233.
—	1,39	—	—	—	125.	V, 56	Nach dem Texte. Die Abbildungen sind unrichtig.
—	1,39	—	—	—	130.	V, 59	
—	—	—	—	—		—	Lelew. T. XXI, 17. III, 174 Nr. 3
—	—	—	—	—		—	Gr.C. T. IV, 211.
—	1,16	—	—	—		—	Mader IV, S. 70. Ein Stal!
—	0,66	—	—	—	132.	V, 61	
—	0,64	—	—	—		—	Mader IV, S. 70.
—	—	—	—	325			
—	0,70	—	—	—		—	Mader IV, Fig. 2. S. 70.
—	1,70	—	—	—		—	BB. V. Taf. LVII, Fig. 10.
—	1,00	—	—	—		—	Mader II, 147. T. I, Fig. 1.
—	1,55	—	—	—		—	BB. V. Taf. LVII, Fig. 8.
—	—	—	—	—		—	daselbst Fig. 7.
—	1,17	—	—	—		—	(d. H.)

		Avers-Umschrift			Revers-Umschrift		Münzmeister	

Heinrich IV, als Herzog, 995—1002.

Avers-Typus: ⠂⠁

§.29 1. Regensburg.

		Avers-Umschrift			Revers-Umschrift		Münzmeister	
179		HENRCV	D··VX	rw.	DEGINV	9AITA·∾	rw. ENC	—
180	rw.	.HENRIↃIV∾	DVX	rw.	REG NA	ICVITA∾	ENC	—
181	rw.	.HENCIↃIV∾	DVX	rw.	DECNA	ICAITA∾	ENC	—
182		HENRICV∾	◇VX	rw.	RECNV	CAITA·∾	rw. ENC	—
183		HↃNRICEV∾	ᗡVX	rw.	RECNV	IↃAITA·∾	rw. ENC	—
184	rw.	HꝈNCↃV∾I	ↃVX	rw.	IↃFCNA	IↃAITA∾	rw. ENC	—
185	rw.	.HENↃICV∾	CVX	rw.	DECИA	IↃAITA∾	rw. ENC	—
186	rw.	HƎNRICV	D∾V		REGNV	CIA·TAꟅ	ENC	—
187		HↃИRICEV∾	DV+	rw.	DEGNV .	CAITA·Ʂ	rw. ENC	—
188		HENRICIV∾	IↃX	rw.	RE·NV	IↃIↃI+∾	rw. ENCI	—
189		HENIↃICIVS	ꓘↃ+	rw.	IↃIↃCNA	IↃAITA∾	rw. ENC	—
190	rw.	.HEИIↃICVS	ↃXυ	rw.	IↃI·NA	IↃIAIT∾	rw. ENCI	—
191		HEꓤↃICIV∾	IↃX	rw.	IↃIT·NA	IↃVITA∾	rw. ENCO	—
192		.HENRCV∾	IↃV·+		RECINA	CIVITA∾	ELLN	—
193		HENRICVS	DVX		RCNA	CVITA∾	∾IC	—
194	rw.	.HENRCV∾ .	ↃV+X		TETNA .	CIVTA∾	∾IC	—
195	rw.	.(HENRICVS	ↃV+		TETHA .	CIVTA∾	∾IC	—
196		+.HENPICV∾ .	ↃVX:		REGINA	CIVITAS	VI·IC	—
197	rw.	.HEИPICV∾ .	ↃVX		REGINA	CIVITA∾	V··C	—
198		+HCI∾NCIV			barbare.		RIC	—
199		HINRICVS .	DVX		RECTNA ·	CIVTA∾	WICI	—
200	rw.	.HINRICV∾.	ↃV+		PECTNA ·	CIVITA∾	WICI	—
201	rw.	.HENRICVS.	ↃVX		RECTNA	CIVTA∾	WICI	—
202		HENDICV∾	DVX		DECLINA	CEVITA∾	WICI	—
203	rw.	·HCNRCVI∾	DV+		DECᐯNA	CIVITA∾	WICI	—
204	rw.	+HENΓICV∾	ↃVX		PEC‾IIA	CIVITA∾	WICI	—
205	rw.	+ENIIHↃICV∾	DV		RECᐯIIA	CIVTA∾	WICI	—
206	rw.	+NVHↃICVS	IↃV		RECᐯNA	CIVITA∾	WICI	—

§.30 2. Neunburg.

		Avers-Umschrift			Revers-Umschrift		Münzmeister	
207		.HENRICVS	DVX		NIVVEINPVRG		DICT	—
208		HENRICVS	DVX		NIVVEINPVRG		DICT	—
209		.HCNRICV∾	.DVX		NIVOVINP·VRG		DIOT	—

§.31 3. Naabburg.

		Avers-Umschrift			Revers-Umschrift		Münzmeister	
210		.(HENꞀICV∾·	ↃV+		NAPPVRG · CIVI		rw. DICCI	—
211		CINR·ICA∾	DVX		NAPPVRG · CIVI		VIVV	—

	Gw.	Fund	Grsch Cab.	MStP. IV	Cappe B. Nr.	Cappe B. Taf.	Saulburg.	Cappe KM. III Nr.	Cappe KM. III Taf.	
—	—	—	—	338	—		—	—		hat [symbol]
—	—	—	—	326						
—	—	—	—	—	—		81			
—	—	—	—	—	—		78			
—	—	—	—	—	—		—	—		Lelew. Taf. XXI, 9.
—	—	Trz	—	—	—		—	—		Lelew. III, 174 Nr. 7.
—	1,39	—	—	—	129.	V, 58				
—	—	—	—	336						
—	—	—	—	337						
—	—	—	—	—	—		80			
—	1,39	—	—	—	—		—	316.	I, 12	
—	1,39	—	—	—	—		—	319.	I, 13	
—	—	—	—	—	—		79			
—	—	—	—	311						
—	—	—	—	—	—		92	—		(vergl. Nr. 156).
—	—	—	—	—	—		85			
—	—	—	—	—	—		86			
—	—	—	—	328						
—	—	—	—	327						
—	—	—	—	339						
—	1,43	—	—	—	128.					
—	—	—	—	—	—		84			
—	1,39	—	—	—	126.	V, 57				
—	—	—	—	—	—		—	—		Becker 200 MM. Nr. 87.
—	—	—	—	—	—		83			
—	—	Trz	—	—	—		—	—		Lelew. III, 174 Nr. 5.
—	1,39	—	—	—	160.	VI, 71				
—	—	—	31							
—	1,30	—	—	—	—		—	—		(Beierlein).
—	—	—	—	—	—		90			
—	—	—	—	—	—		—	—		BB. V, T. LVII, F. 9.
—	1,05	—	—	—	—		—	—		das. F. 16.
—	0,99	—	—	—	—		—	—		(Smikal).

		Avers-Umschrift			Revers-Umschrift	Münzmeister	
212		HENƆICПV∾ ƆX			·NVCV·CVCI∾	WI	—
213	rl.	·HŁNRCV∽·DV+			NAPPVRG·CIVI	VIVV	—
214		HEN CIDV NHS VCX		rw.	DEꓷNA IƆVI·AS	rw. ENC	—

4. Salzburg.

§.32 Avers-Typus: A) ⁘ B) ⁘ C) ⁘ D) ⁘

		Avers-Umschrift				Revers-Umschrift	Münzmeister	
215		·:· HEINRVCVƧ	DVX	A		. . . SEV ODDTV∽..	RIN	—
216		HOnADV∽	ꓷV+	—		∽CRIODPTV∽	WI	—
217		·:· HEINRVCV∽	DVX	B		SCS RVODPTVS	VIΛII	—
218		(?) ICHVONRHDV∾		—		+∾C IVODPTV∾	WC	—
219		+CH:VИ⊢OƆV ∽		C	rw.	∽.JVOHƆVII∾N	Ɔ·Ɔ	—
220		·:HEINRICV∾	DVX	D		∽CS RVOD RTVS	\XIΛI	—
221		+HEIИRT∾		—		∾CS RVODOTV∽	rw. Cꓷ⌗O	—
222		+HCVNO	DV∾R	—		∽C RVODP...∽	O⌗O	—
223		+HCVNO	ꓷV+	—		∽C DVODO⊢V∽	OƆCO	—
224		HCVNO	ꓷ..	—		∽C DVODOTV∽	O⌗Ɔ	—
225		ꓦHCVNO	ꓷV+	—		∽ꓕC D OROTV∽	O⌗O	—
226		. . . . . INO	ꓷV+	—		∽C DVOD	·⌗O	—
227		::UVИCV∾ NP	CX	—		SC RVODDTV∽	rw. ꓷꓷHO	—
228		·.UVHCV∽	ИUCX	—		"	"	—
229		UVHCV∽	NU⊢	—		∾C DVODDTV∽	oF⌗o	—

§.33 **Halb-Denar.** ⁘

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift	Münzmeister	
230	HꓷNRICV∾ D·A:	SC∽ RV·ODI	WV	—

Heinrich II, (als Herzog IV.) 1002—1004.

Avers-Typus: ⁘ Revers-Typus: Tempel.

1. Regensburg.

§.34

	Avers-Umschrift		Revers-Umschrift	Münzmeister	
231	✛HEINRICV∾	REX	RCE:INA CIVITAS✛	ANZO	—
232	✛HCINRTCV∾	RCX	RCE:INA CIVITAS	AN≶O	—
233	+HEINRICV∾	REX	RGE:INA·CIVITAS	AN≶O	—
234	✛HEINRTCVƧ.	REX	RCC:INA CIVITIAS	AN≶O	—
235			" " "	AN≶O	—

	Gw.	Fund	Grsch Cab.	MStP. IV	Cappe B. Nr.	Taf.	Saulburg.	Cappe KM. III Nr.	Taf.	
—	1,31	—	—	—		—	—	320		
—	1,17	—	—	—		—	—		—	(Beierlein).
—	—	Schw.	—	—		—	—		—	Schwaan Nr. 37.
—	—	—	—	—		—	—		—	MStP. IV Nr. 318.
—	0,80	—	—	—	163.	VI, 73	106			
—	—	—	—	—		—	91			
—	—	—	—	—		—	—	365		
—	—	D 3	—	—		—	—		—	Berl. M. 267 Nr. 18.
—	1,53	—	—	—	145.	VII,80				
—	—	—	—	—		—	—	472		Streber T. II, 14.
—	—	—	—	—		—	—	360		
—	—	—	30							
—	0,99	D 2	—	—		—	—		—	Berl. M. 255 Nr. 95.
—	1,12	—	—	—		—	—		—	v. H.
—	Brst.	—	—	—	161.	VI, 74				
—	—	—	—	—		—	—		—	Streber II, 16.
—	—	—	—	—		—	—		—	Streber II, 17.
—	1,31	—	—	—	162.	VI, 72				
—	0,64	—	—	—		—	—		—	Becker 200 MM. Nr. 88.
—	1,46	—	—	—		—	—	III,404.	I,14	
—	—	—	—	—		—	4			
—	—	—	—	340						
—	—	—	—	—		—	12			
—	—	—	16	—						

	Avers-Umschrift		Revers-Umschrift		Münzmeister
236	✠HCINRTCVS	PCX	RƆ⁖NA	CIATIꝏ.	ANꞨO
237	» »	ꝐЄX	ƆG⁖NA	CIVITAꝏ	ECCO
238	✠HЄINRTCV∾	RX	DC⁖NA	CIVITAꝏ	ECCO
239	✠HCINRTICVS	RCX	RЄ=NA	CIVITAꝏ	ECCO
240	✠HЄNRICV∾	REX	RЄ = NA	CIVITA ꝏ	ECCO
241	+HEINRTЄV∾	ЄX	RI = NA	CIVTAS	ECCO
242	⨯HЄNTdFIVS+		hC⁖:IN	CIVIITꝏ	ECCO
243	» »		RC:⁖:HA	CIVITIS	ECCO
244	✠HCNTꓤCEIV∾+		RC⁖:IN	CVNTꝏ	ECCO
245	HCNTRCIVS....		RC = NA	GVHTS	ECCO
246	XIHCNAꟼCEIV∾+		PC ⁖ NV	CIVI ≋Vꝏ	ACCO
247	✠HЄINRTCVS	PX	DCONA	CIVITAS	rw. ENCI
248	✠HCIИRTCV∾	RCX	RCCNA	CIVITVIS	rw. ENCI
249	✠HЄINhTCVS	X	»	»	»
250	✠HINRTCV∾	hCX	»	»	»
251	✠UVHCVSN	RCX	RCICNV	CIVTVS	ENC
252	rw. HECIDIVNVS	IEX	rw. RECNA	ICVI.A.∾	ENC
253	R.HENIƆICVS	EXR	IƆEIHA	ICIVITAS	ENC
254	(?) HCNTꓤCEIV∾		RC o NA	CIVTIS✠	ENC
255	+HCVRTIVNHꙅ		RC o NA	CIVTIS	ENC
256	✠HCNTꓤCEIV∾+		DC×o·NV	CIVTIꙅ	ENC
257	⨯HCNTꟼCEIV∾+		PC·o·NV	CIV—I∾	ENⅭ
258	✠HЄINRTCVS	EЄX	RCTNA	CIVITIAꙅ	rw. ꙅICCI
259	✠HЄIИRTCVꝏ	RCX	RC—NA	CIVITIAꙅ	rw. ꙅICCI
260	✠HЄINRTCVS	REX	RCTNA	CIVITIAS	rw. ICCI
261	» ЄVS	REX	»	»	»
262	⨯HЄIИNRTCVꝏ	RCX	RCTNA	CIVITIAꙅ	IƆDIS
263	✠+HCTFHNVꝏ		hFTVHCVOUI∾		IIƆIƆ
264	✠HЄINRTЄVꝏ	RCX	DCNA	CIVITIAꙅ	rw ıꙅıCıCı
265	✠HЄINRTCVS	RX	RCNA	CIVITIAꙅ	rw. ıꙅıCCı
266	⨯HCNTꓤCEIV∾+		RCNV	CNIT:ꝏ	ꝏ C
267	✠HCNTꓤCEIVI∾		RGNV	CNIT:ꝏ	ꝏ C
268	✠HЄINRTCVS	RЄX	RЄGGIHA	CIVI⊙AS	VVIV
269	✠HЄINRTCVS	RЄX	RЄCINA	CIVIDAS	VVII
270	✠HCINRT CVS	REX	RCCINA	CIVI⊙Aꙅ	VVИ
271	rw. ИCNTCV∾+:+		rw. RITI∾CNX.o.T∾		rw. VL
272	rl. HCИR'l'cIVS✠	XƆI	RICCIHA	CIVI⁖Aꙅ	rw.HVVO
273	HCNTꓤCEIV∾		RICI NA	CVIOE∾✠	?
274	HEN+RICIVIS	IIC	CIIVCHCII∾	IIC+	rw. RIIⅭ
275	HЄINRTCVS	ꓤX	RC·NA	CIATI∾	? O
276	HEINƆICVS	REX	RC=NA	CVTA∾	HECITO
277	⁖HC·INRICV∾	DVX	entstellte, sinnlose Buchstaben.		IAIAI

	Gw.	Fund	Grsch Cab.	MStP. IV	Cappe B. Nr. Taf.	Saulburg.	Cappe KM. Nr. Taf.	
—	—	—	—	—	—	—	I, 355	
—	1,46	—	—	—	—	—	II, 515. XXIII,250	
—	—	—	—	—	—	1		
—	—	—	15					
—	—	—	15					
—	—	1840	—	—	—	—	—	ZfM. III, 155 Nr. 42.
—	1,10	—	—	—	141. VI, 63			
—	1,31	—	—	—	142			
—	—	—	—	—	—	88		
—	1,17	—	—	—	—	—	III,410	
—	—	—	32					
—	—	—	—	—	—	2		
—	—	—	—	—	—	5		
—	—	—	—	—	—	6		
—	—	—	—	—	—	7		
—	—	—	34					
—	1,46	—	—	—	—	—	III, 427	
—	1,39	—	—	—	—	—	III, 426	
—	1,17	—	—	—	—	—	III, 408	
—	1,17	—	—	—	—	—	III, 409	
—	—	—	—	—	—	87		
—	—	Eg.	—	—	—	—	—	BlfMk.III.144,7.T.IV52.
—	—	Trz.	—	—	—	—	—	Lel. III, 165. T.XXI, 13.
—	1,53	N	—	—	—	—	—	(d. H.)
—	—	—	—	—	—	—	I, 352	Lel. III, 174, Nr. 4.
—	—	—	—	—	—	—	I, 353	T. XXI, 18.
—	—	—	—	343				
—	1,02	—	—	—	144. VI, 65			
—	—	—	—	—	—	9		
—	—	—	—	—	—	13		
—	—	—	—	—	—	89		
—	1,17	—	—	—	143. VI, 64			
—	—	—	—	—	—	—	I, 351	
—	—	—	—	—	—	8		
—	—	—	17					
—	—	Trz.						
—	1,61	—	—	—	—	—	III,406. I,16	
—	1,39	—	—	—	—	—	III, 407	
—	1,68	—	—	—	—	—	III, 411	
—	1,46	—	—	—	—	—	III, 414	
—	1,39	—	—	—	—	—	III, 425	
—	1,32	—	—	—	—	—	—	(d. H.)

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift	Münzmeister	
§.35	**2. Cham.**			
278	⁜HCINRTCV∽ RCX	ChAMPA CIVITAS	rw. HECIL	—
279	⁜HCINRTCV∽ RCX	CꟳAMPV CI⊓ITAS	rw. HECIL	—
280	⁜HCINRTCV∽ RCX	CꟳAMPA CI⊓ITAS	rw. HECIL	—
281	⁜HCINRTCV∽ RCX	CPΛMPA CI⊓ITAS	rw. HECII	—
282	+HCINRTCV∽ RCX	CPAMDV : CIΛITAS•	rw. HECIΓ	—
283	⁜H•CINRTCV∽ RCX	⁜CRANDA CIΛITAS	rw. HECIL	—
284	⁜HCNRICVS REX	CPAMPA CITITAS	rw. HƎCII	—
285	⁜HЄINRTƆVS RЄX	aw. rl.CΛKIΛCHΛ∩IVS	HƆ	—
§.36	**3. Naabburg.**			
286	⁜HЄIN RTCVS EIX	rl. NAPPVꟳƆH CITΛ	rl. ECIC	—
287	·:· HCIИ EPTCV∾ IX	rl. ИADPVIᶜƆH CLTΛ	rl. ECIC	—
§.37	**4. Neunburg.**			
288	⁜NIVVAN CIVITAS	•HЄNRICVS•REX	ЯOT	—
289	rl. I•ƆIVCHC•I•I COMES	rl. NIVD VRcH cI VI=TAS	CHA⊓	—
290	rl. I ƎIVCHЄ N COMES	rw. HIVIƆVRCH ᶜ⅃VI=I ΛƆ	CHΛIZ .	—
291	⁜HЄINRTƆVS RЄX	rw. ИN⁜VIƆ HIVITΛƆ	rw. IICIΛ	—
292	⁜CIƎRT<I•IIƆV∾IIV	rw. ИN⁜VIƆ HIVITΛƆ	rw. IICIΛ	—
293	rw.⁜HƎT : ЯN IƆV∾IƆV	rw. ИN⁜VIƆ•HIVITΛƆ	rw. IICIΛ	—

	Gw.	Fund	Grsch. Cab.	MStP. IV,	Saulburg.	Cappe Nr.	KM. Taf.	
—	1,70	—	—	—	—	—		(d. H.)
—	1,53	—	—	—	—	I,350	IV,49	
—	—	—	18					
—	—	—	—	—	10			
—	—	?	—	—	—	—		ZfM. V, 84
—	—	—	—	341				
—	—	—	—	342				
—	1,49	—	—	—	—	—		(Beierlein)
—	1,25	—	—	—	—	—		(Beierlein)
—	1,55	—	—	—	—	—		BB. V., T. LVII, F. 11.
—	—	—	—	—	11			
—	1,44	—	—	—	—	—		(Beierlein)
—	—	—	35					
—	—	—	—	—	3			
—	1,61	—	—	—	—	Baier.140.	VI, 62	
—	—	—	11					

Vorbemerkung zu der folgenden Seite.

Die im §. 38 verzeichneten Münzen sind von Thomsen, Friedlaender und Dannenberg nach **Salzburg** gelegt, und demgemäß habe ich ihnen in diesem Verzeichnisse ihre Stelle gegeben. Jetzt theilt mir Dannenberg die Ansicht mit, daß sie nicht dahin, sondern nach **Eßlingen** in Schwaben gehören müssen. Ich ziehe diese Bestimmung der frühern vor, und lasse den §., nur um mein Verzeichniß nicht zu ändern, hier stehen.

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift	Münzmeister
	5. Salzburg?		
§.38	Av.-Typ.: Gekrönter Kopf, linksum.	Rev.-Typ: Hand.	
294	+HEINRICVƧ R	∾ VITA ꞉LI∞	—
295	+HEINR·I·.·ĽVƧ R	∾ VIT ꞉ALI∾	—
296	EINRICVƧ R	S VIT ꞉LIS	—
297	+HEINRICVƧ R	∾ V̇I·++꞉++ṪV∞	—
298	+HEINRICVƧ R	∾ V̇T ꞉TV∞	—
299	+HEINRICƧ R	∾.VI·T· ꞉·.·T·V·∾	—
300	. . EINRICVS	∾AT ꞉TMA∾	—
301	+HEINRICVƧ .	∾·V̈+L ꞉L· . . . V∾	—
302	+HE.RICV∾	TA∞ ꞉·∞. . .	—
303	H+ENREV∾	.∾VT ꞉TV∾	—
304	rw. HNV∞ REX	SVT ꞉TVS	—
305	+ĿHI . . .	∾VL ꞉+ . .	—
306	XEIN . . . V∾	. . IT ꞉ · LV∞	—
307	O+H	∾ . . ꞉ A∾	—
308	H Є INR	∵A	—
309	H Є . . . . . VS	. . . VIƆ	—
310	HЄ·I·INRICV∞	AN∾HALM*	—

Heinrich V., der Moseler, 1004-1009.

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift	Münzmeister
§.39			
311	+HЄINRTCV∾ DX	RC O NA CIVITIAƧ	rw. ENC

König Heinrich II. (als Herzog IV.) 1009—1014.

Avers-Typus: Kopf, linksum. Revers-Typus:

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift	Münzmeister
§.40	**1. Regensburg.**		
312	RE꞉X—ĿE꞉NI꞉RI꞉C	+RATI∞ b. ACIZO	—
313	RE꞉X—ĿE꞉NI꞉RI꞉C	rw. +RATI∞ b. ACIZO	—
314	RE꞉X ĿE꞉NI꞉RI꞉C	+R·ATISP ACIZO	—
315	— —	+R·ATIƧĎ ACIZO	—
316	REX ĿE꞉NI꞉RI꞉C	rw. +DATISƆ· ACIZO	—

	Gw.	Fund	ZfM. III	Cappe KM. Nr.	Taf.	MStP. IV	
—	1,34	—	—	—		—	(d. H.)
—	—	—	—	—		89	
—	—	1840	156, 58. VI, 2				
—	1,31	—	—	I, 464.	XIX, 308	—	Cappe Mittel-A.-M. 58.
—	1.17	—	—	I, 463.	V, 78		T. XIII, 35.
—	—	N	166, a.				
—	—	1840	161,85				
—	1,36	—	—	—		—	Götz KM. 190.
—	1,14	Eg	—	—		—	BfMk. III, 142 Nr. 35.
—	—	N	166, b.				
—	—	—	—	I, 466			
—	—	Eg	—	—		—	BfMk. III, 142 Nr. 39
—	—	—	—	I, 465			T. III, 43.
—	—	—	166, c.				
—	—	D 2	—	—		—	Berl. M. 255,94.
—	0,80	D 1	—	—		—	Berl. M. 198,112.
—	0,76	Polen	—	—		—	(d. H.)
—	—	—	—	—		—	Saulb. 82.

	Gw.	Fund	Saulburg.	Cappe KM. Nr.	Taf.	
—	—	—	—	I, 496.	V, 73	ZfM. III, 189 Nr. 46.
—	1,55	—	—	—		(d. H.)
—	—	—	27			
—	1,64	—	—	—		(Beierlein).
—	—	—	28			

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift			
317	RE·X—E·NI·RI·C	rw.	+R·TISb	ACIZO	—
318	IR·X —E·HI·RI·C	rw.	+RTISP	ACIZO	—
319	RE·X—HE·NI·RI·C		+R·ITA·SI Ↄ	ACIZO	—
320	IR ·X—E·NI·RI·C	rw.	+RTI.ƧI Ↄ	ACIZO	—
321	R·X —E·NI·RI·C	rw.	+R·TISI Ↄ	ACIZO	—
322	— —	—	—	—	—
323	IR·X —E·NI·RI·C	rw.	+R·IT·SI Ↄ	ACIZO	—
324	RI·X —H·N·RI·C	rw.	+RITISI	ACIZ·O	—
325	IR·X —E·NI·RI·C	rw.	+RITCIƧ	ACIZO	—
326	IR·X —E·NI·RI·C	rw.	+SIT·SIP	ACIZO	—
327	IR·X —E·NI·RI·C	rw.	+RITCIVS	CANNO	—
328	— —	rw.	+RITCI S	CANNO	—
329	— —	rw.	+R.ITCI S	CANNO	—
330	— —	—	—	—	—
331	— —	rw.	+RTCIVS	CANNO	—
332	— —	—	—	—	—
333	RE·X—E·NI·RI·C	rw.	+RTCIVS	CANNO	—
334	IR·X —E·NI·RI·C	rw.	+ITCIVS	CANNO	—
335	IR·+—E·MI·RI·C		+RITCIS	ƆANNO	—
336	FR·X—HE·NI·RI·C	rw.	+RITCVS	CANNO	—
337	IR·X —. . . . RIC		TCS	CANNO	—
338	R·XE—NE·IH·RI·C		+R·ITCI·Ƨ	VNNO	—
339	R·XI —HEIH· . . .	rw.	+RITD.S	CANNO	—
340	C·C·C—H·C·I	rw.	C∽ ADT	CHVNO	—
341	E ·X—HE·NI·RI·C		+RGIN CS	VECCHO	—
342	ER·X—HE·NI·RI·C		+RLIN CS	VECCHO	—
343	ER·X HE·NI·RI·C	rw.	’RIN CS	VECCHO	—
344	RI ·X— E·NI·RI·C		+RINGƧ	VECCHO	—
345	E ·X—HE·NI·RI·C	rw.	+RNCIS	VECCHO	—
346	IR ·X— E·NI·RI·C	rw.	+RMCIS	VECCHO	—
347	E·X—HE·NI·RI·C		+RNCIS	VECCHO	—
348	IR ·+—E ·MI·RI·C	rw.	+RNCIS	VECCHO	—
349	E ·X—HE·NI·RI·C	rw.	+IN CIƧ	VECCHO	—
350	E ·X—HE·NI·RI·C	rw.	+RNCI·S	VECCHO	—
351	E·X—HE·NI·RI·C	rw.	+RNCI·S	VECCHO	—
352	E ·X—HE·NI·RI·C	rw.	(?)RINCS	VECNO	—

	Gw.	Fund	Saulburg	Cappe Nr.	KM. Taf.	
—	—	—	30			
—	—	—	23			
—	—	—	26			
—	—	—	22			
—	—	—	25			
—	—	—	24			
—	—	—	28b			
—	0,97	—	—	—		(d. H.)
—	—	—	31			
—	—	—	29			
—	—	—	41			
—	—	—	42			
—	—	—	43			
—	—	—	46			
—	—	—	44			
—	—	—	45			
—	—	—	47			
—	—	—	48			
—	1,46	—	—	III, 442	II, 24	
—	1,68	—	—	III, 437	II, 23	
—	—	D 2	—	—		Berl. M. 252 Nr. 91.
—	—	—	49			
—	1,06	—	—	—		Götz KM. 249.
—	1,17	—	—	III, 440	II, 22	
—	—	—	61			
—	—	—	62			
—	1,55	—	—	—		(d. H.)
—	—	D 3	—	—		Berl. M. 267 Nr. 16.
—	—	—	55			
—	—	—	57			
—	—	—	60			
—	1,35	—	—	—		Götz KM. 248.
—	—	—	67			
—	—	—	56			
—	—	—	58			
—	—	Sch.	—	—		Schwaan Nr. 41.



	Avers-Umschrift		Revers-Umschrift		
353	⊏·X ⊦Ŀ·NI·RI·C		+RNCS·	VĿCCHO	—
354	F ·X—⊦E·INI·RI·C		+RNC S·	V⊏CCHO	—
355	IR·X—Ŀ ·NI·RI·C		+R CITS	VĿCCHO	—
356	IR·X—E ·NI·RI·C		+RT CIS	VĿCCHO	—
357	IR·X—Ŀ ·NI·RI·C	rw.	+RT CI S	VĿCCHO	—
358	IR·X—Ŀ ·NI·RI·C		+IT CIS	VĿCCHO	—
359	IR·X—F ·MI·RI·C		+IT CIS	VĿCCHO	—
360	RI·X—Ŀ ·NI·RI·C	rw.	+R CIS	VĿCCHO	—
361	IR·X—Ŀ ·NI·RI·C	rw.	+R CIS	VĿCCHO	—
362	IR·X—Ŀ ·MI·RI·C	rw.	+P CIS	V⊏CCHO	—
363	ohne Beischrift	rw.	IN ƆNꝏ	AnĿCCO	—
364	ohne Beischrift	rw.	+ CNVONCMMIVƆ		—
365	ohne Beischrift		sinnlos		—
366	Ŀ ·X—⊦E·NI·RI·C		+RNTC S	VĿCCHO	—

§. 41 2. Augsburg.

367	R·IX —⊦E·NI·RI·C	·AVGVSTA	CIVI	—
368	R·EX—⊦Ŀ·IN·RI·C	:AVGVSTA	CIV	—
369	REX —⊦E·IN·RI·C	·AVGVSTA	CIV	—
370	REX —⊦E·IN·RI·C	·AVGVSTA	·CIV	—
371	R·EX—⊦E·IN·RI	·AVGꝏTA	·CIV	—
372	R·X —H·ĿM·IR	—		—
373	R·X —⊦Ŀ·IN·RI·C	·AVGSTA	·CIVI	—
374	RX —H·NE·RI	·AVGꝏTA	CIV	—
375	RX·E—H·III·RI	·AVGꝏTA	CIV	—
376	R·X —H·IN·RI	·AVGꝏTA	CV	—
376	R·EX—⊦Ŀ·IN·RI·C	+AVG·STA	CIV	—
377	R·ĿX—⊦E·IH·RI·C	+AVG·STA	CIV	—
378	R·XĿ—⊦Ŀ·IN·RI·C	+AVGꝏTA	CIV	—
379	R·EX—⊦Ŀ·IN·RI·C	+AVGSTA	CIV	—
380	R·X —⊦Ŀ·IN·RI·C	+AVGSTA	CIV	—
381	RXE —⊦E·IN·RI·C	+AVGSTA	CIV	—
382	R·X —H·EN·IR	+AVGTA	·CIVI	—
383	R·X —H·III·M·II·C	AVGꝏT·A	·CIV	—
384	R·X —H·IN·RI	AVGST·A	·CIV	—
385	RX —H·EI·N·RIC	AVCST·A	··CIV	—
386	R·X —H·EI,N·RIC	AVGꝏTA	CIV	—
387	R·X —H·EI·N·R·I·C	AVGꝏTA	CIV	—
388	RX —IEN	AVG..TA	CIV	—

	Gw.	Fund	Saulsburg	Gr. Cab. Suppl. I.	
—	—	—	59	—	
—	—	—	—	60	(Götz KM. 250).
—	—	—	65	—	
—	1,70	—	—	—	(d. H.)
—	—	—	64	—	
—	—	—	66	—	
—	—	—	—	62	(Götz KM. 252. Voigt böhm. M. I., 201).
—	—	—	53	—	
—	—	—	54	—	
—	—	—	—	61	(Götz KM. 251).
—	—	—	68	—	
—	1,31	—	—	—	Cappe KM. III, Nr. 356, T. II, 19.
—	—	—	—	—	MStP. I, 172. T. VIII, 8.
—	—	—	63	—	Revers-Typus: ⁘

	Gw.	Fund	Saulsburg	Cappe KM. Nr.	Cappe KM. Taf.	
—	—	—	32			
—	—	—	39			
—	—	—	—		—	Beischlag T. I, 6.
—	—	—	—	I, 455		
—	—	S	—		—	BB. II, 158. 50.
—	1,35	—	—		—	(d. H.)
—	—	—	40			
—	—	—	—	I, 453		
—	1,34	—	—		—	Becker 200 MM. 72. (Götz KM. 227. Beischlag T. I, 4.
—	—	—	34			
—	—	—	36			
—	1,24	—	—	III, 381.	II, 21	
—	—	—	33			
—	—	—	38			
—	—	—	37			
—	1,24	—	—	I, 451.	V, 72	
—	1,10	—	—	III, 389		
—	1,24	—	—		—	Götz KM. 228.
—	1,17	—	—	III, 388		
—	—	—	—	I, 454		
—	—	—	35			
—	—	D 3	—		—	Berl. M. 265, 12.
—	0,99	D 1	—		—	Berl. M. 197, 109.

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift
	Revers-Typus: ⁘	
389	R·X —H·EI·N·RIC	AVG∞ T·A·CIV
	Kopf rechtsum. Revers-Typus: ⁘	
390	C · H — C +	rw. AV∞TA CV
391	C · H — G +	AV∞MA CV

3. Salzburg.

Avers-Typus: Brustbild rechtsum. Revers-Typus A: ⁘ B: ⁘

		Avers-Umschrift	Rev. Typ.	Revers-Umschrift	
§.42					
392		HEINRICVS REX	A	+SC⁻S	RVODPTVS
		Nachmünzen:			
393	rw.	IH·IM·I —CHO oben: RE+	—	+S⁻C⁻S	RVODPTVS
394	rw.	ƎI·IM·IR—CHO oben: REX	—	+ƧCS	RVO□PTV∾
395	rw.	ƎI·IM·IЯ—CHO — ꟼE+	—	+ƧCS	AVO▢PTV∾
396	rw.	ƎI·IM·I 7—CNO — ꟼE+	—	O∾CI	ƆVODOV∾ƧH
397	—	ƎI·IM	—	·:· S	RVOD.P . . . . .
398	rw.	FE·IN·RI–CHO — REX	—	+SCS	RVODPTVS
399		″ ″	—	∾CS	RVODPVS
400		″ ″	—	ƧCS	RVODPTIV∾
401		HE·NI·RI—CHO — REX	—	+S·C·S	RVODPTV∾
402		— — — —	—	∾ɑ	ƆVODOV∾C⌗ O
403	rw.	ƎI·IM·R—rw.C·H·O—REX	B	+∽ CS	RVODPTVS

4. Verwilderte Nachmünzen.

I.

	Avers-Typus: Kopf, rechtsum. Revers-Typus: A) ⁘ B) ⁘		
§.43			
404	ƎI·M·OI·Ɔ—Ǝ⁜	A	⁜·O·H:IƆA CI∞TC
405	✠H · C—∩+	B	+ O'I'·IDV CI..VI

	Gw.	Fund	Saulburg	Cappe KM. Nr.	Taf.	
—	1,22	—	—	—		Mader IV. Nr. 39. (Beischl. T. I, 5)
—	1,17	—	—	III, 357.	II, 20	
—	1,10	—	—	—		(Smikal)

	Gw.	Fund	Gr. C.	MStP. IV.	Saulburg	Cappe KM. Nr.	Taf.	
—	—	—	—	363.III, T. XII,11				
—	—	—	—	364.III, T. XII,12				
—	—	—	—	—	50			
—	—	—	—	—	51			
—	—	—	—	—	52			BfMk. III 42
—	Brst.	—	—	—	—	—		Nr.37 T.III, 44.
—	1,39	—	—	—	—	III, 465		ZfM. III, 192.
—	1,31	—	—	—	—	III, 466		
—	1,39	—	—	—	—	III, 467		
—	—	—	—	—	—	—		Streber T. II, 12.
—	—	—	—	—	—	—		Streber T. II, 13.
—	1,39	—	—	—	—	II,510.	XXIII,251	
—	1,31	—	—	—	—	III, 441.	II, 26	
—	—	—	—	—	76			

	Avers-Umschrift	Rev. Typ.		Revers-Umschrift
	II.			
	Avers-Typus: Kopf, linksum. Umschrift unten herum.			
§.44	Revers-Typen: **A)** ⁚ ° / ⸝ ⁚ **B)** ⁚ ° / ° ⁚ **C)** ⁚ ° / ° ° **D)** ⁚ ° / ⸝ ° **E)** ⁚ ⸝ / ⸝ °			
406	∩ƎИ+IZ·I+.S	A		+∞ VIICII.∾IIC.V
407	ꟼIII.ↃVc+.S	—		+∞.Λ∞II·C+∞C
408	▴IIITИ∞+ꝛ	—		+.∞·Λ∞II·CU·∞C
409	IIIXI꞉ꞁ∞+ꝛ	—	rw.	IIC⊢CV∾II·C·∾·
410	III+.II∞⁜∞∩	—	rw.	IIC⊢CV∾II:C·∾
411	C.III.∩oVo+S·	B		...+CV∞ⱵCIIC
412	TIII∾V+S	C		+Ↄ·.∾ↃII∞H
413	Ꝗ·III∾∾+C·S	D		∞⊣∞D∞V+·CC⁖··N
414	S·III·S—S·X	—		∞D∞⊢∞HVC ⁖
415	(?)HERCS+	E		+AGOSΛ ICIS

Heinrich der Moseler, 1017—1026.

Avers-Typus: ┘└ / ┐┌ Revers-Typus: Tempel.

		Avers-Umschrift: wagrecht		lothrecht		Revers-Umschrift
§.45		**1. Regensburg.**				
416		HCIИH		+D·VX	r.	+·ИC·CⱵ ·CVIT
417	rw.	HCINR	spg.	⁜D·VX	rw.	RC·GIN ·CIVIT
418		HCIИR·		+D·⊳X	spg.	ЯC·CIN ·CTSVCI
419		HCIИH	rw.	+D·V+	spg.	ЯC·CIM ·ↃLSVCI
·420		HCIИR	kpfl.	⁜IↃ·VX	spg	RC·CNV·CIVITAS
421		HUINR		⁜Λ·V⁜		CN·RE ·CIVISHT
422		—		—		— —
423		HCIИI		X⊢·⊣+	rw.	HC·GN ICSAIT
424		—		—		— —
425		IIЄINR		X⊢·⊣+		AC·ЄN ICATI
426	spg.	HCINRI		⁜CI·V⁜	spg.	RC·GИ ··CIVITA∾
427		HЄINRI		⁜D·V·X·	spg.	F RC·CN · CIAIT

	Gw.	Fund	C. Gr.	MStP. IV,	Saulburg	Cappe KM. Nr.	Taf.	
—	—	—	—	—	71			
—	—	—	—	—	73			
—	—	—	63					
—	—	—	—	—	69			
—	—	—	—	—	70			
—	—	—	64					
—	1,02	—	—	—	—	—		Göß KM. 255.
—	—	—	—	—	72			
—	—	—	—	—	—			
—	—	S	—	—	—	I, 456		Schwaan Nr. 42.

	Münzmeister	Gew.	Fund	Gr. C.	MStP. IV	Cappe B. Nr.	Taf.	Saulburg.	Cappe KM. Nr.	Taf.	
—	ADALO	—	—	23							
—	AZO	1,24	—	—	—	149					
—	AZO	—	—	24							
—	AZO	1,39	D 3	—	—	—		—	—		Berl. M. 267. Nr. 17.
—	AZO ··	—	—	—	—	—		101			
—	AZO	1,31	—	—	—	150					
—	ANO	—	1840	—	—	—		—	—		ZfM. III, 155, Nr. 46.
—	spg. ANO	1,02	—	—	—	—		—	322.	II,18	
—	—	—	Eg	—	—	—		—	—		BlfMk. III. T. III, Fig. 51.
—	rw. ECCH	1,10	—	—	—	—		—	323		
—	rw. ECCHO	1,24	—	—	—	147.	VI, 67				
—	rw. CCCHO	—	—	—	349						

	Avers-Umschrift		Revers-Umschrift	
	wagrecht	lothrecht		
428	HCINRI	⁜CI·VX	ſpg. F RC ·CN · CIAIL	—
429	HCINIЯ	⁜IↃ·V⁜	ſpg. + Pᗡ ·CN ·CЯVIT	—
430	HEINR	ſpg. ⁜IↃ·V⁜	ſpg. +·RC ·GNA·CIVIT·	—
431	ſpg. HCINR	ſpg. ⁜D ·V⁜	ſpg. ⅃ ·RC ·GN ··CIVIT·	—
432	ſpg. HCINR	ſpg. ⁜D ·VX	ſpg. + RC ·GN ·:CIVIT	—
433	ſpg. HCINR	+⊢ ·D+	ЯC ·GNC ·TSAI	—
434	HCINR	+ Ↄ·VX	ſpg. RC ·GII ICIV..	—
435	ICINI	XI ·IX	ſpg. RC ·GN ·VCIT	—
436	v e r ·	· w i l ·	· d e r t	—
437	ſpg. HCIИR	ſpg. +D ·VX	ſpg. IRC ·SN ·T VICIT	—
438	ſpg. HCINR	ſpg. ⁜D ·VX	ſpg. IЯC ·GN ·T VICIT	—
439	ſpg. HCINR	ſpg. ⁜D ·VX	ſpg. IЯC ·GN ·T VICIT	—
440	ſpg. IICIИB	X⊢ · ⊣X	ſpg. ·NↃ ·IP·T VICT·	—
441	ſpg. HCINHI	ſpſl. +D ·V+	ſpg. IVC·CNI ·CƧVHC	—
442	ſpg. HCINH	ſpſl. +IↃ·V+	ſpg. ·HC ·CN ·TNSↃT	—
443	+CRↃA	ſtw. NC ·cH	·HC ·CИ ·TNIIↃT	—
444	+ICIↃIN	ſtw. HIC · ꟻA	II ·CI O CVI	—
445	+CVN	RII ·III	HC ·CNITASC	—
446	ſpg. HCINR	+ᗡ ·V+	CIVIT .⊔V.IↃIC	—
447	HCIИR	⁜D ·V⁜	rw. GIИT BV·IↃIC	—
448	—	—	— —	—
449	ſpg. HCINR	+CI·VX	rw. CIИCT BVTIↃIↃ	—
450	ſpg. HEINRI	+ᗡ ·VX	rw. CIИCL BVTIↃIↃ	—
451	ſpg. HCINR	+D ·VX	CИCVNƧ·THVↃIↃ	—
452	ſpg. HICINR	+D ·V⁜	CИↃHVƧRTHVↃIↃ	—
453	IHCINPI	+A ·VX	CNↃHO RTNVↃIↃ	—
454	IHCINRI	⁜IↃ·V⁜	EИCHV·Ƨ BITVCKↃ	—
455	HC ! I ! IIR	+⊤·—X	IE.. ∿AIX CIVIↃIC	—
456	ſpg. IICIↃN	⁜Ո ·U⋖	CↃNIIAT CONC·VIT	—
457	HCIRA	+Ո ·ɤZ	CONRAT: CONC··VIT	—
458	HCIЯA	?	CONIAT COHCIAIL	—
459	I·ICIↃII	ſtw. VC ·.·.·	IOX⊔AT: :COIIC·VIT	—
460	ſpg. HEINR	⁜ᗡ ·VX	ИTOITAIↃ‾OIᗡ	—
461	HEIEN	RC ·o:+	ИTOITAIT‾OIC	—
462	ſpg. H ƆIↃIO	ſtw. } rw. } RC ·o:X	ИTOITAIT‾OIC	—
463	IICIIR	+ꟻ ·V⁜	oben: Ƨ·S. unten: ·И·И·	—
464	HEINRI	⁜D ·VX	RC·GN·CIAIL·	—
465	NCRVↃV	+C ·ↃI+	CONRAT : CONCINL	—

		meister Münz-	Gew.	Fund	Gr. C.	MStP. IV.	Cappe B. Nr.	Cappe B. Taf.	Saulburg	Cappe KM. III. Nr.	Cappe KM. III. Taf.	
—	rw.	ECCHO	—	—	—	345						
—	rw.	CCCHO	—	—	21							
—	rw.	CCCHO	—	—	—	—		—	95			
—	rw.	CCCHO	—	—	—	—		—	94			
—	rw.	CCCHO	—	—	—	—		—	97			
—		CCCEO	1,02	—	—	—		—	—	321.	II,17	
—	rw.	C IO	1,31	—	—	—	151					
—	rw.	ƆHO	1,17	—	—	—	152					
—		CC	0,98	—	—	—		—	—	—		H. in F.
—		ECCO	1,46	—	—	—	153					
—		ƐCCO	—	—	—	—		—	96			
—		ƐCCO	—	—	—	—		—	98			
—	rw.	YCCO	—	—	25							
—	spg.	CNCI	—	—	—	—		—	—	—		NZ. 1852 S. 58 Taf. I. (Schellhaß)
—	spg.	CIИCIO	—	—	—	—		—	99			
—	spg.	CIИCIO	1,10	—	—	—	159.	VI, 70	105			
—	spg.	CṄCIO	—	—	—	—		—	102			
—		CNC	1,31	—	—	—		—	—	364		
—	rw.	OCI	—	—	—	348						
—		OCI	1,31	—	—	—	146.	VI, 66				
—		—	1,38	—	—	—		—	—	—		(v. H.)
—		OCII	1,31	—	—	—	148.	VI, 68				
—		OCII	—	—	—	346						
—		OCH	1,38	—	—	—		—	—	—		(v. H.)
—	rw.	OCH·	—	—	—	—		—	—	—		Lelewel XXI,20.
—		OCH	—	—	—	347						
—		OCH	—	—	22							
—		OCI	—	—	26							
—		CONR	—	—	—	—		—	100			
—		CONR	—	—	29							Hist. Ver. v. Niederbaiern III,4,109.
—		CON	—	—	—	—		—	—	—		
—		CON	—	—	—	—		—	—	—		Berstett Elsaß T. VII, 146.
—		CONR	—	—	—	344						
—		CONR	—	—	—	—		—	—	324		
—		CONR	—	—	—	—		—	104			
—		HC✱CI	—	—	27							
—	rl.	CCCHO	1,20	—	—	—		—	—	—		(Beierlein)
—		CON	—	S	—	—		—	—	—		Schwaan Nr. 40.

	Avers-Umschrift lothrecht	Avers-Umschrift wagrecht	Revers-Umschrift	
§. 46		**Halb-Denare.**		
466	spg. HCИRC	IM•AV	RNCN VA	—
467	spg HCИRIC	IM•AV	RCCN CIVIT	—
468	ICIHC	•D•V⊢	RC•NCRTCIA⌑	—
§. 47		**2. Salzburg.**		
469	⊢EINRICS	stw. DV •X	S̄C̄SRVODBERTVS•	—
470	HCINR	+CI•V⁜	rtw. RPVOP S VITVS	—
471	CONH	XA •V	ROD • CN	—

Konrad II., als König, 1024—1027.

Avers-Typus: Brustbild, linksum. Revers-Typus: C|R / V|X

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift und -Typus		
§. 48	**1. Augsburg.**			
472	R•EX—K•Ꮘ•N•R	+AVG∞TA CIV	C•D•V•+	—
473	— —K•Ꮘ•И•R	+ — —	—	—
474	— — —	+ — —	C•C•V•+	—
475	— —K•Ꮘ•И•R	+ — —	—	—
	2. Freisingen.			
§. 49		Revers-Typus: [Symbol]		
476	CHᏰNRAD—REX	FRIGISINGA ENGH		—
		Revers-Typus: [Symbol]		
477	DVX . . . IIωZ	FRIZS N∞Z PVRCH		—

	Münzmeister	
—	+AZO+	MStP. 350.
—	+CCCHO	MStP. 351.
—	ИↃ	Saulb. 103.
—	FRIZO	Saulb. 93. Streber Nr. 23. (Beierlein) 1,01.
—	ꟼΛꟼ	Gr. Cab. 28. Streber Nr. 24.
—	AL	Cappe B. 158 (Brst.).
—	—	Becker 200 M. Fig. 69 daraus Götz KM. 215 Beischl. T I. 2.
—	—	Saulb. 15.
—	—	Cappe KM. I., Nr. 403. T. IV., 59.
—	—	Saulb. 14.
—	—	ZfM. III. 188. T. VI., 16 (Kopenh.)
—	—	MStP. IV., 85 Nr. 353.

		Avers-Umschrift		Revers-Umschrift

Konrad II., als Kaiser, 1027—1039.

1. Avers-Typus: HE | IN / RI | CS / RE | X mehr oder weniger abgekürzt und entstellt.

§.50 Revers-Typus: Giebeltempel mit fünf Säulen.

Nr.		Avers-Umschrift		Revers-Umschrift
478		⁜CHVONRADVS.	IMP	RADASPONA
479		⁜CHVONDAR∾ ·	IMP	RADI∞POИA
480	rw.	⁜CHVONDA·∞	IMP	RADAS.bOИA
481		+CHVONPADV∾·	IMD	RADASP⊙NA
482		CNVONRADV·	IM=R	RADA∾PONA
483		·:· ԀHVONRAƆ · · ·	IMP	RADA∞POИA
484		IICИVONHA·D	IMD	RADAƧDONA
485		=	=	RAIƆAƧb=ONA
486		⁜ԀHVOИRA∾·	IMƉ	RADA∞R⊙ИA
487		CHVON∞V∞	IMP	RAD·ASPONAI
488		ԀHVONRADV∾	IMP	RADAƧb=ONA
489		CHVONRAD9	IMPI	RADASPOИA
490		+ԀИVORAD	VNH∾M	RAD ·ASPA⊙NA

2. Avers-Typus: X / H R / E + C / N I / R mehr oder weniger corrupt.

§.51 Revers-Typus: Giebeltempel mit fünf Säulen.

Nr.	Avers-Umschrift		Revers-Umschrift
491	CHVONԀAD∾.IMPRI		RADAƧPOИA
492	·CHVONRAD	IAT	RADASPCONA
493	+CHAONCAD	IIAT	RADVƧPCONA
494	+CNVONRADV.	IM=P	RADASPICONA
495	+CHAOИRA	IИPIAT	RAPAƧPICONA
496	+CHAOИRA	IMIAT	RADAƧDICONA
497	·+CHVONC	MIbAT	RADASbICONA
498	+DHAINC∞·	A IIИ	IAIVIƧPCONA
499	CHAONRA	IMPAT	RA DASPIO⊙NA
500	CIAOИDA	HPAT	RADA∾DIC⊙NA

	Gw.	Saulsburg	Cappe Kaisermünzen Nr.	Taf.	
—	1,32	19		—	Beierlein.
—	—	17			
—	—	18			
—	1,33	—		—	(d. H.)
—	—	—	III, 373		
—	—	—		—	MStP. IV 356
—	1,33	—			
—	—	—	III, 374		(d. H.)
—	—	—		—	MStP. IV 355 T. XII 9.
—	—	—	I, 449		
—	—	—	III, 371		(Giebel mit Kügelchen).
—	—	—		—	ZfM. III, 189, Nr. 47.
—	—	—		—	MStP. IV 357.
—	1·32	—	I, 447.	T. V, 69	(Säulen aus Pünktchen) (5 Säulen schwebend).
—	—	—	III, 372.		
—	1·32	—	III, 375.	T. VI, 79	(Giebel mit Kügelchen).
—	—	—	III, 370		
—	—	20		—	(Leiterförmige Colonnade).
—	1·32	—	I, 448.	T. V, 70	(Leiterförmige Colonnade).
—	—	21		—	(Leiterförmige Colonnade).
—	—	—		—	Berl. Mitth. 197, Nr. 111.
—	—	—		—	ZfM. III, 190, Nr. 48.
—	1·33	—		—	(d. H.)

	Avers-Umschrift		Revers-Umschrift	
§. 52	Avers-Typus: Kopf, linksum.		Revers-Typus: C | R / V | X	
501	R·IЧ·C—П·C·ИI		·RVDV∾PONA OI CI	—
502	R·IЯ·C—П·C·ИI		RADAƧDOVИOI CI·	—
503	F·I ·C—R·C·ИI		RVDVSPOVNOI CI	—
504	IЧ·C—П·C·ИI		·RADAZDOVИOI CI	—
505	R·IЯ·C—II·C·ИI		·IADA∞ IƆ PONAOI	—
506	P·IƖ·C—И·C·ИI		verwirrt RASA IƆ PONAO	—
507	R·I —H·€·И		rw. RA∾IИOI·IV·O·+IИT	—
508	?		RTIAS DON DI IT	—
509	IƆ·A		R C??? AIO ИIOV	—
510	I ·R — H·€·И		PADASPONI·RƱTPT	—

Halb-Denare.

	Avers-Typus: Kopf, linksum.		Revers-Typen: A) ∴ B) ∴	
§. 54				
511	Ɔ·C—P·I	A	RADA∞PO IƆИƆ	—
512	... —P·I	—	rw. I .... bO IƆИƆ	—
513	H·CN—R	B	HONTVCIPIC	—

Heinrich III., als König, 1027—1040.

1. Regensburg.

§. 55 Avers-Typus: Gekrönter Kopf, linksum.
Revers-Typus: viersäuliger Tempel mit Kuppel.

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift	
514	R·EX —I-E·IN·RI·C	RADA∾PONA AI	—
515	R·X·E—I-E·IN·R	·RADA∞PONA	—
516	RX —C·I-E·IN·RI	RADA S PONA C	—
517	RX —C·I-E·IN·ЯI	IƆADA∞IPON CI	—
518	Я·X —I-E·IN·RI·C	RHIƆH∾bONI CCV	—

§. 56 2. Augsburg.

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift	
519	R·Ľ—I-E·IИ·RI·Ɔ	AVG∞TA CIV	—
520	R·E—Ih III RI..	AVC∞TA CIV	—

Hälblinge.

§. 57 Avers-Typus: A) ∴ B) ∷ Revers-Typus: Tempel.

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift		
521	:HENRICVI∾	RADI:SPONA	A	—
522	+RVODP.RT	RADASPONA	B	—
523	ɑVOIИVROIVK	∴∞ɑVVIOM	—	—

	Gw.	Saulburg	
—	—	—	(v. H.)
—	1,44	—	(Beierlein)
–	—	—	OV+V. — MStP. IV. 354.
—	—	—	CPVX. — BlfMk. III. T. III, 38.
—	—	75	
—	—	74	GCAX
—	—	77	DOAX
—	—	—	ZfM. III, 155, Nr. 45.
—	—	—	CRVX. — BlfMk. III. T. III, 39.
—	—	—	DVCX. — MStP. IV., Nr. 243.
—	0,77	16	(Beierlein).
—	—	—	Götz KM. 247.
—	—	—	Cappe KM. I., 457.
—	—	—	Berl. M. 197. Nr. 110. Auch fünfsäulig.
—	—	—	ZfM. III, 155. T. V., 18.
—	—	—	Cappe KM. I. 498.
—	—	—	Cappe KM. I. 497, T. V., 74 (unbärtiger Kopf).
—	—	—	Cappe KM. I. 508, T. V., 75.
—	1,01	—	(v. H.) Cappe KM. I. 450, T. V. 71.
—	—	—	Mader I. Nr. 49. Götz KM. 269; dar. Beischl. I., 3.
—	0,58	—	(Beierlein).
—	0,57	—	Cappe B. Nr. 168 T. VII., 77. BB. V. T. LVII.. Fig. 13.
—	—	107	

		Avers-Umschrift			Revers-Umschrift		Münzmeister	
		Bischöfe von Augsburg.						
		Ulrich, 923—973.						
		Avers-Typus: A. ⁚˙ B. ⁞⁞						
§.58		**A**						
524		+VDALRICVS	EPƧ		AVGVS.A	CIVITAS	AƧƧO	—
525		+VDALRIC	EPS		AVG	CIVITAS	AƧƧO	—
526		·ȢDALRICVS	EPS		AVC	ᴜIVITA ᐊ	AƧƧO	—
527		〃	ES		AVG	CIVITAI	AZZO	—
528		·ȢDALRICVS	EPS		AVG	CIVITAS	AƧO	—
529		VO . . . . . R	EPS		AV	TAS	AƧO	—
530		+VOALIᴙCVS	⅂PS		AVG	C.AL	AƧO	—
531		·ODAVRICVƧ	⅂PS	rw.	AVG	ƆIVTAS	HA	—
532		OVDAIRICVS	ЄPS		AVGVSTA	CIVITAS	ENCI	—
533		+VDLVRICVS	EPS		AVGꝏIA	CWITAS	ENCI	—
534		VDLVRICVS	EPS		AVGSTA	CIVITAS	ENCI	—
535	rw.	ȢOAIRICVS	EPS		AVC ∵	CIVITAS	ENCI	—
536	rw.	+ȢDALRICVS	EPS		AVG·	CIVITAS	ENC	—
537		+VODALRICVS	EPS		AVGVSTV	CIVITAS	ENG	—
538		+VDLVRICVS	EPS		AVGV∾IA	ICITAS	ENC	—
539		+VDALRICVƧ			AVƆVƧIA	CIVS	EИC	—
540		ALRICH	EPS		AGVSTA	ITAS	LNᴜ	—
541		+VOƆALRIƆVS	EPS		AVG.	OIV TAS	ENC	—
542	rw.	+ȢDALRICVS	EPS		AVG.	CIVITAS	ENC	—
543		ȢDALRICS	EPS		AVG. C·.·	CIVITAV	EN⅂	—
544		. . ALRICH	EPS		AVGVSTA	CIVITAS	WO	—
		B						
545	rw.	+VƆAV I C	ƎD∾		AVG·	CIVITA∾	AƧO	—
546		XVɑVV+C	EDꝏ		AVGVƧTA	CIVITA∾	AƧO	—
		(?) Heinrich, 973—982.						
§.59		Avers-Typus: a) ⁞⁚ b) ? ⁚						
547		+HEIMIRICVS	EPƨ	a	AVGVSTA	CIVI	ENCI	—
548		+HEIMI . . ∾	E∾	〃	AVGV∾TH	CIAIT	EИG	—
549		·HENDICVꝏ	E+	b	AGO∾LI	ƆVTAꝏ	ⱵIIII	—

	Gw.	Cappe Baiern Nr.	Taf.	
—	1,39	4.	T. VII, 85	
—	—		—	Friedl. Obrzycko S. 10.
—	1,39	5.	T. VII, 86	
—	—		—	ZfM. III, 186 Nr. 34.
—	—		—	(Dannenberg) 22'''
—	1,10	3.		(Ebenso d. H.)
—	1,39	2.	T. VII. 84	
—	1,53	1.	T. VII, 83	(HA im Monogramm).
—	—		—	E (d. H.)
—	—	8.		Joachim MCab. III., 235, daraus Beischlag Taf. I., 7.
—	—		—	Friedländer Obrzycko S. 10.
—	1,32	12.	T. VIII, 91	ZfM. III, 186 Nr. 35.
—	—		—	Friedl. Obrzycko S. 11.
—	1,24	6.	T. VIII, 87	
—	1,24	7.	T. VIII, 88	
—	—		—	ZfM. III, 186 Nr. 37.
—	—	10.	T. VIII, 89	(Bruchstück.)
—	1,32	9		ZfM. III, 186 Nr. 36.
—	—		—	Friedl. Obrzycko T. II, 6. S. 11.
—	1,46	11.	T. VIII, 90	(die Schrift Knöpfe auf den Enden).
—	—		—	MStP. V, 245 Nr. 19.
—	—		—	Mader IV, Fig. 33, daraus Beischlag T. I, 8. S. 10.
—	—		—	Origg. Guelf. II, 370, daraus Beischlag T. II, 16. S. 14.
—	—		—	Becker 200 MM., daraus Götz KM. 191. Beischl. I, 1.
—	—		—	Ludwig Deutsch. Münzw. 158, daraus Mader, IV, 75 und
—	—	16.	T. VIII, 92	Beischlag T. I, 9, 10.

	Avers-Umschrift	Typ.	Revers-Umschrift	Münzmeister	

Ludolf, 987—996.

§.60 Avers-Typus: a) b) c) d)

	Avers-Umschrift	Typ.	Revers-Umschrift	Münzmeister	
550	+LITOLFVƧ EP.Ƨ	a	AVGV∾TA CIV	VVI	—
551	+LITOLFV∾ EPƧ	b	„ „	VVI	—
552	+LITOLFVƧ EPƧ.	„	„ „	VVI	—
553	„ „	„	„ „	VVI	—
554	+LITOLFV∾ EPƧ	„	„ „	VVI	—
555	+LIVTOLFV∾ EPƧ	„	AVGVƧTA CIV	VVI	—
556	+LIVTOLFVƧ EPƧ	„	AVGV∾TA CIV	VVI	—
557	+LIVTOLTVƧ EPƧ	„	AVGVƧTA CIV	VVI	—
558	+LIVTOLFVƧ EPƧ	c	AVGV∾TA CIV	VVI	—
559	LIVTOL . . . EPIS	d	ASNNO CIVITAS	IƎN (?)	—

Siegfried, 1000—1006.

§.61 Avers-Typus:

	Avers-Umschrift	Typ.	Revers-Umschrift	Münzmeister	
560	ſpg. :SICEFRIP∾. EP∾		AVGV∾TA CIVI	VVI	—
561	ſpg. ·∾IGEFRIP∾ EP∾		AVGV∾TA CIVI	VVI	—
562	SICEFR		AV CIVI	VVI	—

Bruno, 1006—1029.

1) Avers-Typus: A) B)

Revers-Typus: Tempel.

§.62

	Avers-Umschrift	Typ.	Revers-Umschrift	Münzmeister	
563	PRVИ EPI∾COƧ	A	AVGV∾TA CIV	WI	—
564	+PRVИ EPI∾	B	AV:∾TA CIV	WIL	—
565	„ „	„	AVGSTA CIVI	WI	—
566	+PRVHO EPS	„	AVGSTA CIV	WI	—

	Gw.	Saulburg	Cappe Nr.	Baiern Taf.	
—	—	112			
—	—	110			
—	1,31	—	18.	T. VIII, 93	Beischl. T. I, 13.
—	1,61	—	19.		
—	—	111			
—	—	—		—	Mader IV, Fig. 34, daraus Beischl. T. I, 12.
—	—	109		—	Gr. Cab. 19, daraus Beischl. T. I, 11.
—	1,45	—		—	(d. H.)
—	—	108			
—	—	—		—	Beischlag S. 4 Note 10 (angeblich). vergl. Kaiser Beitr. 1831, S. 14.
—	1,39	—	21.	T. VIII, 94	ZfM. III, 186. MStP. III, 65 Nr. 287.
—	—	—		—	MStP. III, 65 Nr. 288 T. XVI, 8
—	—	—	22.	T. VIII, 95	(Bruchstück).
—	—	117			
—	1,02	—	23.	T. VIII, 96	
—	0,95	—	24.		
—	—	—	25.		Gr. Cab. 20, dar. Beischl. T. II, 15 S. 13.

	Avers-Umschrift:		Revers-Umschrift	Münz-meister
§.63	2) Avers-Typus: Kreuz mit Inschrift. Revers-Typus: Tempel.			
567	wagr. BRVИO	lothr. x E = S x	AV=GSTA • CIVI	IMMO
568	=	x E = S x	AV=GSTA • CIVI	IMMO
569	=	x E = Ƨ x	AV=CSTA • CIV	IMMO
570	=	x E = S x	AV=CƧTA • CIV	IMMO
571	=	=	AV=GSTA • CIV	IMMO
572	=	=	AV=CSTA CIV	IMMO
573	=	=	AV••CƧTA CIV	IMMO
574	=	=	AVGƧTA CIV	IMMO
575	ИƆVNO	x ☰ = . .	AGOSTA CI.	MIM
576	BRVИO	x E = S x	AVG∞TA • CIVIC	WI
577	=	=	AVGSTA CIVIC	WI
578	=	=	AVG∾TA • CIVI	WI
§.64	3) Avers-Typus: Brustbild, linksum. Revers-Typus: ⁘			
579	PRVN = EP∞		AVGV∞TA CIV	—

Eberhard, 1029—1047.

Avers-Typus: a) $\frac{K|V}{O|N}$ b) Kleines Kreuz mit einer Binnenumschrift. c) ⁘

Revers-Typus: Tempel mit Leiterförmiger Colonnade.

	Avers-Umschrift äußere:	Avers-Umschrift innere:	Revers-Umschrift
§.65			
580	ĿPĿRHARD∞ ĿP∞	a) —	AVC∞TA • CIV
581	•ĿPĿRHART ĿP∞	—	AVG∞TA CIVI
582	EPERHART ES	—	AVGSTA CIV
583	•ĿPERHAT EP∞	—	AVG∞TA CIVI
584	•EPERHAT EP∞	—	AVC∞TA CIVI
585	ĿPĿRHAT ⊔P∞	—	•AVG∞TA CIVI
586	ĿPĿRHAT ĿP∞	—	AVG∞TA • CIV
587	ĿPERHARD∞ ĿP∞	b) DVONRAX	AVG∞TA CIVI
588	•EPERHARD∞ • EP∞	ĿVONRAD	AVGƧTA CIVI
589	•ĿPĿRHART ĿP∞	c) —	AVG∞TA CIV

	Gew.	Saulsburg	Cappe Baiern. Nr. Taf.	
—	—	121		
—	—	119		
—	1,17	—	26. T. VIII, 97	
—	1,11	—	—	(d. H.)
—	—	122		
—	—	120		
—	—	118		
—	—	—	—	MStP. III, 66, Nr. 289 T. XVI, 10.
—	—	—	157. T. VI, 69	(Bruchstück).
—	—	124		
—	—	—	—	Köhler MB. XXI S. 41, dar. Beischl. T. I, 14.
—	—	123		
—	—	125		
—	—	126		
—	—	128		
—	—	—	—	ZfM. III, 187 Nr. 39.
—	1,17	—	28. T. VIII, 98	ZfM. III, 187 Nr. 40.
—	—	127		
—	—	—	—	MStP. IV, 67 Nr. 290. T. XVI, 9.
—	1,14	—	—	(d. H.)
—	—	129	—	E
—	—	—	—	Beischlag T. II, 17. S. 16.
—	—	—	—	MStP. IV, 67 Nr. 291.

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift

Erzbischöfe von Salzburg.

Hartwig, 991—1023.

§. 66 1. Avers-Typus: [symbol] Revers-Typus: Tempel.

	Avers-Umschrift		Revers-Umschrift	
590	⋇HEIHTCV∾	DCX	rw. HARRVEƆH CLTA	—
591	⁜XHCERTEIV	IIS	VHCVNEVS DC+	—

§. 67 2. Avers-Typus: [symbol] Revers-Typus: Tempel.

	Avers-Umschrift		Revers-Umschrift	
592	wagr. HƆIIIþ	lothr. + — : ⸗ : — +	HVRT VIC∞ EP∞	—
593	⸗	⸗	⸗ ⸗	—
594	⸗	+ — : ⸗ : — ⁜	⸗ ⸗	—
395	IIƆIND	⸗	⸗ ⸗	—
596	+IIVD	AD ⸗ O Я	HAR+AICS ED∞	—
597	•ꟼ•VAᗡA	+ᗡ ⸗ V +	HAIT VIC∞ ED∾	—

§. 68 3. Avers-Typus: Gekröntes Brustbild linksum.

Die Avers-Umschrift (wie §. 40) säulenförmig herab, vorn im Nacken, hinten vor dem Gesichte des Kopfes.

Revers-Typus: a) [symbol]

	Avers-Umschrift		Revers-Umschrift	
598	vorn: Iſ ⸗ +	hinten: Ꮭ⸗ИI⸗ſI⸗C	+.•.HARTVVICV∾ EPS	—
599	⸗	⸗	+•.• ⸗ ⸗	—

Revers-Typus: b) [symbol]

	Avers-Umschrift		Revers-Umschrift	
600	ꟼ⸗X	Ƨ ⁜	+HARTVICV∾ EPƧ	—

Revers-Typus: c) [symbol]

	Avers-Umschrift		Revers-Umschrift	
601	P ⸗ I ꟼ ⸗ Ƨ	H ⸗ C ⸗ I ⸗ N	AHVICV . . . VAOCI∞	—

§. 69 4. Avers-Typus: Gekrönter Kopf 1) linksum.

Die Umschrift säulenförmig unten herum gehend.

Revers-Typus: a) [symbol]

	Avers-Umschrift		Revers-Umschrift	
602	ᏝИPICⵌ OXIſ		+•.•HARTVVICVS EPƧ	—

	Münz-meister	
—	rw. ECIC	Cappe KM. III, 405 T. I, 15.
—	(N)IƆI	Schwaan Nr. 44.
—	CI+O	Saulburg 134.
—	CI⁜O	Streber Fig. 9.
—	CI+O	Saulburg 135.
—	CI+O	Streber 8.
—	C +O	das. 10.
—	CI+O	das. 11 (s. oben S. 159). Vermeintlich: ADALP*ero*.
—	—	MStP. III, 400 Nr. 18.
—	—	Saulburg 130, 131. Streber 1. ZfM. III, 156, 165 Tafel VI, 1. — Häufig.
—	—	Saulburg 132.
—	—	MStP. III, 400 Nr. 20.
—	—	(d. H.)

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift	
		Revers-Typus: b) ⁚ ° ∘ ●	
603	A·If·+O⌑ D:fI·ИE	TH+ARTVVICVS EPS	—
604	A·AI·+И.·.ꝏ +Ꙅ	+HARIVICVꝏ EPꙄ	—
605	· ·	+HYA·RTVVICVS . . :	—
606	Ꞁ+N И·:· Ꙅ	+HA·RTVICVꝏ EPꙄ	—
§.70	5. Avers-Typus: Gekrönter Kopf 2) rechtsum.		
607	Ǝ INRC⌑ ∩XꞀI	+HARTWICVS EPS	—
608	Ǝ:IИ·IꞀ·CHOX·ꞀI	+HARTVVICVS EPS	—
609	·	TH+ARTVVICVS EQIS	—
610	+HI CHO XA	TH+ARTWICVS EPS	—

Günther ? 1024—1025.

§.71 Avers-Typus: Gekrönter Kopf, linksum. Revers-Typus: T|V / G|N

611	vorn I hinten C·—·II	SCS · RVODVDIOV	—

Dietmar, 1025—1041.

§.72			
612	+TIETMARVS IRCG Є|P / S|I	S RꝌ D . . RTVS Tempel	—
613	+TIETMARVS . AꞀCHI ·	·S RꝌ D BЄRTVS ·	—
614	+TIETMARVS : AR Im Kreise: CHIEPS	SC̄S RVOD BERTVS G|N / O|И	—
615	TIEMARVS · AR CHI-E-PS	SCS RV DEBERTVS C|E / O|N	—
616	TIEMARVS AR CHI E PS	+CS RꝌ DEBERTVS G|E / O|W	—

Bischof von Freising.

Egilbert, 1006—1039.

Avers-Typus: ┘└ / ┐┌

§.73	Revers-Typus: Tempel, oder vielmehr Doppelleiste worüber Spitzdach.		
617	wagr. ЄGIFE lothr. ⁜Є·D⁜	⁜FRI··CING—·CIV—	—

	Münzmeister	
—	—	Streber 2.
—	—	daselbst 5.
—	—	daselbst 6.
—	—	daselbst 7.
—	—	Saulburg 133.
—	—	Streber 4.
—	—	Streber 3.
—	—	MStP. III, 400 Nr. 19.
—	—	Schwaan Nr. 45.
—	—	ZfM. III, 191 Nr. 53 T. VI, 18.
—	—	(d. H.)
—	—	MStP. IV, 90 Nr. 365 III T. XIII, 1.
—	—	Wellenheim II Nr. 10128.
—	—	ZfM. III, 191 Nr. 54.
—	✣PERD✣ (Pero?)	ZfM. III 189, Nr. 45. BB. V S. 91 Taf. LVII Fig. 14.

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift	

Baierische Münzen nach dem Jahre 1040.

§. 74 Herzog Heinrich VII. (von Lützelburg) 1040—1047.

618	HEINRICV DVX (rechts unten anfangend) Kopf mit Locken (oder Diadem?) linksum.	RATIꝏPONA C• Tempel, ohne Namen.	—

Kaiserliche und Königliche Münzen von Regensburg.

Heinrich III., als Kaiser, 1046—1056.

§. 75 Avers: Der gekrönte Kopf linksum mit den säulenförmig gestellten Beischriften (wie §. 40). Revers: Tempel.

619	vorn: I•M•R hinten: I-E•IN•RI	•RADAIꝏROM ID	—
620	„ I-E•IN•R	RADA ꝏPONA	—

§. 76 Avers: Kopf mit Lorbeerkranz, linksum. Revers: Tempel.

621	HENRICVS M	RATIƧPONA CIV	—

§. 77 Avers: Gekröntes Brustbild, herausschauend. Revers: Mauer, darüber ein Haus.

622	+HEINRICHVꝏ • MP	+R DASPONA CVIT	—
623	„ • IMP	„ CV T	—
624	+HEINRICVS IMP	+RADASPONA • CIV	—

Heinrich IV., als König, 1056—1084.

§. 78 Avers: Gekrönter Kopf, herausschauend. Revers: Thor zwischen zwei Kuppelthürmen.

625	+HEINRICVS REX	+RAT AS BO NA C	—
626	+HEINRICVꝏ REX	+RADAꝏB⊙N CH	—
627	+HEINRICVꝏ RLX	+RADA∿PO NA C	—
628	+H..NRICVS REX	+RAD . . . O NA•CI	—

	Gew.	
—	0,85	BB. V S. 90. Taf. LVII Fig. 12.
—	1,17	Cappe KM. I, Nr. 509 Taf. V, 76.
—	—	BB. II, 158 Taf. XIX, 51.
—	1,39	Cappe das. Nr. 510. Taf. V, Fig. 77.
—	—	MStP. IV, 87 Nr. 359 (nicht IMP). III Taf. XII, 8.
—	—	MStP. IV, 88 Nr. 360.
—	—	Cappe KM. I, Nr. 592 Taf. VII, 114. ZfM. III, 190 Nr. 50.
—	—	ZfM. III, 190 Nr. 49.
—	—	MStP. IV, 87 Nr. 358. III Taf. XII. 7.
—	—	Cappe KM. I Nr. 557 Taf XIX, 312.
—	—	Berl. M. S. 254 Nr. 92.

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift	

Nachtrag

zweier, wegen nicht zuverlässiger Beschreibung oben nicht eingereiheter Münzen, vielleicht hinter §. 37 gehörend:

Augsburg.

§.79 Avers: ⁝ ˙ Revers: Tempel, darin ENC.

	Avers-Umschrift	Revers-Umschrift	
629	HENRICV∽ REX	AVGV∽TA CIVIT∽	(KM. III, Nr. 203).
630	rw. HEMRICVS REX	AVGV∽TA CIV TAS	(KM. III, Nr. 204.

Münzen Baierischer Bischöfe nach dem Jahre 1040.

Regensburg.

§.80 **Gebhard.**

631 Avers: HEINRIC IMP Kopf linksum.
Revers: +GEBEHARD9 EPS Kirche. (Timm's Katalog III, Nr. 2340.)

632 Avers: ⋈ PETRV⋈ ARX Kopf linksum.
Revers: RATI∞BOИA CIVITA Tempel, darin zweizeilig: GEBE-HAR.
(ZfM. III, S. 190, Nr. 51; Taf. VI, Fig. 17, aber unrichtig beschrieben.)

---

633 (Avers: S ∞ PTRVS . . . ∞ Kopf linksum.
Revers: +GARDOL EPIS Kirche.) (MStP. IV, 88. Nr. 361.) (Diese Münze scheint nach Baiern gehören zu können.)

§.81 **Eichstädt.**

634 Avers: +HENIRICH . . . . . Gekrönter Kopf herausschauend.
Revers: +D EICH·TAT Kirche. (MStP. IV, Nr. 352. Daraus Cappe KM. III, Nr. 485.)

§.82 **Augsburg?**

635 Avers: + ... A MARIA Herausschauender Kopf.
Revers: + AVGVS . . . . V Kirchen-Portal. (ZfM. III S. 187 Nr. 41.)

636 Avers: +SSC . I · MARIA Verschleierter Kopf, rechtsum.
Revers: +AVGVSTA CIV Kirche mit Thürmen. (MStP. III, S. 67 Nr. 292, Taf. XI. Fig. 11.)

Geordnetes Verzeichniß der Kreuzwinkel-Figuren.

(Die vier Kreuzwinkel werden, heraldisch beziffert, $\begin{smallmatrix}1 & 2\\ 3 & 4\end{smallmatrix}$ gezählt. Erster Winkel ist der, mit welchem der 4 übereinstimmt oder dem ein leerer 4 gegenübersteht. Diesen ersten Winkeln nach bilden sich fünf Classen von Figuren:

erster Winkel 1) mit Punkt, 2) Kleeblatt, 3) Keil, 4) Ringel und 5) Doppelpunkt.)

1.

§. 1. 2. 4—6. 14—19. 33. 57. 65.

§. 2—6. 8. 9. 11. 12. 58. 60.

§. 20. 21. 32.

Nr. 92.

Nr. 62.

§. 60.

§. 20. 23. 57.

§. 20. 22. 27. 29—31. 32. 59.

Nr. 179.

Nr. 64.

2.

§. 12. 54. 58.

§. 11. 12. 13. 59.

§. 69.

§. 41—44. Nr. 390. 391.

Nr. 60.

§. 54. Nr. 389.

§. 32. 40—44. 64. 68.

§. 44.

§. 62.

3.

§. 24. 49.

§. 61.

§. 32. 34—37. 44. 62. 66.

§. 39.

§. 49.

4.

§. 44.

§. 68—70.

§. 20. 26—28. 60.

§. 60.

5.

Nr. 61.

§. 10. Nr. 74.

Nr. 58.

§§. 45—47, 63, 67, 73.

1. Verweisung
der Abbildungen in Sappe'ns »Münzen der Herzöge von Baiern« auf die Nummern der tabellarischen Übersicht.

(Die mit 0 bezeichneten sind, als unzuverlässig gezeichnet [S. 33], übergangen.)

Taf.	Nr.		Taf.	Nr.		Taf.	Nr.		Taf.	Nr.	
I.	1	0	III.	25	73	V.	49	87	VII.	75	0
	2	0		26	74		50	88		76	126
	3	15		27	76		51	90		77	522
	4	14		28	70		52	66		78	163
	5	16		29	21		53	142		79	67
	6	0		30	22		54	157		80	220
	7	2		31	24		55	147		81	64
	8	5		32	41		56	165		82	56
	9	48		33	40		57	201		83	531
	10	49		34	36		58	185		84	530
	11	46		35	44		69	166		85	524
	12	0		36	53		60	129		86	526
							61	170			
II.	13	0	IV.	37	38				VIII.	87	537
	14	59		38	55	VI.	62	292		88	538
	15	19		39	103		63	241		89	540
	16	42		40	106		64	266		90	543
	17	62		41	113		65	262		91	535
	18	30		42	91		66	447		92	549
	19	39		43	99		67	426		93	552
	20	33		44	119		68	449		94	560
	21	34		45	92		69	575		95	562
	22	50		46	79		70	443		96	564
	23	35		47	68		71	205		97	569
	24	75		48	83		72	229		98	583
							73	216			
							74	226			

2. Groschen-Cabinet.

Gr. Cab.		Gr. Cab.		Gr. Cab.		Gr. Cab.	
1	1	10	**)	19	556	28	470
2	**)	11	293	20	566	29	457
3	58	12	**)	21	429	30	223
4	**)	13	93	22	454	31	206
5	18	14	118	23	416	32	246
6	143	15	240 *)	24	418	33	**)
7	60	16	235	25	440	34	251
8	86	17	270	26	455	35	290
9	**)	18	280	27	463	211	168

*) s. die Druckfehler S. 229.

**) Da jede Münze mit nur einem Citate versehen ist, so sind die oben ohne Verweis gelassenen, neben anderen damit übereinstimmenden, nicht citirt.

3. Saulburg.

1	239 *)	23	318	44	331	66	358	88	244
2	247	24	322	45	332	67	349	89	266
3	291	25	321	46	350	68	363	90	207
4	232	26	319	47	333	69	409	91	217
5	248	27	314	48	334	70	410	92	192
6	249	28	316	49	338	71	406	93	469
7	250	28b	323	50	394	72	413	94	431
8	269	29	326	51	395	73	407	95	430
9	264	30	317	52	396	74	506	96	438
10	281	31	325	53	360	75	505	97	432
11	288	32	367	54	361	76	405	98	439
12	234	33	378	55	345	77	507	99	442
13	265	34	376 *)	56	350	78	181	100	456
14	475	35	386	57	346	79	190	101	420
15	473	36	376 *)	58	351	80	187	102	444
16	511	37	380	59	359	81	180	103	468
17	479	38	379	60	347	82		104	462
18	480	39	368 *)	61	341	83	202	105	443
19	478	40	373	62	342	84	199	106	216
20	495	41	327	63	366	85	193	107	523
21	497	42	328	64	357	86	194	108	558
22	320	43	329	65	355	87	256	109	556

---

*) Druckfehler.

Seite 177, Zeile 5, 6 und 8 ist die Anführung von Cappe'ns Abbildungen ausgelassen:
statt: „37" lies: „37. III, 29"
„ „38" „ „38. III, 30"
„ „33" „ „33. III, 31".

Seite 178 Nr. 61 ist ganz zu streichen. Cappe führt sie nach Streber an; Letzterer enthält gar nichts davon!

Seite 179 sind die Zeilen 3 und 4 umzustellen:
(Nr. 52) „ Whs. 62 "
„ 53) „1,02 T. 64. III, 36".

Seite 187 bei Nr. 168 muß das in der letzten Columne stehende Citat gestrichen, und in die dritte Columne die Ziffer 211 gesetzt werden.

Seite 205 dritte Columne: die Ziffern 63 und 64 gehören in die fünfte Columne: „Saulburg".

Seite 192 die Nrn 236 bis 240 sind in Unordnung gerathen. In der Columne: „Avers-Umschrift: Nr. 236 die Buchstaben PCX fallen weg, und die von Nr. 237, so wie die drei folgenden Zeilen werden hinaufgerückt. In der Columne „Revers-Umschrift" und auf S. 193 fällt dafür die Nr. 240 ganz aus.

Seite 200. Die Ziffer „376" ist zweimal gedruckt. Also ist zu lesen: 276a und 276b.

Der Überſicht wegen füge ich nochmals die Reihefolge der hier in Betracht kommenden Herzöge von Baiern im **genealogiſchen Zuſammenhange** hier ein.

Graf Luitpold
† 907

- **1.** Arnulf 909—914, 919—937
  - **2.** Eberhard 937—938
- **3.** Berthold 938—945
  - **8.** Heinrich III der jüngere 983—985

Heinrich I König

- Otto I Kaiſer
  - Otto II Kaiſer
  - **5.** Ludolf 953—954
    - **7.** Otto 976—982
- **4.** Heinrich I der Zänker 945—955
  - Heinrich II der friedliche minderjähr. 955— **6.** 955—976, **9.** 985—995
    - Heinrich (IV) II der Heilige **10.** 995—1004 als König 1002—1004, **12.** 1009—1017 als Kaiſer 1014—1017

Siegfried Gf. v. Luxemburg

- Heinrich V der Moſeler **11.** 1004—1009, **13.** 1017—1026
- Friedrich Gf. v. Luxemburg
  - **16.** Heinr. VII 1040—1047

Konrad (II) **14.** 1026—1027 (König 1024—1027 Kaiſer 1027—1039)

- Heinrich (VI) III der ſchwarze **15.** 1027—1040, **17.** 1047—1049 (Mit-König 1028—1039 König 1039—1046 Kaiſer 1046—1056)
  - Heinrich (VIII) IV **19.** 1053—1055 (Mit-König 1054— König 1056— Kaiſer 1084—1105)
  - **20.** Konrad II 1055

18. Konrad I Graf von Zütphen 1049—1053

Erläuterungen

zu der tabellarischen Uberſicht der baieriſchen Münzen.

Bei einer Zertheilung der geſammten deutſchen Münzen in ſynchroniſtiſche Maſſen ſcheidet ſich für das ſächſiſch-fränkiſche Zeitalter von den, im Allgemeinen gleichartigen Münzen Deutſchlands die Reihe der Baieriſchen Münzen als ein in mehrerer Hinſicht fremdartiger und eigenthümlicher, daher ganz ſelbſtändiger Beſtandtheil aus. Es beſtehen in dieſem Zeitalter keine Analogien, keine Styl- und Typen-Verwandtſchaften zwiſchen den Münzen Baierns und denen der übrigen Deutſchlands, — Augsburg gehört nämlich numismatiſch ſtets zu Baiern — wohl aber dehnt ſich der numismatiſche Einfluß Baierns auf die Slavenländer: auf Böhmen und Polen aus, nnd man darf ſich mit der Münzkunde keines dieſer drei Länder beſchäftigen, ohne der der beiden anderen einen gewinnreichen Blick zuzuwerfen.

Die erſten Herzöge.

Die älteſten baieriſchen Münzen ſind nur in ſehr wenigen Exemplaren bekannt (ſ. oben S. 174); ihre Attribution war einſt beſtritten, und es finden ſich Mißverſtändniſſe in den desfallſigen literariſchen Nachweiſungen. Behuf verſchiedenartiger Aufklärung ſtelle ich hier die frühere Literärgeſchichte dieſer Münzen zuſammen:

1) Einen Denar Arnulfs machte Joachim 1755 im Groſchen-Cabinette (Fach XI S. 563 Fig. und Taf. I. Fig. 1) bekannt. Daraus hat ihn v. Widmer 1784 in ſeiner Domus Wittelsbachensis numismatica (S. 17), und Lelewel (III S. 122) copirt. Cappe beſchreibt ihn S. 14 Nr. 13.

2) Bei Offenhausen, nächst Nürnberg, wurde 1760 ein Fund von Münzen des XIII. Jahrh. gemacht, den der dortige Pfarrer Würfel in einer Abhandlung (Altdorf 1761. 4) beschrieb und abbilden ließ, worauf er die Münzen an das Cabinet zu München einsandte. Diese Abhandlung ist von Obermayr 1763, als Anhang seiner »Historischen Nachricht von baierschen Münzen« S. 209, verbessert und vermehrt, wieder abgedruckt. — Unter diesen Münzen befand sich ein alter baierischer Denar, (den aber Obermayr, als einem andern Zeitalter angehörig, wegläßt,) welchen Würfel und nach ihm Obermayr (Baier. MM. S. 102) für die Münze Radholds, eines unehlichen Sohnes Kaiser Arnulfs erklären, der aber, wie Friedländer (Fund von Obrzycko 3, S. 14) bemerkt, dem Herzoge Berthold angehört. Beim Kloster Ensdorf wurden, nach Widmer's Berichte (a. a. O. Hft. 1 S. 19), drei Denare gefunden: einer von Herzog Berthold und zwei von Herzog Eberhard, und an die Academie zu München eingesandt, allda abgezeichnet und sodann gestohlen. In seinem zweiten Hefte (S. 57 und Taf. VII) liefert Widmer zwei von diesen Zeichnungen, den Berthold (ein Bruchstück, Fig. 1) und dann eine von Eberhard (gleichfalls Bruchstück, Fig. 3.)

4) läßt Widmer (das. S. 58—64) den Aufsatz »eines Freundes« über diese Münzen abdrucken, worin das Bertholds-Fragment für übereinstimmend mit dem Würfel'schen Radholds-Denare erklärt (von welcher daneben auf einen besondern, mit »litt. A« bezifferten Blatte eine Copie der Würfel'schen Abbildung gegeben wird), der dann nach de Buat's und von Lori's Ansicht, einem Regensburger Grafen Radhold, der zwischen 837 und 874 vorkömmt, beigelegt wird[82]). — In diesem Aufsatze des »Freundes« wird dann noch

[82]) Der Bertholds-Denar wird hier zum Radhold gemacht, nicht aber umgekehrt der Würfel'sche Radhold zum Berthold, wie Friedländer (Fund von O. S. 14) das aus der greulichen Saalbaderei des Widmer'schen „Freundes", mit uneigennütziger Verkennung des eigenen Scharfsinns, herauszulesen meint.

5) ein dem Freunde im Original vorliegender vollständiger Bertholds-Denar (Taf. VII Fig. 2), und

6) »in der beigefügten weiteren« Zeichnung (Taf. VII Fig. 4) — also ohne Nachweisung des Originals — der Regensburger Denar König Konrads I mitgetheilt.

7) fügt Widmer diesen auf einem, dem Hefte 2 beigelegten unpaginirten Carton die Abbildung nnd Beschreibung eines vollständigen Denars Eberhard's, nach einer ihm mitgetheilten Zeichnung hinzu. —

Die zu diesen Stücken neuerlich noch hinzugekommenen sind:

8) Der Denar Arnulfs von Salzburg, bei Mader (Bract. I. Fig. 57).

9) Der Denar Arnulfs von Regensburg in Becker's »200 MM.«

10) Die Denare Eberhards und Bertholds (Fragment) in Friedländer's Fund von Obrzycko (S. 12).

11) Zwei von Cappe bekannt gemachte Denare Arnulfs (MM. von Baiern Taf. I, Fig. 7, S. 14, Nr. 15 und Taf. VII, Fig. 75, deren letzteren er als einen Markgrafen Radhold beschreibt, auf welchem aber der erste Buchstabe des Namens Arnulf mit dem dritten die Stelle gewechselt hat und der Querstrich des ersten nicht schräg genug steht. Statt HRA oder NRA muß es ARN heißen. Jedenfalls ist die Inschrift noch eben so correct, als die des Becker'schen Denars: VRNVLPVS DVX, an dessen Arnulfität doch niemand zweifelt.

Über die anderen von Cappe bekannt gemachten baierischen Seltenheiten habe ich schon oben (S. 33) mich ausgesprochen, und Dannenberg hat seitdem diese Münzen (Berl. Bl. V, S. 80) einer eingehendern Kritik unterzogen.

Im letztgenannten Aufsatze sind sodann noch mehrere zu diesen ältesten baierischen Denaren gehörenden Stücke bekannt gemacht, die ich oben in den Katalog aufgenommen habe. Den Rudbertus (oben Nr. 522), den Köhne (ZfM. III, 191), Cappe (Baiern S. 48, Nr. 168) und Dannenberg (a. a. O. S. 90) für einen »Grafen

von Regensburg« halten, kann ich nur, was wie es scheint auch Dannenberg (a. a. O. S. 91) eigentlich thut, für einen Münzmeister erklären. Die Form des Namens Radaspona zeigt, daß dieser Obol zu den spätesten dieser baierischen Münzen gehöre.

Heinrich I und II.

Heinrich I wurde 948 Herzog von Baiern und sein Sohn Heinrich II wurde 976 des Herzogthums entsetzt. Die Regierung beider füllt also einen Zeitraum von 28 Jahren, von denen 5 Jahre auf Heinrich I, 2 auf die Zwischenregierung Ludolfs von Schwaben, 17 auf die Minderjährigkeit Heinrich's II und 4 oder nur 2 auf dessen Selbstregierung kommen.

Da die Annahme, daß im Laufe dieser Jahre der Münzfuß sich verschlechtert und das Gewicht der Münzen abgenommen habe, nun nicht begründet ist, so ist das leichtere Gewicht einzelner Münzen kein Beweis, daß sie später geschlagen seien. — Wohl aber bietet die mehr oder weniger nahe Verwandtschaft der einzelnen Stücke mit den Münzen der drei vorhergehenden Herzöge und des Nachfolgers Otto, sodann ihre Uebereinstimmung mit denen der gleichzeitigen Augsburger Bischöfe manchen Anhaltspunkt für jene Ermittelung. — Die Münzfunde und ihre Verscharrungszeit lehren eben hier wohl nichts, was man nicht anderweit eben so gut erkennte.

Unter den drei ersten Herzögen war die Bezeichnung der Kreuzwinkel keine für jede Regierungszeit unveränderlich feststehende; wohl aber war sie es unter dem den beiden Heinrichen gleichzeitigen Bischofe Ulrich und unter dem Nachfolger Otto. In diese Zeit der beiden Heinriche fällt jedoch auch noch die Verwaltungszeit des Bischofs Heinrich, welcher eben während der kurzen Zeit regierte, in welcher Heinrich II nach erreichter Volljährigkeit die Regierung selbst führte. — Bischof Ulrich umwinkelt sein Kreuz mit drei Kugeln, und

eben so sind die Heinrichs-Denare bezeichnet, die, den Münzfunden, nach, jenen gleichzeitig sind. Bischof Heinrich umwinkelt aber mit drei Kleeblättern, und es finden sich Heinrichs-Denare, die ebenso umwinkelt sind.

Die Münzen der drei ältesten Herzöge haben stets das Regina völlig ausgeschrieben; Otto's Denare abbreviiren es mannigfach. Die Heinrichs-Denare mit den drei Kugeln haben es zum Theil vollständig, zum Theil abbreviirt, und zwar letzteres ganz in der Form der Ottos-Denare; und eben diesen entsprechen die mit den drei Kleeblättern. — Aus allen diesem schließe ich, daß die drei Kugeln der Zeit Heinrichs I und der der Minderjährigkeit seines Sohnes angehören, indem man nach jenes Tode diese Bezeichnungsart der Münzen nicht geändert hat; daß aber diese Veränderung vorgenommen wurde, als der volljährig gewordene Heinrich II selbst die Verwaltung übernahm, und daß von da an die drei Kleeblätter an die Stelle der Kugeln traten. — Die ersteren Münzen zerfallen wieder in zwei Arten: die mit abbreviirten Regina gehören sicher in die Zeit Heinrichs II; die mit dem vollständigen Namen gehören iu die Zeit Heinrichs I und in die ersten Jahre der Minderjährigkeit Heinrichs II; eine Vertheilung dieser letzteren unter die beiden Herzöge ist aber unmöglich.

Gegen diesen letztern Theil meines Vertheilungs-Systems läßt sich aber vielleicht mit Grund bemerken, daß alle Exemplare mit abbreviirten — d. h. verhunzten Umschriften nur Nachmünzen, daß die Urstücke nur unter den mit vollständigen Namen zu suchen und letztere während des ganzen Zeitraums der beiden Heinriche gemünzt sind.

Dieses letztere wird dadurch noch um so wahrscheinlicher, daß die Drei-Kleeblatts-Denare, die sich durch diese Kreuzwinkelzeichen als Zeitgenossen des Bischofs Heinrich von Augsburg erweisen und darnach in die Zeit der erreichten Volljährigkeit Heinrichs II gehören dürften, gleichfalls alle die Unterschiede in Abbreviaturen und Entstellungen zeigen, welche die verschiedenen Arten der Drei-Kugel-Denare unterscheiden. Diese kommen eben so auch bei den Drei-Klee-

blatts-Denaren vor, wonach man also glauben könnte, sie seien mit jenen gleichzeitig. Und da es nun obendrein auch vom Bischofe Ulrich einige sehr corrumpirte Denare giebt, die gleichfalls die drei Kleeblätter statt der drei Kugeln in den Kreuzwinkeln haben, so könnte es fast zweifelhaft werden, daß diese verschiedenen Figuren ein verschiedenes Zeitalter bezeichnen. So viel Werth darf man aber solchen, vielleicht lange nach Ulrichs Tode gepfuschten Nachmünzen nicht beilegen.

Das wahrscheinlichste bleibt daher wohl am Ende, daß man diese Denare im Allgemeinen nach den genannten Unterschieden in chronologisch successive Classen bringen kann, daß aber jede dieser Classen auch gleichzeitige oder spätere Nachmünzen enthält. Die muthmaßlichen Urstücke mögen sich allenfalls durchs Gewicht ausfindig machen lassen. Jedenfalls darf man also diese Arten von einander trennen; ist's nicht: als frühere und spätere, so ists: als Urstücke und Nachmünzen.

Es findet sich aber, daß fast alle Stücke, die Cappe dem Gewichte nach, als die leichteren, für später erklärt hat, auch der Abbreviirung nach von den übrigen ausgeschieden werden. Einige leichter befundene sind unter den Nicht-abbreviirten. Diese hat der Nachmünzer vielleicht gewissenhafter copiirt; Andere, schwerere unter den abbreviirten, hat er gewissenhafter gewägt.

Wenn nun aber zwei Arten dieser Heinrichs-Drei-Kugel-Denare hervortreten, so ist es sehr bequem, beide mittelst einer bestimmten kurzen Bezeichnung von einander unterscheiden zu können; und da ist es denn fast nur Sache des Schriftsetzers, ob es: »Heinrichs-Denare I« und: »Heinrichs-Denare II«, oder ob es: »Denare Heinrichs I« und: »Denare Heinrichs II« heißen soll. Ich wähle die letztere Bezeichnungsart, will aber mit den Ziffern nur die Münzclassen, nicht die Herzöge bezeichnen. Da diese drei Arten manches Übereinstimmende haben, so will ich sie hinsichtlich dieses letztern zunächst gemeinschaftlich besprechen. Nachdem die einfache Kugel in dreien der Winkel als Kennzeichen der Denare Heinrichs I und des minderjährigen Heinrichs II, die drei Kleeblattsweise gestellten



Kugeln in dreien der Winkel als das der Denare des voll-jährigen Heinrichs II vorausgesetzt sind, so bleibt eine Anzahl Münzen übrig, die in drei oder allen vier Winkeln eine ungleiche Zahl von Kugeln haben, welche nach den übrigen Eigenthümlichkeiten der Umschriften unstreitig in diese Gesammtabtheilung gehören, aber, da auch schon auf einem Denare Arnulfs mehr Kugeln als eine in den Winkeln stehen, in jede meiner drei Abtheilungen gehören können, Von den sechs derartigen Exemplaren, die Cappe beschreibt, giebt er von dreien das Gewicht an, und zählt einen derselben zu den schwereren älteren, zwei zu den leichteren späteren. Drei haben das vollständige Regina, die übrigen Regna und Rena Zwei haben Hein, drei das wahrscheinlich spätere Hemr.

Im Münzfunde von Turew befand sich eine Münze König Heinrichs des Vogelstellers, welche vou Köhne in MStP, V S. 242 Nr. 2 »nach Cappe'ns Angaben« beschrieben ist Dasselbe Stück beschreibt Cappe KM. III Nr. 207. Beide Beschreibungen des nämlichen Stücks lauten:

MStP.: »Wie vorher« (also: +HEM RICVS RE rückw.)
KM.: »Wie vorstehend« (also: +HEINRICVS REX)
Rv.: C.NP.CIVI. — WI

In den »Baierischen Münzen« giebt Cappe Taf. III Fig. 28 die Abbildung einer verpfuschten Nachmünze Herzog Heinrichs II, von welcher ein Stück abgebrochen ist, und welche bis auf die fehlenden Buchstaben RE+ auf das genaueste mit der in MStP. beschriebenen übereinstimmt.

»Heim«, in dem Namen »Heimerich«, wie noch Wolfram von Eschenbach schreibt, ist das heutige »Heinrich« (Abel, deutsche Personennamen S. 43).

Die Revers-Umschriften bieten wie gesagt, den Unterschied, daß fast alle schwereren das vollständige Regina, die leichteren das abgekürzte Regna und Rena haben. Civitas ist mit seltenen Ausnahmen in CITAS zusammengezogen.

Bei den Avers-Umschriften fällt auf, daß alle diese Denare den Namen des Averses nicht sowohl Heinr. als Henr., sondern der großen Mehrzahl nach Heimr. und Hemr. schreiben. Die Münzen mit dem N finden sich nur von Heinrich I, zeichnen sich aber übrigens durch nichts von den anderen aus. Dagegen aber haben fast alle Münzen Heinrichs I mit dem nicht abbreviirten Regina, die Form: hEImricus, während die von Heinrich II mit dem abgekürzten Regina, meist hEmricus zeigen. Die Verkürzung des Av.-Namens geht also, wie es scheint, der des Rv.-Namens zur Seite. Einige mit dem ganz verhunzten Münzmeister-Namen ◡◡꞉, die ich des vollständigen Regina wegen zur ersten Art lege, haben gleichfalls hEmricus, aber sehr entstellt.

Auf einer der hierher gehörenden Münzen will Cappe (KM. III Nr. 210, 211.) REX, anstatt Dux gelesen haben. Da er aber von diesen Stücken keine Abbildung, sondern nur die Beschreibung giebt, so habe ich diese Stücke da eingeordnet, wohin sie als Dux-Münzen gehören. Es ist, den historischen und staatsrechtlichen Verhältnissen nach, durchaus unstatthaft, daß Heinrich der Vogelsteller, dem Cappe die Münzen zuschreibt, in Regensburg sollte gemünzt haben.

Nach vorstehendem habe ich nun die Münzen dieser Herzöge in drei Abtheilungen gebracht:

A) drei Kugeln und vollständiger Stadtname (Regina),

B) drei Kugeln und verstümmelter Stadtname (Rena),

C) drei Kleeblätter oder mehrfache Kugeln,

und versucht, dieselben chronologisch in drei Zeiträume: A. Heinrich I und erste Jahre des II; B. letzte Jahre von Heinrichs II Minderjährigkeit; C. Heinrichs II Volljährigkeit zu vertheilen.

Was nun außer diesen drei Kennzeichen noch an Unterschieden bei diesen Münzen sich zeigt, das scheint — mit Ausnahme des Gewichts, was allerdings nach diesen Classen verschieden ist — nicht mit denselben zusammenzufallen. — Ich habe 49 Exemplare, Nr. 18—64, dieser Denare aus der Münzstätte Regensburg beschrieben gefunden, darunter 24 von A, 11 von B, 14 von C.

1) Dem Gewichte nach sind A: 14 gewogene, darunter 11 schwere, B: 10 gewogene, darunter 8 leichte, C: 11 gewogene, darunter 2 schwere.

2) Der Schreibart des Namens »Heinrich« nach

	unter A	B	C
mit HEIM :	16	3	—
HEM	3	8	8
HEIN	4	—	3

Hiernach scheint das HEIM ausschliesslich der früheren Zeit anzugehören, das HEM der späteren. Aber es kömmt auch unter den Denaren, die ich, den Kreuzwinkelzeichen nach, in die zweite Regierungszeit Heinrichs II verlegt habe, noch wiederum HEIM und HEM vor.

3) Die Münzmeister sind entweder der einen oder der anderen der drei Abtheilungen eigenthümlich, oder sie kommen in allen dreien vor.

ECCO in A nur muthmaßlich, weil ganz corrumpirt; in B: ECCHO, aber das O ist in das RE-NA der Umschrift hineingeschoben; in C: wird das O monogrammatisch auf das H gelegt.

Ellin in A und C.

Enc — der unvermeidliche! — in allen dreien; in B und C auch vollständiger Encl.

Erh in A und C.

Rat in A, aber RatO in B.

Wo — der besonders fleißige — in allen dreien; in B und C einigemale auch WOL.

Ecco schreibt stets Hem, auch Ellin, der nur einmal Hein setzt. Enc und Wo schreiben alles mögliche. Rat: Heim, nur einmal Hem.

1. Regensburg.

127) Av. •HEIMRICVS•DVX. Cantonirtes Kreuz.

Rv. REGINA CIVITAS. Tempel, darin: •HEI. (Mader IV, Fig. 24)

Dm. 22. — Gw. über 1,45.

»Von Heinrich I oder aus den ersten Regierungs-Jahren des II« — wie Mader (IV, 69) sagt. Bis auf die liegenden S und das gestürzte A in Recina correct. Ein anderes fast correctes:

35) Av. HEIИRICVS DVX. Ebenso
Rv. REGINA CIVITAS. Tempel, darin: WO (Cappe Taf. II, Fig. 23).
Dm. 22. — Gw. 1,68.

Otto, 976—982.

Dem Herzoge Otto, dem Neffen Kaiser Ottos II, der seit 973 bereits das Herzogsamt in Alemannien verwaltete, war, nach Heinrichs II Entsetzung im Juli 976 auch das Herzogthum Baiern übertragen. Er starb gegen Ende 982, nach nur sechsjähriger Verwaltung, zu Lucca im dreißigsten Jahre seines Alters, nachdem er schon seit dem Herbste 980 beständig mit dem Kaiser in Italien gewesen war.

Seine Münzen, die größtentheils incorrect sind, sind neuerlich aus polnischen Münzfunden häufiger geworden; einige wenige correctere könnten vielleicht aus einer andern Gegend herrühren. Es kann sein, daß die beschriebenen fast sämmtlich Nachmünzen sind. — Da er zugleich Herzog in Alemannien war, so hat er auch als solcher in der Stadt Augsburg nach dem baierischen Münzfuße prägen lassen. — Münzen aus den schon unter seinen Vorgängern thätigen Münzstätten zu Chamb und Salzburg sind von ihm noch nicht aufgefunden oder beschrieben; dagegen finden sich welche, deren verworrene Umschrift das Städtchen Naabburg zu bezeichnen scheint. — Seine Münzen wiegen allerdings leichter, als die Mehrzahl der früheren; auf eine, wenn auch nur mißbräuchliche Verschlechterung des Münzfußes läßt sich aber daraus nicht schließen, wenn wir in diesen Denaren nur Nachmünzen vor uns haben sollten. Auch die correctesten sind nicht schwerer als die übrigen — die Mehrzahl 1,30 bis 1,40, andere bis 1,00 und 1,10 herab.

1. Regensburg. (S. 14).

98) Av. +:·O·T·TO DVX·: Kreuz, von vier Kugeln umgeben.
Rv. REGNA CIVITAS. Tempel, darin: ƧIGI

1. Die Typen dieser wie überhaupt der Ottos-Denare sind die gewöhnlichen dieser Zeit. Unter 25 beschriebenen Exemplaren findet sich nur ein einziges, aber sehr verwildertes und beschädigtes, welches statt der einen Kugel in jedem Kreuzwinkel in dem einen der letzteren zwei durchschnittsweise gestellte Kugeln zeigt.

2. Die Münzmeister Ottos in der Regensburger Münzstätte sind

ECCIO — O in die Umschrift gerückt;
Cꓱ auf dem eben erwähnten verwilderten;
ELLN;
ENC — alle drei nur in einzelnen Exemplaren bekannt;
ƧIGI, die correctesten, bis auf das stets verkehrte S seines eigenen Namens;
WO — die zahlreichsten, aber incorrectesten.

3. Die Av.-Umschrift ist auf allen Ottos-Denaren fast ohne Ausnahme tadellos geschrieben; bei der den Umkreis nicht füllenden Kürze des Namens Otto sind an allen Stellen viele einfach und mehrfach gestellte Kugeln eingeschoben.

4. Die Rv.-Umschrift lautet bei Elln — falls die Abbildung im Gr.-Cab. ganz getreu ist — REGINA CIVITAS; Sigi schreibt: REGNA, die anderen: RENA, was aber zum Theil entstellt, und von Wo.. zu IE-IA, HE.. und HV.. verhunzt wird.

2. Augsburg.

110) Av. +O·T·T·O DVX: Wie vorige.
Rv. AV·G CIVI. Tempel, darin ENC. — Auf einem Exemplare mit AVIG CIVITAS wird das erste I wohl ans Ende des Namens Enc I gehören. Es sind deren nur aus Enci's Werkstätte bekannt.

3. Naabburg.

112) Av. ·OTTO·DVX·
Rv. NAHT·CIVTAS. Tempel, darin: ANA.

116) Av. ähnlich.
Rv. NAP CIVITAS; im Tempel: WIL,
und NAP DATAS; im Tempel: WI.

Jeder der beiden Naabburger Münzmeister hat seine eigenthümliche Art der Namen-Verhunzung, die auch in den weiteren Entstellungen noch erkennbar bleibt. Die Deutung dieser sinnlosen Buchstaben ist wohl, zumal sich Münzen eines spätern Herzogs mit NAPPVRG gefunden haben, zweifellos.

Heinrich III, der jüngere. 983—985.

Herzog Otto war gegen Ende des Jahrs 982 in Lucca gestorben. Im Juni 983 hielt Kaiser Otto II einen Reichstag zu Verona, auf welchem er das Herzogthum in Baiern dem Herzoge Heinrich von Kärnten, der in der Reihe der Herzöge der III oder der jüngere heisst, übertrug.

Herzog Heinrich II war seit seiner Entsetzung in Ütrecht gefangen gehalten. Kaiser Otto II starb am 7. Dec. 983 in Rom; sein Sohn Otto III war als dreijähriges Kind kurz vorher zum Könige gewählt und gekrönt. Herzog Heinrich II, der der Haft entlassen war, strebte an seine Stelle gewählt zu werden, trat auch schon nach Ostern 984 in Baiern, dessen Herzog wahrscheinlich noch in Italien war, auf, und fand Unterstützung. Im folgenden Winter versöhnte er sich mit den Anhängern Ottos III und erhielt das Herzogthum Baiern zurück, dessen bisheriger Herzog, Heinrich III, durch das Herzogthum in Kärnthen entschädigt wurde.

Heinrich III war also rechtmäßiger Herzog in Baiern vom Juni 983 bis Anfang 985, anderthalb Jahre lang. Da aber Heinrich II schon nach Ostern 984 wieder in Baiern auftrat, so wird Heinrich

der jüngere das Herzogsamt nur dreiviertel Jahre lang verwaltet haben, und da er wahrscheinlich diese Zeit hindurch in Italien blieb, so ist er wohl in Baiern selbst niemals zur Ausübung seiner herzoglichen Rechte gekommen.

Daraus folgt nun nicht etwa auch, daß nicht Münzen unter seinem Namen in Baiern könnten geprägt sein. Jedenfalls wird die Ausmünzung eine beträchtliche nicht gewesen sein, falls eine solche stattgefunden hat; deshalb wird es auch wohl nur wenige Nachmünzen derselben geben.

Cappe hat einige Münzen beschrieben, die allenfalls in die Regierungszeit dieses Herzogs gelegt werden könnten, wie er denn auch eine derselben ihm zugewiesen hat.

126) Av. +.HEMIOICVS V. Kreuz, in jedem Winkel eine Kugel.
Rv. IEOAI CIVITAS Tempel, darin ELL.

Die Umschriften beider Seiten rückwärts; das Ell auf dem Kopfe. — (Dannenberg.)

Dm. 20‴ — Gw. 2·28.

Dieses Stück wird von Cappe für gegossen gehalten, woraus sich sein auffallend beträchtliches Gewicht erklärt.

129) Av. +HEDICV . . VS. Wie vorige.
Rv. .APPA CIVITS. Tempel, darin: WIL.

Die nahe Verwandtschaft dieser Münzen mit denen des Herzogs Otto liegt in der Übereinstimmnng der Kreuzwinkelzeichen. Die vier Kugeln, die sich auf allen Ottos-Denaren finden, kommen auf keinen der übrigen Heinrichs-Münzen vor, und will man diesen Zeichen überall eine unterscheidende Bedeutung beilegen, so würde ihr diese auch im vorliegen Falle nicht abzusprechen sein. Freilich zeigen die Denare der drei ältesten Herzöge, daß die Münzen ein- und desselben Fürsten mit mehrerlei Kreuzwinkelzeichen versehen sind; und ist dies, wenn auch nur in der ältesten Zeit, der Fall, so könnten unsere Denare von Herzog Heinrich I, aus der ersten Zeit seiner Regierung sein. Allein dahin passen dieselben nicht, wegen ihres geringern Durchmessers, ihr minderes Gewicht und den Charakter des Stempelschnitts, durch welches Alles sie ebenfalls recht kenntlich sich als Zeit-

Nachbaren der Ottos-Denare darlegen. — Es kömmt noch hinzu, daß die wunderliche Corruption IEOAI auf der ersten obiger beiden sich ganz so auf Ottos-Denaren findet, freilich nicht vom Münzmeister EII, sondern von WO. Eben hierin zeigt sich dies gegossene Stück als After-Nachmünze, denn der Name IE-AI ist sicherlich ein verhunztes RENA, in dessen Mitte das Schluß-O des Münzmeister-Namens WO hineingeschoben war. Der Stempelschneider des obigen Denars hat diese Buchstaben copirt, aber rückläufig oder Spiegelbildweise gestellt, und EII, anstatt WO gesetzt, wodurch denn das nun ganz ungehörige O in sein after-verhunztes RENA gerathen ist.

Münzen aus der Münzstätte zu Chamb sind aber aus Ottos Regierungszeit noch nicht aufgefunden.

Heinrich II, 985—995.

Die Regierungszeit des Bischofs Ludolf von Augsburg, 988 bis 996, fällt fast genau zusammen mit der des Herzogs Heinrichs II nach seiner Wiedereinsetzung, 985—995. — Die bis jetzt bekannt gewordenen Denare Bischof Ludolfs haben dreierlei Kreuzwinkelzeichen:

a) • ○ • b) ● ○ ● c) • • ●

Bei weitem die meisten haben die Zeichen a. Daß sich diese Zeichen von Regierung zu Regierung geändert haben, ist ganz wahrscheinlich; daß sie unter längeren Regierungen abgeändert wurden ist gewiß; daß aber während der kurzen, nicht achtjährigen Regierungszeit, während welcher auch nicht einmal ein Wechsel in der Person des Herzogs das Vorbild zu einer Abänderung gab, diese Zeichen zweimal nach und nach abgeändert seien, ist gar nicht wahrscheinlich. Daß verschiedene Münzmeister sich verschiedener Zeichen bedient haben sollten, ist nicht der Fall, denn Bischof Ludolf hatte nur einen einzigen Münzmeister, den Wilhelm; daß aber Urstücke die einen, Nachmünzen die anderen Zeichen hätten, ist auch nicht glaublich, denn Bischof Ludolfs Münzen scheinen, ihrer völligen

Correctheit nach, sämmtlich Urstücke zu sein. — Diese Denare sprechen also nicht für eine successive Abänderung der Zeichen, sondern für eine gleichzeitige willkürliche Anwendung verschiedenartiger.

Mit dem Namen Henricus dux sind zahlreiche Münzen bezeichnet, welche die Ludolfischen Zeichen a haben; andere füllen den vierten leeren Kreuzwinkel mit noch einer dritten Kugel, noch andere statt letzterer mit einem Keile:

a) d) e)

Vereinzelte Stücke haben:

f) und g)

Unter dem von 1000 an das Bisthum verwaltenden Siegfried ward zuerst mit den beiden Keilen ein Kleeblatt verbunden, was auch sein Nachfolger beibehielt und eben so finden sich die Zeichen auf dem gleichzeitigen seit 1002 regierenden Heinricus REX. — Die Ludolfischen einfacheren Zeichen scheinen also von 1000 und 1002 ganz aufgegeben gewesen zu sein; die Dux-Münzen mit denselben sind also nicht mehr nach diesen Jahren, unter der Verwaltung Heinrichs des Moselers, 1004—1009 geprägt, sondern vorher, unter der Regierung der beiden Herzöge Heinrich II, 985—995 und Heinrich IV, 995—1002.

Bischof Ludolf hatte dreierlei Zeichen, aber nur eins davon ist auch herzoglich; herzogliche Zeichen finden sich von fünf Arten, aber nur eines derselben bedient sich Bischof Ludolf. Wenn die letzteren gleichzeitig durch einander angewandt sind, so wird dies auch bei den herzoglichen der Fall gewesen sein, und dann geben diese Zeichen nicht das Kennzeichen ab, durch welches man die Münzen Heinrichs II des friedlichen und Heinrichs IV des heiligen von einander sondern könnte.

Die Zusammenstellung der derartigen Münzen in verschiedene, nach dieser Verschiedenheit der Zeichen gebildete Abtheilungen ergiebt aber, so viel ich wenigstens zu ersehen vermag, auch keine anderweiten Kennzeichen zu dieser Absonderung oder überhaupt von chronologischer Bedeutung, mit Ausnahme des in dieser Hinsicht von

Mader und Lelewel für so wichtig gehaltenen Unterschiedes zwischen dem eckigen und dem runden E. Die Denare aus der Regensburger Münzstätte haben, bei jeder Art der Zeichen, eckige E auf beiden Seiten, wiewohl sich in jeder Abtheilung ein einzelnes Stück findet, welches, sei es hüben oder drüben, ein rundes verstümmeltes C (statt E) zeigt. Die Dux-Denare von Freising und Eichstädt (mit dem Zeichen d) und die von Naabburg (mit dem Zeichen e) haben eckige, die von Neunburg (mit dem Zeichen e) und die von Salzburg (mit dem Zeichen d und e) haben runde E. Die letztern mögen allerdings wohl die späteren sein, denn die meisten der bekannten haben Zeichen, unter welche sich bereits die späteren Kleeblätter — einzeln oder gar schon zweifach — eindrängen.

Auffallend hierbei ist nun, und noch mehr gegen eine chronologische Bedeutung der Zeichen-Verschiedenheit sprechend, daß die Münzen mit dem Zeichen a sämmtlich ziemlich correct, dagegen die mit dem Zeichen e in gleichem Maaße incorrect sind, während unter den mit dem Zeichen d sich von beider Art befinden, die, nach der eigenthümlichen Art ihrer Correctheit, genau entweder mit den der ersten oder der zweiten Art übereinstimmen. — Daß sich in der einen Abtheilung nur Urstücke, in der anderen nur Nachmünzen befinden sollten, ist nicht zu denken. Wohl aber findet sich, daß die Münzmeister sich fast durchweg nur des einen oder des anderen Zeichen bedienen. Mit dem Zeichen a prägen die Münzmeister Ecco, Ellin und Gual; mit dem Zeichen e prägen Enci und Wici. Beider Zeichen bedient sich Sig, der mit a seine correcten, mit e seine incorrecten Stücke bezeichnet. Das Zeichen d, welches sich überhaupt nur auf einigen Stücken findet, hat keiner ausschließlich angewandt; die mit diesem versehenen Münzen sind entweder von Ellin oder einem wahrscheinlich nicht richtig gelesenen VI·IC (der nicht der Wici zu sein scheint) correct, und von Enci und Wici incorrect verfertigt. Einige völligst verhunzte Stücke giebt es mit den Zeichen a und d.

Ein chronologisch brauchbares Kennzeichen wäre aber vielleicht die Form des Stadtnamens, die sich auf der Abtheilung a, der Mehrzahl der älteren Denare entsprechend, Regina, auf denen der

Abtheilung e aber, gleich wie auf den späteren Heinricus REX-Münzen, Recna und Rectna findet. Dies, ungehörig in den Namen Régna umschobenen T findet sich dann eben so übel angebracht in dem Namen HeincTcus, der auf den Rex-Münzen vorherrscht. Aus diesem, freilich nicht entscheidenden Grunde, will ich die Münzen beider Arten chronologisch unterscheiden, um sie, der bequemeren und anschaulicheren Bezeichnung wegen, an bestimmte Namen und Zeitabschnitte zu knüpfen, und also die mit dem Zeichen a, als die vielleicht älteren, dem Herzoge Heinrich II, die mit dem Zeichen d, als die jüngeren, seinen Nachfolger Heinrich IV beilegen, die mit dem Zeichen b aber, den Münzmeisternamen nach, unter jene beiden Abtheilungen vertheilen. Oben in den Tabellen habe ich aber, des Auffindens wegen, die drei Abtheilungen beibehalten.

Den besten Aufschluss über die Bedeutung der Zeichen geben aber wohl die Fundorte der verschiedenen Münzen-Arten. Die mit dem Zeichen a sind der Mehrzahl nach unter den in den MStP. aus den in Russland gemachten Münzfunden beschrieben. Eben daher sind die correcten mit dem Zeichen d. Im Saulburger Funde war keine derselben. Dagegen rührt die Mehrzahl der bekannten Exemplare mit dem Zeichen e aus dem Saulburger Funde her, und unter den russischen findet sich kein einziges mit demselben. Daraus wird es mir wahrscheinlich, daß wir aus den verschiedenen Kreuzwinkelzeichen nicht auf verschiedene Zeitabschnitte und verschiedene Herzöge, sondern nur verschiedene Nachmünzer-Ateliers zu schließen haben. — Bei diesem trostlosen Resultate muss ich denn aber auf eine begründete Sonderung der Münzen Heinrichs II und des IV verzichten!

2. Freising? (S. 6.)

175) Av. ·HEINRICVS DVX Cantonirtes Kreuz

Rv. ERIGMNGA CIV (In dem M ist der mittlere Theil v nicht deutlich.) Tempel, darin ENG. (Mader II, 147; Taf. I, Fig. 1.)

Dm. 19‴ — Gw. 1·00.

Mader liest auf dem Av.: ERICI — NGA, und sagt: »Die »Legende des Reverses könnte auf FRISINGA rathen machen; es »wird aber mit versetzten Buchstaben REGINA heißen sollen«. Lelewel (III, 174) hat Mader's Worte mißverstanden, und schreibt: »Je ne peux pas admettre l'explication de Mader d'ERICI »INGA CIV: Frissinga; je n'y vois rien que Regina civi.«

Aber was hat man denn eigentlich gegen Freising? Aus den Buchstaben der Umschrift läßt sich mit viel weniger Zwang Frigi·inga — der damalige Name Freising — als Regina herauslesen, besonders wenn möglicher Weise der mittlere undeutliche Theil des M ein S sein könnte. Unter allen übrigen Denaren mit den nämlichen Kreuzwinkel-Zeichen hat sich bis jetzt der Münzmeister Eng nicht gefunden; alle haben Civitas, und nicht Civ; fehlende Buchstaben in der Regina sind auf einigen Exemplaren zu ergänzen; überzählige finden sich anderweit nicht, und die hier überzähligen »versetzten Buchstaben« vermag der Corrector nicht zu eine Regina civi zusammen zu stellen. Daß damals auch in anderen Städten als Regensburg und Salzburg herzogliche Münzstätten waren, ist neuerlich bekannt geworden; der Freisinger Bischof erhält erst 996 das Münzrecht. — Ohne Mader's und Lelewel's Zweifel würde ich vielleicht nicht darauf gekommen sein, meiner Überschrift ein Fragezeichen beizufügen!

3. Eichstädt. (§. 27.)

176) Av. ·HENRICVꙍ DVX Cantonirtes Kreuz.

Rev. SCS ·WILLIBA⌣DV. Tempel, darin: THIOT (Dietrich) — (Dannenberg).

Dm. 20'''. — Gw. 1·55.

Es bedarf nicht erst der Hinweisung, daß diese sehr correcte Münze zugleich eine sehr interessante ist. — Wilbald, der von seinen Oheime, dem heiligen Bonifacius, 741 zum ersten Bischofe von Eichstädt eingesetzt ward, wurde nachher der Kirchenheilige des Eichstädter Doms.

4. Salzburg. (§. 28.)

Taf. II, Fig. 2.

178) Av. ◄HCIИDIC DΛ+ Cantonirtes Kreuz.

Rv. IVAVOV CIΛIZ. Tempel, darin <O7. (VOL?) — (v. H.)

Dm. 20‴ — Gw. 1·17.

Es bedarf nur einer geringen Nachbesserung und Umkehrung einiger Buchstaben, um die Inschriften dieser Münze, bis auf den Münzmeister-Namen, fast völlig correct zu machen.

Wenn das IVAVOV richtig als IVVAVO gelesen sein sollte — der Stempelschnitt ist sehr schlecht —, so würde sich mittelst dieser Münze der Übergang vom IVAV zum NAV nachweisen lassen, — denn die beiden ersten Buchstaben brauchen nur dicht aneinander geschoben zu werden, um NAVON zu bilden, — und die NAVALIS-Münzen würden ihre Bestimmung gesichert erhalten. Ein dem VOL oder was es sonst sein mag ähnlicher Name findet sich aber weder auf Iuvavo- noch auf Navalis- oder auf Scs Ruodptus-Denaren. — Auffällig ist mir aber auf dieser Münze das runde Є, denn obendrein der Mittelbalke fehlt, welches der Schreibart, die einige Jahrzehende später üblich wurde, entspricht, einer Zeit, der dann aber wieder das ältere Juvavo nicht entsprechen würde. Vielleicht eine Zwitter-Nachmünze, deren Urstücke ganz verschiedenen Zeiten angehören?

Heinrich IV, als Herzog, 995—1002.

1. Regensburg. (§. 29).

193) Av. HENRICVS DVX. Cantonirtes Kreuz.

Rv. RCNA CVITAS. Tempel mit Giebeldach; auf dessen Spitze ein Kreuz; statt der Säulen: der Münzmeistername.

Ein ganz correctes Exemplar — also ein sicheres Urstück — hat sich unter 16 Exemplaren noch nicht gefunden. Der Saulburger

Fund allein hat 9 Exemplare. (Das hier beschriebene: Saulb. Fig. 92).

1. Der Typus des Av. Drei der Kreuzwinkelfiguren — die beiden Kugeln und der Ring — finden sich bei dem Augsburger Bischofe Ludolf 988—996, aber bereits unter ihm drängen sich Keile in die Kreuzwinkel ein — Kugel-Keil-Kugel und Keil-Ring-Keil. Vielleicht hat sein Nachfolger Gebhard, 996—1000, von welchem bis jetzt noch keine Münzen aufgefunden sind, für gut gefunden, alle drei, vom Vorgänger nur nach und nach gebrauchten Figuren vereinigt um sein Avers-Kreuz zu stellen, und eben dies hat denn sein Zeitgenosse, unser Herzog Heinrich, sofort nachgeahmt, daher ich die Münzen mit dieser Figuren-Vereinigung dem heiligen vor seiner Thronbesteigung beilege.

2. Der Typus des Rv. hat an sich nichts besonderes; Theil desselben ist aber

3. der Münzmeistername. Aus der Regensburger Münzstätte haben sich bis jetzt gefunden:

ENGelbert, aber auch ENCI und ENCO
SIGmund und
WIGmann, aber auch WIGI.

Eng steht meist rückwärts, die andern beiden nur vorwärts geschrieben.

4. Die Av.-Umschrift giebt den Herzogs-namen einige male ganz correct, völlig verhunzt sehr selten. Die Form HINricus, welche Wigmann einige male vorzieht, darf keinen Anstoss geben. — Eigenthümlich ist dieser Classe von Münzen, dass meist das die Umschrift trennende Kreuz entweder ganz fehlt, oder die Stelle des X in Dux vertritt, welches dann als Kreuz + geschrieben ist. Öfters ist es durch einen Punkt ersetzt. Die Umschrift steht meistentheils rückwärts, doch kommen von jedem der drei Münzmeister auch richtig bezeichnete Exemplare vor.

5. Die Rv.-Umschrift kömmt correct gar nicht, nur zunehmend verhunzt vor. Engelbert bestrebt sich wenigstens REGNA zu schreiben; Wigmann hält die Einschiebung eines T, statt I, für



unerläßlich, und setzt: REGTNA, PEGTNA, DEGTNA; Sigmund hält fast dieses T für die Hauptsache, und macht TETNA daraus. Obendrein wird das T nach allen Richtungen hin verkehrt gestellt. — Auffallend ist, daß Engelbert seine Rv.-Umschrift jedesmal rückwärts schreibt, dagegen die anderen beiden, wenn gleich sie die Av.-Umschrift meist umkehren, doch die des Rv. stets richtig setzen.

6. Auf vielen dieser Stücke finden sich an irgend einem der Buchstaben die eingekerbten Enden, ohne daß diese absonderliche Kleinigkeit eine Beziehung zu haben schiene.

7. Die vier von Cappe (S. 36 fg.) beschriebenen Exemplare wiegen je 1·40.

2. Neunburg. (§. 30.)

207) Av. ·HЄNRICVS DVX· Cantonirtes Kreuz, dessen Enden kleeblattförmig gekerbt sind.

Rv. NIVVЄINPVRG. Der Tempel, darin: DICT (Diet—) — (Saulb. Fig. 90. Aus Beierlein's Sammlung in München).

Hiervon hat der Saulburger Fund nur ein unicum enthalten. Die Münzstätte Neunburg ist ein Städtchen nord-östlich von Regensburg, am Wege nach Böhmen. — Das NIVwen für NEU ist ein orthographischer Versuch, den der deutschen Sprache eigenthümlichen Laut »eu« mit den Buchstaben der lateinischen Schrift darzustellen, der im Mittelalter auf vielerlei Weise gemacht wurde. — Diese sehr correcte Münze zeigt, wie Urstücke aussehen, aber giebt auch durch ihre Seltenheit den Beweis, wie selten überhaupt Urstücke dieser baierischen Denare sein mögen. — Der Münzmeister Dietrich findet sich nur auf diesem und dem Eichstädter Stücke. — Behuf chronologischer Anordnung der Münzen verdient das hier und auf der folgenden Münze zuerst erscheinende runde Є, welches auf Augsburger Denaren fast nie vorkömmt, beachtet zu werden.

3. Naabburg. (§. 31.)

211) Av. ЄINR·ICA∽ DVX. Cantonirtes Kreuz.
Rv. NAPPARG·CIVI. Tempel, darin: VIVV — (Smikal in Prag).
Dm. 19''' — Gw. 0·99.

Der unkenntliche Münzmeistername (rückwärts WIL?) steht, wie es scheint, auch auf dem folgenden Stücke.

4. Salzburg. (§. 32, 33.)

217) Av. ⁛ HЄINRVCV∽ DVX. Cantonirtes Kreuz.
Rv. SCS RVODPTVS. Der Tempel, darin: VIΛII. — (Saulb. Fig. 91. — Beierlein in München.)

Ein fast correctes Urstück, wo sogar die Sylbe PER ganz paläographisch richtig abbreviirt ist. Sonderbar, dass dagegen der Münzmeistername ganz unkenntlich dasteht.

220) Av. ·.·HЄINRICVS DVX. Cantonirtes Kreuz.
Rv. SCS RVODRTVS. Tempel; statt des Münzmeister-Namens: buchstaben-ähnliche Züge. (Cappe S. 40, Taf. VII, Fig. 80).

Diese Münze theilt nicht die Eigenthümlichkeiten der übrigen — das T in Henricus und die umpunkteten Kreuze — zu denen sie den Kreuzwinkel-Figuren nach gehört. Auch ihr Styl scheint — der Zeichnung nach — abzuweichen. Die Kleeblätter in der Umschrift und im Kreuzwinkel bestehen aus sehr dicken Kugeln, und das X in Dux ist ebenfalls ein dickes Kugelkreuz.

Halbdenar. (§. 33.)

230) Av. HΩNRICV∽ D·V: Cantonirtes Kreuz.
Rv. SCSC RV.ODI. Tempel, darin V V — (Becker 200 MM. Taf. III, 88).
Dm. 16''' — Gw. 0·64.

Daſs Becker (S. 56) auf der Münze Henricus Dux Austriae lesen und sie dem Heinrich Jasomirgott, 1142, beilegen wollte, hätte man, nachdem bereits Mader geschrieben hatte, nicht erwarten sollen.

Heinrich IV, der Heilige, als König Heinrich II. 1002—1004.

Die hierher gehörigen Münzen kommen aus den Münzstätten zu Regensburg, Cham, Naabburg und Neunburg.

1. Regensburg. (§. 34.)

232) Av. +HEINRTCVS REX. Cantonirtes Kreuz.

Rv. REG=INA CIVITAS. Tempel mit Giebeldach, auf dessen Spitze ein Kreuz in dessen Winkeln je ein Pünktchen; statt der Säulen: der Münzmeister=Name.

Unter 28 Exemplaren sind wenige die der Correctheit nahe kommen, aber auch wenige ganz verpfuschte. Die Eigenthümlichkeiten bestehen in folgenden:

1. Der Av.=Typus. Wenn man aus der Übereinstimmung der Kreuzwinkel=Verzierung auf den Denaren der Augsburger Bischöfe und der Regensburger Herzöge einen Schluſs auf die Gleichzeitigkeit beider für zuläſsig hält, so sind die folgenden Münzen mit der Inschrift Henricus Rex von Heinrich II aus den Jahren 1002—1004, denn die Figuren derselben stimmen völlig mit denen auf den Münzen Bischof Siegfrieds, 1000—1006, überein.

2. Der Rv.=Typus. Das auf der Dachfirste des Tempels stehende Kreuz erscheint auf allen Münzen dieser Classe, auch auf denen aus den anderen beiden Münzstätten, von vier Pünktchen umwinkelt, und mit derselben Verzierung ist das die Umschrift trennende Kreuz auf dem Av. versehen. Diese Pünktchen fehlen auf keinen der abgebildeten oder genau beschriebenen Exemplare, oder

vielmehr hat man es für einen so nothwendigen Bestandtheil des Typus gehalten, daß auf einigen Exemplaren, auf denen dem Giebelkreuze jene Pünktchen fehlen, seitwärts ein zweites Kreuz mit denselben in die Umschrift eingeschoben ist. Das ist nun wieder eine seltsame Erscheinung, daß diese Münzen, die man bei größtentheils weitgehenden Entstellung ihrer Umschriften, für Werke der Nachmünzerei ansehen möchte, die sich in den wesentlichsten Bestandtheilen der Bezeichnung so sehr von ihren Urstücken entfernen, dennoch in einem anscheinend so unbedeutenden Zusätzchen sich so streng an ein bestimmtes Vorbild gehalten haben!

3. Als Regensburger Münzmeister-Namen finden sich:

ANSO (Anso, Hans), einmal: ANNO.

ECCO, auf einem der Stücke zu: ACCO entstellt.

ENCIO, ENCI, ENC.

SIGI oder SIGGI, und

WI, welche letztere beiden nicht anders als sehr entstellt vorkommen.

Die beiden ersten dagegen sind, mit den erwähnten Ausnahmen, ganz correct geschrieben; nur der Encio steht einige male rückwärts. Das O der drei ersten Namen ist jedesmal, aus der Colonnade heraus, in die Reihe der Umschriftsbuchstaben geschoben, und wird daher von den Münzbeschreibern gewöhnlich als Bestandtheil derselben gelesen.

4. Die Av.-Umschrift steht größtentheils erträglich correct; auf einigen freilich nur aus den übrigen Kennzeichen der Münze zu errathen. — Abgesehen nun davon, daß das hier nie fehlende Anfangskreuz der Umschrift von den bereits besprochenen vier Pünktchen umwinkelt ist, zeichnet sich die gesammte Reihe dieser Münzen durch die Wunderlichkeit aus, daß das I des Namens HeinrIcus stets als T, HeinrTcus, gestaltet ist. Nur anscheinend dürfte ein Stück (Gr.-Cab. Taf. II, Fig. 15) eine Ausnahme machen, denn wahrscheinlich ist an der nicht allzugenauen Abbildung der Balke des T übersehen. Ein anderes (Saulb. Fig. 1) hat freilich ein I, aber noch das unerläßliche T daneben! Auch die Münzstätte

zu Cham hat diese Schreibart befolgt, welche den Münzen dieser Classe, mit der unten unter 7 folgenden Ausnahme, ganz ausschliesslich eigen ist; das E wird mit den seltensten Ausnahmen nur rund geschrieben, doch fehlt ihm alsdann meistentheils der Mittelstrich, daher es wie C aussieht, was auf dem Reverse in dem Namen REgiNA fast ohne Ausnahme der Fall ist. Bei Ecco, Encio und Sigismund lautet die Umschrift einige male ganz corrupt: Hentrceius+ und ähnlich ohne das Rex, doch sieht man an ihren sonstigen Kennzeichen, dass die Münzen hierher gehören. [83])

5. Die Rv.-Umschrift wird vollständig: Regina nur vom Meister Anso und dem seinen eigenen Namen so unkenntlich schreibenden Wilhelm geliefert. Ecco und Encio schreiben meist Re(gi)na, wie auch Sigismund, der sich auch zu Retna verirrt. Das Eigenthümliche ist hier, dass alle die Münzmeister, deren Name sich auf O endigt, diesen Buchstaben aus dem Tempel seitwärts weit in die Umschrift hinausschieben, und RegOina oder ReOna schreiben. Ecco verfehlt aber niemals dies deutlich dadurch anzudeuten, dass er das O mit Parantheseu-Klammern in Gestalt von ».« oder »:« umschliesst: RE:O:NA, was die anderen beiden für überflüssig gehalten zu haben scheinen. Sigismund, der überhaupt der schlechteste Orthograph unter ihnen ist, zieht einige male IV zusammen in N, und setzt CNIT für CIVIT. Auch schreibt er gern civitIAS.

Meine Zusammenstellung der bekannt gewordenen Stücke liefert 28 Exemplare, wovon 13 aus Saulsburg. Nach meiner Chronologie müssten sie sämmtlich innerhalb zweier Jahre gemünzt sein; da sie im Saulburger Funde, also noch lange nachher, verhältnissmässig nicht selten waren, so sind sie wohl noch lange nach ihrer ersten Emission nachgemünzt worden.

---

[83]) Nur diese letzteren nimmt Cappe unter die Baierischen Münzen auf, — Nr. 141—144, als von König Heinrich III, dem er bis 1039 nur den Herzogstitel beilegt. Die übrigen hat er unter den „Kaisermünzen“, I, Nr. 351—357, Heinrich II beigelegt, später (MM. v. Baiern S. 39) berichtigt er das, und legt sie gleichfalls Heinrich III bei.

2. Cham. (§. 35.)

278) Av. ⁜HEINRTCVS REX. Cantonirtes Kreuz.
Rv. ChAMPA CIVITAS. Der Tempel auf dessen Giebel das umpunktete Kreuz, darin (rückwärts): HECIL.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Stücke dieser Art sind sämmtlich sehr correct, doch steht der Name Hecilo stets rückwärts.

Es giebt aber eine sehr defigurirte Nachbildung derselben, die in mehreren, aber ganz übereinstimmenden Exemplaren bekannt ist, deren Av.-Umschrift bald sehr correct, bald bis zu nur noch buchstaben-ähnlichen Zügen entstellt vorkömmt, dagegen der Rv. übereinstimmend die Buchstaben hat:

CATIVIH · CIV+ИN. und IICIA
nämlich: ChAMPA CIV TAZ — HCIL

wo sich also die Entstellung noch einigermaßen aus dem Urstücke ableiten läßt. (Vergl. aber Gr.-Cab. S. 580!) Diese letzteren Stücke sind es, auf denen das umpunktete Kreuz vom Giebel weg in die Umschrift versetzt ist. —

3. Neunburg. (§. 37.)

288) Av. ⁜NIVVAN CIVITAS. Cantonirtes Kreuz.
Rv. ·HENRICVS· REX. Der Tempel, auf dessen Giebel ein nur in den beiden Oberwinkeln von Pünktchen begleitetes Kreuz; darin: ROTP̄ (Rotpert. Das R rechtsum gekehrt.) — (Saulb. Fig. 11. Unicum des Fundes. — In Sedlmayr's Sammlung).

Ein offenbares Urstück, von dem, wie von dem andern, vorhin angeführten Neunburger, keine Nachmünze bis jetzt aufgefunden oder doch erkannt ist. Der Stempelschneider hat, um doch nichts völlig tadelloses zu liefern, die Av.-Umschrift auf den Rv. und umgekehrt gesetzt. — Niuvan steht offenbar für Niuvanpurg.

Im Groschen-Cab. (Fig. 35) ist ein nicht bloß durch den einstigen Stempelschneider, sondern wahrscheinlich auch durch den neuern Kupferstecher sattsam entstelltes Stück abgebildet, in dessen corrum-

pirter Rv.-Umschrift: HIVIↃAᴨ man vielleicht das obige NIVVAN vermuthen könnte. Aber in dem HENCOMES des Av., welches der Verfasser des Gr.-Cab. (S. 599), wenn auch nicht auf einen »Grafen« bezieht, doch als Corruption von »Conradus« betrachtet, möchte wohl nur ein missrathenes Henricus stecken. — Den Münzmeister-Namen Chaiz kann ich nicht errathen.

[4. Salzburg. (§. 38.)]

(Von den folgenden, bisher nach Salzburg verlegten Münzen habe ich bereits oben, S. 195, gesagt, dass sie nicht dahin, sondern nach Esslingen in Schwaben gehören. Zwei neu-aufgefundene Münzen, die, den Umschriften: ESSELINGA und EZZELINGA nach, zweifellos nach dieser Stadt gehören, bestätigen diese Bestimmung; die eine ganz von Baierischen Typus: der Tempel, jedoch mit vier Säulen zwischen denen ein Kreuz, anstatt des Münzmeister-Namens, und das von vier Kugeln umwinkelte Kreuz; die andere ganz abweichend in Typen und Styl, mit einem Kopfe und der Umschrift Sanctus Vitalis. Und wirklich kömmt eine S. Vitalis-Capelle bereits 777, im sogenannten Testamente der Abts Fulrad von St. Denis vor. Die älteren Geschichtsquellen schreiben den Namen: »Ezzilinga«. Wie das folgende zeigt, bin ich schon früher so glücklich gewesen, die oben S. 196 verzeichneten Münzen nur mit mehrfachen Zweifeln als Salzburgische hier aufzunehmen.)

Taf. II, Fig. 5.

294) Av. ✝HEINRICVƧ R. Unbärtiger gekrönter Kopf, linksum. Die Krone hat drei hohe mit Kleeblättern besteckte Spitzen, zwischen denen zwei halbkreisförmige.

Rv. ∾ VIT-ALI∽. Auf einem breiten mit Kugeln belegten Kreuze, dessen oberer Arm die Umschrift trennt, eine empor-gerichtete aus einem verzierten Rundbogen aufsteigende Hand.

Dm. 20‴. — Gw. 1,34. Das unten folgende 0,76. Dannenberg's Exemplare: 0,80; Cappen's jedoch 1,31; 1,17; Götz'ens: 1,34.

Die bisher bekannten Exemplare dieser Münze hatten sämmtlich den Namen Vitalis mehr oder weniger undeutlich. — Dass obige,

sowie auch die meisten übrigen, bedeutend leichter sind, als die baierischen Denare, fällt auf, da das leichte Gewicht sonst kein entscheidendes Kennzeichen der Nachmünzen ist.

Wenn auf Portrait-Ähnlichkeit bei Münzen dieser Zeit irgend etwas gegeben werden darf, so kann der unbärtige Kopf nur der Heinrichs III sein, denn Heinrich II bekam den Rex-Titel erst im dreißigsten Jahre seines Alters, Heinrich III dagegen schon im neunten. — Die Münze ist zuerst von Friedländer (ZfM. III, 156) aus dem Funde von 1840 bekannt gemacht. Er legt die Münze Heinrich II bei, und Dannenberg schließt sich (Berl. Mitth. 198) jener Bestimmung ohne weiterer Erörterung an.

Wenn der Erzbischof von Salzburg seit 996 im Eigenthume des Münzrechts in seiner Cathedralstadt war, so wird dasselbe allda — wenn auch etwa noch von einem deutschen Könige, doch nicht wohl ferner von einem Herzoge von Baiern, der allerdings bis dahin in Salzburg münzberechtigt gewesen war, ausgeübt sein. Nun wird freilich der Erzbischof sehr wohl seine Münzen mit dem Namen und Bilde des Königs, schwerlich aber mit dem des Herzogs von Baiern haben prägen lassen; es ist also nicht wohl anzunehmen, daß Heinrich III, der, trotz seinem Königstitel, doch bis 1039 nichts war als ein Herzog von Baiern, vor letzterem Jahre auf einer Salzburger Münze erscheinen sollte. Und nach diesem Jahre wird sie wohl nicht geschlagen sein, denn wenn auch Typus und Styl in diese Zeit noch passen sollten — obgleich man letztern, da ein Urstück noch durchaus zu fehlen scheint, nicht beurtheilen kann, — so ist es doch auffallend, daß dieselbe in dem Saulburger Funde nicht vorkömmt, falls nicht eben hierin der Beweis liegt, daß sie erst von 1039 an — später als der Saulburger Fund verscharret wurde — gemünzt sei. Setzt man sich aber über das Bedenken der Gesichtsähnlichkeit weg, und weiset sie Heinrich II, in den Jahren 1002—1014 zu, so bleibt der heilige Vitalis hier eine auffallende Erscheinung, da auf allen übrigen Salzburger Münzen dieses gesammten Zeitalters kein anderer als der heilige Rudbrecht erscheint. — Sollte der heilige Vitalis etwa noch auf irgend eine andere

Münzstätte in Baiern passen, wo Heinrich III als Herzog gemünzt haben könnte? Oder gar findet sich außerhalb Baiern noch ein Ort, den St. Vitalis bezeichnete?

Trotz des Kopfes, der aber nebst seiner Umschrift denen der baierischen Kopf-Denare durchaus nicht ähnelt, hat die Münze gar nichts baierisches; die Hand auf den böhmischen Denaren Jaromirs ist eine ganz andere, nicht flache, sondern schwörende; eine wie jene findet sich auf den gleichzeitigen Münzen von Deventer. — Ferner ist nicht bekannt, daß sich bis jetzt Exemplare dieser Münze in Baiern selbst gefunden hätten; Streber beschreibt deren keine unter seinen ältesten Salzburger Münzen; alle bis jetzt und zwar in ziemlicher Anzahl bekannt gewordenen Exemplare — in dem von Dannenberg beschriebenen pommerschen Funde waren allein deren zwölf — sind in Polen, in Scandinavien, in Pommern gefunden. — Man muß einstweilen die Entdeckung eines Urstücks erwarten! Das hier gezeichnete ist das correcteste der bisher bekannten.

Taf. II, Fig. 6.

310) Av. HE·I·INRICV∽. Kopf wie voriger.

Rv. AN∾HALM. Hand, wie vorige, aber der obere Arm des Kreuzes fehlt. (In Polen gefunden.) — (d. H.)

Dm. 20‴. — Gw. 0,76.

Daß das Urstück dieser Münze mit dem der vorigen gleiche Heimat habe, ist zweifellos. Der Stempel derselben, namentlich der Kopf, ist jedoch weit roher geschnitten, als der des obigen Exemplars. Wenn letzteres nun, dem heiligen Vitalis zufolge, in Salzburg gemünzt ist, so kann mit dem Anshelm des gegenwärtigen Stücks nur der Münzmeister bezeichnet sein — eine sowohl hinsichtlich des Namens selbst als seiner Stellung auf der Münze auffällige Anomalie. Schwerlich würde der Name aber, selbst wenn die Münze gar nicht Salzburgisch sein sollte, eine andere Bedeutung haben, denn in der gesammten Clerisei jener Zeit findet sich kein münzberechtigter Prälat des Namens. — Bemerkenswerth ist auf diesem Stücke das runde E in der Umschrift, da auf den zahlreichen mit dem St. Vitalis-Reverse das E stets eckig ist.

König Heinrich II, der Heilige, seit 1014 Kaiser, als Herzog von Baiern, zum zweiten Male, 1009—1017.

⁖ ∘
❦ ⁖

1. Regensburg.

341) Av. Brustbild, linksum, im Mantel; bärtiger gekrönter Kopf, — die Krone: ein mit Perlen belegter, oben mit drei Kleebättern besetzter breiter Reif; zu beiden Seiten:

RE — HE
X IN
RI
C

Rv. +RGIN CS VECCHO Cantonirtes Kreuz.

327) Av. Wie voriger.

Rv. +R·CIVITS CANNO Wie voriger.

312) Av. Wie voriger.

Rv. +RATISB·ACIZO Wie voriger.

2. Augsburg.

367) Av. Wie voriger.

Rv. AVGVSTA CIV·I Wie voriger.

Die vorstehenden Umschriften sind aus den correcten Bestandtheilen der verschiedenen Exemplare zusammengestellt, kommen aber auf letzteren selbst nicht anders als mehr oder weniger incorrect vor. Aber die drei — offenbar italienischen — Münzmeister-Namen: Veccho, Canno und Acizo sind stets völlig correct geschrieben.

Über diese Münzen und ihre Bestimmung im Allgemeinen habe ich oben bereits ausführlichst gesprochen. Augsburger Denare können von 1014—1039, von einem Heinrich REX, wo nur Heinrich Imperator und Konrad in Augsburg münzberechtigt waren, gar nicht gemünzt seien, da Augsburg nicht zum baierischen Herzogthume gehörte.

a) Der Kopf des Averses hat auf allen bekannten Stücken einen starken Bart, kann also den Knaben Heinrich III schwerlich darstellen sollen.

b) Die Inschriften neben dem Kopfe sind mannigfaltig entstellt; das Heinric steht fast ohne Ausnahme Bustrophedon: He-ni-ric, häufig mit verkehrtem N. Das Rex ist meist corrupt, besonders zu RIX, IRX und RXI entstellt; die Augsburger haben gewöhnlich nur RX; das E ist meist als C gestaltet. Eins der Canno-Exemplare hat REX mit rundem E.

c) Der Rv.-Typus ist auf allen vier Arten übereinstimmend: Klee-Reif-Keil-Klee; nur ein Exemplar der Veccho-Denare hat statt des Keils zweimal den Reif, ein anderes von Augusta hat statt des Reifs dreimal das Kleeblatt.

b) Die Rv.-Umschriften sind auf den Augusta-Denaren durchweg correct, wenn auch verschiedentlich abbreviirt. Ebenso sind auf den drei anderen Arten die Namen Acizo, Canno und Veccho orthographisch stets richtig geschrieben, aber desto ärger purzeln die einzelnen Buchstaben derselben, gleich denen in dem übrigen Theile der Umschrift einher: bald auf den Füßen, bald auf den Köpfen, und die große Mehrzahl dieser Umschriften steht rückläufig und muss im Spiegel gelesen werden. Diesen »übrigen Theil« der Umschriften füllt der Name der Münzstätte: Regina civitas oder Ratisbona civitas, — beides aber stark abbreviirt und meist entsetzlich entstellt; und hierbei tritt der bemerkenswerthe Unterschied ein, dass Acizo den spätern Namen Ratisbona, Veccho den frühern Regina schreibt, welche beide aber auch bis zum bloßen Anfangs-R abbreviiren, dagegen Canno bis jetzt wenigstens nicht verrathen hat, welchen Namen er vorziehe, da er auf allen seinen Fabricaten bloss R Civitas schreibt. Aber da findet sich denn auch — z. B. bei Acizo — dass die abbreviirten Worte raTI und das rückwärtsgestellte civIT mit ihren TI und IT und TI dermaßen in einander gerathen, dass es unmöglich ist zu sagen, welchem Worte die beiden Buchstaben angehören. Veccho zieht sein Regina Civitas vielfach in Rn Cis zusammen, schreibt aber eben so oft auch

R Cits. Von Canno ist bis jetzt Civits nicht anders als in der Gestalt von itCivs aufgefunden, falls nicht das R it aus Rati verzerrt sein sollte. — Das E im Namen Veccho — ein anderes kömmt auf diesen vier Rv. nicht vor, — ist, mit einer einzigen Ausnahme, wo E steht, durchweg als E, meist dem |= ähnlich, geschrieben.

Es haben sich auch einige hierher gehörende ganz verwilderte Nachmünzen gefunden, über die man besser gar nichts sagen sollte. Auf der einen (Nr. 340) will Cappe das Wort RASPONA herausfinden; ich aber lieber CHVNO für CAHNO, womit sie sich doch irgend einer Classe anschliesst. Zwei anderen fehlen die Beischriften des Av. Die eine findet durch die Buchstaben ULCCO ihren Platz; auf der anderen lieset Cappe Chuon u. s. w.

Alle diese Münzen waren, wie die Auctions-Kataloge zeigen, früher sehr selten. Das Gr.-Cab. hatte drei Veccho's, denen Götz KM. noch einen hinzufügte. Vier Augusta-Denare waren von Mader, Becker (200 MM.), Götz und Beischlag bekannt gemacht. Einen Canno lieferte Götz, und den ersten Acizo erst Köhne ZfM. Der Saulborfer Fund bestand grösstentheils aus ihnen, und seit diesem haben auch polnische Münzfunde deren reichlich gebracht.

3. Salzburg.

Von den hierher gehörigen Salzburger Denaren, die erst durch den Saulburger Fund bekannt geworden sind, haben sich bis jetzt nur Nachmünzen gefunden, deren Avv. aufs äusserste entstellt sind, während die Rvv. zum Theil ziemlich correcte Umschriften geben. Ihr Äusseres weicht auch nur hinsichtlich des Averses von den vorstehend besprochenen Regensburger und Augsburger Denaren ab; sie zeigen den Kopf rechtsum; die Beischrift steht, wie auf jenen, vorn Säulenförmig Bustrophedon, hinter dem Kopfe aber von unten nach oben; das »Rex« über demselben, rückwärts geschrieben.

393) Av. Vorn Bustrophedon: ⊦E-IN-RI- hinten, aufwärts: CHO, oben rückwärts: REX Brustbild, rechtsum, äusserst roh gezeichnet; der Kopf mit Schnurrbart und einer Krone, die einer leiter-artig gestreiften Binde gleicht, und über der Stirn und dem Nacken einige mit Kugeln besteckte Spitzen hat.

Rv. ┼SCS RVODPTVS (Ruodpertus).

Die Umschriften beider Seiten mehr oder weniger incorrect. Die Sylbe per ist auf allen durch das durchstrichene p bezeichnet — dem diplomatarischen Gebrauche jener Zeit entsprechend.

4. Verwilderte Nachmünzen (§§. 43 und 44.), welche weder Münzherrn noch Münzstätte in dem Gewirre von Schriftzügen, welches sie statt der Umschriften haben, verrathen, finden sich von dreierlei Art, und lassen einige in Urstücken oder auch nur erträglichen Entstellungen noch nicht aufgefundene Arten dieser Kopfdenare erwarten. — Die Kreuzwinkel-Figuren dieser Stücke sind auf mannigfaltige Weise aus Klee, Ring und Keil zusammengestellt.

Av. Der Kopf, rechtsum, gekrönt wie auf den Regensburgern, daneben HENRIC sehr entstellt.

Rv. Von der Umschrift ist Civitas zu enträthseln.

Av. Ebenso. Neben dem Kopfe CH, was EN oder HE, aber schwerlich CHuon andeuten wird.

Rv. AVSTA CV. Klee und Ring übereck gevieret.

Dm. 19''' — Gw. 1,10 und 1,17.

Die Urstücke dieser Münzen werden wohl mit denen der obigen Augsburger übereinstimmen; die Stempelschneider schnitten, wie gewöhnlich die Umschriften, so hier auch den Typus wie sie ihn auf den Urstücken gestellt sahen, ohne zu bedenken, dass der Abdruck die Zeichnung umgekehrt wiedergab.

Av. Ein gekrönter Kopf bis unter die Kinnladen, linksum, wie auf den Regensburgern und Augsburgern. Aber der Stempelschneider hat die Falten des Mantels für Buchstaben angesehen und, statt der zu beiden Seiten gestellten Buchstaben, eine Umschrift von sinnlosen Zügen unten herumgeführt.

Rv. Umschrift von sinnlosen Zügen; dem öftern SCS nach könnte man die Urstücke unter den Salzburgern suchen. — Ob eine Münze mit der Umschrift +AGOSA ICIS (Cappe K.M.-I, Nr. 456, oben Nr. 415*)) hierher gehöre, lässt sich aus der undeutlichen Beschreibung nicht entnehmen.

---

*) Wo das Citat in der letzten Columne in die darüber stehende Zeile gehört.

(Bischof Heinrich von Augsburg.)

Zusatz zu S. 154.

Aus Raummangel mußte ich oben einige weitere Bemerkungen über die §. 59 (S. 214) verzeichneten Münzen des Bischofs Heinrich zurücklegen, die ich, wie jetzt geschieht, nachtragen zu wollen sagte. — Ich kann nämlich – gewissenhafter Weise -- meine Besorgniß nicht verhehlen, daß wahrscheinlich Heinrich aus der Reihe der münzenden Augsburger Bischöfe ganz ausfallen müsse. Dem zweiten und dritten Stücke (Nr. 548 und 549) sieht man es auf den ersten Blick an, daß beide nur corrumpirte Nachmünzen seien, auf deren Umschriften nicht allzuviel zu geben ist. Und auch auf dem ersten, dem Becker'schen Exemplare (200 MM., S. 45, Nr. 67), welches, freilich bis auf die entscheidenden letzten Buchstaben der Av.-Umschrift, ganz correct erscheint, ruhet — bei mir wenigstens — der Verdacht, daß letztere nicht richtig gelesen seien. Freilich sind dies gewagte Voraussetzungen, auf deren Grund man die Münzen dem Bischofe Heinrich nicht bestimmt absprechen darf; ich habe sie hier auch vorsichtiger Weise als bischöfliche zugelassen und halte es nicht für unmöglich, daß ein zweifellos die Buchstaben Eps enthaltendes Exemplar entweder noch aufgefunden oder in irgend einer Sammlung mir unbekannter Weise schon jetzt aufbewahrt wird; es ist eigentlich bei mir nur eine dunkele Ahnung, die mich freilich entschieden beherrscht und die ich niederzukämpfen nicht vermag, daß die obigen Denare vom Bischofe Heinrich nicht herrühren!

Es werden nämlich von Cappe zwei Denare des Henricus Rex beschrieben, die ich, da ich sie in mein Verzeichniß nicht sicher einzureihen wußte (S. 226, §. 79), Nachtragsweise beschrieben habe, und welche — nach Cappe'ns Angabe — die Buchstaben REX ganz correct zeigen, übrigens aber mit jenen Denaren des Bischofs Heinrich genau übereinstimmen, und also — höchst wahrscheinlicher Weise — auch in den entscheidenden drei Schlußbuchstaben der Av.-Umschrift, die nirgends ein deutliches EPS, wohl aber überall eher ein verunglücktes REX darstellen, übereinstimmen werden.

II. Denare der Stadt Eßlingen.

Der baierische Münz-Typus vom Anfange des 11. Jahrhunderts ist in Schwaben, wenigstens östlich vom Schwarzwalde, gleichzeitig nachgebildet. Die nachherige freie Reichsstadt Eßlingen — eine Meile östlich bei Stuttgart am Neckar — ist als damals Münzstätte beglaubigt.

Taf. II, Figg. 2 und 3.

1) Av. +ES . . LINGA Karolingisch-baierischer Tempel, vier Säulen, zwischen denen ein Kreuz.

Rv. a) +NIOV . . E IMP·

b) +NIOVEC·V DV. Befußtes Kreuz, von Kugeln umwinkelt.

Dm. a: 20‴, b: 21‴. — Gw. b: 0·90.

(a: Dannenberg. — b: d. H.)

Beide sind auf denselben Stellen von den Stempeln nicht scharf gefaßt. Das geringe Gewicht, die incorrecte Rv.-Umschrift, der aufgebogene Rand, das schlechte Metall, der Styl, der Total-Eindruck machen diese Münzen als Nachmünzen kenntlich. Das Exemplar b kömmt aus einem polnischen Münzfunde, das andere vielleicht ebenfalls. Das erste scheint den Namen eines IMPerators, das andere den eines DVx zu enthalten. (Henricus?)

Die Denare der alemannischen Herzöge sind nur in Breisach und Zürich geschlagen, aber nie den baierischen nachgeahmt. Die Herzöge konnten jedoch eine Münzstätte ostwärts des Schwarzwaldes haben, in welcher andere Typen als in jenen üblich waren.

Taf. II, Fig. 4.

2) Av. .ANCTVS VITA . . . Kopf, linksum.

Rv. EZZELINGA. Schwebendes Kreuz, von einem Faden umzogen, in den Winkeln Reife, worin ein Punkt. — (Aus dem Funde von Ciechenow in Polen.) — (d. H.)

Dm. 19'''. — Gw. 1·73.

Die Münze ist sehr gut erhalten, aber an einer Stelle von den Stempeln nicht gefaßt, so daß von den Buchstaben EZ des Rv. wenig mehr als die oberen Querstriche erscheinen. — Ezzilinga und Ezzelingen ist die Schreibart des Namens in der zwischen 1072 und 1100 geschriebenen Chronik des Bernold. (Stälin Würtemb. Gesch. I, S. 507, Note 9, 10. Vergl. das. II, S. 7.)

Eßlingen war schon zu Karls des Großen Zeit ein Marktplatz, und 1077 so bedeutend, daß daselbst ein Reichstag gehalten wurde (Stälin Würt. G. I, 402, 539), daher darf man hier eine Münzstätte wohl erwarten. Und »eine St. Vitalis-Capelle in Eß»lingen kömmt schon 777 vor in dem sogenannten Testamente des »Abts Fulrad von St. Denis (Würtemb. U.B. I, 18, vergl. »das. 20; Pfaff Gesch. von Eßlingen, 15, 16). In Salzburg war »Vitalis Bischof, starb vor 716 (Potthast Wegweiser Suppl. »S. 397. Rettberg K.G. Deutschlands II, S. 232)«[84]) — Der Salzburger Bischof war aber nicht Sanctus, denn »Vitalis gilt als »Apostel der Slaven, weshalb man im 15. Jahrhunderte seine Cano»nisation, aber vergeblich betrieb« (Rettberg das. S. 233), woraus denn um so entscheidender hervorgeht, daß die Münzen, die den Vitalis »Sanctus« nennen, nicht Salzburger sein werden. Der heilige Vitalis war nicht Bischof, sondern ein Märtyrer.

Dies ist nun die Münze, welche den Beweis giebt, daß der heilige Vitalis nach Eßlingen gehört, und daß, nach Dannenberg's Berichtigung, auch die bisher nach Salzburg gewiesenen Münzen (S. 257 und 259) hierhergehören.

---

[84]) Mittheilung Stälin's.

III. Der Fund von Althöfchen

von

J. Friedlaender.

Im April 1872 wurde bei Althöfchen an der Obra — in der Provinz Posen unweit der märkischen Gränze — eine Urne von gelblichem Thon ausgegraben, welche Silber im Gewichte von 7 Kilogrammen 70 Grammen enthielt. Die Regierung zu Posen veranlaßte mit einsichtiger Aufmerksamkeit das Kreisgericht zu Schwerin an der Warthe, zu dessen Bezirke Althöfchen gehört, den ganzen Fund an das Königliche Museum in Berlin einzusenden, und dadurch nicht allein ihn für die Wissenschaft zu retten, sondern auch den Besitzern einen weit höheren Ertrag zu sichern, als der Verkauf an unwissende Goldschmiede ihnen gebracht hätte.

Da der Schatz hier während einer kurzen Abwesenheit des Verfassers anlangte, erhielt zufällig Dannenberg, der bewährte Kenner der deutschen Mittelaltermünzen, Zugang zu den Münzen, welche er mit Eifer und Sachkenntniß ordnete, so daß ich, wenige Tage darauf heimkehrend, die Münzen bereits geordnet fand und eine kurze von Dannenberg verfaßte Übersicht nunmehr dankbar benutzen konnte.

Der Schatz besteht aus zahlreichen unregelmäßigen Schmelzplatten, ferner aus einigen Bruchstücken von orientalischem Silberschmucke, genau in den Formen, welche sich in dem Funde von Obrzycko fanden und in meiner Schrift über denselben abgebildet sind, endlich aus mehreren tausend Münzen, von denen viele verbogen sind, meistens die allbekannten von Otto III und seiner Großmutter Adelheid, und die sogenannten Wendenpfenninge. Alle übrigen Münzen

wurden ausgesondert. Es folgt hier das kurze Verzeichniß, zuerst der deutschen, geordnet nach den damaligen Reichslanden, dann der ausländischen, zuletzt der wenigen orientalischen, deren Bearbeitung mit der vollsten Sachkenntniß und der größten Gefälligkeit Herr Professor und Bibliothekar Pertsch in Gotha übernommen hat.

Alle bekannten Münzen, namentlich wenn sie in undeutlichen oder barbarischen Exemplaren erscheinen, was in diesem Funde oft genug der Fall ist, sind so kurz als möglich bezeichnet, da die immer wiederholte Beschreibung bekannter Stücke und die Verzeichnung sinnloser Aufschriften keinen Nutzen haben kann.

I. Franken.

Mainz.

Otto.

1) Die Münze mit OTTO IMP. AUG. Doch steht auf einem Exemplare TOT......RO; auf einem anderen ist links*) neben dem Kirchengebäude ein Krummstab. 11.

2) Ein Hälbling mit den gewöhnlichen Typen. 1.

3) Ein Exemplar des Denars von auffallend zierlichem Gepräge, aber mit gänzlich barbarischen Aufschriften. 1.

4) Die dem Willigis zugetheilte Münze mit seinem Brustbilde von vorn, um die Brust die Stola mit kleinen Kreuzen. Auf dem Av. scheint Heinrich genannt zu sein, doch sind alle Exemplare undeutlich. 18.

König Heinrich II, 1002—1014.

Av. HENRICVS AX. Im Felde das Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. MOCONCI ITF Kirchengebäude. 1.
Andere sind undeutlich. 3.

*) In diesem Aufsatze sind die Bezeichnungen „rechts" und „links" vom Standpunkte des Beschauenden aus gebraucht, so daß „rechtshin" dasjenige bedeutet, was sonst in den „Münzstudien": durch „linksum", und umgekehrt, bezeichnet wird. d. H.

6) Die bekannte Münze mit seinem gekrönten Brustbilde von vorn, umher HEINRICVS REX, auf dem Rv. Moconcia civitas (hier immer unvollständig) um ein Kirchengebäude mit einem darüber. 13.

Speier.

7) Undeutliche Exemplare der Münze mit dem Namen Otto und dem quergestellten kleinen Kreuze in dem Kirchengebäude. 3.

Worms.

8) Undeutliche Exemplare der Münze mit dem Namen Otto. Manche haben um das Kreuz statt der vierten Kugel ein Pedum (15), andere an derselben Stelle einen ankerartigen Zierrat (3). Beide Arten sind in der Zeitschrift für Münzkunde (n. F. Taf. XIV Figg. 11 und 12) abgebildet. 18.

Würzburg.

9) Der Denar des Königs Otto mit dem Kopfe des h. Kylian, rechtshin.

10) Der ähnliche Denar des Kaisers Otto, doch ist der Titel keineswegs deutlich; man sieht nur, dass die Aufschrift mit E schliesst. 2.

II. Sachsen.

Außer den zahlreichen Denaren von Otto III und Adelheid, aus denen die große Masse des Fundes besteht, finden sich vier diesen entsprechende Obole, sechs Denare mit dem Brustbilde rechtshin, zwei mit der Umschrift Di gra rex amen und ein ähnlicher, auf dem aber der Name ODDO um das Kreuz fehlt.

Herzog Bernhard I, 973—1011 oder Bernhard II, 1011—1066.

11) Der Denar mit dem Brustbilde linkshin und der Aufschrift des Rv. in nomine dei amen, fast vollständig auf einigen Exemplaren. 9.

12) Obole, welche selten sind. 2.

13) Gleiche barbarische Denare. 24.

Dortmund.

Otto.

14) Av. ODDO + REX Im Felde: Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. THERT
+
MANNI 4.

15) Av. ODDO IMPER Im Felde: Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. THEROT .... um einen kaum kenntlichen Kopf von vorn. 1.

16) Av. ODDO IMPERATOR Im Felde: Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. THEROTMAN .. Im Felde ein kleines Kreuz; am Ende jedes Arms ein Punkt. 2.

17) Gleiche Denare, ohne die Punkte um das Kreuz. 3.

König Heinrich II, 1002—1014.

18) Av. + HEI .... Ʂ REX Gekröntes Brustbild linkshin.
Rv. .. ROT ... Im Felde ein Kreuz mit vier Kugeln. (BB. I. S. 16, Taf. II, Fig. 16.) 4.

Hildesheim.

Bischof Bernward 993—1022.

19) Av. BERNWARD EPS Kopf rechtshin.
Rv. HILDEИESHEM Im Felde: Kreuz. 2.
Dies Exemplar ist sehr schön, ein zweites dagegen undeutlich.

20) Ein anderes Exemplar ist größer, hat den Kopf linkshin gewandt, und der Stadtname ist nicht lesbar.

Magdeburg.

21) Av. + DI GRA REX Im Felde: ein Kreuz in dessen Winkeln ODDO steht.
Rv. MAGVDEBVRG Kirchengebäude. 1.

Meißen.

Markgraf Eghard 985—1002.

22) Der bekannte auch bei Lelewel (III, S. 126, Taf. XXI, Fig. 6) publicirte Denar. 1.

Wigmann.

23) Die sächsische Münze mit WIGMAN COM. auf dem Av. mit ERBRIIDOBBI in zwei Zeilen auf dem Av., welche im Funde von Farve S. 30 besprochen ist. Die Aufschrift des Rv. ist nicht immer ganz deutlich. 6.

24) Die unbestimmte, wahrscheinlich sächsische Münze mit OTTO REX und (auf dem Rv.) der rückläufigen Aufschrift

S
DAVNER
A . 3.

25) Es ist vorn gesagt, daß Hunderte von sogenannten Wendenpfenningen sich in diesem Funde befinden. Sie sind von den verschiedenen bekannten Gattungen.

III. Lotharingien.

Herzog Dietrich 984—1026.

26) Die bekannte (auch in der Berliner Zeitschrift Th. III S. 135 Nr. 10, Taf. V, Fig. 10 publicirte) Münze mit dem Schriftkreuze, worin SIGIBOD EIL CIV (CIE, CIP) steht. Eins der Exemplare ist auf einem fast viereckigen Schrötling geprägt. 4.

Köln.

Otto.

27) Die bekannten Denare mit ODDO REX 64.
und mit OTTO IMP AVG 29.

Heinrich II, 1002—1024.

28) Von der Aufschrift des Av. ist nur ... CV .. zu lesen; das Bildniß ist ungewöhnlich schön. 1.

König Heinrich II, 1002—1014.

29) Der in Beckers zweihundert Münzen Tafel II 68 abgebildete Denar. Auf dem Av. sieht man hier nur ... VS R ..; der Rv. hat ∞CA=COLONI=A in drei Zeilen. 1.

Dinant.

Kaiser Heinrich II, 1014—1024.

30) Av. HENRICVS IMP Gekröntes Brustbild von vorn.
Rv. DEONAN Im Felde: Kreuz mit vier Kugeln, deren jede von zwei Punkten begleitet ist. 1.

Huy.

Otto.

31) Av. OTTO GRA DI .... Kopf rechtshin.
Rv. SCS LAEBERS (Lambertus; das fehlende M wird vielleicht durch das III gebildet) queer im Felde HOIVIII. 5.

Unbestimmte Stadt.

Heinrich II, 1002—1024.

32) Av. HEIN .... Kopf linkshin.
Rv. Der Rv. der vorigen Münze, doch undeutlich. Vergl. BB. I S. 20 Nr. 32 Taf. II Fig. 32, wo eine sehr ähnliche Münze im Felde des Av. S M / A dem Texte nach, aber in der dortigen Abbildung C M / A hat. Welche dieser beiden Lesungen die richtige ist, läßt unser Exemplar unentschieden. 4.

Lüttich.

Otto.

33) Av. OTTO GRA DI ... Brustbild mit Diadem linkshin.
Rv. im Felde: S / +LEDGI / A 1.

In den BB. (II. Taf. XIX Fig. 46) ist eine ähnliche Münze abgebildet, aber um den gleichen Kopf steht dort SE (?) LANB ... oder der Name des Schutzheiligen Lambertus.

Maastricht?

Otto?

34) Av. Die Umschrift ist unlesbar, Kopf linkshin.

Rv. TR[1]A
CSA M
ARIA (Traic. Sa Maria). Diese Zeilen sind durch Perllinien getrennt.

Eine verwandte Münze ist im Funde von Farve (Taf. II Fig. 13) abgebildet. 1.

Die folgende Münze hat zwar keinen Stadtnamen, gehört aber in diese Gegend, da der Kopf denen der Münzen von Huy, Lüttich und Maastricht gleicht. Keins der hier vorhandenen vier Exemplare ist vollständig, allein sie ergänzen sich und ergeben mit Sicherheit:

35) Av. HENRICVS REX Kopf mit Diadem rechtshin.
Rv. HENRICVS MONETA Im Felde: Kreuz mit Kugeln in drei, und einem N im vierten Winkel. 4.

Das »moneta« ist zweifellos »monetarius«. In BB. (III S. 34) ist ein unvollständiges Exemplar mitgetheilt. Die Abbildung (das. Taf. XXVI Fig. 7) stellt den Kopf ungenau dar.

Metz.

Bischof Dietrich II, 1006—1046.

36) Av. DEOD ... VS Im Felde: ein Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. (H)EINR .... Viersäuliges Kirchengebäude. 2.

37) Av. DEODOR ....
Rv. ... ODERC PU ... R. (praesul?) Dieselben Typen. 1.

38) Ähnliche Obole. 2.

Trier.

K. Otto.

39) Der im Farver Funde (Taf. I Fig. 4) abgebildete Denar. Einige Exemplare sind von feinerer Arbeit. 5.

K. Heinrich II.

40) Der Denar, welchen ich zuerst publicirt habe (Num ined. S. 40) und welchen Bohl in der zweiten Ausgabe seiner Münzen von Trier S. 22 wiederholt. Der Kopf hat eine Art von Strahlenkrone mit hinten herabhängenden Bändern, und erinnert an spät römische Münzen, welche in der alten Römerstadt leicht als Vorbilder dienen konnten. 2.

Verdun.

König Heinrich II, 1002—1014.

41) Der im Funde von Obrzycko (Taf. II Fig. 5) abgebildete Denar in lauter undeutlichen Exemplaren. 11.

IV. Friesland.

Deventer.

Heinrich II, 1002—1024.

42) Av. HENRICVS Im Felde: Δ ᴙ ꟺ ꟽ

Rv. .. VENTRI . Im Felde: ein Kreuz mit vier Kugeln. Fund von Farve S. 35. 8.

Heinrich, als Kaiser, 1014—1024.

43) Av. HEINRICVS (IMPERAT)OR Brustbild linkshin.

Rv. DA .... Im Felde: ein kleines Kreuz, um dasselbe: BVNA (rückläufig). 1.

Thiel.

Kaiser Heinrich II, 1014—1024.

44) Av. HEINRICVS IMBTOR Im Felde: ein gekrönter Kopf von vorn.

Rv. XTIEΓE Im Felde: das Kreuz mit vier Kugeln. Vergl. Fund von Farve S. 36. 3.

Nur eins der Exemplare hat IMBTOR deutlich.

Ütrecht.

Heinrich II, 1002—1024.

45) Av. HEI.N.RICVS .... Gekröntes Brustbild von vorn.

Rv. XRISTIANA RELIGIO Im Felde T / R A / IEC / TV in einer Kirchenartigen Verzierung. 3.

V. Alemannien.

Berchtold von Zäringen.

46) Av. +HEN(RICVS REX) Gekrönter Kopf rechtshin, davor ein Kreuzscepter.

Rv. +BERTOLDVS Im Felde ein Krückenkreuz mit vier Kugeln in den Winkeln. 1.

Die Vorderseite unsers Exemplars ist unkenntlich; ein schönes ist in den Memoiren der St. Petersburger archäologischen Gesellschaft III. Taf. XI Fig. 10 abgebildet; es wird ebenda IV S. 73 dem Herzoge Berchtold I von Zäringen zugetheilt, welcher 1077 starb, allein Dannenberg hat dies (in den BB. I S. 21) berichtigt, und das Vorkommen dieser Münze in unserm Funde bestätigt von neuem seine Meinung, daß sie einem Zeitgenossen Kaiser Heinrichs II gehört, demjenigen Berchtold welcher 1008 Kloster Sulzburg gründete, und der Vater oder Oheim des Herzogs Berchtold I gewesen sein wird.

Herzog Otto von Alemannien.

47) Der Denar mit Otto rex und dem Namen noch eines zweiten Otto, welcher im Funde von Farve S. 21 Nr. 3 und in Pfaffenhoffen's Münzen der alemannischen Herzöge besprochen ist. 3.

Augsburg.

Bischof Ludolf, 987—996.

48) Av. +LIVTOLFVS EPƧ Im Felde: das Kreuz mit einem Ringel und zwei Kugeln.

Rv. AVGVƧTA CIV Im Kirchengebäude VVI. 1.

Wenig abweichend von den bei Beyschlag Taf. I Figg. 11—13 abgebildeten.

Bischof Bruno, 1006—1029.

49) Av. +PRVN EPI∾ Im Felde das Kreuz mit einem Ringel, zwei Keilen und einem Kleeblatte.

Rv. AVG∾TA·CIV Im Kirchengebäude VVI. 1.

50) +PRVNO EP∾, sonst der vorhergehenden gleich. 1.

Vergl. die etwas abweichende Beyschlag Taf. II Fig. 15.

König Heinrich II, 1002—1014.

51) Denare mit dem gekrönten Kopfe, theils rechtshin, theils linkshin. Auf dem Rv. AVG∾TA CIV oder CIVO. Vierzehn haben in den Kreuzwinkeln ein Ringel, einen Keil und zwei Kleeblätter. Zwei haben zwei Ringel und zwei Kleeblätter. 16.

Breisach.

Otto II, 973—983.

52) Av. OTTO . . . . . Im Felde Kreuz in dessen Winkeln CRVX (undeutlich).
Rv. S Vergl. Fund von Farve Tafel I 6. 1.
BRIISEI
A

Ein ähnlicher Denar mit BRIISI rückläufig und statt CRVX nur CX. 1.

Chur.

Bischof Ulrich, 1002—1026.

53) Av. Im Felde ℧, Umschrift: (DEL)RI·C·V(S), also oudelricus.
Rv. (CV)RIA CIV Kirchengebäude. 1.

Ähnlich der bei Trachsel Münzen und Medaillen Graubündens (Fig. 11) abgebildeten, doch gleicht die Kirche eher der Fig. 12. Unser Exemplar hat die Buchstaben CIV deutlicher als jenes. Trachsel liest Vodolricus; es heißt doch wohl Oudolricus.

Constanz.

54) Undeutliche kleine Denare oder aber Obole. 2.

Eßlingen.

König Heinrich II, 1002—1014.

55) Av. HENRICVS Gekrönter Kopf des Königs rechtshin.
Rv. ∽AT TMA∾ Hand zwischen ⊙ und ∴ 3.

Nach der Mittheilung in Grote'ns Münzst. (oben S. 195) gehören, nach Dannenbergs Bestimmung, diese Münzen nach Eßlingen und nicht nach Salzburg, wohin man sie bisher gab.

Straßburg.

Bischof Erkambold 965—991 und Otto II, 973—983.

56) Ein schlecht erhaltenes Exemplar, welches oben noch die Namen erkennen läßt. Auf dem Av. der gekrönte Kopf rechtshin, auf dem Rv. ein Kirchengebäude worin ein kleines Kreuz. 1.

Bischof Widerhold, 991—999 und König Otto III, 983—996.

57) Av. OTTO REX Gekröntes Brustbild rechtshin.
Rv. Die Umschrift unleserlich, allein am Typus: dem Kirchengebäude mit zwei Thüren, ist die Münze kenntlich. 1.

58) Av. OTTO . . P AVG Gekröntes Brustbild von vorn zwischen zwei Sternen.
Rv. (WI)DEROLD EPS Im Felde vier kleine Lilien um einen Punkt (BB. I S. 23 Taf. II Fig. 46a). Die Lilien sind bekanntlich das Münzmal von Straßburg. 2.

König Heinrich II.

59) Der Denar mit der Krone und

```
    ) A (
      R
   TI G NA
      E
    ) N (
```

2.

60) Av. Der Denar mit dem Kopfe rechtshin.
Rv. Kirchengebäude, umher ARGENTINA. Schlecht erhalten. 2.

61) Av. Der Denar mit dem Brustbilde rechtshin.
Rv.

```
   A
   R
 TIGNA
   E
   N
```

in den Winkeln theils Kreuzchen, theils Lilien, zwei haben rechts oben statt dieser Zeichen ein Pedum. 6.

Kaiser Heinrich, 1014—1024.

62) Av. HEINRICVS INPR AV Gekröntes Brustbild von vorn.
Rv. Dieselbe Aufschrift wie die vorige, aber von einem Kirchengebäude eingeschlossen. 6.

wurden ausgesondert. Es folgt hier das kurze Verzeichniß, zuerst der deutschen, geordnet nach den damaligen Reichslanden, dann der ausländischen, zuletzt der wenigen orientalischen, deren Bearbeitung mit der vollsten Sachkenntniß und der größten Gefälligkeit Herr Professor und Bibliothekar Pertsch in Gotha übernommen hat.

Alle bekannten Münzen, namentlich wenn sie in undeutlichen oder barbarischen Exemplaren erscheinen, was in diesem Funde oft genug der Fall ist, sind so kurz als möglich bezeichnet, da die immer wiederholte Beschreibung bekannter Stücke und die Verzeichnung sinnloser Aufschriften keinen Nutzen haben kann.

I. Franken.

Mainz.

Otto.

1) Die Münze mit OTTO IMP. AUG. Doch steht auf einem Exemplare TOT......RO; auf einem anderen ist links*) neben dem Kirchengebäude ein Krummstab. 11.
2) Ein Hälbling mit den gewöhnlichen Typen. 1.
3) Ein Exemplar des Denars von auffallend zierlichem Gepräge, aber mit gänzlich barbarischen Aufschriften. 1.
4) Die dem Willigis zugetheilte Münze mit seinem Brustbilde von vorn, um die Brust die Stola mit kleinen Kreuzen. Auf dem Av. scheint Heinrich genannt zu sein, doch sind alle Exemplare undeutlich. 18.

König Heinrich II, 1002—1014.

Av. HENRICVS AX. Im Felde das Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. MOCONCI ITF Kirchengebäude. 1.
Andere sind undeutlich. 3.

*) In diesem Aufsatze sind die Bezeichnungen „rechts" und „links" vom Standpunkte des Beschauenden aus gebraucht, so daß „rechtshin" dasjenige bedeutet, was sonst in den „Münzstudien": durch „linksum", und umgekehrt, bezeichnet wird. d. H.

6) Die bekannte Münze mit seinem gekrönten Brustbilde von vorn, umher HEINRICVS REX, auf dem Rv. Moconcia civitas (hier immer unvollständig) um ein Kirchengebäude mit einem darüber. 13:

Speier.

7) Undeutliche Exemplare der Münze mit dem Namen Otto und dem quergestellten kleinen Kreuze in dem Kirchengebäude. 3.

Worms.

8) Undeutliche Exemplare der Münze mit dem Namen Otto. Manche haben um das Kreuz statt der vierten Kugel ein Pedum (15), andere an derselben Stelle einen ankerartigen Zierrat (3). Beide Arten sind in der Zeitschrift für Münzkunde (n. F. Taf. XIV Figg. 11 und 12) abgebildet. 18.

Würzburg.

9) Der Denar des Königs Otto mit dem Kopfe des h. Kyllian, rechtshin.

10) Der ähnliche Denar des Kaisers Otto, doch ist der Titel keineswegs deutlich; man sieht nur, dass die Aufschrift mit E schliesst. 2.

II. Sachsen.

Außer den zahlreichen Denaren von Otto III und Adelheid, aus denen die große Masse des Fundes besteht, finden sich vier diesen entsprechende Obole, sechs Denare mit dem Brustbilde rechtshin, zwei mit der Umschrift Di gra rex amen und ein ähnlicher, auf dem aber der Name ODDO um das Kreuz fehlt.

Herzog Bernhard I, 973—1011 oder Bernhard II, 1011—1066.

11) Der Denar mit dem Brustbilde linkshin und der Aufschrift des Rv. in nomine dei amen, fast vollständig auf einigen Exemplaren. 9.

12) Obole, welche selten sind. 2.

13) Gleiche barbarische Denare. 24.

Dortmund.

Otto.

14) Av. ODDO + REX Im Felde: Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. THERT
+
MANNI 4.

15) Av. ODDO IMPER Im Felde: Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. THEROT .... um einen kaum kenntlichen Kopf von vorn. 1.

16) Av. ODDO IMPERATOR Im Felde: Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. THEROTMAN .. Im Felde ein kleines Kreuz; am Ende jedes Arms ein Punkt. 2.

17) Gleiche Denare, ohne die Punkte um das Kreuz. 3.

König Heinrich II, 1002—1014.

18) Av. + HEI .... ∽ REX Gekröntes Brustbild linkshin.
Rv. .. ROT ... Im Felde ein Kreuz mit vier Kugeln. (BB. I. S. 16, Taf. II, Fig. 16.) 4.

Hildesheim.

Bischof Bernward 993—1022.

19) Av. BERNWARD EPS Kopf rechtshin.
Rv. HILDEИESHEM Im Felde: Kreuz. 2.
Dies Exemplar ist sehr schön, ein zweites dagegen undeutlich.

20) Ein anderes Exemplar ist größer, hat den Kopf linkshin gewandt, und der Stadtname ist nicht lesbar.

Magdeburg.

21) Av. + DI GRA REX Im Felde: ein Kreuz in dessen Winkeln ODDO steht.
Rv. MAGVDEBVRG Kirchengebäude. 1.

Meißen.

Markgraf Eghard 985—1002.

22) Der bekannte auch bei Lelewel (III, S. 126, Taf. XXI, Fig. 6) publicirte Denar. 1.

Wigmann.

23) Die sächsische Münze mit WIGMAN COM. auf dem Av. mit ERBRIIDOBBI in zwei Zeilen auf dem Av., welche im Funde von Farve S. 30 besprochen ist. Die Aufschrift des Rv. ist nicht immer ganz deutlich. 6.

24) Die unbestimmte, wahrscheinlich sächsische Münze mit OTTO REX und (auf dem Rv.) der rückläufigen Aufschrift

S
DAVNER
A . 3.

25) Es ist vorn gesagt, daß Hunderte von sogenannten Wendenpfenningen sich in diesem Funde befinden. Sie sind von den verschiedenen bekannten Gattungen.

IIII. Lotharingien.

Herzog Dietrich 984—1026.

26) Die bekannte (auch in der Berliner Zeitschrift Th. III S. 135 Nr. 10, Taf. V, Fig. 10 publicirte) Münze mit dem Schriftkreuze, worin SIGIBOD EIL CIV (CIE, CIP) steht. Eins der Exemplare ist auf einem fast viereckigen Schrötling geprägt. 4.

Köln.

Otto.

27) Die bekannten Denare mit ODDO REX 64.
und mit OTTO IMP AVG 29.

Heinrich II, 1002—1024.

28) Von der Aufschrift des Av. ist nur ... CV .. zu lesen; das Bildniß ist ungewöhnlich schön. 1.

König Heinrich II, 1002—1014.

29) Der in Beckers zweihundert Münzen Tafel II 68 abgebildete Denar. Auf dem Av. steht man hier nur ... VS R..; der Rv. hat ∞CA-COLONI-A in drei Zeilen. 1.

Dinant.

Kaiser Heinrich II, 1014—1024.

30) Av. HENRICVS IMP Gekröntes Brustbild von vorn.
Rv. DEONAN Im Felde: Kreuz mit vier Kugeln, deren jede von zwei Punkten begleitet ist. 1.

Huy.

Otto.

31) Av. OTTO GRA DI .... Kopf rechtshin.
Rv. SCS LAEBERꝰ (Lambertus; das fehlende M wird vielleicht durch das W gebildet) queer im Felde HOIVW. 5.

Unbestimmte Stadt.

Heinrich II, 1002—1024.

32) Av. HEIN .... Kopf linkshin.
Rv. Der Rv. der vorigen Münze, doch undeutlich. Vergl. BB. I S. 20 Nr. 32 Taf. II Fig. 32, wo eine sehr ähnliche Münze im Felde des Av. SM/A dem Texte nach, aber in der dortigen Abbildung CM/A hat. Welche dieser beiden Lesungen die richtige ist, läßt unser Exemplar unentschieden. 4.

Lüttich.

Otto.

33) Av. OTTO GRA DI ... Brustbild mit Diadem linkshin.
Rv. im Felde: ꝰ / +LEDGI / A 1.

In den BB. (II. Taf. XIX Fig. 46) ist eine ähnliche Münze abgebildet, aber um den gleichen Kopf steht dort SE (?) LANB ... oder der Name des Schutzheiligen Lambertus.

Maastricht?

Otto?

34) Av. Die Umschrift ist unlesbar, Kopf linkshin.

Rv. TR¹A
CSA M
ARIA (Traic. Sa Maria). Diese Zeilen sind durch Perllinien getrennt.

Eine verwandte Münze ist im Funde von Farve (Taf. II Fig. 13) abgebildet. 1.

Die folgende Münze hat zwar keinen Stadtnamen, gehört aber in diese Gegend, da der Kopf denen der Münzen von Huy, Lüttich und Maastricht gleicht. Keins der hier vorhandenen vier Exemplare ist vollständig, allein sie ergänzen sich und ergeben mit Sicherheit:

35) Av. HENRICVS REX Kopf mit Diadem rechtshin.
Rv. HENRICVS MONETA Im Felde: Kreuz mit Kugeln in drei, und einem N im vierten Winkel. 4.

Das »moneta« ist zweifellos »monetarius«. In BB. (III S. 34) ist ein unvollständiges Exemplar mitgetheilt. Die Abbildung (das. Taf. XXVI Fig. 7) stellt den Kopf ungenau dar.

Metz.

Bischof Dietrich II, 1006—1046.

36) Av. DEOD . . . VS Im Felde: ein Kreuz mit vier Kugeln.
Rv. (H)EINR . . . . Viersäuliges Kirchengebäude. 2.

37) Av. DEODOR . . . .
Rv. . . . ODERC PU . . . R . (praesul?) Dieselben Typen. 1.

38) Ähnliche Obole. 2.

Trier.

K. Otto.

39) Der im Farver Funde (Taf. I Fig. 4) abgebildete Denar. Einige Exemplare sind von feinerer Arbeit. 5.

K. Heinrich II.

40) Der Denar, welchen ich zuerst publicirt habe (Num ined. S. 40) und welchen Bohl in der zweiten Ausgabe seiner Münzen von Trier S. 22 wiederholt. Der Kopf hat eine Art von Strahlenkrone mit hinten herabhängenden Bändern, und erinnert an spät römische Münzen, welche in der alten Römerstadt leicht als Vorbilder dienen konnten. 2.

Verdun.

König Heinrich II, 1002—1014.

41) Der im Funde von Obrzycko (Taf. II Fig. 5) abgebildete Denar in lauter undeutlichen Exemplaren. 11.

IV. Friesland.

Deventer.

Heinrich II, 1002—1024.

42) Av. HENRICVS Im Felde: Δ / ꝶ ꞷ / ꭃ

Rv. ..VENTRI. Im Felde: ein Kreuz mit vier Kugeln. Fund von Farve S. 35. 8.

Heinrich, als Kaiser, 1014—1024.

43) Av. HEINRICVS (IMPERAT)OR Brustbild linkshin.

Rv. DA .... Im Felde: ein kleines Kreuz, um dasselbe: BVNA (rückläufig). 1.

Thiel.

Kaiser Heinrich II, 1014—1024.

44) Av. HEINRICVS IMBTOR Im Felde: ein gekrönter Kopf von vorn.

Rv. XTIEΓE Im Felde: das Kreuz mit vier Kugeln. Vergl. Fund von Farve S. 36. 3.

Nur eins der Exemplare hat IMBTOR deutlich.

Utrecht.

Heinrich II, 1002—1024.

45) Av. HEI.N.RICVS .... Gekröntes Brustbild von vorn.

Rv. XRISTIANA RELIGIO Im Felde T / R A / IEC / TV in einer Kirchenartigen Verzierung. 3.

V. Alemannien.

Berchtold von Zäringen.

46) Av. +HEN(RICVS REX) Gekrönter Kopf rechtshin, davor ein Kreuzscepter.

Rv. +BERTOLDVS Im Felde ein Krückenkreuz mit vier Kugeln in den Winkeln. 1.

Die Vorderseite unsers Exemplars ist unkenntlich; ein schönes ist in den Memoiren der St. Petersburger archäologischen Gesellschaft III. Taf. XI Fig. 10 abgebildet; es wird ebenda IV S. 73 dem Herzoge Berchtold I von Zäringen zugetheilt, welcher 1077 starb, allein Dannenberg hat dies (in den BB. I S. 21) berichtigt, und das Vorkommen dieser Münze in unserm Funde bestätigt von neuem seine Meinung, dass sie einem Zeitgenossen Kaiser Heinrichs II gehört, demjenigen Berchtold welcher 1008 Kloster Sulzburg gründete, und der Vater oder Oheim des Herzogs Berchtold I gewesen sein wird.

Herzog Otto von Alemannien.

47) Der Denar mit Otto rex und dem Namen noch eines zweiten Otto, welcher im Funde von Farve S. 21 Nr. 3 und in Pfaffenhoffen's Münzen der alemannischen Herzöge besprochen ist. 3.

Augsburg.

Bischof Ludolf, 987—996.

48) Av. +LIVTOLFVS EPS Im Felde: das Kreuz mit einem Ringel und zwei Kugeln.

Rv. AVGVSTA CIV Im Kirchengebäude VVI. 1.

Wenig abweichend von den bei Beyschlag Taf. I Figg. 11—13 abgebildeten.

Bischof Bruno, 1006—1029.

49) Av. +PRVN EPI~ Im Felde das Kreuz mit einem Ringel, zwei Keilen und einem Kleeblatte.

Rv. AVG~TA · CIV Im Kirchengebäude VVI. 1.

50) +PRVNO EP~, sonst der vorhergehenden gleich. 1.

Vergl. die etwas abweichende Beyschlag Taf. II Fig. 15.

König Heinrich II, 1002—1014.

51) Denare mit dem gekrönten Kopfe, theils rechtshin, theils linkshin. Auf dem Rv. AVG∾TA CIV oder CIVO. Vierzehn haben in den Kreuzwinkeln ein Ringel, einen Keil und zwei Kleeblätter. Zwei haben zwei Ringel und zwei Kleeblätter. 16.

Breisach.

Otto II, 973—983.

52) Av. OTTO . . . . . Im Felde Kreuz in dessen Winkeln ЄRVX (undeutlich).

Rv. S
BRIISEI
A Vergl. Fund von Farve Tafel I 6. 1.

Ein ähnlicher Denar mit BRIISI rückläufig und statt CRVX nur CX. 1.

Chur.

Bischof Ulrich, 1002—1026.

53) Av. Im Felde ♉, Umschrift: (DEL)RI·C·V(S), also oudelricus.

Rv. (CV)RIA CIV Kirchengebäude. 1.

Ähnlich der bei Trachsel Münzen und Medaillen Graubündens (Fig. 11) abgebildeten, doch gleicht die Kirche eher der Fig. 12. Unser Exemplar hat die Buchstaben CIV deutlicher als jenes. Trachsel liest Vodolricus; es heißt doch wohl Oudolricus.

Constanz.

54) Undeutliche kleine Denare oder aber Obole. 2.

Eßlingen.

König Heinrich II, 1002—1014.

55) Av. HENRICVS Gekrönter Kopf des Königs rechtshin.

Rv. ∽AT TMA∽ Hand zwischen ⊙ und ∴ 3.

Nach der Mittheilung in Grote'ns Münzst. (oben S. 195) gehören, nach Dannenbergs Bestimmung, diese Münzen nach Eßlingen und nicht nach Salzburg, wohin man sie bisher gab.

Straßburg.

Bischof Erkambold 965—991 und Otto II, 973—983.

56) Ein schlecht erhaltenes Exemplar, welches oben noch die Namen erkennen läßt. Auf dem Av. der gekrönte Kopf rechtshin, auf dem Rv. ein Kirchengebäude worin ein kleines Kreuz. 1.

Bischof Widerhold, 991—999 und König Otto III, 983—996.

57) Av. OTTO REX Gekröntes Brustbild rechtshin.
Rv. Die Umschrift unleserlich, allein am Typus: dem Kirchengebäude mit zwei Thüren, ist die Münze kenntlich. 1.

58) Av. OTTO . . P AVG Gekröntes Brustbild von vorn zwischen zwei Sternen.
Rv. (WI)DEROLD EPS Im Felde vier kleine Lilien um einen Punkt (BB. I S. 23 Taf. II Fig. 46a). Die Lilien sind bekanntlich das Münzmal von Straßburg. 2.

König Heinrich II.

59) Der Denar mit der Krone und
A
R
TI G NA
E
N
2.

60) Av. Der Denar mit dem Kopfe rechtshin.
Rv. Kirchengebäude, umher ARGENTINA. Schlecht erhalten. 2.

61) Av. Der Denar mit dem Brustbilde rechtshin.
Rv.
A
R
TIGNA
E
N in den Winkeln theils Kreuzchen, theils Lilien, zwei haben rechts oben statt dieser Zeichen ein Pedum. 6.

Kaiser Heinrich, 1014—1024.

62) Av. HEINRICVS INPR AV Gekröntes Brustbild von vorn.
Rv. Dieselbe Aufschrift wie die vorige, aber von einem Kirchengebäude eingeschlossen. 6.

VI. Baiern.

Den anderen Ländern entsprechend sind auch die baierischen Münzen zunächst nach den Prägorten und dann erst chronologisch geordnet.

Raabburg.

Herzog Otto, 977—982.

63) Av. +OTTO DVX Kreuz mit vier Kugeln.

Rv. NAPIA • TAω Kirchengebäude, darin VVI. Vergl. Grote 117 u. f.

Neunburg vor dem Walde.

Herzog Heinrich IV, 995—1002.

Taf. I. Fig. 1.

64) Av. HENRICAS DAX Kreuz mit drei Kugeln und einem Ringel in den Ecken.

Rv. NIVVENDVRC Kirchengebäude worin DIEL. 1.

Außer daß das P die Form D hat ist der Name der Stadt regelrechter geschrieben als auf dem Exemplare, welches in den BB. (V S. 82; Taf. 57, Fig. 59) mitgetheilt ist. Dies hat fast denselben Av., der Name auf dem Rev. ist dort DIOT, ebenso auf Grote'ns Nr. 207 bis 209, welche andere Figuren in den Kreuzwinkeln haben.

Der Münzmeistername DIOT des oben erwähnten Exemplars kehrt auf der hier folgenden Münze wieder. Man könnte vielleicht daraus schließen, daß auch diese Münze, welche Nova civitas hat, demselben Neunburg angehört, obwohl man bei Nova civitas an ein Neustadt denken möchte.

König Heinrich II, 1002—1004.

Taf. I. Fig. 2.

65) Av. HENRICVS REX Kirchengebäude, in welchem DIOTD steht.

Rv. ⁜NOVA CIVITAS. Kreuz umwinkelt von Ringel, Keil, Keil und Kleeblatt.

Diese Münze ist unedirt. Es ist ungewöhnlich daß der Königsname um das Kirchengebäude steht.

Regensburg.

Ich folge den Zutheilungen Grote'ns (Münzstudien VIII, S. 171) und citire die Nummern seines Verzeichnisses, wenn auch unsere Exemplare öfter von den seinigen etwas abweichen.

Herzog Heinrich I oder II, 948—955—972.

66) Av. HEIMRICAS DVX. Im Felde ✢
Rv. REGINA CITA∽ Kirchengebäude, worin MIL.
Dieser Münzmeister fehlt in Grote'ns Verzeichnisse.

Folgende Denare haben ⁖ ⁘ auf dem Av.:

67) Av. . . . . . CV∾ DVX
Rv. RE . . . . . ΓA und ARPO.
Grote Nr. 57.

68) Av. H . . . . CV∾ DVX
Rv. RE . . . . CIVITA∽ und ELLIN.
Vergl. Grote 60.

69) Av. ·HEMRICV∾ DVX
Rv. REGINA CIVITA∽ und ELL·N.
Grote Nr. 60.

70) Ein schlecht erhaltener Denar mit sinnlosen Aufschriften und dem Namen PER im Kirchengebäude welcher auf einem verschiedenen bei Grote Nr. 67 vorkömmt.

Herzog Heinrich II, 972—976.

71) Ein Denar mit sinnlosen Aufschriften, Av. ⁖ ⁘ und dem Namen IЄIꟻ O (rückl.)

Herzog Heinrich II, 985—995.

Diese haben auf dem Av. ⁘

72) Av. ·HENRICV∾ DVX
Rv. RENA CIVITA∽ , ECCO.
Grote Nr. 130.

73) Ein gleicher aber mit dem Namen ECCIO, nicht bei Grote.

74) Av. +HINIAICV∾ DV
Rv. R·NA CIVITA∽ , ECCO.
Grote Nr. 133.

75) Av. ·HEINRICV∾ DVX
Rv. RECINA CIVITAS , ELLN.
Grote Nr. 139 ff.
76) Av. +HINRICV∾ DV
Rv. RECINA CIVITA∽, ∾IC.
Grote Nr. 148 fg. 3 Exemplare.
77) HENDICV∾ DVX.
Rv. RCNA CVITA∽, ∾IC.
Grote Nr. 156.
78) Av. +HINIAICV∾ DV (Grote Nr. 133.)
Rv. Sinnlose Umschrift, MAO, abweichend von Grote Nr. 159.
2 Exempl.

Herzog Heinrich IV, 995—1002.

Diese haben Av. ∘ • • ▸

79) Av. +HENRICV D∾XVI (rückläufig).
Rv. DECNV IDAAT∽ (rückl.), ENC (rückl.). Vergl. Grote Nr. 179 u. folgende.
80) +HENRICV∾ DV (rückl.).
Rv. Umschrift sinnlos u. CIVTA∾, VVICI. Vgl. Grote Nr. 199.

König Heinrich II, 1002—1004.

Die folgenden haben auf dem Rv. ∘ ◂ ◂ ⁖, vor der Umschrift oft ⁜, und zuweilen das nämliche auf dem Kirchengebäude des Rv.
81) Av. ⁜HCINRTCV∾ CX.
Rv. RENA CIVITA∽ und ANSIO.
Nicht so bei Grote, vergl. Nr. 231 fg.
82) Av. ⁜HCINRTV? PEX.
Rv. RCINA CIVITIAS und ANSO.
Grote Nr. 232.
83) Av. ⁜HEINRTCV∾ REX.
Rv. RENA CIVITA∾ und ECCO
Grote Nr. 237 fg. — 3 Exemplare.
84) Av. ⁜HEINRTCV∾ EX.
Rv. Sinnlose Umschrift, ECIC (rückl.).

Nicht so bei Grote. Ein zweiter Denar hat auf dem Av. sinnlose Buchstaben, sein Rv. ist von demselben Stempel wie die vorstehend beschriebene mit ECIC (rückl.).

85) ⁜ Sinnlose Umschriften auf beiden Seiten, MACCO.
Nicht so bei Grote, vergl. Nr. 246.

86) Av. +HEIИRTCV∾ PX.
Rv. REGNA CIVITA∾ und ENCI (rückl.).
Grote Nr. 247. — 2 Exemplare.

87) Av. + Sinnlos, aber deutlich REX.
Rv. Sinnlos, ENC.
Grote Nr. 251. Zwei andere Exemplare haben das Wort rex nicht deutlich.

88) Av. + Sinnlos.
Rv. DE · NA CIVTI∾, EИCO.
Vergl. Grote Nr. 254, wo jedoch das O von EИCO in den Stadtnamen eingeschoben steht, welcher dort RC o NA gedruckt ist. — 2 Exemplare.

89) + Sinnlose Umschriften auf beiden Seiten. CICII. (rückl.).
Grote Nr. 263.

90) Av. +HCNTԿCFIV∾.
Rv. Sinnlos. VVI.
Vergl. den abweichenden Denar Grote Nr. 268.

91) + Sinnlose Umschriften auf beiden Seiten. VOCH (rückl.)
Nicht bei Grote; vergl. Nr. 272.

Alle hier beschriebenen Münzen mit sinnlosen Aufschriften sind bei Lebzeiten Kaiser Heinrichs II geprägt, da dieser Schatz um 1024 vergraben ist. Dadurch ist also bewiesen, daß diese sogenannten Nachmünzen keineswegs einer spätern Zeit angehören als diejenigen Stücke, welche die richtigen Umschriften haben.

König Heinrich II, 1009—1014.

92) Av. Der gekrönte Kopf, zu den Seiten Buchstaben die keinen Sinn geben.
Rv. Sinnlose Umschrift, im Felde ∴ o
o ∴

93) Av. Derselbe Av., doch kann man hier ENIRIC IRX lesen.
Rv. +R—DVS CVNNO (rückl.); im Felde ·:· ∘ ◂ :·
Drei andere mit demselben Typus sind völlig verwildert.

94) Denare mit dem Schriftkreuze, in welchem + D HCIMB V X steht. Die Umschriften des Rv. sind bei allen sinnlos; die Namen der Münzmeister sind AZO, CCCHO (2 Exemplare), OCI, OCH (4 Exemplare), ᒪCCHO; endlich hat eine, sonst vollständig barbarische, deutlich CONR.

Salzburg.

König Heinrich II, 1002—1004.

95) Av. Gekrönter Kopf linkshin, sehr verwildert. Die Buchstaben sind sinnlos.
Rv. SC—S RVODPTV Kreuz mit zwei Kugeln, einem Ringel und einem Keile. 1.

96) Ein Denar mit dem Schriftkreuze und I∽∽ BODBTA∽ (rückläufig). 1.

König Heinrich II, 1002—1004 und Erzbischof Hartwig, 991—1023.

97) Av. Gekrönter Kopf des Königs rechtshin, zu den Seiten sinnlose Aufschrift.
Rv. +HARTVVICVS EPƧ Kreuz umwinkelt von Punkten und Ringeln.

Erzbischof Hartwig allein, 991—1023.

98) Av. Schriftkreuz mit sinnloser Aufschrift.
Rv. HARTVIC∽ EP∽ Kirchengebäude worin q ⁜ o. 1.

Eine neue Bestätigung meiner früheren Zutheilung dieser Münzen nach Salzburg ist, daß sie sich in diesem 1024 vergrabenen Funde finden. Der Bamberger Bischof Hartwig, welchem Köhne sie geben wollte, lebte später.

VIII. Böhmen.

Die Zutheilung der Münzen an die drei gleichnamigen Herzöge Boleslaw ist die hergebrachte, aber willkürliche.

Boleslaw I, 938—967.

97) Av. BOLES̄LAV Aufgerichtetes Schwert und daneben ein kleines Kreuz.
Rv. Sinnlose Umschrift. Das Kirchengebäude der baierischen Münzen. 1.

Boleslaw II, 967—999.

98) Av. BOLE . . . . V DVX Die baierischen Typen; die Umschrift des Rv. sinnlos. 1.

99) Av. Der Denar mit der Hand.
Rv. Der baierische Typus. Die Umschriften sinnlos. 4.
Eine ähnliche in BB. (III, Taf. XXVI, Fig. 3).

100) Ein entsprechender Obol. 1.

101) Av. Denar mit der Hand.
Rv. Kreuz, in dessen einer Ecke der Stral. Die Umschriften sinnlos. 1.

Boleslaw III, 999—1004.

102) Av. Der bekannte Denar mit der schwörenden Hand neben welcher A III.
Rv. Brustbild rechtshin, davor ein Kreuz, mit dem Namen Omeriz. 4.

103) Av. Der Denar mit dem Kopfe von vorn.
Rv. Kreuz. 4.

Herzog Wladiwoi, um 1002—1003.
Taf. I, Fig. 3.

104) Av. VLADVOI DVX Im Felde ein Kreuz mit einem Stral und drei Ringeln.
Rv. PPAGA MIS̄LETA Im Felde ein Kreuz mit drei Ringeln und einem Stral in den Ecken.

Ein Exemplar dieser Münze ist in dem unter dem Titel »Pamatky« von der Prager Gesellschaft des Museums bearbeiteten

Werke über die Böhmischen Münzen Taf. VII, Fig. 22, und BB. III, Taf. XXX, Fig. 10 abgebildet, doch ist auf letzterer der Name des Herzogs weniger deutlich VLDIVOIA ᗅVX. Ohne Zweifel ist der Vladivoi unsrer Münze der Wladibojus der Schriftsteller. Der Münzmeister Misleta kommt nicht selten auf Münzen Boleslaws vor.

Herzog Jaromir, 1003—1012.

105) Av. +IAROMIR DVX Brustbild von vorn, daneben ein Kreuz.
Rv. IH+C . . ƆƆHƎHVC (sinnlose Buchstaben statt IHC XPC DNS NOSTER) Brustbild des Heilands von vorn. 1.

Der ähnliche Rv. mit anderem Av. ist im Funde von Farve Taf. I, 9 abgebildet.

106) Av. :IAROMIR DVX Im Felde PRA
GA
Rv. DEXTERA DEI Schwörende Hand. 2.

Becker Zweihundert MM., Taf. II, Fig. 57.

Taf. I, Fig. 4.

107) Av. :IAROMIVAR DV (rückläufig, doch stehen einzelne Buchstaben rechtläufig) Kirchengebäude worin BИE.
Rv. VVISSEGRAD (rückläufig). Im Felde Kreuz, in den Ecken zwei Kugeln, ein Keil und drei Punkte in Kleeblattform. 1.

Der Name der alten Burg von Prag ist hier fehlerlos geschrieben.

Herzog Ulrich 1012—1037.

108) Av. +ODAL..CVS DVX Brustbild von vorn.
Rv. Die Umschrift des Av. Im Felde: Kreuz mit zwei Kleeblättern, einem Ringel und einem Dreieck in den Ecken. 1 Fragment.

Wenzeslaw?

Taf. I, Fig. 5.

109) Av. VENCIESL.VVS (rückläufig, nur das C steht rechtläufig, das e ist einmal rund, das andre Mal eckig.

Rv. Sinnlose Umschrift. Im Felde: LV (mit Zeichen darüber) 1.

Diese Münze ist, wenig abweichend, BB. I, S. 28, Taf. II, Fig. 62 veröffentlicht. Wenzel II hat um 1200 regiert, ist also außer Frage, aber Wenzel dem I, dem heiligen, wird man die Münze auch nicht zuzutheilen wagen, da zu seiner Zeit 921 - 938 in diesen Gegenden noch nicht geprägt ward. Man wird also entweder einen unbekannten Fürsten annehmen müssen, oder glauben, daß hier der heilige Wenzel schon als Patron genannt sei, wie auf anderen wenig späteren Münzen, wo das SS oder SCS freilich nicht leicht fehlt. Wäre dies der Fall so würde man den Namen des Prägherrn auf der anderen Seite suchen; die Buchstaben sind räthselhaft und haben nicht einmal alle Buchstaben-Formen. Beginnt man mit den beiden kleinen Buchstaben im Felde, so könnte V̂LRC . . . . Ulrich lesen. Doch dies sind nutzlose Vermuthungen.

Unbestimmte deutsche Münzen.

Taf. I, Fig. 6.

110) Av. . . . . . LOS IASL Brustbild von vorn, in der Rechten das Patriarchenkreuz.

Rv. MIXAHL S C(OnST)An(T)In Zwei kleine Köpfe von vorn, zwischen ihnen ein Kreuz.

Es giebt keine byzantinische Silbermünzen dieser Art und Größe, sondern dies ist die deutsche Nachbildung einer Goldmünze; die Nachbildung ist treu und wohlgelungen, die Umschrift der Goldmünze ΘEOFILOS BASIL ist in der Nachbildung, soweit sie sichtbar ist, wenig ungenau, die des Rv. sogar fehlerlos. Das Original ist von Theophilos, Michael und Constantin VIII in den Jahren 830—840 geprägt, die Copie ist gewiß jünger. Vereinzelt steht solche Nachahmung byzantinischer Typen keineswegs da; abgesehen von den hier folgenden giebt es zahlreiche Copien späterer byzantinischer Silbermünzen aus der Zeit des Johannes Zimiskes; auch

haben manche Münzen der böhmischen Herzöge Typen, welche den byzantinischen nachgeahmt sind. Doch ist eine so vollständige und so wohlgelungene Copie wie diese noch nicht bekannt gewesen.

Taf. I, Fig. 7.

111) Av. (HE)NRICVS Im Felde ein verziertes Kreuz.

Rv. Zwei Köpfe byzantinischer Kaiser von vorn. 1.

Auf dieser Münze ist der Av. einer deutschen, der Rv. einer byzantinischen nachgeahmt. Karabaček hat (in der Wiener NZ I, S. 139, Taf. VI, 1 und 2) die Münzen mit einem ähnlichen Av., aber arabischen Rv. zusammengestellt.

Taf. I, Fig. 8.

112) Av. ꝈEA . . . . . C Kopf eines byzantinischen Kaisers von vorn mit dem Nimbus.

Rv. Brustbild des Heilands (wie es scheint) von vorn, mit dem Nimbus, neben ihm der kleine Kopf eines byzantinischen Kaisers. 2.

Auch dies ist eine Nachahmung byzantinischer Münzen doch weniger treu als die vorhergehenden.

113) Av. OTTO REX Kreuz mit vier Kugeln.

Rv. (V)VERTNI(A) Im Felde: Y 3.

Götz hatte diese Münze in seinen Kaisermünzen Taf. 17, Fig. 176 abgebildet; daß sie alemannisch sei, wie er sagt, hat Pfaffenhoffen in seiner Schrift über die alemannischen Münzen S. 40 widerlegt. V. d. Chys (Fränkische und deutsche Fürsten S. 166, Taf. XVI 3) hält sie für niederländisch; Grote wies sie nach Kaiserswerth.

114) Av. RI
HEIN
CV

Rv. IMPRATOR (hier unlesbar) Im Felde ein Kreuz. Die Bestimmung der Münze nach Kölln (MStP. IV, S. 44; III, Taf. X, Fig. 7) bedarf wohl der Bestätigung. 1.

115) Die Münze mit VIE⊙N (darüber: S, darunter: A). (BB. III, Taf. XXVI, Fig. 13.)

Auf dem vorliegenden Exemplare ist der Av. nicht deutlich,

auf jenem hat sie +OTTO REX um das Kreuz mit den vier Kugeln. S. 38 wird dort die Aufschrift nicht erklärt. Die Münze hat viele Ähnlichkeit mit den Münzen von Trier, welche oben S. 273, Nr. 39 erwähnt und im Farver Funde (Taf. I, Fig. 4) abgebildet sind. Man könnte Sancta Vien.. lesen; die uralte Stadt Vianden, in der Nähe von Trier, hieß Vienna. Doch bliebe freilich das ⊙ als Mittelzierat übrig, und vielleicht ist auch diese Münze nur eine der zahllosen Nachahmungen der Kölner Denare. Bessere Exemplare als das unsrige werden entscheiden, ob diese Hypothese stichhaltig ist. 1.

116) Die (ZfM. V, S. 85, Nr. 14, Taf. III, Fig. 4) mitgetheilte Münze mit der Aufschrift M 3.
VMA
C

V. d. Chys Fränkische und deutsche Fürsten S. 165, Taf. XV, Fig. 1 hat Exemplare auf welchen NVMAG steht, wonach er die Münze Nymwegen zutheilt.

117) Eine schlecht erhaltne Münze, vielleicht karolingisch, auf der man nur PETRVI lieset im Kreise um einige unbeutliche Buchstaben. Dannenberg dachte an Trier, auf dessen späterer Münze freilich S. Petrus häufig erscheint. 1.

118) Av. Das Monogramm Christi zwischen zwei Punkten.
Rv. CAE
INIC
SAR (Caesar invictus).

Dieser Denar ist zuerst von Thomsen bekannt gemacht (BfMK. II, Taf. XIV, Fig. 187 und III, Taf. III, Fig. 50), aber unbestimmt gelassen. Er wurde (in der Rev. belge 1856, pl. XI, Fig. 3) nach Mainz, von Grote (MSt. II, 971) nach Italien gewiesen, dem Dannenberg (das. III, 63) entschieden wiederspricht. — Eine Verbindung der Aufschriften beider Seiten durch Beziehung des Caesar invictus auf Christus ist ganz unstatthaft.

119) Av. REX (vertical)
ODDO
X umher OIO OIO

Rv. Undeutliche Aufschrift, Kreuz mit vier Kugeln. Alle Buchstaben sind oben und unten dick. 3.

120) Av. Der auffallend große Denar, welcher BfMK. III, S. 147, Taf. V, Fig. 101 publicirt ist. Er ist hier nur wenig deutlicher als dort. Auf dem Av. sieht man von der Umschrift etwa . . VTAO O; im Felde N/C und umher (nicht durch einen Binnenreif geschieden) . . AT . . . Der Rv. hat unlesbare Umschrift und im Felde vier Ringel mit Punkt in der Mitte. 1.

121) Eine verwandte hat denselben Av.; um das N/C scheint hier . . . TC . A . . zu stehen. Der Rv. hat ein Kreuz statt der Ringel. 1.

122) Ein kleiner Denar, welcher dem (das. II, S. 208, Taf. 14, Nr. 180, 181) publicirten verwandt ist. Er hat auf dem Av. [Kreuz mit Buchstaben] (das B ist nicht sicher). Auf dem Rv. [Kreuz mit Winkeln und Punkten] von der Umschrift ist nur . . TC . . lesbar.

Kaiser Ludwig II, 855—875.

123) Av. +HLVDOVICVS IMP (rückläufig). Kreuz, in zweien der Winkel ist ein S und das Andernacher Münzmal: die Verschlingung, welche man einst seltsam genug, »gordischer Knoten« nennen wollte.

Rv. +PICTIANA (RELI)GIO Im Felde die erwähnte Verschlingung. (ZfM. I, S. 48, Taf. II, Fig. 10.) Dasselbe Zeichen wie hier hat die Münze mit dem Namen Hiadmerus im Farver Funde Taf. I, Fig. 10. Auch sonst kömmt dasselbe vor. 2.

124) Av. ✝ILVDO . . . . Kreuz mit ∾ und drei Kugeln in den Ecken.
Rv. Unlesbare Aufschrift. Im Felde ein kleines Kreuz von undeutlichen Buchstaben umgeben. 2.

Ausländische Münzen.

I. Polen.

Mesico I, 962—992.

Taf. I, Fig. 9.

125) Undeutliche Exemplare der Münze mit der Krone, abgebildet. BB. IV, Taf. XIV 1. 3.

126) Av. MISICA EIVA (rückläufig) Offne Hand.
Rv. Sinnlose Umschrift, kleines Kreuz. 1.

Da Mesico II erst von 1025 an regierte, alle anderen Münzen dieses Fundes aber vor 1024 geprägt sind, so wird diese Münze dem ersten Mesico gehören. Sein Sohn Boleslaw hat so viele Münzen geschlagen, es ist also an sich nicht unwahrscheinlich, daß auch schon der Vater gemünzt hat.

Boleslaw der große 992—1025.

Taf. I, Fig. 10.

127) Av. BO . . . AV Rohes Brustbild von vorn.
Rv. BO . . . LAV Kreuz. Die Buchstaben sind sehr groß und ungeschlacht. 1.

128) Av. BOLI . . VAS Kreuz mit vier Punkten.
Rv. KOT . . , VAN Kreuz mit vier Punkten. 2.

Beide Exemplare sind mit denselben Stempeln geprägt.

Ohne Namen.

129) Av. PRINCES POLONIE Ein Vogel (nicht ein Adler, wie ihn der Katalog der Sammlung des Fürsten W. Radziwil nennt) mit angelegten Flügeln rechtshin.

Rv. Die Umschrift die des Av., undeutlicher. Verziertes Kreuz. 2.

130) Ähnliche barbarische. 2.

131) Bracteatenartige, welche nur den Rv. haben. 3.

III. Angelsächsische Münzen.

Ethelred II, 979—1016.

Aesthe (Ashdown?)

132) + EADSTAN M—O ÆSÐE

Caentwarabyrig (Canterbury)

133) + ÆLFRED M—O CÆNTF

134) + LIFINE M—O CÆNT 2 Ex.

Crocglade (Crekelade)

135) + ÆL·FINE ON CR⊙C

Doferan (Dover)

136) + LODMAN M—ON DOFR

137) + FVFLSTAN (so) M—O DOVER·

Eaxeceaster (Exeter)

138) + ÆLFMÆR MO EAXE

139) + ÆLFSTAN M—O EAXE

140) + EDFINE M—O EAXEC

141) + TVNA M—O EAXECEST

142) + FVNSICE MO EAXE

Eoferwic (York)

143) + STEORCER M—O EOFR

Gifelceaster (Ilchester)

144) + LEOFRIC M—O GIFEL

Grantabricge (Cambridge)

145) + ÆLFFINE M—O GRANT

146) + ÆÐELBVRHT MO GR

Heortford (Hertford)

147) + ÆÐELFERD M—O HEORD
Der Stadtname ist hier wirklich mit D statt T geschrieben, H und E bilden ein Monogramm.

148) + EDFI MO HEORTF

Hereford

149) + ÆLFGET MnO HERE

Lincolne (Lincoln)

150) + ÆLFSIGE M·O LINC — 2 Exemplare.
151) + EOLGRIM MΩO LNC
152) + OSGVT MO LINE

Lundene (London)

153) + ÆLFSTAN M—O LVN
154) + ÆLFFINE MON LVND — 2 Exemplare.
155) + ÆÐERED M—O LVND
156) + BRIHTLAF M—O LVND
157) + BRVNSTAN MO LVND
158) + EADFERD MON LVN
159) + ÆÐELFERD M–⊙ LVND
160) + EDSIGE MO LVN
161) + EDFINE MΩO LVND — 2 Exemplare.
162) + EDFI M:O LVNDENE
163) + GODRIC MO LVND — 2 Exemplare.
164) + GODFINE MO LVND
165) + GODFNE MO LVND — 3 Exemplare.
166) + HEAFVLF MO LVND — 2 Exemplare.
167) + LEOFRYD M'O LVND — 2 Exemplare.
168) + LIOEFI O LVN.D:E (so statt LIOFFI)
169) + LYFINC MO LVND
170) + OSFERÐ M—O LVND
171) + OSVLF M—O LVNDN
172) + SIDÐINE MO LVND

173) + SƿETINC M—O LVND

174) + ƿYLFSTAN MO LVND — 2 Exemplare.

Lydanford (Lydford)

175) + ÆLFSTAN M·O LYDA

176) + BRVNA ON' LVDAFOR

Maeldune (Maldon)

177) + ÆLFƿINE M—O MÆLD

Oxnaford (Oxford)

178) + ƿVLFƿINE MO ON OXN

Rofeceaster (Rochester)

179) +EDSIGE M—O ROFE

Sceftesbyrig (Shaftsbury)

180) + LVFA M—O SCEFT — 2 Exemplare.

Scrobesbyrig (Shrewsbury)

181) + LEOFNOÐ MºO SCRO

Staethford (Stafford)

182) + ALFƿOLD M—O STÆ

Stanford (Stamford)

183) + ÆÐELƿINE MO ST

Sythbyrig (Sudbury)

184) + BYRHTLAF M—O SVÐ

Theodford (Thetford)

185) + EADGAR MO ÐEOD

Waeringwic (Warwick)

186) ÆÐESTAN M—O ƿÆRI

Wiltune (Wilton)

187) + OSBERN M—O ƿILTV

188) + SÆƿINE M—O ƿILTV

Winceaster (Winchester)

189) + ÆÐELGAR M—O ƿIN

190) + BYRHTNOÐ MºO ƿIN.

Knud, 1015—1036 (in Dänemark bis 1017).

191) Av. + CNVD REX IN DANORM linkshin.
Rv. Deutliche aber sinnlose Umschrift. Im Felde ein kleines Kreuz.

Hildebrand hat S. 142 eine Münze mit dem genau gleichen Av., aber lesbarern Rv. — Die dänischen Münzen Knuds sind bekanntlich sehr selten.

Eoferwic (York)

192) + ⵓTI///LOL M'O EO (wohl statt ⵓTIRCOL)

Lincolne (Lincoln)

193) + ⵓVMERLÐ MO LIN

Lundune (London)

194) + OⵓVLF ON LVN

Stanford (Stamford)

195) + LODELEOF MO ⵓT

Winceaster (Winchester)

196) + ⵓIBDOA ONVINCⵓT (statt ⵓIBODA oder ⵓILBODA).

Sithric, König in Irland, 989—1029.

197) Av. + ⵓINTRC REX DIFLVN . . . .
Rv. FÆREMIN MO DVFL

III. Italienische Münzen.

Pavia.

198) Die gewöhnliche kleine Münze mit dem Namen des Kaisers Otto.

Kaiser Otto III, 983—1002.

199) Av. Im Felde T $\overset{O}{\underset{O}{}}$ T, umher +HTERCIVS
Rv. IMPERATOR Im Felde PA
PIA 1.

Zanetti Mon. d'Italia II, S. 395.

Verona.

Kaiser Otto.

200) Der gewöhnliche Denar, klein, und ein unkenntliches Exemplar. 2.

IV. Byzantinische Münzen.

201) Die Silbermünze des Nikeforus Fokas 963—969. 1.
202) Die des Basilius II und Constantin XI 975—1025. 3.

V. Orientalische Münzen.*)

Sâsânidisch-arabische Münze.

203) Eine Drachme mit Sâsâniden-Typus, geprägt von einem muhammedanischen Statthalter, dessen Name, obgleich theilweise verwischt, doch schwerlich anders als Zijâd b. abî Sufjân resp. Zijât-i abû Sufjân gelesen werden kann. Jahr 43 (= 663/4); Prägeort Dârâbgird.

Umaijaden.

204) Dirhem des Chalifen Hischâm (reg. 105—125), geprägt in Wâsit im J. 124 (= 741/2).

ʿAbbâsiden.

205) Dirhem des Chalifen al-Mançûr (reg. 136—158), geprägt in al-Muhammadîjah im J. 152 (= 769).
206) Dirhem des Chalifen al-Mahdî (reg. 158—169) geprägt in al-Muhammadîjah (?) im J. 16?. Die Einerzahl ist verwischt.
207) Dirhem des Chalifen al-Muʿtamid àlâ allâh (reg. 256—279), geprägt in Niçîbîn im J. 278 (= 891/2).

*) Herr Professor und Bibliothekar Dr. Pertsch in Gotha hat auf meine Bitte diese Münzen bestimmt.

208) Verbogenes Fragment eines Dirhem vom Chalifen al-Muqtadir billâh (reg. 295—320), geprägt in Surr man ra'â im J. 307 (= 919/20).

209) Fragment, auf welchem noch der Name desselben Chalifen zu lesen ist. Kann möglicherweise einer Unterdynastie (z. B. der der Sâmâniden) angehören.

210) Der Rest (das Mittelstück) eines ausnehmend stark beschnittenen Dirhem desselben Chalifen und seines Sohnes Abû 'l'abbâs, welcher später als Chalife al-Râdhî billâh hieß.

211) Fragment eines Dirhem eben dieses Chalifen al-Râdhî billâh; Prägeort abgebrochen, Jahr 321. Von der Einerzahl ist zwar nur noch ein kleines Stückchen vorhanden, doch kann dasselbe, wie mir scheint, nur wie geschehen, ergänzt werden. Wir hätten also, da Râdhî erst von 322 - 329 regierte, eine Münze vor uns, die Râdhî bereits im Jahre vor seiner Thronbesteigung als Prätendent schlagen ließ; eine ähnliche Münze, vom J. 320, wird von Tornberg Numophyl. Holm. S. 114, Nr.. 502 beschrieben.

212) Fragment eines Dirhem desselben Chalifen. Das Jahr ist gänzlich abgebrochen, von dem Prägeort noch der Anfang vorhanden, welcher, wie ich glaube, nur zu Niçîbîn ergänzt werden kann.

213) Verbogener Dirhem desselben Chalifen und seines Sohnes Abû'lfadhl; Prägeort gänzlich zerstört, Jahr 324, 327 oder 329.

214) Verbogener Dirhem des Chalifen al-Muttagî billâh (reg. 329—332); Prägeort verwischt, vom Jahre noch 33. vorhanden, was also zu 330, 331 oder 332 zu ergänzen ist.

Spanische Umaijaden.

215) Abgeriebener und sehr stark beschnittener Dirhem, welche mir dem Chalifen Hischâm II mit dem Beinamen al-Mu'wajjad billâh (reg. 366—399 = 976/7—1008/9) zuzugehören scheint.

Sâmâniden.

216) Dirhem des Isma'îl b. Ahmad (reg. 279—295); geprägt in al-Schâsch im J. 282 (= 895/6).

217) Dirhem des Naçr b. Ahmad (reg. 301—332), geprägt in Samarqand im J. 308 (= 920/1)? Das Jahr ist, wegen sehr schlechter Prägung der Münze, nicht sicher zu lesen.

218) Fragment eines Dirhem von Balch. Weder Name des Fürsten, noch Jahr mehr vorhanden.

Wolga-Bulgharen.

219) Dirhem des Tâlib b. Ahmad, geprägt in Suwâr; vom Jahre ist mit einiger Sicherheit nur 40 zu lesen: die Münze wird also zwischen 340 und 350 geprägt sein. Eine sehr ähnliche, vielleicht dieselbe Münze ist von Tornberg a. a. O. S. 246, Nr. 2 publicirt; statt des von Tornberg am Ende des unverständlichen Wortes im Datum gelesenen r erscheint auf der vorliegenden Münze m û, und statt des s — bei Tornberg, steht hier deutlich das bism von bismillâh.

Als Suzerän wird der Chalife al-Mustakfî billâh genannt, welcher bereits im J. 334 entthront wurde; daß ihn trotzdem unser Bulgharenfürst auch später noch als Suzerän auf seinen Münzen zu nennen pflegte, beweist auch noch eine andere, von Tornberg a. a. O. Nr. 1 publicirte und unzweifelhaft in das Jahr 338 gehörende Münze.

Hamdâniden.

220) Fragmentirter Dirhem der beiden Brüder Nâçir al-dawlah und Saif al-dawlah, aus den Dreißigerjahren des 4. Jahrhunderts (33 .); Prägeort verwischt.

'Uqailiden.

221) Fragment eines Dirhem der Brüder Husâm al-dawlah und Ganâh aldawlah (reg. 386—391 = 996—1000/1); als Suzerän wird der Buwaihide Bahâ al-dawlah genannt. Weder Ort, noch Jahr vorhanden.

Marwâniden.

222) Fragment eines Dirhem von Abu ʿAlî al-Ḥasan b. Marwân (reg. 380—387 = 990/1—997); als Suzeräne werden die Chalifen al-Qâdir billâh und der Buwaihide Bahâ al-dawlah genannt. — Das Jahr ist abgebrochen; von dem Prägeort ist noch der Anfang vorhanden, welcher, wie mir scheint, nur zu al-Gazîrah d. i. Gazîrat ibn ʿUmar ergänzt werden kann. Dieser Prägeort ist meines Wissens für Marwâniden-Münzen bis jetzt noch nicht nachgewiesen.

Unbestimmte.

223) Ein verbogener, an allen wesentlichen Stellen gänzlich abgeriebener Dirhem.

224) Fragment einer barbarischen Nachahmung eines Dirhem.

Ich benutze diese Gelegenheit, um mich über einige Äußerungen Grote'ns hinsichtlich meiner Beschreibung des Fundes von Obrzycko aus zu sprechen. Unter den Mittelalter-Münzen jenes Fundes war ein Denar des Antoninus Pius, unter denen des Fundes von Kowallen, welchen ich unlängst publicirt habe, war ein Denar des Trajan, unter denen von Obrzycko einer des Antoninus Pius. Diese lehren, daß damals das Silber gewogen wurde, aber auf das Gepräge nicht viel ankam. Und dieser Umstand widerlegt den Satz in Grote'ns Münzstudien, VIII, S. 100: daß die Kaufleute auf die Reise die neuesten Gepräge mitgenommen hätten, weil beim Regierungsantritte jedes Fürsten das Geld des Vorgängers ungültig geworden sei. Jeder Fund aus dem 10. und 11. Jahrhunderte widerlegt dies, denn jeder Fund enthält Münzen, welche der Zeit nach ziemlich weit auseinander liegen; die Kaufleute haben aber keineswegs die neuesten Gepräge mitgenommen. Ebenso wunderlich — Grote wird erlauben, daß ich seinen Ausdruck nachbrauche — ist, daß er meinem Satze widerspricht: die orientalischen Münzen hätten 10 oder 20 Jahre gebraucht, nach unseren Gegenden zu

gelangen. So viel mir bekannt ist, sind immer in diesen Funden die orientalischen Münzen aus älterer Zeit als die occidentalischen, auch der vorliegende Fund bestätigt diese Regel, die jüngste orientalische Münze ist mehr als 10 Jahre älter als die jüngsten occidentalischen, die meisten sogar Jahrhunderte älter. Daß die orientalischen Münzen durch den kleinen Verkehr von Dorf zu Dorf nach dem Norden gelangt seien, was Grote mich sagen läßt, habe ich natürlich nicht gesagt, wohl aber daß diese Funde Münzen aus den entlegensten Ländern vereinigt enthalten, (der Fund von Obrzycko z. B. europäische, asiatische — selbst aus Central-Asien — und afrikanische), und daß es schwer sei, sich eine Vorstellung von dem Zusammenströmen solcher Münzen zu machen, welche sowohl aus verschiedenen Zeiten, als aus weitgetrennten Ländern stammen. Diese Thatsache und diese Bemerkung scheinen mir noch jetzt völlig richtig.

Daraus, daß keine Münze Konrads II sich findet, möchte man als letzten Termin der Vergrabung dieses Schatzes das Jahr 1024 annehmen. Damit stimmen auch die Daten derjenigen Münzen, welche einen chronologischen Anhalt geben:

Herzog Bernhard I und II von Sachsen	973—1066.
Bischof Bernward von Hildesheim	993—1022.
Markgraf Eckhard von Meißen	985—1002.
Herzog Dietrich von Lothringen	984—1026.
Bischof Dietrich II von Metz	1006—1046.
Berchtold von Zäringen	um 1008.
Bischof Ludolf von Augsburg	987— 996.
Bischof Bruno von Augsburg	1006—1029.
Bischof Ulrich von Chur	1002—1026.
Bischof Erkembald von Straßburg	965— 991.
Bischof Widerhold von Straßburg	991— 999.
Herzog Otto von Baiern	975— 983.
Bischof Hartwig von Salzburg	991—1023.
Die Herzöge Boleslaw I—III von Böhmen	938—1004.
Herzog Wladiwoi von Böhmen	1002—1003.

Herzog Jaromir von Böhmen	1003 – 1012.
Herzog Ulrich von Böhmen	1012—1037.
Herzog Miesko oder Mistco von Polen	962— 992.
Herzog Boleslaw I von Polen	992—1025.
König Ethelred von England	979—1016.
König Knud von Dänemark	1015—1017.
Derselbe als König von England	1017—1036.
König Sithric von Irland	989—1029.
Kaiser Otto III, in Pavia	983—1002.
Kaiser Nikeforus Fokas	963— 969.
Kaiser Basilius II und Constantin XI	975—1025.
Die orientalischen Münzen reichen bis	1008/9.

Demnach sind die sicher spätesten Münzen die des Herzogs Ulrich von Böhmen, welcher von 1012, und die des Knud, welcher in England von 1017 an regierte.

Die Münzen des Miesko von Polen würden, wenn sie dem zweiten dieses Namens gehörten, der Annahme des Jahres 1024, als des letzten Termins der Vergrabung, widersprechen, denn er regierte erst von 1025 an. Man hat aber die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten: entweder daß diese Münzen seinem Großvater Miesko I gehören, oder daß der Fund nach 1024 vergraben sei. Im letztern Falle bliebe es unbegreiflich, daß keine Münze Konrads II in den Schatz gelangt wäre. Folglich wird man die erste Annahme vorziehen.

Jedenfalls ergiebt sich, daß alle Münzen eines Königs »Heinrich« dem zweiten gehören und nicht dem dritten. Diese Münzen Heinrichs II sind im Style unter sich sehr verschieden; die von Mainz mit dem Kopfe von vorn und die von Straßburg sind weit schöner und zierlicher als die meisten übrigen, man würde sie gewiss für später halten, wenn nicht die Funde übereinstimmend bewiesen, daß sie Heinrich II gehören. Daraus folgt aber, daß bei diesen Münzen, wie bei den griechischen, der Zeitpunkt der Prägung auf den Styl

weniger Einfluß geübt hat, als der Ort der Prägung; in manchen Städten war man geschickter im Stempelschneiden und in der Technik als in anderen. Diese Verschiedenheit der Münzen eines und desselben Königs widerlegt Köhne's Meinung, daß die Präganstalt mit dem Könige von Ort zu Ort gezogen sei. Wäre dies der Fall, so könnte der Wechsel des Prägorts keinen Einfluß auf den Styl haben.

IV. Australischer Dollar.

Taf. II, Fig. 7.

Spanischer Säulen-Piaster König Karls IV von 1804 mit dem Monogramme der Münzstätte Potosi in Perú. In der Mitte ist eine Scheibe von 17''' Dm. ausgestoßen, und die Einfassung des Lochs beiderseits mit einer, auf einen sehr zierlichen, 3''' breiten Reif gesetzten Umschrift nachgestempelt:

Av. Oben herum: FIVE + SHILLINGS Unten herum: ein Zierat ähnlich zwei Lorbeerzweigen.

Rv. Oben herum: NEW SOUTH WALES Unten herum: 1813 — Der Reif beiderseits nach Innen mit einem Kerbenreife eingefaßt.

Über diese Münze giebt die Nr. vom 20. April 1872 des South-Australian Register nachstehenden Aufschluß:

»In den frühesten Tagen der Geschichte der australischen Colonisation — ehe noch Sturt den Murray beschifft oder ein europäischer Fuß den Boden von Südaustralien betreten hatte — war die sehr nützliche Zugabe der Civilisation, das kleine Geld, sehr selten bei den Neusüdwallisern. Aber der Erfindungsgeist der damaligen Regierung ersann ein Mittel diesem Mangel abzuhelfen durch Anschaffung einer Anzahl Dollars zum Werthe von 4 Schill. 2 Pence und Ausbohrung eines kleinern Münzstücks aus deren Mitte, dann Ausgebung des äußern Reifs für 5 Schilling. Wir haben gestern bei Mr. Heuzenröder einen dieser «Holy-dollars«, wie man sie vor 60 Jahren nannte, gesehen.« (— folgt die Beschreibung —) »Die folgende Auskunft über dieses interessante Überbleibsel vergangener Tage ist aus Flanagan's History of New-South-Wales genommen: »»Wenn schon dies Auskunftsmittel eine zeitweise Abhülfe gewährte, so war sie doch nicht ausreichend. Das Sterling-Geld

wurde täglich seltener und seltener und nach kaum sechs Monaten ging das »currency« auf weniger als 15 Sch. aufs Pfund St. herab. Hierzu trugen aber außer dem Mangel an Münze noch andere Ursachen bei, wie die Verbindung einer Anzahl von Personen, nur die Zahlungs-Anweisungen ihrer Mitglieder anzunehmen, die Ausgabe solcher Anweisungen (promissory-notes) von Personen, die nur ein geringes oder gar kein Vermögen besaßen und von solchen, die gesetzlich zu der Zahlung des Betrages ihrer Anweisungen gar nicht verpflichtet waren, — Unordnungen, die von Zeit zu Zeit Gegenstand von Verordnungen des Gouverneurs, welche verschiedene Strafen androheten, wurden. Ein wirksameres Gegenmittel gegen das Übel war die Ausgabe der nachher sogenannten »Holy-dollars«: spanischer Piaster, denen man den mittleren Theil ausschnitt, indem man dem runden Ausschnitte oder »dump« den Werth von 15 Pence gab, während der Reif 5 Schilling galt, — eine Maßregel durch welche auf einmal der Betrag an Sterling-Münze in der Colonie vergrößert und die Masse des umlaufenden baaren Geldes vermehrt wurde.«« —

Aber was kein Verstand der verständigen New-South-Welchmen sieht, das sieht in Einfalt das kindliche Gemüth eines in der englischen Sprache wenig bewanderten North-German: die reifförmigen Münzen haben sicherlich nicht — wie die Australier meinen — »holy« Dollars, heilige Dollars, sondern »hollow« Dollars, hohle Dollars, also »Lochdollars« geheißen! — Das Wort »Dump«, womit man die Ausschnitte zu 1¼ Sch. bezeichnete, bedeutet übrigens so viel wie »Dump«fheit des Gemüths, d. h. Verlegenheit, etwa auch ängstliche Noth, also »Nothmünze«?

Der Hollow-Dollar ist übrigens nicht unedirt, er ist bereits im Schellhaß'schen Kataloge Nr. 3222 bekannt gemacht, wo das Exemplar des Piasters vom Jahre 1794 ist, aber daselbst ungenau beschrieben. In Australien gilt das Stück, nach dessen Photographie die beiliegende Zeichnung gemacht ist, für das einzige dort vorhandene.

V. Der Coblenzer Münzfund

vom

Kammerpräsidenten Settegast in Coblenz.

Die nachstehend verzeichneten Münzen sind gefunden im October 1872 zu Coblenz am Seilerwalle, beim Abbrechen alter Gebäude und Fundamentgraben:

Stadt Hall in Schwaben. Kaiserliche Münzstätte.

Pfennig.

1) Av. Hand in einem Reife, ohne Schrift.
Rv. In einem Reife ein Gabelkreuz, von vier Kugeln umwinkelt, ohne Schrift. — 1 Stück, durchlöchert.

Dm. 18''' — Gw. 0·42

Die vorstehende Münze läßt deutlich erkennen, daß sie mit viereckigen Stempeln geprägt worden, jedoch fehlen hier die Verzierungen, welche auf den späteren Händelpfenningen in den Ecken des Vierecks sich befinden.

Kaiser-Münzen

Friedrich II, 1215—1250.

Denar.

2) Av. . . . . . RIC . . . Der König, gekrönt, mit Palmzweig und Reichsapfel auf einem Throne sitzend, von vorn.
Rv. . . NPDRAZ . . Kirche mit Kuppel und zwei Thürmen auf einem Bogen, worin ein gekröntes Brustbild. 1 Stück, beschnitten. (inpdrat*or*)

Dm. 16''' — Gw. 1·21.

Halbdenar (Drittel?)

3) Av. FRI . : . . . Wie vorhin.
Rv. . . . . RAZ Wie vorhin. — 1 Stück.
Dm. 14‴ — Gw. 0·42

Wilhelm, 1247—1256.

Denar.

4) Av. +FRID : . . . . Wie vorhin.
Rv. WI . . . . . . EX Wie vorhin. — 1 Stück.
Dm. 17‴ — Gw. 1·33

Halbdenar.

5) Av. † KARO : . . . X· Wie vorhin.
Rv. WILLELM REX Wie vorhin. — 1 Stück.
Dm. 15‴ — Gw. 0·42

Richard, 1257—1272.

Denare.

6) Av. + RIC . : . . . . Wie vorhin.
Rv. . . . . Wie vorhin. — 1 Stück.
Dm. 17‴ — Gw. 1·24

7) Av. + RIC . : . . . . Wie vorhin.
Rv. + K . . . . REX 1 Stück, beschnitten.
Dm. 17‴ — Gw. 1 20

8) Av. . . . . . : . . . . Wie vorhin.
Rv. RIC . . . . . Wie vorhin. — 1 Stück.
Dm. 17‴ — Gw. 1·25

Außer den vorstehend unter 2—8 beschriebenen Münzen fanden sich noch vier mit demselben Typus auf beiden Seiten, auf denen die Umschriften, der mangelhaften Prägung wegen, jedoch nicht zu lesen waren. Eins dieser Stücke wog: 1·35

Köln.

Konrad von Hochstaden, 1237—1261.

Denare.

9) Av. + CONRADVS⸗ARCHIEPC Der Erzbischof mit Mitra, Pallium, Stab und Buch auf einem mit Hundsköpfen verzierten Throne sitzend, etwas nach links gewandt.

Rv. SANCTA•COLONIA Auf zwei verzierten Bogen, welche auf einem Säulenkapitäle ruhen, ein Kirchengebäude, neben welchem auf jeder Seite eine Fahne. — 1 Stück.

Dm. 19''' — Gw. 1·34

10) Av. + CONRADVS⸗ARCHIEPC Der Erzbischof mit Mitra, Stab und Buch auf einem mit Hundsköpfen verzierten Throne sitzend, von vorn.

Rv. SANCTA•COLONIA Kirchengebäude mit Kuppel und zwei Nebenthürmen; neben der Kuppel auf jeder Seite eine Fahne.

Die Umschriften sind von mehreren sich ergänzenden Exemplaren genommen. — 16 Stück.

Dm. 19''' — Gw. 1·35, 1·38, 1·42

11) Av. + C . . . . . ARCHPS Der Erzbischof mit der Mitra sitzend, in jeder Hand eine Fahne.

Rv. † ZA . . . . . OΓOII Über einem Kleeblattbogen eine dreithürmige Kirche; in dem Bogen das Brustbild eines Heiligen mit Buch und Schlüssel. — 1 Stück.

Dm. 19''' — Gw. 1·40

12) Av. . . . . ⸗ ARCHIEPC Der Erzbischof sitzend wie auf Nr. 10.

Rv. . . . . Brustbild das h. Patroklus mit Lanze und Palmzweig über einem niedrigen Gebäude. — 1 Stück.

Halbdenare.

13) Av. + CONRADVS⸗ARCHIEPC Der Erzbischof mit Mitra, Stab und Buch auf einem mit Hundsköpfen verzierten

Throne sitzend, von vorn; über dem Buche ein Ringel mit Ringel darin.

Rv. SA . . . . IA Kirchengebäude mit Kuppel und zwei Nebenthürmen; neben der Kuppel auf jeder Seite eine Fahne. — 8 Stück.

Dm. 14‴ — Gw. 0·66

14) Av. +CONRADVS . . . . PC Der Erzbischof sitzend wie vorhin, jedoch fehlen die concentrischen Kreise über dem Buche.

Rv. SA . CT . . . . . . A Wie vorhin. — 3 Stück.

Dm. 14‴ — Gw. 0·50

Cleve.

a. Graf Dietrich VIII, 1275—1305.

Halbdenare.

15) Av. † TE . . . ICV · Brustbild des Grafen mit Schwert und Reichsapfel.

Rv. WE·SE·LE · E·I Zwillingsfadenkreuz, in dessen erstem, zweiten und dritten Winkel je drei Kügelchen und im vierten ein Ringel. — 1 Stück.

Dm. 10‴ — Gw. 0·23

16) Av. † TE . . . RIE Brustbild des Grafen mit Palmzweig und Lilienstab.

Rv. AD·LV·EV·OE Zwillingsfadenkreuz, in dessen erstem und dritten Winkel je ein Ringel worin ein Punkt, und im zweiten und vierten Winkel je drei Kügelchen. — 1 Stück.

Dm. 10‴ — Gw. 0·22

b. Ohne den Namen des Grafen.

Denare.

17) Av. † ● COMES ● Brustbild des Grafen mit Palmzweig und Lilienstab.

Rv. CA·LK·ER·CI Zwillingsfadenkreuz, in dessen erstem und dritten Winkel je ein Ringel, worin ein Punkt, und im zweiten und vierten Winkel je drei Kügelchen. — 1 Stück.

Dm. 13‴ — Gw. 0·60

18) Av. † *CL . . E CI* Gebäude mit drei Zinnen, von zwei schlanken Thürmen flankirt, über einem Bogen, worin ein Thor.

Rv. CLE·. . . ·IVI·TA' Zwillingsfadenkreuz, in dessen erstem und dritten Winkel je eine Kugel, im zweiten und vierten Winkel je ein sechseckiger Stern. — 1 Stück.

Dm. 12‴ — Gw. 0·59

Halbdenar.

19) Av. † *CLEVE . . * Gebäude und Alles wie auf voriger Münze.

Rv. CL·EV·E E·IV Zwillingsfadenkreuz und alles Übrige wie auf voriger Münze. — 1 Stück.

Dm. 10‴ — Gw. 0·24

20) Av. † *CLEV . . I* Wie vorhin.

Rv. ·CL·EV·E E·IVI Wie vorhin. — 1 Stück.

Dm. 10‴ — Gw. 0·21

Geldern.

Graf Otto II, 1229—1271.

Denare.

21) Av. OTTO E·OMES Löwe in einem mit Schindeln bestreueten Wappenschilde, über welchem ein Brustbild.

Rv. ARNE·MES E Ein Doppeladler. Die Umschriften sind mehreren sich ergänzenden Exemplaren entnommen. — 8 Stück.

Dm. 12‴ — Gw. 0·60

22) Av. O . . . . ·OMES Wie vorhin.

Rv. AR . . ·. ES EI Wie vorhin. — 1 Stück.

Dm. 12‴ — Gw. 0·60

23) Av. OTTO C . . . . S Wie vorhin.
Rv. AR . . . MCS Wie vorhin. — 1 Stück.
Dm 12''' — Gw. 0·62

24) Av. OT . O C·CNAS (sic!) Wie vorhin.
Rv. ARNC·C . . . Wie vorhin. — 1 Stück.
Dm. 12''' — Gw. 0·54

25) Av. + OTTO COMCS Löwe in dem mit Schindeln bestreueten Felde der Münze.
Rv. + . . MAGCN C (Numagensis civitas) Einköpfiger Adler. — 3 Stück.
Dm. 12''' — Gw. 0·58

Halbdenare.

26) Av. OT . . . MCS Löwe in einem mit Schindeln bestreueten Wappenschilde, worüber ein Brustbild.
Rv. AR . . . . CS Doppeladler. — 1 Stück.
Dm. 10''' — Gw. 0·22

27) Av. . . . TO C . . C . Löwe in dem mit Schindeln bestreuten Felde der Münze.
Rv. . . . VMAGC . . . Einköpfiger Adler. — 1 Stück.
Dm. 10''' — Gw. 0·29

Ütrecht.

Bischof Heinrich von Vianden, 1250—1267.

Denare.

28) Av. HCNR·ICVS Brustbild des Bischofs mit Mitra, Stab und Buch, von vorn.
Rv. + D·AVC·NT·RIA Zwillingsfadenkreuz, in dessen Winkeln: P·A·O·*.
Dm. 13''' — Gw. 0·58

29) Av. HCNR · IDVS Wie vorhin.
Rv. + C·AVC·NT·RIA Wie vorhin.
Dm. 13''' — Gw. 0·57

Von Nr. 28 und 29 fanden sich 7 Stück vor.

30) Av. HENRICVS Brustbild des Bischofs mit Mitra, Stab und Buch, von der linken Seite.
Rv. + TRAIECTVM Ein Lilienkreuz. — 26 Stück.
Dm. 12''' — Gw. 0·58, 0·59, 0·61

Halbdenar.

31) Av. . . . R ∙ I . . . Brustbild des Bischofs mit Mitra, Stab und Buch, von vorn.
Rv. + D∙AV∙ENT∙ . . . Zwillingsfadenkreuz, in dessen Winkeln: P∙A∙O∙*. — 1 Stück.

Holland.

Graf Dietrich VII, 1190—1203.

Halbdenare.

32) Av. . . DERIC . . Kopf linksum.
Rv. . MONE . . (moneta?) Zwillingsfadenkreuz, in dessen erstem Winkel ein Kügelchen. — 2 Stück.
Dm. 11''' — Gw. 0·26

33) Av. . D . . . . N . Kopf linksum.
Rv. + ... NT Zwillingsfadenkreuz. — 1 Stück.
Dm. 10''' — Gw. 0·25

Graf Florens V (?), 1266—1296.

Denar.

34) Av. × FLORENS Kopf linksum.
Rv. × HOLLANT Zwillingsfadenkreuz. — 110 Stück.
Dm. 13''' — Gw. 0·48, 0·50, 0·51, 0·54, 0·57, 0·61

Halbdenar.

35) Av. × F . . . ENS Kopf linksum.
Rv. . . . . N . (?) Zwillingsfadenkreuz. — 3 Stück.
Dm. 10''' — Gw. 0·24, 0·27

Die nachfolgenden beiden Münzen gehören wohl ebenfalls nach Holland:

Denare.

36) Av. + VO . . . . . S Kopf linksum.

Rv. . . ONGN . Zwillingsfadenkreuz, in dessen erstem Winkel ein Kügelchen. — 1 Stück.

Dm. 13‴ — Gw. 0·71

37) Av. × IIO . . . . O Kopf linksum.

Rv. × IIO . . . . . Zwillingsfadenkreuz. — 1 Stück.

Dm. 13‴ — Gw. 0·50

England.

Heinrich III, 1216—1272.

Denare.

38) Av. *hENRIC . . . EX·III Gekrönter Kopf, von vorn.

Rv. GIL·BER·T OV· . . . Zwillingsfadenkreuz, in jedem Winkel desselben drei Kugeln. — 1 Stück.

39) Av. *hENRICVS REX : III Kopf wie vorhin.

Rv. . . . · . . . · . . ·· C.ANT (die drei letzten Buchstaben im Monogramm) Zwillingsfadenkreuz wie vorhin. — 1 Stück.

40) Av. hENRICVS REX · III Ein gekrönter Kopf, von vorn, rechts eine ein Scepter haltende Hand.

Rv. ION·ON·CAN·TER (John on Canter) Zwillingsfadenkreuz wie vorhin. — 1 Stück.

Dm. 19‴ — Gw. 1·41

Flandern.

Pfenning (Maille).

41) Av. + SIMON Krückenkreuz, in dessem ersten und dritten Winkel je ein Halbmond und im zweiten und vierten Winkel je eine Kugel.

Rv. O — O — O — O Zwei gegeneinander gekehrte Lilien zwischen einem achteckigen Sterne und einem Halbmonde. — 1 Stück.

Dm. 10‴ — Gw. 0·33

Ferner fanden sich noch ein Bruchstück eines Denars des Trierer Erzbischofs Arnold II von Isenburg, 1242—1259, und ein ganz verprägter Halbdenar, anscheinend desselben Fürsten.

Der Fund ist im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts vergraben, wohl schon am Anfange desselben.

Übersicht.

Hall	1
Kaisermünzen	11
Köln	30
Cleve	6
Geldern	16
Ütrecht	34
Holland	118
England	3
Flandern	1
Trier	2
	222.

Diese Übersicht ergiebt eine interessante Darstellung der etwa ums Jahr 1280 in Coblenz umlaufenden Münzsorten. Der Fund enthält bei weitem größtentheils nordniederländische »Maillen« die dem Volumen und dem Werthe nach den Denaren aus dem Mosellande, deren damals zu Trier reichlich, nicht aber so in Coblenz gemünzt wurden, entsprechen, also mit diesen für gleichwerthend gehalten sein werden. Daß diese Denare von Ütrecht und Holland soweit den Rhein hinauf ein übliches Zahlmittel abgegeben haben, hatte man bisher noch nicht gewußt.*)

---

*) Vergl. das über den Inhalt dieses Fundes bereits in Grote'ns „Correspondenzblatt des Münzforschervereins“ 1873, S. 22 gesagte. (d. H.)

VI. Der Regensburger Denar

König Konrad's I.

Taf. II, Fig. 1.

Av. + CHONRADVS RE Kreuz von vier Kugeln umwinkelt.

Rv. RECINA CIVITAS Der Karolingische Tempel mit vier Säulen, zwischen denen ⊙

(S. oben S. 174, §. 1. Vergl. S. 233. Abgebildet in Widmer Domus Wittelsb. numism. Taf. VII, Fig. 4, Bd. II, Heft 2, S. 64, hier nachgezeichnet.)*)

Wo das Original der Münze sei', war a. a. O. nicht gesagt; es ist verschollen. — Ich habe die Münze einst besprochen, aber an der Zuverlässigkeit ihrer Existenz gezweifelt, seitdem aber meine Zweifel aufgegeben, nachdem mir die Münzen Ludwigs des Frommen von Regensburg (II, S. 967, Taf. 36, Figg. 3 und 4) bekannt geworden sind. Auch Friedlaender hat sie nicht bezweifelt (Fund von Obrzycko S. 13); Köhne wollte sie (ZfM. III, S. 190) verkehrter Weise Konrad II beilegen.

Diese Regensburger Denare Ludwigs und Konrads, des ultimus Karolorum, sind die einzigen vor Otto I diesseits Rheins, so wie die Denare von Mainz und der, nur in dem Mader'schen, jetzt verschollenen Exemplare bekannte von Chur, die einzigen im damaligen Deutschlande vor Otto I geprägten Münzen.

---

*) Ich habe die Münze hier nachzeichnen lassen, weil sie nur in einem wenig bekannten Buche, nach dessen Titel sie Niemand darin sucht, veröffentlicht ist.

VII. Das Münzrecht der deutschen Könige
und die Autorität des Sachsenspiegels.

---

1. Französische Münzrechts-Zustände.

Barthélemy hat in der Revue d. l. N. fr. (1847 S. 350, 368; 1848 S. 165, 180, 267, 285; 1850 S. 119) »Lettres sur les magistrats et les corporations proposés à la fabrication des monnaies« veröffentlicht, deren Inhalt ich zur Erläuterung gleichzeitiger Verhältnisse in Deutschland benutzen zu können glaube.

In der ausführlichen Gesetzgebung über die Ausübung des Münzrechts, welche in den Edictum Pistense Karls des Kahlen von 854 enthalten ist, werden die Pflichten, auf welche die Monetarii beeidigt werden sollten, angegeben und die Strafen der eidbrüchigen festgestellt: Contra quod sacramentum si quilibet fecisse reputatus fuerit — manum perdat —. In illis autem regionibus, in quibus secundum legem romanam judicia terminantur, juxta ipsam legem culpabilis judicetur. Diese gesammte Gesetzgebung ist aber mit dem gänzlichen Verfalle der gesetzlichen Ordnung im Karlingischen Frankreiche sehr bald in Vergessenheit gekommen. Münzer hat es freilich fortdauernd gegeben; daß aber in verschiedenen Gegenden des Reichs fortdauernd eine Rechts-Verschiedenheit hinsichtlich der Münzbeamten bestanden habe, läßt sich eben so wenig vermuthen, als daß bereits vor den Karlingen die

Münzbeamten Corporationen gebildet haben sollten — wie Barthélemy (RF. 1850, S. 125. Manuel de Num. du MA. Vorr. XIV) annimmt. — Erst mit dem Anfange des 12. Jahrhunderts haben die Entwicklungen der städtischen Verfassungen in Frankreich begonnen; mit dem Ende desselben stand die corporative Organisation des gesammten Volks fertig da, und unter der Regierung Philipp Augusts (1180—1223) traten auch die Münz-Beamten und -Techniker in organisirte Genossenschaften zusammen. Zugleich war durch das Bekanntwerden des römischen Rechts ein allgemeines Wohlgefallen an schriftlicher Aufzeichnung des Rechts und an positiver Gesetzgebung erwacht; die Corporationen — Gemeinden und Genossenschaften — formulirten ihre Satzungen und ließen sie von ihren Oberherren bestätigen und bekräftigen. So auch die Münzer. Aber die Könige übten damals, obgleich sie Oberlehnsherren von ganz Frankreich waren, die Regierungsrechte — eben so wie zuletzt die deutschen Kaiser aus dem österreichischen Hause — nur in ihren Haus- und Stammlanden aus; die Privilegien, welche Philipp August den Münzern ertheilte, bezogen sich nur auf die in den Städten der Provinzen Isle-de-France und Picardie und des Gebiets von Orléans, und so kam es, daß abermals die Münzer in Frankreich zweierlei Arten von persönlichen Rechten genossen, je nachdem sie in denjenigen Provinzen ansässig waren, welche Philipp August am Anfange seiner Regierung besessen hatte, oder im übrigen Frankreiche. Keineswegs aber waren diese Rechte — wie zu Karls des Kahlen Zeiten — verschieden nach den Provinzen, in welchen römisches oder fränkisches Recht galt; ob man sich etwa damals dieser letztern Verschiedenheit erinnert habe und von dieser die Benennungen hernahm, durch welche man die neue Rechtsverschiedenheit zwischen den privilegirten Münzern in den Königlichen Stammlanden und den in den übrigen Theilen Frankreichs unterschied — das Recht der ersteren hieß: le serment de France, das der letzteren: le serment de l'empire, d. h. alsdann des kaiserlichen, römischen Rechts — das ist zweifelhaft. Denn nach einer andern Ableitung dieser Ausdrücke bezeichnet le ser-

ment de l'empire das Recht der Münzer in dem seit 1032 zum deutschen Reiche gehörenden Königreiche Burgund. [1]) —

Barthélemy führt zuerst (S. 121 fg.) die erste, nachher (S. 126 fg.) die zweite Ansicht aus. Für jene scheint zu sprechen, daß die Münzer in Bretagne und Normandie du serment de l'empire waren; für diese: daß es jenseits der Rhone neben dem serment de France auch noch einen serment de Toulouse, für das Königreich Aquitanien, und einen serment d'Espagne, für die spanische Mark diesseits des Ebro gab. Aber daraus, daß die geographischen Eintheilungen der Karlinger-Zeit noch ans Ende des 12. Jahrhunderts hindauerten, läßt sich nicht gleiches auch für die auf Münzrechts-Ausübung bezüglichen Einrichtungen aus dem erstern Zeitraume folgern.

Die politischen Zusicherungen, welche Philipp August den Münzern 1211 bestätigte [2]), waren: persönliche Freiheit, Befreiung von Steuern und Kriegsdiensten, Gerichtsstand ausschließlich vor dem Münzmeister, die Fälle des Mordes, Raubes und der Brandstiftung ausgenommen, Ausschließung aller derer aus der Zunft, welche nicht Söhne oder Enkel von Zunftmitgliedern waren (das. S. 121). Durch diese Privilegien bildeten sich in Frankreich die Corporationen der Monnayeurs, ganz wie in Deutschland die Münzer unter dem Namen Hausgenossen, zu städtischen Patriciaten um. Auch die französischen Münzer nahmen, als Dienstleute des Königs, das

---

[1]) Noch im 19. Jahrhunderte nennen die Rhone-Schiffer — in Gemäßheit der Theilung von Verdun — das Land im Osten der Rhone: l'Empire, das im Westen: le Royaume, und bezeichnen die Richtung ihrer Fahrt nach dem Lande, welches sie rechter Hand haben: Sie fahren empire, d. h. zu Berg, stromaufwärts; sie fahren royaume, d. h. zu Thal, stromabwärts.

[2]) In dieser Urkunde von 1211 findet sich die Bestimmung: (monetarii) pro mercede habeant — 9 β et 4 ₰ ad marcham de civitate Trecensem, wonach also bereits damals das Gewicht von Troyes — le „Poids de Marc“ de Troyes — das allgemeine Münzgewicht war.

Recht in Anspruch, Hausgenossen desselben, commensales, zu sein,[3]) d. h. zur königlichen Hofhaltung zu gehören und aus der königlichen Küche beköstigt zu werden, auch eine tägliche Löhnung von 5 Schilling deniers parisis zu bekommen; eben als Entschädigung für diese Rechte glaubten sie die angeführten Privilegien erlangt zu haben. Daneben trugen sie sich mit der Sage: zur Zeit der Karlinge hätten die Münzer die Könige auf ihren Feldzügen begleitet und an deren Aufenthaltsorten gemünzt. (Barthélemy in der RF. 1850, S. 120; 1851, S. 32.) Der Verf. führt die Belegstellen für das Bestehen dieser Tradition nicht an, auch weichen seine Angaben an beiden Stellen, wo er ihrer erwähnt, etwas von einander ab[4]); bekanntlich entspricht völlig dieser Sage der neuerliche

[3]) Das Wort „Hausgenossen" ist die Übersetzung von „commensales", Tischgenossen. Ich weiß nicht, wie die Franzosen damals die Sylbe „men" ausgesprochen haben; bei neuerer Aussprache könnte es irrig von commansionales abgeleitet und darnach falsch übersetzt sein (mensa und mansio). — Fischer (Isenburgische Geschlechtsreihe Urk. S. 128) meint: „das Wort Hausgenossen bezeichnet allgemein jede ständige Verbindung gleichberechtigter Personen, daher werden auch die Ganerben einer Burg Hausgenossen genannt". Das wird sich wohl umgekehrt verhalten. Weil die Hausgenossenschaften sich zu adlichen Corporationen entwickelt hatten, nannte man eine jede solche so. (Das Wort Tivoli bedeutet allgemein einen Belustigungsort, und daher hat das Städtchen Tivoli, wo die Römer sich belustigen, seinen Namen!) — Eben so deducirt Mone (in der Oberrh. Zeitschr. XV, S. 15:) „die Benennung Zechheit oder Zeche kömmt von dem italienischen Zecca, Münze, ist also gleichbedeutend mit Münzern; Münzprägung und Geldwechsel war ihr Privileg, weil sie Hausgenossen waren." Die richtigere Etymologie ist wohl, daß das italienische Wort von dem deutschen: der deutschen Herberge in Venedig, herkömmt.

[4]) 1850: Une ancienne tradition (conservée dans la corporation des monnoyeurs) mentionnait, que les monnoyeurs — étaient commensaux du roi dès les tems les plus reculés, qu'ils accompagnaient dans ses guerres et frappaient monnaie dans les villes conquises. — 1851: — que sous les Carlovingiens

Versuch, die zahlreichen Münzstätten der Meruwinge und Karlinge zu erklären, und die Bestimmung Karls des großen und des kahlen, daß nur oder daß zunächst »in palatio« gemünzt werden solle. Es mag also sehr wohl dieser Tradition Wahres zum Grunde liegen, und es werden auch wohl die Münzer, als sie zu Philipp Augusts Zeit Corporations-weise zusammentraten, auf den Grund solcher Traditionen Ansprüche erworben haben; aber schon daraus, daß sie die erlangten Privilegien als Entschädigung für früher genossene Vergünstigungen in Anspruch nahmen, würde folgen, daß jene älteren Verhältnisse damals nicht mehr bestanden. Und wirklich waren die öffentlichen Verhältnisse in Frankreich am Ende des 12. Jahrhunderts, hundert Jahr nach dem Beginne der Kreuzzüge, von denen des 9. Jahrhunderts bereits so verschieden, daß Überreste eines mit allen übrigen Verhältnissen so eng zusammenhängenden Verwaltungszweigs wie des Münzwesens, unmöglich aus der Karlingerzeit her bis in die Mitte der Kreuzzüge ausgedauert haben können.

2. Der Sachsenspiegel.

Daß dieses Recht des Münzens den deutschen Königen bis ins 13. Jahrhundert zugestanden habe und von ihnen ausgeübt sei, wird in den Geschichtsquellen durch keine anderen Belege Kund, als durch die Angabe des Sachsenspiegels und den Inhalt einer Urkunde Kaiser Ottos IV von 1209. An zahlreichen anderen Stellen, wo man eine Andeutung dieses Rechts bestimmt erwarten dürfte, wird nie desselben gedacht. Eine Menge Urkunden sind vorhanden, durch welche den Prälaten das Münzrecht von den deutschen Königen verliehen oder bestätigt wird, in denen nie von einem desfallsigen Vorbehalte für einzelne Fälle — den die cautelarische Vorsicht der Notare und deren Bestreben, durch Weitschweifigkeit der Clauseln die Rechtsverhältnisse, die Gegenstand der Urkunden waren, deutlich darzustellen und vor der Controverse zu bewahren, unmöglich

le monnoyeurs accompagnaient le roi dans ses expeditions et frappaient monnaie dans les villes ou il séjournait. (Die Belegstellen bei Du-Cange.)

übergangen haben würde — die Rede ist. Selbst da wo die Könige ihr eigenes Münzrecht zu Gunsten der Prälaten einschränken, wie in der Urkunde Kaiser Heinrichs VI von 1190 zu Gunsten des Erzbischofs von Kölln, wo der Vorbehalt jenes Rechts die ganze Concession des Kaisers theilweise illusorisch machen konnte, wo also ein Verzicht auch auf den Vorbehalt dieses Rechts so nahe lag, eigentlich so unerläßlich war, ist nie von einem solchen die Rede. Wirklich ließe sich wohl dieser Urkunde der historische Beweis entnehmen, daß wenigstens 1190 ein solches Recht entweder nicht mehr oder noch nicht bekannt war.

Aber der Sachsenspiegel und die Urkunde von 1209 kennen es allerdings. Daher ist die Frage: Woher konnten sie es kennen?

»In einem Zeitalter, wo man bei dem Mangel an Hülfs»mitteln sich überhaupt leicht begnügte, die Gesetze daher zu nehmen, »wo man sie irgend fand, ohne sich große Scrupel zu machen, ob »die Sammlung« (oder sonstige Quelle) »aus der man sie nahm, »auch der Form nach öffentliche Autorität habe« (Eichhorn St. u. RG. Ausg. 4, S. 257) — eben in dem Zeitalter, in welchem nicht bloß das Decretum Gratiani, sondern auch der Sachsenspiegel entstand, bei welchen erweislich die Rechtsquellen der verschiedenartigsten Zeitalter benutzt sind, haben denn auch die Traditionen, mit denen die Münzer in Frankreich ihre Ansprüche und Forderungen stützten, als eine Quelle für das bestehende Recht gedient. Wandernde Münzstätten, wie die Sage sie dem Zeitalter der Karlinge zuschrieb, gab es freilich nicht mehr; als beständige Begleiter des Königs, als tägliche commensales regis konnten sich die Münzer nicht mehr geltend machen, aber um doch etwas wenigstens von ihrer angeblichen Commensalität behaupten zu können, suchten sie dieselbe für den Fall, daß der König vorübergehend am Orte ihrer Münzstätten anwesend war, in Anspruch zu nehmen, ohne daß bis dahin irgend wo ein Recht der Art bestanden hätte und ausgeübt wäre.

Eben so wie im 18 Jahrhunderte die deutschen Gelehrten ihre Ansichten über die Theorie und Philosophie des praktischen Staats-

rechts — mochten sie der Verfassung des heiligen römischen Reichs auch noch so wenig entsprechen — aus den Darstellungen der französischen politischen Schriftsteller entnahmen und — wie z. B. Schlözer — zu wohl ausgeführten Systemen verarbeiteten, so fanden auch im 12. Jahrhunderte die juristischen Ansichten, die jenseits des Wasgaus und der Alpen ausgesprochen wurden, in dem damals rechtsbedürftigen Deutschlande die bereitwilligste Aufnahme. Der Satz: daß ein König an dem jedesmaligen Orte seines Aufenthalts das Münzrecht, mit Sistirung des Münzrechts jedes andern, allda bereits Berechtigten, auszuüben befugt sei, wurde, weil man in Frankreich sich auf denselben berief, aber eben nur um ihn für bereits antiquirt anzuerkennen, von den deutschen Juristen für unbestrittenes praktisches Recht ausgegeben.

Wenn man Schlözers »Allgemeines Staatsrecht« durchblättert, so muß jetzt auch der Unkundigste sagen, daß von Allem was darin steht, außerhalb des Buchs nie und nirgends etwas vorgekommen ist — wenn man nicht eben jetzt, Angesichts der socialen Republik, darin einen Zukunftstraum erblicken will. Die einstigen Zeitgenossen waren aber von der Richtigkeit dieser Theorien so fest überzeugt, daß sie in der ihnen entgegenstehenden Wirklichkeit nur Mißbräuche erkannten, die man abschaffen müsse; und wenn dies einst vollständig durchgeführt sein wird, so wird die Nachwelt sagen müssen, daß das, was zu Schlözers Zeit unwirklich war, zur Wirklichkeit geworden sei. Wir aber, die wir zu Eike'ns Nachwelt gehören, können dasselbe nicht auch von dem sagen, was er unrichtig als wirklich schilderte; kaum daß man einen leisen Nachhall davon aus dem Munde seiner Zeitgenossen und nächsten Nachkommen in den Schriften derselben ausfindig macht. Nur das, was sich etwa als ein Bedürfniß der Zeit erweiset, kann im Boden derselben wurzeln; zu diesem gehört aber so wenig das wandernde Münzrecht der Könige als die Heerschilde. — Die Frage kann nur sein: Welche Spuren finden sich in den Quellenschriften, nach welchen Einzelne in einzelnen Fällen die Grillen Eike'ns für bestehendes Recht gehalten haben? Ficker's gründliche Untersuchung über die Heerschilde ergiebt, daß

dies hinsichtlich dieser nie der Fall gewesen ist, und nirgends findet man auch nur das Wort »Heerschild« im Sinne des Sachsenspiegels gebraucht. Das Wort, deutsch oder in lateinischer Übersetzung, kömmt in den Urkunden nie in der Bedeutung von Rang-Ordnung oder Rang-Classe vor. Wo es vorkömmt heißt es so viel wie: Heerfolge, Lehenspflicht; Eike hat die Bedeutung nicht gekannt. Diese Rang-Ordnung ist aber offenbar der Wirklichkeit zu wenig entsprechend gewesen, als daß irgend etwas von ihr in dieselbe hätte übergehen können.

Eine literarische Bearbeitung des bestehenden Rechts, eine theoretische Ergänzung wie möglichste Vervollständigung des gesammelten Stoffes war in Deutschland nirgends eher zu erwarten, als bei der berühmten Juristenfacultät zu Magdeburg, dem Ober-Appellationsgerichte für das gesammte östliche Deutschland! Hier schrieb der Professor Eike von Repgow seinen Esprit des loix, seinen Contract social, und so wie Montesquieu das Urbild seiner constitutionellen Phantasien in England, Rousseau das seiner metaphysischen Träume in seiner Vernunft entdeckt haben wollte, so holte auch Eike seine münzrechtlichen Lehrsätze aus mißverstandenen Brocken des gleichzeitigen und neu sich bildenden französischen Rechts, seine Theorie der zwei göttlichen Schwerter aus verdreheten Bibelstellen, seine sieben Kurfürsten aus Hirngespinnsten zusammen. C'était tout comme chez nous. Und wie abermals neuerlich zweifelten die Zeitgenossen durchaus nicht an der praktischen Richtigkeit dieser gelehrten Offenbarungen, und waren wie neuerlich bemühet, das bestehende Recht denselben entsprechend umzudenken und umzugestalten.

Aber so wie sich neuerlich die Machthaber gegen alle Consequenzen des Dogma's von der Volkssouverainität sträuben (vergl. das Prooemium der Charte Ludwigs XVIII) und der Frankfurter Bundestag ausdrücklich beschlossen hatte, keine Belehrungen aus Klüber's »Deutschem Staatsrechte« annehmen zu wollen, so sträubte sich auch der Erzbischof von Magdeburg gegen die neue Münzmacher-Souverainität und gegen die politische Dogmatik seines gelehrten Schöffenstuhls-Assessors, daher er die erste beste Gelegenheit

wahr nahm, um sich vom Kaiser das Versprechen geben zu lassen, daß dieser die neue Münzrechts-Ausübungs-Theorie gegen ihn selbst wenigstens niemals in Vollzug setzen wolle.[*])

In dem Thronstreite zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig war der Erzbischof Ludolf von Magdeburg einer der gefährlichsten Gegner des letztern gewesen, als einer der mächtigsten und einflußreichsten Fürsten Norddeutschlands überhaupt, und als der nächste Nachbar der Braunschweigischen Erblande, die Otto Mühe hatte gegen ihn zu schützen. Ludolf starb 1205, und hatte den Grafen Albrecht von Käfernburg zum Nachfolger, den Sohn der Erbgräfin von Hallermund, dessen Brüder die mütterlichen in den Braunschweigischen Erblanden belegenen Güter gegen die Ansprüche anderer Erbberechtigten schwerlich ohne Otto's IV Hülfe behaupten mochten; der Erzbischof trat schonehder gegen den Nachbar auf. Im Jahre 1207 wurde ein Waffenstillstand zwischen den beiden Königen geschlossen, und nach der Ermordung Philipps im Sommer 1208 hatte Otto nicht mehr einen Gegner zu bekämpfen, sondern nur zu sorgen, daß ihm in dem jungen Friedrich II kein neuer Gegner entgegengestellt werde. Daß letzteres fürs erste unterblieb, verdankte er besonders den eifrigen Bemühungen Erzbischof Albrechts (Abel Otto IV und Friedrich II, S. 5, 7), die er aber auch durch die freigebigsten Schenkungen an Reichs- und Erbgütern und Rechten vergalt. (Ledebur Arch. XVI, 169.)

Niemanden konnten die Capitularien, welche Eike aufs Neue in Rechtskraft gesetzt hatte, ungelegener kommen, als dem Erzbischofe von Magdeburg, eben dem, der stets mehr als irgend einer das Münzrecht als »Mercanzei« betrieb, und der, als nächster Landsmann Eike'ns, alsbald Kenntniß von dem neuen Buche erhalten haben wird. Einem Hohenstaufen würde er vielleicht die ambulanten Eingriffe in sein Gelderpressungs-System ohne Beunruhigung zugestanden haben, denn er saß procul a Jove. Aber der Braun-

[*]) Die betreffende Stelle der Urkunde ist bereits oben (S. 41, vergl. S. 38, Note 36) in wörtlicher Übersetzung mitgetheilt.

schweiger war sein nächster Nachbar, und hier war die Gefahr einer Allergnädigsten Heimsuchung um so größer, als Kaiser Otto sehr viel Ursache hatte, den Werth des Geldes zu schätzen. Da er nun den letzteren, wahrscheinlich vermittelst einer mildthätigen Spende, sehr bereit fand, kaiserliche Rechte und Reichseinkünfte aufzuopfern, so ließ er ihn auf alles derartige, was sich nur irgend erwähnt fand, gleichviel ob praktisch oder bloß theoretisch und historisch, feierlichst Verzicht leisten.

Der Einfluß, den publistische Theorien und historische Mißverständnisse auf das bestehende Staatsrecht haben, bewährte sich auch hier, und es liegt allzunahe, in jener für die Geschichte des deutschen Münzwesens so viel beweisenden Urkunde nichts weiter als den Widerhall einer für praktisch völlig richtig gehaltenen Stelle des Sachsenspiegels, und in letzterer nichts weiter als ein historisches Mißverständniß ihres Verfassers zu erkennen. — Auf daß auch wir nicht ebenfalls das XIII Jahrhundert mit dem IX verwechseln mögen!

Der Verfasser des Sachsenspiegels war ein sehr erfahrner Gerichtsschöffe, der unstreitig das im Lande Halberstadt tagtäglich zur Anwendung kommende Privatrecht aus langjähriger Praxis sehr genau kennen mußte, — wiewohl Jacob Grimm behauptet, daß »der Sachsenspiegel sogar in wichtigen Angaben über das Privatrecht irrt.« (RA. 569)[6]) — aber sein Staatsrecht aus allen

[6]) Der Sachsenspiegel ist in dem was öffentliches und Staatsrecht betrifft, ungefähr das, was man heutzutage Vernunftstaatsrecht, philosophisches Staatsrecht nennt, welches Lichtenberg mit der Behauptung charakterisirt: „Ein verrückter dänischer Prinz hat gesagt, es passirten im Himmel und auf der Erde viele Dinge, von denen unsere Philosophie nichts träumt; das mag sein, aber dafür träumt auch unsere Philosophie von vielen Dingen, von denen weder im Himmel noch auf Erden was passirt."

So wie einst Eike das deutsche Staatsrecht, so erträumte Montesquieu das englische; und so wie Eike'ns Träumereien in der goldenen Bulle gesetzliche Sanction erhielten, so mühet sich das XIX Jahrhundert in zahllosen „Constitutionen" ab, den theoretischen Grillen Montesquieu's, — wenn auch nicht praktische Anwendbarkeit — doch

Materialien zusammen setzte, von denen ihm eine mehr oder weniger genaue Kunde kam —: aus Evangelien und Capitularien, ja sogar dem Codex Theodosianus, und, wo diese Quellen nicht reichten, dem, was er factisch sah, selbstgeschaffene Theorien unterlegte. Gerade zu seiner Zeit waren alle Rang- und Standesverhältnisse in einem Übergange begriffen; das alte bestand nicht mehr, das neue hatte sich noch nicht entwickelt.

Die Abfassung des Sachsenspiegels fällt in den Zeitpunkt eines großen Übergangs, wo die durch den Einfluß der Kreuzzüge bewirkte Umwandlung der gesellschaftlichen und dadurch politischen und rechtlichen Verhältnisse den Zeitgenossen zuerst bemerkbarer und augenfälliger ward. Die für untergegangene und untergehende Zustände gebildeten öffentlichen Anordnungen reichten nicht mehr aus; die Folgen der Umwandlung traten zu rasch ein, als daß die neue Rechtsbildung ausschließlich auf dem Wege der Gewohnheit hätte entwickelt werden können; die Gesetzgebung kann in solchen Fällen ordnend, sichtend und ergänzend erst eintreten, wenn der Stoff zu den neuen Rechtsverhältnissen angesammelt ist. Hier hat die Wissenschaft vorzuarbeiten; das Nachdenken richtet sich dann nicht auf die lex lata, sondern auf die lex ferenda, und hierbei tritt dann der zur Verirrung führende Übelstand ein, daß das Nachdenken nicht auch von dem richtigen Erkennen und Verstehen des Vorhandenen, sondern vielmehr von einer irrthümlichen Auffassung und Beurtheilung

gesetzliche Sanction zu geben. Hier gilt: Post hoc, ergo propter hoc! — Von allen gelehrten Verkehrtheiten hat wohl keine einen so umfassenden Einfluß auf die Weltgeschichte gehabt, als ein Übersetzungs-schnitzer! Wer war es, der zuerst das lateinische Wort: populus (Orts-Bürgerschaft) durch „Volk" — einen rein ethnographischen Begriff, wie natio und gens — übersetzte, und damit die Versuche, die Verfassung einer altgriechischen oligarchischen Dorf-Commüne auf Staaten von 30 Millionen Menschen zu übertragen, die Decretirung dieser als peuple souverain, jener als république une et indivisible — das Wechseln zwischen Militair-Absolutismus und Ochlokratie hervorrief, und die neuen Republiken mit eben dem Momente beginnen wollte, mit welchem die alten untergegangen waren?

desselben ausgeht. Dann entsteht ein Gemisch aus wirklicher oder vermeintlicher Darstellung des Bestehenden und von Gesetzgebungs-politik, wie es der Sachsenspiegel lieferte. Dem Bedürfnisse nach einer Vervollständigung des Privatrechts wurde durch die Einführung des römischen Privatrechts entsprochen; das zerfallene Staatsrecht ließ sich aus dieser Quelle nicht ersetzen. Man ließ sich gefallen, was sich von den Organisations-Plänen des Sachsenspiegels ohne weiteres Eingreifen ausführen ließ. Und das war wenig.

Das Lehenrecht hatte seine staatsrechtliche Bedeutung verloren; Eike suchte nun seine privatrechtliche mit den eben neu sich gestaltenden persönlichen Standes-Verhältnissen in Verbindung zu bringen und erträumte daher für letztere eine sich auf das Lehenwesen gründende Organisation. Daher »die Heerschilde« — das offenbare Vorbild für die eben so historisch-staatsrechtlich begründeten Quaterniones imperii des 15. Jahrhunderts!

Die publicistischen Theorien, die Eike vorträgt, hat er, theils wie Montesquieu die seinigen, aus den mißverstandenen und irrig aufgefaßten bestehenden Zuständen seiner Zeit abstrahirt, theils aber, diesen Zuständen völlig widersprechend, rein erdichtet, nicht aber wie Rousseau die seinigen, aus philosophischen Träumereien, sondern aus einer eben so absurden, aber in seinem Zeitalter beliebten Spielerei mit der Zahl sieben geschöpft[7]). Nach Analogie der sieben Planeten, der sieben Schöpfungs- und Wochentage, der sieben Weltwunder, der sieben Weisen Griechenlands, der sieben Geburtsstädte Homer's, der sieben Helden vor Theben, der sieben Hügel Roms, der sieben Sacramente, der sieben kirchlichen Weihen, der sieben Todsünden, der sieben Gaben des heiligen Geistes, der sieben Seligkeiten, der Leuchter, Siegel, Posaunen, Plagen, Thierköpfe, Gesichte u. s. w. in der Offenbarung Johannis, der sieben freien Künste, der sieben Partes in den Pandekten[8]) — schuf er sein rein erträumtes System von

[7]) „Die heilige Zahl 7 ist die Zahl Ahuramasda's und der sechs Amesha çpenta." Dunker G. des Alterth. II, 428.

[8]) Schon Justinian erkannte in der Siebenzahl die natura, ars und harmonia der Zahlen: In septem partes eos digessimus, non

sieben sogenannten Heerschilden[9]), suchte er sieben Fahnlehen in Sachsen zusammen,[10]) gab er die Siebenzahl der Kurfürsten für einen Staatsrechts-Satz aus[11]) — troß den eben damals stattgefundenen Wahlen Philipp's und Otto's —, und nun mühen sich seitdem die Gelehrten ab, alle diese schönen Siebensachen, von denen vor und zu Eike'ns Zeit noch kein Mensch etwas wußte und von denen sich keine Spur in der Geschichte entdecken läßt, — diese Heerschilde in der Wirklichkeit, diese Fahnlehen in der Geographie von Saxonia, welches sich behuf dieses Zwecks bis an den Thüringer Wald und die schlesische Gränze verrenken lassen muß, und diese geringe Anzahl von Königswählern im Conclave zu erspähen und nachzuweisen! —

Eine allerdings etwas näher liegende Quelle als seine Phantasie fand er freilich für das Münzrecht in den Capitularien der Karlingischen Kaiser; aber damals eben war die Ansicht, daß Alles das, was ein »römischer Kaiser«, mochte er in Rom, in Byzant oder in Aachen residiren, jemals »rescribirt« oder »constituirt« und bzw. »capitulirt« hatte, für praktisches Recht gelten müsse, zur allgemeinen

---

perperam neque sine ratione, sed in numerorum naturam et artem respicientes et consentaneam eis divisionem partium conficientes. (L. 2, § 1. C. I, 17 de veteri jure en.) Non perperam neque sine ratione, sed ad numerorum naturam et harmoniam respicientes. (L. 3, §. 1 C. eod.)

[9]) Auch Weiske hält (Abh. des deutschen P. R. S. 126) die sieben Heerschilde für analoga der sieben kirchlichen Ordines.

[10]) — wie es später eben so mit den sieben „friesischen Seelanden" ging und wie sogar noch in viel späterer Zeit, nach Analogie der sieben freien Künste, sieben „schöne" Künste (vergl. Schiller's „Huldigung") zusammengezählt sind. — Seitdem die Astronomie ihre sieben sichtbaren Wandel-Gestirne aufgegeben hat, ist es nur noch die Musik, welcher eine von menschlicher Willkür unabhängige Siebenzahl gegeben ist.

[11]) „Allem Anscheine nach dürfte der Verfasser des Sachsenspiegels als der „Urheber dieser Theorie zu bezeichnen sein." (Phillips deutsche Königswahl S. 115.)

Anerkennung gekommen, und Eike trug, wie seine gesammten Zeitgenossen, kein Bedenken, Alles nach diesen Quellen jemals gültig gewesene für Gültiges zu halten. Um den Standpunkt seiner desfallsigen Kritik zu erkennen, braucht man nur einen Blick auf das zu werfen, was er über die Münzen und den Münzfuß sagt und was seine Umarbeiter und Interpreten darüber sagen, welches alles auf das Zeitalter des Theodosischen Codex, aber nicht auf das XIII. Jahrhundert paßt — wo Friedrich noch nicht einmal seine Augustales gemünzt hatte! [12])

Vom Staatsrechte des Mittelalters ist aus dem Sachsenspiegel nur eben so viel und nicht im geringsten mehr zu lernen, als aus Schlözer's »Allgemeinen Statsrechte« vom Staatsrechte des 18. Jahrhunderts, nämlich — gar nichts, da beide von allem Bestehenden absehen und nur schildern, was ihrer Meinung nach sein sollte und müßte, wenn Alles im Staate nach der Siebenzahl oder nach pseudo-philosophischen Hirngespinnsten geordnet wäre. Aber die Zeitgenossen hatten den Widerspruch der zwischen Eike'ns oder Schlözer's Lehrbüchern und der praktischen Wirklichkeit bestand blind übersehen, und in der Meinung, das in jenen Lehrbüchern dargestellte bestehe, dasselbe an die Stelle des wirklich bestehenden so viel irgend möglich zu setzen gesucht, und eben daher ist die Kenntniß dieser Darstellungen zum Verständniß ihrer Folgen unentbehrlich. Denn: »wir sehen noch täglich Leute, die ihre Begriffe und Meinungen bloß deshalb für vernünftig halten, weil sie deren Abstammung nicht kennen« (Savigny Vom Beruf S. 115).

Die Manuscripte der Rechtsbücher des Mittelalters sind fast nie von bloßen Abschreibern, sondern stets von Redactoren verfertigt. Da sie nicht Gesetzbücher, sondern Lehr- und Handbücher waren und

---

[12]) In Beseler's u. s. w. „Gesch. des deutschen Rechts" wird freilich gesagt (I, S. 306): „der Verf. kannte keine römischen Rechtsquellen" und (das. S. 304): die „Capitularien scheinen ihm nicht zur Hand gewesen „zu sein." Aber Alles was er über das Münzrecht anführt, ist lediglich aus dem Theodosischen Codex und dem Capitular Karls des Kahlen genommen!

sein sollten, so handelte es sich bei Verfertigung der Handschriften nicht um Abschriften, sondern um vermehrte und verbesserte Ausgaben, eben so wie heutzutage die Verfasser der Compendien mit jeder neuen Auflage auch neue Ausgaben liefern. Aus den einzelnen Manuscripten läßt sich daher — abgesehen von den paläographischen Anzeichen — weit sicherer der Zeitpunkt der gemachten Abschrift, als der der Verfertigung des Original-Textes ersehen. Daher wichen die Ansichten der Germanisten über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels sehr von einander ab, bis endlich die Ansicht allgemein angenommen wurde, daß der Sachsenspiegel noch im zwölften Jahrhunderte — um 1180 — und zwar zuerst in einer, jetzt verlorenen lateinischen Bearbeitung, in Magdeburg verfaßt wurde.[13]) Die deutsche Übersetzung und die zuletzt allgemeiner gewordene Überarbeitung derselben ist sicherlich erst später entstanden, aber dem Erzbischofe von Magdeburg konnte und mußte der Inhalt des Buches im Jahre 1209 sehr wohl bekannt sein. — Man kann aber sagen: Weil der Erzbischof von Magdeburg bereits 1209 etwas wußte, was er aus gar keiner andern Quelle, als aus dem Sachsenspiegel erfahren haben konnte, so muß der letztere schon vor 1209 vorhanden gewesen sein.

Was in demselben über die Ausübung des Münzrechts der deutschen Könige an ihrem jeweiligen Aufenthaltsorte gesagt wird, gehört zu dem, was sein Verfasser auf den Grund arger Mißverständnisse und Verwechslungen aufnahm, aber den praktischen Folgen jener Angabe ist sofort am Entstehungsorte noch ausdrücklich vorgebeugt. Im übrigen Deutschland ist dieselbe, gleich anderen seiner Theorien, ganz unbeachtet geblieben, denn als 1220 Kaiser Friedrich II

[13]) Sugenheim Gesch. des deutschen Volks II, S. 00. Schaumann (Grafen von Falkenstein S. 53) behauptete zuerst unbedingt, daß der Sachsenspiegel zuerst — und zwar wahrscheinlich um das Jahr 1180 — lateinisch abgefaßt sei; daran zweifelt jetzt nach den neueren Untersuchungen wohl niemand mehr. (Schaumann Niedersf. Gesch. S. 525. Vergl. Weiske Über das Alter des Sachsenspiegels, in Reischer und Wilda Zeitschr. für deutsches Recht.)

den Vertrag mit den geistlichen Reichsfürsten schloss, in welchem mehrfach Veranlassung gewesen wäre, über jenes, das Münzrecht namentlich der Bischöfe so beeinträchtigende Recht etwas festzusetzen, da eben vom Münzrechte mehrfach darin die Rede ist, wurde desselben dennoch mit keiner Sylbe gedacht. Die betreffenden Stellen lauten wörtlich: Nova thelonea et novas monetas in ipsorum territoriis sive jurisdictionibus eis inconsultis seu nolentibus non statuemus de cetero, sed antiqua thelonea et jura monetarum eorum ecclesiis concessa inconvulsa et firma conservabimus — inhibemus, ne quis officialium nostrorum in civitatibus eorundem principum jurisdictionem aliquam, sive in theloneis sive in monetis seu in aliis officiis quibuscunque sibi vendicet, nisi per octo dies ante curiam nostram ibidem publice indictam et per octo dies post eam finitam. Nec etiam per eosdem dies in aliquo excedere praesumant jurisdictionem principis et consuetudines civitatis. Quotiescunque autem ad aliquam civitatem eorum accesserimus sine nomine publicae curiae, nihil in ea juris habeant, sed princeps et dominus ejus plena in ea gaudeat potestate.

Daß unter der vorbehaltenen Gerichtsbarkeit über Zoll und Münze, welche in den bischöflichen Städten, in denen ein Reichs- oder Hofgerichts-Tag gehalten wird, von dem achten Tage vor der Eröffnung desselben bis zum achten Tage nach dem Schlusse desselben, die Ausübung und Benutzung dieser Rechte selbst zu verstehen sei, liegt so wenig in den Worten, als sich später irgend eine Andeutung findet, daß diese Worte in diesem Sinne auszulegen wären. An eine solche Ausübung scheint also hier gar nicht einmal gedacht zu sein.

Man führt Gesetzesstellen an, die der Sachsenspiegel entlehnt haben soll (Walter R. Gesch. §. 296 [1].).

»Eine Stelle des Albertus Stadensis zum Jahre 1240 über »die Kurfürsten ist im Sachsenspiegel wiederholt, dessen Alter, in der »Form wie er uns jetzt vorliegt, auch hierdurch nach König Rudolfs »Zeiten hingerückt wird« (Böhmer Regg. 1198—1254. S. LXIX). — Aber weshalb soll denn nicht vielmehr Albertus die Stelle aus

dem Sachsenspiegel entlehnt haben? was denn doch sicherlich der Fall ist! Und gar die Stellen aus einer handschriftlichen Metzer Chronik, die v. Saulcy (Recherches sur les monn. de la c. de Metz, S. 24) anführt unter den Jahren 1353 und 1385, sind lediglich aus dem Sachsenspiegel übersetzt.

Und wenn man berücksichtigt, auf welche Weise damals das Münzrecht in Deutschland benutzt wurde und wie der Geschäftsgang bei dieser Benutzung war (M.-St. I, S. 41; VI, S. 173; VIII, S. 38 fg.), so wird man die Überzeugung gewinnen, daß mit dieser Benutzungsart eine solche vorübergehende Ausmünzung für Rechnung des Königs ganz unvereinbar war [14]). »Für Rechnung« sage ich, denn daran würde doch Niemand denken, daß der König etwa, ohne allen finanziellen Nutzen, bloß um der Ehre, der ostensibeln Aufrechthaltung seiner Souverainitäts-Rechte wegen, einen Werth darauf gelegt haben könnte, einige Münzstücke mit seinem Namen und Bilde ausgeben zu lassen (M.-St. V, 173). Es giebt aber Numismatiker und Rechtshistoriker, welche von dem argen Anachronismus, auf das 13. Jahrhundert die Ansichten des 19. zu übertragen, nicht abkommen können, die mich aber, wenn sie meinen, die Münzberechtigten jener Zeit hätten in der Verfertigung und Bestempelungsart der Münzen ein ehrenvolles Recht erblickt, an die Maler alter und neuester Zeit erinnern, welche die Kaiser und Könige auf Reisen oder im Bette nie anders als im vollen Krönungs-Ornate abbilden.

Nun muß ich aber noch darauf aufmerksam machen, daß der

[14]) „Über die von deutschen Königen in bischöflichen Städten geprägten Münzen." N. Z. 1859, S. 113. Der Verf. schließt aus dem Sachsenspiegel und der Urkunde Kaiser Otto's von 1209, daß die Kaiser wirklich bei ihrer Anwesenheit in bischöflichen Städten dies Recht hatten. Er erzählt, es sei dies Recht neuerlich angezweifelt und auf den Genuß der Münzgefälle beschränkt, glaubt aber die Münzen die das Bild des Kaisers und des Bischofs zugleich trügen, seien bei der Anwesenheit gemünzt (mit aus Hochachtung für die Person des Kaisers).

Vorwurf, den ich Eike von Repgow mache, nicht bloß dahin geht, daß er ein älteres, längst verschollenes, in Frankreich nur behuf Erlangung einer Entschädigung und zwar auf den Grund einer Sage geltend gemachtes Recht für ein noch zu seiner Zeit, und zwar in Deutschland gültiges gehalten oder erklärt habe, sondern daß er den Gegenstand dieses Rechts gänzlich mißverstanden habe. Die Karlingischen Könige übten das Münzrecht an dem jedesmaligen Orte ihres Aufenthalts aus, und einige Jahrhunderte später machten die Münzer angebliche Rechte, die sie aus diesem Umstande herleiteten, geltend. In Deutschland konnte es sich aber, nachdem in allen bischöflichen Städten das Münzrecht vom Könige den Bischöfen abgetreten war, nicht mehr um die Art der Ausübung eines dem Könige unbestritten zustehenden Rechts, wie zur Zeit Karls des kahlen in Frankreich, sondern nur um die zeitweise Wiederausübung dieses von den Königen bereits aufgegebenen Rechts, also um einen Eingriff in das Recht des Erwerbers handeln. Um ein so arges Mißverständniß zu erklären, müßte man annehmen, daß der Verfasser des Sachsenspiegels nicht die Capitularien der Karlinge selbst, sondern nur die auf diese sich gründenden Reclamationen der späteren französischen Münzer gekannt habe.

Oder aber man könnte vielmehr meine Vermuthung einer so argen Verwechslung für völlig unwahrscheinlich und meine Ableitung der Rechtssätze Eike'ns aus derselben für irrig erklären. Aber ich meine, daß, wenn man in Deutschland bereits vor bekannt-werden des Sachsenspiegels von einem solchen Münzrechte der deutschen Könige etwas gewußt hätte, in den zahlreichen schon im 9. Jahrhunderte beginnenden Urkunden, in denen den einzelnen Bischöfen vom Kaiser das Münzrecht verliehen wird, wo nicht ein ausdrücklicher Vorbehalt, doch wenigstens, wenn auch nicht in allen, doch hie und da eine Andeutung eines solchen Rechtes den Concipienten dieser Urkunden entschlüpft sein müßte. Aber es findet sich in keiner einzigen dieser Urkunden auch nur die leiseste Spur eines solchen Vorbehalts bei der Ertheilung des Münzrechts. Von dieser Seite her kann mir kein Einwurf gemacht werden.

Es wäre allenfalls möglich, daß der Eigenthümer einer Metallwaarenfabrik die Verpflichtung übernimmt, die Gasthofsrechnung seines etwa durchreisenden Fürsten zu bezahlen; wenn aber die ganze Fabrik während der Dauer einer Parlaments-Sitzung für Rechnung des Finanzministeriums arbeiten sollte, so würde das eine gegenseitige Liquidation herbeiführen, deren Ausführbarkeit ich nicht garantiren möchte!

3. Thüringen.

Schließlich will ich noch eines andern Einflusses gedenken, den der Sachsenspiegel auf die Numismatik oder doch auf die numismatische Geographie des 10. und 11. Jahrhunderts gehabt hat.

J. Friedlaender ist zuerst auf den Gedanken gekommen, die in den Münzfunden aus dem 11. Jahrhunderte vertretenen Münzstätten nicht nach den neueren Regierungsbezirken, sondern nach der ihnen gleichzeitigen Geographie zusammenzustellen. Er nennt Erfurt, die Hauptstadt von Thuringia, unter den Städten in Saxonia, während doch aus der Geschichte der Meruwinge bekannt ist, daß Thüringen südlich der Unstrut den schroffsten Gegensatz Sachsens bildet. In der Theilung Thüringens unter die Franken und Sachsen war das nördlich der Unstrut gelegene Thüringen, die spätere Diöcese Halberstadt, unter dem Namen »Nordthüringen im weiteren Sinne« ein Theil Sachsens, das »eigentliche Thüringen« südlich der Unstrut fränkisch geworden. Unter »Thuringia« wird immer nur das letztere verstanden, und die Schriftsteller und Urkunden wissen beide zu unterscheiden.

Nach der Landestheilung von 839 (Annal. Bertin. s. Mon. I, 435) gehört zu Ostfranken: Hessen, Thüringen, Sualafeld und der Nordgau. — In einer Verordnung König Ludwigs II von 876 (Trad. Fuldenses) steht: non solum in Thuringia et Saxonia, sed etiam in caeteris regionibus — item in locis Bajoariae, Sveviae, Hassiae, Franconiae — wo Thüringen und Sachsen von einander unterschieden werden, aber freilich auffallend und unverständlich ist, daß beide zusammengenommen den übrigen Frankenlanden entgegen-

gesetzt werden. Ledebur (Grafen von Falkenstein S. 4) bemerkt, daß »Lambert von Aschaffenburg die Saxonia, zu welcher der Nord- »thüringer-Gau gehörte, von der Thuringia scharf unterscheidet.« Arnold von Lübeck sagt ad ann. 1208: Convenerat maxima pars praelatorum et principum Saxoniae et Thuringiae (Chron. Slavor. Cap. 15, S. 558). Eine Kölner Urkunde von 1259 zählt die geographischen Theile Deutschlands auf: Saxonia, Thuringia, Hassia, Suevia, Bavaria u. s. w. (Lacomblet UB. II, S. 262); eine andere von 1331 spricht vom Capitulum provinciale Thuringiae et Saxoniae des Augustiner-Ordens (Lamey Gesch. v. Ravensberg. Cod. dipl. S. 93).

Mit dieser Geographie im Widerspruche steht aber eine Stelle der Annales Colonienses, nach welcher die 1198 in Köln zur Königswahl versammelten Fürsten erfahren, daß König Philipp bei Erfurt von Anderen bereits erwählt sei, und sind vehementes indignati eo quod nunquam aliquis rex in Saxonica terra electus fuisset (Monum. SS. XVII, S. 806). Und dieser Stelle entspricht dann der Sachsenspiegel, welcher unter den sieben im Lande Sachsen verliehenen Fahnlehen auch das Landgrafen-Amt in Thüringen aufführt. (MSt. II, S. 947, Note 6.)

Eine mögliche Veranlassung, daß Thüringen zu Sachsen gehörend betrachtet wurde, kann nur darin liegen, daß dem Sachsen-Herzoge Heinrich, dem nachherigen Könige Heinrich dem Vogelsteller, die Verwaltung Thüringens eine Zeitlang übertragen gewesen war (Giesebrecht Jahrb. d. d. Reichs II, 1, S. 147—155; besonders Waitz, Jahrb. d. D. R., S. 22, 32, 137); denn »die Verwaltung »der Markgrafschaft in Thüringen, die Heinrich I übertragen wurde, »sollte ohne Frage nur eine provisorische sein« (Eichh. St. u. R. G. I, S. 604), und Luitprand bezeichnete Heinrich wiederholt als dux Saxonum et Thuringorum (Mon. SS. III, 292), also als Herzog zweier verschiedener Herzogthümer, wonach denn Saxonia und Thuringia eben so wenig eine geographische Einheit oder letzteres einen Theil des erstern bildete, als Saxonia et Bavaria zur Zeit Heinrichs des Löwen. — Diese zufällige und vorübergehende Ver-

bindung zweier Staatsämter in einer Person könnte dem Verfasser des Sachsenspiegels Anlaß zu einem geographischen Irrthume gegeben haben, wenn es nur wahrscheinlich wäre, daß nach fast drei Jahrhunderten, nachdem Thüringen längst wieder ein besonderes Reichs-Gouvernement gebildet hatte, ein solcher Irrthum noch möglich sein konnte. Sollte wohl ein Jurist im Jahre 2100 nach Christus Hannoverland für einen Theil von England halten, weil beide einst durch eine Personal-Union zusammengehörten? Es ist vielleicht viel wahrscheinlicher, daß Eike, welcher, der heiligen Siebenzahl wegen, schlechterdings sieben Fahnlehen in Sachsen haben mußte, wo doch nur höchstens deren fünf anzuschaffen waren, in der Noth, gegen besseres Wissen, Thüringen mit Nordthüringen nach dreihundertjähriger Trennung, des Namens wegen, wieder zusammengeworfen hat, als daß ihm die geopraphische Bedeutung des Namens Nordthüringen schon so fremd geworden war, daß er meinte: wenn ein Theil von Thüringen zu Sachsen gehöre, so könne auch wohl Thüringen für ein Fahnlehen in Sachsen gelten. Man erinnere sich, daß es ihm dabei nicht auf Geographie oder Staatsrecht, sondern nur auf eine Spielerei mit der Zahl sieben ankam. Daß bei solchen Possen pars pro toto auch noch im 19. Jahrhunderte gelte, zeigt z. B. das Wappen und der Titel des Herzogs von Nassau, der sich einen »Pfalzgrafen bei Rhein« nannte, und in sein kakelbuntes Wappen die der Kurfürstenthümer Pfalz, Kölln und Trier aufnahm, weil er von jedem derselben ein winziges Landstückchen besaß! — Etwas den »Siebensachen« des Sachsenspiegels ganz Analoges sind die Quaterniones imperii, deren Erfinder Alles im heiligen Römischen Reiche selb vierte, sowie der Sachsenspiegel selb siebente gehen lassen wollte (Vitr. illustr. II, S. 1125), — eine Grille, von der die älteste Nachricht 1400 gegeben wird (das. S. 704), die später noch, 1697, in dem Wappen und dem Titel der Fürsten von Schwarzburg eine Verewigung erlangte.

Den denkbaren Vermuthungen, die sich allenfalls über den Grund, aus welchem Eike von Repgow, aller Geschichte und Geographie zum Trotze, Thüringen zu Sachsen gezogen hat, aufstellen

[illegible] Pfalzgrafschaft in Sachsen, [illegible] 1180 [illegible] Thüringen [illegible] Pfalzgrafen von Sachsen [illegible] Sachsen [illegible] Thüringen zu Sachsen [illegible] Thüringen [illegible] zu Sachsen [illegible]

Wenn [illegible] 1180 [illegible] wurde, [illegible] 1346 [illegible] Königswahl [illegible] Die [illegible] — [illegible] daß ein König [illegible] daß [illegible] ohne sie [illegible] 1218 [illegible] durch [illegible] Sachsen [illegible] hat [illegible] wollen.

[illegible] Sachsenspiegel in den [illegible] Verfassung [illegible] darin, daß [illegible] daß nur die von [illegible] Fürsten zur Wahl des Königs [illegible] daß der König von [illegible]

[illegible] Sachsen [illegible]

Böhmen, den Eike, der Siebenzahl wegen, hinzugenommen hatte, damals gar nicht einmal ein Fürst des Reichs war, daher denn die Zahl der Wähler wirklich nur sechs, und zwar bis zur goldenen Bulle betrug.

Die Vertheilung Deutschlands unter die beiden Reichs-Vicariate im Schwäbischen Lehenrechte hat keine andere Quelle, als die im Sachsenspiegel aufgestellte Geographie; wenn allda Thüringen zu dem Bezirke des Herzogs von Sachsen gelegt wird, so ist das nur eine Folge davon, daß dort die Landgrafschaft Thüringen zu den sächsischen Fahnlehen gezählt wurde. Allein auf diese Vertheilung kann von Einfluß gewesen sein, daß zur Zeit der Abfassung jenes Theils des Schwabenspiegels das Haus der Landgrafen von Thüringen schon ausgestorben und von dem markgräflich Meißen'schen Hause, welches man den sächsischen Landen zurechnen mußte, beerbt, also Thüringen von einem sächsischen Geschlechte beherrscht war, wodurch die herzoglich sächsische Vicariats-Gewalt über Meißen auch auf das damit völlig verbundene Thüringen ausgedehnt erschienen haben mag.

Es können übrigens in der ältesten, verlorenen Redaction des Sachsenspiegels gar nicht wohl sieben Fahnlehen genannt sein. Die spätere deutsche Übersetzung nennt als solche: das Herzogthum Sachsen, die Pfalzgrafschaft Sachsen, die Markgrafschaften Brandenburg, Meißen und Lausitz, die Landgrafschaft Thüringen und die Anhaltische Grafschaft Aschersleben. Letztere aber gehörte eben dem, nach Heinrichs des Löwen Sturze zum Herzoge von Sachsen ernannten Bernhard, nach dessen Tode, 1212, erst durch eine Theilung seiner Söhne, von denen der jüngere den östlichen Theil — das Land Wittenberg, mit dem sächsischen Herzogstitel —, der ältere den westlichen Theil — die Grafschaft Aschersleben — erhielt, die »Grafschaft Aschers-

spiegels. Die Einsetzung der 7 Kurfürsten schon durch eine Bulle Gregors V (in Martin Polonus Chronik, die bis 1277 geht) ist eine Mönchs-Erfindung, zur Heiligung derselben. — Bei den Wahlen Konrads IV und Richards hat offenbar noch Niemand etwas von den, nach dem Sachsenspiegel ausschließlich zur Wahl berechtigten sieben Wählern gewußt.

leben« wieder einen besondern Herrn hatte. Von 1180 bis 1212 gab es aber gar kein von dem Herzogthume Sachsen getrenntes Anhaltisches Land, da eben nur auf letzterem der Herzogstitel Bernhards ruhete. Daß aber seit 1212 die Besitzer der Anhaltischen Lande sich »Fürsten« nennen, kömmt nicht daher, daß ihre Grafschaft ein Fahnlehen gewesen wäre, sondern daher, daß sie Nachkommen von Fürsten — eines Brandenburgischen Markgrafen und eines sächsischen Herzogs — waren. Der Sachsenspiegel kehrt dann die Sache um, und statt zu sagen: die Anhalter sind Fürsten, weil ihr Vater und Großvater Fahnlehen besaßen, meint er: sie hätten ein Fahnlehen, weil sie (par courtoisie) für Fürsten galten. Daß die Fürstenwürde und ein Fahnlehen des Anhaltischen Hauses von einem über Nordthüringen — der Halberstädter Diöcese — eine Zeitlang verwalteten Markgrafen-Amte herkomme (Eichhorn St. u. RG. §. 240, VII), ist irrig, da eine solche Markgrafschaft nicht erweisbar ist.

Es liegt aber auch die Vermuthung nahe, daß Eike, als er sich für die Aufsuchung von Inhabern der sieben von ihm für erforderlich erachteten Fahnlehen entschied, noch andere Gründe hatte, für den Besitzer der Grafschaft Aschersleben, der seine eigene Heimat und nächste Nachbarschaft angehörte, ein Fahnlehen zu bestimmen, und daß das Haus Anhalt den »Fürstentitel« eben erst führt, weil der Sachsenspiegel ihm das vermeintliche und angebliche Fahnlehen zuschrieb. Allerdings war es schon längst üblich in Deutschland, daß die Nachkommen eines Fahnlehen-Inhabers den damit verbundenen Amtstitel, auch ohne das Fahnleben zu besitzen, fortführten, was nicht bloß in den Niederlanden und in Schwaben, sondern auch, bei den Söhnen Heinrichs des Löwen, in Niedersachsen der Fall war; doch scheint es im Askanischen Hause nicht stattgefunden zu haben, da die Brüder Herzog Bernhards, obgleich sie Söhne des Markgrafen, also Fürsten Albrechts des Bären waren, nur als Grafen nach ihren Wohnsitzen benannt werden.

Grafschaften waren nicht Fahnlehen, auch nicht diejenigen Gaugrafschaften, die später, aber als solche, um sie von den Be-

sitzungen eines Titulär-Grafen zu unterscheiden, den Namen Landgrafschaften führten. Daß auch Grafschaften Fahnlehen hätten sein können, ist eine Ansicht, die vielleicht eben nur aus jenem Mißverständnisse im Sachsenspiegel hervorgegangen ist. Eike schrieb dem Titulär-Fürsten von Anhalt das Fahnlehen bloß zu, damit er, neben den sonst fruchtlos aus der Fremde herbeigeholten Thüringen, seine sieben Fahnlehen in Sachsen zusammenzähle[16]). Die Landgrafschaft Thüringen selbst war ebenfalls kein Fahnlehen, aber die Landgrafen von Thüringen waren Fürsten, weil einst der östlichste Theil ihrer Besitzungen eine Markgrafschaft, also ein Fahnleben, gebildet hatte (Eichhorn St. u. RG. II, §. 240, III).

Die Zeit der Verfassung des Sachsenspiegels fällt jedoch, in Bezug auf diese Standes- und Rangverhältnisse und deren Bezeichnung, noch in die Übergangs-Periode, wo das Alte nicht mehr völlig bestand und das Neue noch nicht völlig entwickelt war, daher sich eigentlich über Schwankendes nur Schwankendes sagen läßt.

4. Die staatsrechtlichen Theorien.

Die Frage: Welchen Einfluß haben politische Theorien des 18. Jahrhunderts auf die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse im 19. gehabt, und wie weit haben sie die Richtung derselben bestimmt? liegt so nahe, daß man jetzt bereits häufig die Beantwortung derselben versucht hat. Diese Frage hat aber im 18. Jahrhunderte

---

[16]) Hiervon wird es gekommen sein, daß dem Hause Anhalt der „Fürsten"-titel erblich beigelegt wurde; es war das einzige unter den „altfürstlichen" Häusern, welches nur diesen und keinen Reichsamtstitel führte. Wie es um das Titelwesen damals stand, zeigen die von 1180 bis 1235 im Welfischen Hause geführten Titel. Was Stenzel (Brakteatenfund von Freckleben S. 44 Note) darüber sagt, geht aus deutlich ausgesprochenen besonderen Motiven hervor. Vielleicht aus ganz gleichen Motiven wählte Eike dieselben Anhalter zu Inhabern seines siebenten Fahnlehens. Es gab damals keine „reichsunmittelbaren", vom Fürstenamtssprengel eximirten Grafschaften im eigentlichen Deutschlande.

und den ersten Jahrzehenden des 19. noch nicht aufgeworfen werden können, weil man damals das, was jene Theorien aufstellten, noch nicht für subjective Theorien, sondern für objective Praxis, für Darstellung der factisch Bestehenden und seiner Gründe hielt. Man hat diese Theorien als durchweg falsch und im völligsten Widerspruche mit der Wirklichkeit aller Zeiten erkannt, aber man hat, so lange und weil man sie für richtig hielt, die Wirklichkeit, welche einer Neu- und Umgestaltung bedurfte, nach jenen neu- und umgestaltet, weil man die Wirklichkeit selbst kennen zu lernen versäumt hatte oder weil man sie bereits zu kennen glaubte. Die fortlaufende Entwickelung der Geschichte wird gegenwärtig von den Zeitgenossen, wie früher niemals, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit begleitet, und um so weniger wird mehr verkannt, wie die Geschichte der politischen Literatur mit der politischen Geschichte selbst Hand in Hand geht und fast identisch wird.

Wenn man sich diese Umstände deutlich vergegenwärtigt, so versteht man den Sinn der Frage: welchen Einfluß hatte der Sachsenspiegel und dessen Theorien auf die Entwickelung und Umbildung der politischen Verhältnisse des 13. Jahrhunderts. So wie Montesquieu in der festen Überzeugung, das englische Staatsrecht darzustellen, einen politischen Roman schrieb, so wie Rousseau mit seiner Vernunft untrüglich das zu erkennen glaubte, was thörichte Schwärmerei war [17]), eben so beschrieb Eike von Repgow die politischen Verhältnisse seiner Zeit. Er war Magdeburger Gerichtsschöffe, ebenso wie Montesquieu Pariser Parlamentsrath; beide verstanden quid juris, wenn es darauf ankam, die Civil-Processe der Magdeburger und Pariser zu entscheiden. Aber beide lebten zu dem Zeitpunkte, wo große Verfassungsgebäude untergegangen waren; das Interregnum, die Revolution schafften den Schutt bei Seite und die neuen Zu-

[17]) Im „Reinecke" benehmen sich alle Thiere als ob sie Menschen wären, im Contract social die Menschen als ob sie Götter wären. Büffon war nicht so thöricht, seine Zoologie aus dem Reinecke zu abstrahiren, aber Schlözer abstrahirte sein „Allgemeines Staatsrecht" lediglich aus Rousseaus Mythologie.

stände traten hervor, als Rudolf Präsident der Fürsten-Republik, Napoleon Imperator wurde und die alten Königreiche Deutschland und Frankreich auch formell beseitigt waren.

Der Witz findet die Ähnlichkeiten, der Scharfsinn die Unterschiede. Nachdem ich nun witzig gewesen bin, will ich denn auch noch scharfsinnig werden, und bemerklich machen, daß der Unterschied zwischen Eike und Rousseau der nämliche, wie zwischen Kinderstube und Irrenhaus ist. Was Kinder und Narren sagen, das glaubten Eike und Rousseau zu sagen. Rousseau zerbrach sich nicht den Kopf darüber, seinen Phantasie-Gebilden eine Form zu geben, denn als die Polen von ihm den Entwurf einer Verfassung erbaten, war seine Latein zu Ende. Eike hatte lediglich mit Formen zu thun, und trieb in seiner Rathlosigkeit nichts als harmlose Spielereien mit der heiligen Siebenzahl. Nach Analogie der Planeten, der Wochentage, der Weltwunder, der Weisen Griechenlands, der kirchlichen Weihen, der Sacramente u. s. w. erträumte er sieben Heerschilde, sieben Kurfürsten, sieben Fahnlehen in Sachsen. — Kritik und Skepsis waren seiner Zeit gänzlich fremd; was man schwarz auf weiß besaß, galt für untrüglich feststehend. Ein Buch wie der Sachsenspiegel war aber damals ein allgemeines Bedürfniß, und was nur irgend zu der Praxis paßte und darin aufzunehmen war, wurde unbesehen aufgenommen. Am leichtesten ging dies mit den Fahnlehen, denn dasjenige Lehenwesen, worauf diese sich bezogen, war bereits untergegangen, und für die neuen Fahnlehen fand sich nur noch ein Platz in den Wappenbüchern. Mit seinen sieben Kurfürsten drang Eike glücklich durch, denn zufällig gestalteten sich die Dinge in der Folgezeit so, daß wirklich das von Eike erträumte Arrangement der Königswahlen ein den Verhältnissen ganz gut entsprechendes schien und daher, in Ermangelung eines andern, stillschweigend adoptirt wurde. Gänzlich mißlungen sind dagegen die sieben Heerschilde, denn diese wären, bei der Richtung, welche die Neugestaltung der Verhältnisse in Deutschland nahm, für die Praxis ganz unmöglich gewesen. Natürlicher Weise haben sich Köpfe gefunden, welche durch Eike'ns Theorie verdrehet wurden, eben so wie

sich Friedrich der große für den premier serviteur de l'état erklärte; aber so wenig man das preußische Staatsrecht anf diese Äußerung bauen darf, so wenig darf man aus einzelnen Quellenstellen schließen, daß die sieben Heerschilde irgendwo anders als in einigen verdreheten Köpfen existirt hätten.

Allerdings fordert hier eine zweite Frage ihre Beantwortung, deren Bedeutung ich abermals durch ein Beispiel aus der Mitwelt ins Licht stellen will.

Napoleon sagte: Alles für das Volk, nichts durch das Volk; die Staatsverwaltung Englands beruhet auf dem Grundprincipe: Nichts für das Volk, alles durch das Volk. Die an beiden Orten — oft allerdings sehr weitgehenden Abweichungen von diesen Principen sind aber nur Ausnahmen. Das, was Napoleon durch die Formel charakterisirte, wird in Deutschland durch ein Wort bezeichnet: es ist der sogenannte »Polizeistaat«. Seitdem der Polizeistaat in Frankreich durch Richelieu, in Deutschland durch Friedrich den großen geschaffen war, grübelte man über das Princip desselben, und als man dasselbe entdeckt hatte, konnte man die logischen Consequenzen aus demselben weit theoretisch-richtiger ziehen, als man sie in der Praxis durchgeführt sah; und das wissenschaftliche Resultat dieser Forschung ist der Socialismus. Unsere Zeit ist, ebenso wie die der Hohenstaufen, eine Übergangsperiode; die Lehens-Monarchie war im Untergehen, weil sie auch wirklich neben Gregors VII europäischer Unviversal-Monarchie entbehrlich geworden war. Eben so ist jetzt das durch die Völkerwanderung und Constantins Glaubenswechsel geschaffene christlich-germanische Weltalter im Untergehen begriffen, und das neue Weltalter ringt nach einer auch juristisch-publicistischen Form, die es noch immer nicht finden kann und die ihm — wahrscheinlich nicht ohne Erfolg — durch den Socialismus angeboten wird.

Ebenso wie sich die Hohenstaufen gegen das Untergehen der alten, und das Heranbrechen einer neuen Zeit sträubten, so sträuben sich jetzt die Fürsten. Die deutschen Könige hatten einst unter Heinrich II mit Erfolg die Kirche zu Hülfe gerufen gegen die Va-

fallen, die Hohenstaufen riefen ohne Erfolg die Vasallen zu Hülfe gegen die Kirche. Die fränkischen Kaiser hatten gar nicht gewußt an wen sie sich eigentlich halten sollten. So hatten neuerlich die Fürsten den Richelieu'schen Polizeistaat zu Hülfe gerufen gegen den englischen christlich-germanischen Staat und jetzt rufen sie wiederum den letztern gegen — nicht den Polizeistaat, aber gegen die logischen Consequenzen desselben zu Hülfe. Nun können sie abermals nicht dahinter kommen, ob sie in dem Polizeistaate — d. h. in concreto: den Priestern dieser neuen Theokratie: den Staats-Dienern — ihre Gegner oder ihre Stützen sehen sollen, so wie einst die deutschen Könige nicht wußten, ob sie in der Kirche — d. h. in concreto: den Pfaffen — die einen oder die anderen zu erblicken hatten, und darüber zu Grunde gehen mußten. — Ludwig XIV hatte sehr Recht, wenn er sagte: der christlich-germanische état c'est moi, und Friedrich der große würde sehr Recht gehabt haben, wenn er gesagt hätte: le prince est le premier serviteur de la société. Aber Friedrich hatte damit gemeint: la société c'est moi, und dies große Mißverständniß haben seit ihm alle Fürsten gehegt. Dadurch sind sie unmöglich und ist die Republik zur politischen Nothwendigkeit geworden, die sich aber — trotz allem fruchtlosen Experimentiren — bis jetzt noch weit unmöglicher gezeigt hat!

Der Unterschied zwischen »Staat« und »Gesellschaft« — so viel ich weiß, hat ihn zuerst der Philosoph Herbart — aber lange unbeachtet — angedeutet — giebt mir den Schlüssel zum Verständnisse unsers Zeitalters.

Wenn die Zeit ein neues Weltalter gebähren will und in den Geburtswehen liegt, so sind die Theoretiker nicht die Urheber der Schwangerschaft, sondern die Accoucheurs — die ungeschickten Accoucheurs, welche Fehl- und Mißgeburten verschulden; aber schließlich kömmt doch noch wieder ein für die Dauer eines Weltalters lebensfähiges Kind heraus. Das Alte stürzt — und neues Leben blühet —! O ja! Ich mag nur nicht mein altes Haus einreißen sehen, ehe das Neue fertig ist, und mich provisorisch den Stürmen exponiren lassen! Es war zu allen Zeiten verdienstlich, dem hastigen, über-

eilten Einreißen zu widerstreben, es war aber immer nur Bornirtheit oder Bosheit, hierin nur ein Widerstreben gegen jeden Neubau, so wie andererseits in jedem Rathschlage zum Neubau eine Beihülfe zum Umsturze zu sehen.[18])

---

[18]) Die einen wie die anderen — die cives prava jubentes, die Revolutionärs, wie die instantes tyranni, die Reactionärs — sind hierin gleich bornirt. Man braucht aber, wenn man sich die Dinge ganz unbetheiligt, lediglich von Weitem, vom Studirstuhle aus ansieht, noch keineswegs so sonderlich justus und tenax propositi zu sein, um in seiner mens solida, d. h. seiner rein wissenschaftlich-historischen Ansicht über die Zeitereignisse, ganz unbeirrt bleiben zu können.

VIII. Die Münzen von Herford.

Geschichte der Stadt.

Die Stadt Herford — niederdeutsch: Herwede (Westf. Zeitschr. IV, 91) — ist eine nahe bei der Weser im Umfange der Grafschaft Ravensberg in Westfalen liegende einst freie Reichsstadt, neben welcher eine ebenfalls reichsunmittelbare Abtei. Dem gänzlichen Mangel an einer Geschichte derselben, bei welchem die Erklärung ihrer Münzen ganz unmöglich war, ist durch die Arbeit des Bürgermeisters Rose in Herford (Westfälische Provinzialblätter. Minden 1843, Bd. III und IV) abgeholfen. — Ein kritisch zusammengestelltes, jedoch bis zum 14. Jahrhunderte nur sehr lückenhaftes und schwankendes Verzeichniss der Herforder Äbtissinnen ist von Mooyer (Westf. Zeitschr. IV, S. 95, daraus vermehrt im Onomastikon Hierarchiae S. 139) bearbeitet.[1])

Die weltliche Frauen-Abtei Herford war 832 von Waltgar, einem sächsischen Edeln, auf seiner Villa Olden-Herford gestiftet und 839 von Kaiser Ludwig dem Frommen, sowie wiederholt 862, 863 und 869 von Ludwig dem Deutschen mit Gütern beschenkt. Mit einer dieser letzteren Begabungen ist der Äbtissin auch das Münzrecht ertheilt, wie Kaiser Otto II in seiner 974 ausgestellten Bestätigung desselben erwähnt: Noverit etc. qualiter quaedam venerabilis Abbatissa Herifordensis monasterii, nomine Imma, Nobis Luthuwici Regis, de quodam mercato cum omnibus

[1]) Das Verzeichniss ist, ohne Angabe der Quelle, auch N. Z. 1850 S. 83 abgedruckt, nicht aber, wie dort die Worte vermuthen lassen, von Leitzmann selbst „aus urkundlichen Nachrichten zusammengestellt".

inde exigendi usibus, id est: moneta, teloneo vel quidquid ad publicum videtur pertinere mercatum in loco, Adonhusa nominato, scripta offerens, nostramque dilectam matrem, nomine Adelheidam, haec eadem scripta Nos Nostro praecepto ejus interventu praefato monasterio renovari precabatur; Nos memoratae ecclesiae Herifordensi, — in loco superius nominato etc. etc. concessimus — — (Lünig's Reichs-Archiv: »Herford« S. 124; Schaten Annal. Paderb. h. a.; Erhard Regg. I, Nr. 620.)

Der Hof Odenhausen — Adonhusa im Diplome Otto's II — ist fortdauernd unter diesem Namen ein Theil der Stadt Herford, der aber aus dem Besitze der Abtei als Lehen an die Rittergeschlechter der von dem Bussche und 1517 von Quernheim kam (Westf. Zeitschr. IV, S. 57). Seine Lage ist erst in Rose'ns »Geschichte Herford's« S. 113 nachgewiesen; Falke hatte ihn (Tradd. Corb. S. 363) in pago Nithega, bei Gerden im Paderborn'schen Amte Dringenberg, Wenck (Hess. LGesch. II, S. 361) in dem in Saracho's Register (Nr. 55, 66: Odonhus, Nr. 699: Odonhusen) genannten Orte im sächsischen Hessengaue, im hessischen Amte Grebenstein gesucht.

Aus der Vereinigung der drei Villae Olden-Herford, Odenhausen und Lübber entstand der ältere Theil der Stadt Herford, die Altstadt, die jedoch, gleich der später hinzugebaueten Neustadt, der Herrschaft der Äbtissin nie unterworfen war, indem beide zu gegenseitigem Schutze sich mit einander verbunden hatten, wiewohl die Äbtissin über einen Theil derselben und ihrer Güter gerichts- und lehnsherrliche Rechte ausübte. Die Stadt war eine unmittelbare Reichsstadt und als solche von König Konrad III 1147 ausdrücklich anerkannt[2]). Aber der Erzbischof von Kölln hatte auf verschiedene

---

[2]) Locum Hervorden cum omnibus sibi tam intus quam foris pertinentibus, assumimus, eumque perpetua libertate donantes nostra — lege in perpetuum mansura, servamus. (Westf. Pr. Bl. a. a. O. S 136.)

Weise die Gerichtsbarkeit in der Stadt und den zu ihrem Gaue gehörenden Ortschaften erworben. »Wahrscheinlich« in Folge seines herzoglichen Amts in Engern und Westfalen (Westf. Pr. Bl. a. a. O. S. 147) besaß er in Gemeinschaft mit der Abtei und der Stadt den Zoll und das Münzrecht, deren Einkünfte getheilt wurden, so daß die Hälfte dem Erzbischofe, den anderen beiden Miteigenthümern je ein Viertel davon zu kam.

Das Register der Einkünfte des Erzbisthums Kölln, welches um 1300 geschrieben ist (Seibertz U. B. I, S. 636; Ledebur Gesch. der St. Blotho S. 135; vergl. das. S. 48, Note 2), berichtet hierüber: »Die Stadt Herford, Alt- und Neustadt gehört dem Erzbischofe; die Altstadt huldigt der Äbtissin von Herford, ihr gehört das Gericht daselbst und die Münze zur Hälfte, zur andern Hälfte dem Erzbischofe, welche Hälfte jährlich 28 Schilling einträgt. Die Vogtei sowohl der Alt- als der Neustadt gehört dem Erzbischofe, welche Erzbischof Sigfrid den Grafen von Sternberg abkaufte. Die Gerichtsbarkeit auf der Neustadt steht allein dem Erzbischofe zu, und ist für jährlich 4 Mark oder ungefähr so viel zu Lehen gegeben. Auch das Gericht der Gografschaft Herford über beide Städte und funfzehn Pfarreien außerhalb, welche Erzbischof Sigfrid von Heinrich den Gogräfen kaufte, gehört dem Erzbischofe. — Dies Gericht hat derselbe Erzbischof für 500 Mark Soester Pfenninge gekauft.«

Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, daß auf den Münzen von Herford bald das Bild und der Name des Erzbischofs allein oder der Äbtissin allein, bald der beider zusammen steht.

Die Grafen von Ravensberg hatten während des Mittelalters keine Rechte über die Stadt und in derselben gehabt; nachdem aber der Köllner Erzbischof 1445 seine Rechte in der Stadt an dortige Edelleute verpfändet und dann an den Herzog von Jülich, als Grafen von Ravensberg, das Einlösungsrecht, wovon dieser darauf Gebrauch machte, abgetreten hatte, erlosch für die Erzbischöfe ihr in der Stadt ausgeübtes Münzrecht. Auch die Äbtissin, die der Stadt, der Reformation wegen, verfeindet wurde, trat 1547 ihre gesammten Rechte in der Stadt an den Herzog ab, der die Stadt 1557 zur Huldi-

gung drängte, wiewohl diese fortdauernd Reichsstadt blieb und alle Rechte und Pflichten einer solchen ausübte. Das Münzrecht wurde auch ferner von der Äbtissin und der Stadt gemeinschaftlich, im 17. Jahrhunderte jedoch von der Stadt allein ausgeübt, die, nachdem sie 1631 noch durch reichsgerichtliche Urtheile als Reichsstadt bestätigt war, 1637 vom Kaiser sich die Bestätigung eines ihr allein zustehenden Münzrechts ertheilen ließ. Inzwischen kam die Grafschaft Ravensberg durch die schließliche Theilung der Jülich'schen Erbschaft 1647 an den Kurfürsten von Brandenburg, der die Stadt 1652 überfallen ließ und zur unbedingten Unterwerfung zwang.

Numismatische Literatur.

Die Herforder Münzen — ein Stoff von nicht bedeutendem Umfange — sind bis jetzt literarisch, mit sehr wenig Glück, von Mader und von Cappe behandelt.

Mader hatte zuerst (V, S. 117) einige schlecht erhaltene Exemplare derselben bekannt gemacht, die er aber sämmtlich größtentheils der Heimat, ohne Ausnahme aber dem Zeitalter nach, irrig bestimmte.

Cappe verzeichnete die Herforder Münzen in seinen »Mittelalter-Münzen von Münster« u. s. w., fast nur aus eigener Sammlung, und gab anscheinend meist sehr treue Abbildungen dazu. — Aber in keiner seiner Schriften hat er seine Unfähigkeit offenbarer dargelegt, als in dieser, denn er weicht bei Bestimmung der Münzen zum Theil um einige Jahrhunderte von dem augenscheinlichst allein richtigen ab, wie dies bereits von seinen Recensenten — Leitzmann (NZ. 1850, S. 83) und Köhne (MStP. V, 104) gerügt ist. Wie er obendrein die Äbtissinnen und die mit ihnen zusammengestellten Äbte von Corvei ohne alle Rücksicht auf die Chronologie anführt, hat Leitzmann im Einzelnen nachgewiesen (NZ. 1850, Sp. 84.). Ich versuche — nicht ohne einge Zuversicht des Gelingens — eine andere Anordnung des Stoffes, wobei ich sämmtliche von Cappe beschriebenen Münzen anführe, jedoch ohne Cappe'ns Text der Er-

wähnung zu würdigen. Ich bin aber auch im Stande gewesen, den vorgefundenen Stoff durch die mir gewordenen Mittheilungen aus dem Stadt-Archive zu Herford beträchtlich zu bereichern. Eine Anzahl Münzstempel, theils aus dem Ende des 14. Jahrhunderts (11 Stück), theils aus neuerer Zeit, welche daselbst aufbewahrt sind, werden unten im Verzeichnisse der Münzen beschrieben. Die Umschriften derselben sind jedoch durch Rost theilweise beschädigt und unlesbar.

Das Herforder Geld.

Die doctrina nummorum medii aevi, die ich in den »Münzstudien« Bruchstückweise liefere, hat nun bereits mehrere einzelne Abschnitte aus dem Capitel: »Westfalen« behandelt. Aber es fehlt, neben ihrer Vervollständigung, noch die allgemeine Einleitung in dies Capitel, namentlich für die Geldgeschichte, welche aus dem vereinigten Inhalte der einzelnen Abschnitte hervorgehen muß. Letztere erscheinen daher mehr nur als numismatische und geldhistorische Commentare zu den Special-Urkundensammlungen Westfalens, deren desfallsiger Inhalt zu diesem Behufe excerpirt und geordnet ist.

Herford lag im Bereiche der Wewelinghöfer, dessen Gränzen weder mit denen der weltlichen Territorien noch denen der geistlichen Diöcesen zusammenfallen, so oft auch sonst im Mittelalter die Gränzen der letzteren namentlich mit denen der geldgeschichtlichen Landesabtheilungen übereinstimmen. Herford lag, eben so wie das nahe benachbarte Bielefeld, in der Paderborner Diöcese, in welche freilich das Wewelinghöferthum, eben so wie zuweilen auch in andere Gegenden, hinübergreift, die aber im allgemeinen dem Gebiete der »Kuttenpfenninge« — wie, nach einer von Weingärtner aufgefundenen Soöster Urkunde, im Gegensatze der kleinen dicken Wewelinghöfer, die dünneren, breiten, südlich von der Lippe gemünzten Denare gleichzeitig genannt wurden — angehört. Jene Gegend ist dem Lippischen Lande nächst benachbart und mit demselben in Bezug auf Geldwesen in so engen Berührungen, daß was vom Lippischen Lande in dieser Hinsicht gilt, auch im Ravens-

bergischen stattfand. Das hiervon speciell auf letzteres Bezügliche ergänzt daher nur das vom erstern Gesagte, und, um vollständig zu sein, würde ich hier wiederholen müssen, was ich bereits Bd. V, S. 141 gesagt habe, worauf ich daher verweise.

Zur Zeit der Barrenwährung zahlte man in Herford mit Goslarischem Silber. 1150: pro 20 marcis Gosiariensis argenti (Erhardt Dipl. 2, S. 60). Und noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, 1312, waren die Bremer Barren neben Herforder Denaren in dieser Gegend gemischt in Gebrauch. Man bedung 1312 zu Sternberg 100 mc., videlicet 60 mc. dativorum Hervordensium denar. et 40 mc. Brem. argenti (Westf. Zeitschr. IX, S. 83), und 1334 zu Möllenbeck 9 mc. Brem. arg. et 28 mc. Hervordenses (das. S. 89).[3])

Die Denare von Herford — Denarii Hervordenses, aber auch bloß 28 marcae Hervordenses, 1334 (Westf. Zeitschr. IX, 89) — waren in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine im östlichen Westfalen, wenigstens im nördlichen Theile des Paderborner Kirchsprengels, sehr verbreitete und beliebte Münzsorte, und wenn davon dessenungeachtet in den Münzsammlungen weit wenigere zu finden sind, als von den ebenfalls als Zahlmittel sehr verbreiteten Münzen von Münster und Osnabrück, so mag dies wohl auch an dem zufälligen Ergebnisse der neuerlich gemachten Münzfunde liegen. In den Urkunden des 13. Jahrhunderts werden sie seltener genannt, denn erst gegen Ende desselben scheint man einen bedeutenderen Unterschied im Gehalte der verschiedenen Denar-Arten bemerkt zu haben, um bei jeder Zahlung diese Art genauer zu bestimmen. 1277: 1 marca den. Hervord. monetae zu Herford (Falcke Tradd. Corb. 749; 1285: 3 β Herf. Den. das. (Lipp. Regg. I, 260; 1290 wurde Blotho bei Herford an den Erzbischof

---

[3]) Marcas Hervordenses, nicht Hervordensium denariorum, so daß in dieser Stelle das Wort marca, zweimal neben einander, in doppelter Bedeutung, als Gewichtsmark und als Zählmark gebraucht wird, was in Urkunden nicht oft vorkömmt, und gegen den Sprachgebrauch derselben ist.

von Kölln für 1500 Mark Herforder Denare verkauft (Würdtw. N. S. XI, S. 128); 1299 werden zu Lage bei Osnabrück 37 Mark Herforder Denare gezahlt (Westf. Zeitschr. VII, S. 80, Lipp. Regg. I, S. 280). Daß aus dieser Zeit die Herforder Denare seltener ausdrücklich genannt werden, mag auch davon kommen, daß dieselben — den noch vorhandenen Exemplaren nach — so treue Nachbildungen der Münster'schen und Osnabrück'schen waren, daß man sie, der Absicht ihrer Münzherren gemäß, im Umlaufe von diesen gar nicht unterschieden haben wird, so daß es sogar wahrscheinlich wird, man habe unter den in den Urkunden genannten denarii Hervordenses nicht eigentlich allda geprägte, sondern allda im Handel und Wandel übliche, ibi dativi, usuales et legales gemeint. 1314 zu Sternberg: 60 mrc. dativorum Herfordens. den. (s. oben). 1332 zu Ravensberg: 3 marcas denarior. Hervordiae usualium (Westf. Zeitschr. I, 209). 1334 bei Bielefeld: 4 mrc., 4 solidis minus, denariorum Hervordie et Bilevelde legalium (Lamey, Ravensb. Gesch. S. 102). 1357 und 1368 zu Sternberg: 100 und bzw. 18 Mark Pfenninge »also tho Heruorde vnde tho Byleuelde ghing vnde gheue sin« (Westf. Zeitschr. IX, S. 110, 117). In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden sie in den Urkunden häufig genannt, obgleich deren auch aus dieser Zeit bis jetzt nur vereinzelt, nicht massenweise in Münzfunden vorgekommen sind. Meistentheils werden Herforder oder Bielefelder, oder auch erstere als gleichwerthend mit denen von Lemgo, besonders auch, für den Fall daß man sie nicht reichlich haben könne oder die Denare mit der Zeit verschlechtert würden, Silberbarren an ihrer Stelle bedungen, und zwar so, daß jedesmal der Zahl nach halb so viel Mark »löthigen« Silbers, als Zählmark Denare zu zahlen sind (s. die Lippische und die Ravensbergische Münzgeschichte. MSt. V, S. 147). So 1332: 80 Mk. Herforder ₰ oder 40 Mk. löthigen Silbers, »wenn die Pfenninge gewandelt würden« (Lipp. Regg. II, 137); 1342: 100 Mk. Lemgoer und Herforder Denare, oder 50 Mk. puri argenti, si videlicet moneta non usualis interea fuerit variata (das. S. 167); 1345: 20 Mk. Herforder ₰ oder 10 Mk.

Silber, »wenn das Geld verschlagen würde in ein ärger oder besser« (das. S. 183) 1347: 14 mc. Herv. den. vel 7 mc. puri argenti, si pecunia esset alterata (das. S. 101); 1349: 42 mc. Hervordensium denarior. vel 21 mc. puri argenti, si Hervordensis moneta commode haberi non poterit (Würdtw. N. S. XI, S. 215). Statt deren aber 1387, wo die Barrenwährung durch die Goldwährung völlig verdrängt war, für diesen Fall, anstatt Silberbarren, Goldgulden bedungen werden: 16 marcae gravium Herfordensium et Bileveldens. vel pro 22 florenis Rynensibus boni auri et justi ponderis, in casu quod forsan praedicta moneta deteriorata fuerit (Würdtw. N. S. XI, S. 296).

Einen bedeutenden Umlaufs-Bereich haben die Herforder Münzen doch nicht gehabt. Sie coursirten außer am Ursprungsorte in den Grafschaften Ravensberg und Lippe vielfach; sie kommen aber auch vor in der Grafschaft Schauenburg zu Möllenbeck 1318 (Lipp. Regg. II, S. 86), 1334 (Westf. Zeitschr. IX, S. 89), 1342 (das. S. 95), 1348 (das. S. 105); im Minder Lande zu Schildesche 1330 (Lamey a. a. O. C. d. S. 78); zu Minden 1387 (Würdtw. N. S. XI, S. 294); im Münsterlande zu Marienfeld 1353 (Lipp. Regg. II, 223); bei Osnabrück zu Lage 1299 (s. oben).

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an wurde die Goldwährung allgemein in den Verkehr eingeführt. Aber eben so zäh wie einst Westfalen seine massenweise gezählten Denare, der Barrenwährung gegenüber, die der sich allmählig entwickelnde Verkehr jenen umständlicheren Zahlmitteln vorgezogen hatte, festhielt, eben so widerstrebte es, zu Gunsten seiner herkömmlichen Denare, den Goldmünzen. Letztere kommen allerdings in den Urkunden als Zahlmittel vor, aber neben ihnen erhielt sich die alte Zahlweise nach marcis denariorum noch lange, wiewohl die Zahlungen — dem Wortlaute der Urkunden nach — nicht sowohl in Herforder, als in Bielefelder Pfenningen geleistet wurden. Und dies stimmt denn auch mit dem Inhalte der Münzsammlungen genau überein, denn während in Bielefeld das Ausmünzen der Denare noch im 15. Jahrhunderte

eifrig fortgesetzt wird, hört es in Herford mit dem Ende des 14. völlig auf. Aber noch 1462 werden zu Varenholz im Lippischen 6 Mark »Herforder Pfenninge« bedungen (Lipp. Regg. III, Nr. 1526), und noch 1473 giebt der Rath zu Herford einer dortigen Brüderschaft die Abgabenfreiheit gegen Zahlung von 50 Goldgulden und einer jährlichen Reluition von 4 Mark Herforder Pfenningen (Westf. Prov. Bl. III, 4, S. 12), deren sich entweder sehr lange im Umlaufe erhalten haben müssen, oder durch deren Bezeichnung man nur die damals in Herford umlaufende Scheidemünze gemeint hat.

Die numismatischen Schriftsteller haben es gebräuchlich gemacht, ihren Münzgeschichten eine Einleitung voraufgehen zu lassen, in welche sie auch die Geldgeschichte aufnehmen. Diese Disposition des Stoffs scheint von der Ansicht auszugehen, daß die Münzgeschichte mehr das Resultat der Geldgeschichte sei, als daß es sich umgekehrt verhalte. Unbedingt läßt sich weder das Eine noch das Andere behaupten, denn beide gehen Hand in Hand mit einander und erläutern sich gegenseitig. Aber es kömmt mir doch vor, als entspräche es nicht den richtigen Grundsätzen der Didaktik, zusammen zu stellen, was die Urkunden aus einem Zeitraume mehrerer Jahrhunderte über das Geld erzählen, ohne dabei zu sagen, in welcher Gestalt man sich dieses Geld zu denken habe. Das ist gewiß nicht der Weg der zur Veranschaulichung führt. — —

Bereits vom Ende des 12. oder dem Anfange des 13. Jahrhunderts an, wo in Westfalen zuerst die Münzen mit dem Namen des Münzherrn oder der Münzstätte bezeichnet werden, giebt es Herforder Münzen, aber diese werden in Urkunden als solche nicht erwähnt. Theils sind aus dieser Zeit überhaupt nicht so sehr viele Urkunden vorhanden, — der reiche Urkundensegen beginnt überall in Deutschland erst mit der Mitte des 13. Jahrhunderts — man könnte den Anfang des reichen Strömens dieser Geschichtsquelle fast genau an den Anfang des sogenannten Interregnums an das Jahr 1245 knüpfen, — und erst von diesem Zeitpunkte an wurde es urplötzlich Mode, über alle Vorfälle im Verkehr Urkunden aufzunehmen,

was bis dahin nicht erforderlich geschienen haben muß. Aber wenn es auch seitdem Geschichtsquellen reichlich giebt, in denen von Geldsummen und Zahlungen die Rede ist, so war es doch nicht auch sofort für nöthig gehalten, bei jeder Zahlung genau die Denar-Sorte zu bestimmen, in welcher sie geleistet werden sollte, denn die in Westfalen gemünzten Denare waren sich nicht bloß im Äußern völlig gleich — es waren sämmtlich »Agrippiner« — sondern sie waren auch nach gleichem Münzfuße geschlagen, so daß sie als gleichwerthend umliefen. Erst seitdem hierin Verschiedenheiten eintraten, als das Sprichwort aufkommen mußte: »der Heller gilt nur wo er geschlagen ist«, fangen die Urkunden an, bei bedungenen Zahlungen genau die Münzsorte zu bezeichnen, in der gezahlt werden soll, und seitdem werden die Hervordenses und Hervordeani denarii häufig genannt.

Den Urkunden nach fällt die Zeit, in welcher die Herforder Denare ein in der Umgegend vorzugsweise beliebtes Zahlmittel gewesen sein müssen, in die funfzig Jahre von 1310 bis 1360, wo die Goldwährung allgemein wird, aber es ist sonderbar, daß eben aus diesen Jahren die Münzen sehr selten sind — oder aus der zweiten Hälfte dieses Zeitraums sogar gänzlich fehlen. Erzbischof Heinrich II von Virneburg, 1304 bis 1332, ist der letzte Köllner Erzbischof, der auf den Herforder Denaren genannt wird. Seine Nachfolger verpfändeten ihren Antheil am Münzrechte an die Bischöfe von Paderborn (s. unten), die anscheinend keinen Gebrauch davon machten, denn erst seit 1374 giebt es wieder Herforder Münzen. Bis 1332 fehlt der Name der Münzgenossin, der Äbtissin, aber nicht ihr Bild; seit 1374 an fehlt der Name des Erzbischofes, nicht aber sein Bild. Zur Zeit dieser letzteren Münzen werden aber die Herforder Denare in den Urkunden gar nicht mehr so oft genannt, vielmehr wird von da an vorzugsweise in Bielefeldern gezahlt.

Über den Münzfuß der Herforder Denare weiß ich weiter nichts zu sagen, als was ich bereits in Vergleichung mit den Osnabrückern (MSt. IV, S. 21) und den Lemgoern (das. V, S. 143) angeführt habe. Bis ungefähr zum Jahre 1250 hat man sich dem

Schrote, wenn auch nicht mehr dem Korne nach, den alten Agrippinern angeschlossen. Von da an sind in Herford Wewelinghöfer, mit genauer Nachahmung der Osnabrücker und Münster'schen, also auch wohl mit Befolgung des dortigen Münzfußes, geschlagen. Später noch, am Ende des 14. Jahrhunderts, zu einer Zeit, in welcher jene Vorbilder gar nicht mehr gemünzt wurden, scheinen sich die Herforder Denare den »nyen quaden Swaren« der untern Weser (MSt. III, S. 79; IV, S. 226) anzuschließen. — Einige, auf den Münzfuß bezügliche Angaben und Berechnungen habe ich unten, in dem Münzenverzeichnisse, beigebracht.

Die Münzen.

Es ist möglich, daß in der Münzstätte zu Odenhausen oder Herford schon im 11. und 12. Jahrhunderte, vor der Auflösung des Herzogthums Sachsen, Münzen mit dem Monogramme von Köln geschlagen sind, und es kann deren gegeben haben, die um das Kreuz des Averses nicht den entstellten Namen Kaiser Otto's III, sondern den der Münzstätte, wie es deren von Paderborn, Minden und Corvei (Thomsen Cat. Moyen-Age, Taf. VII, Nr. 6240) giebt, zeigten. Bekannt sind deren nicht. Die älteste bis jetzt aufgefundene Münze von Herford, deren richtige Lesung und Bestimmung wohl nicht zu bezweifeln ist, scheint jedoch, ihrem Style und ihren Typen nach, gar nicht Westfälisch, sondern schließt sich den Halb-Bracteaten des östlichen Niedersachsens, denen von Magdeburg und Halberstadt, aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an:

1) Denar.

Taf. 3, Fig. 1.

Av. +NRCN . . VANVS Gekrönter Kopf rechtsum, davor ein Kreuzscepter.

Rv. . HEREVOR . . . . Mauer mit Thor, darüber gekrönter Kopf von vorn, zwischen zwei Kreuzstäben.

Dm. 21‴ —

(Thomsen Catal. MA. S. 151, Taf. VII, Nr. 6249, hier nachgezeichnet.)

Die Buchstaben der Av.-Umschrift weiß ich nicht zu deuten. Der Schluß derselben erinnert freilich an den Halberstädter *steph*ANVS, was aber nicht hinter ein etwa corrumpirtes HENR paßt. Zu der Herforder Hagiologie passen die Buchstaben ebenfalls in keiner Weise.

Die im Thomsen'schen Kataloge gegebene Zeichnung dieses einzigen bekannten, jetzt im Königlichen Cabinette zu Kopenhagen befindlichen Exemplars giebt die Rv.-Umschrift der Münze allzudeutlich, als daß sich an der Richtigkeit der Lesart zweifeln ließe; eine andere geographische Deutung des Namens auf eine gleichnamige, in einer, dem Style der Münze entsprechenderen Gegend belegenen Ort ist unmöglich; es liegt in derselben also der Beweis vor, daß die Münzen dieses Charakters vom Osten Niedersachsens bis in das östliche Westfalen verbreitet gewesen sind, — eine bisher unbekannte, für die Geldgeschichte Norddeutschlands aber belehrende Erscheinung! Da leider im Thomsen'schen Kataloge alle Gewichtsangaben fehlen, so kann man sich aus der Zeichnung keine Vorstellung von dem Volumen der Münze machen, man entbehrt also diejenigen Angaben, von welcher ihre chronologische Bestimmung wesentlich mit abhängt; man ist daher hierbei auf den Aufschluß beschränkt, den die Vergleichung ihrer Typen darbietet, und diese führt uns zu den Goslar'schen Denaren mit den Simon- und Judas-Köpfen, denn die Typen beider Seiten der Münzen sind getreue Copien der Averse von Cappe'ns KM. I, Fig. 100 und Fig. 232, welche beide man Kaiser Heinrich V, 1111—1125, zuschreiben darf. Der Typus der Rvv. dieser beiden Münzen — die Goslar'schen Heiligenköpfe — war bekanntlich bis zum Niederrheine und zum Südersee verbreitet. Hier liegt denn ein Beispiel vor, daß auch die Avv. derselben, — zweier verschiedener Stücke — nachgebildet und mit einander verbunden sind. Es ist eben dies die Münzart, bei welcher sich die Denar-Gestalt zu der der Bracteaten entwickelt hat, und, dem Durchmesser nach, ist das obige Stück aus der Zeit, in welcher diese Entwickelung bereits angefangen hatte oder vielmehr schon in vollem Gange war. Ich habe über diesen Gegenstand Alles, was ich darüber zu sagen weiß, bereits Bd. II, S. 492, auf Veranlassung der

Münzen der Kaiser Heinrichs V und Lothars II mitgetheilt. Hiernach würde man annehmen müssen, daß der Herforder Halb-Bracteat im ersten Viertel oder Drittel des 12. Jahrhunderts geschlagen sei, einer Zeit aus welcher Westfälische Münzen noch gar nicht bekannt sind, d. h. solche, die sich durch ihre Umschriften als Westfälische bezeichnen, denn die Agrippiner sind allerdings in Westfalen gemünzt, und die sehr seltenen derselben mit dem Namen der Münzstätte darf man, nach der Entstellung der Inschrift zu urtheilen, mehr dem Ende des 12. Jahrhunderts benachbaren.

Eine Gemeinschaftsmünze der Äbtissin und des Köllner Erzbischofs ist das Stück sicherlich nicht, denn diese Gemeinschaft kann nicht eher eingetreten sein, als der letztere das Herzogsamt in Engern erlangte. Wen es interessiren sollte, zu wissen, welche Äbtissin die Münze habe schlagen lassen, der kann wohl mit großer Sicherheit annehmen, daß dies — wenigstens nach Mooyer's Ermittelungen — die Äbtissin Godesta war, die bereits 1002 und noch 1040 als solche in den Urkunden vorkömmt. In diesen Zeitraum wird man die Münze wohl mit Sicherheit verlegen dürfen.

Die Reihe der Äbtissinnen von Herford aus dem 13. Jahrhunderte hat bis jetzt nur erst lückenhaft aufgestellt werden können. Aus vereinzelten Urkunden, in welchen sie namhaft gemacht werden, ergeben sich vereinzelte Angaben von Jahren, in denen sie lebten, aber weder der Anfang noch das Ende ihrer Herrschaftszeit ergiebt sich daraus. Nur zwei derselben werden auf den bis jetzt aufgefundenen Münzen genannt: Eilicke und Ida, die sich nachstehender Weise einreihen:

Ludgard, zuletzt genannt 1170.
Eilicke, genannt 1212.
Gertrud von der Lippe, genannt zuerst 1217, zuletzt 1233.[4])
Ida, zuerst genannt in einer nicht-datirten, aber vor 1238 ausgestellten Urkunde, zuletzt 1254.

[4]) Die Angabe in Mooyer's Onom., daß sie noch 1244 vorkomme, gründet sich auf ein Mißverständniß. S. Wilmanns Westf. UB. IV, S. 150, Note 1.

Wie vorhin gesagt, stand das Münzrecht zu Herford der Äbtissin und dem Erzbischofe von Kölln gemeinschaftlich zu. Wann, wie und weshalb der Letztere zu dieser Gemeinschaft gelangt sei, ist unbekannt. In Folge seines 1180 erlangten Herzogsamts in Westfalen und Engern wird dies freilich ganz gewiss geschehen sein, denn ohne dies Amt wäre ihm jene Gegend völlig fremd und fern geblieben; Kraft seines Amts wird er aber das Mit-Münzrecht sicherlich nicht erhalten haben, denn sein Amt gewährte ihm kein Münzrecht an Orten, an denen bereits ein Anderer im Besitze desselben war. Es müssen also nicht bekannte Verhältnisse zwischen ihm und der Äbtissin eingetreten sein, aus denen jene Gemeinschaft hervorging. Letzteres muss zwischen 1180, wo Erzbischof Philipp das Herzogsamt erhielt, und 1225, wo der zuerst auf Herforder Münzen genannte Erzbischof Heinrich I sein Amt antrat, geschehen sein. — Die älteste Münze dieses Zeitraums, die der Äbtissin Eilicke, hat noch nicht den erzbischöflichen Namen. Wenn man daraus folgern will, daß diese Münzen vor dem Eintritte der Gemeinschaft geschlagen seien, so hat man doch damit noch kein chronologisches Datum für den letztern gefunden, denn da diese Äbtissin nur einmal, im Jahre 1212, genannt wird, ihre Vorgängerin aber 1170 zuletzt vorkömmt, so kann die Eilicke bereits 1171, also noch vor der Gelangung des Erzbischofs zum Herzogsamte, Äbtissin geworden sein.

Auf diese folgen die Denare des Erzbischofs Heinrich I, 1225 bis 1238, ohne Namen der Äbtissin, die er aber, da die Äbtissin Gertrud von 1217 bis 1233 vorkömmt, mit dieser gemeinschaftlich hat schlagen lassen, wenn gleich die folgende Äbtissin, Ida, wenn auch erst nach 1233, doch schon vor 1238, also noch vor Heinrichs Tode Äbtissin geworden sein muss, möglicher Weise auch noch mit ihm zugleich kann gemünzt haben.

Diese Ida wird dann aber mit Heinrichs Nachfolger, Konrad, zugleich auf Münzen genannt, die von 1238 bis nach 1254 geschlagen sein müssen, wahrscheinlich jedoch, wie auch der den älteren Münzen sich genau anschließende Styl und auch der Inhalt der Münzfunde ergiebt, in den ersten Jahren ihrer Herrschaft, auf welche

dann noch zahlreiche Münzen Konrads, spätern Styls, ohne ihren Namen, folgen.

Äbtissin Eilicke, 1212 (zwischen 1170 und 1217),

oder Adelheid (Lipp. Regg. II, S. 344). Eine frühere Äbtissin dieses Namens, die, den Chroniken nach, schon im 11. Jahrhunderte gelebt haben soll, ist aus authentischen Quellen nicht nachzuweisen. — Ihre Münzen sind durch den Herforder Münzfund von 1859 (Westf. Zeitschr. XXII, S. 314) bekannt geworden, und deren Fundgenossen lassen außer Zweifel, daß sie nur von der 1212 lebenden Äbtissin des Namens herrühren können.

2) Denar.

Taf. 3, Fig. 2.

Av. a) + ATABIS·SA EILIE (atabissa!)

b) + ABATIS·SA LIES Verschleierte Frau auf einer Bank sitzend, rechts Buch, links Kreuzstab.

Rv. + SHVSAT EIVITAS Platteß liegendes Kreuz, im linken Oberwinkel das ältere Soester Münzmal.

Dm. 20‴ — Gw. a. 1·35; b. 1·25; c. 1·33.

(a.: d. H. — b.: Mus. in Münster; Weingärtner in Warburg, mit 4 anderen gleichen aus dem Herforder Münzfunde, aus welchem wahrscheinlich auch das Exemplar a herrührt. Westermann in Bielefeld.)

Seit dem Ende des 10. Jahrhunderts bis zum Anfange des 13. waren die in Westfalen geschlagenen Münzen mit dem Monogramme von Kölln, als hieroglyphischer Darstellung der Worte: »nach Köllnischem Münzfuße«, bezeichnet gewesen; zur Zeit Erzbischof Adolfs von Kölln, 1193—1205, wurde dieser Typus aufgegeben, und jene Bezeichnung des Münzfußes durch den Namen der erzbischöflichen Hauptstadt, einstweilen durch die mit dem Namen der erzbischöflichen Haupt-Münzstätte in Westfalen, der Umschrift: Susatia civitas, d. h. »nach Soëster Münzfuße«, ersetzt. So — glaube ich — hat man sich diesen Stadtnamen auf den Münzen aus der Zeit des Erzbischofs Dietrich von Kölln, 1208—1212, welche auf den Avv. den Namen der Herforder Äbtissin oder den

des Paderborner Kirchenheiligen, Liborius (Gr. Cab. Kölln Fig. 34) zeigen, zu erklären, und es ist nicht nöthig, bei dem Namen der »Äbtissin Eilicke« irgend an eine Äbtissin von Gesecke zu denken (Westf. Zeitschr. a. a. O. S. 315), weil diese einen Antheil an der erzbischöflichen Münze zu Soëst — jährlich drei Mark von dem gewonnenen Schlagschatze — hatte (Barthold Gesch. der Stadt Soëst S. 184), was eine Ausmünzung ausschließlich unter ihrem Namen nicht zur Folge gehabt haben wird. — Die Auffindung eines Exemplars mit dem Namen Eilic schließt alle unstatthaften Interpretations-Versuche der corrumpirten Umschrift Lics aus (Westfäl. Zeitschr. a. a. O.). Daß aber diese in Herford wie auch in Paderborn stattgefundene Ausmünzung »nach Soëster Münzfuße« eine Folge des dem Erzbischofe von Kölln zustehenden Herzogsamts, nicht bloß des Miteigenthums an der Münze und deren Ertrage sei, und das ausdrückliche Aussprechen desselben in der Umschrift der Münzen sich hierauf beziehe, scheint mir — namentlich für Herford — sehr wahrscheinlich. — —

Bei dieser Gelegenheit will ich erwähnen, daß sich in dem Herforder Münzfunde von 1859 auch ein Bracteat — ein einziger — befunden hat, woraus man aber sicherlich nicht folgern dürfen wird, daß schon in dieser Zeit hier Dichtmünzen und Hohlmünzen neben einander coursirt hätten:

Taf. 3, Fig. a.

Kirche, im Thore ein Thurm zwischen zwei Sternen.

Dm. 22‴ —

(Museum in Münster.)

Es scheint mir ein Bremischer, aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, zu sein.

Die Erzbischöfe von Kölln.

Die numismatischen Autoren haben bisher nicht gewußt, wer die auf den Herforder Münzen des Mittelalters genannten Prälaten seien.

Es findet sich nun eine, zuerst von Mader zur Erläuterung der Herforder Denare benutzte unkundliche Nachricht, nach welcher der Abt von Corvei zum Provisor der Abtei Herford, nicht etwa erst bestellt wurde, wie Mader sagt, sondern ihm dies Geschäft, welches bereits einem seiner Vorfahren übertragen war, neben den übrigen Vorrechten der Abtei von Corvei bestätigt wurde. Diese Confirmatio Privilegiorum von 1152 sagt darüber (Ludwig Reliqq. MSS. II, S. 187): — Decretum est ab iis (sc. nostris praedecessoribus), ut Corbecensis Abbas, quicunque pro tempore fuit, provocationem agat Hervordensis ecclesiae, ita videlicet, ut, juxta consuetudinem, qua ancillarum Dei congregationibus procurari solent, praepositi ex ordine ecclesiastico tam in disciplina, quam in cunctis negotiis, quae famulae Christi pro fexu et professione sua exequi non possent, ipsarum provisor et patronus existeret. Nos quoque — statuimus, ut omnes per successionem Corbicensis coenobii abbates praescripta procuratione et patrocinio — utantur et, servata dignitate abbatissae, in quibus opportunum fuerit Herevordensi congregationi assistant.[5])

[5]) (Wilmanns Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Seite 302:) „Aus dem gemeinsamen Ursprunge Corveis und Herfords als Familienstiftungen des Bernhardinischen Hauses (Sohns von Pipin (757—768), aus den weiteren Thatsachen, daß beide zweimal Geschwister zu ihren Vorstehern hatten, erhält dann eine Einrichtung, die Ludwig d. D, getroffen hat und von der er uns Kunde in der Urkunde von 853 (Nr. 29, S. 120) gibt, erst ihr rechtes Licht. Denn indem er darin den Schutz und die Vertretung Herfords nach außen hin dem Corveier Abte überträgt, hält er gleichsam das natürliche Verhältniß fest, welches den Bruder zum Vertheidiger der Schwester macht. Dies Verhältniß ist auch bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts bestehen geblieben und erst dadurch gelöset worden, daß Kaiser Friedrich zwischen den Jahren 1167—1190 Herford an den Erzbischof von Kölln versetzte. Später ging dies Patronatrecht über Herford aus den Händen des Köllnischen Erzbischofs auf den Herzog Gerhard von Jülich (1472) über, als dessen Erben endlich die Kurfürsten von Brandenburg es erhielten und der

Dieser von Mader angeführte Umstand, daß 1152 vom Kaiser ein Abt von Corvei als Provisor der Abtei Herford bestätigt wurde, veranlaßte ihn, in den, auf Herforder Denaren vorkommenden Namen die von Corvei'schen Äbten und von Paderborner Bischöfen, letztere als Tutoren von Corvei, also auch gleichsam Ober-Provisoren von Herford, zu vermuthen. Hierdurch kühn gemacht suchten nun Köhne (in »Reichels Münzsammlung« IV, 2, S. 412, Nr. 2426) und Cappe überall nach Provisoren, Tutoren und Conservatoren, um die nach Corvei oder Paderborn nicht passenden Namen auf anderen, Mader'n unbekannt gebliebenen Herforder Denaren zu deuten, und ich selbst gestand einst die freilich ganz räthselhaften Beziehungen Münster'scher Bischöfe zu einer, in fremder Diöcese liegenden Abtei zu (MSt. I, 233), bezweifelte sie jedoch gleich darauf wieder (das. 327), wollte sie aber nachher damit doch nicht geleugnet haben (S. 353)!

Der bisher übersehene Umstand, daß die Erzbischöfe von Kölln Miteigenthümer der Münze zu Herford waren, erklärt deren Namen auf dortigen Münzen, und in den Münster'schen Typen auf denselben lassen sich nun unschwer bloße Nachahmungen erkennen.

Damit erklären sich nun auch die auf den Herforder Denaren vorkommenden Heiligen-Namen. Weder der Peter noch der Paul haben mit Herford etwas zu thun. Die dortige Stiftskirche ist der Maria, die Haupt-Stadtkirche dem Nikolaus geweihet (Westf. Pr. Bl. III, 1, S. 125); der auf den Herforder Münzen erscheinende Petrus stehet hier offenbar als der Domheilige von Kölln, der Paulus ohne alle Beziehung, bloß als Nachahmung der Münster'schen Denare.

Stadt Herford gegenüber auch durchsetzten. Wir werden unten (Excurs 3) mehrfach Gelegenheit haben, darauf hinzuweisen, daß das Amt der Edelvogtei der Klöster und Stifter gewöhnlich bei den Nachkommen der stiftenden Familien verblieben ist. Bei Herford aber scheint es bemerkenswerth, daß, so lange es unter dem Schutze Corveis stand, wir urkundlich nie einen Herford'schen Voigt erwähnt finden, wonach also dessen Obliegenheiten unzweifelhaft von dem Corveier Abte ausgeübt worden sind."

Der Köllner Domheilige wird auch die Veranlassung sein, daß nicht nur der Erzbischof auf den Herforder Münzen mit einem Schlüssel in der Hand dargestellt wird (s. unten Nr. 6, Nr. 21, 22), sondern daß auch die älteren Siegel der Alt-Stadt Herford einen mit dem Barte aufrecht stehenden Schlüssel im Thore der bethürmten Stadtmauer, so wie das Siegel der erst später mit der Altstadt zu einer einzigen Gemeinde vereinigten Neustadt zwei neben einander, mit den Bärten aufrecht und auswärts gekehrte Schlüssel zeigen (Westf. Prov. Bl. IV, S. 142, Abbild. Figg. 9, 10 und 11).

Die Erzbischöfe von Kölln, deren Namen auf den bis jetzt bekannt gewordenen Herforder Münzen erscheinen, sind folgende:

Heinrich I von Müllenark 1225—1238
Konrad I von Hochstaden 1238—1261
(dazwischen der bis jetzt fehlende:
Engelbert von Falkenberg 1261—1274)
Siegfried von Westerburg 1275—1297
Wigbold von Holte 1297—1304 und
Heinrich II von Virneburg 1304—1332.

Heinrich I von Müllenark, 1225—1238.

Obgleich es zweifellos ist, daß Erzbischof Heinrich zu Herford nicht anders als gemeinschaftlich mit der Äbtissin daselbst gemünzt hat, so sind doch bis jetzt keine Münzen gefunden, welche die Namen beider zeigten. Wie oben (S. 356) gesagt, war Gertrud von der Lippe die Äbtissin, mit welcher Erzbischof Heinrich gleichzeitig gemünzt haben wird.

3) Sterling.

Taf. 3, Fig. 3.

Av. a) . . . . RI• . . . . .
b) . . . . . . •C9 EPE
c) + . E . . . •E9 EPC Der Erzbischof sitzend, r. einen mit dem Barte aufrecht einwärts gehaltenen Schlüssel haltend l. Buch.

Rv. + ·hERVORDE VI· (ciVI) Schwebendes Zwillingsfadenkreuz, umwinkelt von vier Kugelkreuzchen.

Dm. 17''' — Gw. a: 1·26; b: 1·14; c: 1·27.

(a. d. H. — b. Dr. Grimm in Wagenfeld bei Diepholz. — c. Schellhaß'sche Münz-Sammlung S. 69, Nr. 926 und S. 248. Erbstein's Brümmerloher Fund Nr. und Fig. 15.)

Der auf den hier beschriebenen Exemplaren nicht erhaltene Name des Münzherrn ergiebt sich aus dem Zeichnungsstyle des Av. und dem Typus des Rv., die beide wohl nur in die Zeit Erzbischof Heinrichs passen. Ein vollständigeres Exemplar ist mir bis jetzt nicht bekannt geworden.

Erbstein's konnten, als sie die Berichtigung auf S. 248 des Schellhaß'schen Katalogs schrieben, das von mir oben S. 355 in der Note Angeführte aus Wilmanns Westfäl. UB., auf welches erst Preuß mich verwiesen hat, noch nicht kennen, durch welches das, was sie daselbst über die Herrschaftszeit der Äbtissin Gertrud sagen, berichtigt wird. Doch ist dies auf die Bestimmung der Münze ohne Einfluß.

Ein Verzeichniß der mir bekannt gewordenen westfälischen Münzherren, welche englische Sterlinge haben münzen lassen, habe ich MSt. IV, S. 73 zusammengestellt, denen jetzt aber aus neueren Münzfunden noch mehrere hinzuzufügen sind. Sie sind sämmtlich den Heinrichs-Sterlingen der ältern Art, denen König Heinrichs II von England nachgebildet, da diesem, wie der Münzfund von Daelie außer Zweifel gesetzt hat, die Sterlinge mit dem schwebenden Zwillingsfadenkreuze angehören.

4) Desgl.

Av. + HE . . . . . S AREIEPI Kopf von vorn, innerhalb Reifs. (St. Petrus.)

Rv. • . ERE . . . . E EIVIT' Zwillingsfadenkreuz, umwinkelt von vier Sternen.

Dm. 19''' — Gw. 1·30

(d. H. Abgeb. BlfMK. I, Taf. IV, Fig. 68, S. 19.)

Die Münze war a. a. O. unrichtig nach Marsberg (hEREsburg) bestimmt.

5) Desgl.

Taf. 3, Fig. 5.

Av. * HENRICVS ARCIEPI Kopf innerhalb Reifs, wie auf vorigen.
Rv. • HEREVORtTE CIVIT Wie vorige.

Dm. 19''' — Gw. 1·23; 9 Stück durchschnittlich 1·29 (d. H. — Abgeb. Westf. Zeitschr. Bd. 29, Taf. 9, Fig. 2, S. 239. Daraus in: Die Münzfunde von Hesseln und Büren von W. A. Wippo. Münster 1871.

Die Rv.-Umschrift dieser Münze hat, gleich der Osnabrücker Ozenbrugetn - Münze des ganz gleichzeitigen Bischofs Engelberts I, 1224—1226 (MSt. IV, S. 68), das eigenthümliche, daß das oben in der Umschrift stehende Kreuz nicht am Anfange derselben, sondern zwischen deren Schluß-Buchstaben steht. — Die Schreibart *hervor*Te kömmt nur auf dieser und der unter Nr. 8 folgenden Münze vor.

Im Hesseler Funde befanden sich 9 gleich gut erhaltene Exemplare dieser Münze, deren Umschriften keine Stempelverschiedenheiten ergaben. — Sie stimmt in den Typen völlig mit der vorstehenden Nr. 4 überein, ist aber von roherem Stempelschnitte und anscheinend von minder feinem Silber.

Konrad von Hochstaden, 1238—1261.

Der Erzbischof und die Äbtissin benehmen sich bei ihrer Benutzung des gemeinschaftlichen Münzrechts ganz so gegen einander wie ein liebendes Paar in einem Rossini'schen Duette. Zuerst kömmt sie und münzt ganz allein, dann kömmt er und münzt ganz allein. Endlich verschlingen und verschmelzen sie dann ihre Töne zur wirklichen Gemeinschaft — wenigstens auf einige Zeit. Denn dem Erzbischofe muß es nicht lange gefallen haben, gemeinschaftlich mit der Äbtissin nach dem alten westfälischen Agrippiner-Fuße zu münzen, vielmehr hat er es vorgezogen, für sich allein nach dem neuen Wewelinghöfer Münzfuße zu münzen, und hierbei die Typen der Nachbaren auf das genaueste nachzubilden.

Hiernach giebt es zweierlei vom Erzbischofe Conrad gemünzte Herforder Denare: die zugleich mit der Äbtissin Ida nach altem

Münzfuße, und die von ihm allein sowohl nach altem als nach neuem geschlagenen.

I. Gemeinschafts-Münzen Erzbischofs Konrad und der Äbtissin Ida (1238—1254).

6) Sterling.

Taf. 3, Fig. 6.

Av. a) CONR·ADVS· Der Erzbischof von vorn, sitzend, r. Schlüssel, l. Buch.

Rv. a) + . . A ABATISSA
b) + IDA AB . . ISSA
c) . IDA A . . . ISSA Schwebendes Zwillingsfadenkreuz, umwinkelt von Kugelkreuzchen. (Die Av.-Umschriften der Exemplare b und c sind verwischt oder außerhalb Schrötlings.)

Dm. 17''' — Gw. a: 1·07; b: 1·41; c: 1·20.

(a: Schellhaß Münzsammlung S. 69 Nr. 923 und 924. — b: Dr. Grimm in Wagenfeld bei Diepholz. — c: Erbstein's Brümmerloher Fund, Nr. und Fig. 18.)

Im Thomsen'schen Kataloge (Nr. 6250) wird von der Äbtissin Ida ein Wewelinghöfer als Gemeinschaftsmünze mit dem Abte Hermann von Corvei, dem sie Mader (V, S. 118, D.; Fig. 79) beilegt, angeführt. Es ist aber, wie die Abbildung zweifellos ergiebt, ein Denar des Bischofs Eberhard von Münster, und die von Mader irrig gelesenen oder vielmehr ergänzten Buchstaben der Rv.-Umschrift sind nicht +HERM, sondern . VERH, und auf dem Rv. hätte der Katalog nicht (PETR)VS, sondern (PAVL)VS ergänzen müssen. Dies ist bereits von Cappe (Westf. MM. S. 128) und von mir (MSt. I, S. 242) berichtigt. (Thomsen's Exemplar ist wahrscheinlich das Mader'sche selbst.)

II. Münzen des Erzbischofs allein.

1. Nach dem alten Münzfuße.

7) Sterling.

Taf. 3, Fig. 7.

Av. C . . R·ADVS· Wie Nr. 6.

Rv. + hERV . . DE V Wie Nr. 6.

Dm. 18‴ — Gw. 1·48.

(a: Erbstein's Brümmerloher Fund, Nrs. und Figg. 16 und 17. — b: Schellhaß's Münzsammlung S. 69, Nr. 925.)

Die Herrschaftszeit Erzbischofs Konrad ist ein zweifacher Übergangs-Moment. Erstlich treten wir mit dieser Münze in einen neuen Zeitraum der Herforder Münzgeschichte, indem mit derselben die Gemeinschaft der beiden Theilnehmer an der Münze »den Namen« nach aufhört, und der Erzbischof von jetzt an allein auf den Münzen genannt wird; zweitens aber treten wir, indem wir diese Münzen verlassen und zu den folgenden übergehen, in einen neuen Zeitraum der westfälischen Münz- und Geldgeschichte überhaupt, indem mit ihr der alte Agrippiner-Münzfuß für immer aufgegeben und durch den Wewelinghöfer-Münzfuß verdrängt wird. Um für die beiden ersteren Perioden die Epoche genauer festzustellen, fehlen alle historischen und numismatischen Daten; die Beziehungen des Erzbischofs zu der Äbtissin sind zu unbekannt, als daß man aus ihnen zu folgern wagen dürfte, weshalb der Erzbischof mit oder weshalb er ohne die Äbtissin auf den Münzen genannt werde. Um die Epoche der anderen beiden Perioden festzulegen, steht uns nun allerdings die Vergleichung mit den Münzen der benachbarten Münzherren, wenigstens mit den Osnabrück'schen und den Münster'schen zu Gebote. Aber es scheint doch, als ob diese Vergleichung eine bestimmte Epoche des Übergangs von dem einen Münzfuße zum andern nicht, auch nur annähernd, auf ein bestimmtes Jahr, sondern höchstens auf einige Jahrzehende gewähren könne. Indessen der Nachweis, daß eine solche Vergleichung für den fraglichen Zweck fruchtlos sei, ist dennoch immer auch schon ein Resultat! — Zu bemerken ist hierbei, daß die Sterlinge nichts weiter sind, als die, bloß in ihren Typen veränderten alten Agrippiner, denn — ganz zufällig? — ist der Köllnische Münzfuß der letzteren völlig der nämliche, wie der englische der ersteren. Den bekannten Münzfußen beider nach soll der Englische 1·458, der Agrippiner 1·461 wiegen, was sogar die heutige, doch so fortgeschrittene Münzkunst in der Ausführung nicht zu unterscheiden

vermag; und der Feingehalt sollte bei beiden der gleiche — nämlich: feines Silber, so fein man es damals zu brennen verstand, sein. Der Übergang von den Sterlingen zu den Wewelinghöfern fällt in Herford unter Erzbischof Konrad 1238—1261, in Münster unter Ludolf 1226—1248, in Osnabrück von Engelbert an, 1239, in Dortmund unter Kaiser Friedrich II 1212—1250, in Hamm unter Graf Adolf I 1197—1249. In Lippe, Waldeck, Schwalenberg reicht aber die Herrschaftszeit der Münzherren, welche Sterlinge gemünzt haben, bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts herab. Genauer läßt sich die Epoche chronologisch nicht bestimmen.

2. Nach dem neuen Münzfuße.

Diese in Herford geschlagenen Münzen des Erzbischofs Konrad sind getreue Nachbildungen theils der Münzen der Bischöfe von Münster Ludolf, 1226—1248, und Otto, 1248—1259, theils derer des Bischofs Baldwin von Osnabrück, 1259—1264, woraus sich schließen läßt, daß jene die früheren, von 1238 bis 1259, diese die späteren, von 1259 bis 1261, gemünzten sind. Die mehrerlei Arten der Denare Ludolfs von Münster lassen sich, durch Vergleichnng mit denen seines Vorgängers und Nachfolgers, chronologisch ordnen, und es zeigt sich, daß seine letzten die mit dem kleinen Tempel auf der linken Hand des Bischofs [6]) und dem Paulus-Kopfe des Reverses sind, während die diesen vorhergehenden Arten sämmtlich den Bischof mit dem Buche in der Linken zeigen.[7])

Die Herforder Nachahmungen der Münster'schen Denare haben nun sämmtlich auf den Reversen den Paulus-Kopf der spätesten Ludolfs und der frühesten Ottos; der Avers derselben zeigt den Bischof entweder mit dem Buche oder mit dem Tempel in der Hand; die erstere Art findet sich aber mit zweierlei, durch die Umschrift verschiedenen Reversen, entweder Sanctus Paulus, oder: Hervorde, so daß es also verschiedene Arten dieser Herforder

---

[6]) Cappe Westf. MM. Taf. II, Figg. 20—23.

[7]) Das. Taf. I, Fig. 16; II, Figg. 17, 18; IV, Fig. 52.

Nachahmungen Münster'scher Denare giebt. — Die mit den Orts-Namen geben nun freilich ihre Heimat zweifellos an; aber die mit dem Heiligen-Namen unterscheiden sich allerdings weder durch Typen noch Umschriften von den Münster'schen, und wirklich führt Cappe dieselben unter den Münster'schen Münzen an. Allein von den wirklich Münster'schen Vorbildern unterscheiden sich die Herforder Nachahmungen dennoch sehr kenntlich durch die Zeichnung der Haarlocken am Paulus-Kopfe. Auf den Münster'schen Denaren sind dieselben in Gestalt zweier übereinander gestellter Halbmonde, in deren jedem ein Punkt, auf den Herforder aber in Gestalt von vier über einander gestellten Kügelchen gezeichnet. Auf letzteren ist auch — auf allen mir bekannt gewordenen Exemplaren — der Kopf kleiner und sammt seinem Heiligenscheine den innern Umkreis der Münze weniger füllend, als auf ersteren.

1. Nachahmungen Münster'scher Typen.

8) Denar.

Av. a, b) . . ONR·AD' EP

c) . CONR . . . . Der Erzbischof mit zweispitziger Inful, sitzend, r. Stab, l. Buch.

Rv. a) hERVORDE·N

b) hERVO . . . .

c) hEREVORT·N Der Paulus-Kopf, r. Hand mit dem Schwerte. Anstatt der Haarlocken auf jeder Seite des Kopfes vier übereinanderstehende Kügelchen.

Dm. 15''' — Gw. 1·32, 1·46, 1·46

(a: Cappe Taf. XII, Figg. 21, 22, S. 132, Nr. 32, 33. — b: Das. Fig. 23, Nr. 34. — c: Dannenberg.)

9) Obol.

Av. + CONR·AD' EP Wie voriger.

Rv. hERVORDE·N Wie voriger.

Dm. 14''' — Gw. 0·58

(Cappe das. Fig. 24, Nr. 35.)

10) Denar.

Av. a) . . . . ∙ ADV . . .
b) + CONR ∙ . D' ЄP Wie voriger.

Rv. a) SANCT' PA . . ∙ V .
b) SANCT' PAV∙L' Wie voriger.

Dm. 16''' — Gw. 1·39, 1·84 (Cappe); 1·42, 1·44 (d. H.).
(a. Cappe Westf. MM. Taf. III, Fig. 42, S. 37, Nr. 83, 84. — b. Das. Fig. 43, Nr. 85.

Diese beiden Münzen und der folgende Obol sind MSt. I, S. 324 aus Cappe'ns Buche als Herforder beschrieben. (Bei Nr. 145 allda sind die Reverse der beiden Stücke verwechselt.)

11) Obol.

Av. + CONRA ∙ . . . ЄPC Wie voriger.

Rv. SANCTVS PAV∙L' Wie voriger.

Dm. 14''' — Gw. 0·58 (Cappe); 0·69 (d. H.)
(Cappe das. Taf. III, Fig. 44, S. 37; S. 52, Nr. 86.)

12) Denar.

Av. . . . . . ∙ D ЄPISC (?) Der Erzbischof mit zweispitziger Inful, sitzend, r.. Stab, l. auf der Hand ein kleiner Tempel.

Rv. . . . VORDЄ . Paulus-Kopf, r. Hand mit dem Schwerte. An jeder Seite des Kopfes zwei kreisförmige Locken mit Punkten darin.

Dm. 15''' — Gw. 1·39
(Cappe Taf. XI, Fig. 10, S. 128, Nr. 13.)

Cappe will den Anfang der Av.-Umschrift LV ∙ . . . lesen, um die Münzen dem Münster'schen Bischofe Ludolf, als Conservator, beilegen zu können. Aber die LV- ähnlichen Buchstaben, die der Zeichner dargestellt hat, sind sicherlich eben so willkürlich gemacht, als der Umschriftsschluss, der gewiß nicht so viele schmale uud gedrängte Buchstaben enthalten hat, da die Schrift auf allen diesen Stücken breit steht. [8])

---

[8]) MSt. I, S. 237 fragte ich zu dem Rv. ∙ . . vorde: „doch nicht etwa „mimigardevorde"?" — Ei, man muss doch auch mal den Leuten zeigen, daß man an Alles — auch das Unstatthafteste denkt!

2. Nachahmungen Osnabrück'scher Typen.

13) Denar.

Av. a) + CON . . : . . . . AR

b) . . . . Der Erzbischof sitzend mit Stab und Buch. Auf beiden ist die Inful einspitzig, mit der auf der linken Ecke hervortretenden hintern Spitze, auf dem folgenden Obole ist sie zweispitzig.

Rv. a) HЄR·VOR· . . .

b) . . . . . OR·DD Dreieck, darin ein breiter Reif, in welchem auf b ein ausgeschweiftes, auf a ein Malteser-Kreuz, mit je einem Kügelchen über jedem der Arme, — Nachahmung des Osnabrück'schen Rades, — in jedem Winkel des Dreiecks ein Kreuzchen.

Dm. 13''' — Gw. 1·39, 1·24

(Cappe Taf. XI, Figg. 11 und 12, S. 129, Nr. 14, 15.)

14) Obol.

Av. . . . . . . DVS Wie voriger.

Rv. HЄR·VOR·DIA Wie voriger, mit ausgeschweiftem Kreuze; in den Ecken des Dreiecks je ein gevieretes Viereckchen.

Dm. 13''' — Gw. 0·51

(Cappe Taf. XI, Fig. 13, S. 129, Nr. 16. Der Zeichner hat den Rv. auf die Seite gelegt.)

Dem Durchmesser nach ist dieses ein mit dem Denar-Stempel geprägter Obol.

Nicht bloß den Osnabrücker Typus, sondern auch den Namen des dortigen Bischofs Baldwin wiederholen die folgenden Denare:

Taf. 3, Fig. 15.

15) Av. a) . OLDЄ· . . . .

b) + BOL . . · . . NVƆ Wie vorige; der Bischof mit zweispitziger Inful.

Rv. a) HE . . . OR·DIA
b) . . . VOR·DIA Wie vorige. In dem Dreiecke das Malteser-Kreuz mit den Kügelchen, in den Dreiecks-Winkeln gemeine Kreuzchen.

Dm. 13''' — Gw. 1·47, auch Dm. 14''' — Gw. 1·31

(a: d. H. aus dem Rentruper Funde 1866. Ein anderes, durch Doppelschlag verprägtes Exemplar: Weingärtner in Warburg. — b: Dannenberg.)

Sigfrid von Westerburg, 1275—1297.

Von diesem Erzbischofe giebt es Denare von zweierlei Art des Typus, je nachdem sein Bild auf denselben in der linken Hand entweder einen Krummstab oder einen Schlüssel trägt, und von zweierlei Art der Revers-Umschrift, je nachdem dieselbe den Namen der Münzstätte oder den des Heiligen — des Köllner Dom-Heiligen Petrus enthält.

Daß von diesem Erzbischofe auch Denare vorhanden seien, deren Revers den heiligen Paulus nennte, weiß ich nicht, denn die Exemplare der Art, welche Mader (IV, S. 118, C und D, Figg. 78 und 79) hierher verlegt, welche obendrein nur Umschrifts-Reste und -Spuren des Bischofs-Namens enthalten, sind in jeder Hinsicht den Münzen des Bischofs Eberhard von Münster, 1275—1301, so ähnlich oder sogar so gleich, daß meiner Ansicht nach erst die Auffindung besser erhaltener Exemplare den Paulus auf Herforder Münzen aus dieser Zeit wird nachweisen können. Cappe hatte auch bereits (S. 128) das eine der beiden Stücke, D, ich beide (MSt. I, S. 242) nach Münster gelegt. Auch Mader's B, Fig. 77, welches Cappe (Taf. XII, Fig. 25, S. 127, Nr. 10, Taf. XII, Fig. 25) und Lelewel (Num. du MA. III, S. 228, Pl. XVIII, Fig. 42) als Herforder aufnehmen und nachzeichnen, habe ich bereits unter die Münster'schen Münzen des Bischofs Konrad gewiesen (MSt. I, S. 248, Nr. 41 a), da (das.) ganz gleiche zweifellos Münster'sche Münzen beschrieben sind, und die von

Mader gelesenen jedenfalls corrumpirten Buchstaben ƧHVO mehr Ähnlichkeit mit SPAV als mit »Hervord«, die Mader herauslesen will, zu haben scheinen. Ich verweigere daher auch dieser Münze hier die Aufnahme.

Da jedoch die Herforder Denare Sigfrids, den Typen nach, entweder völlig oder annähernd getreue Nachbildungen des gleichzeitigen Bischofs Eberhard von Münster, 1275—1301, sind, so können sich sehr wohl Exemplare finden, die, so wie es deren von Erzbischof Konrad giebt, auch den Namen Paulus zeigen, wiewohl mir bis jetzt keine zweifellosen dieser Art vorgekommen sind.

Sodann führt Cappe unter den Herforder Münzen Denare und Obole des Erzbischofs Sigfrid mit mangelhaften Rv.-Umschriften auf (S. 130, Nr. 22—28; Taf. XII, Figg. 17—20; Taf. XIII. Fig. 40), die durch vollständigere Exemplare nach Recklinghausen gewiesen sind (MSt. II, 990).[9])

Ich habe vorhin erwähnt, daß die Averse der Münzen des Erzbischofs Sigfrid dessen Bild entweder mit dem Krummstabe oder dem Schlüssel zeigen. Ich füge hinzu, daß die erstere Art die Inful einspitzig, die der letztern Art aber zum Theil in Gestalt eines fünfeckigen Baretts zeichnen. Hierin liegt ein chronologisches Merkmal, indem jene die früheren, diese die späteren — die allerletzten sind, da die barettförmige Gestalt auf den Münzen der Münster'schen und Osnabrück'schen erst nach Sigfrid's Tode, mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts beginnt. Hierbei könnte man auf die Vermuthung kommen, daß die unten angeführten Denare mit diesem Barette, da sie den Bischofs-Namen nicht deutlich zeigen, erst dem Nachfolger Sigfrids angehören könnten. Allein aus der nur kurzen Herrschaftszeit des letztern sind zweifellose Münzen mit so ganz abweichenden Typen bekannt, daß jene Vermuthung unstatthaft erscheint.

---

[9]) Cappe war so fest überzeugt, daß Sigfrid diese Münzen zu Herford als Provisor habe schlagen lassen, daß er diesen Titel, der in Recklinghausen nun erst ganz unmöglich wäre, getrost auf die Abbildungen (Fig. 18) einzeichnen ließ!

I. Mit dem Stadtnamen.

a) Der Erzbischof mit Stab.

17) Denar.

Taf. 3, Fig. 17.

Av. a) SIFRIDV· . . . . .
b) + SIFRIDS·
c) SI · . . . . . OI
d) . . . . RIDV Der Erzbischof mit einspitziger Inful, mit Buch und Stab.

Rv. a) . ЄRV·ORDI· . . . .
b) hЄRV·ORDI·CIVI
c) HERV·ORD· · · IVI
d) . . . . IЄV SЄNO Dreieck, darin der Kopf, in den Winkeln je ein Kreuzchen.

Dm. 14''' — Gw. 1·15

(b: Reichel's Münzsamml. IV, 2, S. 412, Nr. 2426. — c: Dannenberg. — d: Thomsen's Katalog Nr. 6253 [Dem ..ICVS ENO.. nach wahrscheinlich eine hierher nicht gehörende Nachahmung des Typus).

Hierzu könnte Cappe'ns Nr. 17 (S. 129) gehören, aber sie ist so ungenügend und offenbar unrichtig (wegen der Vertheilung der Buchstaben um das Dreieck), auch in dem Auctions-Kataloge seiner Münzen (S. 159, Nr. 1277) so ganz anders (statt der Nr. 17 angegebenen Umschrift stehen nur einzelne Buchstaben darauf) beschrieben, daß ich sie übergehen muß. Das . . . PISCHO' des Av. würde jedenfalls nicht »moneta«, wie Cappe meint, sondern das halb-deutsche »epischopus« bedeuten, wie es auch auf einem Münster'schen Denare (MSt. I, 254) steht.

18) Desgl.

Av. SIFRID . . . . . Der Bischof, wie auf vorigem, aber mit zweispitziger Inful.

Rv. + h . . . . RDЄ »Haupt des Heiligen, aber ohne Einfassung«, also ohne das Dreieck?

Dm. 14''' — Gw. 1·15

(Reichel's Samml. a. a. O. Nr. 2427.)

b) Der Erzbischof mit Schlüssel.

19) Desgl.

Av. a) + SIF . . ∗DVS ЄPI
b) + SIFRI∗ . . S ЄPI
c) + S. . . . ∗D' ЄPIS
d) . . . . . ∗ IPISCO Der Erzbischof mit fünfeckigem Barette, r. Buch über welchem ein Punkt schwebt, l. den dünnen, mit dem Barte aufwärts einwärts gekehrten Schlüssel.

Rv. a) HЄR ∗VORD∗CIVI
b) HЄR ∗ — ∗ —
c) HЄR ∗ — ∗ —
d) HЄRЄ∗ — ∗CIVI∾
e) HЄR ∗ . . . . ∗CIVIT Wie Nr. 17.

Dm. 14''' — Gw. e: 1·32

(a: Thomsen's Katalog Nr. 6251. [Hier nach Thomsen's Mittheilung beschrieben.] — b: Dannenberg. — c: Heye in Nienburg. — d: Mader V, Fig. 80, S. 118. — e: Cappe Taf. XI, Fig. 14, S. 129, Nr. 18.)

Auf d und e liegt der Name des Münzherrn außerhalb Schrötlings, er ergibt sich aber aus den anderen Exemplaren zweifellos.

II. Mit dem Heiligen-Namen.

a) Der Erzbischof mit Stab.

20) Denar.

Taf. 3, Fig. 20.

Av. Umschrift außerhalb Schrötlings. Erzbischof mit einspitziger Inful, r. Buch, l. Stab.

Rv. . . . . ∗S AP∗OST Dreieck mit dem Kopfe und den drei Kreuzchen, wie auf vorigen.

Dm. 14''' —

(Thomsen's Sammlung.)

b) Der Erzbischof mit Schlüssel.

21) Denar.

Av. a, b) . SIFRIDV'∗ . . .
c) . . .FRI+ ∗ . . . .
d) + SIF . . . . ∗ . . . PIS
e) + SIFRI . . ∗ . . . ЄPS Der Bischof mit einspitziger

Inful, r. das Buch worüber ein Pünktchen schwebt, l. ein langer dünner, mit dem Barte aufwärts einwärts gehaltener Schlüssel, dessen Griff die Gestalt einer vierblättrigen Rose hat.

Rv. a) . ЄTR⸗VS AP ⸗ . . . .
b) . . . . ⸗VS APO⸗ . . . .
c) PЄT . ⸗. . . . ⸗OSTO
d) ЄT . ⸗. S AP ⸗OSTO
e) PЄTR⸗. . . . . ⸗ . . . OL Dreieck mit dem Kopfe und in jeder der Ecken je ein Kreuzchen.

Dm. 14‴ — Gw. a, b, c: 1·32

(a: Cappe Taf. XI, Fig. 16, S. 130, Nr. 20 und 21; Numoph. Ampach II, S. 462, N. 8836. — b: Dannenberg. — c: Cappe Fig. 15, Nr. 19. — d: d. H. — e: Thomsen's Sammlung [Nach dessen Mittheilung. Katalog Nr. 6252, mit vervollständigten Umschriften.]; BlfMk. I. Nr. 35, II, abgeb. Taf. 25, Fig. 333.)

22) Obol.

Av. . . . . . . ID9⸗ . . . . Wie voriger.

Rv. PЄTR⸗. S AP⸗ . . . Wie voriger.

Dm. 15‴ — Gw. 0·62

(Weingärtner in Warburg.)

Ein mit den Stempeln des vorigen Denars geprägter Obol.

23) Desgl.

Av. + SIF . . . . . ЄP Der Bischof, r. ? l. der Stab (?)

Rv. . AN⸗TA · PЄ⸗TRVS (Santa Petrus) Wie voriger.

Dm. 16‴ — Gw. 0·49 auch 0·35

(Museum in Münster, auch d. H.)

Sehr dünn. Auf zwei Exemplaren der Rv. fast ganz abgegriffen, der Av. wohlerhalten. — Das eine wird identisch sein mit dem aus dem Rheinaer Funde (Weddige Münzfund v. R. S. 17, Nr. 31, wo santH gelesen ist). — Wie der Durchmesser zeigt, sind beide Stücke mit dem Denar-Stempel geprägt.

Wigbold von Holte, 1297—1304.

Um sich über die Ehre, auf den gemeinschaftlichen Münzen genannt zu sein, nicht zanken zu müssen, haben die beiden Associés das Mittel der Alternirung angewandt. Zuerst nennt sich die Äbtissin allein. Jetzt kömmt ein Zeitraum, in welchem der Erzbischof genannt, die Äbtissin aber nur erwähnt, nicht auch genannt wird, und endlich wird dann die Äbtissin genannt und der Erzbischof nur erwähnt, aber nicht genannt. Und wenn sie dann, nach Durchmachung dieses Turnus, gar keine Combination weiter zu ersinnen wissen, dann geben sie das gemeinschaftliche Münzen für immer auf! So wenigstens ergeben es die Münzen.

Es scheint aber, als erfordere es der Canzlei-Styl der Herforder Münzmeister, daß der Erzbischof nicht anders als Episcopus genannt werde, denn — mit Ausnahme Heinrichs I — nennt kein Erzbischof sich hier archiepiscopus, was in diesem spätern Mittelalter ganz ungewöhnlich ist.

24) Denar.

Taf. 3, Fig. 24.

Av. a) . WIЄBOLD . . . .
b) . . IЄBOLDVS
c) . . . . DVS
d) + WIЄBO . . . .
e) . . . . . . LDVS ЄP. . . . .
f) . . . . ЄPISЄ
g) . . . . .PISSЄOP Brustbild des Erzbischofs, r. segnend, links der Stab.

Rv. a) + ABAT . . . .
e) + AB . . . . ЄRV
h) . . . . TIS. . . Die Äbtissin sitzend mit Schleier und Mantel, und nach rechtshin im schräg in drei Falten gelgten Kleide, r. ein geschlossenes Buch, l. aufrecht eine auswärts schlagende Fahne mit einem Kugel-Kreuzchen oben auf der Stange.

Die auf allen Exemplaren nur Bruchstückweise vorhandenen Umschriften lassen sich vollständig aus denselben zu + WICBOLDVS EPISCOPVS und + ABATISSA HERV ergänzen.

Dm. 16''' — Gew. a: 0·92 auch 0·94; b, c: 1·02 (a: d. H. — b: Cappe S. 127, Nr. 7, Taf. XI, Fig. 7*). — c: Das. S. 128, Nr. 11, Taf. XI, Fig. 8. — d: Weddige Münzfund von Rheine S. 16, Nr. 29; Dannenberg. — f—h: Schellhaß MS. Nr. 928—930.)

Heinrich II, Graf von Virneburg, 1304—1332.

25) Denar.

Taf. 3, Fig. 25.

Av. a) · HINRIC . . . .

b) + hIN . . . . . . AS Wie voriger.

Rv. a) + ABA . . . . .

b) + AB . . . . . ЄN Wie voriger.

Dm. 16''', 14''' — Gw. 1·02, 0·95, auch 1·06, 1·04, 0·99 (a: Weddige Münzfund von Rheine S. 16, Nr. 28; Dannenberg. — b: Cappe Taf. XI, Figg. 5 und 6, S. 126, Nr. 5, S. 127, Nr. 6; Rühle v. Lilienstern Beitr. zur MK. des Mittelalters Fig. 46.)

Die Münzen dieser beiden Erzbischöfe stimmen den Typen nach genau mit einander überein; auf den von Cappe abgebildeten Exemplaren tragen beide einen mit Zieraten besetzten Halskragen; Heinrich trägt aber unterhalb desselben noch einen zweiten breiten, mit drei großen Rauten belegten Hals- oder Brustkragen — eine Stola.

Die Münzen dieser Typen sind nicht selten; sehr selten aber sind, wie es scheint, die Exemplare mit Umschriftstheilen; wenigstens sind deren bis jetzt so wenige bekannt geworden, daß sich nicht sagen läßt, ob die mit dem Titel ABATissa beginnende Rv.-Umschrift in ihrer Fortsetzung den Namen der Äbtissin enthalte.

---

*) Cappe wiederholt (Köllner MM. S. 171, Nr. 775) Merle'ns Beschreibung eines schlecht erhaltenen Exemplars dieser Münze (Das. S. 154, Nr. 1), ohne die Übereinstimmung derselben mit jener gewahr zu werden!

Auf zahlreichen westfälischen Denaren des 12. und 13. Jahrhunderts trägt der Köllner Erzbischof, als Zeichen seines Herzogs-Amtes, eine Fahne. Wenn der Erzbischof das Münzrecht in Herford eben nur in Folge seines Herzogsamtes ausübte, so würde dies eben hier vorzugsweise durch das Symbol der Fahne haben ausgedrückt werden können. Er hat jedoch eine solche auf Herforder Münzen nie getragen. Auf den obigen Denaren erscheint aber die Fahne — das Symbol der weltlichen Gewalt, in der Hand der Äbtissin, in der des Erzbischofs nur der Oberpriesterliche Krummstab. Ich suche nicht leicht nach Allegorien und Symbolen in den Münz-Typen des Mittelalters, aber das plötzliche Erscheinen der Fahne in der Hand einer geistlichen Dame ist auffallend, zumal da der Typus keiner irgend gleichzeitigen Münze nachgeahmt ist, wodurch doch sonst so oft unpassende Münz-Typen befriedigend erklärt werden.

Das auffallend veränderte Gewicht dieser Art Stücke gegen die früheren Sigfrids zeigt, daß mit den veränderten Typen auch ein veränderter Münzfuß angenommen gewesen sein muß. Wenn man nach dem durchschnittlichen Gewichte letzterer annehmen kann, daß ihrer = 180 auf die rauhe Mark gegangen sind, so würde sie der von Wigbold und Heinrich = 240 Stück enthalten haben. Nach Rühle'ns Angabe, dessen Exemplar (a. a. O. S. 30) = 0·99, ergiebt eine sehr zuverlässige Strichprobe den Feingehalt von 14 Loth ($^{875}/_{1000}$), wonach die feine Mark = 274 Stück, zum heutigen Werthe von je 1·5 Ngr. — —

Es sind noch einige Münzen bekannt gemacht, alle aber mit fehlenden Umschriften, die — den Typen nach — den vorstehenden ähnlich und auch — den Abbildungen nach — im Style jenen gleichkommen, und sämmtlich noch der Zeit Erzbischof Heinrichs angehören dürften:

26) Denar.

Av. † M . O . . . . A Das Brustbild wie auf vorigen, aber die Stola mit drei rautenförmig ausgeschweiften Kreuzen belegt.

Rv. . . . . RD . . (abbatissa hervoRDens) Die Äbtissin wie auf vorigen.

Dm. 15''' — Gw. 0·93

(Schellhaß' Münz-S. Nr. 931. Jetzt d. H.)

Durch MO*net*A kann die Av.-Umschrift nicht ergänzt werden, sogar nicht einmal durch MO*neta abb*A, wie Erbstein's (a. a. O.) conjecturiren, denn die Umschrift läuft augenscheinlich ringsum und erfordert noch mehr Buchstaben, um den Umkreis zu füllen. Wir wollen die Auffindung und Bekanntmachung eines vollständiger erhaltenen Exemplars erwarten. — Richtig hierher verlegt ist die Münze ohne Zweifel.

27) Denar.

Av. . . . . NNG Brustbild wie auf vorigen; die Stola mit drei Kreuzen belegt.

Rv. Die Umschrift außerhalb Schrötlings. Die Äbtissin ganz wie auf vorigen, aber das Bild umgekehrt (r. die Fahne, l. das Buch).

Dm. 15''' — Gw. 1·17

(Aus dem Soëster Funde MStP. III, S. 449, Nr. 2, Taf. IV, Nr. 9. Auch Cappe S. 127, Nr. 8.)

28) Obol.

Dasselbe Stück zum Obol-Gewichte.

— Gw. 0·51

(Beide aus dem Soëster Funde a. a. O. Nr. 3. Auch Cappe S. 127, Nr. 9.)

29) Vierding (?)

Av. Der Erzbischof, nicht als Brustbild, sondern auf die ältere Weise in ganzer Figur sitzend; der rechte Arm verwischt, l. den Stab, aber auswärts haltend.

Rv. Die Äbtissin mit Buch und Fahne, wie auf Wigbolds Denaren, doch die Falten der Kleider schlagen nach links, und statt des Schleiers trägt der Kopf anscheinend langes gelocktes Haar.

Dm. 15''' — Gw. 0·29

(Cappe Nr. 4, Taf. IV, Fig. 8.)

Nach Gewicht und Durchmesser ein mit dem Denarstempel geschlagener Vierding?

Dannenberg — der Verzeichner jenes Soëster Fundes — meint, die Münze scheine in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschlagen zu sein. Bei der alterthümlichen Zeichnung der Typen ist mir dies nicht wahrscheinlich.

Die folgende Münze scheint dem Erzbischofe Heinrich II beigelegt werden zu können — ob

30) Denar oder Obol?

Taf. 3, Fig. 30.

Av. Umschrift außerhalb Schrötlings. Der Erzbischof in ganzer Figur, sitzend, r. segnend, l. den Krummstab.

Rv. . . RI= . OR . • . IVI Dreieck, darin das infulirte Brustbild des Erzbischofs; in den Ecken je ein stark ausgeschweiftes Kreuzchen. — (d. H.)

Dm. 17‴ — Gw. 0·61

Der Avers nach Typus und Styl den Köllnischen Denaren Heinrichs mit der Beata Verona und der Eccl. S. Cassii, der Revers den Sterlingen desselben nachgebildet. Die Münzstätte ist nicht zweifellos. Offenbar ist diese Münze jünger als die mit den Typen Wigbolds; wenn dann auch jünger als alle vorstehenden, diesen Typen sich mehr als weniger anschließenden, so würden letztere jedenfalls sämmtlich zu Heinrichs Zeit, also vor 1332, aber, da am Schlusse seiner Zeit die Typen-Veränderung vorgegangen sein müßte, welche obiges Stück zur Folge hatte, sogar noch einige Zeit vor 1332 gemünzt sein.

So nahe es indessen liegt, die Buchstaben um das Dreieck zu *he*RI•*v*OR*d* • *c*IVI zu ergänzen, so steht doch dieser Ergänzung das nach Herford in diese Zeit gar nicht passende gesammte Äußere — Volumen wie Typen, entgegen, da sich gar nichts nach Gegend und Zeitalter Ähnliches findet. Auch ist jene Ergänzung der Buchstaben gewagt, indem die Spuren der verwischten und die Füße der außerhalb Schrötlings liegenden eher Mri•Dor C•Civi enthalten zu haben scheinen. Ich würde daher gern damit einverstanden sein, wenn man

diese Münze als gar nicht hierhergehörend, hier ausschließen will. Ein vollständigeres Exemplar wird ihre Bestimmung leicht machen.

Wenn die Herforder Münzen Erzbischof Heinrichs spätestens bis zum Ende des ersten Viertels des 14. Jahrhundes, und die erweislich späteren dieser Münzstätte erst nach dem Jahre 1374 geschlagen sind, so ist die Herforder Münzstätte ein halbes Jahrhundert hindurch völlig unthätig gewesen, obgleich der Münzhammer in dieser Gegend überhaupt während dieser Jahre nicht geruhet hat, da doch das nahe benachbarte Bielefeld eben in jener Zeit recht rüstig münzte.

Nach einer solchen längern Unterbrechung des Münzens pflegen dann, bei Wiederaufnahme desselben, die früheren Typen der Münzen nicht leicht wieder hervorgerufen zu werden; in Herford ist dies aber der Fall. Denn hier hat man sich nach vollen funfzig Jahren genau wieder dem ältern Äußern der Münzen — nach Volumen und Typen — angeschlossen, wenn auch der veränderte Styl der Zeichnung letzterer einen Unterschied bemerkbar macht.

Äbtissin Hildegund von Otgenbach, 1374—1409.

Nach einer wenigstens funfzig-jährigen Unterbrechung der Münzthätigkeit beginnt am Ende des 14. Jahrhunderts letztere aufs Neue. Daß die letzten Münzen der Erzbischöfe Wigbold und Heinrich noch so reichlich umliefen, daß neue Ausmünzungen nicht erforderlich waren, läßt sich wohl daraus schließen, daß bei Wiederaufnahme des Münzens die alten, von jenen beiden Münzherren gebrauchten Typen fast genau repristinirt wurden. Da aber außerdem die Münzen am Ende des Jahrhunderts denen aus dem Anfange desselben auch darin gleich sind, daß fast auf allen Exemplaren die Umschriften außerhalb des Schrötlings fallen, so lassen sich die Münzen beider Zeitalter durch die Namen der Münzherren nicht unterscheiden. Dies ist aber sehr leicht durch Vergleichung des Zeichnungsstyls beider und durch die Unterschiede in der Bekleidung der Figuren.

Dem ältern Bischofe hängt von der Mitra jederseits eine bis auf die Schultern reichende Perlschnur herab, der neuere hat dafür jederseits eine zierliche Locke; der ältere hat die oben (S. 376) beschriebene Brustbekleidung, der neuere hat die Stola und die Zieraten seiner Kleidung mit dem faltigen Mantel, in welchen er sich bis an den Hals einwickelt, so verhüllt, daß nur der umgeklappte, mit Ringeln verzierte Kragen sichtbar bleibt. Der ältere hat, statt der Augen, zwei plumpe Ringel im Gesichte, die sich auf dem muthmaßlichen Heinrich Nr. 26 zu riesigen Brillengläsern erweitern; der neuere hat eine ganz zierlich modellirte Physiognomie. Auch die Äbtissin des Averses unterscheidet sich in beiden Zeitaltern durch ihre Bekleidung. Die ältere trägt den Schleier nur bis an den Hals, die spätere läßt ihn beiderseits bis über die Brust herabfallen. Die ältere trägt ein Perlenhalsband, einen kurzen, die Schultern bedeckenden, vorn herab mit Perlen eingefaßten Mantel oder Mantelkragen und einen Perlengürtel, zwischen denen das Kleid in drei, meist unten sich seitwärts biegenden Falten herabhängt; die spätere ist, ohne Perlschmuck, zierlich drappirt, über der Brust zwei Bogen oder Festons, zwischen denen ein in Gestalt eines heraldischen Adlerschwanzes herabhängendes Gewandstück.[1]) Da die früheren wie diese späteren Münzen sämmtlich fast ganz ohne Umschriften auf die Nachwelt gekommen sind, so hat man sehr wohl daran gethan, durch jene Costüm-Veränderungen die verschiedenen Münzherren unverkennbar und zweifellos von einander zu unterscheiden. Ich weiß aber, daß die Münzsammler bisher zu dieser Unterscheidung nicht im Stande gewesen sind, daher ich mich im Vorstehenden mit den Toiletten-Angelegenheiten der Herforder Äbtissinnen etwas eingehenderbeschäftigen zu dürfen geglaubt habe, als dies sonsten erforderlich ist.

---

[1]) Von Cappe'ns Abbildungen (Westf. MM.) auf Taf. XI sind Figg. 5—8 von den älteren, 1—4 von den späteren. Letztere vier sind aber nach undeutlichen Exemplaren gezeichnet, daher die oben beschriebenen Costüm-Eigenthümlichkeiten nicht genug auf ihnen hervorgehoben sind. Nr. 7 und 8 sind von Wigbold, 5 und 6 von Heinrtch, 1—4 von der Hildegund.

Über den Münzfuß der Denare dieser Äbtissin habe ich (M.St.V, S. 143) Berechnungen gemacht, deren Richtigkeit ich jetzt bezweifele, weil die Voraussetzungen, von denen ich dabei ausging, sich nicht zu bewähren scheinen. Dies diem docet!

Das Durchschnitts-Gewicht von 8 Stück derselben aus Münzsammlungen beträgt 0·855, das aus 18 Exemplaren des Ravensberger Münzfundes (Grote Numism. Anzeiger 1873, S. 20) ist = 0·864, wonach auf die rauhe Mark = 282 Stück gehen. Ihr Feingehalt ist — nach der, auf der Münze zu Hannover gemachten Probe eines Exemplars aus dem Münzfunde — = $^{396}/_{1000}$ oder 6 Loth 6 Gr. fein. Hiernach ist der Silberinhalt

des Pfennings	= 0·340,	heutiger Werth	= $0·6^{12}$	Ngr.
» Schillings	= 4·080,	» »	= $7·3^{44}$	»
der Mark	= 48·960,	» »	= $88·1^{28}$	»

(Bei meiner frühern Berechnung hatte ich den durch die sehr fehlsame Strichprobe ermittelten Feingehalt angenommen.)

Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß das Durchschnitts-Gewicht nach sehr abgegriffenen Exemplaren, wie der ganze Ravensberger Fund nur aus solchen bestand, genommen ist, und daß es, wie die unten gemachten Angaben über das Gewicht einzelner Stücke ergeben, über jenes Durchschnitts-Gewicht beträchtlich hinausgehende Stücke giebt. Die vorstehenden Berechnungen des heutigen Betrages des Schillings und der Mark müssen also höher angenommen werden.

Im Stadt-Archive zu Herford sind 11 eiserne Denar-Münzstempel dieser Äbtissin — 4 des Av. und 7 des Rv. — und ein anscheinend Obol-Rv.-Stempel aufbewahrt, deren Umschriften aber theilweise durch den Rost zerfressen sind. Ich beschreibe sie zugleich mit den mir bekannten vorhandenen Abschlägen derselben.[1])

---

[1]) Die dort gleichfalls vorhandenen Stempel aus dem 16. Jahrhunderte werden unten angeführt.

Ueber diese Münzstempel ist folgendes Urtheil gedruckt:

„Münzstempel aus sehr alten Zeiten, wo die Münzkunst in ihrer „Kindheit lag, haben sich manche erhalten. Stempel wie Münzen „sind ohne allen Kunstwerth, und die älteren von beiden zeigen solche

Auf allen diesen Denaren sieht man das Bild des Miteigenthümers der Herforder Münze, aber nicht mehr seinen Namen. Sollte dies vielleicht seinen Grund darin haben, daß schon seit 1352 die Mit-Rechte des Erzbischofs von Kölln über die Stadt Herford und also auch wohl an der dortigen Münze an der Bischof Baldwin von Paderborn für 400 goldene Schilde verpfändet waren, (Seibertz UB. I, S. 637[634]) und daß deshalb das Bild eines Prälaten, welches aber, da kein Näheres hinzugefügt wurde, eben so gut das des Pfandinhabers als das des Miteigenthümers sein konnte, ohne Namen auf den Münzen stand? In diesem Falle könnte daher die Ausmünzung der Denare und Obole obiger Art bereits 1352 begonnen haben, und es würden deren auch mit den Namen der Vorgängerinnen Hildegunds — der Äbtissinnen Luitgard, 1324—1360 und Elisabeth, 1360—1374, gemünzt, auch möglicher Weise unter den bereits bekannten Exemplaren mit unerkennbarer Umschrift vorhanden sein können, — nach deren Namen oder Namens-Spuren die Münzensammler also zu spähen haben.

Denare.

Derselben giebt es zwei Arten, auf deren einer die Äbtissin die Fahne der älteren Denare, anderer aber statt letzterer einen Kreuzstab hält. Wenn nicht ein bloßer Zufall waltet, so unterscheiden sich beide Arten auch durch die verschiedene Correctheit in der Orthographie des Namens der Äbtissin.

31) Die Äbtissin mit der Fahne.

Taf. 4, Fig. 31.

Münzstempel:

Av. 1) + hILLEGVND∶ABBATISSEo

2) + hI.......∶ABBATISSE

3) + hIL..GVND∶.......

4) verrostet.

„Spuren der Abnutzung, daß sicher die Stempel bis auf die letzte „Spur von Gepräge gebraucht sind.“ (Westf. Prov.-Bl. IV, S. 141.)

Was für wunderliche Folgerungen doch ein völliger Laie in der Numismatik daraus zieht, daß Stempel bei schlechter Aufbewahrung verrosten und Münzen durch den langen Umlauf abgegriffen werden!

Rv. 1) + MO.... HERVORDENSIS·EI
2) . MO.ET. +HERVORDENSISo
3) + MONETA◆HERVORDENSIS
4) . ...+HERVORDENSI
5) + MONETA◆HERVORDENS
6) + MONETA○... VORDEo
7) . ..NETA◆HERVOR......

Die Figuren auf diesen Stempeln sind der Zeichnung nach möglichst genau übereinstimmend, allein die Stempel sind von sehr verschiedenem Durchmesser, von 18''' bis 22''', was freilich bei dem Gebrauche, den man von ihnen machte, gleichgültig war, da es nur darauf ankam, daß der weit kleinere Schrötling bloß von irgend einem Theile des Stempels getroffen wurde.

Münzen:

Taf. 4, Fig. 31.

	Av.	Rv.
a)	. HILLEG	
b)	+ HILLE....=.........E	
c)	. ..EDEGVND=	........HERVO.......
d)	=..BATISS.	. MONET. . HERVO.......
e)	=.BBATI	. MONE
f)	=ABBATIS	. . ONETA * HER...
g)	+ HI.......=..BATISSE	.....TA * HERVO.
h)		............VORDEN...

Aus diesen Schrifttrümmern setzen sich die vollständigen Umschriften zusammen:

Av.: + HILLEGVND=ABBATISSE Die Äbtissin als Brustbild im Schleier, r. Buch, l. Fahne mit Kugel= oder vielmehr Birnen=Kreuz auf der Spitze.

Rv.: MONETA * HERVORDEN ... Der Erzbischof oder Bischof, r. segnend, l. den einwärts gekehrten Krumstab haltend.

Dm. 15''' — Gw. s. oben das Durchschnittsgewicht.

(a: Posern's Sammlung. — b und f: Westermann in Bielefeld. — Die anderen d. H.)

Zu den einzelnen Exemplaren habe ich noch zu bemerken, daß auf c die angegebenen ersten Buchstaben der Av.=Umschrift aller=

dings nicht ganz deutlich sind, aber doch nicht anders gelesen werden zu können scheinen. Auf f und g durchschneidet das untere Ende des Bischofstabes den gesammten Umschriftskreis, und zwar geht er auf f mitten durch den Buchstaben h der Umschrift. Ob dasselbe auch noch auf anderen Exemplaren vorkomme, läßt sich nicht sagen, da auf ihnen diese Stelle der Umschrift außerhalb Schrötlings fällt. Von den Original-Stempeln dieser Münze hat **keiner** diese Verlängerung des Bischofsstabes.

32) Die Äbtissin mit dem Kreuzstabe.

Taf. 4, Fig. 32.

	Av.:		Rv.:
a)	+hILG	=.....ISS	.....
b)	...LGnVn	=	.............ORDEn...
c)	....GnVnD*=		..OnETA
d)		=	+mON.........RDE
e)		=	......A*h....
f)		=	........hERVORD..
g)		=ABBATISSE	.........ERVORD.....

Die vollständige Umschrift also:

Av.: +hILGnVnD*=ABBATISSE Die Äbtissin wie auf dem vorigen, aber anstatt der **Fahne** hält sie einen Stab mit schlichtem Kreuze auf der Spitze.

Rv.: +mONETA * hERVORDEn . . . Wie auf vorigem.

(Ob, wie Cappe zeichnet, auf d das N in »mON« ein eckiges sei, ist zweifelhaft. — Der Schluß der Rv.=Umschrift ist nur auf d vollständig.)

Dm. 15''' — Gw. c: 1·12; d: 0·88; 0·68;
g: 0·80; 0·73.

(a, b, c: d. H. — d: Cappe S. 126, Nr. 2; Taf. XI, Fig. 2. Ähnlich: Schellhaß MS. Nr. 932. — e: Westermann in Bielefeld. — f: Mader V, S. 118 litt. A; Fig. 76. Daraus: Appel I, S. 596. MStP. S. 449, Nr. 1. — g: Cappe a. a. O. Nr. 1; Fig. 1. — b (aus dem Ravensberger Münzfunde) ist nur die Hälfte eines durchschnittenen Stücks. — Hiezu noch Cappe a. a. O. Nr. 3, Fig. 3, ohne alle Umschriftsreste innerhalb Schrötlings, wie deren sehr viele.)

Es fällt auf, daß auf den drei Exemplaren, deren Av.-Umschrift erhalten ist, nicht, wie auf den Münzstempeln und den vorigen Exemplaren, der Name der Äbtissin orthographisch richtig Hillegund — die niederdeutsche Form für Hildgund —, sondern Hilgnund geschrieben ist. Ob alle Stücke, die statt der Fahne den Kreuzstab zeigen, eben so schreiben, oder ob sich dies zufällig auf nur jenen drei Exemplaren finde, läßt sich für jetzt nicht sagen. Unter den Münzstempeln ist keiner mit dieser Schreibart oder auch mit dem Kreuzstabe.

Das Stück c ist unverhältnißmäßig schwerer als die übrigen — wie es scheint: zufällig, denn der Schrötling ist an einer Stelle des Randes sehr viel zu dick ausgefallen, was von ungleichen Hämmern des Zains herrührt.

33) Denar.

Av. . . BBATISS . . . . . Die Äbtissin sitzend mit Buch und Kreuzstab, wie auf vorigen.

Rv. . . . . TA ● IN ● HE . . . . . (moneta in hervorde) Der Erzbischof wie auf vorigen.

Dm. 14‴ — Gw. 0·90.

(Weingärtner in Warburg.)

Dieses unter den mir vorgekommenen einzige, durch Umschriftsreste als abweichend erkennbare Exemplar unterscheidet sich von den vorher beschriebenen dadurch, daß es auf dem Av. den Titel dem Namen voranstellt, und daß es auf dem Rv. in Hervorde, anstatt: Hervordensis, setzt.

34) Obol.

Taf. 4, Fig. 34.

Anscheinend ganz ohne Umschriften; die Typen beiderseits wie auf vorigem, die Äbtissin mit dem Kreuzstabe.

Dm. 11‴ — Gw. 0·22

(Cappe a. a. O. Nr. 4; Taf. XI, Fig. 4. — Ein Revers-Stempel davon im Herforder Stadt-Archive, Dm. 13‴, der aber bei seinem abgestumpften Rande wie zu einer concaven Münze — einer alt-italienischen Mailänder — geschnitten erscheint.)

35) Desgl.

Taf. 4, Fig. 35.

Av. . . . . . h . . . . (Hervord) Der Erzbischof, wie auf vorigen, den Stab auswärts haltend.

Rv. . . . ETA · hERV . . . . Brustbild der Äbtissin? wovon aber nur der untere faltige Theil des Kleides ausgeprägt ist, da der Stempel den Schrötling nur zur Hälfte gefaßt hat. — (d. H.)

Dm. 14‴ — Gw. 0·40

Dem alterthümlichen Style nach, in welchem die Figur des Av. gezeichnet ist, müßte die Münze älter sein; dem Rv. und der Schrift nach könnte sie dem 15. Jahrhunderte angehören.

Obole scheinen übrigens — bei ihrer Seltenheit — um diese Zeit in Herford wenig gemünzt zu sein, obgleich der Verkehr sie nicht entbehren konnte, denn sowohl von ihnen als den Ravensbergern waren durchschnittene Exemplare — wie oben eins angeführt — in dem Ravensberger Münzfunde vorhanden.

Contrasignirte Münzen.

Die gewaltige Ausbeute der böhmischen Silberbergwerke im 14. Jahrhunderte wurde, da größere Münzstücke nicht üblich waren, lediglich in böhmischen Groschen vermünzt, die sich über ganz Deutschland verbreiteten und ein allübliches Zahlmittel wurden. Aber während der langwierigen Hussitenkriege trat Finanz-Noth in Böhmen ein; man münzte nach stets verschlechterten Münzfußen, zog die älteren besseren Groschen ein, um sie massenweise in geringhaltigere, alle unter dem Namen des Königs »Wenceslaus tertius«, umzuprägen. Neben ihnen verbreiteten sich die ihnen nachgeprägten Meißen'schen und Hessischen Groschen. In allen Gegenden Deutschlands ließ man sie als gesetzliches Zahlmittel zu, versah sie aber mit Nachstempeln, Contremarken, um diese Zulassung auszusprechen. In dieser Gestalt liefen sie während des ganzen 15. Jahrhunderts um; in Niedersachsen begann diese Nachstempelung erst nach 1464, und daß sie in

Westfalen sich noch bis gegen Ende des Jahrhunderts als Zahlmittel erhalten hatten, beweist der um diese Zeit verscharrte Cappenberger Münzfund, den Wippo in der Westfälischen histor. Zeitschrift verzeichnet hat. Unter den Münzen dieses Fundes waren 167 größere und 7 kleinere mannigfaltig und zum Theil drei-, viermal contrasignirte. Bis auf 7 Stück der ersteren ist dieser Theil des Fundes noch ungetrennt bei einander und steht noch einer genauen Verzeichnung nach den verschiedenen Contremarken oder vielmehr der Veröffentlichung dieser Verzeichnung entgegen, da Wippo nur die Stückzahl angiebt.

Über die contrasignirten Münzen im Allgemeinen habe ich (MSt. IV, S. 120) zusammengestellt, was ich darüber zu sagen wußte. Ich habe dieses noch insbesondere hinsichtlich der böhmischen Groschen, wenigstens so weit diese für die schwäbische Geldgeschichte wichtig werden, vervollständigt (das. VI, S. 125). An der ersteren Stelle habe ich gestanden, daß ich nie vom Auffinden böhmischer Groschen in Westfalen gehört hätte; seit dem Cappenberger Funde bin ich darüber eines bessern belehrt. Auch habe ich das. mehrmals gemeint, daß man — etwa gegen Ende des 15. Jahrhunderts — in Niedersachsen und Hessen mit dem Namen »Böhmische« nicht mehr diese selbst, sondern die ihnen gleichgesetzten späteren Meißen'schen und Hessischen Groschen gemeint habe, weil mir mit den Nachstempeln niedersächsischer Städte nie eigentlich böhmische, sondern nur Groschen jener beiden Arten vorgekommen waren. Auch dies weiß ich jetzt besser, da sich unter den 160 mir vorliegenden nachgestempelten Groschen des Cappenberger Fundes nur 11 Meißen'sche, 6 Hessische, 4 andere (Dortmund, Mark, Mörß und Mainz), dagegen aber 139 Stück böhmische von Wenzeslaus tercius befinden. Diese sind sämmtlich im äußersten Grade abgegriffen, während jene 21 meist sehr gut erhalten sind.

Es sind wenige darunter, die nur einen einzigen Nachstempel hätten; die meisten haben deren drei, manche auch vier.

Ich habe nun früher geglaubt, daß der Querbalken im Wappenschildchen des Nachstempels das Wappen von Münster sei (MSt. IV,

S. 122), und dieser Meinung ist auch Wippo. Da jedoch die zweifellosen Wappenbilder dieser Nachstempel sich auf Städte im südöstlichen Westfalen beziehen, da unter den nachgestempelten Witten der pommerschen Städte deren mit den Ravensbergischen Sparren, also zu Bielefeld gestempelt sind, und das Rad nicht bloß Osnabrück, sondern auch Widenbrück bedeuten kann, und obendrein einer der Groschen einen Nachstempel mit einem Kopfe zeigt, dessen Zeichnung genau der des Paulkopfes der späteren Münsterschen Wewelinghöfer ist, der also sehr wohl in Münster nachgestempelt sein könnte, und hiernach der Münster'sche Nachstempel nicht das Balkenschild, sondern den Pauluskopf enthalten würde, so ist es mir wahrscheinlicher geworden, daß das Balkenschild nicht Münster, sondern Herford bezeichne.

Dies Balkenschild steht nun auf den mir bekannt gewordenen nachgestempelten Münzen in viererlei Gestalt:

1) Innerhalb eines schlichten Reifs: auf dem Stralsunder Witten (MSt. IV, S. 122) und auf einem Hessischen Groschen des Cappenberger Fundes, zugleich mit drei anderen Nachstempeln: auf der einen Seite zweimal ein Schild mit dem Paderbörner Stadtwappen, auf der andern, neben dem Herforder Schilde, ein mehrmals vorkommender Nachstempel ohne Reif und ohne Wappenschild: ein Lilienkreuz, umwinkelt von vier dicken Kugeln.

2) Innerhalb eines feinen Perlenreifs: auf einen Greifswalder Witten und ebenso auf einem Rostocker aus dem Cappenberger Funde — einem der sieben Nicht-Groschen desselben:

a) zugleich mit dem Soëster Schlüssel und der Warburger Lilie;

b) zugleich mit dem Soëster Schlüssel und einem dritten und vierten Nachstempel mit dem zwei-bärtigen Schlüssel;

c) zugleich mit dem Schlüssel, dem Doppelschlüssel und dem Göttinger G;

d) zugleich mit dem Paderbörner Wappenschilde und dem Rade (Osnabrück oder Widenbrück).

Mit demselben Stempel ist auch ein Goldgulden Herzog Reinhalds IV von Geldern, 1403—1423, (v. d. Chijs Taf. VIII, Fig. 3) contrasignirt.

3) Innerhalb schlichten Reifs, im Wappenschilde über dem Balken ein Stern: auf dem Falkenberger Rader-Albus des Grafen Friedrich von Mörß. Wenn dies nicht das Herforder Wappen sein sollte — was möglich ist — dann weiß ich es nicht zu deuten, denn auf die Grafen von Auxerre nnd Tonnere aus dem Hause Châlon, welche dies Wappen — ich weiß nicht weshalb — anstatt ihres Geschlechtswappen geführt haben sollen, will ich diesen Nachstempel nicht beziehen.

4) Zwei dicht neben einander gestellte Wappenschilder mit dem Querbalken, auf vieren der böhmischen Groschen:

a) 2 Exemplare zugleich mit dem Soëster Schlüssel;

b) zugleich mit dem Schlüssel und dem Wappenschilde des Erzbisthums Salzburg;

c) zugleich mit dem halb-Sterne von Corbach und einem Wappenschilde worin ein Löwe (Rheda? Auch die Herren von Büren führen einen Löwen im Wappen, aber nicht dieses, sondern das Bürener Stadtwappen wurde dort als Münz-Typus gebraucht).

Die letztere Art der Nachstempelung — die mit den zwei gleichen Wappenschildern neben einander — scheint — wo nicht einen Beweis, doch eine starke Vermuthung dafür zu liefern, daß diese Nachstempelung nicht in Münster, sondern in Herford vorgenommen wurde, wo schon zu ihrer Zeit die Äbtissin und die Stadt, die beide einerlei Wappen führten, gemeinschaftlich an der Ausübung des Münzrechts und zugleich der Münzpolizei — von der die Nachstempelung ausgehen mußte — betheiligt waren. Wenigstens erklärt sich mit dieser Deutung der beiden Wappenschilder die Zusammenstellung derselben am leichtesten und einfachsten. Zweifelhaft könnte jedoch diese Erklärung der beiden Wappenschilder dadurch werden, daß unter den böhmischen Groschen eine ziemliche Anzahl (24) ist, welche zwei Räder oder vielmehr Rosen, die nicht neben, sondern halb übereinander liegen, zeigen, die doch nicht wohl eine, jener vorausgesetzten Bedeutung der beiden Wappenschilder, analoge haben können. Auch von den, mit zwei, je ein Kreuz enthaltenden Wappenschildern — wahrscheinlich dem bischöflich Paderbörnischen

Kreuze — nachgestempelte böhmische Groschen befinden sich 6 Stück in dem Funde, die ebenfalls nicht von zweien, gleiche Wappen führenden Mitbetheiligten herrühren können. Es wird dadurch die Zulässigkeit der obigen für Herford so ansprechenden Deutung der beiden Wappenschilder eine zweifelhafte, ohne daß damit jedoch die Beziehung der Wappenschilder auf Herford überhaupt ausgeschlossen werden müßte.

Die neuere Zeit.

Münzen der Äbtissin und der Stadt.

Wie überhaupt einst in Westfalen während des 15. Jahrhunderts, so hat auch in Herford damals das Münzen aufgehört. Der Erzbischof hatte 1445 seine Theilnahme an der Münze veräußert, die Herzöge von Jülich, die, als Grafen von Ravensberg in deren Rechte traten, haben sich des einst gemeinschaftlichen Münzrechts nicht erinnert.

Dagegen hat aber im 16. Jahrhunderte die Äbtissin mit der Stadt, so sehr auch beide, des Religionswechsels wegen, sich anfeindeten, die alte Gemeinschaft des Münzrechts durch eine Reihe beide Theilnehmer nennender Münzen wieder hergestellt.

Die von der Äbtissin und der Stadt gemeinschaftlich geschlagenen Münzen des 16. Jahrhunders sind von Cappe, von Schultheß-Rechberg und von Rose (Westf. Prov. Bl. IV, S. 141) beschrieben, deren jeder deren verschiedene hat! Ein aus der gesammten früheren numismatischen Literatur von Leitzmann mit gewohntem Fleiße zusammengesuchtes Verzeichniß aller vorher beschriebenen Münzen der Äbtissin und der Stadt ist NZ. 1850 S. 203 mitgetheilt, dessen Inhalt ich im nachstehenden vollständig benutzt habe.

Das Wappen: Balke, roth in weiß. — Dieser Balke ist sowohl das Wappenbild der Abtei als der Stadt, auch des adlichen Patriciats: der »Militares« daselbst — wie sie ihr Siegel von 1409

nennt, in welchem ein gepanzerter Arm eine Fahne mit diesem Wappenbilde hält. (Westf. Pr. Bl. IV, S. 143, Fig. 13) — so wie der in der Stadt ansässigen Adelsgeschlechter: der im 15. Jahrhunderte erloschenen Gogreven, der von Olden-Hervorde und der noch lebenden von Quernheim (das. III, 1, S. 114. Westfäl. Zeitschr. IV, S. 55[41]) -- ohne Zweifel Mitglieder jener Zunft der Militares, die daher in einer an das polnische Wappenwesen erinnernden Wappen-Genossenschaft mit einander standen, — eine in der deutschen Heraldik ungewöhnliche Erscheinung!*)

»Das Wappen des Stifts Herford, dessen Übereinstimmung mit dem von Quernheim'schen schon Storch (Chronik von der Stadt Herford 1748 S. 7) bemerkt. Die Herren von Quernheim waren die Villici (Aufseher) des ältesten abteilichen Hofes Libbere. Wie ihr Wappen von der Stadt und dem Stifte Herford adoptirt wurde, so nahmen auch das Hochstift und die Stadt Münster in späterer Zeit das Wappen der domkapitularischen Villici des Brockhofes, der Herren von Münster-Meinhövel, zu dem ihrigen an. Vergl. was über den letzten Punkt im Westfälischen Urkundenbuche III A S. 581 gesagt ist und Grote Münzstudien I, 234. Das älteste Quernheimische Wappen, das wir besitzen, hängt an einer Marienfelder Urkunde von 1324.« (Mittheilung Wilmann's.)

*) In „Le palais de l'honneur" S. 43 steht: „Les princes des Pays-bas, qui se croisèrent, choisirent tous, d'un commun accord, des lions diversement timbrés" (Rev. n. Belge 1850, S. 159), wonach sich im gelobten Lande die Landsmannschaften der Kreuzfahrer durch gemeinschaftliche Wappenbilder kenntlich gemacht haben sollen. Das mehr- oder vielfache Vorkommen gewisser Bilder in einer einzelnen Gegend könnte auf diesem Wege erklärt werden; aber die Löwen wurden doch von auch gar zu vielen Nicht-Niederländern gewählt.

Äbtissin Anna, Gräfin von Limburg, 1520—1565.

Sie wird in den Geschlechtstafeln des Hauses Limburg als Äbtissin von Herford nicht genannt, ist aber wohl dieselbe, welche (Kremer: Beitr. zur Jül. Gesch. II, S. 114) 1514 Domscholasterin der Abtei Essen, also die Tochter des Grafen Adolf von Limburg-Styrum († 1505) war.

Ihr auf ihren Münzen erscheinendes Wappenschild ist gevieret von Limburg und Herford; Limburg: Löwe, roth goldgekrönt in weiß.

Eine Übersicht über die vorhandenen Münzen der Äbtissin Anna nach Jahrgängen und Münzsorten giebt nachstehende Tabelle, in welcher auf die Reihe-Ziffern des folgenden Verzeichnisses verwiesen wird. Die beigefügten kleinen Ziffern bezeichnen die Anzahl der beschriebenen Stempel.

	Thaler	1/2 Thaler	1/4 Thaler	Marien-Groschen	Vier-pfenning?	Dreier	Pfenning
ohne J.	36^{2}						
1545	37?						
1546	38^{2}	—	—	44			
1547	} 39						
1548							
1549							
1550	—	—	—	45			
1551	40?			46			
1552	41^{11}	42^{2}	43				
ohne J.:							
1551—1557	—	—	—	47^{8}			
1557—1565	—	—	—	48^{3}			
	—	—	—	—	49^{2}	50	51-53

1. Thaler.

Deren sind bekannt: ohne Jahreszahl, von 1546 und von 1552, letztere entweder mit vollständiger Jahreszahl (1552) oder abgekürzter (52). Die Typen sind auf allen übereinstimmend:

Av. Deutsches geschnörkeltes Wappenschild (gevieret: Limburg und Herford).

Rv. Gekrönter Löwe.

Die Umschriften: Moneta dominae et civitatis Herford und: Vicit leo de tribu Juda.

(Ich habe in der nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellung der Umschrifs-Verschiedenheiten die verschiedene Art, auf welche die Ziffern der Jahrszahl, die Ringel, Punkte und Keile neben, über und unter das Wappenschild gesetzt stehen, abzuconterfeien gesucht, wobei der Querstrich »—« das Wappenschild bedeutet.)

36) Ohne Jahrszahl.

Av. a) ❁ MONE DOMIN ET : CIVITA HERVORDIE ❁—❁ (❁ above)

b) : MONE : DOMI : ET : CIVITAS . HERVOR

Rv. a) ♀ VICIT ❁ LEO DE TRIBV : IVDA ♀

b) : VICIT . LEO . DE TRIBV . IVDA

(a: Parys Het Thresoor oft Schatt Fig. 1121 *) — b: Madai 4954; SchR. 5249.)

37) von 1545 (?):

Av. : MONE · DOMI · ET · CIVI · HERVORD ❁—❁

Rv. ∴ VICIT : LEO : DE TRIBV : IVDA 15 (statt 45?)

(Parys Fig. 1120.) *)

38) von 1546:

Av. a) ❁ MONE : DOMIN : ET : CIVITA : HERVORDIE ❁—❁ (❁ above)

b) · MONE · DOMIN ET CIVITA · HERVORDH (statt DIE?)

Rv. a) ❁ VICIT ⁂ LEO ⁂ DE ⁂ TRIBV ⁂ IVDA ⁂ 46

b) + VICIT · LEO ∴ DE ∴ TRIBV ∴ IVDA ⇆ 46

(a: Madai 4955; SchR. 5250; im K. Cab. zu München. — b: Parys a. a. O. Fig. 1117.)

---

*) — nach einem handschriftlich bezifferten Exemplare.

39) Zwitterthaler von 1547 und 1548:

Av. °₀° MON 8 DOMINI 8 ET 8 CIVI 8 HERVOR' ·4· — ·8·

Rv. 8 VICIT 8 LEO : DE 8 TRIBV 8 IVDA 8 47

(Parys a. a. O. Fig. 1118.)

40) von 1551 (?):

Av. ·:· MONE : DOMI · ET · CIVI · HERVORD ❁—❁

Rv. ·:· VICIT : LEO DE TRIBV : IVDA IS

(Hoffmann's MSchl. Taf. 31, sehr wahrscheinlich ungenau, und darnach wiederum von Leitzmann [a. a. O S. 204, Nr. 6] beschrieben.)

Die Zahl IS kann allerdings, wie Leitzmann meint 51 (1551) bedeuten, aber es können auch zwei nachfolgende Ziffern von Hoffmann ausgelassen sein.

Hoffmann giebt den Werth dieses Thalers statt 90 Kreuzer nur 84 des leichten, oder statt 72 nur 67⅕ des schweren Thalerfußes, beide also zu nur 93⅓ % an.

41) von 1552:

Theils mit vollständiger Jahreszahl, theils mit nur »der minderen Zahl« 52.

Averse:

a)	⁑	MONE 8	DOMI 8	ET 8	CIVITAS 8	HERVORD	15 $\frac{o\ o}{o\mid o}$ 52
b)		—	—	—	—	—	15 o o 52
c)	:	MON	· DOMI	· ET	· CIVITA	· HERVORD	15 ·:· 52
d)	8	MON	* DOMI	* ET	* CIVITA	* HERVORD	15 $\frac{°o°}{o\mid o}$ 52
e)		MON	—	—	—	—	. . . .
f)	⁂	MONE	* DOMI'	* ET	* CIVI	* HERVORD	15 —— 52
g)	⁂	MONE	: DOMI	: ET	: CIVI :	HERVOR	15 o o 52
h)	+	MONE	o DOMIN	o ET	o CIVITA	o HERVOR	5 $\frac{o\ o}{o - o}$ 2
i)	*	MONE 8	DOMI	8 ET 8	CIVITA	8 HERVORo	5 —— 2
k)	⁑	MONE 8	DOMI	8 ET o	CIVITA	8 HERVOR	5 —— 2
l)	o*	MONE 8	DOMI	8 ET 8	CIVI .	8 HERVOR	5 —— 2

Reverse:

a) ⁂ VICIT ⁑ LEO ⁑ DE ⁑ TRIBV ⁑ IVDA

b) ❁ VICIT ⁑ LEO ⁑ DE TRIBV ⁑ IVDA

c) ❁ : VICIT · LEO · DE · TRIBV · IVDA :

d) ❁ ⁚ VICIT ⁎ LEO DE TRIBV * IVDA

f) ⁂ VICIT ⁑ LEO ⁑ DE TRIBV ⁑ IVDA

g) ⁂ VICIT : LEO : DE TRIBV IVDA ⁂

h) ⁑ VICIT * LEO * DE TRIBV * IVDA

i) ❁ VICIT ⁚ LEO ⁚ DE ⁚ TRIBV ⁚ IVDA O

k) VICIT ⁚ LEO ⁚ DE TRIBV ⁚ IVDA

l) wie d

(a: Ab. Berg Münzbuch fol. 56v — b: Sch.R. 5251; Reichel Münzs IV, 2, Nr. 2430; Cappe S. 134, Nr. 40. — c: Westf. Prov. Bl. IV, S. 141, Fig. 5. — d: Reichel Münzs. IV, 2, Nr. 2429; Cappe S. 134, Nr. 39. — e: Numoph. Mol.-B. III, S. 844, Nr. 315, ohne Angabe der Trennungszeichen. — f: Parys a. a. O. Fig. 1119. — g: Monn. en arg. S. 532; Sch.R. 5252. — h: Sch.R. 5254, Schinz'sches Cab.; Num. Mol.-B. a. a. O. Nr. 316, ohne Angabe der Trennungszeichen. — i: Stürmer Niederf. Valvation S. 71. — k: Mad. 2251; Sch.R. 5253. — l: Sch.R. 5255.)

Der gekrönte Löwe des Rv. ist*) der gräflich Limburgische — das Geschlechtswappen der Äbtissin. Daß er auf dem Rv. wiederholt und als Typus hervorgehoben wird, erklärt sich daraus, daß er hier als l'âme einer Devise steht, deren corps der Spruch der Umschrift (Apoc. 5, 5) ist. — Das Wappenschild dieser Äbtissin ist dem des gleichzeitigen Bischofs von Lüttich, Georgs von Österreich, sehr ähnlich, da dieses ebenfalls geviert — aber nicht von Löwen und Balken, sondern von Balken und Löwen — Österreich und Habsburg — ist.

2. Halb-Thaler von 1552.

42) Av. a) * MONE ⁚ DOMI ⁚ ET ⁚ CIVITAS ⁚ HERVO 5 ⁚ 2

b) ⁑ MONE * DOMI * ET * CIVI * HERVO 5 ⁚ 2

Wappenschild.

*) nicht, wie Köhne (Reichel's Münzs. IV, 2, Nr. 2428) behauptete, aber bereits Cappe (S. 134) rügte, das Wappen der Abtei. —

Rv. a) ⁑ VICIT 8 LEO 8 DE TRIBV 8 IVDA
b) ⁂ VICIT * LEO DE TRIBV IVDA Der gekrönte Löwe.

Dm. 33''' — Gw. b: 13·59

(a: Monn. en arg. S. 532; SchK. 5256. — b: Reichel Münzs. IV, 2. Nr. 2431; Cappe S. 134, Nr. 41.)

Von dem Stempel b ist ein Exemplar von Köhne (Neue Beiträge zum Gr. Cab. S. 65 Nr. 1316) beschrieben: »Dreimal »mit einem Schilde worin ein Baumast und darüber die Buchstaben »H K gestempelt«.

43) Viertel-(Orts-)Thaler von 1552.

Die Umschriften sind auf der Zeichnung weggelassen.

Av. Das deutsche Wappenschild, darüber: zwei Ringel; beiderseits: 15—52.

Rv. Der Löwe.

Dm. 29''' —

(Ad. Berg Münzbuch Fol. 56 v.)

Leitzmann sagt dazu (a. a. O. Nr. 14) »Umschrift wie vorher« !! ?

3. Mariengroschen.

44) von 1546.

Av. MON o DoMI o ET · CIVI o HERVO 8 Wappenschild (gevieret: Limburg nnd Herford).

Rv. * VICIT : LEO : DE : TRIBV : IVDA · 46 · Der gekrönte Löwe.

Dm. 22''' — Gw. 1·40, 1·39

(Appel. Repert. I, S. 381, Nr. 1413. „Etwas abweichend" Wellenheim Katal. II 2, S. 258, Nr. 7566.)

Die Münze ist — wenn auch nicht durch den Typus, doch durch die Größe und das Gewicht als Mariengroschen gekennzeichnet.

In dem an den Reichstag 1551 erstatteten Berichte der Wardeine (Hirsch MA. I, S. 339) ist der Münzfuß dieser Herforder Mariengroschen angegeben zu: 113 Stück auf die rauhe Mark zu 6 Loth ($\frac{375}{1000}$) fein, wonach ihr Gewicht = 2,069; Silberinhalt = 0,776; neuerer Werth = 1,3^{97} Ngr.

45) von 1550.

Av. MON o DOMI o ET o CIVI o HERVO · 50 (Die Umschrift fängt unten rechts an.) Deutsches Wappenschild (gevieret: Limburg und Herford), darüber oben: ein Ringel, jederseits ein Röschen.

Rv. MARIA o MA-TER o SALVA 8 Die gekrönte Maria stehend; r. Scepter, l. das Kind; beiderseits treten hinter ihr geschlängelte Strahlen hervor.

Dm. 24''' — Gw. 1·50

(Museum in Münster.)

46) von 1551.

Av. * MON · DOMI o ET o CIVI o HERV o 51 Deutsches Wappenschild wie vorige, jederseits ein Stern.

Rv. MARIA o MAT-ER o SALVA * Wie voriger.

Dm. 24''' — Gw. 1·80

(Westermann in Bielefeld.)

47) Desgl. ohne Jahrszahl, vor 1557.

Av. a) o MON o DOMI o ET o CIVI o HERVOR
b) +MON : DOMI : ET : CIVI : HERVO
c) * MON ° DOMI ° ET ° CIVI ° HERVO
d) 8 MON ° — — — —
e) . . . . . DOM o ET o CIVI o HERVO
f) MON · DOMI · ET · CIVI · HERV
g) — · — · — · — · HER
h) MON · DOM . ET CIV. HERV
i) * — o DO o — o CIVI o HERVOR (Umschrift, wie gewöhnlich, oben links anfangend.) Wappenschild u. s. w., wie auf vorigen. Auf h zwischen zwei Ringeln.

Rv. a) o MARIA o MAT-ER o SALVA o
b) MARIA : MAT-ER : SALVA ⁞
c, d) o MARIA MAT-ER SALVA
e) · MARIA · MA - . . . . SALVA ·
f) MARIA · MAT-ER · SALVA Wie voriger.

Dm a, e, f: 23''', c d: 24''', h: 22''' — Gw. a: 1·75, c: 1·49, e: 1·46, g: 1·45, i: 1·60

(a: Cappe S. 134, Nr. 37, Taf. XII, 27. — b: Parys a. a. O. Fig. 1655. — c: Museum in Münster. — d: Weingärtner in Warburg. — e: Cappe S. 134, Nr. 38, Taf. XII, Fig. 28. — f: Wellenheim Katal. II, 2, S. 359, Nr. 7571. — g: Appel Repert. IV, 1, S. 381, Nr. 1414. — h: Althof Verz. S. 326, Nr. 141; bei Leitzmann a. a. O. Nr. 3.)

48) Desgl. ohne Jahrszahl, nach 1557.

Av. a, c) o MO o NO o ABBATIS o ET o CIV o HER
b) 8 MON o NO o ARBATIS o CIVI o HERV Wie vorige, über und jederseits neben dem Wappenschilde ein Ringel.

Rv. a) MARIA MA·TER o SALV
b) o MARIA • M • ·TER o SALV
c) — — o SALVS Wie vorige.

Dm. a: 21''', b: 23''' — Gw. a: 1·39, b: 1·75

(a: Cappe S. 133, Nr. 36, Taf. XII, Fig. 26. — b: Museum in Münster. — c: Götz Gr. Cab. I, S. 205, Nr. 1890, ohne Angabe der Scheidzeichen.)

Die Stücke a und b haben die Av.-Umschriften der vorstehenden Thaler: moneta dominae et civitatis Hervordensis. Der Titel »Dominae« bezieht sich auf die Rechte der Äbtissin in der Stadt Herford, welche sie 1547 dem Herzoge von Jülich, als Grafen von Ravensberg, jedoch ohne daß die Stadt davon erfuhr, abgetreten hatte, daher auch die nach jenen Jahren geschlagenen Münzen von 1552 noch den früheren Titel beibehalten. Erst 1557 nahm der Herzog die bisher der Äbtissin geleistete Huldigung ein, und das auch auf der später geschlagenen Münze der folgenden Äbtissin der Umschrift, wie auf obiger c lautet: moneta nova abbatissae et civitatis Herfordensis, wo der Titel abbatissa das frühere Domina ersetzt, so wird das Stück c erst nach dem Jahre 1557 geschlagen sein.

4. Vierpfenning-Stück (?) ohne Jahr.

49) Av. a) * MO o DOM o ET o CIVITA o HER
b) . MON DOM • CIVI HERVOR Deutsches Wappenschild (gevieret u. s. w.).



Rv. a) oDEVo·PRO·PICI·oNOB
b) SI· DEV ·PRO·NOB Durchgehendes befußtes Kreuz, überlegt mit einem schwebenden befußten Andreaskreuze.
Dm. 19‴ —

a: Parys a. a. O. Fig. 1690. — b: Stürmer a. a. O. S. 122.)

Wie schon aus anderen Gründen ist, der correcteren Av.-Umschrift wegen, Parys hier besserer Gewährsmann als Stürmer. Letzterer lieset auf dem Rv.: Si deus pro nobis, (quis contra nos? Röm. 8, 31), ersterer: Deus propiciare nobis — wie auch auf einem Öttingischen Thaler von 1532 steht, aus Ps. 25, 12: Domine propitiaberis peccato meo. Ich weiß nicht, ob es Exemplare verschiedener Art giebt, aber ein Original ist mir nicht bekannt, und auch Stürmer könnte immerhin recht gelesen haben.

Diese Münze habe ich für ein Vier-Pfenningstück gehalten, weil der Rv. den Typus der süddeutschen Kreuzer enthält.

5. Dreier (Körtling ?) ohne Jahr.

50) Ohne Umschriften.

Av. (Deutsches) Wappenschild (gevieret).

Rv. Löwe. Stürmer a. a. O. S. 122: gevieret von Herford und Limburg die Löwen sind nach der linken Seite hin gezeichnet, also die gesammten Typen umgedrehet! Ebenso ad Berg New. Münzbuch Fol. 24, als Lüttich'scher Körtling und als solcher aufgenommen in Renesse Hist. num. de Liège, S. 81, Nr. XXXIV, Taf. 26, Nr. 4.

6. Hohl-Pfenning ohne Jahr.

51) Spanisches Wappenschild (gevieret Löwen und Balken), innerhalb schlichten Reifs.

Dm. 14‴ —

Parys a. a. O. Fig. 1708, der die Münze nach Lüttich bestimmt, Renesse a. a. O. S. 82, Nr. XXXV, Taf. 28, 11, der die Münze als Hohlpfennig beschreibt.

Parys und Renesse wollen darauf das Wappen des Bischofs Georg ab Austria sehen will, allein in dem Wappenschilde desselben

sind, umgekehrt, Balken und Löwen (Österreich und Habsburg) gevieret, daher der Dreier von Herford sein muß.

In Appel's Repert. (I, S. 307) stehen zwei Münzen als solche des Bischofs Georg von Lüttich beschrieben:

52) Münze von 1550

Av. Wappenschild, gevieret (Balken und Löwe), darüber: H. A. R., daneben: 5-0

Rv. Gekrönter Löwe, rechtsum. — »Billon«

Dm. 1''' — Gw. 1·28

53) Münze ohne Jahr

Av. Wappenschild (wie vorige), darüber: H, daneben: zwei Ringel.

Rv. Wie vorige. — »Etwas besseres Silber.«

Dm. 16''' — Gw. 0 58

Den Buchstaben über den Wappenschildern — nicht aber der Stellung der vier Wappenfelder — nach könnten diese Münzen nach Herford gehören. — Appel hält sie für übereinstimmend mit einer in Lipsius: »Europa im Kleinen« (S. 156, Nr. 1688) ungenau beschriebenen, der Äbtissin von Thorn beigelegten Münze:

Dreierförmig, mit den Buchstaben: H. R. über dem Wappenschilde.

Äbtissin Margarethe, Gräfin zur Lippe, 1565—1578.

Sie war die Tochter Simons V, des ersten Grafen zur Lippe. Es ist wahrscheinlich, daß auch sie Thaler hat Münzen lassen, doch ist bis jetzt keiner davon bekannt gemacht.

1. Halb-Thaler von 1565.

Taf. 4, Fig. 40.

54) Av. ꝫ MONE o NO • ABBATIS o ET o CIV HERN Deutsches Wappenschild (gevieret; 1: Lippe, Rose, roth in weiß; 2 und 3: Herford, Balke, roth in weiß; 4: Schwalenberg, Stern, auf welchem eine natürliche Schwalbe sitzt, gold in roth.), darüber ein Ringel, beiderseits: 15-65

Rv. SVB o VMBRA o ALARVM o TVA o PR o N Der Reichsadler unter der Krone mit dem Reichsapfel auf der Brust.
Dm. 33. —

(Wohlerhaltener Originalstempel im Stadt-Archiv zu Herford. — Roh und sehr incorrect abgebildet Westfäl. Prov. Bl. IV, Fig. 6, S. 142.)

Der Spruch: Sub umbra alarum tuarum protege nos, der auch auf den Münzen König Ferdinands des katholischen von Spanien vorkömmt, steht Ps. 17, 8.

2. Mariengroschen ohne Jahr.

55) Av. o MO o NO o ABBATIS o ET CIV o HER Deutsches Wappenschild Nr. 45, jederseits ein Ringel.
Rv. o MARIA o MA o = TR o SALV o Gekrönte Maria mit Scepter und Kind, beiderseits Strahlen wie auf Nr. 45.
Dm. 23‴ — Gw. 1·53

(Cappe S. 135, Nr. 42, Taf. XIII, Fig. 48.)

56) Desgl.

Av. 8 MON • NO • ABB • MT • CIVI • HERV . Deutsches Wappenschild (gevieret; 1 und 4: Lippe, die Rose, 2 und 3: Herford, Balke) darüber und seitwärts je ein Ringel.
Rv. MARIA • MA=TER • DEI • Gekrönte Maria mit dem Kinde und dem Strahle darüber, aber ohne Scepter.

(Stürmer Niedersächs. Valvation Druck. S. 117.)

Wie es um die Authenticität der Zeichnung stehe, lasse ich dahin gestellt sein. Ob die Rose im 4. Felde des Wappenschildes der Schwalenberger Stern sein solle, ob der Maria der Scepter fehle, ob Dei, anstatt Salv, wie auf den übrigen Herforder Mariengroschen dieser Zeit, stehe — das läßt sich bei den vielfach erkennbaren Nachlässigkeiten dieser »Thalerbücher« nicht sagen. Gewiß ist nur, daß MT anstatt ET stehe.

Den Beschluss der Herforder Münzen macht

57) die Medaille von 1729

der Äbtissin Johanna Carolina, Fürstin von Anhalt-Dessau, verwittwete Markgräfin von Brandenburg-Schwedt, auf deren Wahl:

Av. IOHANNA · CAROLINA Brustbild linksum, im Schleier, darunter: M.

Rv. Oben: Krummstab und Schwert gekreuzt unter dem Fürstenhute. Darunter 8-Zeilig:

E. VIDVIS.
PRIMA · ABBATISSA.
HERVORDENSIS.
RELICTA PRINCIP. PRUSS.
NAT. PRINC. ANHALT.
ELECT. IV. FEBR.
MDCCXXIX

Dm. 40''' — Gw. $1^{1}/_{2}$ oder 2 Loth

(Madai 8458 *). — Sch. 5257. — Numoph. Ampach. II, S. 462, Nr. 8839. — Reichel Nr. 2432.)

Münzen der Stadt Herford.

Es ist (oben S. 346) erzählt, daß die Stadt Herford, nachdem 1631 durch ein Urtheil des Reichskammergerichts ihre Reichsunmittelbarkeit noch wieder aufs Neue gesichert war, sich 1637 vom Kaiser das ihr bisher nur in Gemeinschaft mit der Äbtissin zustehende Münzrecht als ausschließliches Recht bestätigen ließ. Sie übte dasselbe auch von Neuem aus, weil die Äbtissin, die wegen mancherlei Verhältnisse mit der Stadt haderte, die gemeinschaftliche Ausübung des Münzrechts, an der der Stadt, wegen des unordentlichen Geldwesens zu jener Zeit gelegen war, ablehnte.

*) Bei Sch. steht durch Druckfehler 3458.

Es sind bekannt:

von 1638: Thaler, Gutegroschen und Mariengroschen,
von 1640: Halbthaler und Mariengroschen,
von 1641: Ducaten, und
von 1646: Gutegroschen.

58) Ducat von 1641.

Av. Innerhalb viereckigen, von Schnörkeln umgebenen Rahmens, fünf-zeilig:
a) DVCATVS-NOVVS*-REIPVBL.-HERVORD.-16( )41
b) ——— - ——— ·- ——— -FEBVORT -16( )41
Zwischen der Jahreszahl auf der untern Leiste des Rahmens: Deutsches Wappenschild (Balke).

Rv. a) FERD. III ROM. IMP S AV.
b) ——— . —. — — .-.— : Der Reichsadler unter der Kaiserkrone mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Dm. 24''' —

(a: Westf. Prov. Bl. S. 141, Fig. 4. — b: Monn. en or. S. 300.

Die Abweichungen unter den beiden Zeichnungen beruhen wohl ohne Zweifel nur auf Versehen der Zeichner oder Kupferstecher.

59) Thaler von 1638.

Av. ⊕ MONETA NOVA • IMP. CIVITA • HERVORD. Γ Deutsches oben krausgeschnörkeltes Wappenschild (Balke). Beiderseits:

1 - 6
• •
3 - 8

Rv. FERDINAND : III. D : G : ROMAN : IMP : S • AV : Reichsadler unter der Kaiserkrone, den Reichsapfel auf der Brust.

Dm. 41''' —

(Westf. Prov. Bl. IV, S. 142, Fig. 8; Schultheß Katalog II, S. 548, Nr. 7015, daselbst abgebildet Taf. V. Auctionspreis: 25 ₰.)

60) Desgl. von 1640.

Völlig wie voriger, nur mit anderer Jahreszahl.

(Madai 4956.)

61) Halb-Thaler von 1640.

Aa. ❁ MONETA • NOVA • REIP : HERVORD : ⌐ Deutsches Wappenschild, beiderseits: 16 = 40, unter den unteren Ecken je ein Kügelchen.

Rv. FERD : III : ROM : IMP : S : AV : Reichsadler wie auf vorigem.

Dm. 33‴ —

(Westf. Prov. Bl. a. a. O. Fig. 7.)

62) Groschen von 1638.

Av. a, d) * IMPERIALIS * HERVORDIA
b) ——— ———
c) IMPERIALIS • HERVORDIA Das Stadtwappen, daneben zwei Röschen oder ringsum fünf Sterne (c, d).

Rv. a—c) FERDIN • III • IMPER • S • A • (Zainhaken.)
d) F ——— : — • ——— • • A Reichsapfel, darin 24, oben a, b: 1638
c: 1 • 6 • 3 • 8.
d: 1 6 3 8.

Dm. 23‴ — Gw. 1·63; 1·80

(a: Cappe Auctions-Katalog S. 160, Nr. 1282, wo aber auf dem Av., wahrscheinlich nur durch Druckfehler, Ferdin. II, anstatt III. — b: Götz Gr. Cab. I, S. 205, Nr. 1891; Appel Repert. IV, 1, S. 381, Nr. 1415. — c: Althof Verz. S. 318, Nr. 196, in der NZ. a. a. O. Nr. 20. — d: Westermann in Bielefeld.)

63) Desgl. von 1646.

Av. a) MON NOVA REIP HERVORD
b) — • — • — • —
c) — • — • — • HERVORD :
d) — • — • — • — $D^{?}_{T}$:
e) — • NOVA • — • HERV Wie voriger; Wappenschild zwischen zwei Rosen.

Rv. a, b) FERDIN • III • ROM • I • S • A
c) — : — • — • ————
d) — • — • — • IM • SE • AVG
e) — • — • — • IM • Reichsapfel, darin: 24, daneben: 16 = 46 »Neben dem Kreuze ein Bergwerkszeichen.«
Dm. 23''' — Gw. 1·69; 1·80
(a: Appel a. a. O. Nr. 1416. — b, d: Weingärtner in Warburg. — c: Westermann in Bielefeld. — e: Götz Gr. Cab. Nr. 1892.)

64) Mariengroschen von 1638.

Av. STAD : HERVORD ANO 1638 (Zainhaken.) »Wappen, darüber ein Reichsapfel mit: 3.«
Rv. MARIEN • GROSCH • E • »Maria mit dem Kinde auf dem linken Arme u. s. w.«
(Köhne Neue Beitr. zum Gr. Cab. S. 77, Nr. 1508a.)

65) Desgl. von 1640.

Av. STAD • HERVORD • ANO 1640 Wappenschild, oval, aus Kränzen gebildet; darüber: Reif, worin: 36 (d. h. 36 = 1 Thaler).
Rv. × MARIEN-GRO . . . . Wie voriger.
Dm. 20''' — Gw. 1·40
(Westermann in Bielefeld [abgegriffen]).

Die Kupfermünzen der Stadt Herford.

Ein von der Stadt Herford 1580 geschlagene große Kupfermünze mit der Werthbezeichnung XII, also 1 Schilling, giebt einen der Beweise, daß diese Kupferstücke in jener Zeit nicht als Courant-Münzen, sondern nur als Münzzeichen geschlagen sind, denn die Berechtigung erstere zu schlagen stand der Stadt allein nicht zu.

66) Münzzeichen von 1580.

Av. a) CIVITAS o HERVORDIA • ANNO 1580 •
b) —— • HERVORDIA • 15 . . Wappenschild (Balke) innerhalb Perlenreifs.

Rv. Innerhalb Reifs von Lilien, zwischen denen vier Röschen: XII
Dm. a: 22'''; b: 24''' —

(a: Reinhard KCab. 5467; Neumann Nr. 5454. — b: Weingärtner in Warburg.)

Daß Münzzeichen dieser Art sich lange im Gebrauche erhalten haben müssen, geht daraus hervor, daß ein Exemplar mit zwei Contremarken versehen ist (in Leitzmann's Sammlung. NZ. a. a. O. S. 205, Nr. 15), von denen eins eine Lilie — wahrscheinlich das Wappenbild der von Korf-Schmiesing, welches Angehörige dieses Geschlechts, als Dom-Bursarii zu Münster, zum Gebrauche bei den unter ihrer Aufsicht stehenden Cassen auf die Münzzeichen schlagen ließen, — deren anderes aber den Brandenburgischen Kur-Scepter enthält, wonach das Stück also noch unter Brandenburgischer Herrschaft — nach 1652 — aufs Neue als zum Gebrauche bestimmt bezeichnet wurde. — —

Später, und zwar 1636 und 1670, hat die Stadt eigentliche Kupfermünzen schlagen lässen:

Münzen von 1636.

Noch im Jahre vorher, ehe die Stadt die kaiserliche Münzrechtsbestätigung erlangt hatte, begann sie eigentliche Kupfermünzen zu schlagen. Auch hierin dürfte eine Bestätigung der Ansicht liegen, daß man, seit dem Gebrauche der kupfernen Münzzeichen, alle Kupfermünzen mehr für nur solche Zeichen hielt, zu deren Anfertigung es einer kaiserlichen Münzrechtsertheilung, die man nur auf die Ausmünzung von Gold- und Silber-Münzen bezog, nicht bedurfte. — Vom Jahre 1636 giebt es Stücke zu 12, 6, 3, 2 und 1 Pfenning.

67) 12-Pfenningstück.

Av. a) CIVITAS o HERVORDIA • 1636
b) ——— • HE ——— •1•6•3•6•
c) ——— S HE ——— ANO 1636 Deutsches Wappenschild (auf c im obern und untern Theile damascirt); c: darüber und je seitwärts ein Punkt.

Rv. Innerhalb Kranzes von Blumenkelchen, zwischen denen auf c: vier Röschen; inmitten a, b: XII
c: oXollo

Dm. 24''' —

(a: Neumann Nr. 5455. — a, b: Weingärtner in Warburg. — c: Neumann Nr. 37432.)

Auch dieses Stück hat zwei Contremarken: das Herforder Wappenschild und den Kur-Scepter.

68) 6-Pfenningstück.

Av. a, b) CIVITAS o HERVORDIA • 1636 •
c) ——— o HERVORD 1636 • Wappenschild.

Rv. Innerhalb Kranzes von Lilien und vier Rosen
a) * VI *
b) o VI o
c) VI

Dm. 22''' —

(a: Reinhard KC. 5471. — b: Neumann 5456—58. — c: Reinh. 5472.)

Es giebt deren mit verschiedenen Contre-Marken: dem Kur-Scepter, einem Wappenschilde (3 Rosen in quergetheiltem Schilde) (Reinh. a. a. O.)

69) 3-Pfenningstück.

Av. ■ CIVITAS • HERVORD * * * Deutsches, seitwärts eingebogenes Wappenschild.

Rv. a) A * N * N * O * ♀ * 6 * 36
b) ANNO ———
c) A · N · N · 1 · 6 ■ Inmitten: * III *

Hinter 16 eine eingeschlagene Contremarke (ein vertieft eingeschlagenes Wappenschild, in welchem, erhaben, ein Querbalke, über demselben ein Jagdhorn mit Schlinge, unter demselben eine Kugel, — das Wappen des zur rheinischen Reichsritterschaft gehörenden, später reichsgräflichen Geschlechts der Kolbe von Wartenberg).

Dm. 17''' —

(a, c: Weingärtner in Warburg. — b: Neumann 37433 aus R. Lietzmann's in Berlin Sammlung.)

70) 2-Pfenning-stück.

Av. a, b) o CIVITAS o HERVORDIA
c) • —— * ——
d) —— HERVORD Deutsches Wappenschild.

Rv. a) o A o N o N o O o 1 o 6 o 3 o 6 Inmitten: I•I
b) * A * N * N * O * 1 * 6 * 3 * 6 —— * I I *
c) —— —— —— • I • I •

Dm. 17''' —

(a: Neumann 5459. — b: Das. 5461; Museum in Münster. — c: Westermann in Bielefeld. — d: Reinhard 5470.)

Die Contre-Marken enthalten das Stadtwappen.

71) Pfenning.

Av. a) CIVITAS HERVORIA („voria")
b) HERVORD Wappenschild.

Rv. a) A · N · N · O · 1 · 6 · 36 ·
b) ANNO o 1636 innerhalb Blumenreifs; Inmitten: I

(a: Schellhaß Katalog Nr. 935. — b: Reinhard KC. 5469, daraus Neumann 5462.)

Münzen von 1670.

Das Münzrecht wurde auch noch nach der brandenburgischen Occupation wieder ausgeübt.

72) 12-Pfenning-stück.

Av. (Oben herum:) • STADT • HERVORD Wappenschild, unten in der Umschrift: • XII •

Rv. Innerhalb Reifs von Lilienartigen Schnörkeln: der brandenburgische Scepter unter dem Kurhute, zwischen 16 = 70.

Die verschiedene Anzahl der »Schnörkel« ergiebt folgende Zeichnungs (Stempel) -Verschiedenheiten des Stücks (nach Weingärtners-Mittheilung):

a) 12 Schnörkel zwischen Doppel-Punkten.
b) 11 — — —
c) 10 — — —
d) 10 — — einfachen Punkten.
e) 9 — — Doppel-Punkten.
f) 9 — — einfachen Punkten.

Dm. 24‴ —

(a: Reinhard Nr. 5475; Neumann 5464. — b: Das. Nr. 37430. — c: Weingärtner. — d: Reinhard Nr. 5475; Neumann Nr. 5463. — e: Das. Nr. 37431. — f; Reinhard Nr. 5475; Neumann Nr. 5465. — Saurma hat (Nr. 938) „7 Varietäten“.)

73) 6-Pfenning-stück.

Av. a—c) • STADT • HERVORD
b, e) • ——— • HERVORDT
Unten in der Umschrift: (VI) Wappenschild.

Rv. Wie voriger. Verschiedenheiten:
a, d) 8 Schnörkel zwischen Doppel-Punkten.
b) 7 — — einfachen Punkten.
c) 6 — — Doppel-Punkten.
d) 6 — — —

Dm. 21‴ —

(a: Reinhard KCab. 5476 mit „sehr fein gestochenem“ Stempel; 5477 „von roherer Beschaffenheit“; Neumann 5467. — b: Das. 5466. — c: Das. 5468. — d: Reinhard 5474; Neumann 5469. — e: Weingärtner in Warburg. — Saurma (Nr. 939) hat 4 Varietäten.)

Zur Geldgeschichte Herfords im 18. Jahrhunderte.

Aus den das Geld- und Münz-Wesen betreffenden Acten des Herforder Stadt-Archivs hat Weingärtner in Warburg Auszüge gemacht, die er mir, als einen nicht uninteressanten Beitrag zur Special-Geldgeschichte und der Geschichte der Münz-Polizei in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, behuf deren Veröffentlichung als Zugabe zu meiner Herforder Münzgeschichte, mitgetheilt hat, und die ich hier, in Regesten-Form, folgen lasse.

Das Edict vom 4. November 1716 verbietet die Annahme der Lippischen Kupfer-Münzen bei den Kassen und im Handel und Wandel.

— vom 9. April und vom 22. August 1717 verbietet die Münster'schen 9-Pfenning-Stücke von 1717 und die neuen auswärtigen Kupfer-Münzen, das

— vom 26. August 1717 die Paderborn'schen, Münster'schen, Osnabrück'schen, Cöln'schen, Lippe'schen und andere fremde seit 1698 geprägte Scheide-Münzen, die 2- und 1-Mariengroschen, Gutegroschen, 6-, 4-, 3-, 2- und 1-Pfenningstücke. Das Hereinbringen derselben ins Land wird untersagt, die noch im Handel und Wandel befindlichen werden herunter gesetzt, z. B. 4 Pf. auf 3, 3 auf 2, die Stücke zu 1 Pf. völlig außer Cours gesetzt.

1718 und 1719 werden diese beiden Verbote wieder zurückgenommen.

Das Rescript der Regierung zu Minden vom

23. November 1720 verordnet die Annahme der Ravensberger Kupfer-Münzen und Herforder Münzen (deren Annahme in der Stadt und im Lande verweigert wurde) bei fiscalischer Ahndung.

— 1. Dezember 1720 verordnet die Vorzeigung der Ravensberger und Herforder Kupfer-Münzen auf dem Rathhause zu Herford, die dann gleich zurückgegeben werden sollen. — NB.

Zum Zweck der Ermittelung, wie viel im Lande sein möchte. — Die Annahme wird bei 20 Goldgulden Strafe geboten.

— 5. Februar 1721 bestimmt, daß

a. bei den Kassen nicht mehr als $^1/_{12}$,

b. im Handel und Wandel nicht mehr als $^1/_6$

an Kupfer-Münzen angenommen zu werden braucht.

Die Rescripte und Berichte von November und December 1723 ergeben, daß Mangel an Scheide-Münze stattfand.

Eine Mittheilung vom 6. Februar 1726 ergiebt, daß der König einige Scheide-Münze gegen baare Zahlung hat prägen und übersenden lassen.

— am 29. August 1720 wieder geboten alle alte Kupfer-Münzen wieder anzunehmen.

— vom 20. September 1727 verruft die Lippe'schen 3-Heller-Stücke, als zu geringhaltig.

1730 und 1731 finden weitläufige Verhandlungen darüber statt, ob die doppelten und einfachen Petermännchen zu reduciren oder ganz außer Cours zu setzen seien; letzteres erfolgt durch Edict vom 2. August 1731, gleichzeitig mit anderen Scheide-Münzen.

Am 22. December 1733 wird dies Verbot bei Strafe erneuert.

Am 26. März 1734 fragt der Magistrat in Herford bei der Regierung in Minden an, ob es nicht den dortigen Kaufleuten zu gestatten sei, von den Eingesessenen doppelte nnd einfache Petermännchen zur Bezahlung einer Schuld, beim Ankaufe von Waaren und zum Verwechseln anzunehmen, welches das Rescript vom 2. April 1734 »schlechterdings« verneint.

Untersuchungs-Sachen wegen verrufener Münzen, doppelter und einfacher Petermännchen: Am 6. April 1734 werden »ad instantiam fisci« die drei Kaufleute Lange, Vogelsang und Wertern vernommen; sie bekunden, »seit dem das Verrufungs-Edict »publicirt, habe der Handel sich ziemlicher Maaßen ins Lippesche »verzogen«; alle drei gestehen dann ein, daß sie von übermäßig lästigen Soldaten hätten Petermännchen genommen; Vogelsang fügt hinzu: »die Soldaten hätten die Petermännchen in

Löhnung oder unter Capitulation erhalten, er habe sie wider Willen annehmen müssen, nachdem sie (die Soldaten) Branntwein oder andere Waare dafür erhalten.«

— Am 23. Juli 1734 werden wiederum drei Contravenienten vernommen, die solches eingestehen, aber behaupten, daß es noch von Vielen geschehe. Es wird ein neues Publicandum beschlossen.

Am 13. November 1734 wird berichtet, daß die Paderbörner Münzen wieder in Bielefeld gangbar seien und in Herford unter der Hand sich einschlichen. Es wird die Festsetzung einer Strafe beantragt.

Darauf am 17. November Bescheid: »es sei bei allen Kaufleuten, Bäckern und Brauern eine genaue Untersuchung ratione der Paderbörner Münzen anzustellen, die gefundenen sofort wegzunehmen und das aufgenommene Protokoll einzusenden. — Das Resultat constirt nicht.

Am 13. August 1735 wird wiederholt von der Minder Regierung die Beachtung des Rescripts wegen der verrufenen Paderbörner Münzen und anderer dergleichen Münz-Sorten zur Pflicht gemacht. — Dann erneuertes Verbot derselben vom 27. September.

Am 14. Februar 1736 desgl.

Am 24. März 1736 Denunciation des Bürgermeisters nomine fisci: »Franz Rottermund habe, als er sein Kind begraben lassen, den Schul-Collegen ihre Gebühren in doppelten Petermännchen zugeschickt, die er zur Confiscation überreiche.« Conclusum: es solle dieses Geld loco poenae angenommen und vom Camerario berechnet werden.

Am 2. März 1736 neues Verbot der Petermännchen (und anderer) bei Vermeidung der Confiscation und Strafe des vierfachen Werthes eventualiter Gefängniß bei Wasser und Brod, jedoch »Frist von 4 Wochen, binnen welcher sich jeder derselben los zu machen habe, so gut er könne.«

Am 22. September 1736 Bericht: es sei in Bielefeld und im Amte Sparenberg beim Alten geblieben.

Am 4. December 1736 Rescript verlängert die Frist zur Ausgabe bis Ende des Jahrs, dann Confiscation und Strafe von 8 ggr für jedes Stück.

Am 15. Januar 1737 werden die neuen Kur-Pfälzischen Stüver-Stücke verrufen.

Am 22. October 1737 die Fürstlich Waldeck'schen 1- und 2-ggr, vom 1. Januar 1738 an.

Am 12. Februar 1739 die Spanischen Pistolen und Quadrupel-Stücke.

Am 17. März 1739 Verbot, gute, grobe Gold- und Silber-Münzsorten außer Landes zu bringen und schlechte fremde Münz-Sorten einzubringen.

Am 4. August 1739 Verruf der Bremer 8- und 4-Pf.-Stücke.

Das Rescript vom 21. Mai 1740 bestimmt ganz speciell die Münz-Sorten die im Handel und Wandel zuzulassen; verboten wird bei Confiscation und 10 Thlr. Strafe die Paderbörner, Münster'sche, Osnabrücker und Lippe'sche seit 1698 geprägte Scheide-Münze, 2- und 1-Mariengroschen, Gutegroschen, 6-, 4-, 3-, 2- und 1-Pf. Reducirt werden die 6-Mariengroschen von Paderborn, Münster, Corvei und Lippe auf 5-Mariengroschen.

Das Edict vom 7. September 1741 gestattet wiederum den Gebrauch der verrufenen Münzen zur Verwendung beim auswärtigen Handel.

Das vom 18. April 1742 bringt die Beobachtung des edicti vom 21. Mai 1740, weil sich viele verrufene Münz-Sorten im Lande befinden, in Erinnerung.

Das vom 13. October 1742 desgleichen wegen der verrufenen und dennoch wieder eingeführten Petermännchen.

Das vom 27. März 1743 verordnet, daß auf das strengste die Edicte wegen der verrufenen Münzen zu beachten.

NB. Unter dem Sitzungs-Protokolle vom 23. April, worin dies Edict vorgetragen wurde, ist vermerkt: »Ist bei heutiger Session den Juden Wolf Berend, Levi Berend und Jacob Moses publicirt und sind dieselben bei der angedroheten

Strafe verwarnt, keine Petermännchen oder andere verrufene Münzen aus dem Lippe'schen oder sonst einzubringen.

Am 23. August 1743 wird nochmals die genaue Beobachtung der Edicte und Bestrafung der Contravenienten befohlen

und am 6. October wird die Befolgung des Edicts vom 4. August wegen der Bremischen Münzen in Erinnerung gebracht. »Es habe jeder sich ohne Verzug von diesen verrufenen Münzen los zu machen.«

Vom 21. Januar 1744. Geschärftes Münz-Edict, betrifft insbesondere die Ducaten und Louisd'or, sowie die verrufenen Silber-Münzen. Dasselbe verbietet im §. 3: »den Militair- und Civil-Beamten — auch den Kaufleuten und Handwerkern, daß sie die 6-Pfenning-Stücke, so sie zur Besoldung aus den Kassen erhalten oder für Waaren oder geleistete Arbeit erhalten, bei Vermeidung einer Geld- oder Leibes-Strafe um schnöden Gewinnstes willen nicht in Gold umsetzen, sondern zu ihrer Ausgabe verwenden sollen.

Edicte vom 15. Juli und 19. August 1744 verordnen, daß die Louisd'or zu 5 ℛ und die Ducaten zu 2 ℛ 18 gg angenommen werden sollen.

Desgl. vom 13. März 1745 der Gulden Silber-Species zu 16 gg 6 ₰.

Das vom 24. April 1745 der Species-Thaler zu 1 ℛ 9 gg, 8-gg-Stücke zu 8 gg 3 ₰.

Am 16. Juni 1747 wird die Annahme verrufener Münzen unter Bezugnahme auf die früheren Edicte in Erinnerung gebracht

und am 21. November 1747 nochmals mit Rücksicht, daß die verrufenen Stücke noch immer im Umlaufe.

Am 10. April 1748 Verbot der Braunschweigischen Karlsd'or bei den Kassen,

sowie am 10. Mai 1748 der von benachbarten Fürsten geprägten Gold- und Silber-Münzen.

Edict vom 14. Februar 1749 wider das Einschmelzen und Beschneiden der Ducaten, und daß die zu leichten weder angenommen noch ausgegeben, sondern weggeschafft werden sollen.

Das Edict vom 17. Februar 1750 gestattet die Wieder-Annahme der Braunschweigischen Carlsd'or von den Jahren 1742—1745 und 1749.

Edict vom 27. August 1749, betreffend die Beachtung des Edictes vom 14. Mai 1740 wegen Verausgabung der Münster'schen 2-ggr-Stücke.

Die Rescripte vom 5. August und 2. October 1750 betreffen wieder Verhandlungen über die verrufenen Münzen, die in Bielefeld und Herford circuliren sollen; der Magistrat in Herford gesteht zwar zu, daß dortige Bürger, wenn die Lippe'schen Unterthanen von ihnen kauften, die Zahlung in Petermännchen annähmen, die dann dort oder außerhalb Landes ausgegeben würden, und daß auch sonstige verrufene Münzen circulirten, dagegen wird behauptet, daß das »böse Geld« hauptsächlich von Bielefeld eindringe.

Die Bielefelder dagegen protestiren gegen eine derartige »bodenlose Bezüchtigung« und behaupten, daß im Gegentheil die Herforder nach Bielefeld kämen und dort das schlechte Geld bei den Juden verwechselten. Die Minder Regierung scheint nach Entgegennahme der wechselseitigen Beschuldigung die Sache nicht weiter verfolgt zu haben.

Edict vom 22. October 1750 über die Beseitigung der eingedrungenen fremder Heller. — Es wird vor der Annahme und Ausgabe gewarnt, die Beseitigung aus dem Lande binnen zwei Monaten befohlen; nach Ablauf dieser Frist soll den Contravenienten für jedes Stück, außer der Confiscation, 4 ggr Strafe treffen. — Der Magistrat beschließt zwar die Publication, bemerkt jedoch, daß, wenn alle Heller aus dem Lande geschafft würden, solches vorerst zum großen Schaden der Armen-Kasse gereiche, zumal dort nur wenig gute Pfenninge circulirten. — Unterm 13. November wird registrirt, daß dem Rendanten der Haupt-Collecte bedeutet sei, von Stunde an keinen Heller bei der Kasse weder anzunehmen noch auszugeben, auch den Collectoribus zu bedeuten, auf der Gasse durchaus keine Heller an-

zunehmen, sondern diejenigen, so dergleichen bringen, zu notiren. — Am 16. November zeigt der Rendant an, daß in der Collecten-Kasse sich 55 ℛ 33 Mrg. in Hellern befänden. — Am 27. November berichtet der Magistrat, daß das Publicandum erlassen sei, und es werden die 55 ℛ 33 Mrg. erwähnt, die man außer Landes, aber wohl nicht ohne Schaden, verwechseln wolle. Dann wird über Mangel an 1- und 2-Pfenning-Stücken geklagt, sowohl im Handel und Wandel als bei der Accise-Kasse und daß dadurch Nachtheil entstehe; sodann heißt es »am meisten übel daran sei der Klingelbeutel und Armenstock, weil nicht möglich, dem Einleger auf die Finger zu sehen oder zu verhindern, daß die verrufenen Heller in dem Gottes-Kasten sich häuften.« — »Einige wollen dafür halten, sie würden sich von selbst verlieren, wenn Ew. Kgl. Majestät geruheten, 2 Heller auf einen guten Pfenning, oder etwa 18 Stück auf 8 gute Pfenninge zu setzen. Welchen Gedanken wir aber auf sich beruhen lassen und nur wünschen, daß wir mit 1- und 2-Pfenningen nach Nothdurft versehen werden, damit das Armuth, wenn es gleich den ersten Schaden überwindet, nicht in größere Verlegenheit, und die Kasse je länger je mehr in Abfall gerathe.«

Am 1. December 1750 wird rescribirt: es solle ein hinlänglicher Vorrath an 1- und 2-Pfenningen ausgewechselt werden, es seien daher vorab die erforderlichen Heller in Bereitschaft zu bringen und vorzuschlagen.

Darauf wird am 28. December berichtet: »Wir wissen keinen bequemern Vorschlag zu thun, als daß auf eben dem Fuße, wie vor einigen Jahren geschehen, die Kgl. Cassen sothane Pfennige verwechseln, und alle Monat an das Regiment eines Theils der Löhnung und Service-Gelder damit bezahlen könnten; solcher Gestalt kämen selbige sofort unter die Soldaten und Bürger in Umlauf, mithin ist jederman im Stande, wenigstens 1 Pf. in den Armen-Säckel zu werfen, welcher indessen sehr gelitten hat.« — Auf diesen Bericht an die Regierung in Minden

ergeht sodann am 5. Januar 1751 ein Rescript der Kriegs- und Domänen-Kammer in Berlin, daß mit der Ausprägung von 3- und 1-Pfenning-Stücken begonnen und diese bald mitgetheilt werden sollten.

Die Saalfelder Heller betreffend, berichtet der Magistrat:

Am 28. August 1745, daß die Juden eine große Menge Saalfelder Heller eingeführt hätten und diese zu 12 auf 1 Mariengroschen verausgabt, wogegen deren auswärts erst 16 oder gar 24 auf 1 Mgr. gingen; es wird anheim gestellt, diesem Unwesen zu steuern.

Das Rescript vom 3. September befiehlt: »es sei der wahre Werth zu ermitteln und anzuzeigen.

Am 24. September wird der Jude Levi B. Hertz zu Protocoll vernommen; er gesteht, für 7 ℛ 12 gg Saalfelder Heller für verkaufte Leinewand von einem Herforder Juden erhalten zu haben und zwar 15 für einen hessischen Weißpfenning (32 auf den Thaler gerechnet), und theilweise mit geringem Vortheil verausgabt zu haben. Es wird ihm bei 20 Rthlr. Strafe untersagt, eine derartige sowie andere geringhaltige Münzen auszugeben.

Der Bericht vom 5. Oktober über diesen Vorfall bemerkt: daß diese Heller nach Sächsischem Fuße geschlagen und 24 auf einen gg oder 16 auf 1 Mgr. gingen, somit beim Ausgeben in der Grafschaft, wo 12 Heller auf 1 Mgr. gingen, 37 1/3 p. c. verdient worden. Der dem Berichte beigefügte Heller geht unterwegs verloren.

Am 6. November wird ein neuer verlangt und am 10. November eingesandt.

Darauf erfolgt das Publicandum vom 15. December, in welchem die Saalfelder Heller verrufen werden, bei 1 Rthlr. Strafe für jedes Stück.

Das Münz-Edict vom 14. Juli 1750, mitgetheilt unterm 20. April 1751, bestimmt: daß, zur Beseitigung der noch immer cour-

fremden vielfachen schlechten Münzen, neue Preußische Gold- und Silber-Münzen geprägt, und nur hierin Zahlungen geleistet werden sollen.

Am 4. Mai 1751 erwiedert der Magistrat unter anderen: 1) von dem neuen Golde sei dort wenig und von den Silber-Münzen fast gar nichts zu erblicken, weil von dort mehr Geld nach Berlin gehe als zurückkomme. 2) das Hauptübel liege darin, daß die Grafschaft von fremden Ländern — Lippe, Münster und Osnabrück — umgeben sei, wo Petermännchen und Batzen circuliren, und daß man den Haupt-Verkehr nach diesen Ländern und Frankfurt a. M. habe; der geringe Mann müsse oft das Geld nehmen, was er kriegen könne und es mit Nachtheil wieder ausgeben. — Die seit langen Jahren erlassenen Verordnungen hätte das Übel nicht gehoben; ob durch das neue Preußische Gold- und Silber-Geld eine Besserung eintrete, müsse man abwarten. (Soll wohl nicht der Fall gewesen sein.)

In dem vorstehenden Verzeichnisse der Herforder Münzen sind alle von Cappe als solche beschriebenen und abgebildeten hierher gehörenden angeführt, und zwar unter vorstehenden Ziffern:

Cappe				Vorstehend angeführt	
Beschreibung		Abbildung			
Seite	Nr.	Taf.	Fig.	Seite	Nr.
126	1—3	XI	1—3	385	32
=	4	=	4	386	34
=	5, 6	=	5, 6	376	25
127	7	=	7	=	24
=	8	—	—	378	27
=	9	—	—	=	28
=	10	XII	25	370	0*)
128	11	XI	8	376	24
=	12	=	9	370	0*)
=	13	=	10	368	12
129	14, 15	=	11, 12	369	13
=	16	=	13	=	14
=	17	—	—	372	7
=	18	XI	14	373	9
130	19—21	=	15, 16	374	21
=	22—28	XII	17—20	371	0**)
=	24	XIII	40	=	0**)
131	29	—	—	372	7
=	30	—	—	=	18
132	31	—	—	370	0*)
=	32—34	XII	21—23	367	8
133	35	=	24	=	9
=	36	=	26	399	48
134	37, 38	=	27, 28	398	47
=	39, 40	—	—	396	41
=	41	—	—	397	42
135	42	XIII	48	402	55
37	83—85	III	42, 43	368	10
=	86	=	44	=	11***)

*) Gehört nach Münster (s. S. 370)

**) Gehören nach Recklinghausen (s. S. 371).

***) Oben S. 368, Z. 16 ist das Citat: „S. 52", als Druckfehler, zu streichen.

Ernst Gotthelf Gersdorf

Custos des Münz-Cabinets der Universität zu Leipzig.

Gestorben am 5. Januar 1874.

(Rede in der „deutschen Gesellschaft zu Leipzig" gehalten vom Pastor Dr. Fraustadt aus Dahlen bei Oschatz.)

Die deutsche Gesellschaft, meine hochverehrten Herren, erfüllt heute die ernste Pflicht, das Gedächtniß unsers edeln, reichbegabten und hochverdienten Gersdorf dankbar zu erneuern, eines Mannes, welcher 40 Jahre lang ihr thätiges Mitglied und fast 37 Jahre mit geringen Unterbrechungen ihr Vorsteher gewesen ist. Beim Eintritte in diese lieben Räume, welche uns an die hingebende und anregende Thätigkeit desselben mahnen, beschleicht uns Alle eine tiefe Wehmuth, welche bezeugt, wie wir uns durch den Heimgang unsers Führers vereinsamt fühlen; aber sicher wäre es nicht in seinem Sinne, wenn die Traurigkeit über sein Abscheiden uns übermannte und entmuthigte, vielmehr mahnt uns das Gedächtniß seines lebensfrischen, unermüdeten Waltens, welches selbst das Hereinbrechen des Greisenalters nicht zu entkräften vermochte, das Werk weiter zu fördern und zu pflegen, an welchem er zu unserer Freude so rüstig und so erfolgreich gearbeitet hat. Wenn wir es beklagen, daß die reichen Schätze seines Wissens und seiner Erfahrung sich auf keinen seiner Freunde vererben ließen, so hat er uns doch neue Bahnen eröffnet, bewährte Grundsätze und gediegene Früchte seines Fleißes hinterlassen, deren treuer Gebrauch ein segensreiches Band der Gemeinschaft und ein gedeihliches Fortwirken in seinem Geiste erhalten wird. Solche Freunde sterben nicht, wir halten ihr Gedächtniß in einem treuen Herzen fest

und wenn es möglich wäre hätte ich wohl gewünscht, daß ein Jeder von uns heute ein Zeugniß davon gäbe, was er dem Heimgegangenen Liebes verdankte.

Ernst Gotthelf Gersdorf wurde 1804 am Tage aller Seelen zu Tautendorf im Altenburgischen Oberlande geboren, auf jenem Höhenzuge, welcher die Gebiete der Saale und Elster bis dahin scheidet, wo der Eintritt derselben in die Niederung ihre Verbindung vermittelt. An die zahlreichen deutschen Pfarrhäuser, welche der Wissenschaft tüchtige Forscher erzogen haben, reihet sich auch die Geburtsstätte unsers Freundes würdig an. Der alte würdige Pastor Gotthelf Gersdorf war ein ernster, reichbegabter Mann, welcher auf wissenschaftlichem Gebiete rüstig arbeitete, in seiner umfangreichen Gemeinde mit Segen wirkte und seine Kinder sorgfältig erzog. Unser lieber Gersdorf hat kein Gymnasium besucht, er ist im Vaterhause für die Universität vorbereitet worden, sein Vater hat ihn selbst gründlich in den alten Sprachen unterrichtet und wenn denselben Amtsgeschäfte oder die Kriegsunruhen hieran verhinderten, so hat er in vielen Fällen seinem Schüler nur allgemeine Aufgaben gestellt, oder Anregungen gegeben, aber stets sorgfältig die Entwickelung seines strebsamen Sohnes überwacht und gefördert. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß in den ersten Friedensjahren ein Candidat, welcher unter den Bannern gedient hatte, den Vater bei der Ausbildung seines Sohnes unterstützte. Eine neuerdings aufgetauchte Nachricht, daß unser Gersdorf in Schulpforta einige Zeit gewesen sei, ist falsch, denn nach dem Zeugnisse des Rectors Professor Nobbe ist er im Jahre 1820 von dem Rector Rost an der Thomasschule geprüft worden und hat von ihm das Zeugniß der Reife empfangen. Er hatte also das 17. Jahr noch nicht erfüllt, als er auf die Universität Leipzig kam, um Theologie und Philologie zu studiren. In seinen späteren Lebensjahren hat er es oft, wenn er in ein stilles Pfarrhaus eintrat, oder sich an der verdienstvollen Wirksamkeit seines jüngsten Sohnes erfrischte, beklagt, daß er seinen ersten Vorsatz, Geistlicher zu werden, aufgegeben hatte. Nach einem heißen, überbürdeten Tagewerke kann wohl ein solches Sehnen

nach dem Frieden des Vaterhauses erwachen; aber die Anerkennung, welche der Heimgegangene in der Ausübung seines wichtigen Lebensberufes in so reichem Maaße gefunden hat, mußte ihn doch überzeugen, daß er nach einem höheren Rathe hierzu auserwählt war.

Auf die Ausbildung seiner großen Gaben hat Niemand einen wirksameren Einfluß ausgeübt, als unser unvergeßlicher Gottfried Hermann. Er offenbarte ihm den Geist der alten Welt mit ihrer klaren Anschauung und gediegenen Sprachweise und schenkte dem strebsamen Jünglinge sein besonderes Wohlwollen, öffnete ihm sein Haus und übte durch sein männliches, frisches und entschiedenes Wesen einen gewichtigen Einfluß auf die Charakterbildung Gersdorfs aus. Auf seine Empfehlung wurde der junge vielseitig ausgebildete Gelehrte im Jahre 1826 als Secretair an die Königliche Bibliothek nach Dresden berufen. Hier wirkte der berühmte Ebert, welcher neue Grundsätze zur Ordnung und Verwaltung der großen Büchersammlungen aufstellte und an den reichen Schätzen der Dresdener Bibliothek durchführte. Hier hat er sich unermüdet für seinen zukünftigen Beruf ausgebildet und im Umgange mit den berühmten Männern der Hauptstadt vielseitige Anregung empfangen. Zugleich war er verpflichtet, das Amt eines Censors zu verwalten, welches ihm namentlich in den Jahren der Aufregung, 1829 bis 1831, unerquickliche Arbeit brachte.

Im Jahre 1833 wurde er als Oberbibliothekar an die Universität Leipzig versetzt, wo sich ihm ein weites Gebiet öffnete, seine Thatkraft und Erfahrung zu bewähren. Die dortige Bibliothek entsprach dem Zwecke nicht, welchem sie dienen sollte, sie war dürftig ausgestattet, ungeordnet und in Räumen aufgestellt, welche ihre Benutzung erschwerten. Unser Gersdorf war nicht der Mann, welcher versucht hätte, eine Arbeit halb zu thun, oder den Gebrechen, welche er vorfand, nur nothdürftig abzuhelfen. Er hat in einem vierzigjährigen Zeitraume mit unermüdeter Thätigkeit und Ausdauer die Wiedergeburt dieser so wichtigen Sammlung in Verbindung mit tüchtigen Kräften und gefördert durch die Regierung in einer Weise vollendet, welche alle Erwartungen übertraf. Dabei hat er persönlich

die Benutzung der Bibliothek auf die wohlwollendste Weise erleichtert und ist durch seine große Belesenheit und sein treues Gedächtniß im Stande gewesen, in allen Fächern der Wissenschaft den jungen Forschern die geeigneten Quellen zu erschließen. Sein Beruf brachte ihn in Verbindung mit den hervorragenden Größen der Wissenschaft, er kannte die Schätze und Einrichtungen der bedeutendsten Bibliotheken Deutschlands, wurde als bewährter Kenner zu Rathe gezogen, wo es galt Büchersammlungen zu ordnen und seine persönliche Bekanntschaft mit den größten Antiquaren Europas setzte ihn in den Stand, seltene Werke für seine theure Paulina zu erwerben. Ganz besondere Verdienste hat er sich durch die sorgsame Ordnung des lange vernachlässigten Archivs der Bibliothek erworben, in welcher viele unerforschte Schätze verborgen lagen, deren Sichtung und Prüfung ihn lange Zeit in Anspruch nahm. Daneben redigirte er das Repertorium für deutsche und ausländische Literatur, welches von 1834 bis 1860 in 106 Bänden erschien, gab in 13 Bänden ausgewählte Werke der lateinischen Kirchenväter heraus, befand sich unter den Vertretern unsrer Regierung 1852 zu Frankfurt bei der Berathung der Vorlage über ein neues deutsches Preßgesetz und war von 1837 bis 1848 Beisitzer der Kreisdirection zu Leipzig.

Wenn viele tüchtige Gelehrte im Staube der Bibliotheken ungenießbar für das Leben oder von der Wucht unausgesetzter schwerer Arbeit stumpf geworden sind, so hat unser Gersdorf bis in sein hohes Alter sich die jugendliche Frische und Lebendigkeit bewahrt, welche sich in der Theilnahme an allen Lebensregungen bewährte und den praktischen Sinn, welcher ihn die Dinge des gewöhnlichen Lebens klar auffassen ließ. Er waltete als ein glücklicher, treuer Vater im Kreise der Seinen, sein Haus stand allen Freunden offen, deren wohl Niemand mehr hatte, als er. War es ihm nicht beschieden, in ein geistliches Amt einzutreten, für welches er so tüchtig vorgebildet war, so hat er doch der theologischen Literatur seine besondere Theilnahme zugewendet. Die Glaubenstreue aber und der sittliche Ernst, welcher sein Wirken und sein häusliches Leben durchdrang, der kirchliche Sinn, die lebendige Theilnahme am Missionswerke und die Fürsorge für

alle milden Stiftungen, welche er bis zu seinem Ende treulich übte, bezeugen, daß er mit voller Seele an dem Berufe hing, welchen er zuerst erwählt hatte.

Bei seiner Übersiedlung nach Leipzig trat der Hofrath Gersdorf in die deutsche Gesellschaft ein, welche damals unter dem Vorsitze des Dompropstes Dr. Stieglitz ein reges Leben entwickelte. Dieser Verein, welcher seit 1697 oder, wie man neuerlich ermittelt hat, seit 1673 bestand, war ursprünglich zur Pflege der deutschen Sprache und zur Übung in derselben zunächst von jugendlichen Kräften gegründet worden, an welche sich bald berühmte Gelehrte in und außerhalb Leipzig angeschlossen hatten. Im Jahre 1827 waren nur noch 2 einheimische Mitglieder, der Dompropst Dr. Stieglitz und der Oberhofgerichtsrath Dr. Blümer, vorhanden, welche sich mit dem Alterthumsvereine zu Leipzig verbanden und von da an Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Alterthümer nannten. Dr. Stieglitz hat Viel dazu beigetragen, daß die seit dem Reformationszeitalter vernachlässigten, verfallenen und entstellten altdeutschen, namentlich kirchlichen, Bauwerke erhalten und gewürdigt wurden. Ihm stand der Dr. Puttrich treulich zur Seite, welcher durch sein Prachtwerk: die Denkmäler der mittelalterlichen Baukunst in den sächsischen Ländern sich ein hohes, mit vielen Opfern verbundenes Verdienst erworben hat. Die verschiedenen Zweige der historischen Hülfswissenschaften wurden durch tüchtige einheimische und auswärtige Kräfte vertreten. Der Herr von Posern-Klett, einer der bedeutendsten Münzkenner, suchte durch lehrreiche Vorträge das Interesse für die Münzen des Mittelalters zu erwecken. Auch Gersdorf hatte sich seit längerer Zeit mit der Münzkunde eingehend beschäftigt. Er trat mit dem ihm befreundeten von Posern-Klett in nähere Verbindung und erwarb sich mit der Zeit reiche Erfahrungen, so daß er alte unbekannte Gepräge zu entziffern vermochte. Als die Universität im Jahre 1851 die reiche Münzsammlung von Posern-Klett erwarb, wurde Gersdorf zum Custos des Münzcabinets ernannt, welches er mit großer Sorgfalt, zuletzt mit Beihülfe seines jüngsten Sohnes, ordnete. Auch gab er Blätter für

Münzfreunde heraus, in denen er viel Lehrreiches aus seinen Erfahrungen mittheilte.

Mit Gersdorfs Eintritte in die deutsche Gesellschaft entwickelte sich in derselben ein regeres Leben. Er hielt am 2. December 1833 einen Vortrag über die älteste Geschichte des meißnischen und osterländischen Adels, theilte später den Entwurf einer Geschichte des voigtländischen Bauernkriegs vom Jahre 1357 und Auszüge aus Heinhofers von Augsburg Reisetagebuche aus Sachsen mit. Dann folgte der eingehende Bericht desselben über das Franziscanerkloster zu Meißen und Mittheilungen aus Handschriften der Leipziger Universitätsbibliothek. In einer Reihe von Vorlesungen gab er später anziehende Beiträge zur Geschichte der Deutschen Gesellschaft aus dem auf der Universitätsbibliothek befindlichen Gottsched'schen Briefwechsel, und im Jahre 1836 traten die unter seinem Vorsitze geprüften neuen Gesetze des Vereins in Kraft. Nach dem am 17. Juli 1836 erfolgten Tode des Vorstehers Dr. Stieglitz wurde der Professor Pölitz als dessen Nachfolger erwählt und als dieser wegen zunehmender Kränklichkeit den 13. März 1837 sein Amt niederlegte, wurde dasselbe dem Dr. Gersdorf übertragen, welcher es zunächst bis zum 23. März 1843 verwaltete und dann wegen überhäufter Geschäfte an den Conrector Jahn abtrat, welchem Professor Bülau unter dem Vorsitze des Herrn Ministers von Falkenstein folgte. Später wurde Gersdorf wieder Vorsteher und bis zu seinem Tode trat kein Wechsel wieder ein. Was er hier mit echt deutschem Fleiße für die Erforschung der deutschen Alterthümer gewirkt, wie er die Mitglieder der deutschen Gesellschaft angeregt und gefesselt und wie viel er dazu beigetragen hat, die verdunkelten und zum Theil durch die Unkenntniß früherer Forscher entstellten Verhältnisse der Vorzeit aufzuklären, ist uns Allen wohl bekannt. Bei seinen eigenen Forschungen hat er stets aus den Urkundenquellen mit der größten Gewissenhaftigkeit geschöpft und viel wichtige Aufschlüsse gegeben. Nach einer ziemlich allgemeinen Erfahrung sind die Männer, welche sich vorzugsweise mit der Erforschung der Urkunden beschäftigen, selten befähigt, den gefundenen Stoff geschichtlich zu verwerthen, man möchte

sie meist den Bergleuten vergleichen, welche in den finsteren Schachten gearbeitet haben, aber das spröde Erz nicht in Fluß zu bringen vermögen. Die meisten Urkundenforscher wenden sich ausschließlich der kritischen Buchstabenarbeit zu und überlassen den Geschichtsforschern den gefundenen Stoff, um ihn in einer neuen Gestalt in das Leben einzuführen. Unser Gersdorf aber hatte unzählige Urkunden entziffert und las sie nach langjähriger Übung mit großer Geläufigkeit, gab auch im Jahre 1840 in mehreren Vorträgen in der deutschen Gesellschaft Grundzüge der Urkundenlehre; dabei aber wußte er auch den Inhalt der Urkunden klar und gewissenhaft zu verwerthen. Es giebt manchen geistreichen gefeierten deutschen Geschichtsschreiber, welcher auf eine blendende Weise die Verhältnisse und Charaktere alter Zeiten schildert und die Geister fesselt, ohne die Quellen tief und gründlich erschöpft zu haben, oder auf die einzelnen Ereignisse und Zustände einzugehen. Wenn die Quellen alle an das Licht gefördert sind, wird die Vorzeit vielfach anders beurtheilt werden, als sie in neueren Schriften dargestellt ist. Wir erlangen nur dann erst einen klaren Einblick in die alte deutsche Geschichte, wenn die einzelnen Gebiete des Reichs eine streng nach den Quellen gearbeitete Geschichte gewonnen haben. Um die meißnisch-thüringische Geschichte hat sich unser Gersdorf die größten Verdienste erworben, auch in die dunkelsten und unberührten Verhältnisse ist er eingedrungen, hat durch seine zahlreichen Vorträge das Interesse dafür erweckt, hat viele andere Forscher bei ihren Arbeiten mit Rath und That bereitwillig unterstützt und selbst wichtige Beiträge der Nachwelt hinterlassen. Hierzu gehört eine umfassende Kenntniß des Heimatlandes und seiner Geschichte, aber auch eine Anschauung, welche sich in die Verhältnisse der Vorzeit hineingelebt, ihre Bedürfnisse und Kräfte erforscht und ihren Entwickelungsgang genau erwogen hat. Nur wem, wie unserm theueren Gersdorf, die Gabe einer klaren Anschauung und eines treuen Gedächtnisses verliehen ist, der beherrscht frei den historischen Stoff und vermag auch, aus scheinbar unbedeutenden Nebendingen auf dunkele Verhältnisse, welche keine Urkunde enthüllt, einen Lichtschein zu tragen. Hierzu gehört aber ganz vorzüglich auch ein treues

warmes Herz, welches mit echter Liebe an dem Heimatlande und dem angestammten Fürstenhause hängt. Der Heimgegangene galt für einen guten Sachsen, und wenn dieser Ausdruck auch nicht in jedem Munde als Lobspruch erscheint, so hätte sich doch auch unser Freund durch den Namen eines Particularisten nicht schrecken lassen; denn er hat die Wiedergeburt des deutschen Reiches mit inniger Freude begrüßt und ihr seine volle Theilnahme sicher mit mehr Aufrichtigkeit und Treue zugewandt, als die Geister, welche mit hastigem Eifer die Heimat aufzugeben bereit sind, er hat aber auch in echt conservativem Geiste, wie es einem gewissenhaften historischen Forscher gebührt, jeder Umsturzpartei Widerstand geleistet, weil diese die gesunde Entwickelung der Völker auf der geschichtlich geordneten Grundlage vernichtet.

Es hat unserm Vorstande niemals an treuen Mitarbeitern bei den Vorträgen in der deutschen Gesellschaft gefehlt, wenn er auch bisweilen eine Reihe von Abhandlungen allein übernehmen mußte. Ihm wurde das zwár nie schwer, da er aus dem reichen Schatze seiner Vorarbeiten leicht ein Blatt auswählen konnte, welches der Versammlung Anziehendes bot; aber er wünschte dies selbst nicht, damit nicht eine gewisse Einförmigkeit störend in das Vereinsleben eindränge. In den letzten Jahren besonders hat er es rühmend anerkannt, daß die Zahl seiner Mitarbeiter sich wesentlich vermehrt habe und daß durch die Vorträge derselben, welche nach verschiedenen Seiten hin neue Aufschlüsse boten, ein regeres Leben erweckt worden sei.

Außer den gewöhnlichen Versammlungen des Vereins wurden auch bisweilen kleine Ausflüge zu Ausgrabungen veranstaltet, oder gesellige Zusammenkünfte in den Sommerabenden, denen nie der Stoff zu ernsteren Besprechungen gebrach. Ganz besonders anziehend waren aber die größeren Wanderzüge der Gesellschaft an berühmte Stätten der Heimat, nach Altzella, Wechselburg, Meißen, Freiberg, Leisnig, Grimma, auf den Petersberg oder nach Freiburg. Hier war unser **Gersdorf** ein treuer Führer, welcher die Wandersleute durch gediegene Auskunft belehrte und mit echt deutschem Humor erfrischte.

Die früheren Jahresberichte der Gesellschaft wurden später nicht

mehr ausgegeben, man hielt es für angemessener, in besonderen Heften Abdrücke von werthvollen Handschriften oder von besonders anziehenden Abhandlungen zu veröffentlichen. Von diesen Mittheilungen ist besonders die bedeutende Vorstudie des Herrn Dr. von Posern-Klett über die älteste Verfassung der Mark Meißen und Gersdorfs Geschichte der Rectoren der Universität Leipzig hervorzuheben.

Als Seine Majestät unser edler König Johann, der treueste Förderer der Wissenschaft, die längst ersehnte Sammlung der sämmtlichen Urkunden unsers Heimatlandes herauszugeben anordnete und den Herrn Minister von Falkenstein beauftragte, zur Ausführung dieses wichtigen Werkes die tüchtigsten Kräfte auszuwählen; so erkannte dieser, daß kein Forscher hierzu mehr geeignet und bereit war, als unser Gersdorf. Stand er damals schon in den höheren Jahren, wo die Arbeitskraft ihre Abnahme zu fühlen anfängt, so war er doch an Umsicht und Erfahrung gereift, um diesem Werke gerecht zu werden und trat mit treuem Eifer und warmer Begeisterung an die schwere Aufgabe heran. Ein Theil seiner übrigen Berufsgeschäfte, welche ihn am meisten in Anspruch nahmen, wurde ihm erleichtert oder abgenommen und zunächst wurde er beauftragt, einen Entwurf aufzustellen, nach welchem dieses große Werk ausgeführt werden sollte. Es waren hierbei vielfache Schwierigkeiten zu überwinden und es hat Manchem unter uns nicht gefallen wollen, daß diese Urkundensammlung bloß auf das jetzige Königreich Sachsen beschränkt werden sollte, weil außerhalb desselben viele Gebiete und Orte liegen, deren Geschichte für die Entwickelung des ganzen von dem Hause Wettin erworbenen Staates von hoher Bedeutung ist. Man hat zwar zu unsrer Beruhigung erklärt, der erste Hauptheil des Werkes werde alle Urkunden für die Geschichte des Hauses Wettin bringen, welche sich auf das alte Erbe und die Person der Fürsten beziehen, auch die, welche sich an Orte knüpfen, welche nicht mehr zum jetzigen Königreiche Sachsen gehören; aber weit angemessener wäre es gewesen, wenn die Regierungen der ernestinischen Fürstenhäuser und der Provinz Sachsen mit uns in Verbindung getreten wären, um eine, ganz Obersachsen umfassende Quellensammlung herauszugeben. Da dieses

nicht geschehen ist, so mußte der Entwurf beschränkt werden. Gersdorf hat mit unermüdetem Fleiße die auswärtigen Archive zu Magdeburg, Halberstadt, Berlin, Weimar, Naumburg und Zeitz durchforscht und reiche Sammlungen angelegt. Seit 1864 sind bereits 6 Quartbände des 2. Haupttheiles erschienen, von denen Gersdorf die 4 ersten, welche die Geschichte des Hochstifts, der Stadt und der Klöster zu Meißen enthalten, selbst herausgegeben hat. Die zweckmäßige Anordnung und der reiche Inhalt dieses Codex diplomaticus Saxoniæ Regiæ ist von allen deutschen Geschichtsforschern mit hohem Beifalle aufgenommen worden. Über den Plan des ganzen Werkes spricht sich der Herausgeber im Vorberichte zum 1. Bande der 2. Abtheilung klar aus und geht nicht nur in meisterhafter Weise auf die äußere Geschichte des Hochstifts Meißen tiefer ein, sondern giebt auch sehr wichtige Beiträge zu der Culturgeschichte unsers Landes, über die alten Rechtsverhältnisse, die Armen- und Krankenpflege, das Münzwesen, den Zinsfuß, über das Maaß, den Acker- und Weinbau, die Getreidepreise, die Viehzucht, das Abgabenwesen, über die Dienstmannen und die Adelsgeschlechter, welche viel Neues und wichtige Fingerzeige für spätere Forscher enthalten. Auch hiervon hat unser lieber Gersdorf der deutschen Gesellschaft viel Wissenswerthes mitgetheilt. Ein ganz besonderes Verdienst hat sich derselbe um die alte Heimatskunde unsers Landes dadurch erworben, daß er der Entzifferung der in den frühesten Urkunden vorkommenden Ortsnamen ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt hat. Frühere Forscher haben hier Vieles verschuldet, sich meist durch entfernte Anklänge zu falschen Deutungen verleiten lassen haben, auf die Lage der erwähnten Orte und die Nachbarschaft derselben keine Rücksicht genommen und sich um die wüsten Marken fast gar nicht bekümmert. Gersdorf hat nach festen Grundsätzen die Ortsnamen gedeutet und im Codex selbst viele alte Irrthümer widerlegt oder neue Deutungen begründet; denn nur dadurch, daß der Ort einer Verhandlung oder Beziehung festgestellt ist, gewinnt eine Urkunde an Bedeutung und Klarheit. Der Codex selbst wird durch den Herrn Dr. von Posern-Klett, welcher bereits 2 Bände der Leipziger Urkunden herausgegeben hat,

in Verbindung mit tüchtigen Mitarbeitern fortgesetzt und wir dürfen erwarten, daß durch den Inhalt desselben immer mehr Licht auf die Geschichte unsrer Vorzeit fallen wird.

Gersdorf gehörte auch der Akademie der Wissenschaften zu Leipzig an. Der letzte Vortrag, welchen er hier im vergangenen Jahre über Bruchstücke alter Briefe aus dem Anfange des 14. Jahrhnnderts gehalten hat, bezog sich auf einen dunkeln Zeitraum unserer alten Geschichte. Das Auffinden dieser verborgenen Handschrift wie die Entzifferung derselben, vorzüglich aber auch die Beziehung ihres Inhalts auf die gleichzeitigen Verhältnisse, ist ein glänzendes Zeugniß für den Scharfblick des theueren Forschers. Zu einem seiner letzten Vorträge in der deutschen Gesellschaft gehört die Gedächtnißrede auf unsern hochseligen König Johann, welchem er so bald nachgefolgt ist. Hier gedachte er auch der persönlichen Beziehungen, in welchen er zu diesem edeln Fürsten gestanden hatte und erneuerte mit warmer Pietät das Gedächtniß des unvergeßlichen Landesvaters.

In dankbarer Erinnerung der treuen Freundschaft und der großen Verdienste unsers Gersdorf scheiden auch wir heute aus seinem Hause. Nach Gottes heiligem Rathe wird durch den Tod unsrer theuersten Lebensgenossen ein Band nach dem andern, welches uns an das äußere Leben fesselt, losgerissen; aber ein festeres Band knüpft sich hierdurch an die himmlische Zukunft, die ihre Lichtstrahlen auf unser Herz fallen läßt. Beim Scheiden edeler Menschen fühlen wir es am klarsten, daß das reinste, treueste Forschen der Besten unter uns nur Stückwerk ist, daß sie droben im seeligen Lichte nicht mehr durch einen Spiegel im dunkeln Wort, sondern von Angesicht zu Angesicht das unendliche, gnädige Walten unsers Gottes schauen. So lange wir Alle hierauf noch harren, soll uns der theuere Gersdorf unvergessen sein mit seinen reichen Gaben, seinem lebensfrischen Streben, seinen hohen Verdiensten, seiner herzgewinnenden Liebe und Dienstwilligkeit, er wird bei uns fortleben und uns je länger je mehr den Segen fühlen lassen, welchen das Gedächtniß der Gerechten und Getreuen in dankbaren Herzen wirkt.

X.

Berichtigungen zu dem Verzeichnisse der baierischen Denare

von

H. Dannenberg.

In dem Kataloge der baierischen Denare (oben S. 174—226) habe ich folgende Fehler zu berichtigen gefunden:

1) §. 10, Nr. 61. Hier hat sich der Verfasser durch Cappe irre führen lassen! Streber II, 13 ist ein Salzburger mit Heinrichs Kopfe, somit wahrscheinlich II, 16, mit XUVNC∞NPCX und dem Typus: ⁖ ; Rv. aber: ∞C RVODPTV∞ und O⊏⊐ƎO Streber hat Regensburger überhaupt nicht. — Hier zeigt sich Cappe wieder in seiner hassenswerthen gewissenlosen Flüchtigkeit! Die ganze Münze ist demnach ein erbärmliches Phantasiestück.

2) Nr. 62. Hier ist die Hauptsache unrichtig wiedergegeben. Das Kreuz hat vier Kugeln mit drei Nebenpünktchen im zweiten Winkel; Vielleicht sind diese drei Nebenpünktchen, gleich denen unter dem ∞ der Umschrift, nur durch einen Doppelschlag entstanden.*)

3) Nr. 162. Hier giebt Köhne (MStP. IV, Nr. 326) ausdrücklich ⁚ ⁖ an, während der obige Katalog: ⁚ ⁚ setzt.**) Dies letztere können die abscheulichen, überdies nur durch Cappe bekannten Nachmünzen nicht beglaubigen.

---

*) Die letztere Annahme scheint aber doch — die Richtigkeit der Zeichnung vorausgesetzt — gewagt, denn die Stellung des ∞ läßt einen Raum unter demselben, der eigends für die ... bestimmt zu sein scheint. H. G.

**) Als ich, lange vor dem Abdrucke, den Katalog machte, besaß ich Streber's Schrift noch nicht, versäumte aber nicht, sie — freilich nach Cappe'ns Citaten — anzuführen. Als ich, kurz vor dem Abdrucke, diese Schrift erhielt, verglich ich sie mit meinem Kataloge und trug

4) Nr. 179, mit ⸫ °, wird wohl auf ein undeutliches Exemplar, dessen zweites Punkt verdeckt war, zurückzuführen sein. Solche Irrthümer begegnen dem Besten.

5) Nr. 221 ist unrichtig abgeschrieben. Streber II, 14, hat: +HCINRTCV∾ICX und ⸫ Rv. ∾CS RVODOTV∾ und O⌑ƆO Danach und nach Anderen sind 220—230 zweifellos von Heinrich IV.

6) Nr. 311. Der Text (Saulburg 82) hat ⁚ ⸫; die Abbildung: ⸫ ist gewiß unrichtig.

7) Nr. 209 ist von Heinrich II, 986—995. Das (kleinere) Ringel im vierten Winkel ist sehr zweifelhaft, also wohl nur ⁚ ˙ — Die Abweichungen von der Regel reduciren sich fast immer auf apokryphe Stücke. H. D.

Nachschrift des Verf.

(Die »Erläuterungen«, welche nur bis zum §. 44 (S. 204) der (82 §§. umfassenden) »tabellarischen Übersicht« reichen, sind und bleiben unvollendet, weil Alles das, was sie etwa enthalten haben würden, in einem, von Dannenberg bearbeiteten Werke über die deutschen Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts, welches auch die baierischen Denare umfaßt, ohne Zweifel enthalten sein wird, und ich ihm durch Veröffentlichung meiner noch fehlenden Erläuterungen schwerlich mit Nutzen vorgearbeitet haben dürfte. Durch Weglassung dieses Schlusses fehlt auch meinem Aufsatze nichts irgend Wesentliches, da diese »Erläuterungen« sich nur auf einzelne Münzen (Nummern) beziehen, die Classen letzterer (die §§.) aber bereits in dem voraufgehenden Haupttheile ihre »Erläuterung« gefunden haben.)

Zusatz zu S. 30:

Joachim sagt (Münz-Cabinet I, S. 61): »Ein werther Freund »in Dresden, Herr Reineck, ein Mann, welcher in der Münz-

---

gewissenhaft ein, was Streber noch darbot. — Aber — aus einer unglücklichen Nachlässigkeit — habe ich versäumt, die nach Cappe gemachten Angaben mit dem Originale zu vergleichen und sie hiernach zu berichtigen. H. G.

»wissenschaft eine ungemeine Stärke besitzt«. Ohne Zweifel ist dieser auch der Verfasser der in das Groschen-Cabinet aufgenommenen Beschreibung der baierischen Denare, von welchem S. 30, Z. 20 und Note 30 die Rede war. (Derselbe hat aber Gr.-Cab. Suppl. I, S. 42 sehr geirrt.)

S. 93, Z. 23 bis 31 müssen ausfallen, namentlich Z. 31, denn der fragliche Denar des Gr.-C. ist, wie Exemplare im Funde von Schwaan und in Dannenberg's Sammlung ergeben, ganz richtig abgebildet und gelesen.

S. 142 Z. 1 und 2 v. u. ist die Erwähnung des heil. Vitalis zu streichen.

S. 214 Bischof Ulrich. Avers-Typus C: ∴ ∴ ∵ ohne Angabe der Umschriften BB. III, S. 214.



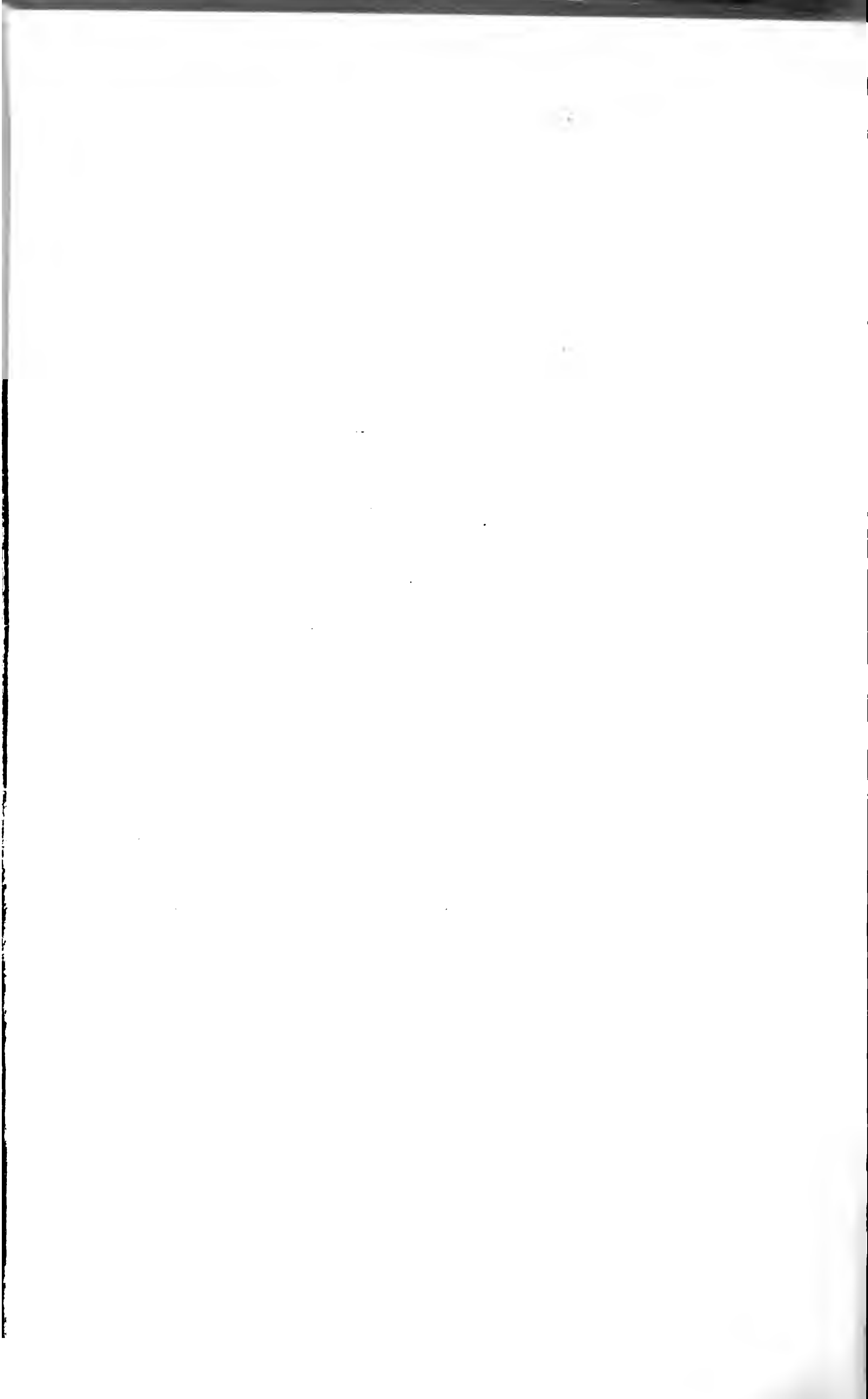
1. 2.

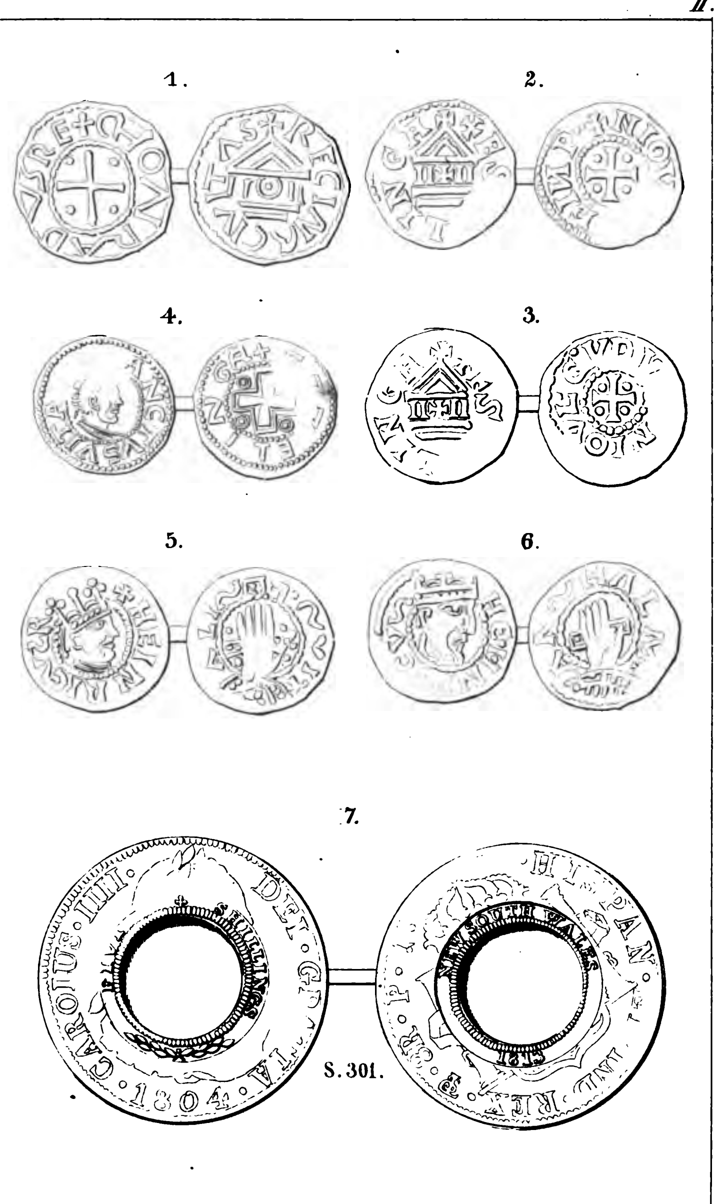
3. 4.

5. 6.

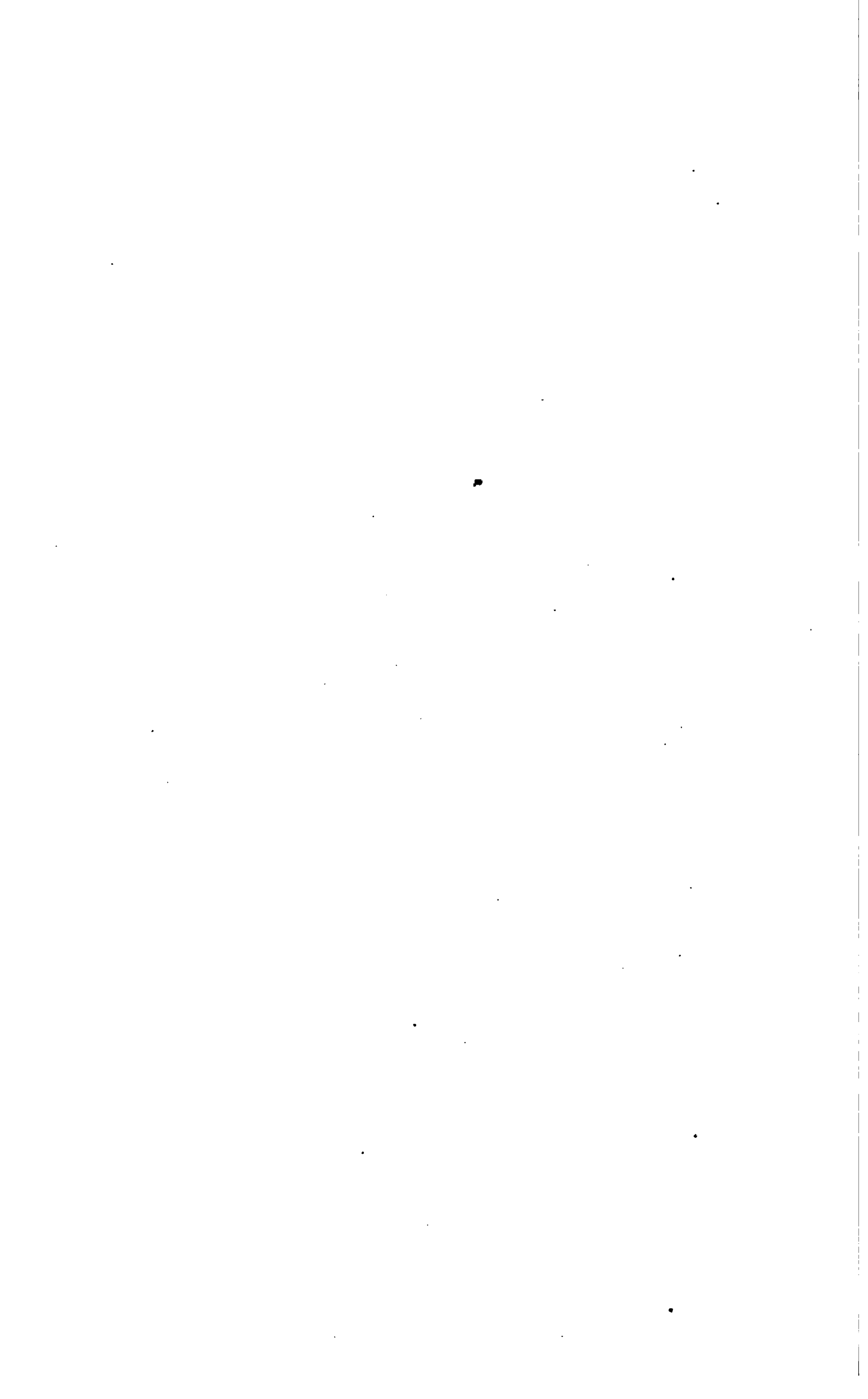
7. 8.

9. 10.

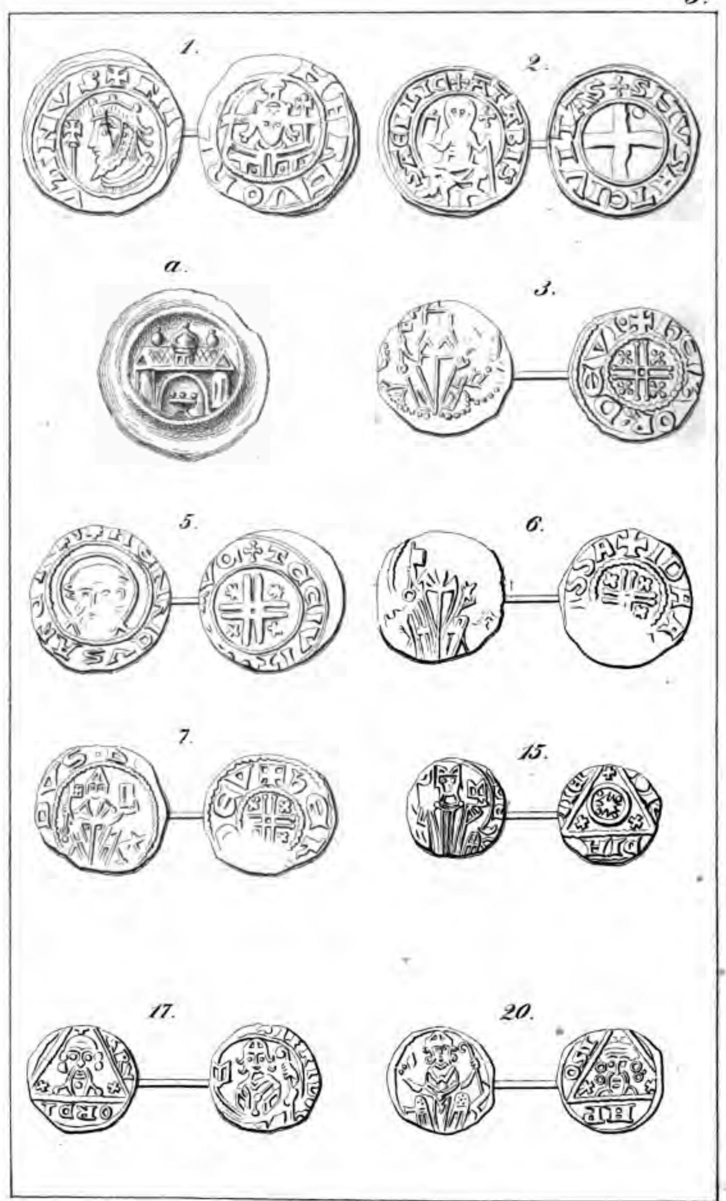




Lith. u. Druck v. August Curtze in Hannover.







Lith. u. Druck v. August Curtze & Cº Hannover.


4.
24.
26.
30.
31.
31.
32.
34.
35.
40.


ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM







